



28. Juni 2024

E I N L A D U N G

Zu der

am **Donnerstag**, dem **04.07.2024**
um **20:00** Uhr

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

1. KI-System Streamdiver

- 1.1 KI-System Streamdiver zur Protokollierung
Vorlage: 156/2024

2. Anträge

- 2.1 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich
Innschrift "SUCHET DER STADT BESTES" am Rathaus
Vorlage: 149/2024
- 2.2 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und des FDP-Stadtverordneten dem Haushaltsentwurf
künftig einen Bericht über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung von Fördergeldern
beizulegen
Vorlage: 151/2024
- 2.3 Antrag der SPD-Fraktion zur kostenlosen Nutzung der Bahnstrecke zwischen Wehrheim und
Anspach für Schülerinnen und Schüler in den Sommermonaten Juli bis September.
Vorlage: 154/2024

3. Punkte ohne Aussprache

- 3.1 2023-04 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegecampus Kleeblatt“
1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.05.2023
2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB
Vorlage: 104/2024
- 3.2 2023-04 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegecampus Kleeblatt“
1. Grundsatzbeschluss und Beschluss zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen
vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB
Vorlage: 114/2024
- 3.3 60-17-04 Westerfeld West 3. - 5. Bauabschnitt
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 121/2024

- 3.4 10. Änderung der Spielapparatesteuersatzung in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 07.02.2018
Vorlage: 105/2024
- 3.5 Feuerwehr Neu-Anspach - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter (DLA(K) 23/12) der Stadt Neu-Anspach und der Gemeinde Schmitten im Taunus
Vorlage: 127/2024
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Neu-Anspach zur Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115
Verlängerung
Vorlage: 147/2024

4. Punkte mit Aussprache

- 4.1 Bericht für den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs
Vorlage: 125/2024
- 4.2 Verpachtung Gaststätte Waldschwimmbad
Vorlage: 110/2024
- 4.3 Geschäftsordnung des Jugendforums
Vorlage: 111/2024
- 4.4 Kostenbeteiligung der Sportgemeinschaft 1862 Anspach e. V.
Vorlage: 112/2024
- 4.5 Neugestaltung und -bau Skateanlage Neu-Anspach
Vorlage: 124/2024
- 4.6 Ersatzwahl einer Stellvertreterin der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Verkehrsverband Hochtaunus" sowie Ersatzwahl einer weiteren Stellvertreterin der Stadt Neu-Anspach für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gemäß § 11 MetropolG
Vorlage: 140/2024

5. Mitteilungen des Magistrats

- 5.1 Ev. Kindertagesstätte Anspach, Unterm Himmelszelt
Vorläufige Abrechnung für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 43/2024
- 5.2 Ev. Kita Hausen Regenbogenland
Vorläufige Abrechnung für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 82/2024
- 5.3 Jahresabschluss 2023
Vorlage: 81/2024
- 5.4 STADTRADELN 2024 - Radeln für ein gutes Klima
Vorlage: 90/2024
- 5.5 Auszahlung von Zuschüssen
Verwendungsnachweise der Sporttreibenden Vereine
Vorlage: 113/2024
- 5.6 Elektromobilität entlang der Taunusbahn; Aufbau und Betrieb eines Car- und Bikesharing-Angebots in Neu-Anspach
- Hier: Mitteilung zu Baubeginn und Inbetriebnahme
Vorlage: 123/2024
- 5.7 Abrechnung 2023 des VzF Taunus für das Jugendhaus Neu-Anspach
Überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO
Vorlage: 129/2024
- 5.8 Kindertagesstätten VzF-Taunusstraße und VzF-Mitte
Abrechnungen 2023
Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO
Vorlage: 135/2024

5.9 Kenntnisnahme des Schreibens der Oberfinanzdirektion Frankfurt a. M. betreffend Hebesatzempfehlung Grundsteuer A und B ab 2025
Vorlage: 136/2024

5.10 Stellungnahme VzF zu Kosten des Jugendhauses
Vorlage: 138/2024

6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

7. Anfragen und Anregungen

7.1 Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand hinsichtlich der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen für Westerfeld auf Basis der Starkregensimulation
Vorlage: 145/2024

8. Sonstige Anfragen und Anregungen

gez.
Holger Bellino
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



Datum, **28.06.2024** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/156/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

KI-System Streamdiver zur Protokollierung

Sachdarstellung:

Das KI-System Streamdiver ist mit iRICH kompatibel.
Der Bürgermeister schlägt in Absprache mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vor, das System in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2024 zu testen. Es greift auf die Tonaufnahme zu und erstellt im Anschluss ein Wortprotokoll. Anschließend soll geprüft werden, ob Streamdiver auch in der Lage ist ein Verlaufsprotokoll zu erstellen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das KI-System Streamdiver in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2024 zu Testzwecken anzuwenden.

Birger Strutz
Bürgermeister



Aktenzeichen: Strutz/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, **24.06.2024** - Drucksachen Nr.:

Antrag

XIII/149/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

**Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezüglich
Inscription "SUCHET DER STADT BESTES" am Rathaus**

Sachdarstellung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag gemäß vorliegendem Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat beauftragt wird, die Inschrift „SUCHET DER STADT BESTES“ ästhetisch ansprechend und von Weitem lesbar am Rathaus anzubringen.



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Neu-Anspach den 18.06.2024

Stadt Neu-Anspach

Eing.: 21. Juni 2024

Abtl.: _____

An den

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach

Rathaus

61267 Neu-Anspach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie hiermit, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

dass der Magistrat beauftragt wird, die Inschrift „SUCHET DER STADT BESTES“ ästhetisch ansprechend und von Weitem lesbar am Rathaus anzubringen.

Begründung:

Seine Festrede zu 750 Jahre Anspach und Westerfeld beendete Prof. Dr. Eugen Ernst mit dem Appell an die Politik, eine Inschrift am Rathaus anzubringen: „Suchet der Stadt Bestes“.

Damit sollen alle Besucher*innen des Rathauses, alle Passant*innen und die Mitarbeitenden der Verwaltung immer wieder aufs Neue daran erinnert werden, das Beste in der Stadt und das Beste in den Menschen hier zu suchen, woher auch immer sie kommen.

Zu oft wird in diesen Zeiten das Schlechte im Menschen oder in Menschengruppen gesehen: Seien es Wähler*innen anderer Parteien, Angehörige anderer Kulturen oder Religionen, Menschen mit anderen Lebenssituationen oder anderen Meinungen – immer wieder werden schlechte Absichten unterstellt, obwohl das in den allerwenigsten Fällen zutreffend sein dürfte. Die Inschrift dient damit als Erinnerung im Alltag und Mahnung in Zeiten zunehmender Polarisierung, das Vertrauen ineinander nicht zu verlieren und die Zusammengehörigkeit innerhalb der Stadtgemeinschaft nicht zu vergessen.

Dr. Kevin Kulp
Fraktionsvorsitzender
SPD

Regina Schirmer
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Datum, 25.06.2024 - Drucksachen Nr.:

Antrag

XIII/151/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und des FDP-Stadtverordneten dem Haushaltsentwurf künftig einen Bericht über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung von Fördergeldern beizulegen

Sachdarstellung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag gemäß vorliegendem Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Verwaltung und beschließt,

- künftig dem Haushaltsentwurf einen „Bericht über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung von Fördergeldern“ beizulegen.
- Dieser Bericht sollte sich sowohl auf das Planungsjahr als auch auf die Vorjahre beziehen und beispielsweise der Vorlage aus dem Haushalt des Hochtaunuskreises folgen (s. Anlage). Alternativ zu einer textlichen Darstellung kann auch eine tabellarische Übersicht erstellt werden.



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und FDP

Neu-Anspach den 20.06.2024

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach
Rathaus
61267 Neu-Anspach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Verwaltung und beschließt,

- künftig dem Haushaltsentwurf einen „Bericht über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung von Fördergeldern“ beizulegen.
- Dieser Bericht sollte sich sowohl auf das Planungsjahr als auch auf die Vorjahre beziehen und beispielsweise der Vorlage aus dem Haushalt des Hochtaunuskreises folgen (s. Anlage). Alternativ zu einer textlichen Darstellung kann auch eine tabellarische Übersicht erstellt werden.

Begründung:

Fördergelder sind eine wichtige Finanzierungsquelle für kommunale Projekte, ohne die eine Durchführung oftmals nicht zu stemmen wäre. In vielen Fällen, so auch in der Vergangenheit in Neu-Anspach, beschäftigt die Verwaltung eine(n) Förderbeauftragte(n) der/die sich um die Beschaffung von Fördergeldern bemüht. Dafür stehen ihm/ihr eine Vielzahl von Datenbanken auf europäischer, Bundes- und Landesebene zur Verfügung, die entsprechend des Projektvorhabens zum Ansatz kommen können.

Eine moderne kommunale Projektplanung ist ohne die Einbindung von Fördermitteln nur schwer denkbar, erfordert aber auch ein umfassendes Fachwissen, das meist nur durch Fokussierung auf die Förderthematik erzielt werden kann.

Für die Stadtverordneten ist ein Verständnis darüber, dass Fördermittel umfanglich genutzt und auch geleistet wurden, essenziell für eine umfassende Haushaltsberatung.

Die Antragsteller erwarten nicht, dass durch diesen Antrag signifikanter Mehraufwand in der Verwaltung entsteht, da es ja nur um die systematische Darstellung bereits vorhandener Vorgänge geht.

Stefan Ziegele
FDP Neu-Anspach

Dr. Kevin Kulp
SPD Neu-Anspach

7. Förderprogramme

7.1. Kommunalinvestitionsprogramm KIP II

Das Land Hessen hat mit dem Bund ein weiteres Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) aufgelegt. Das „KIP macht Schule!“ ermöglicht den kommunalen Schulträgern Investitionen in Hessens Schulen von über einer halben Milliarde Euro.

Das Programmvolumen setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahmen im Kommunalinvestitionsprogramm II

Bundeszuschuss aus Bundesprogramm Schule (Finanzschwache Schulträgerkommunen)	329.976.500 €
Kofinanzierung der Eigenanteile der Schulträgerkommunen im Bundesprogramm	110.002.000 €
Landesprogramm Schule	118.587.950 €

Das Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG), wurde zuletzt geändert durch das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (Hessenkassengesetz) v. 25.04.2018 (GVBl. S. 59), enthält im zweiten Teil die Förderung der Investitionstätigkeit der Schulträger durch ein Kommunalinvestitionsprogramm II.

Nach § 15 (2) KIPG sind die Darlehen für Maßnahmen im Programmteil Landesprogramm Schule für Investitionsmaßnahmen im Schulbereich einzusetzen. Hierzu zählen neben der Sanierung (auch in energetischer Sicht), dem Umbau, der Erweiterung und dem Neubau von Gebäuden (Investitionsmaßnahmen an Gebäuden) auch Ausstattungsinvestitionen sowie die Anbindung an die Breitbandversorgung und deren Verbesserung. Zudem können notwendige bauliche Maßnahmen für Ganztagsangebote an Schulen sowie Einrichtungen zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern gefördert werden, wenn sie der jeweiligen Schule zugeordnet werden können.

Nach § 15 (3) KIPG müssen die Maßnahmen nach dem 30. Juni 2017 begonnen und bis zum 31. Dezember 2022 vollständig abgenommen sein. Pandemiebedingt wurde die Laufzeit des Programms zunächst um 1 Jahr verlängert. Zwischenzeitlich erfolgte eine weitere Verlängerung um 2 Jahre, sodass das KIP II statt zum 31.12.2023 nun erst zum 31.12.2025 endet.

Darüber hinaus sollen die öffentlichen Schulträger nach § 15 (4) KIPG Fördermittel aus ihrem Kontingent in angemessenem Umfang an Ersatzschulen im Sinne des § 170 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150) weiterleiten. Dazu bewertet der öffentliche Schulträger die für eine Förderung gemeldeten Maßnahmen nach einheitlichen Maßstäben und nimmt sie in Reihenfolge ihrer Dringlichkeit in eine Liste auf, die der Zustimmung der Vertretungskörperschaft des öffentlichen Schulträgers bedarf.

Umsetzung Hochtaunuskreis

Dem Hochtaunuskreis steht im Rahmen des „KIP macht Schule!“ ein Investitionsvolumen von insgesamt 9.704.100 € zur Verfügung. Das Land stellt dafür ein Darlehen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) mit einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren bereit, von dem es insgesamt 75% der Tilgung übernimmt. Damit trägt das Land Hessen im Rahmen des „KIP macht Schule!“ insgesamt 7.278.075 €. Der Eigenanteil des Hochtaunuskreises als Schulträger beträgt 2.426.025 €. Das Land leistet dabei die Zinszahlungen für den Kreis in den ersten zehn Jahren komplett und zahlt für weitere 10 Jahre einen Zinszuschuss.

Folgende Schulbaumaßnahmen sollen nach Beschluss des Kreistages vom 19.11.2018 im Rahmen des „KIP macht Schule“ gefördert werden.

Geförderte Maßnahme

Astrid-Lindgren KIP II	5.704.100 €
Geschwister-Scholl-Schule KIP II	1.000.000 €
Saalburgschule Modulbau KIP II	3.000.000 €

Da sich der Hochtaunuskreis für die Förderung von drei eigenen Maßnahmen entschieden hat, die ausschließlich Schulen des öffentlichen Schulträgers betreffen, wurde im Jahr 2020 ein separater Haushaltsansatz für ein Maßnahmenprogramm für Ersatzschulen gebildet, um diese entsprechend zu fördern. Grund hierfür ist, dass man damit nicht an die Fristen aus dem KIPG gebunden ist und die Abwicklung für die Ersatzschulen formloser erfolgen kann. Insgesamt wurden für die Ersatzschulen Fördermittel in Höhe von 570.000 € bewilligt. Die Fördermittel wurden von den Ersatzschulen in den Jahren 2021 (300.000 €) und 2022 (270.000 €) vollständig abgerufen.

Aufgrund der Corona-Krise hat das Land Hessen die noch nicht abgerufenen Darlehen aus den beiden Kommunalinvestitionsprogrammen KIP und KIP II im August 2020 pauschal ausbezahlt, um den Kommunen zusätzliche Liquidität zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend hat auch der Hochtaunuskreis bereits die KIP II-Mittel in voller Höhe erhalten.

7.2. DigitalPakt Schule

Im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ gewährt der Bund den Ländern eine Finanzhilfe für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Bund und Länder haben dazu eine Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ geschlossen. Für Hessen steht hieraus ein Fördervolumen in Höhe von rund einer halbe Milliarde Euro für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Schulen zur Verfügung, welcher sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammensetzt.

Im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an Hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz HDigSchulG) und der Förderrichtlinie des Hessischen Kultusministeriums (Förderung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019-2024) werden dem Hochtaunuskreis zur Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen folgende Kontingente zur Verfügung gestellt:

Zuschussvereinbarung DigitalPakt Schule Bundeszuschuss	11.691.034 €
Komplementärfinanzierung DigitalPakt Schule Landeszuschuss	3.898.000 €
Gesamtfördermittel	15.589.034 €

Bundeszuschuss

Die Bundesmittel werden im Vergleich zum Landeszuschuss nicht komplementärfinanziert. Sprich der Hochtaunuskreis ist nicht an der Finanzierung dieser Fördermittel beteiligt und muss hierfür keine Eigenmittel aufwenden.

Landeszuschuss

Die Landesmittel sind hingegen komplementärfinanziert. Das Kofinanzierungsdarlehen zur Finanzierung des Eigenanteils werden mit einer Laufzeit von 10 Jahren geschlossen. Das Land beteiligt sich an den Zinsen und an der Tilgung mit jeweils 50%, die andere Hälfte ist vom Hochtaunuskreis zu erbringen. Die Darlehensverträge sind an die jeweiligen Mittelabrufe der Bundeszuschüsse gekoppelt. Diese Mittelabrufe sind ab 2024 geplant.

Die zu beschaffende digitale Infrastruktur muss grundsätzlich technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende System sein.

Zur Umsetzung des DigitalPakts Schule im Hochtaunuskreis wurde gemeinsam mit der Beratungsgruppe IT ein Rahmenkonzept beschlossen, dass folgende Eckpunkte vorsieht:

1.) WLAN

Die Planungen des Schulträgers alle Schulen flächendeckend mit WLAN auszuleuchten nimmt die IT-Beratungsgruppe zustimmend zur Kenntnis und unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich. Bis zum Jahresende 2023 sollen alle entsprechenden Maßnahmen abgeschlossen und umgesetzt sein.

Kalkulierte Kosten inkl. Verkabelung, bauliche Leistungen, Access-Points und Drittleistungen (Beratung, etc.): 815.000,00 €

2.) Netzwerkinfrastruktur (NIS)

Die NIS der Schulen soll zukünftig

- den Anforderungen der WLAN Ausleuchtung entsprechen
- grundsätzlich die Nutzung mit eigenen mobilen Endgeräten (BYOD) ermöglichen
- eine möglichst breite und schnelle Verteilung der Internetkapazitäten (Bandbreite) gewährleisten
- eine zentrale Fernwartung (z.B. aus dem Kreishaus) ermöglichen

Entsprechende Systeme (MDM) und Netzwerkkomponenten müssen angepasst, ergänzt bzw. neu beschafft werden.

Kalkulierte Kosten: 3.130.000,00 €

3.) Digitale Endgeräte

Zur Beschaffung digitaler Endgeräte, die ins „Schulnetz“ integriert werden und an der Schule verbleiben, soll die Höchstgrenze von 20 Prozent des Gesamtpaktvolumens ausgeschöpft werden.

A) Grund- und Förderschulen erhalten pro Unterrichtsraum für jede tatsächlich gebildete Klasse (inkl. Vor- und Intensivklasse sowie den Förderraum im Rahmen der Inklusion) 6 Schüler- und ein Tafel I-Pad (zur Steuerung des ActivePanel)

B) Weiterführende und Berufliche Schulen erhalten Endgeräte im bisherigen Umfang, dies hat sich in der Praxis bewährt. Sie können je nach pädagogischem Konzept der Schule zwischen mobilen Geräten (Notebooks, I-Pads) oder PC`s wählen.

Kalkulierte Kosten: 2.408.000,00 €

4.) Digitale Präsentationstechnik (DPT)

A) Grund- und Förderschulen erhalten pro Unterrichtsraum für jede tatsächlich gebildete Klasse (inkl. Vor- und Intensivklasse sowie den Förderraum im Rahmen der Inklusion) ein ActivPanel-System. Darüber hinaus erhalten sie bis zu zwei ActivePanel-Systeme (optional auch mobil) für Fach- und Informationsräume (Sachkunde, Bibliothek, Musik, Mehrzweckraum, Aula, o.a.).

Kalkulierte Kosten: 4.673.000,00 €

B) Weiterführende und Berufliche Schulen erhalten zur Ausstattung mit DPT ein Budget, das auf Basis der Schülerzahlen berechnet und festgesetzt wird. Grundlage hierfür ist die amtliche Schulstatistik 2020. Aus den Schülerzahlen der weiterführenden und beruflichen Schulen wird ein „Faktor“ definiert, der einer jeden Schule aus den für diese Maßnahme zur Verfügung stehenden Mitteln ein entsprechendes Budget errechnet. Die einzelne Schule soll zukünftig mit einheitlicher DPT ausgestattet werden und kann je nach pädagogischem Konzept unter folgenden drei Optionen auswählen:

- a) ActivePanel System
- b) Beamer/Board mit mobilem Endgerät
- c) Beamer/Board mit Pilot Station

Kalkulierte Kosten: 4.563.000,00 €

7.3 Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 1. August 2026 unterstützt der Bund die Länder mit aufwachsenden Beträgen bei den laufenden Kosten. Hierzu würde ergänzend zu dem derzeitigen Investitionsprogramm Ganztagsausbau eine neue Förderrichtlinie zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) erlassen.

Gefördert werden Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung der kommunalen Bildungsinfrastruktur, die der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen, soweit dadurch Bildungs- und Betreuungsplätze oder räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden oder Plätze vom räumlichen Ausbau profitieren, um eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung zu ermöglichen. Gefördert werden auch besondere, mit diesen Investitionen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben.

Umsetzung Hochtaunuskreis

Dem Hochtaunuskreis stehen im Rahmen des „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ ein Betrag von insgesamt **9,45 Mio. €** zur Verfügung. Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung gewährt. Bis zu 85 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben können dabei gefördert werden, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 15 Prozent durch den Hochtaunuskreis zu tragen ist.

Auf Grund der Vorgabe, dass die Zuwendungen für Angebote an Grundschulen sich auf Angebote nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie Abs. 3 bis 6 Hessisches Schulgesetz (HSchG) beschränken, ist geplant die Gelder zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagsplätze an allen Grundschulen einzusetzen, die bereits Ganztagsangebote anbieten oder damit im Förderzeitraum beginnen.

Hierbei können die Gelder sowohl für bauliche Maßnahmen als auch für die Innenausstattungen der Schulen verwendet werden. Alle Grundschulen sollen räumlich und ausstattungstechnisch in die Lage versetzt werden, ein ganztägiges schulisches Angebot anzubieten. Finanzielle Bedarfe ergeben sich zum Teil durch fehlende Mensen oder Differenzierungsräume. An Schulen mit Betreuungszentren liegt der Fokus nicht in der Schaffung neuer Räumlichkeiten, hier wird stattdessen geplant, die bestehenden Räume durch multifunktionale Ausstattung optimal zu nutzen und z. B. die Außengelände der Schulen zu gestalten.



Aktenzeichen: Strutz/Be
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, **27.06.2024** - Drucksachen Nr.:

Antrag

XIII/154/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Antrag der SPD-Fraktion zur kostenlosen Nutzung der Bahnstrecke zwischen Wehrheim und Anspach für Schülerinnen und Schüler in den Sommermonaten Juli bis September.

Sachdarstellung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag gemäß vorliegendem Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, beim RMV darauf hinzuwirken, dass Schülerinnen und Schüler in den Sommermonaten von Juli bis September die Strecken des RMV zwischen Wehrheim und Anspach kostenlos nutzen können.



SPD Fraktion Neu-Anspach
Dr. Kevin Kulp
Karl-Arnold-Weg 4
61267 Neu-Anspach
kevin.kulp@t-online.de
Mobil 0151 52147647

Antrag der SPD-Fraktion
Neu-Anspach den 26.06.2024

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach
Rathaus
61267 Neu-Anspach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten folgenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, beim RMV darauf hinzuwirken, dass Schülerinnen und Schüler in den Sommermonaten von Juli bis September die Strecken des RMV zwischen Wehrheim und Anspach kostenlos nutzen können.

Begründung:

Das Waldschwimmbad Neu-Anspach wird in diesem Sommer nicht öffnen können, sodass insbesondere die Neu-Anspacher Kinder und Jugendlichen auf Freibäder im Umkreis zurückgreifen müssen. Dies betrifft insbesondere die Jugendlichen, die ohne Eltern unterwegs sind, aber noch keinen Führerschein haben und stellt sie vor logistische Probleme. Während die Anspacher Schülerinnen und Schüler, die in anderen Orten zur Schule gehen, wenigstens über ein Schülerticket verfügen, gilt dies nicht für diese, die auf unsere Adolf-Reichwein-Schule gehen. Um allen – jenseits der finanziellen Mittel und der Möglichkeiten von Fahrdiensten durch die Eltern – die Möglichkeiten eines Schwimmbadbesuchs zu ermöglichen, soll mit dem RMV Kontakt aufgenommen werden, um eine kostenlose Nutzung insbesondere der Taunusbahn zwischen Neu-Anspach und Wehrheim zu eruieren. Da der RMV aufgrund des Taunusbahndesasters bereits in den letzten Monaten kostenlose Fahrten in großem Umfang ermöglicht hat, scheint diese Maßnahme auch für den RMV aus Imageaspekten attraktiv.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kevin Kulp, Fraktionsvorsitzender



Datum, 13.05.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/104/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.05.2024	
Bauausschuss	18.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

2023-04 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegecampus Kleeblatt“

1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.05.2023
2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB

Sachdarstellung:

Die Taunus-Sparkasse sieht auf der gegenwärtig als Gewerbegebiet i.S. § 8 BauNVO festgesetzten Fläche im Bereich des Bebauungsplans "Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der US" (2020) die Errichtung einer Wohn- und Pflegeeinrichtung mit sechs Mitarbeiterwohnungen, 24 Zimmern für Tagespflege, 48 Zimmer für stationäre Pflege und 30 Wohneinheiten für betreutes Wohnen sowie die Einrichtung einer Filiale der Taunus Sparkasse sowie weitere Büronutzungen in einer Größe von rd. 1.100 m² vor. Ein Vorentwurf hierfür wurde durch die Wentz Planungsgesellschaft mbH & Co. KG erstellt.

Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Festschreibung der o.g. Nutzungen als Büro-, Wohn- und Pflegeheim-Gebiet. Die geplante Nutzungsmischung ist in einer Gebietskategorie nach Baunutzungsverordnung (BauNVO), wie bspw. das bestehende Gewerbegebiet (GE), nicht rechtssicher umzusetzen und soll aus diesem Grund über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgesichert werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us soll nunmehr für den Teilbereich des Gewerbegebiets (Bereich B) geändert werden. Nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflegecampus Kleeblatt“ werden für den betroffenen Teilgeltungsbereich die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us (2020) durch die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflegecampus Kleeblatt“ ersetzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans „Pflegecampus Kleeblatt“ umfasst die Flächen Flur 4 Flst. Nr. 269/4 und 450. Einbezogen wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan zudem die südlich angrenzende Wegeparzelle Flst. Nr. 270/3 tlw., da hier die Zweckbestimmung „Wirtschaftsweg“ erweitert werden soll. Der Umgriff des so begrenzten vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 0,74 ha.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) in einem 2-stufigen Regelverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. In diesem Durchführungsvertrag werden weitergehende Vereinbarungen getroffen, und es wird geregelt, dass das Baurecht erlischt, wenn das geplante Vorhaben nicht innerhalb einer bestimmten Frist realisiert wird.

Im Plangebiet sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrags oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrags sind zulässig.

Der Regionale Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010 wurde im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us“ geändert. Die Genehmigung wurde am 20.04.2020 im Staatsanzeiger des Landes Hessen bekannt gemacht. Der Regionalplan Südhessen / Regionale Flächennutzungsplan 2010 weist für die Fläche eine „Sonderbaufläche, geplant sowie eine Gewerbefläche, geplant“ aus. Der im regionalen Flächennutzungsplan als Gewerbliche Bauflächen - Planung dargestellte Bereich soll einer Bebauung durch den Pflegecampus Kleeblatt zugeführt werden. Eine erneute Änderung des Flächennutzungsplans wird insofern voraussichtlich erforderlich. Es wird darum gebeten, vorsorglich einen entsprechenden Beschluss zu fassen, dass eine Änderung des RegFNP beim Regionalverband beantragt wird.

Besonderer Berücksichtigung bei der Planung bedürfen die Belange des Immissionsschutzes (Gewerbe- und Verkehrslärm) sowie die Belange des Orts- und Landschaftsbildes.
Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte (Anlage 1).

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB im Stadtteil Anspach aufzustellen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Pflegecampus Kleeblatt“.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 4 Flurstück 269/4 und 450 sowie teilweise Flurstück 270/3.

Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Festschreibung der Nutzungsmischung als Büro-, Wohn- und Pflegeheim-Gebiet.

2. den Aufstellungsbeschluss vom 11.05.2023 durch den Aufstellungsbeschluss unter 1. zu ersetzen.
3. die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.
4. den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
5. einen Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans FrankfurtRhein-Main beim Regionalverband zu stellen, wenn die Änderung gemäß Vorabstimmung mit dem Regionalverband für notwendig erachtet wird.

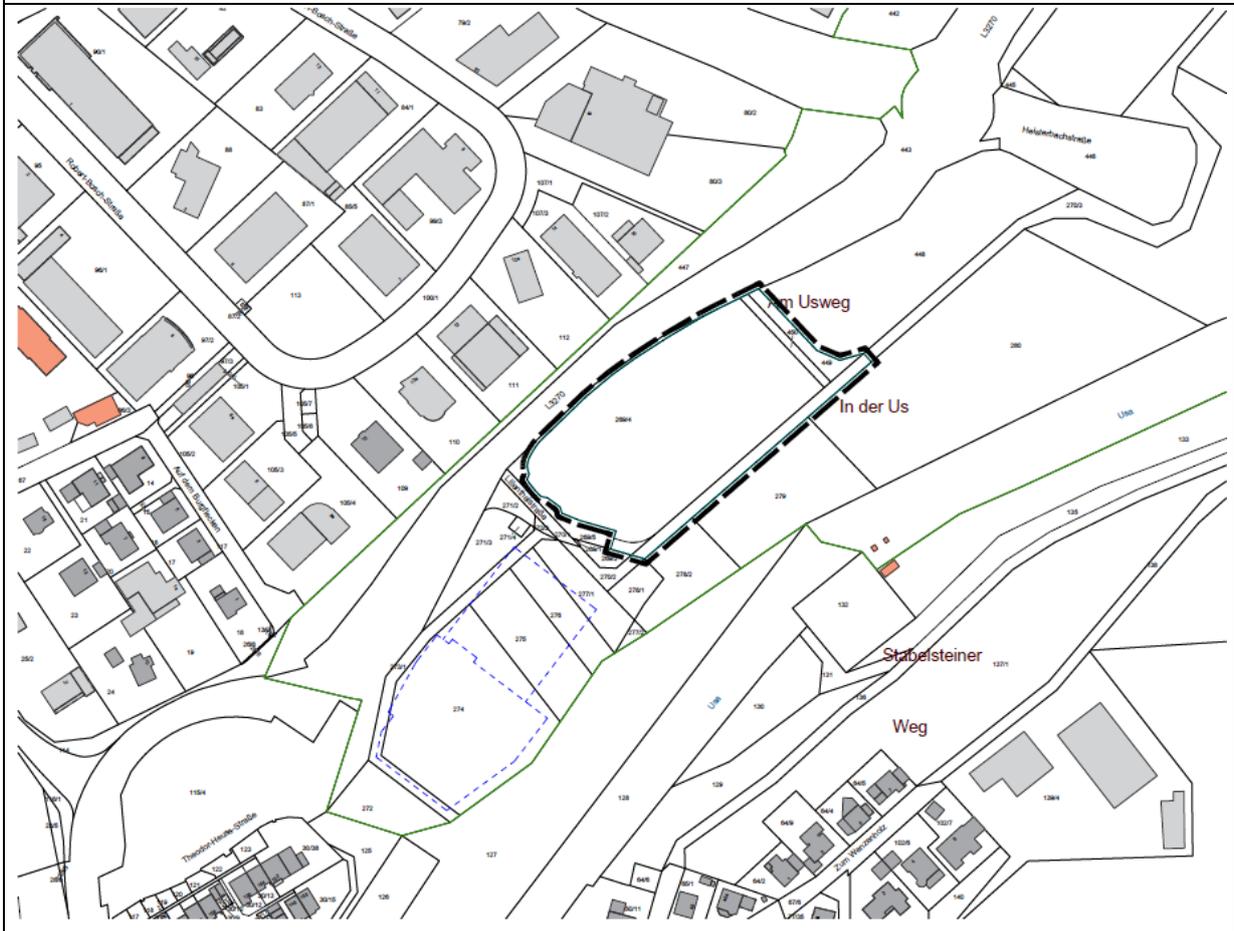
Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen:

1. Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflegecampus Kleeblatt“
2. Räumlicher Geltungsbereich und Abgrenzung des VEP

Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich

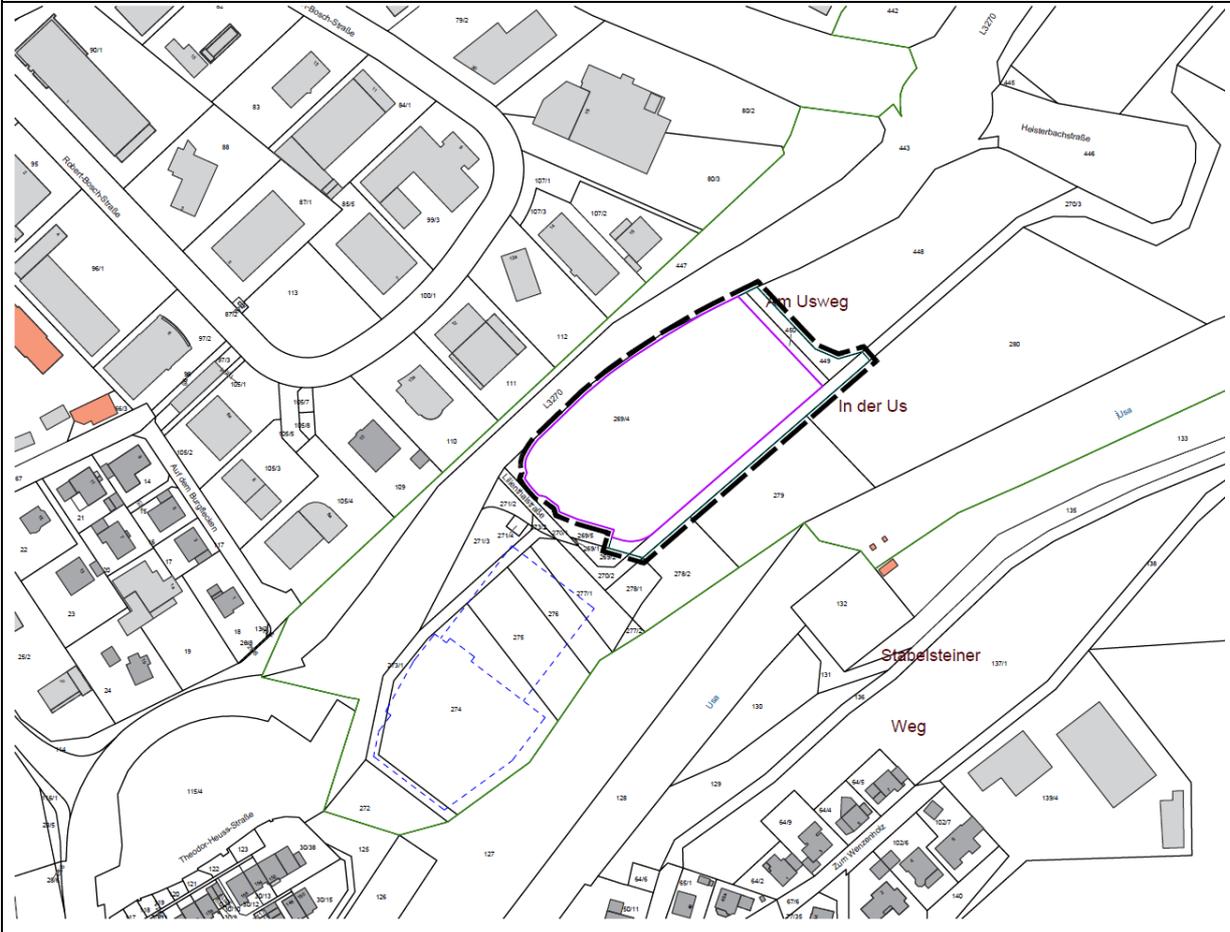
Bauleitplanung der Stadt Neu-Anspach
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegecampus Kleeblatt“
hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Anlage 2: Lageplan mit räumlichem Geltungsbereich und der Abgrenzung des Vorhabens und Erschließungsplans

Bauleitplanung der Stadt Neu-Anspach
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegercampus Kleeblatt“ mit Abgrenzung VEP (lila Signatur)
hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab



Aktenzeichen: Bischoff
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 22.05.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/114/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.05.2024	
Bauausschuss	18.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

2023-04 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegecampus Kleeblatt“

1. Grundsatzbeschluss und Beschluss zur Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB

Sachdarstellung:

Die Taunus-Sparkasse sieht auf der gegenwärtig als Gewerbegebiet i.S. § 8 BauNVO festgesetzten Fläche im Bereich des Bebauungsplans "Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der US" (2020) die Errichtung einer Wohn- und Pflegeeinrichtung mit sechs Mitarbeiterwohnungen, 24 Zimmern für Tagespflege, 48 Zimmer für stationäre Pflege und 30 Wohneinheiten für betreutes Wohnen sowie die Einrichtung einer Filiale der Taunus Sparkasse sowie weitere Büronutzungen in einer Größe von rd. 1.100 m² vor. Ein Vorentwurf hierfür wurde durch die Wentz Planungsgesellschaft mbH & Co. KG erstellt (vgl. Anlage 2: Vorhaben- und Erschließungsplan).

Für das Vorhaben haben sich die Taunus-Sparkasse und DRK Hochtaunus zusammengeschlossen. Hierbei wird die Taunus-Sparkasse als Vorhabenträger und Bauherr auftreten, das DRK Hochtaunus als Betreiber des Pflegecampus Kleeblatt.

Für die Taunus-Sparkasse ist es von großer Bedeutung, zur Unterstützung ihrer Kunden und ihres Beratungsnetzes an einem gut erreichbaren Standort im Hochtaunus, in Neu-Anspach, eine moderne Filiale zu errichten, in der alle für die Kundenpflege erforderlichen Leistungen angeboten werden können. Darüber hinaus beabsichtigt die Taunus-Sparkasse einen geringen Anteil an zusätzlichem Büroraum in dem 2. Obergeschoss und dem Staffelgeschoss als Mietfläche zu errichten. Insgesamt wird dieser Gebäudeteil ca. 1.100 m² Bruttogrundfläche umfassen.

Das DRK Hochtaunus beabsichtigt an dem Standort eine moderne Anlage für die Betreuung und auch Pflege älterer Menschen zu betreiben. Hierfür wird im Bereich der Stadt Neu-Anspach eine große Nachfrage gesehen, die in den vorhandenen Einrichtungen nicht befriedet werden kann.

Das Nutzungskonzept für die geplante Anlage sieht die Errichtung einer Wohn- und Pflegeeinrichtung mit 12 Zimmern für „trägerorganisierte ambulante Wohngemeinschaften“, 48 Zimmer für stationäre Pflege, 30 Wohneinheiten für betreutes Wohnen sowie 6 Mitarbeiterwohnungen vor. Dabei ist es erforderlich, die beiden letzteren Wohnbereiche physisch von den Pflegebereichen zu trennen. Einschließlich der notwendigen Therapie- und Verwaltungsräume umfasst dieses Raumprogramm ca. 8.800 m² Bruttogrundfläche. Zu dieser Fläche kommen in einem Untergeschoss der Anlage noch Nebenräume für die Ver- und Entsorgung sowie für Stellplätze hinzu.

Die betroffenen Flächen Flur 4 Flst. Nr. 269/4 und 450 befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Einzelne Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans können in den

vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen werden (§ 12 Abs. 4 BauGB). Betroffen hiervon ist die südlich angrenzende Wegeparzelle Flst. Nr. 270/ tlw. (hier: Wirtschaftsweg), die sich im Eigentum der Stadt Neu-Anspach befindet.

Der Umgriff des so begrenzten vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 0,74 ha.

Eine weitere im Entwurfsverfahren zu berücksichtigende Vorgabe ist der erforderliche Schutz der Pflegebereiche und der Wohnungen vor potenziellen Schallimmissionen aus dem nordöstlich liegenden Gewerbegebiet, dem südwestlichen Einzelhandel und dem Verkehrslärm (vgl. Anlage 3).

Seitens der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach wurde in der Sitzung am 11.05.2023 bereits vorsorglich ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss bedarf gemeinsam mit der Beschlussfassung über den hiermit vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 12 BauGB) einer Fortschreibung.

Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflegecampus Kleeblatt“ ist die Festschreibung der o.g. Nutzungen als Büro-, Wohn- und Pflegeheim-Gebiet. Die geplante Nutzungsmischung ist in einer Gebietskategorie nach Baunutzungsverordnung (BauNVO), wie bspw. das bestehende Gewerbegebiet (GE), nicht rechtssicher umzusetzen und soll aus diesem Grund über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgesichert werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us soll für den Teilbereich des Gewerbegebiets (Bereich B) geändert werden. Nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflegecampus Kleeblatt“ werden für den betroffenen Teilgeltungsbereich die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us (2020) durch die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflegecampus Kleeblatt“ ersetzt.

Die Stadt ist mit dem Antrag der Vorhabenträgerin aufgefordert, darüber zu entscheiden, ob sie ein Bebauungsplanverfahren betreiben möchte; eine Verpflichtung zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens besteht indes nicht bzw. es besteht kein Anspruch seitens der Investorensseite auf einen bestimmten Inhalt der Entscheidung bzw. auf umgehende Aufstellung eines Bebauungsplans. Auf die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen besteht nach § 1 (3) S. 2 BauGB kein Anspruch und kann auch nicht vertraglich begründet werden.

Nach erfolgtem Grundsatzbeschluss erfolgt der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB. Die Stadtverordnetenversammlung möge einen Grundsatzbeschluss über das Vorhaben und somit über die Einleitung eines Satzungsverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB im Regelverfahren treffen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. den an den Magistrat der Stadt Neu-Anspach am 05.04.2024 gerichteten Antrag der Taunus Sparkasse zur Einleitung eines Satzungsverfahrens zwecks Grundstücksentwicklung „Pflegecampus Kleeblatt“ mit einer Nutzungsmischung aus Büro-, Wohn- und Pflegeheimgebiet zur Kenntnis zu nehmen.
2. grundsätzlich für eine Entwicklung des Grundstücks analog Vorhabenbeschreibung auszusprechen.
3. sich für die Einleitung eines Satzungsverfahrens zu entscheiden.
4. sich für ein Bebauungsplanverfahren nach § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan zzgl. Vorhaben- und Erschließungsplan und Durchführungsvertrag) im Regelverfahren auszusprechen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen:

- Antrag der Taunus Sparkasse mit Anlagen (Anlage 1: Zusammenfassung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, Anlage 2: Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), Anlage 3: Schalltechnische Untersuchung)

An den Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Herrn Bürgermeister Birger Strutz
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Jacqueline Dörr
Leiterin Asset-/Property Management
Ludwig-Erhard-Anlage 6+7
61352 Bad Homburg
Telefon: 06172 270 72801
Telefax: 06172 2708655
j.doerr@tsk.de

5. April 2024

Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Strutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen hiermit die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das nachfolgende Grundstück zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen:

Bauvorhaben: **Stadt Neu-Anspach**
 Entwicklung des „Pflegecampus Kleeblatt“

Baugrundstück: Gemarkung Westerfeld Flur 4, Flst. Nr. 269/4 sowie 450

Vorhabenträger: Taunus-Sparkasse

Eigentumsverhältnisse: Das Grundstück bestehend aus den Flurstücken Nr. 269/2 und 450 befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

Die Taunus Sparkasse sieht auf der gegenwärtig als Gewerbegebiet i.S. § 8 BauNVO festgesetzten Fläche im Bereich des Bebauungsplans "Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der US" (2020) die Errichtung einer Wohn- und Pflegeeinrichtung und die Einrichtung einer Filiale der Taunus Sparkasse sowie weitere Büronutzungen vor. Ein Vorentwurf hierfür wurde durch die Wentz Planungsgesellschaft mbH & Co. KG erstellt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan bedarf hierfür einer Änderung. Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Festschreibung der o.g. Nutzungen als Büro-, Wohn- und Pflegeheim-Gebiet.

Seite 1 von 2

Das beantragte Bauvorhaben kann nur im Rahmen einer auf das Vorhaben bezogenen Bebauungsplanung realisiert werden. Wir bitten die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach gemäß § 12 BauGB um

- a. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Grundstück bestehend aus den Flurstücken 269/4 und 450.

Der Antragsteller ist entsprechend des bereits zwischen der Taunus Sparkasse und der Stadt Neu-Anspach abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages bereit,

- die Kosten zur Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, einschließlich der Kosten für notwendige Gutachten sowie ggf. Bekanntmachungen zu übernehmen,
- sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch im Durchführungsvertrag zu bestimmenden Frist zu verpflichten.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Stadt Neu-Anspach das Recht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn

- der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wurde.
- der Träger des Bauvorhabens ohne Zustimmung der Stadt wechselt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhabens- und Erschließungsplanes innerhalb der vereinbarten Frist gefährdet ist. Eine Präzisierung dieser Vereinbarungen soll im Durchführungsvertrag erfolgen.

Aus der Aufhebung des Bebauungsplans können Ansprüche gegen die Stadt Neu-Anspach nicht geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Gerald Schuler


Jacqueline Dörr

Anlagen:

1 Kurzerläuterung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Dipl.-Ing. Elisabeth Schade

2 Planung Pflegecampus und Bürogebäude

Seite 2 von 2

ANLAGE 1

Stadt Neu-Anspach

Bebauungsplanvorhaben „Pflegecampus Kleeblatt“

(Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der US" (2020))

Kurzerläuterung als Anlage für den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Stand: 25. März 2024

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Elisabeth Schade, Städtebauarchitektin und Stadtplanerin AKH

Inhalt

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Veranlassung und Vorhaben.....	3
2	Räumlicher Geltungsbereich	4
3	Planziel und Darstellung des Vorhabens	5
3.1	Städtebaulich/architektonisches Konzept	6
3.2	Erschließung	6
3.3	Freiraumplanung	7
3.4	Städtebauliche Kennzahlen	7
4	Übergeordnete Planungen	8
4.1	Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS 2010/RegFNP 2010)	8
4.2	Verbindliche Bauleitplanung.....	8
4.3	Fachplanungen, Landschaftsschutzgebiete.....	10
4.4	Bestand und städtebauliche Rahmenbedingungen	10
4.4.1	Topografie.....	10
4.4.2	Heutige Nutzungen und Baustruktur	10
4.4.3	Verkehrliche Einbindung.....	10
5	Besitz und Eigentumsverhältnisse	10
6	Verfahren	11
7	Sonstige Belange	11
7.1	Verkehr.....	11
7.1.1	Motorisierter Individualverkehr.....	11
7.1.2	Anbindung an den ÖPNV	11
7.1.3	Anbindung an Fußgänger- und Radwegenetz.....	11
7.2	Immissionsschutz.....	11
7.3	Umweltplanerische Belange.....	13
7.4	Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz.....	14
7.4.1	Hochwasserschutz.....	14
7.4.2	Wasserversorgung.....	14
7.4.3	Grundwasserschutz	15
7.4.4	Schutz oberirdischer Gewässer.....	16
7.4.5	Abwasserbeseitigung.....	17
7.4.6	Abflussregelung	18
8	Altablagerungen und Altlasten	19
9	Kampfmittel	19
10	Denkmalschutz	19
11	Bodenordnung	20
12	Fernwärmeversorgung	20

1 Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Ausführungen sollen dazu dienen, den städtischen Gremien einen Projektüberblick im Hinblick auf die Beurteilung des Antrages auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zu bieten.

1.1 Veranlassung und Vorhaben

Die Taunus-Sparkasse sieht auf der gegenwärtig als Gewerbegebiet i.S. § 8 BauNVO festgesetzten Fläche im Bereich des Bebauungsplans "Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der US" (2020) die Errichtung einer Wohn- und Pflegeeinrichtung mit sechs Mitarbeiterwohnungen, 24 Zimmern für Tagespflege, 48 Zimmer für stationäre Pflege und 30 Wohneinheiten für betreutes Wohnen sowie die Einrichtung einer Filiale der Taunus Sparkasse sowie weitere Büronutzungen in einer Größe von rd. 1.100 m² vor. Ein Vorentwurf hierfür wurde durch die Wentz Planungsgesellschaft mbH & Co. KG erstellt.

Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Festschreibung der o.g. Nutzungen als Büro-, Wohn- und Pflegeheim-Gebiet. Die geplante Nutzungsmischung ist in einer Gebietskategorie nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) nach hiesiger Auffassung nicht rechtssicher umzusetzen.

Besonderer Berücksichtigung bei der Planung bedürfen die Belange des Immissionsschutzes (Gewerbe- sowie Verkehrslärm) sowie die Belange des Orts- und Landschaftsbildes.

Abb. 1: Auszug aus dem Stadtplan



Seitens der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach wurde in der Sitzung am 11.05.2023 bereits vorsorglich ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss bedarf gemeinsam mit der Beschlussfassung über den hiermit vorliegenden Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 12 BauGB) einer Fortschreibung.

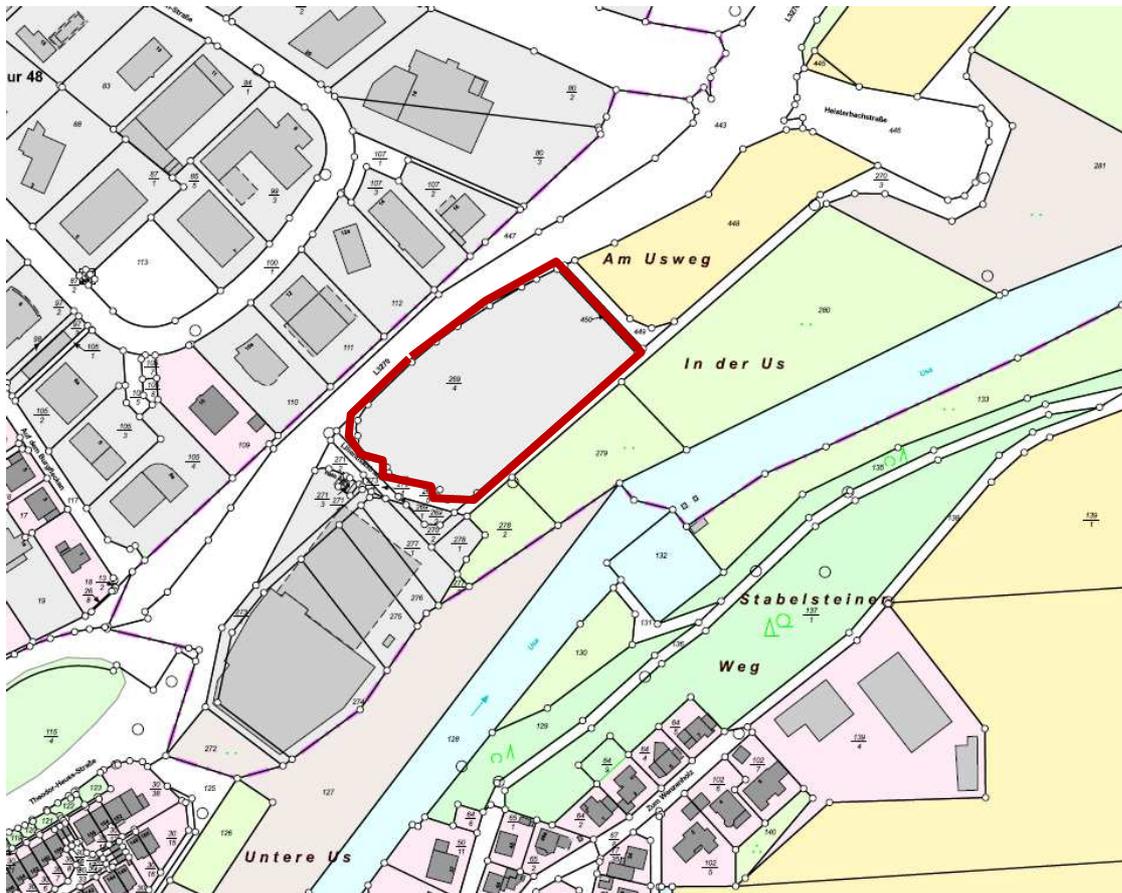
2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans „Pflegecampus Kleeblatt“ umfasst die Flächen Flur 4 Flst. Nr. 269/4 und 450. Einbezogen wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan zudem die südlich angrenzende Wegeparzelle Flst. Nr. 270/3 tlw., da hier die Zweckbestimmung „Wirtschaftsweg“ erweitert werden soll. Der räumliche Geltungsbereich wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten durch die Landesstraße L 3270 mit dem anschließenden Gewerbegebiet im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans „Am Burgweg“.
- Im Norden durch den Verlauf der Heisterbachstraße mit dem nördlich davon gelegenen Gewerbegebiet im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans „Am Kaltenborn 1. BA“.
- Im Südwesten durch den Verlauf der Lilienthalstraße mit dem anschließenden Gelände eines großen EDEKA-Einzelhandelsmarktes.
- Im Südosten durch landwirtschaftliche Flächen mit dem Verlauf des Gewässers USA.

Im Umgriff des so begrenzten Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) umfasst eine Fläche von rund 7.370 m².

Abb. 2: Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Abgrenzung des VEP)



Quelle: Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn, Auszug aus dem Liegenschaftskataster, geordnet, ohne Maßstab, Erstellt am 12.10.2023 und eigene Darstellung

3 Planziel und Darstellung des Vorhabens

Für das Vorhaben haben sich die Taunus-Sparkasse und DRK Hochtaunus zusammengeschlossen. Hierbei wird die Taunus-Sparkasse als Vorhabenträger und Bauherr auftreten, das DRK Hochtaunus als Betreiber des Pflege Campus Kleeblatt.

Für die Taunus-Sparkasse ist es von großer Bedeutung, zur Unterstützung ihrer Kunden und ihres Beratungsnetzes an einem gut erreichbaren Standort im Hochtaunus, in Neu-Anspach, eine moderne Filiale zu errichten, in der alle für die Kundenpflege erforderlichen Leistungen angeboten werden können. Darüber hinaus beabsichtigt die Taunus-Sparkasse einen geringen Anteil an zusätzlichen Büroraum in dem 2. Obergeschoss und dem Staffelgeschoss als Mietfläche zu errichten. Insgesamt wird dieser Gebäude teil ca. 1.100 m² Bruttogrundfläche umfassen.

Das DRK Hochtaunus beabsichtigt an dem Standort eine moderne Anlage für die Betreuung und auch Pflege älterer Menschen zu betreiben. Hierfür wird im Bereich der Stadt Neu-Anspach eine große Nachfrage gesehen, die in den vorhandenen Einrichtungen nicht befriedet werden kann.

Das Nutzungskonzept für die geplante Anlage sieht die Errichtung einer Wohn- und Pflegeeinrichtung mit 12 Zimmern für „trägerorganisierte ambulante Wohngemeinschaften“, 48 Zimmer für stationäre Pflege, 30 Wohneinheiten für betreutes Wohnen sowie 6 Mitarbeiterwohnungen vor. Dabei ist es erforderlich, die beiden letzteren Wohnbereiche physisch von den Pflegebereichen zu trennen. Einschließlich der notwendigen Therapie- und Verwaltungsräume umfasst dieses Raumprogramm ca. 8.800 m² Bruttogrundfläche. Zu dieser Fläche kommen in einem Untergeschoss der Anlage noch Nebenräume für die Ver- und Entsorgung sowie für Stellplätze hinzu.

Abb. 3: Das Vorhaben – Lageplan (VORABZUG) – entspricht dem Stand eines Vorentwurfes und wird entsprechend des üblichen Planungsverlaufes weiterkonkretisiert.



Quelle: Wentz Planungsgesellschaft, Frankfurt/M., Stand 13.03.2024, genordet, ohne Maßstab

Für dieses betrieblich erforderliche Flächenprogramm war es schwierig, ein geeignetes Grundstück im Innenbereich der Stadt Neu-Anspach für eine Alten- und Pflegeeinrichtung zu finden. Erst aus der Zusammenarbeit des DRK Hochtaunus mit der Taunus-Sparkasse wurde es möglich, ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept für die Alten- und Pflegeanlage zu entwickeln.

Das von der Taunus-Sparkasse für das Gesamtvorhaben von der Stadt Neu-Anspach erworbenen Grundstück liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us (2020)“, der eine Gewerbegebietsnutzung vorgibt. Das Grundstück verfügt über eine Fläche von ca. 7.730 m², wovon das ausgewiesene Baufeld ca. 4.466 m² für eine 2-geschossige Bebauung umfasst. Für die vom Vorhabenträger vorgesehene Bebauung ist deshalb eine Änderung des geltenden Bebauungsplans hinsichtlich der Art der Nutzung als auch der zulässigen Geschößzahl erforderlich. Einen entsprechenden Beschluss zur Aufstellung fasste die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach wie bereits erwähnt am 11. Mai 2023.

3.1 Städtebaulich/architektonisches Konzept

Die Architekten Wentz Planungsgesellschaft mbH & Co. KG haben in Abstimmung mit dem DRK Hochtaunus für das Bauvorhaben ein vorläufiges Raumbuch entwickelt, das für die erforderliche Vorplanung der Gebäude die Grundlage bildet.

Die erforderlichen Räume der trägerorganisierten ambulanten Wohngemeinschaften sowie der stationären Pflege wurden in sechs jeweils nahezu identische Raumgruppen zusammengefasst, sodass zur Erhöhung der Flexibilität des zukünftigen Betriebs diese beiden Nutzungstypen grundsätzlich auf der Ebene der Raumgruppen ohne viel Aufwand getauscht werden können. Jeweils zwei Raumgruppen liegen auf einem Geschoss. Von diesem Bereich getrennt erschlossen werden die betreuten Wohnungen sowie die Mitarbeiterwohnungen organisiert.

Eine weitere im Entwurfsverfahren zu berücksichtigende Vorgabe ist der erforderliche Schutz der Pflegebereiche und der Wohnungen vor potentiellen Schallimmissionen aus dem nordöstlich liegenden Gewerbegebiet, dem südwestlichen Einzelhandel und dem Verkehrslärm (siehe weiter unten).

Als optimiertes städtebauliches Konzept hat sich aus diesen Vorgaben ein Kammgebäude ergeben, dessen zum Gewerbegebiet orientierter Rücken die für den Betrieb der Wohngruppen und Pflegebereiche erforderlichen Büro- und Nebenräume aufnimmt, während die Räume der Wohngruppen und Pflegeräume weitgehend geschützt in dem mittleren östlichen Teilen der Kammstruktur nach Südosten ausgerichtet sind (Abbildung 4). Der dritte, südwestliche Teil des Kamms enthält im Erdgeschoss den öffentlich zugänglichen Empfangsbereich der Einrichtung sowie einen Veranstaltungsbereich und ein Café. In seinen Obergeschossen befinden sich die Wohnungen (siehe Abbildung 5 und Plananhang).

3.2 Erschließung

Die Erschließung der Gesamtanlage erfolgt von Südwesten über eine neu auszubildende Zufahrt gegenüber der Zufahrt zum Supermarkt. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Grundstückszufahrt ist auf Grund der Topographie des Geländes nicht machbar und muss geändert werden. Über diese Zufahrt sind neben Fußgänger- und Radverkehr ausschließlich die Besucherparkplätze der Bankfiliale und der Alten- und Pflegeanlage zu erreichen. Die Ver- und Entsorgung der Anlage sowie die erforderlichen Stellplätze für Mitarbeiterinnen und Bewohner sollen unter Ausnutzung des Geländegefälles von Süden her über die „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmungen (hier: Wirtschaftsweg)“ durch

nahezu niveaugleiche Zufahrten in das Untergeschoss sichergestellt werden. Detaillierte Festsetzungen zu Stellplätzen erfolgen im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

3.3 Freiraumplanung

Durch die Kammstruktur des Gebäudes werden im Wesentlichen drei Räume gebildet, die unterschiedlichen Nutzungen dienen. Darüber hinaus kann in Abstimmung mit Hessenmobil auf der großen, 20 Meter breite nordwestliche Abstandsfläche zur Bundesstraße eine Grünanlage angelegt werden, die (zumindest teilweise) auch von den Anwohnern der Alten- und Pflegeanlage genutzt werden kann.

- Der erste Innenbereich dient – wie geschildert – der verkehrlichen Erschließung sowohl der Bankfiliale, als auch Altenwohn- und Pflegeanlage. Neben den erforderlichen Gebäudezugängen, Fahrrad und Besucherstellplätzen ist im weiteren Planungsprozess für diese Fläche ein Begrünungskonzept zu entwickeln.
- Der mittlere und der östliche Innenhof werden als Gartenanlagen ausgebildet. Beide dienen den Bewohnern der Wohngemeinschaften als Freifläche, in der sie sich geschützt aufhalten und bewegen können.
- Die nördliche große Fläche zur Bundesstraße hin soll als Grünanlage angelegt werden. Hierfür ist entsprechend ein Freiflächenkonzept zu entwickeln, dass diese große Fläche stadträumlich möglichst weitgehend aufwertet.
- Die Flachdächer der Gebäude werden begrünt und mit Photovoltaikerelementen ausgerüstet. Die Fassaden der Gebäude erhalten eine erhöhte Attika, um die Sichtbarkeit dieser Anlagen zu begrenzen.

3.4 Städtebauliche Kennzahlen

- Die Grundstücksgröße beträgt ca. 7.370 m², das Baufeld auf dem Grundstück 4.466 m².
- Die oberirdische Bruttogrundfläche des Bürogebäudes umfasst ca. 1.100 m², die der Alten- und Pflegeanlage ca. 8.800 m². Diese Angaben können sich im weiteren Planungsprozess noch verändern.
- Die Unterbauung des Grundstücks liegt bei ca. 4.300 m².
- Es wird auf folgende Planungskennwerte abgezielt:
GFZ = ca. 1,2, GRZ I = ca. 0,5, GRZ II = 0,75

Im Mittelpunkt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans steht die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, um das Baurecht für die oben beschriebenen Nutzungen einschließlich der erforderlichen Stellplätze zu schaffen.

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. In diesem Durchführungsvertrag werden weitergehende Vereinbarungen getroffen, und es wird geregelt, dass das Baurecht erlischt, wenn das geplante Vorhaben nicht innerhalb einer bestimmten Frist realisiert wird.

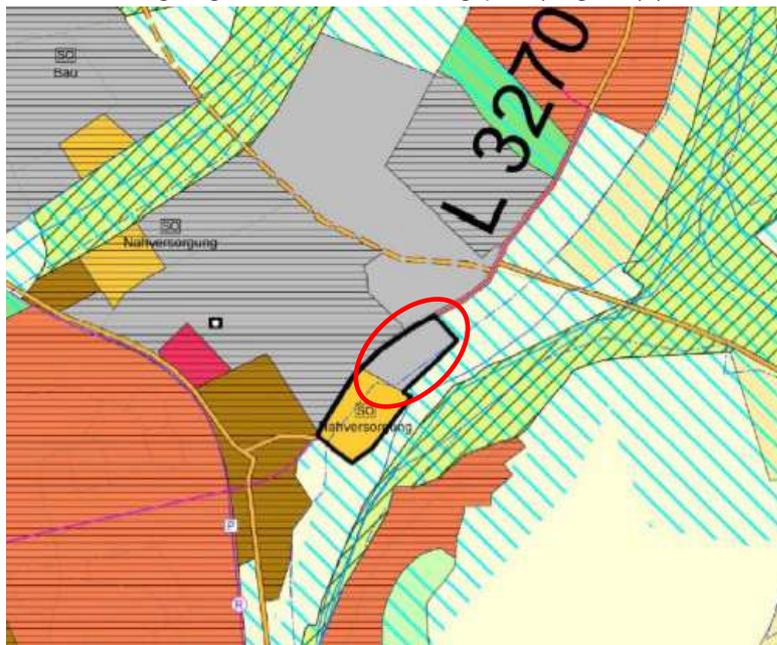
Im Plangebiet sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrags oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrags sind zulässig.

4 Übergeordnete Planungen

4.1 Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS 2010/RegFNP 2010)

Der Regionale Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010 wurde im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us“ geändert. Die Genehmigung wurde am 20.04.2020 im Staatsanzeiger des Landes Hessen bekannt gemacht. Der Regionalplan Südhessen / Regionale Flächennutzungsplan 2010 weist für die Fläche eine „Sonderbaufläche, geplant sowie eine Gewerbefläche, geplant“ aus.

Abb. 4: Auszug Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP) (ohne Maßstab)



Quelle: Regionalverband FrankfurtRheinMain, RegFNP-Änderung

Der im regionalen Flächennutzungsplan als Gewerbliche Bauflächen - Planung dargestellte Bereich soll einer Bebauung durch den Pflegecampus Kleeblatt zugeführt werden. Eine erneute Änderung des Flächennutzungsplans wird insofern voraussichtlich erforderlich.

4.2 Verbindliche Bauleitplanung

Für den Bereich gibt es den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us von 2020.

Die Firma EDEKA beabsichtigte die Verlagerung des gegenwärtig im Gewerbegebiet „Am Burgweg“ ansässigen Lebensmittel- und Getränkemarkts in den Bereich nördlich der Theodor-Heuss-Straße sowie damit einhergehend die Vergrößerung des Gesamtverkaufsflächenumfangs von insgesamt rd. 900 m² auf künftig rd. 1.995 m². Wegen des auslaufenden Mietvertrags und, damit zusammenhängend, der Gefahr der Marktschließung wurde nach einem geeigneten Standort außerhalb der Gewerbegebiete gesucht. Es lag zudem im Interesse der Stadt Neu-Anspach, das bisherige Niveau zu halten und keinen Attraktivitätsverlust zu erleiden. Vorgesehen war daher die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarkts mit integriertem Getränkemarkt und ausreichendem Stellplatzangebot. Der südliche, zur Us orientierte Abschnitt wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zum Erhalt von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt und dient u.a. der Kompensation des durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffs. (Bereich A - Vorhabenbezogen). Ergänzend hat die Stadt Neu-Anspach, im östlichen Teil ein Gewerbegebiet i.S. § 8 BauNVO ausgewiesen (Bereich B).

Die Erschließung, sowie der Bau des Edeka-Marktes sind zwischenzeitlich umgesetzt und in der Örtlichkeit deutlich sichtbar.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us soll nunmehr für den Teilbereich des Gewerbegebiets (Bereich B) erneut geändert werden. Nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflegecampus Kleeblatt“ werden für den betroffenen Teilgeltungsbereich die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us (2020) durch die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Pflegecampus Kleeblatt ersetzt.

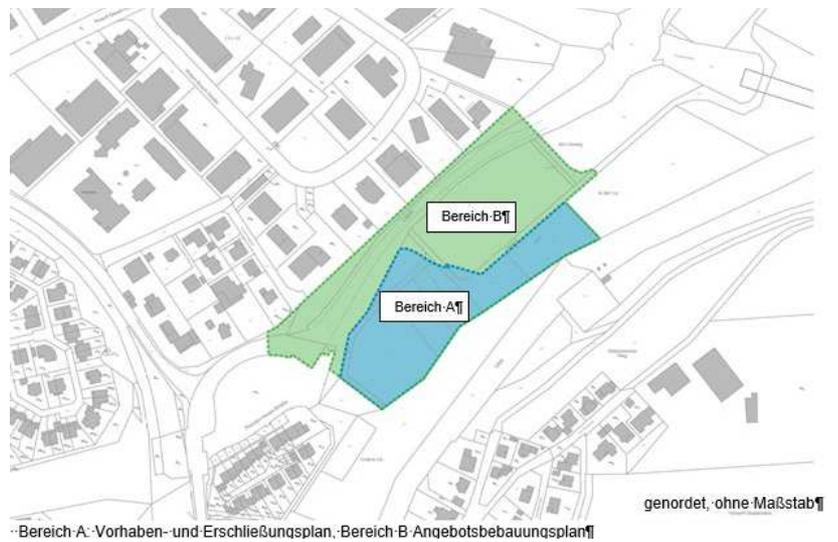


Abb. 5: Auszug aus der Begründung zum rechtskräftigen Bebauungsplan

Abb. 6: Auszug Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us (2020)



4.3 Fachplanungen, Landschaftsschutzgebiete

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG oder § 13 HAGBNatSchG sind im Geltungsbereich nicht ausgebildet. Durch das Vorhaben kommt es zu keiner Flächenbeanspruchung oder Beeinträchtigung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete und/oder europäischen Vogelschutzgebieten).

4.4 Bestand und städtebauliche Rahmenbedingungen

4.4.1 Topografie

Das Gelände ist hangig und fällt von Nordwesten nach Südosten von ca. 317m üNN auf ca. 309m üNN. Eine Vermessung liegt als Plangrundlage vor.

4.4.2 Heutige Nutzungen und Baustruktur

Im Umgriff des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflegecampus Kleeblatt“ liegen überwiegend Grünland und sonstige landwirtschaftlich genutzte Flächen.

4.4.3 Verkehrliche Einbindung

Die Stadt Neu-Anspach liegt verkehrsgeographisch sehr günstig in einem Kranz gut ausgebauter Bundesstraßen ohne die bebauten Ortslagen zu berühren. Hierdurch bleibt Neu-Anspach weitgehend vom überregionalen Durchgangsverkehr verschont. Durch das „Köpperner Tal“ oder von Bad Homburg über die Saalburgchaussee ist die Stadt in 15 Minuten über die Autobahn A 5 Kassel/Frankfurt oder die A 661 Oberursel-Egelsbach erreichbar. Von der Autobahn A 3 Köln-Wiesbaden, Abfahrt Bad Camberg, kommend, dauert es gut 20 Minuten bis Neu-Anspach.

Der nächste Anschluss an die Bundesautobahn 661 liegt etwa 13 Kilometer vom Stadtzentrum entfernt und ist über die B456 zu erreichen. Der Anschluss zur Bundesautobahn 5 befindet sich etwa in 15 Kilometer Entfernung. Die Strecke zur benachbarten Stadt Bad Homburg umfasst etwa 12 Kilometer, zum Flughafen Frankfurt am Main sind es etwa 35 Kilometer.

Der öffentliche Schienennahverkehr umfasst direkte Verbindungen nach Bad Homburg und Frankfurt am Main, Grävenwiesbach (von dort Busanschluss nach Weilburg) und Brandoberndorf mit der vom Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) betriebenen RMV-Linie 15 (Taunusbahn). Zudem ist die Verlängerung der S-Bahn S5 nach Usingen in Planung. Mehrere Buslinien fahren darüber hinaus nach Usingen, Schmitten und Königstein im Taunus.

Das Plangebiet wird von Norden über die Theodor-Heuss-Straße (L 3270) angebunden. Die nächste Bushaltestelle befindet sich ca. 400 m (Luftlinie) entfernt am Bahnhof Anspach. Eine neue Fußgängerquerung über die Theodor-Heuss-Straße und ein neuer Fußweg werden eingerichtet.

5 Besitz und Eigentumsverhältnisse

Die Flächen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Einzelne Flächen außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans können in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen werden (§ 12 Abs. 4 BauGB). Betroffen hiervon ist die südlich angrenzende Wegeparzelle Flst. Nr. 270/tlw. (hier: Wirtschaftsweg), die sich im Eigentum der Stadt Neu-Anspach befindet.

6 Verfahren

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) in einem 2-stufigen Regelverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

7 Sonstige Belange

7.1 Verkehr

7.1.1 Motorisierter Individualverkehr

Die Erschließung erfolgt über den im Rahmen des Vollzugs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans EDEKA und Gewerbegebiet In der US neu erstellten Anschluss an die Landesstraße. Ein weitergehender Ausbau ist nicht vorgesehen.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Ein- und Ausfahrten innerhalb der inneren Erschließung müssen auf Grund der topographischen Eigenschaften des Plangebiets für den Vollzug des geplanten „Pflegecampus Kleeblatt“ modifiziert werden. Die Nutzung der südöstlich des Grundstücks gelegenen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ist für die Erschließung des Vorhabens erforderlich.

Durch die Änderung der geplanten Nutzungen entstehen voraussichtlich keine unzulässigen Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufs der äußeren Erschließung.

7.1.2 Anbindung an den ÖPNV

Im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung sind auch die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer und somit insbesondere die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu berücksichtigen: Der Bahnhof Neu-Anspach liegt in rd. 400 m Entfernung im Stadtteil Anspach und ist über entsprechende Buslinien angebunden, dort befindet sich die zum Plangebiet nächstgelegene Bushaltestelle.

7.1.3 Anbindung an Fußgänger- und Radwegenetz

Das Fuß- und Radwegenetz ist Bestand und wurde zum Plangebiet hin ausgebaut. Die fußläufige Erschließung des Pflegecampus Kleeblatt erfolgt über einen 2,50 m breiten Gehweg entlang des rechten Fahrbahnrandes der Erschließungsstraße. Dieser endet vor der Zufahrt des „EDEKA“-Lebensmittelmarktes. Zur barrierefreien Erreichbarkeit des gegenüberliegenden Grundstücks ist eine ungesicherte Querungshilfe geplant. Der Gehweg wird links der L 3270 bis zum LSA-Knotenpunkt weitergeführt und so mit dem Fußwegnetz der Stadt Neu-Anspach verbunden. Die vorhandene Fußgängerfurt soll in diesem Zuge barrierefrei umgebaut werden.

Im Rahmen der Neuaufstellung des RegFNP erfolgt zudem eine Aktualisierung der überörtlichen Fahrradrouten. Die Stadt Neu-Anspach hat hierzu eine Verlegung der überörtlichen Fahrradroute südlich der L3270 angemeldet, die im Kontext der Neuaufstellung geprüft wird.

7.2 Immissionsschutz

Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die Belange des Immissionsschutzes entsprechend zu würdigen. Nach den Vorgaben des § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend

dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auch sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Besonderer Berücksichtigung bei der Planung bedürfen u. a. die Belange des Immissionsschutzes (Gewerbe sowie Verkehrslärm).

Bereits im Vorfeld des eigentlichen Aufstellungsverfahrens wurde von der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH eine Schalltechnische Stellungnahme zur Einschätzung der aus Sicht des Immissionsschutzes zu berücksichtigenden Belange eingeholt¹.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahme und der Erläuterung der schalltechnischen Belange wurde durch die Wentz Planungsgesellschaft mbH & Co. KG ein Bebauungskonzept mit dem Stand vom 13.03.2024 erarbeitet, welches die immissionsschutzrechtliche Schutzbedürftigkeit der unterschiedlichen Nutzungen durch eine spezifische Anordnung der entsprechenden Räumlichkeiten und des Gebäudegrundrisses berücksichtigt. Der Freiflächenplan sowie die Grundrisse EG bis 3. OG (Staffelgeschoss) sind der Anlage (VEP) zu entnehmen.

Die TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH wurde dann im Rahmen der Bauleitplanung von der Taunus Sparkasse mit der Untersuchung der Lärmimmissionen durch die benachbarten Gewerbegebiete bzw. den EDEKA-Einzelhandelsmarkt sowie durch den Straßenverkehr auf den an-grenzenden Hauptverkehrsstraßen beauftragt, welche auf die verschiedenen Bereiche des Planvorhabens einwirken. In das entsprechende Berechnungsmodell wurde hierbei das geplante **optimierte Bebauungskonzept mit dem Stand 13.03.2024** eingestellt werden, um die Lärmeinwirkungen auf die verschiedenen Bereiche unter Berücksichtigung der Abschirmwirkungen durch den Baukörper selbst detailliert darstellen zu können.

Aus den Ergebnissen wurden neben der bereits vorgenommenen Ausrichtung der besonders schutzbedürftigen Räume bauliche Schallschutzmaßnahmen konform mit den Anforderungen an die Raumnutzung ermittelt und die entsprechenden Vorschläge für deren textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan auf der Grundlage des § 9 (1) 24 BauGB ausgearbeitet.

Der Gutachter beschreibt die Aufgabenstellung sowie die Situation wie folgt:

Nach der vorliegenden Projektbeschreibung wurde die stationäre Pflegeeinrichtung Hochtaunusstift im Jahr 2020 aufgrund diverser Mängel am Gebäude geschlossen. Betreiber war zuletzt der DRK Kreisverband Hochtaunus e.V., der die dort lebenden Senioren bis zur Schließung der Einrichtung betreute. Aufgrund des großen Bedarfs an stationären Pflegeplätzen in dieser Region soll jetzt ein Neubau geplant werden.

Die Taunus Sparkasse sieht auf der gegenwärtig als Gewerbegebiet i.S. § 8 BauNVO festgesetzten Fläche im Bereich des Bebauungsplans "Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der US" (2020) die Errichtung einer Wohn- und Pflegeeinrichtung mit 6 Mitarbeiterwohnungen, 12 Zimmern für die Tagespflege, 48 Zimmer für die stationäre Pflege und 30 Wohneinheiten für betreutes Wohnen sowie die Einrichtung einer Filiale der Taunus Sparkasse sowie weitere Büronutzungen in einer Größe von rd. 1.000 m² vor.

¹ G U T A C H T E N, Nr. T 6237 im Rahmen des Bebauungsplanvorhabens „Pflegecampus Kleeblatt“ in Neu-Anspach: Untersuchung der Lärmimmissionen durch Gewerbe und Verkehr sowie die Ausarbeitung passiver Schallschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung des Bebauungsentwurfes, Stand 13.03.2024, TÜV Hessen, Stand: 15.03.2024

Zur Herstellung der planerischen Voraussetzungen soll die nordöstliche GE-Fläche in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Festschreibung der o.g. Nutzungen umgewidmet werden, um die geplante Nutzungsmischung rechtssicher umsetzen zu können.

*Die Lage des vorgesehenen Geltungsbereiches mit einer Gesamtfläche von ca. 0,8 ha und dessen Umgebung ist der Abb. 1 [des Gutachtens] zu entnehmen; in der Anlage 1 [des Gutachtens] im Maßstab 1: 3.000 mit hinterlegtem Luftbild sind die **Baugrenzen** des neuen Plangebietes dargestellt, welche mit den ursprünglichen des nördlichen Teiles des o. a. Ursprungsplan übereinstimmen.*

Die Ergebnisse einschließlich einer Würdigung der Schutzbedürftigkeit nach den einschlägigen Kriterien des Planungs- und Immissionsschutzrechts werden in dem diesem Antrag als Anlage 3 beiliegenden Gutachten vorgestellt.

Im Ergebnis gelangt der Gutachter zu folgendem Fazit:

Insgesamt kann bei der Umsetzung der baulichen Anforderungen davon ausgegangen werden, dass sich im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Pflegecampus Kleeblatt“ der Stadt Neu-Anspach adäquate Verhältnisse realisieren lassen, welche den Erfordernissen an eine derartige Einrichtung mit Büronutzung sowie Wohn- und Pflegeheimen in einem entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan gerecht werden.

Hinsichtlich der erforderlichen baulichen Schallschutzmaßnahmen wird auf das ausführliche Kapitel 6 verwiesen; der Textvorschlag für deren Festsetzung im Bebauungsplan kann dem Kapitel 7 des Gutachtens entnommen werden.

Die Höhe der berechneten Beurteilungspegel durch den Verkehrslärm sind in erster Linie von den angenommenen Frequentierungen abhängig. Eine Änderung der angenommenen Frequentierung um +/- 25 % hat eine Änderung der Beurteilungspegel um ca. +/- 1 dB(A), eine Verdopplung oder Halbierung um ca. +/- 3 dB(A) zur Folge.

Die Berechnungen hinsichtlich der gewerblichen Lärmimmissionen können auf Grund der gewählten Emissionsansätze als Maximalbetrachtung angesehen werden.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung finden Eingang in die anschließende Bauleitplanung.

7.3 Umweltplanerische Belange

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens "Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der US" (2020) wurden ein Umweltbericht und ein Artenschutzfachbeitrag erstellt. Somit wurden alle Umweltbelange für das bestehende Planungsrecht betrachtet und abgewogen. Für eine Änderung des vorliegenden Bebauungsplans sind demnach nur Aspekte zu betrachten, die von der ursprünglichen Bauleitplanung abweichen und eine Relevanz für natur- und artenschutzrechtliche Belange entfalten.

Im vorliegenden Fall sind somit aufgrund der Kubatur und Höhenentwicklung insbesondere die mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine mögliche Beeinträchtigung von Tieren, die empfindlich für Kulissenwirkungen sind (z.B. Feldlerche), im Rahmen der Umweltprüfung zu betrachten. Damit eng verknüpft ist auch die Thematik der vom geplanten Gebäude ausgehenden Lichtemissionen, welche im Bauleitplanverfahren entsprechend zu berücksichtigen ist.

Eine zusätzliche Betroffenheit der Schutzgüter Boden und Fläche ist durch die Änderung des Bebauungsplans nicht gegeben. Erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser sind mit Hilfe eines vorhabenbezogenen Wassermanagementkonzepts bereits auf planerischer Ebene zu vermeiden.

7.4 Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan modifiziert hier ausschließlich bestehendes Planungsrecht. Die Belange der Wasserwirtschaft sowie der Ver- und Entsorgung etc. werden durch die hier vorbereiteten Änderungen nicht berührt. Hier wird auf die Ausführungen zum rechtskräftigen Bebauungsplan sowie die zugrundeliegenden Abwägungsentscheidungen verwiesen.

Angemerkt sei zudem, dass die den Eingriff- sowie die Versiegelung bestimmende Grundflächenzahl (GRZ) im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit $GRZ = 0,5$ niedriger festgesetzt ist als im rechtskräftigen Bebauungsplan. Ungeachtet dessen erfolgt, soweit in diesem Planungsstand möglich, eine Betrachtung gemäß des Leitfadens zur Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange in der Bauleitplanung (Stand 08/2023):

7.4.1 Hochwasserschutz

Überschwemmungsgebiete

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt weder in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet noch in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet.

Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nicht in einem Risikogebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebiets.

Verbot der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich durch Bauleitpläne oder sonstige Satzungen nach BauGB (§ 78 Abs. 1 HWG)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nicht in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet oder überschwemmungsgefährdeten Gebiet.

7.4.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Stadt Neu-Anspach. Die Versorgung des Plangebiets mit Trinkwasser und Löschwasser ist durch die bestehende Leitungsinfrastruktur innerhalb des Plangebiets gegeben.

Bedarfsermittlung

Für das geplante Baugebiet wird im Zuge der Entwurfsplanung der gesamte Wasserbedarf (Trink-, Betriebs-, Löschwasser) auch unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen und des Klimawandels ermittelt.

Wassersparnachweis

Der Bebauungsplan wird eine Brauchwassernutzung festsetzen. Durch die Verwendung von Zisternenwasser zum Beispiel für die Gartenbewässerung oder für die Toilettenspülung kann Trinkwasser eingespart werden.

7.4.3 Grundwasserschutz

Schutz des Grundwassers

Durch die Festsetzung zur Befestigung der Gehwege und Pkw-Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise, kann das auf diesen Flächen anfallende Niederschlagswasser, wie bisher, versickern. Die Festsetzung dient dem Schutz des Grundwassers. Auch der festgesetzte Grünflächenanteil auf den Grundstücken, den Ausschluss von Schottergärten, Folien und Vlies sowie die Brauchwassernutzung dient indirekt dem Schutz des Grundwassers. Ausgenommen von der Vorgabe der wasserdurchlässigen Befestigung sind die Bereiche, die durch (Tief-)Garagengeschosse unterbaut sind.

Zum gegenwärtigen Planstand gibt es insofern keinen Anhaltspunkt dafür, dass das Vorhaben das Grundwasser weder qualitativ noch quantitativ beeinträchtigt.

Lage des Vorhabens im Wasserschutzgebiet / Heilquellenschutzgebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebietes

Verminderung der Grundwasserneubildung

Von Bedeutung im Hinblick auf die langfristige Trinkwassersicherung ist die mit der Versiegelung infolge der geplanten Bebauung einhergehende Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate. Jede Inanspruchnahme von Bodenfläche für eine bauliche Nutzung begründet einen Eingriff in die natürlichen Bodenfunktionen, da insbesondere die Speicherfähigkeit sowie Filter- und Pufferfunktionen beeinträchtigt werden können.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird daher Festsetzungen enthalten, die dazu beitragen, die Versiegelung von zu befestigenden Flächen zu minimieren und somit die Grundwasserneubildung zu unterstützen insbesondere durch die Vorschrift zur wasserdurchlässigen Befestigung von Gehwegen, Garagenzufahrten, Hofflächen sowie von Pkw-Stellplätzen. Ausgenommen von der Vorgabe der wasserdurchlässigen Befestigung sind die Bereiche, die durch (Tief-)Garagengeschosse unterbaut sind.

Weiterführend kann auf die einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Bauordnung (HBO), z.B. den im Folgenden zitierten **§ 8 Abs. 1 HBO** verwiesen werden:

Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. *wasserdurchlässig zu belassen oder herzustellen und*
2. *zu begrünen oder zu bepflanzen,*

soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.

Versickerung von Niederschlagswasser

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelten insgesamt die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Hessischen Wassergesetzes (HWG). Die Fundstellen werden als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Stadt Neu-Anspach wird für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ebenfalls von der Satzungsermächtigung des Hessischen Wassergesetzes Gebrauch machen. Es wurde festgesetzt, dass Niederschlagswasser von nicht dauerhaft begründeten Dachflächen in Zisternen mit einer Mindestgröße 6 m³ zu sammeln und auch Brauchwasser zur Gartenbewässerung oder Toilet-

tenspülung zu verwerten ist, sofern wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen.

Vermeidung von Vernässungs- und Setzrissschäden

Zur Vermeidung von Setzrissschäden bzw. Vernässungsschäden sind im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich die minimalen und maximalen Grundwasserflurabstände zu berücksichtigen. Im Zuge der Erschließungsplanung wurden punktuelle Baugrunduntersuchungen zwischen 4,25 m und 5,80 m Tiefe durchgeführt. Die Bohrungen erfolgten im Mai 2018, auf Grundwasser traf man hierbei nicht.

Lage im Einflussbereich eines Grundwasserbewirtschaftungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nicht im Einflussbereich eines Grundwasserbewirtschaftungsplanes.

Bauwerke im Grundwasser

Durch die im Rahmen der Bauleitplanung geplanten Tiefbaumaßnahmen (hier: Tiefgaragen, Unterkellerung, Erschließung und Leitungsführung) kann ein Aufstauen, Absenken und Umlenken von Grundwasser bewirkt werden. Aussagen über das Ausmaß und etwaige Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung können zum gegenwärtigen Planstand noch nicht getroffen werden. Angemerkt sei jedoch, dass, wie oben bereits erwähnt, bei den im Zuge der Baugrunduntersuchungen (2018) durchgeführten Bohrungen zwischen 4,25 m und 5,80 m Tiefe kein Grundwasser angetroffen wurde.

Landesgrundwassermessstellen/-dienst

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich keine Grundwassermessstellen des Hessischen Landesgrundwassermessdienstes.

7.4.4 Schutz oberirdischer Gewässer

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich keine oberirdischen Gewässer.

Gewässerrandstreifen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich keine Gewässer oder Gewässerrandstreifen.

Gewässerentwicklungsflächen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich keine Gewässerentwicklungsflächen.

Darstellung oberirdischer Gewässer und Entwässerungsgräben

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich keine Gewässer oder Entwässerungsgräben.

Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich keine Anlagen in, an über und unter Gewässern einschließlich des Bereichs bis zur Böschungsoberkante (z.B. Brücken, Durchlässe oder unterirdische Querungen)

7.4.5 Abwasserbeseitigung

Gesicherte Erschließung

Bei der bereits bei der Aufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplanes von 2020 wurden der sachgerechte Umgang mit Abwasser und die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt (§ 1 Abs. 6 BauGB). Auf die entsprechenden Ausführungen in dieser Begründung sowie im Umweltbericht wird verwiesen.

Darüber hinaus wird parallel zum Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pflegecampus Kleeblatt“ eine Ver- und Entsorgungsplanung durchgeführt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die hier angesprochenen Belange in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden.

Anforderung an die Abwasserbeseitigung

Eine geordnete Abwasserbeseitigung ist in der Regel dann gegeben, wenn

- es möglich ist, das anfallende Abwasser über einen Anschluss an eine öffentliche Kanalisation einer kommunalen Kläranlage, die eine ausreichende stoffliche und hydraulische Kapazität zur Aufnahme und Behandlung des zusätzlichen Abwassers aufweist, zugeführt und dort nach den wasserrechtlichen Anforderungen behandelt werden kann,
- die Abwasseranlagen den jeweils maßgeblichen Regeln der Technik entsprechen (§ 60 Abs. 1 WHG),
- beim Einleiten des Abwassers in ein Gewässer (erlaubnispflichtiger Benutzungstatbestand nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. §§ 8 und 57 Abs. 1 WHG) die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so geringgehalten wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist, und die Einleitung mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften (Immissionsbetrachtung) und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar ist,
- in neuen Baugebieten Niederschlagswasser ortsnah versickert wird, um den natürlichen, örtlichen Wasserhaushalt zu erhalten, oder wenn im Trennsystem abgeleitet wird.

Die Planung berücksichtigt die vorgenannten Kriterien wie folgt:

Leistungsfähigkeit der Abwasseranlagen

Die Abwasseranlagen wurden im Zuge der Erschließungsplanung für die Angebotsplanung dimensioniert. Das Baugrundstück wird an die städtische Kanalisation innerhalb der Erschließungsstraße angeschlossen.

Das Sondergebiet (Nahversorgungsmarkt EDEKA) schließt am bestehenden Anschluss als Hausanschlussleitung an. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Im Zuge von Neuanschlüssen sind vom Grundstückseigentümer jeweils Revisionsschächte zu erstellen.

Die Abwasserentsorgung wird durch Anschluss an die bestehenden Netze erfolgen. Hinsichtlich der Schmutzwasserbelastung wurde vorab eine Überrechnung der relevanten Netzparameter durch den Abwasserverband Oberes Ustal durchgeführt. Hieraus ging hervor, dass durch den Neuanschluss keine Grenzwerte überschritten werden.

Die weitere Entwässerungsplanung ist mit der für das Einzugsgebiet der Kläranlage Kransberg zuständigen oberen Wasserbehörde abzustimmen.

Es wird davon ausgegangen, dass die o.g. Aussagen auch für die nun erfolgende Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans heranzuziehen sind.

Anforderungen an das Einleiten von Abwasser

Das Einleiten von Abwasser (Schmutzwasser, Niederschlagswasser) in ein Gewässer (oberirdische Gewässer, Grundwasser) stellt eine Benutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar und ist nach § 8 WHG erlaubnispflichtig. Die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser ergeben sich aus § 57 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 WHG. Die Erschließungsplanung wird gegenwärtig erstellt. Weitergehende Aussagen erfolgen im weiteren Planverfahren.

Verwertung von Niederschlagswasser und Grauwasser

Niederschlagswasser soll nach § 37 Abs. 4 HWG von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegen stehen. Um die Abwasseranlagen (Kanalnetz und Kläranlage) zu entlasten, Überschwemmungsgefahren zu vermeiden oder den Wasserhaushalt zu schonen. In den Bebauungsplan wird eine entsprechende Satzung integriert, die regelt, dass im Plangebiet Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser oder zum Verwenden von Grauwasser vorgeschrieben werden (hier: Zisternen).

Versickerung des Niederschlagswassers

In neuen Baugebieten soll Niederschlagswasser von befestigten oder bebauten Flächen zur Erhöhung der Grundwasserneubildung ortsnah versickert werden, soweit weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 WHG). Sowohl § 55 Abs. 2 WHG als auch § 37 Abs. 4 Satz 1 HWG stellen zunächst unmittelbar geltendes Recht dar, wobei der Begriff „soll“ dahingehend verstanden wird, dass nur bei nachweislich zu erwartenden Schwierigkeiten, d.h. bei atypischen Sonderfällen, von dem Vollzug Abstand genommen werden darf.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird daher Festsetzungen enthalten, die dazu beitragen, die Versiegelung von zu befestigenden Flächen zu minimieren und somit die Grundwasserneubildung zu unterstützen insbesondere durch die Vorschrift zur wasserdurchlässigen Befestigung von Gehwegen, Garagenzufahrten, Hofflächen sowie von Pkw-Stellplätzen. Ausgenommen von der Vorgabe der wasserdurchlässigen Befestigung sind die Bereiche, die durch (Tief-)Garagengeschosse unterbaut sind.

Weitergehende Aussagen erfolgen im weiteren Planverfahren.

Entwässerung im Trennsystem

Es ist eine Entwässerung im Trennsystem vorgesehen. Für jedes Grundstück sind separate Anschlüsse zur Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser erforderlich.

7.4.6 Abflussregelung

Abflussregelung

Das geplante Vorhaben sieht Maßnahmen zur Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers sowohl im Innen- als auch im Außenbereich (Versickerung von Niederschlagswasser, Dachbegrünungen, vor. Die dann noch verbleibende Niederschlagsmenge soll gewässerökologisch verträglich und ohne Schaden für die bebauten Flächen und die Unterlieger unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Gewässers (ggf. gedrosselt) abzuleiten.

Abflussverhältnisse im Gewässer

Zum gegenwärtigen Planzeitpunkt wird davon ausgegangen, dass durch die geplanten Maßnahmen im Gebiet nicht mit einer erhöhten Abflussmenge zu rechnen ist.

Hochwasserschutz

Im Baugebiet werden technische Maßnahmen (z.B. Trennsystem, Beschränkung der zulässigen Versiegelung) getroffen, um zu einer Verbesserung des Hochwasserschutzes beizutragen.

Erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen

Weitergehende Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind im Rahmen der hiermit vorliegenden Bauleitplanung nicht erforderlich.

Vermeidung der Versiegelung bzw. Entsiegelung von Flächen

Das Offenhalten der Böden ist eine wesentliche Voraussetzung für einen wirksamen Grundwasser- und Bodenschutz. Der Bebauungsplan trifft Festsetzungen, um die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen (§ 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB): Festsetzung zur Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen bei der Gestaltung von zu befestigenden Flächen (Stellplätze, Fuß- und Radwege, Vorgärten). Angemerkt sei zudem, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan eine niedrigere Grundflächenzahl (GRZ) festsetzen wird, als der rechtskräftige Bebauungsplan.

8 Altablagerungen und Altlasten

Altablagerungen oder Altlasten innerhalb des Plangebietes sind der Stadt Neu-Anspach nicht bekannt.

9 Kampfmittel

Über die bezeichnete Fläche liegen dem Kampfmittelräumdienst aussagefähige Luftbilder vor.

Eine Auswertung dieser Luftbilder hat keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.

Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, ist der Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

10 Denkmalschutz

Werden bei Erdarbeiten Bau- oder Bodendenkmäler bekannt, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Archäologische Denkmalpflege) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen (§ 21 HDSchG).

11 Bodenordnung

Ein Verfahren zur Bodenordnung i.S.d. §§ 45 ff. BauGB ist nicht erforderlich.

12 Fernwärmeversorgung

Bereits im Zusammenhang mit der Ausweisung der nördlich gelegenen Gewerbegebiete Am Kellerborn 1. und 2. BA hat die Stadt nach Möglichkeiten gesucht, die zukünftige Wärmeversorgung durch den Einsatz erneuerbarer Energien zu sichern. Im Gewerbegebiet Am Kellerborn 1. BA wurde nach einer Machbarkeitsstudie die Nahwärmeversorgung mit einer Holzhackschnitzelbefeuerungsanlage aufgebaut. Die Stadtwerke sind als kommunaler Eigenbetrieb die Betreiber. Das zentrale Holzheizwerk steht im Bereich Gewerbegebiet Am Kellerborn 1. BA, Ecke Daimlerstraße/Heisterbachstraße. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang. Über die Bereitstellung günstiger Wärme an die Gewerbetreibenden leistet die Stadt mit der zentralen Wärmeversorgung auf der Basis von Holz einen aktiven Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz. Die Fernwärmeversorgung schafft einen Weg in eine unabhängige Energieversorgung und stärkt die regionale Wertschöpfung.

13 Kosten

Der Stadt Neu-Anspach entstehen aus dem Vollzug des vorhabenbezogenen Bebauungsplans keine Kosten.

14 Erschließung, Durchführungsvertrag

Zwischen der Stadt Neu-Anspach und dem Vorhabenträger bzw. dem Eigentümer wird mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB abgeschlossen, der unter anderem Regelungen zur Art der baulichen Nutzung sowie zu der Gestaltung und Ausführung der Bauvorhaben einschließlich der zugehörigen Erschließung, der Herstellung von Stellplätzen, Vorgaben zum Schutz der Umwelt wie z.B. zur Dachbegrünung, zu Herstellung von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie, Beleuchtung sowie Art und Umfang der Bepflanzung beinhaltet.

Zudem verpflichten sich Vorhabenträger und Eigentümer im Durchführungsvertrag zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist sowie zum Tragen der Planungs- und Erschließungskosten.

15 Planungserfordernisse

Parallel zum Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollten folgende Gutachten und sonstige Untersuchungen eingeholt werden:

- Schalltechnische Untersuchung: (TÜV Hessen, Stand März 2024)
- Tierökologische Untersuchungen und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (in Bearbeitung)
- Vermessung und Höhenaufnahme (liegt vor)
- Verkehrsuntersuchung: (seitens der Stadt Neu-Anspach beauftragt)
- Bodengutachten (liegt vor, Stand 2018)
- Planung der Ver- und Entsorgung (in Bearbeitung)

Die Versorgungsträger werden möglichst frühzeitig eingebunden. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, wie im Anschreiben zu dieser Anlage bereits erwähnt, zur Kostenübernahme.

Stand: März 2024





SO
Lebensmittel- und Getränkemarkt
GRZ 0,6
GFZ (0,6)
I
OKGeb. +324,00 mÜNN



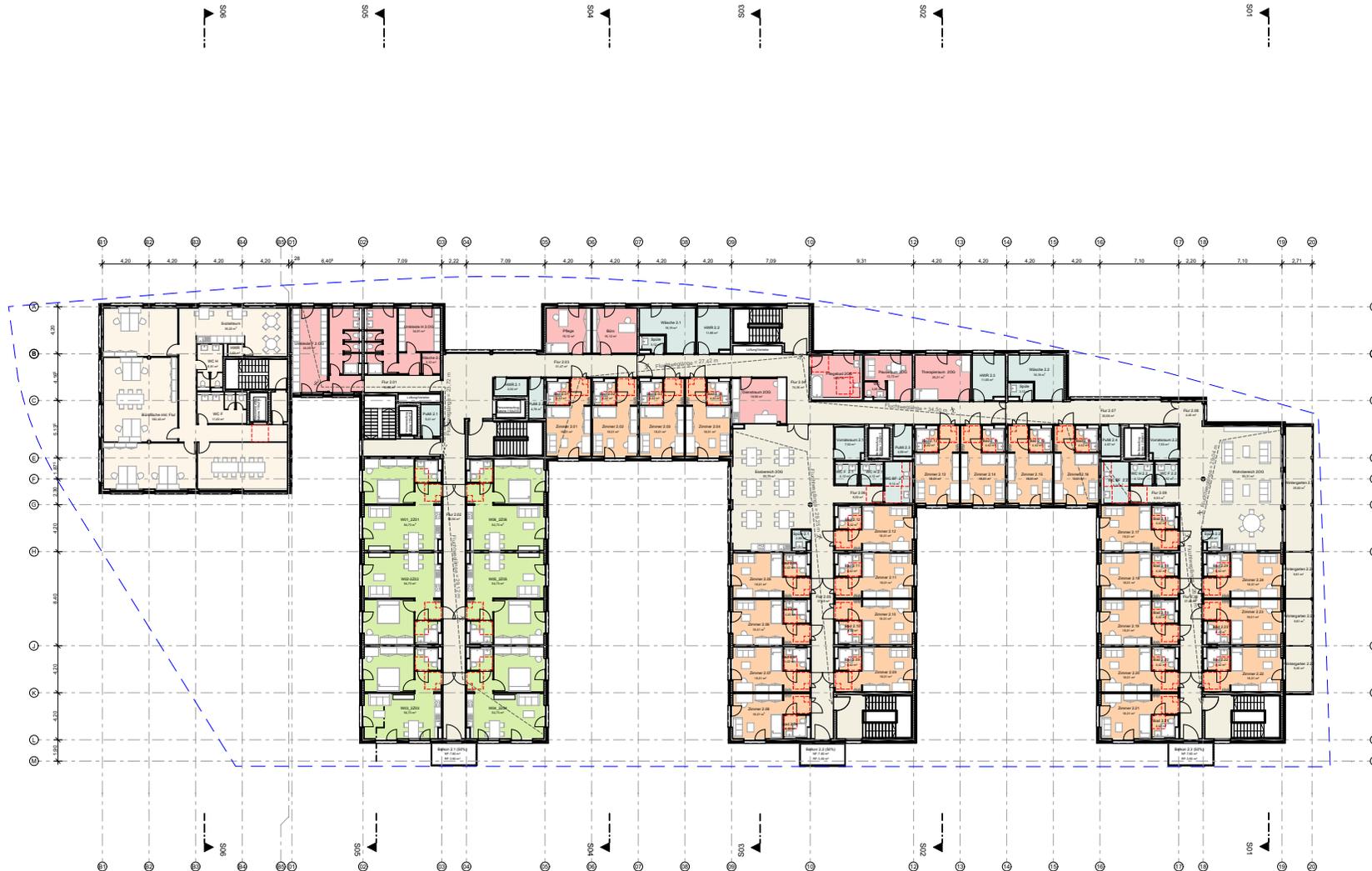


- | | | |
|--|---|---|
|  Taunus Sparkasse |  betreute Wohnungen |  Lebensmittel |
|  Verwaltung Pflegeheim |  WE für Mitarbeiter |  Lagerräume |
|  Zimmer Stationärpflege |  Gemeinschaftsräume |  Technikräume |
|  Trägerorganisatorisch ambulante Wohngemeinschaft |  gemeinsam Sanitäräume |  Dachterrassen |



- | | | |
|--|---|---|
|  Taunus Sparkasse |  betreute Wohnungen |  Lebensmittel |
|  Verwaltung Pflegeheim |  WE für Mitarbeiter |  Lagerräume |
|  Zimmer Stationärpflege |  Gemeinschaftsräume |  Technikräume |
|  Trägerorganisatorisch ambulante Wohngemeinschaft |  gemeinsam Sanitäräume |  Dachterrassen |





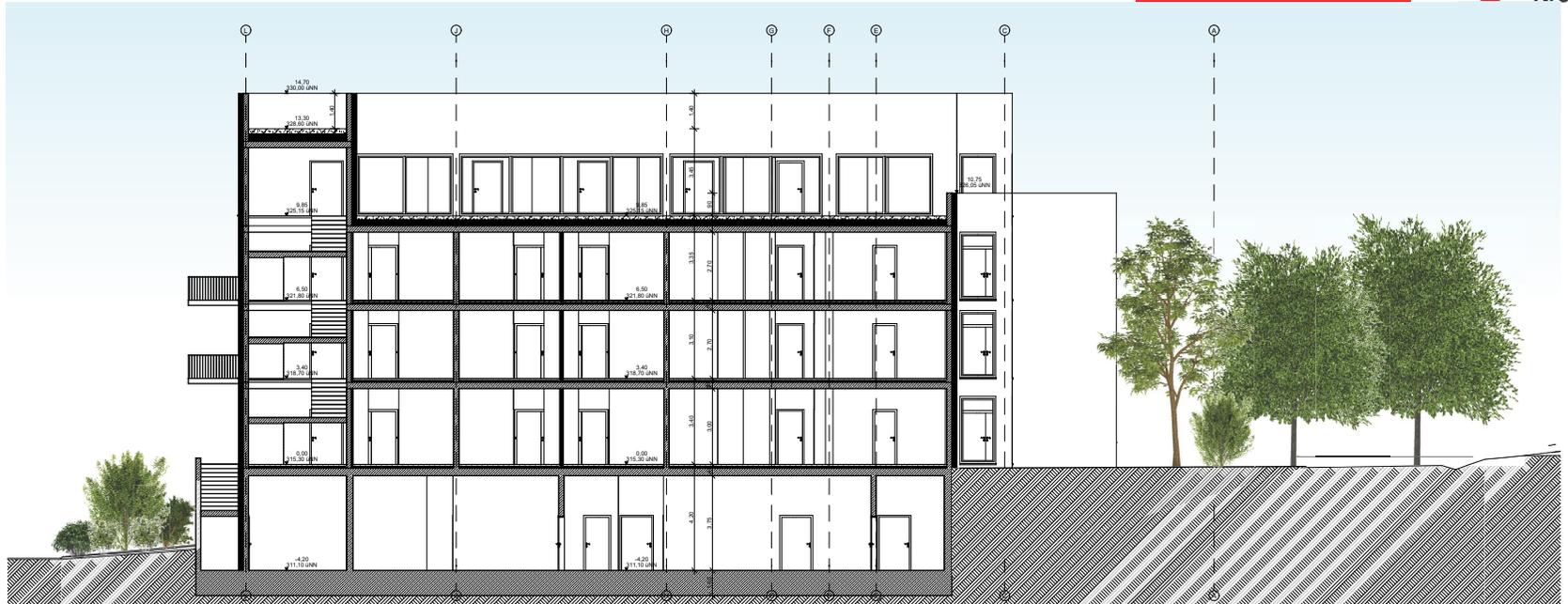
- | | | |
|--|---|---|
|  Taunus Sparkasse |  betreute Wohnungen |  Lebensmittel |
|  Verwaltung Pflegeheim |  WE für Mitarbeiter |  Lagerräume |
|  Zimmer Stationärpflege |  Gemeinschaftsräume |  Technikräume |
|  Trägerorganisatorisch ambulante Wohngemeinschaft |  gemeinsam Sanitäräume |  Dachterrassen |





- | | | |
|--|-----------------------|---------------|
| Taunus Sparkasse | betreute Wohnungen | Lebensmittel |
| Verwaltung Pflegeheim | WE für Mitarbeiter | Lagerräume |
| Zimmer Stationärpflege | Gemeinschaftsräume | Technikräume |
| Trägerorganisatorisch ambulante Wohngemeinschaft | gemeinsam Sanitäräume | Dachterrassen |

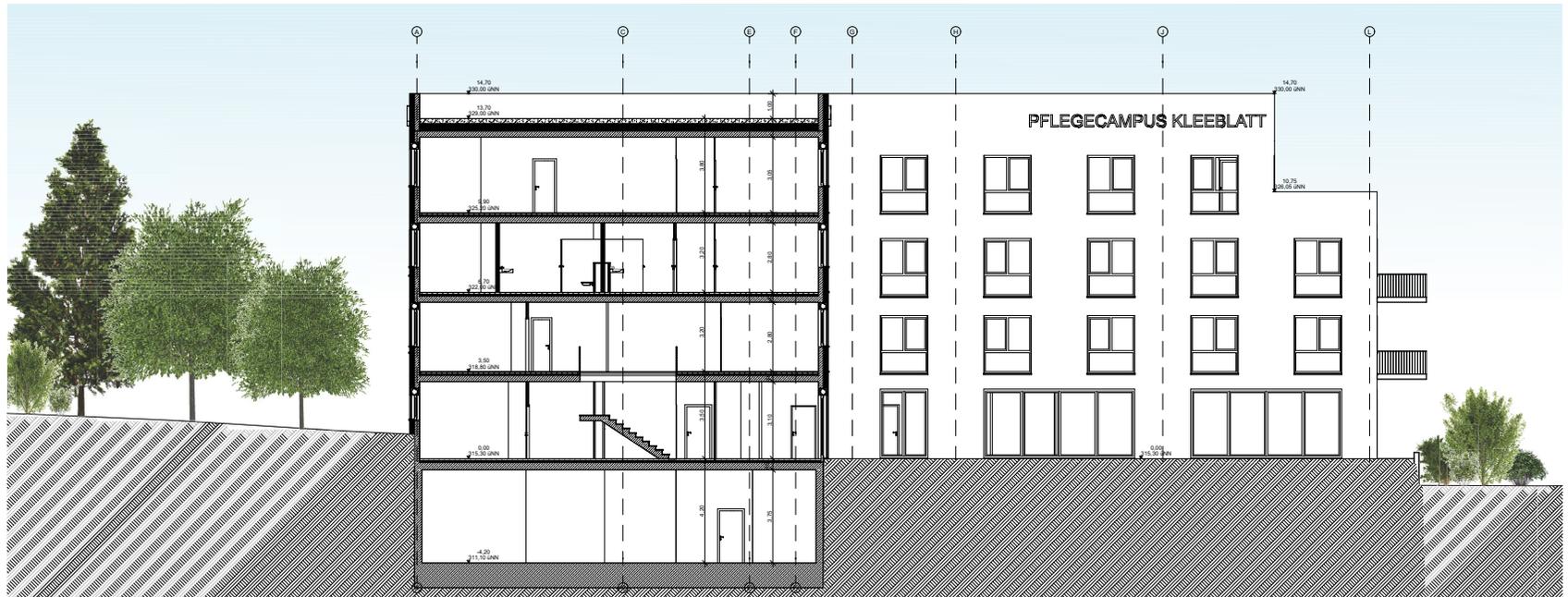
Schnitte S01 und S02 M.1:200



Schnitte S03 und S04 M.1:200



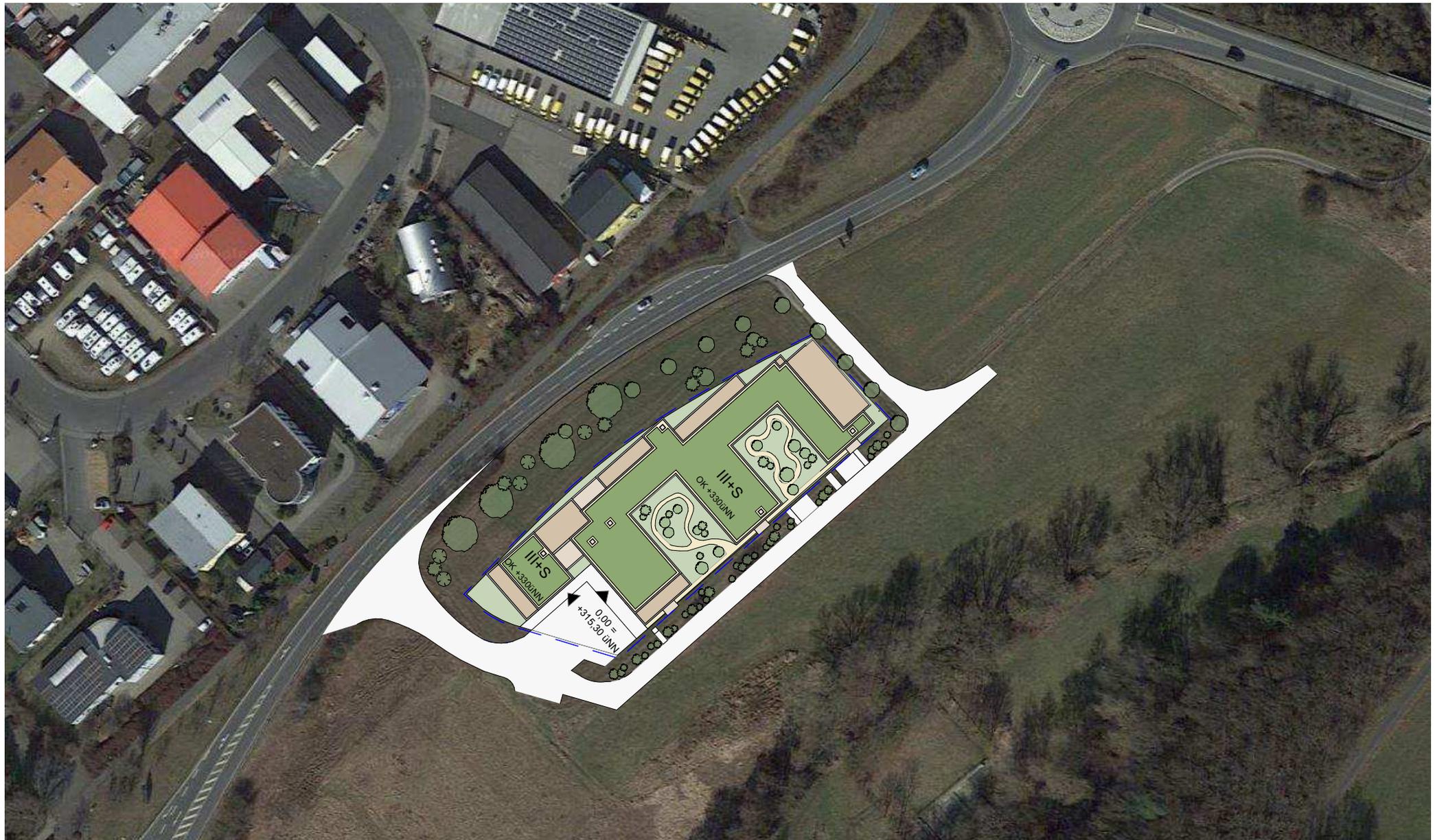
Schnitte S05 und S06 M.1:200













*Zukunft
Gewissheit geben.*

Stellungnahme

Nr. T 6135

im Rahmen der Voruntersuchungen für die Errichtung einer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung auf der derzeit als Gewerbegebiet ausgewiesenen Teilfläche des „Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us“

hier: Schalltechnische Beurteilung der immissionsrechtlichen Anforderungen im Bereich von Pflegeeinrichtungen sowie der Konsequenzen der beabsichtigten Änderung der Gebietsausweisung von Gewerbegebiet in ein Urbanes Gebiet nach § 6a der Baunutzungsverordnung



Messstelle nach § 29b (ehemals § 26) Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG)



VMPA-SPG-134-97-HE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Bauen, Wohnen und Umwelt
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Unsere Zeichen:
UT-F2/Bsch

Dokument:
T6135.docx

Das Dokument besteht aus
15 Seiten
Seite 1 von 15

Ausgestellt am: 16. Oktober 2023

Die auszugsweise Wiedergabe des Dokumentes und die Verwendung zu Werbezwecken bedürfen der schriftlichen Genehmigung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH.

Anzahl der Ausfertigungen: 1fach Auftraggeber digital
1fach Auftragnehmer

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände.

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Karl Baumbusch

Managementsystem
ISO 9001 / ISO 14001
zertifiziert durch:



Handelsregister Darmstadt HRB 4915
USt-IdNr. DE 111665790
Informationen gem. § 2 Abs. 1 DL-InfoV
unter www.tuev-hessen.de/impressum
Bankverbindung:
Commerzbank AG
BIC DRESDEFFXXX
IBAN DE23 5008 0000 00971005 00

Aufsichtsratsvorsitzender:
Prof. Dr. Matthias J. Rapp
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Henning Stricker
Dipl.-Kfm. Thomas Walkenhorst

Telefon: +49 69 7916-0
Telefax: +49 69 7916-190
www.tuev-hessen.de



Beteiligungsgesellschaft
von:



TÜV Technische
Überwachung Hessen GmbH
IS
Am Römerhof 15
60486 Frankfurt am Main
Deutschland



1 Aufgabenstellung und Situationsbeschreibung

Nach der vorliegenden Projektbeschreibung wurde die stationäre Pflegeeinrichtung Hochtaunusstift im Jahr 2020 aufgrund diverser Mängel am Gebäude geschlossen. Betreiber war zuletzt der DRK Kreisverband Hochtaunus e.V., der die dort lebenden Senioren bis zur Schließung der Einrichtung betreute. Aufgrund des großen Bedarfs an stationären Pflegeplätzen in dieser Region soll jetzt ein Neubau geplant werden.

Mit der Schaffung einer neuen Senioreneinrichtung sollen folgende Attribute entstehen:

- 75 Plätze stationäre Altenhilfe nach SGB XI § 43, aufgeteilt in Wohngruppen mit jeweils 15 – 16 Wohnplätzen
- 30 - 40 Wohneinheiten Betreutes Wohnen nach DIN 77800 mit 3 Wohnungstypen
- 6 Mitarbeiterappartements

Mit dem Verweis auf den Lageplan in der Anlage 1, welcher ausgedruckt im DIN A3-Querformat den Maßstab 1: 2.000 aufweist, soll der Standort für die neu geplante Senioreneinrichtung in der Heisterbachstraße/L3270 am nordöstlichen Ortsausgang von Anspach entstehen. Dort steht ein städtisches Grundstück mit einer Fläche von 5.000 m² zur Verfügung, wovon 4.000 m² bebaubar sind. Nach Angaben der Stadt Neu-Anspach sind auf dem Grundstück neben der Senioreneinrichtung eine Sparkassenfiliale mit ca. 300 m² und eine Lagerfläche mit ca. 350 m² vorgesehen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen „Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us“, wobei im Zusammenhang mit der Planung diskutiert wird, die zur Disposition stehende Teilfläche durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans von einem Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO in ein Urbanes Gebiet nach § 6a der BauNVO umzuwidmen.

Die TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH wurde im Rahmen der Voruntersuchungen mit einer Beurteilung der Standorteignung hinsichtlich der schallimmissionsschutzrechtlichen Belange beauftragt.

Die Ergebnisse werden in der vorliegenden Stellungnahme zusammengefasst.

2 Beschreibung der örtlichen Lage sowie des Umfeldes

Bei der zur Disposition stehenden Baufläche am nordöstlichen Ortsausgang des Stadtteils Anspach handelt es sich um den nordöstlichen Teilbereich des Bebauungsplans „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us“ von 2020, welcher derzeit als GE nach § 8 BauNVO ausgewiesen ist.



Abb. 1: Ausschnitt aus der Planzeichnung des Bebauungsplans „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us“ von 2020, unmaßstäblich

Hinsichtlich der weiteren Beschreibung wird auch auf der Grundlage des durchgeführten Orts-termins am 12.10.2023 auf den Lageplan in der Anlage 1 verwiesen, welcher ausgedruckt im DIN A3-Querformat den Maßstab 1: 2.000 aufweist.

In östlicher Richtung schließen die unbebaubaren Überschwemmungsflächen entlang der Usa an. Südlich befindet sich der der neue EDEKA Einzelhandelsmarkt, dessen verkehrliche Anbindung aus nordöstlicher Richtung ausgehend von der L3270 über die Lilientalstraße erfolgt. Das Marktgebäude ist im südlichen Grundstücksbereich, nördlich die mit Photovoltaik überdachten Kundenstellplätze angeordnet. Die Marktöffnungszeiten belaufen sich derzeit an Werktagen von 07:00 – 20:00 Uhr, die Marktandienung des Marktes ist bei der örtlichen Lage auch in der Nachtzeit möglich.



Abb. 2: Blick von der Lilientalstraße in südliche Richtung über die Kundenstellplätze der REWE-Marktes, im Hintergrund links die eingehauste Marktandienung

Westlich der L 3270 (Bahnhofstraße) schließen sich der Planfläche im Geltungsbereich des Bauungsplans „Gewerbegebiet Am Burgweg“ ausgedehnte Gewerbeflächen mit überwiegend kleinteiligen gewerblichen Einheiten an, wobei hinsichtlich der immissionsschutzrechtlichen Belange und der Entfernung zur Planfläche insbesondere die folgenden Betriebe genannt werden.

Südwestlich des Verkehrskreisels Heisterbachstraße/L 3270 befindet sich in der Robert-Bosch-Straße 18 eine DHL-Zustellbasis, deren Freiflächen mit Verladezonen im östlichen Bereich des Grundstücks angeordnet sind. Von einem ausgedehnten Nachtbetrieb einschließlich Verlade-tätigkeiten und der An- und Abfahrt von Lkw und Auslieferfahrzeugen (über die Robert-Bosch-Straße) ist hier auszugehen. Die Mindestentfernung zur überbaubaren Planfläche beträgt ca. 60 m.



Abb. 3: Blick aus südlicher Richtung über die östliche Verladezonen des DHL-Verteilzentrums

Südlich der DHL-Zustellbasis befindet sich am Rand des Gewerbegebietes in der Robert-Bosch-Straße 16 das Gebäude des Fat Jacks Music-Club, der auch mit Bezug auf seine Internetseite <https://www.fatjacks.de/> als Diskothek eingestuft werden kann. Die Pkw-Stellplätze befinden sich an der Robert-Bosch-Straße. Für die Gäste sind nördlich und südlich der eigentlichen Veranstaltungshalle – und somit unter Berücksichtigung der momentanen Schutzbedürftigkeit des Umfeldes sinnvoller Richtung – zwei Zelte mit Sitzbänken und Tischen aufgebaut. Nach der Internetseite beginnen die Veranstaltungen zwischen 21:00 und 22:00 Uhr, weshalb hier anlagentypisch von einem ausgedehnten Nachtbetrieb auszugehen ist. Die Mindestentfernung zur überbaubaren Planfläche beträgt ca. 47 m.



Abb. 4: Blick vom Gehweg entlang der L3270 in südwestliche Richtung auf den Music-Club

Von einem ausgedehnten, aber vermutlich weniger störenden Nachtbetrieb, ist bei Öffnungszeiten bis 04:00 Uhr auch von der Spielhalle in der Robert-Bosch-Straße 12 auszugehen. Die Pkw-Stellplätze und der Eingang sind entlang der nördlichen Gebäudefassade in einem überdachten Bereich angeordnet. Die Mindestentfernung zur überbaubaren Planfläche beträgt ca. 37 m.



Abb. 5: Blick vom Ende der Lilienthalstraße über den südlichen Bereich der Planfläche in Richtung des Music-Clubs (gelbes Gebäude) sowie die Spielothek



3 Immissionsrichtwerte nach TA Lärm

Nach Ziffer 7.6 der DIN 18005 Teil 1 werden die Beurteilungspegel für gewerbliche Anlagen nach der TA Lärm in Verbindung mit DIN ISO 9613-2 berechnet. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm sind als Grenzwerte aufzufassen, die auch im Rahmen der Bauleitplanung nicht überschritten werden sollten!

Nach TA Lärm liegen die maßgeblichen Immissionsorte bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109. Die Beurteilungspegel werden mit den Immissionsrichtwerten verglichen, welche hier für alle in der TA Lärm genannten Gebietsausweisungen aufgeführt sind. In Abhängigkeit von der jeweiligen Gebietsausweisung betragen nach TA Lärm die Immissionsrichtwerte außerhalb von Gebäuden:

a) in Industriegebieten

70 dB(A)

b) in Gewerbegebieten

tagsüber	65 dB(A)	und
nachts	50 dB(A)	

c) in urbanen Gebieten

tagsüber	63 dB(A)	und
nachts	45 dB(A)	

d) in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten

tagsüber	60 dB(A)	und
nachts	45 dB(A)	

e) in allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten

tagsüber	55 dB(A)	und
nachts	40 dB(A)	

f) in reinen Wohngebieten

tagsüber	50 dB(A)	und
nachts	35 dB(A)	

g) in Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten

tagsüber	45 dB(A)	und
nachts	35 dB(A)	

Die Tageszeit erstreckt sich von 06.00 bis 22.00 Uhr und die Nachtzeit von 22.00 bis 06.00 Uhr, dabei wird in der Nachtzeit zur Beurteilung die lauteste Nachtstunde herangezogen. Kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den Richtwert am Tage um nicht mehr als **30 dB(A)** und in der Nachtzeit um nicht mehr als **20 dB(A)** überschreiten.



Nach Nummer 7.4 der TA Lärm ist in Gebieten nach Nummer 6.1 Buchstaben e bis g bei der Ermittlung des Beurteilungspegels die erhöhte Störwirkung von Geräuschen in Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit durch einen Zuschlag zu berücksichtigen.

An Werktagen sind die folgenden Ruhezeiten zu berücksichtigen:

06:00 – 07:00 Uhr

20:00 – 22:00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen:

06:00 – 09:00 Uhr

13:00 – 15:00 Uhr

20:00 – 22:00 Uhr

3.1 Besonderheiten für Krankenhäuser und Pflegeanstalten, Begriffsdefinition

Im Gegensatz zu den **gebietsbezogenen** Immissionsrichtwerten für Gebiete nach Nr. 6.1, Buchstaben a – f, sind die sehr niedrigen Immissionsrichtwerte für schutzbedürftige Räume im Bereich von Krankenhäusern und Pflegeanstalten **objektbezogen** aufzufassen. Nach den Regularien der TA Lärm sind demnach im Bereich von Pflegeanstalten die sehr niedrigen objektbezogenen Immissionsrichtwerte nach Buchstabe g unabhängig von der Gebietsausweisung einzuhalten, in welcher sich diese Anlagen befinden bzw. geplant sind.

In der Regel wird hierbei jedoch im Bereich von Senioreneinrichtungen unterschieden, ob die Bewohner – wie im Bereich von seniorengerechten Einrichtungen mit Betreuungsangebot – **noch überwiegend selbständig in einem Haushalt wohnen** oder – wie im pflegerischen Bereich – **nicht mehr in der Lage sind, überwiegend selbständig einen eigenen Haushalt zu führen und gepflegt werden müssen**. Davon ist zumindest im Bereich der Pflegeräume der 75 Plätze für die stationäre Altenhilfe nach SGB XI § 43 auszugehen.

Nach der Erfahrung des Sachverständigen können diese sehr niedrigen **Immissionsrichtwerte für Krankenhäuser und Pflegeanstalten** häufig nur in größeren abgeschlossenen Kur- und Klinikgebieten eingehalten werden, was in der Praxis eine Genehmigungsfähigkeit nicht grundsätzlich ausschließt. Denn in der Genehmigungspraxis kann das Ergebnis einer Sonderfallprüfung nach Nr. 3.2.2 **in begründeten Ausnahmefällen** insbesondere bei ansonsten geeigneten Standorten sein, dass im Bereich von Pflegeräume ohne Gesundheitsgefahr auch die Richtwerte als zumutbar angesehen werden, die in Wohngebieten nach § 3 bzw. 4 BauNVO, für Mischgebiete nach § 6 oder für Urbane Gebiete nach § 6a BauNVO gelten.

Im Bereich der Personalräume, von Mitarbeiterwohnungen oder den Wohneinheiten mit weitgehend selbständiger Lebensführung sind regelmäßig auch die gebietsbezogenen Immissionsrichtwerte eines Mischgebietes bzw. eines Urbanen Gebietes nach § 6a BauNVO zumutbar, in welchen ohne Einschränkung auch gewohnt werden kann.

Ob diese Aussagen unmittelbar auf die Bauleitplanung übertragen werden können, obliegt der Einschätzung der entsprechenden Fachbehörden.



4 Beurteilung der Zulässigkeit eines Pflegezentrums in einem Gewerbegebiet nach § 8 der BauNVO

Nach § 8 der BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

Zulässig sind

- 1) Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- 2) Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- 3) Tankstellen,
- 4) Anlagen für sportliche Zwecke

Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, **soziale und gesundheitliche** Zwecke,
3. Vergnügungsstätten.

Nach der Auffassung des Sachverständigen wird hierbei bzgl. der ausnahmsweise zulässigen Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke zu unterscheiden sein, ob es sich bspw. um einen Betriebskindergarten, ein Jugendzentrum, ein Dialysezentrum zur ambulanten Versorgung oder eine Pflegeanstalt mit den objektbezogenen Immissionsrichtwerten nach Nr. 6.1 Buchstabe g handelt. Insbesondere die geplanten Wohneinheiten für das überwiegend selbständige Seniorenwohnen dürften in einem Gewerbegebiet vermutlich als nicht zulassungsfähig gewertet werden.

4.1 Anmerkung zu passiven Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Gewerbelärm

Es ist unbenommen, dass die angedachten baulichen Schallschutzmaßnahmen in Form einer angepassten Schalldämmung der Gebäudeaußenbauteile nach DIN 4109 und die Ausstattung der Wohn- und Pflegeräume mit zusätzlichen fensterunabhängigen Belüftungseinrichtungen (Schalldämmlüfter) bei geschlossenen Fenstern ihre Wirkung entfalten und zur Konfliktlösung hinsichtlich der Verkehrslärmimmissionen auch rechtlich zulässig sind.

Mit dem Verweis darauf, dass sich die Immissionsaufpunkte nach der TA Lärm 0,5 m vor dem geöffneten Fenster eines schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109 befinden, insofern es sich um offenbare Fenster bzw. verglaste Balkon- oder Terrassentüren handelt, hat das Bundesverwaltungsgericht die folgenden Grundsatzurteile gesprochen:

Nach dem Urteil des BVerwG, 4. Senat, vom 29. November 2012, Az: BVerwG 4 C 8.11 sieht die TA Lärm passive Lärmschutzmaßnahmen als Mittel der Konfliktlösung zwischen Gewerbe und Wohnen nicht vor. Nach Nr. 6.1 der TA Lärm sind für die Beurteilung der Zumutbarkeit der Lärmbeeinträchtigung außerhalb der betroffenen Gebäude gelegene Immissionsorte maßgeblich.

Die Möglichkeit, einer Überschreitung der nach Nr. 6.1 und Nr. 6.7 maßgeblichen Immissionsrichtwerte mit passivem Lärmschutz zu begegnen, müsste auch das Schutzziel der TA Lärm verfehlen. Aus der Maßgeblichkeit der Außen-Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 und der Definition des maßgeblichen Immissionsortes in A.1.3 des Anhangs der TA Lärm – bei bebauten Flächen 0,5 m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes – ergibt sich, dass dieses Regelungswerk – **anders als etwa für**



Verkehrsanlagen die 16. BImSchV und 24. BImSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung) – den Lärmkonflikt zwischen Gewerbe und schutzwürdiger Nutzung bereits an deren Außenwand und damit unabhängig von der Möglichkeit und Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen gelöst wissen will. Damit sichert die TA Lärm von vornherein für Wohnnutzungen einen Mindestwohnkomfort, der darin besteht, Fenster trotz der vorhandenen Lärmquellen öffnen zu können und eine natürliche Belüftung sowie einen erweiterten Sichtkontakt nach außen zu ermöglichen, ohne dass die Kommunikationssituation im Innern oder das Ruhebedürfnis und der Schlaf nachhaltig gestört werden können. Soweit andere Regelwerke wie die schon genannte 16. und 24. BImSchV passiven Lärmschutz zur Lösung des Nutzungskonflikts zulassen und damit einen geringeren Mindestwohnkomfort als Schutzziel zugrunde legen, beruht dies auf dem öffentlichen Interesse, das an den von diesen Regelungen erfassten (Verkehrs-) Anlagen besteht und weiterreichende Beschränkungen des Eigentumsinhalts zulasten der von Immissionen betroffenen Anlieger rechtfertigt.

Der von der TA Lärm gewährte Schutzstandard steht auch nicht zur Disposition des Lärmbetroffenen und kann nicht durch dessen Einverständnis mit passiven Schallschutzmaßnahmen suspendiert werden. Denn das Bauplanungsrecht regelt die Nutzbarkeit der Grundstücke in öffentlich-rechtlicher Beziehung auf der Grundlage objektiver Umstände und Gegebenheiten mit dem Ziel einer möglichst dauerhaften städtebaulichen Ordnung und Entwicklung. Das schließt es aus, dass bei objektiver Betrachtung maßgebliche Schutzniveau auf das Maß zu senken, das der lärmbeeinträchtigte Bauwillige nach seiner persönlichen Einstellung bereit ist hinzunehmen (Urteil vom 23. September 1999 - BVerwG 4 C 6.98 - BVerwGE 109, 314 <324>).

Der Beschluss des BVerwG, 4. Senat, vom 07.06.2012, Az: 4 BN 6/12 zeigt jedoch auf, dass es nach den Umständen des Einzelfalls abwägungsfehlerfrei sein kann, den (Lärm-) Konflikt zwischen Wohnen und Gewerbe durch die Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen (**nicht offenbare Fenster, künstliche Belüftung**) zu lösen und dadurch Abwehransprüche gegen den Gewerbebetrieb auszuschließen. Damit hat das Bundesverwaltungsgericht immissionsreduzierenden Maßnahmen an den schutzwürdigen Gebäuden gegenüber Gewerbelärm keine vollständige Absage erteilt. Vielmehr sind gegenüber Gewerbelärm nur solche Maßnahmen zulässig, die sich mit den Vorgaben der TA Lärm vereinbaren lassen. So ist es etwa zulässig, durch den Einbau nicht offener Fenster einen relevanten Messpunkt im Sinne der TA Lärm (Immissionsort) auszuschließen.

Wie dem Absatz 8 der Begründung des o. a. Beschlusses zu entnehmen ist, macht es für das BVerwG bei der Beurteilung derartiger Maßnahmen einen deutlichen Unterschied, ob es sich um nachträgliche Einschränkungen für eine bestehende Wohnbebauung oder um eine geplante Wohnbebauung handelt, die an störende Nutzungen heranrückt.

Zu Unrecht macht die Antragsgegnerin unter Bezugnahme auf das Urteil des Senats vom 16. März 2006 - BVerwG 4 A 1075.04 - (BVerwGE 125, 116) geltend, passive Schallschutzmaßnahmen trügen, weil sie jeden Kontakt zur Geräuschkulisse zur Außenwelt abschnitten, der Schutzwürdigkeit des Wohnens nur unzureichend Rechnung. Der Sachverhalt, der der Senatsentscheidung vom 16. März 2006 (a.a.O.) zugrunde lag, war dadurch gekennzeichnet, dass eine bestehende Wohnbebauung mit zusätzlichem (Flug-)Lärm beaufschlagt wurde. Dagegen ist vorliegend die Wohnbebauung, die durch den Bebauungsplan ermöglicht werden soll, noch nicht vorhanden. Das macht im Hinblick auf das Ansinnen an die Bewohner, sich mit Maßnahmen des passiven Lärmschutzes abzufinden, einen Unterschied. Wer erwägt, eine mit passivem Schallschutz "belastete" Wohnung zu beziehen, weiß von vornherein, mit welchen Einschränkungen er zu rechnen hat. Will er sie entschärfen, ist es ihm grundsätzlich zumutbar, zur architektonischen Selbsthilfe zu greifen und - wenn möglich - bereits vor dem Einzug diejenigen Räume als Wohn- und Schlafräume vorzusehen,



die auf der lärmabgewandten Seite des Gebäudes liegen; will er sie vermeiden, kann ihm zugemutet werden, vom Bezug der Wohnung Abstand zu nehmen. Beim Bewohner einer nachträglich Schallschutz benötigenden Wohnung liegt die Zumutbarkeitsschwelle höher; denn für ihn ist eine architektonische Selbsthilfe aufwändiger und ein Verzicht auf die Wohnung durch Auszug belastender.

Um keinen Konflikt bzgl. erforderlicher Fluchtwege zu schaffen, werden inzwischen auch Festsetzungen als geeignet erachtet, die ausnahmsweise offenbare Fenster zulassen, soweit durch technische oder organisatorische Maßnahmen gewährleistet ist, dass diese nur zu Wartungs- und Reinigungszwecken geöffnet werden können.

Ggf. kann die Lärmbelastung durch hinterlüftete Glasfassaden – so genannter Prallscheiben – vor geöffneten Fenstern auf das zulässige Maß reduziert werden, wobei diese Maßnahme eine Pegelreduzierung von 5 – 10 dB(A) gegenüber der freien Schallausbreitung erwarten lässt. Auch sind immissionsreduzierende Maßnahmen wie Veränderungen der Stellung des Gebäudes, des äußeren Zuschnitts des Hauses oder der Anordnung der Wohnräume und der notwendigen Fenster möglich.

Diese Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen können dann im Bebauungsplan nach § 9 (1) Nr. 24 BauGB festgesetzt werden. Noch spezifischere Festsetzungen sind in einem entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan unter Berücksichtigung einer bindenden Gebäudeplanung möglich.



5 Erläuterungen zur Gebietskategorie Urbanes Gebiet MU nach § 6a BauNVO

Da die Zulässigkeit der geplanten Senioreneinrichtung in einem Gewerbegebiet vermutlich nicht gegeben ist, wird die Umwidmung der vorgesehenen Gewerbefläche in ein Urbanes Gebiet nach § 6a BauNVO mittels einer Bebauungsplanänderung erwogen.

Durch die am 13. Mai 2017 in Kraft getretene BauGB-Novelle wurde eine neue Baugebietskategorie – das Urbane Gebiet gem. § 6a - in die BauNVO eingefügt. Die Einführung eines gänzlich neuen Baugebiets in die 1962 erlassene BauNVO ist hierbei fast beispiellos und erfolgte bis dato erst einmal, als im Jahre 1977 Besondere Wohngebiete WB nach § 4a BauNVO eingefügt wurden. Ziel der Erweiterung des etablierten Katalogs der Baugebietskategorien um das Urbane Gebiet gem. § 6a BauNVO ist es, den Gemeinden für die städtebauliche Planung in verdichteten städtischen Gebieten, unter Berücksichtigung eines adäquaten Lärmschutzes, eine neue flexible Möglichkeit einzuräumen, das Nebeneinander von Wohnen, Gewerbe, Verwaltung sowie von sozialen und kulturelle Einrichtungen, im Sinne einer „nutzungsgemischten Stadt der kurzen Wege“ planerisch zu gestalten. Hierdurch wollte der Gesetzgeber den vielfältigen und sich fortwährend wandelnden Herausforderungen des Zusammenlebens in der Stadt wie hoher Wohnraumbedarf und steigende Mieten, Demografie, Mobilität, Wanderungsbewegungen, Nachhaltigkeit oder Klimaschutz legislativ begegnen.

Um das gesetzgeberische Ziel, die Vereinfachung des innerstädtischen Bauens und Planens für die Gemeinden, zu erreichen, wurde das Urbane Gebiet nach § 6a BauNVO mit spezifischen Nutzungs- und Gliederungsmöglichkeiten versehen. Ferner wurden dem Urbanen Gebiet im Rahmen seiner Einführung beachtenswert hohe Maßobergrenzen nach § 17 Abs. I BauNVO zugeordnet und durch Nr. 6. 1 c) der TA Lärm sowie § 2 Abs. 2 Nr. 1a der 18. BImSchV flexibilisierende Anpassungen beim Lärmschutz vorgenommen.

Im **§ 6a BauNVO** ist folgendes geregelt:

- (1) Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die Nutzungsmischung muss **nicht gleichgewichtig** sein.
- (2) Zulässig sind
 1. Wohngebäude,
 2. Geschäfts- und Bürogebäude,
 3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 4. sonstige Gewerbebetriebe,
 5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.
- (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden
 1. Vergnügungsstätten, soweit sie nicht wegen ihrer Zweckbestimmung oder ihres Umfangs nur in Kerngebieten allgemein zulässig sind,
 2. Tankstellen.
- (4) Für urbane Gebiete oder Teile solcher Gebiete kann festgesetzt werden, dass in Gebäuden
 1. im Erdgeschoss an der Straßenseite eine Wohnnutzung nicht oder nur ausnahmsweise zulässig ist,
 2. oberhalb eines im Bebauungsplan bestimmten Geschosses nur Wohnungen zulässig sind,
 3. ein im Bebauungsplan bestimmter Anteil der zulässigen Geschossfläche oder eine im Bebauungsplan bestimmte Größe der Geschossfläche für Wohnungen zu verwenden ist, oder



4. ein im Bebauungsplan bestimmter Anteil der zulässigen Geschossfläche oder eine im Bebauungsplan bestimmte Größe der Geschossfläche für gewerbliche Nutzungen zu verwenden ist.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Gebietsausweisung betragen nach Nummer 6.1 der TA Lärm die Immissionsrichtwerte außerhalb von Gebäuden:

- c) in urbanen Gebieten

tagsüber	63 dB(A)	und
nachts	45 dB(A),	

womit mit dem Verweis auf das Kap. 3.3 in Urbanen Gebieten Immissionsrichtwerte **tagsüber** gelten, welche lediglich um 2 dB(A) niedriger als in Gewerbegebieten, aber um 3 dB(A) über denjenigen für Mischgebiete liegen (Anmerkung: siehe hier auch Kap. 3.1!).

Der neue Baugebietstyp erlaubt den Kommunen, dass künftig auch in stark verdichteten Gebieten Wohnungen gebaut und Gebäude als Wohnraum genutzt werden dürfen. Handwerksbetriebe sollen dennoch nicht aus der Innenstadt verdrängt werden.

Es deutet sich an, dass das urbane Gebiet vornehmlich in dicht besiedelten Großstädten Anwendung findet. Allerdings ist die Größe einer Gemeinde irrelevant für die Zulässigkeit der Festsetzung eines urbanen Gebietes. Diese mögliche Einschränkung findet sich weder im Gesetz selbst noch in der Gesetzesbegründung und wird mit dem Verweis auf den Beschluss des Bayerischer Verwaltungsgerichtshof 1 CS 19.1882 vom 28. Oktober 2019 auch von Gerichten so gesehen. Eine Ausweisung als urbanes Gebiet ist also auch in kleineren Kommunen möglich.

Inwieweit die Gebietscharakteristik eines Urbanen Gebietes in Ortsrandlage auf einer überbaubaren Fläche von ca. 4.000 m² im Rahmen der Bauleitplanung hergestellt werden kann, obliegt nicht der Beurteilung durch den Sachverständigen.



6 Konsequenzen der Planungen für die umliegenden gewerblichen Nutzungen

Die Planfläche ist gemäß dem rechtsgültigen „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us“ derzeit als Gewerbegebiet mit den im Kap. 3 genannten Immissionsrichtwerten nach Nr. 6.1, Buchstabe b, der TA Lärm von

tagsüber	65 dB(A)	und
nachts	50 dB(A)	

ausgewiesen. Mit dem Hinweis auf die aktuellen LAI-Hinweise zur Auslegung der TA Lärm, Stand: 24.02.2023, kann im Verwaltungsvollzug davon ausgegangen werden, dass die niedrigeren **Nachrichtwerte** nicht bei Einrichtungen herangezogen werden, die regelmäßig nicht in der Nachtzeit bzw. in der Nachtzeit identisch wie am Tage genutzt werden (Büroräume). Sie kommen in Gewerbegebieten lediglich im Bereich von ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsicht- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zur Anwendung.

Eine nachträgliche Änderung des o. a. B-Plans mit einer Umwidmung der GE-Fläche in ein Urbanes Gebiet in Verbindung mit den in Kap. 3.1 genannten objektbezogenen Richtwerte für Pflegeanstalten würde zu einer deutlichen Verschärfung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die umliegenden Betriebe führen und deren Lärmimmissionen in Richtung der Planfläche deutlich einschränken. Im Hinblick auf den ausgedehnten Nachtbetrieb würde dies insbesondere die DHL-Zustellbasis in der Robert-Bosch-Straße 18 und vor allem den Fat Jacks Music-Club in der Robert-Bosch-Straße 16 betreffen (siehe Kap. 2).

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens mit der Bekanntmachung und späteren Offenlage sind daher entsprechende Widersprüche bzw. die Geltendmachung von Abwehrensprüchen nicht auszuschließen.



7 Fazit

Mit dem Verweis auf die vorliegende Stellungnahme ist davon auszugehen, dass für die ange-dachte Einrichtung einer Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung auf der derzeit als Gewerbegebiet ausgewiesenen Teilfläche des „Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nahversorgungsmarkt EDEKA und Gewerbegebiet In der Us" eine Änderung der Gebietsausweisung in ein Urbanes Gebiet erforderlich wäre.

Es kann jedoch angesichts des gewerblichen Umfeldes und den objektbezogenen immissions-schutzrechtlichen Anforderungen an Pflegebereiche angezweifelt werden, dass diese Planung den allgemeinen Anforderungen an die Bauleitplanung nach § 1 BauGB in Verbindung mit dem § 50 BImSchG entspricht.

Es wird daher vor einer Vertiefung der Planungen empfohlen, die Eignung des Standorts noch-mals fachanwaltlich überprüfen zu lassen, wobei die vorliegende Stellungnahme hinsichtlich der schallimmissionsschutzrechtlichen Belange entsprechende Hinweise beitragen kann.

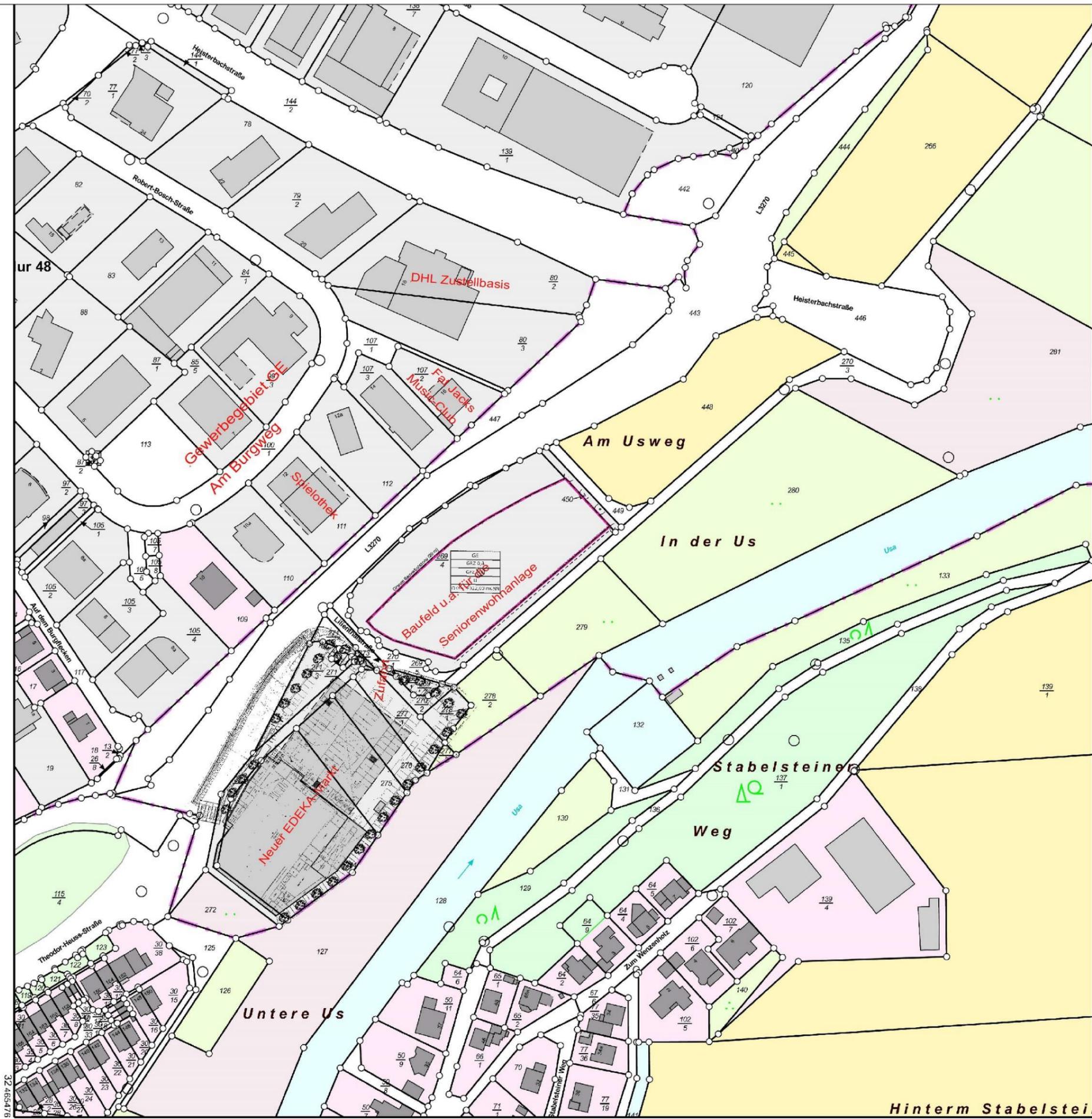
Industrie Service
Geschäftsfeld Umwelttechnik
Lärm- und Erschütterungsschutz


Martin Heinig
(Fachlich Verantwortlicher)




Karl Baumbusch
(Sachverständiger)

Anlage 1: Lageplan im Maßstab 1: 2.000 (ausgedruckt im DIN A3 – Querformat)



Datengrundlage:
 Liegenschaftskarte, Plan aus
 Lärmgutachten EDEKA-Markt und
 Ausschnitt B-Plan GE In der US



T 6135, Anlage 1
 Lage_2000
 16.10.2023
 M 1: 2000

Lageplan im Maßstab 1: 2.000
 (Montage) mit der Darstellung
 des Baufeldes u. a. für das
 Seniorenpflegeheim und dessen
 relevanter Umgebung

Stadt Neu-Anspach
 Bauen, Wohnen und Umwelt
 Bahnhofstraße 26
 D-61267 Neu-Anspach

TÜV Technische
 Überwachung Hessen GmbH
 Am Römerhof 15
 D-60486 Frankfurt am Main



Aktenzeichen: Bischoff
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 27.05.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/121/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.05.2024	
Bauausschuss	18.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

**60-17-04 Westerfeld West 3. - 5. Bauabschnitt
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Sachdarstellung:

Die Stadt Neu-Anspach beabsichtigt gemeinsam mit der Adam Hall Group den 3. + 4. Bauabschnitt des Plangebiets „Westerfeld-West“ sowie den Bereich des Bebauungsplans „Am Kellerborn“, 2. BA 1. Änderung (Michelbacher Straße) zu erweitern und im Ergebnis wohnbaulich zu entwickeln.

Insgesamt folgt die Entwicklung dem Gesamtkonzept zur Baulandentwicklung für den Bereich Westerfeld-West, das abschnittsweise sowohl planungsrechtlich vorbereitet als auch in der Örtlichkeit bereits umgesetzt wurde.

Für beide Verfahren wurden bereits in den Jahren 2017/2018 Vorentwürfe erstellt und die Beteiligungsverfahren nach BauGB eingeleitet. Die Verfahren wurden ausgesetzt, weitere Beschlussfassungen (z.B. Abwägungsbeschlüsse) erfolgten keine.

Für die durch den Bebauungsplan „Westerfeld West“ 3 – 5. Bauabschnitt vorbereitete Erweiterung der Bebauung entlang der Michelbacher Straße gibt es noch kein eingeleitetes Aufstellungsverfahren.

Planziel des nunmehr als „Westerfeld West“ 3. - 5. Bauabschnitt bezeichneten Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets i.S. § 4 BauNutzungsverordnung (BauNVO). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst rd. 3,96 ha.

Besonderer Berücksichtigung bei der Planung bedürfen die Belange des Immissionsschutzes (Gewerbe- und Verkehrslärm) sowie die Belange des Orts- und Landschaftsbildes.
Die zu den vorgenannten Aufstellungsverfahren bisher ergangenen Beschlüsse sind aufzuheben.

Der Regionale Flächennutzungsplan stellt für den Bereich Wohnbauflächen Planung sowie dar. Der Bebauungsplan ist insofern überwiegend aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, dieser stimmt aber hinsichtlich der Aufteilung der dargestellten Flächen nicht mehr mit den aktuellen Planungen überein, zumal weitere Bereiche hinzugenommen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte (Anlage 1).

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Westerfeld West“ 3. – 5. Bauabschnitt.
2. dass der Aufstellungsbeschluss unter 1. die Aufstellungsbeschlüsse der Bebauungspläne „Westerfeld West“ 3 + 4 BA und „Gewerbegebiet Am Kellerborn“ 2. BA 1. Änderung (Michelbacher Straße) umfasst und erweitert.
3. die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.
4. den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
5. einen Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans FrankfurtRheinMain beim Regionalverband zu stellen.

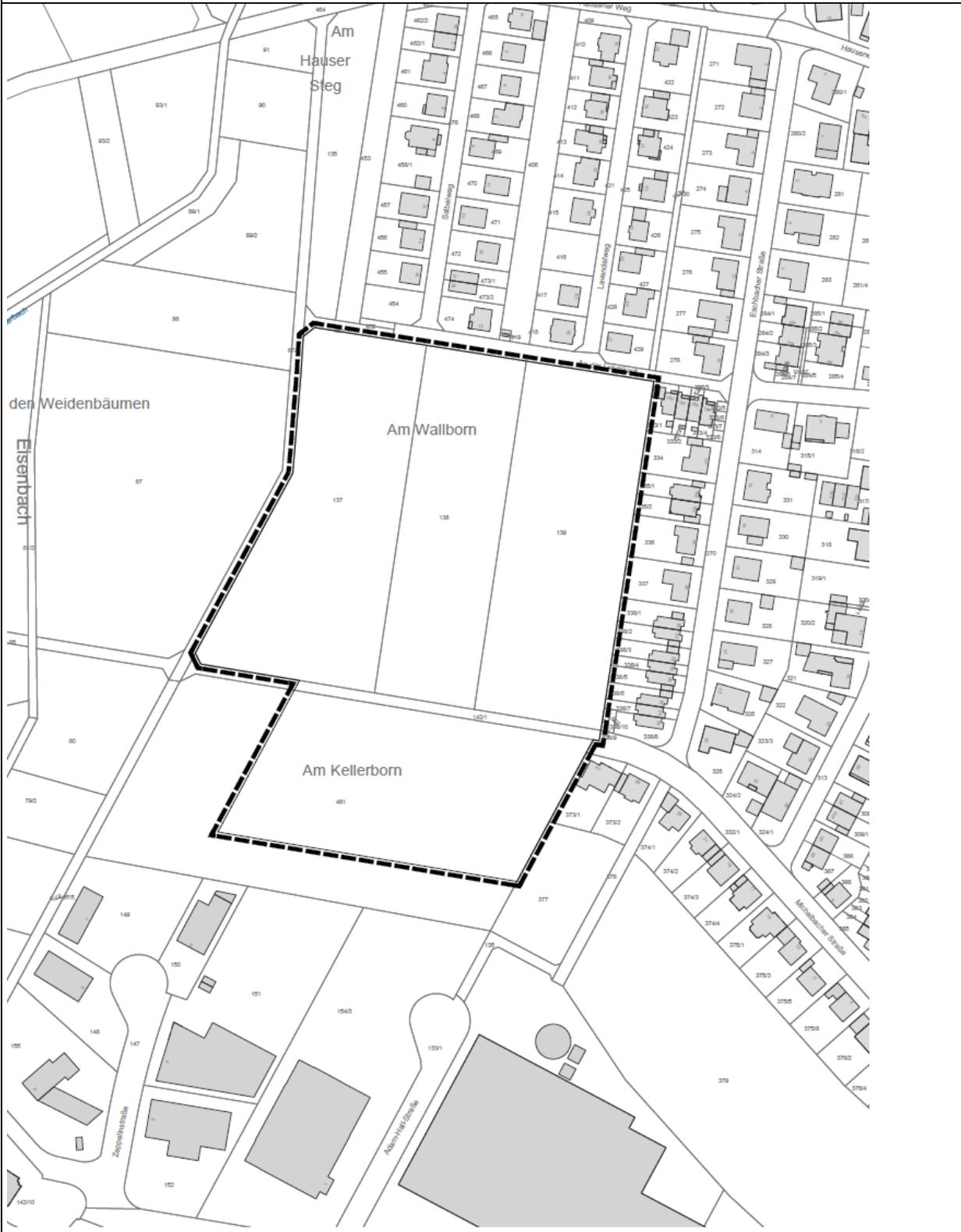
Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen:

1. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westerfeld West“ 3 – 5 BA
2. Übersicht – Räumliche Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Westerfeld West“ 3 + 4 BA und „Am Kellerborn“ 2. BA 1. Änderung (Michelbacher Straße)

Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich

Bauleitplanung der Stadt Neu-Anspach
Bebauungsplan „Westerfeld West 3 – 5. Bauabschnitt“
hier: Räumlicher Geltungsbereich



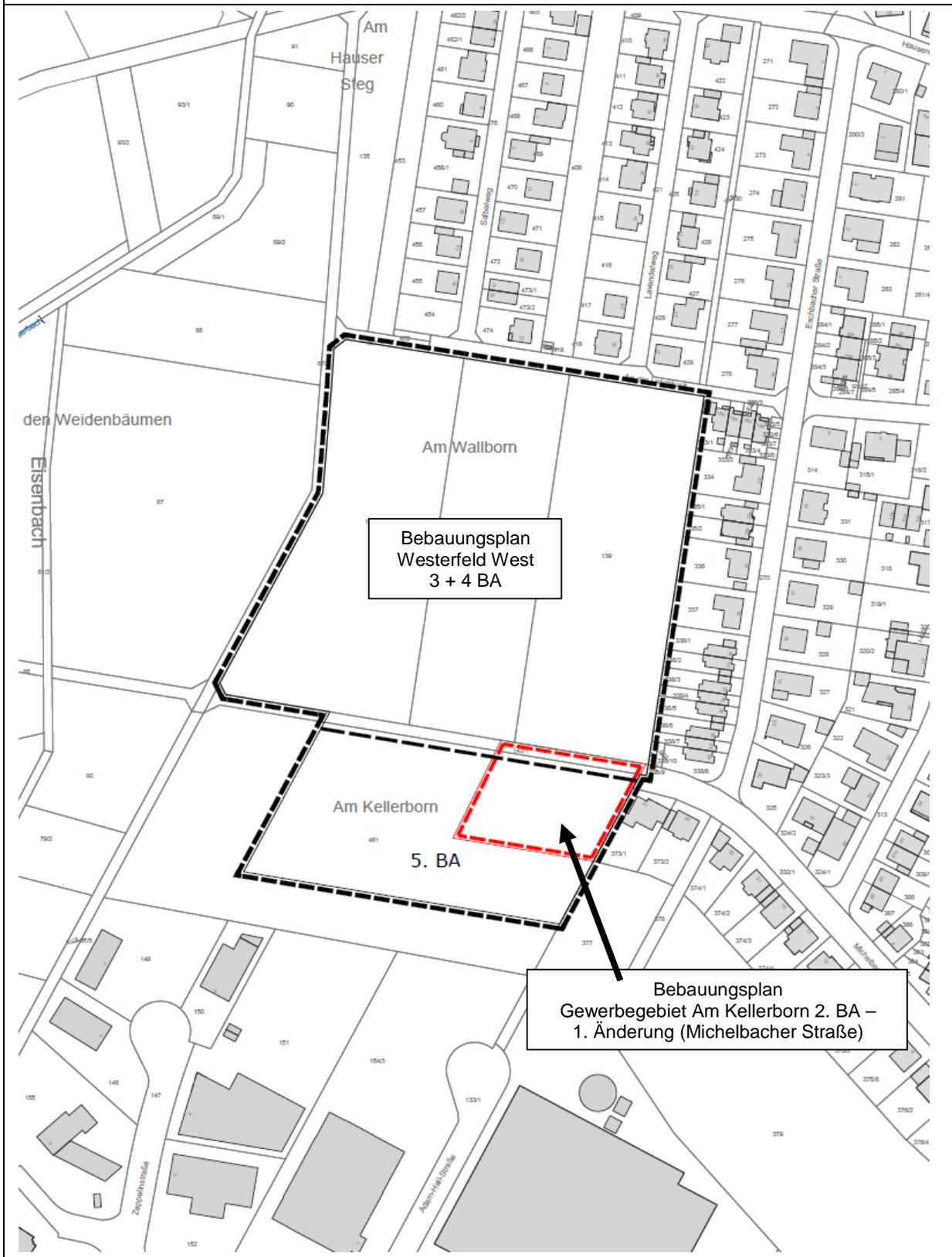
genordet, ohne Maßstab

Anlage 2: Lageplan mit den Geltungsbereichen der Bebauungspläne „Westerfeld West 3 + 4 Bauabschnitt und „Gewerbegebiet Am Kellerborn“ 2. BA 1. Änderung (Michelbacher Straße)

Bauleitplanung der Stadt Neu-Anspach

Bebauungsplan „Westerfeld West 3 – 5. Bauabschnitt“ mit den o.g. Geltungsbereichen

hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab



Datum, 13.05.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/105/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.05.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

10. Änderung der Spielapparatesteuersatzung in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 07.02.2018

Sachdarstellung:

Mit Urteil vom 24.05.2023, Az.: 9 CN 1.22, hat das Bundesverwaltungsgericht die bisherige satzungsmäßige Regelung des behördlichen Betretungsrechts bei der kommunalen Einweg-Verpackungssteuer für rechtswidrig erklärt. Dies gilt auch für alle anderen Satzungen in denen das behördliche Betretungsrecht geregelt ist.

In der aktuellen Satzung ist die Stadtverwaltung berechtigt „jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen nach dieser Satzung die Geschäftsräume des Steuerschuldners/der Steuerschuldnerin zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen, sowie Kopien davon anzufordern“.

In der Urteilsbegründung hat das BVerwG ausgeführt, dass sich das behördliche Betretungsrecht als rechtswidrig erweist, wenn es nicht auf die üblichen Betriebs- und Geschäftszeiten beschränkt ist. Das Betreten der Räume und die Vornahme der Besichtigung und Prüfung ist demnach nur in Zeiten statthaft, zu denen die Räume normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung zur Verfügung stehen. Das Fehlen dieser zeitlichen Begrenzung der Betretungsbefugnis macht das satzungsrechtlich geregelte Betretungsrecht nach den Ausführungen des BVerwG unwirksam.

Es erfolgen somit lediglich redaktionelle Änderungen entsprechend der aktuell gültigen Rechtsprechung.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 10. Änderung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach wird beschlossen. Sie tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), und der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), *zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582)*, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 04.07.2024 folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach beschlossen:

**Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate
und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der
Stadt Neu-Anspach**
(in der Fassung der 10. Änderung)

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Neu-Anspach erhebt eine Steuer auf Spiel- oder Geschicklichkeitsapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandssteuer nach der Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungsgrundlage

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für

- a) die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten soweit sie öffentlich zugänglich sind
- b) das Spielen um Geld oder Sachwerte in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen.

§ 3 Bemessungsgrundlagen

Die Steuer bemisst sich:

Zu § 2 a): nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldscheindispenser-Entnahmen abzüglich Röhren- bzw. Geldscheindispenser-Auffüllungen),

Zu § 2 b): nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.

§ 4 Steuersätze

Die Steuer beträgt zu § 2 a

- (1) je angefangenen Kalendermonat und Apparat:
 - a.) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen:
25 Prozent der Bruttokasse,
 - b.) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
25 Prozent der Bruttokasse,
 - c.) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen
10 Prozent der Bruttokasse, höchstens 60,-- Euro
 - d.) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten
10 Prozent der Bruttokasse, höchstens 30,-- Euro
 - e.) für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben
25 Prozent der Bruttokasse, höchstens 1.000,-- Euro
- (2) Weist die elektronisch gezahlte Bruttokasse einen Betrag von weniger als Null Euro aus (negative Bruttokasse), so besteht keine Möglichkeit, diese mit der positiven Bruttokasse anderer Apparate in diesem Kalendermonat oder mit der positiven Bruttokasse des den Verlust erwirtschaftenden Apparates oder anderer Apparate in den Vor- oder Folgemonaten zu verrechnen.

Die Steuer beträgt zu § 2 b

- (3) je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 45,-- Euro

(4) Der Gesamtbetrag ist auf volle Euro nach unten abzurunden.

§ 5 Verfahren der Besteuerung bei Spielapparaten nach § 4 1c) 1d) und 1e)

(1) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle vom Steuerschuldner im Gebiet der Stadt Neu-Anspach betriebenen Apparate nach § 4 Abs. 1 c), d) und e) manipulations- und revisionssicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann.

(2) Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit (§ 4 Abs. 1 c und d) und Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (§ 4 Abs. 1e), kann anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 c), d) und e) genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden.

(3) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach Abs. 2 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen.

(4) Die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneuter Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig.

(5) Werden im Gebiet der Stadt Neu-Anspach vom Steuerschuldner mehrere Apparate ohne Gewinnmöglichkeit nach § 4 Abs 1 c), d) oder e) betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 nur für alle Apparate nach § 4 Abs 1c), d) oder e) beantragt werden.

§ 6 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a) gilt der Halter als Veranstalter. Halter ist der Eigentümer. Sofern der Apparat vom Eigentümer einem Dritten zur Nutzung überlassen wird, ist dieser der Halter.

§ 7 Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen unverzüglich dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach -Steueramt- mitzuteilen.

§ 8 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes. Besteuerungszeitraum ist da Kalendervierteljahr.

Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer in seiner Steueranmeldung selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalenderviertel-jahres ist dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die Steueranmeldung steht nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG in Verbindung mit § 168 AO einer Steuerfest-setzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich.

Ein Steuerbescheid wird aufgrund der Steueranmeldung erteilt. Die Steuer ist daraufhin innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten. Der Vorbehalt der Nachprüfung wird mit der Bekanntgabe des Steuerbescheides aufgehoben.

Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Kalendermonat beizufügen, die jeweils den vollständigen Kalendermonat erfassen und als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, sämtliche Einsätze, Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen. Die vorgenannten Daten können nach vorheriger Zustimmung des Steueramtes auch auf elektronischem Wege oder auf Datenträgern übermittelt werden.

In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten nach § 7 und § 8 nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume vom Magistrat der Stadt Neu-Anspach

geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist vorbehalten.

§ 9 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Der Magistrat ist berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, die Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

§ 10 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 11 Inkrafttreten

Die 10. Änderungssatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Zugleich tritt die Spielapparatesteuersatzung der Stadt Neu-Anspach vom 07.02.2018 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, den 04.07.2024

Birger Strutz
Bürgermeister

<<Beschlusstext>> <<BeschlTextEnde>>

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage

Synopse Spielapparatsteuersatzung 2024

aktuelle Satzung Stadt Neu-Anspach

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.03.2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22.04.2015 (GVBl. S. 188) der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 07.02.2018 folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach beschlossen:

**Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate
und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der
Stadt Neu-Anspach**
(in der Fassung der 9. Änderung)

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Neu-Anspach erhebt eine Steuer auf Spiel- oder Geschicklichkeitsapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandssteuer nach der Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungsgrundlage

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für:

- a) das Benutzen von Spiel- oder Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,

aktuelle Mustersatzung angepasst an die Stadt Neu-Anspach

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel **2** des Gesetzes vom **16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93)**, und der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), **zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582)**, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am **04.07.2024** folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach beschlossen:

**Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate
und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der
Stadt Neu-Anspach**
(in der Fassung der **10.** Änderung)

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Neu-Anspach erhebt eine Steuer auf Spiel- oder Geschicklichkeitsapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandssteuer nach der Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungsgrundlage

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für:

- a) das Benutzen von Spiel- oder Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind,

b) das Spielen um Geld oder Sachwerte in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen.

§ 3 Steuerbemessung

Die Steuer bemisst sich:

zu § 2 a): nach der elektronisch gezählten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenserentnahmen abzüglich Röhren- bzw. Geldscheindispenser-Auffüllungen,

zu § 2 b): nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.

§ 4 Steuersätze

Die Steuer beträgt zu § 2 a

(1) je angefangenen Kalendermonat und Apparat:

a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen:

25 Prozent der Bruttokasse,

b) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten

25 Prozent der Bruttokasse,

c) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen

10 Prozent der Bruttokasse,
höchstens 60,-- Euro

d) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten

10 Prozent der Bruttokasse,
höchstens 30,-- Euro

e) für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben:

25 Prozent der Bruttokasse,

b) das Spielen um Geld oder Sachwerte in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen.

§ 3 Steuerbemessung

Die Steuer bemisst sich:

zu § 2 a): nach der elektronisch gezählten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenserentnahmen abzüglich Röhren- bzw. Geldscheindispenser-Auffüllungen,

zu § 2 b): nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.

§ 4 Steuersätze

Die Steuer beträgt zu § 2 a

(1) je angefangenen Kalendermonat und Apparat:

a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen:

25 Prozent der Bruttokasse,

b) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten

25 Prozent der Bruttokasse,

c) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen

10 Prozent der Bruttokasse,
höchstens 60,-- Euro

d) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten

10 Prozent der Bruttokasse,
höchstens 30,-- Euro

e) für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben:

25 Prozent der Bruttokasse,

höchstens 1.000,-- Euro

(2) Weist die elektronisch gezahlte Bruttokasse einen Betrag von weniger als Null Euro aus (negative Bruttokasse), so besteht keine Möglichkeit, diese mit der positiven Bruttokasse anderer Apparate in diesem Kalendermonat oder mit der positiven Bruttokasse des den Verlust erwirtschaftenden Apparates oder anderer Apparate in den Vor- oder Folgemonaten zu verrechnen.

Die Steuer beträgt zu § 2 b

(3) je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 45,-- Euro

(4) Der Gesamtbetrag ist auf volle Euro nach unten abzurunden.

§ 5 Verfahren der Besteuerung bei Spielapparaten nach § 4 Abs. 1 c), 1 d) und 1e)

(1) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle vom Steuerschuldner im Gebiet der Stadt Neu-Anspach betriebenen Apparate nach § 4 Abs. 1 c), d) und e) manipulations- und reversionssicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann.

(2) Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten (§4 Abs 1 c und d) und Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gesalztätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (§ 4 Abs. 1e) kann anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 c), d) und 1e) genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden.

(3) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach Abs. 2 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen.

höchstens 1.000,-- Euro

(2) Weist die elektronisch gezahlte Bruttokasse einen Betrag von weniger als Null Euro aus (negative Bruttokasse), so besteht keine Möglichkeit, diese mit der positiven Bruttokasse anderer Apparate in diesem Kalendermonat oder mit der positiven Bruttokasse des den Verlust erwirtschaftenden Apparates oder anderer Apparate in den Vor- oder Folgemonaten zu verrechnen.

Die Steuer beträgt zu § 2 b

(3) je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 45,-- Euro

(4) Der Gesamtbetrag ist auf volle Euro nach unten abzurunden.

§ 5 Verfahren der Besteuerung bei Spielapparaten nach § 4 Abs. 1 c), 1 d) und 1e)

(1) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle vom Steuerschuldner im Gebiet der Stadt Neu-Anspach betriebenen Apparate nach § 4 Abs. 1 c), d) und e) manipulations- und reversionssicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann.

(2) Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten (§4 Abs 1 c und d) und Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gesalztätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (§ 4 Abs. 1e) kann anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 c), d) und 1e) genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden.

(3) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach Abs. 2 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen.

(4) Die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneuter Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig.

(5) Werden im Gebiet der Stadt Neu-Anspach vom Steuerschuldner mehrere Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten nach § 4 Abs 1 c), d) oder e) betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 nur für jeweils alle Apparate nach § 4 Abs 1 c) oder d) oder e) beantragt werden.

§ 6 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a) gilt der Halter als Veranstalter. Halter ist der Eigentümer. Sofern der Apparat vom Eigentümer einem Dritten zur Nutzung überlassen wird, ist dieser der Halter.

§ 7 Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen unverzüglich dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach -Steueramt mitzuteilen.

§ 8 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes. Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.

(4) Die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneuter Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig.

(5) Werden im Gebiet der Stadt Neu-Anspach vom Steuerschuldner mehrere Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten nach § 4 Abs 1 c), d) oder e) betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 nur für jeweils alle Apparate nach § 4 Abs 1 c) oder d) oder e) beantragt werden.

§ 6 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a) gilt der Halter als Veranstalter. Halter ist der Eigentümer. Sofern der Apparat vom Eigentümer einem Dritten zur Nutzung überlassen wird, ist dieser der Halter.

§ 7 Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen unverzüglich dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach -Steueramt mitzuteilen.

§ 8 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes. Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.

(2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer in seiner Steueranmeldung selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die Steueranmeldung steht nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG in Verbindung mit § 168 AO einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich.

(3) Ein Steuerbescheid wird aufgrund der Steueranmeldung erteilt. Die Steuer ist daraufhin innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten. Der Vorbehalt der Nachprüfung wird mit der Bekanntgabe des Steuerbescheides aufgehoben.

(4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Kalendermonat beizufügen, die jeweils den vollständigen Kalendermonat erfassen und als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, sämtliche Einsätze, Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen. Die vorgenannten Daten können nach vorheriger Zustimmung des Steueramtes auch auf elektronischem Wege oder auf Datenträgern übermittelt werden.

(5) In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten nach § 7 und § 8 nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume vom Magistrat der Stadt Neu-Anspach geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist vorbehalten.

§ 9 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

(2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer in seiner Steueranmeldung selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die Steueranmeldung steht nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG in Verbindung mit § 168 AO einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich.

(3) Ein Steuerbescheid wird aufgrund der Steueranmeldung erteilt. Die Steuer ist daraufhin innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten. Der Vorbehalt der Nachprüfung wird mit der Bekanntgabe des Steuerbescheides aufgehoben.

(4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Kalendermonat beizufügen, die jeweils den vollständigen Kalendermonat erfassen und als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, sämtliche Einsätze, Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen. Die vorgenannten Daten können nach vorheriger Zustimmung des Steueramtes auch auf elektronischem Wege oder auf Datenträgern übermittelt werden.

(5) In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten nach § 7 und § 8 nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume vom Magistrat der Stadt Neu-Anspach geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist vorbehalten.

§ 9 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Der Magistrat ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, die Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

§ 10 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften der §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 11 Inkrafttreten

Die 9. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, den

Der Magistrat ist berechtigt, **während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur** Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, die Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen.

§ 10 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften der §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 11 Inkrafttreten

Die 10. Änderungssatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft

Zugleich tritt die Spielapparatesteuersatzung der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2018 außer Kraft.

Die Satzung ist hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, den **04.07.2024**

**Birger Strutz
Bürgermeister**



Datum, **04.06.2024** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/127/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Feuerwehr Neu-Anspach - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter (DLA(K) 23/12) der Stadt Neu Anspach und der Gemeinde Schmitten im Taunus

Sachdarstellung:

Gemäß § 1 der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) richtet sich u.a. die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren nach dem Bedarfs- und Entwicklungsplan, wobei die Richtwerte entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen in der Anlage 1 zur FwOV festgelegt sind. Nach diesen Richtwerten ist der Gemeinde Schmitten im Taunus aufgrund der vorhandenen Bebauung die „Gefährdungsstufe für den Schutzbereich B3 zuzuordnen. Ausrüstungsbezogen bedeutet dies, dass nach der Stufe 2 ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter DLA (K) 23/12) vorzuhalten ist.

Der Fußnote 2 der Richtwerttabelle ist zu entnehmen, dass grundsätzlich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden können. Je nach Brand- oder Katastrophenfall werden die benachbarten Feuerwehren schon immer im Rahmen des ersten Alarms hinzugezogen. So helfen auch die Feuerwehren von Schmitten im Stadtgebiet von Neu-Anspach aus.

Um die Rechtssicherheit zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr in dem Gemeindegebiet von Schmitten zu gewährleisten, ist nun der Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig. Demnach erfolgt bei zeitkritischen Einsätzen die interkommunale Unterstützung durch ein Hubrettungsfahrzeug (DLA (K) 23/12) der Feuerwehr Neu-Anspach (Taunus).

Die gegenseitige Hilfe ist seit jeher gängige Praxis und auch so in den Alarm- und Ausrückeordnungen der Feuerwehren festgehalten. Der § 22 HBKG sieht sogar die Verpflichtung vor, bei Feuerwehreinsätzen einander Hilfe zu leisten, sofern der eigene Schutz dadurch nicht erheblich gefährdet wird. Hierfür zahlt Schmitten an Neu-Anspach für jeden Einsatz mit dem Hubrettungsfahrzeug einen Betrag von 372,00 € je angefangene Stunde.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter (DLA (K) 23/12) der Feuerwehr Neu-Anspach zwischen der Stadt Neu-Anspach und der Gemeinde Schmitten im Taunus rückwirkend zum 01.01.2024 zuzustimmen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Haushaltsrechtlich geprüft:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. G. J.', is written over a horizontal line.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Schmitten im Taunus,

vertreten durch den Gemeindevorstand, Parkstraße 2, 61389 Schmitten –

nachfolgend „Schmitten“ genannt.

und

der Stadt Neu-Anspach (Taunus),

vertreten durch den Magistrat, Bahnhofstraße 26, 61267 Neu-Anspach –

nachfolgend „Neu-Anspach“ genannt.

über

den Einsatz der Drehleiter (DLA (K) 23/12) der Stadt Neu-Anspach (Taunus)

Vorbemerkung

Gemäß § 1 der Feuerwehrgesetzverordnung (FwOV) richtet sich u.a. die Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren nach dem Bedarfs- und Entwicklungsplan, wobei die Richtwerte entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen in der Anlage 1 zur FwOV festgelegt sind. Nach diesen Richtwerten ist der Gemeinde Schmitten im Taunus aufgrund der vorhandenen Bebauung die „Gefährdungsstufe für den Schutzbereich B3 zuzuordnen. Ausrüstungsbezogen bedeutet dies, dass nach der Stufe 2 ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter DLA (K) 23/12) vorzuhalten ist. Der Fußnote 2 der Richtwerttabelle ist zu entnehmen, dass grundsätzlich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden können.

Die Stadt Neu-Anspach und die Gemeinde Schmitten im Taunus schließen gemäß § 2 Abs. 3 des hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr in dem Gemeindegebiet von Schmitten erfolgt bei zeitkritischen Einsätzen die interkommunale Unterstützung durch ein Hubrettungsfahrzeug (DLA (K) 23/12) der Feuerwehr Neu-Anspach (Taunus).

§ 2 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

- (1) Die Zusammenarbeit sieht vor, dass die Feuerwehr Neu-Anspach bei zeitkritischen Einsätzen in dem Gemeindegebiet der Feuerwehren von Schmitten und den Ortsteilen der Gemeinde mit einem Hubrettungsfahrzeug (DLA (K) 23/12) inkl. Besatzung grundsätzlich im Rahmen des ersten Alarms ausrückt.
- (2) Die Anforderung des Hubrettungsfahrzeugs erfolgt durch Meldung der Leitstelle des Hochtaunuskreises anhand der festgelegten Einsatzstichwörter i.v.m. der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehren der Gemeinde Schmitten im Taunus.
- (3) Aufgrund der Auswertung der Erreichungszeiten der Drehleiter am Standort Anspach wird die planerische Regelhilfsfrist gem. § 3 HBKG eingehalten. Ausgenommen hiervon sind:
 1. vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,
 2. unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr Neu-Anspach, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,
 3. ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist oder
 4. Werkstattaufenthalte, temporären Änderungen der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Neu-Anspach und Fahrzeugdefekte.

In solchen Fällen ist durch die Leitstelle, die nächste Drehleiter nach der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehren Schmitten zu alarmieren.

- (4) Gemäß Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Neu-Anspach, soll bei überörtlichen Hilfeersuchen auch ein zusätzliches Löschfahrzeug (LF 20/16), sowie ein Führungsdienst der Feuerwehr Neu-Anspach entsendet werden. Diese Fahrzeuge und das in Verbindung stehende Einsatzpersonal sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 3 Haftung

- (1) Das Hubrettungsfahrzeug (DLA (K) 23/12) ist durch die Stadt Neu-Anspach bei der GVV vollkaskoversichert. Schäden, die durch die Nutzung/den Einsatz des Fahrzeugs Dritten, Neu-Anspach oder Schmitten entstehen, deckt diese Versicherung ab.
- (2) Neu-Anspach haftet nicht für die durch den Einsatzleiter im Einsatz angeordnete Ausführung der Aufgaben durch die Besatzung des Hubrettungsfahrzeugs sowie für Schäden, die diese in Ausübung dieser Tätigkeiten verursachen. Die Gemeinde Schmitten ist verpflichtet, Neu-Anspach von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung und der Verrichtung der der Besatzung übertragenen Aufgaben erheben.
- (3) Für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Neu-Anspach bei eigenem Verschulden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Für alle sonstigen Schäden haftet Neu-Anspach bei eigenem Verschulden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 4 Kostenersatz

- (1) Schmitten zahlt an Neu-Anspach für jeden Einsatz mit dem Hubrettungsfahrzeug einen Betrag von 372,00 € pro Einsatzstunde. Der Stundensatz wird jeweils auf die volle Stunde aufgerundet. Als Dauer des Einsatzes wird die Zeit der Abwesenheit vom Standort gerechnet.

Die Pauschalgebühr beinhaltet die Bereitstellungs-, Einsatz-, Grund-, Betriebs-, Personal-, Kilometer- und Wartungskosten sowie die Bearbeitungs- und Verwaltungskosten.
- (2) Die Kosten werden jeweils zum Ende eines Quartals durch Neu-Anspach abgerechnet. Der Betrag ist innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der Rechnung von Schmitten zu begleichen.
- (3) Eine Kostenanpassung des Pauschalbetrages geschieht im gegenseitigen Einvernehmen im Rahmen der jeweiligen Vertragsverlängerung. Sollte hierüber keine Einigung erzielt werden, steht den Vertragsparteien ein Sonderkündigungsrecht zu.

§ 5 Geltungsdauer

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2024 bis zum 31.12.2027. Die Geltungsdauer verlängert sich jeweils um drei Jahre, wenn die Vereinbarung nicht bis spätestens 3 Jahren vor Ende der Laufzeit von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Die Laufzeit von drei Jahren ergibt sich aus dem Beschaffungszeitraum für die Neuanschaffung einer Drehleiter.

§ 6 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.
- (2) Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Zustimmung beider Vertragsparteien. Sie haben schriftlich in Form einer Zusatzvereinbarung zu erfolgen.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Beteiligten rückwirkend mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Hochtaunuskreis als Aufsichtsbehörde für den Brandschutz, den

Carsten Lauer
Kreisbrandinspektor

Neu-Anspach (Taunus), den

Schmitten im Taunus, den

Birger Strutz
Bürgermeister

Julia Krügers
Bürgermeisterin

Jürgen Stempel
1. Stadtrat

Hartmut Müller
1. Beigeordneter



Datum, 21.06.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/147/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	02.07.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Neu-Anspach zur Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115
Verlängerung**

Sachdarstellung:

Der Hochtaunuskreis hat mit der Stadt Frankfurt am Main eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115 im Kreisgebiet des Hochtaunuskreises geschlossen. Danach werden im Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main auch die telefonischen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger des gesamten Hochtaunuskreises, sofern sie über die Rufnummer 115 eingehen, beantwortet.

Mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis und Kommune wird die Teilnahme der Kommune an dem Projekt Behördenrufnummer 115 geregelt.

Die am 01.03.2022 beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Neu-Anspach zur Fortführung der Behördennummer 115 muss nun basierend auf dem Beschluss der Bürgermeisterdienstversammlung vom 19.09.2023 verlängert werden. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.03.2024 für zunächst fünf Jahre. Nach Ablauf dieses Zeitraums verlängert sie sich jeweils um weitere fünf Jahre, sofern nicht einer der Vertragspartner die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten vor Ablauf schriftlich kündigt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Neu-Anspach zur Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115 abzuschließen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen dem

Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss,
Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

im Folgenden: Kreis

und der

Stadt Neu-Anspach, diese vertreten durch den Magistrat,
Bahnhofstraße 26, 61267 Neu-Anspach

im Folgenden: Kommune

wird gemäß §§ 24 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit – KGG – vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in der jeweils gültigen Fassung folgende

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

abgeschlossen:

Präambel

Der Kreis hat mit der Stadt Frankfurt am Main eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Produktionsbetrieb der Behördennummer 115 im Kreisgebiet des Hochtaunuskreises geschlossen. Danach werden im Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main die telefonischen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger des gesamten Hochtaunuskreises, sofern sie über die Rufnummer 115 eingehen, beantwortet.

Mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Kommune wird die Teilnahme der Kommune an dem Behördennummer 115 geregelt.

§ 1

1. Der Kreis hat mit der Stadt Frankfurt am Main eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung der Behördennummer 115 abgeschlossen. Mit ihr ist die Zuleitung und Bearbeitung aller über die Behördennummer 115 aus dem Kreisgebiet des Hochtaunuskreises eingehender Telefonate an das 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main geregelt. Das Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main ist hierbei verpflichtet, die im „Feinkonzept“ und in der „Charta für den 115-Regelbetrieb“ beschriebenen und künftig fortzuentwickelnden Leistungsanforderungen an ein Servicecenter einzuhalten. Die Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Stadt Frankfurt am Main gilt ab dem 01.03.2024.
2. Dies vorausgeschickt nimmt die Kommune das Angebot des Kreises an, im Rahmen der Beteiligung des Kreises am 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main mit dem Kreis zu kooperieren, um hierdurch die Beantwortung von Bürgeranfragen beim 115-Service-center der Stadt Frankfurt am Main, die den Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der Kommune betreffen, zu ermöglichen und gewährleisten.

§ 2

1. Die Kommune stellt die für die Erbringung der telefonischen Services durch das Service-center der Stadt Frankfurt am Main erforderlichen Informationen (Wissensmanagement - auf der Basis des Hessen-Finders bzw. dem Verwaltungsportal Hessen) zur Verfügung und verpflichtet sich, die eingestellten Informationen - möglichst täglich - zu aktualisieren.
2. Darüber hinaus verpflichtet sich die Kommune, den „Second Level“ gemäß der Kooperations- und Servicevereinbarung zwischen Kreis und Kommune zuverlässig sicherzustellen.

§ 3

Der Kreis trägt die aus der Zusammenarbeit resultierenden Kosten für die Laufzeit dieser Vereinbarung

§ 4

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.03.2024 für die Dauer von zunächst fünf Jahren.
Nach Ablauf dieses Zeitraums verlängert sie sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn nicht dem anderen Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf des Zeitraums eine schriftliche Kündigung der Vereinbarung zugeht.

§ 5

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Bad Homburg v.d.H., _____

den Neu-Anspach, den _____

Für den Hochtaunuskreis

Für die Kommune

Ulrich Krebs
Landrat

(Unterschrift)

(Name in Druckbuchstaben)

(Funktion in Druckbuchstaben)

Thorsten Schorr
Erster Kreisbeigeordneter

(Unterschrift)

(Name in Druckbuchstaben)

(Funktion in Druckbuchstaben)

Birger Strutz
Bürgermeister



Aktenzeichen: Lindenmann
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 03.06.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/125/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Bericht für den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Entsprechend der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach wird der Bericht über den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024 am 04.07.2024 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Die Inhalte des Budgetberichts sind:

- Zusammenfassendes Vorwort zum Budgetbericht mit Stand der Verschuldung
- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2024 bis 30.04.2024; inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende,
- Vorläufiges Ergebnis des Finanzhaushaltes vom 01.01.2024 bis 30.04.2024; inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende,
- Vorläufiges Ergebnis des Investitionsprogramms vom 01.01.2024 bis 30.04.2024, inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende
- Ergebnis des Finanzstatusberichts zum 30.04.2024

Im Vorwort werden die wesentlichen Fakten zum bisherigen Haushaltsvollzug komprimiert zusammengefasst und die wichtigsten Punkte herausgearbeitet.

Enthalten sind außerdem die eingearbeiteten produktorientierten Ziele und Kennzahlen, die gemäß der Neufassung des §28 HGO miteinzubeziehen sind.

Der Bericht ist neben der Zusendung an die Aufsichtsbehörde auch dem Kreisausschuss des Landkreises zu übermitteln.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzuges für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.04.2024 wird zur Kenntnis genommen.



Budgetbericht
zum 30.04.2024

Vorwort zum Budgetbericht 30.04.2024

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Der Haushaltsplan 2024 wurde am 21.12.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 08.02.2024 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Bis dahin wurde der Haushalt unter der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO vollzogen.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2024 die kompletten Buchungen vom 01.01.2024 – 30.04.2024 bis zum Stichtag 16.05.2024, sowie eine Hochrechnung basierend auf Vergangenheitswerten, sodass mit diesem Bericht eine **erste vorsichtige** Aussage über den Stand des Haushaltsvollzuges getroffen werden kann. Ergänzt werden die Zahlen durch Stellungnahmen vor allem zu Plan-/Ist-Abweichungen. Dieser Bericht wird nach Bekanntgabe in den Gremien der Aufsichtsbehörde gemäß Haushaltsgenehmigung weitergeleitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Fakten zum bisherigen Haushaltsvollzug komprimiert zusammengefasst und die wichtigsten Punkte herausgearbeitet

Ergebnishaushalt

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird das Haushaltsjahr deutlich besser abschließen als bei der Haushaltsplanaufstellung erwartet. Der Haushaltsplan 2024 wurde mit einem zu erwartenden Fehlbetrag von 551.625 € im ordentlichen und einem zu erwartenden Überschuss von 251.680 € im außerordentlichen Ergebnis beschlossen. Nach den aktuellen Hochrechnungen könnte das Haushaltsjahr 2024 mit einem Überschuss von rund 1.133.273 € im ordentlichen und dem Überschuss von 1.179.680 € im außerordentlichen Ergebnis, zusammen rund 2.312.953 € im Jahresergebnis abschließen. **Damit würde sich der geplante Fehlbetrag im Jahresergebnis zu einem Überschuss entwickeln und somit deutlich besser abschließen.**

Die größten Verbesserungen zwischen der Haushaltsplanung und der Hochrechnungen werden bei folgenden Haushaltsstellen prognostiziert:

- 1.526.584 € höhere Einnahmen aus Gewerbesteuer
- 928.000 € Mehreinnahmen der außerordentlichen Erträge (Grundstücksverkäufe)
- 373.979 € höhere sonstige ordentliche Erträge (Aufl. Rückstellungen Kreis- und Schulumlagen)
- 274.145 € geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 113.969 € höhere Einnahmen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

Es bleibt abzuwarten, inwieweit alle geplanten Maßnahmen und Projekte abgearbeitet und rechtzeitig verausgabt werden können und ob die Gewerbesteuer auch weiterhin so positiv ausfallen wird.

Zu Verschlechterung kommt es durch folgende Positionen:

- 321.931 € höhere Steueraufwendungen und Umlagen (Gewerbesteuerumlage aufgrund Mehreinnahmen)
- 103.992 € mehr Personalaufwendungen
- 88.849 € weniger Privatrechtliche Leistungsentgelte (Wegfall Schwimmbadeinnahmen)
- 72.598 € höhere Versorgungsaufwendungen
- 35.117 € geringere Erträge aus dem Familienlastenausgleich

Der Ergebnishaushalt 2024 entwickelt sich aufgrund der voraussichtlich deutlich besser ausfallenden Einnahmen der Gewerbesteuer sowie des nicht so hoch eingeplanten Grundstückverkaufs Röhrig sehr positiv. Es ist allerdings noch unsicher, ob der Verkauf wirklich in 2024 oder erst in 2025 umgesetzt werden kann. Der außerordentliche Ertrag des Grundstückverkaufs setzt sich aus dem Verkaufserlös abzüglich des Buchwertes zusammen. Inwieweit der Ansatz der Personalaufwendungen wirklich überschritten wird, hängt davon ab, wie viele Stellen neu besetzt werden müssen und der Kürzungsposten relevant wird.

Bei den Sach- und Dienstleistungen muss geschaut werden, wie eingeplante Maßnahmen durchgeführt werden können. Es ist auch weiterhin notwendig, die Haushaltsplanung auf die Umsetzbarkeit von Maßnahmen durch die Fachämter kritisch zu betrachten.

Die Gebührenhaushalte sind wie folgt zu bewerten:

Im Bereich Wasser wird, wie geplant, voraussichtlich ein Überschuss entstehen, der die vorhandenen Defizite verringern wird.

Im Bereich Abfall wird es voraussichtlich wieder zu Überschüssen kommen, was ein weiteres Mal eine Erhöhung der Gebührenausschüttungsrücklage notwendig macht. Hieran zeigt sich, dass das Ziel im Gebührenbereich nicht ist, Überschüsse zu erzielen, sondern Gebührenkonstanz durch exaktes Ausschöpfen der Ansätze.

Im Bereich Abwasser liegen wir leicht über dem Plan, es muss abgewartet werden, wie sich die Kosten/Einnahmen entwickeln.

Steuerprognose

Entgegen der letzten Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2023 sind die Erwartungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der sich verzögernden wirtschaftlichen Erholung nach unten korrigiert worden. Die Mai-Steuerschätzung des hessischen Finanzministeriums

geht von deutlich geringeren Zuwächsen bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen, vor allem im Bereich der Einkommensteuer aus. Für die hessischen Kommunen wird allerdings von geringeren Mindereinnahmen im Vergleich zum Land ausgegangen.

Das erste Quartal 2024 fällt für die Stadt Neu-Anspach aber deutlich besser aus, als in der Herbst-Steuerschätzung prognostiziert. Die Einnahmen aus der Einkommensteuer liegen über den Vorjahresquartalen der letzten Jahre. Dieses Ergebnis ist jedoch dahingehend zu relativieren, dass das 1. Quartal 2023 weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben war und in der Vergangenheit das 1. Quartal meist positiver ausgefallen ist als geplant. Es bleibt daher abzuwarten, ob sich diese positive Entwicklung auch in den kommenden Quartalen fortsetzen kann.

Die Gewerbesteuer schließt voraussichtlich deutlich besser ab als erwartet. Die Prognose der Mai-Steuerschätzung sieht allerdings bereits schlechter aus als noch zu Jahresbeginn. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese zum Jahresende entwickeln wird, da es sich hier um volatile Erträge handelt und somit nur eine Momentaufnahme dargestellt wird.

Investitionshaushalt

Bis 30.04.2024 hatte die Stadt 865 T€ investive Ausgaben und 153 T€ investive Einzahlungen verbucht. Die Auszahlungen konnten bisher aus dem laufenden Geschäft finanziert werden, sodass das vollständige Kreditkontingent von 2023 und 2024 noch zur Verfügung steht.

Die Hochrechnung basiert auf Einschätzungen durch die Fachämter auf Basis bisheriger Ausgaben, den geplanten Ansätzen im Haushalt 2024 und bereits getätigter Aufträge. Einige Maßnahmen wurden bereits angestoßen, werden aber voraussichtlich erst im Folgejahr zu Zahlungen führen. Eine detaillierte Aufstellung des Investitionsprogramms ist dem Bericht beigelegt. Es wird sich in vielen Positionen zeigen, ob die eingeplanten Maßnahmen im geplanten Umfang umgesetzt werden oder ggf. Mittel nach 2025 übertragen werden müssen.

Die Hochrechnung der investiven Ausgaben zum Jahresende liegt bei 6,3 Mio. € und die der investiven Einnahmen bei 378.731 €. Dabei wird der Investitionshaushalt stark von den Projekten Neubau Waldschwimmbad, Endausbau Baugebiet am Tripp sowie durch das Projekt Röhrig/RMD bestimmt. Für die Investitionen werden Aufnahmen von Krediten unabdinglich sein, da diese nicht nur aus der vorhandenen Liquidität zu finanzieren sind.

Ergebnis des Finanzstatusberichts

Der Finanzstatusbericht wird nach vorgegeben Muster des Landes Hessen erstellt. Das Ergebnis zum 30.04.2024 zeigt eine Zusammenfassung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neu-Anspach auf. Das Endergebnis liegt im „grünen“ Bereich. Auf die richtige Einordnung des positiven Ergebnisses wurde oben eingegangen.

Verschuldung

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt zum Stichtag 01.01.2024: **26,17 Mio. €**. Zum Stichtag 30.04.2024 beträgt der Stand der Verbindlichkeiten: 25,58 Mio. €. Nachdem im Jahr 2023 keine Kreditaufnahme erfolgt ist, wird zur Sicherung des Zahlungsmittelbestandes bei Durchführung aller geplanten Investitionen eine Kreditaufnahme von 2,0 Mio. € von Nöten sein. Somit wird der Verschuldungsstand unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung zum 31.12.2024 bei **26,77 Mio. €** liegen. Hinzu kommen 3.479.520 € Verbindlichkeiten gegenüber der Hessenkasse, sodass die Gesamtverschuldung bei 30,25 Mio. € liegen dürfte.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt zum Stichtag 30.04.2024: **0,00 €**. Mit Ausnahme möglicher kurzer Zeiträume bis zum Eingang der Steuerzahlungen wird dieses Jahr auch kein Liquiditätskredit benötigt. Das Haushaltsjahr würde mit einem Finanzbestand von rund **1,7 Mio. €** abschließen.

Ziele und Kennzahlen

In der seit September 2021 gültigen neuen GemHVO wurde die Berichtspflicht über den laufenden Haushaltsvollzug aus § 28 erweitert, dass produktorientierte Ziele und Kennzahlen mit einbezogen werden sollen. § 4 Abs. 2 GemHVO konkretisiert, dass nach örtlichen Steuerungsbedürfnissen nur für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen angegeben werden sollen.

Die Erfüllung dessen ist schwierig, da der Verwaltung nur sehr wenige, konkret messbare Ziele vorgegeben wurden. Eine Ergänzung dieses Budgetberichts um umfangreiche Kennzahlen würde zudem den Rahmen sprengen, zumal jährlich umfangreiche Angaben zu Zielen und Kennzahlen außerhalb dieses Berichts in den Haushaltsplänen präsentiert werden. Aus diesem Grund wird die Darstellung in Übersichtsform nur auf die vier größten Kostenblöcke beschränkt:

Produkt	(Mögliche) Politische Ziele	Aktueller Stand	
111050 Personal- steuerung	Höhere Zufriedenheit der Bürger mit der Leistungsfähigkeit der Verwaltung.	Es gibt derzeit keine Daten über Bürgerzufriedenheit, daher keine Berichtserstattung.	
126010 Brandschutz	Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und Durchführung sonstiger Einsätze	Aussagefähige Kennzahlen werden im Bedarf- und Entwicklungsplan abgebildet.	
541010 Straßen, Wege, Plätze	Verkehrssicherheit muss auf den städtischen Straßen, Radwegen und Gehwegen gewährleistet sein. Die Kostenverteilung erfolgt gemäß aktueller Satzung. Ein Sanierungsstau ist zu vermeiden.	Keine messbaren Leistungsziele. Von einer Zielerreichung ist aber auszugehen, Sanierungsstau kann nur langfristig abgebaut werden.	
611010 Steuern, allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen	Bereitstellung transparenter aktueller Zahlen, Kennzahlenvergleich zwischen Vergleichskommunen und den Vorjahren in Neu-Anspach unter Berücksichtigung möglicher Einsparpotentiale.	Keine messbaren Leistungsziele. Ziel ist aber erreicht. Die Verwaltung berichtet zweimal jährlich transparent über den Haushaltsvollzug. Sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss werden Kennzahlenvergleiche abgedruckt.	

Neu-Anspach, .05.2024

Birger Strutz
Bürgermeister


Hochrechnung Haushaltsjahr 2024 Stadt Neu-Anspach zum 30.04.2024

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.300.432,00 €	-456.980,85 €	-1.211.942,55 €	-88.489,45 €	-6,8%	<p>Diese Position enthält vor allem Erlöse aus Holzverkäufen, Jagdpachtanteile, die Konzessionsabgabe Strom & Gas sowie Einnahmen aus der Gebäudevermietung.</p> <p>Die Einnahmen durch Holzverkäufe und Nahwärme würden mit den Hochrechenfaktoren derzeit leicht über dem Plan liegen. Die mit 75.000 € geplanten Einnahmen an Eintrittsgeldern des Waldschwimmbads werden aufgrund der Schließung wegfallen.</p> <p>Daher wird der Ansatz der privatrechtlichen Leistungsentgelte am Jahresende voraussichtlich nicht erreicht werden.</p>
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.582.312,00 €	-2.062.642,14 €	-7.696.281,63 €	113.969,63 €	1,5%	<p>Hierin sind u.a. Verwarn- und Bußgelder, Gebühreneinnahmen des Bürgerbüros, Gebühreneinnahmen Wasser, Abfall, Abwasser Grabnutzungsgebühren, die Kita-Gebühren sowie Mittagessensgebühren enthalten.</p> <p>Die meisten Gebühreneinnahmen verlaufen planmäßig. Die eingepante Gebührenaussgleichsrücklage von Abwasser und Abfall sind in Höhe von 267.000 € gebucht. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden voraussichtlich etwas höher ausfallen als geplant.</p>

Ergebnishaushalt Budgetbericht 30.04.2024

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.149.509,00 €	-170.536,56 €	-1.163.914,78 €	14.405,78 €	1,3%	<p>Kostenerstattungen wie z. B. die IKZ-Abrechnungen, die Personalkostenabrechnung der Azubis sowie die Kostenbeteiligung der Vereine werden hier ersichtlich. Weiter sind hier die Erstattungen des Hochtaunuskreises für den Asyl-Bereich zu finden.</p> <p>Der Hochrechnung nach wird der Ansatz hier leicht übertroffen. Dies wird auch abhängig davon sein, wie exakt die IKZ-Erstattungen eintreffen werden und ob alle B-Pläne die mit Kostenerstattungen versehen sind, umgesetzt werden.</p>
4	Aktiviert Eigenleistungen	-15.000,00 €	-180,74 €	-10.000,00 €	-5.000,00 €	-33,3%	Vom Bauhof selbst erstelltes Vermögen (Eigenleistungen).
5	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-24.524.300,00 €	-7.379.773,34 €	-25.953.319,00 €	1.429.019,00 €	5,8%	<p>(Plan / Ist-Hochrechnung) in €</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einkommenssteuer (12.661.600 / 12.618.900) - Umsatzsteuer (623.700 / 615.200) - Gewerbesteuer (6.500.000 / 8.026.584) - Grundsteuer A (28.000 / 27.675) - Grundsteuer B (4.362.000 / 4.361.333) - Spielapparatesteuer (212.000 / 168.221) - Zweitwohnungssteuer (38.000 / 35.672) - Hundesteuer (99.000 / 99.734) <p>Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind aus der Prognose der Mai-Steuerschätzung gebildet. Es bleibt abzuwarten, ob die Gewerbesteuer auch bis zum Jahresende weiter so positiv ausfallen wird.</p>
6	Erträge aus Transferleistungen	-827.000,00 €	-197.970,75 €	-791.883,00 €	-35.117,00 €	-4,2%	Es handelt sich hier um die Ausgleichsleistungen vom Bund nach dem Familienleistungsgesetz.

Ergebnishaushalt Budgetbericht 30.04.2024

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-6.293.166,00 €	-2.268.023,74 €	-6.309.292,00 €	16.126,00 €	0,3%	<p>Hierin sind die Schlüsselzuweisung und die Erstattungen im Kita-Bereich (Personalkostenerstattung vom Land nach dem Kifög und die U3-Förderung) enthalten. Die Landesfreistellung Kitas ist hier ebenso enthalten.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen liegen über dem Plan weshalb der Ansatz insgesamt besser ausfällt als erwartet.</p> <p>Die Fördermittel Zukunft Innenstadt werden wir nach Abschluss der Maßnahme in 2024 erhalten.</p> <p>Bei den Fördermitteln Forst können wir mit 104.200 € für die Teilnahme am klimaangepassten Waldmanagement rechnen.</p>
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.501.412,00 €	0,00 €	-1.539.027,04 €	37.615,04 €	2,5%	<p>Aus der Finanzsoftware berechnete aktuelle Auflösung der Sonderposten für 2024.</p>

Ergebnishaushalt Budgetbericht 30.04.2024

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen
9	Sonstige ordentliche Erträge	-210.815,00 €	-43.098,10 €	-584.794,30 €	373.979,30 €	177,4%	<p>Verschiedene Nebenerlöse aus diversen Bereichen (z. B. Einnahmen von Mietnebenkosten) und Erträge aus Schadensregulierungen von Versicherungen finden sich hier wieder. Außerdem ist hier der Zuschuss von N.A.p.S zu finden.</p> <p>Die Hochrechnung würde den Ansatz um knapp 30.000 € verfehlen. Jedoch sind im Jahresabschluss 2023 Rückstellungen für Kreis- und Schulumlagen (für 2024 403T€) gebildet worden, die zum 31.12.24 aufgelöst werden.</p>
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-43.403.946,00 €	-12.579.206,22 €	-45.260.454,30 €	1.856.508,30 €	4,3%	
11	Personalaufwendungen	9.636.090,00 €	3.116.826,14 €	9.740.081,69 €	-103.991,69 €	1,1%	<p>Lohn- und Gehalt sowie Lohnnebenkosten der Beschäftigten und Beamten der Stadtverwaltung.</p> <p>Inwieweit der Ansatz wirklich überschritten wird, hängt davon ab, wieviele Stellen ggf. neu besetzt werden müssen und der Kürzungsposten relevant wird.</p>
12	Versorgungsaufwendungen	982.068,00 €	301.879,90 €	1.054.666,13 €	-72.598,13 €	7,4%	<p>Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Zuführung von entsprechenden Rückstellungen für die Beamten der Stadtverwaltung.</p> <p>Es ist mit deutlichen Mehrkosten von Beihilfen für Beamte zu rechnen.</p>

Ergebnishaushalt Budgetbericht 30.04.2024

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.873.427,00 €	1.759.574,26 €	7.599.281,87 €	274.145,13 €	-3,5%	<p>Die Summe aller Sach- und Dienstleistungen der Verwaltung ist hier zu finden. Stromkosten, EKVO-Befahrungen (Abwasser), Oberflächenentwässerung, EDV-Wartungskosten, Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Kosten für Hausanschlüsse, Transportkosten im Abfallbereich sowie Fremdleistungen im Forstbereich sind dabei die größten Positionen.</p> <p>Wie jedes Jahr stehen die Sach- und Dienstleistungen in der Prognose ihren Ansätzen hinterher. Letztendlich bleibt abzuwarten inwieweit die Ansätze vollkommen ausgeschöpft und sämtliche Projekte abgearbeitet werden.</p> <p>Im Bereich Abfall werden ungeplante Gebührenausschlässe in Höhe von rund 200 T€ zu bilden sein, da hier vorraussichtlich Überschüsse entstehen werden.</p>
14	Abschreibungen	3.018.511,00 €	19.208,95 €	3.000.413,09 €	18.097,91 €	-0,6%	<p>Aus der Finanzsoftware berechnete akute Auflösung der Sonderposten für 2024.</p>

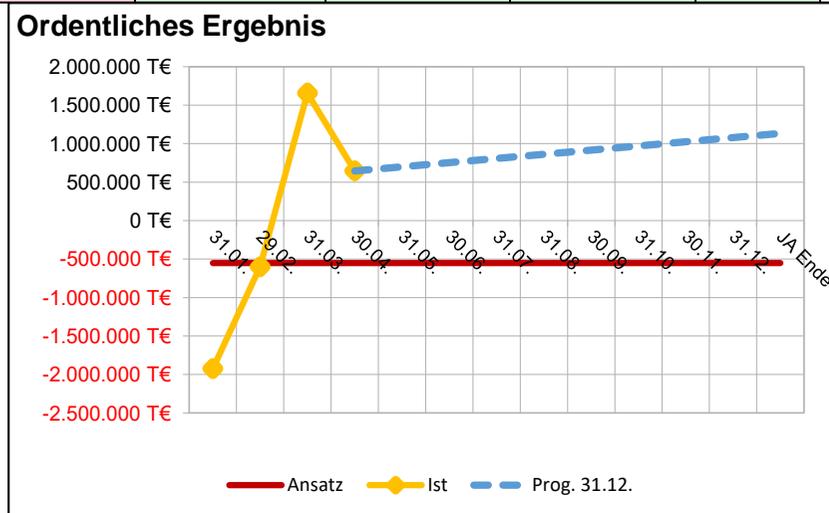
Ergebnishaushalt Budgetbericht 30.04.2024

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	4.764.681,00 €	1.126.103,09 €	4.769.190,10 €	-4.509,10 €	0,1%	Zuschüsse für die VZF-Kitas und der Ev. Kirche sowie der Betriebskostenzuschuss der Hasenbergsschule. Zuschuss Verkehrsverband Hochtaunus, Erbbaurechtsverträge sowie Aufwand Kostenerstattung IKZ Finanzabteilung. Der Ansatz wird voraussichtlich erreicht. Die Rückzahlung aus der Abrechnung der ev. Kitas gleicht die Nachzahlung der Kitas und des Jugendhauses VzF aus.
16	Steueraufwendungen und Umlagen	16.830.692,00 €	5.439.725,42 €	17.152.623,00 €	-321.931,00 €	1,9%	(Plan / Ist-Hochrechnung) in €: Kreis-/Schulumlage (13.208.775 / 13.269.348) Gewerbsteuer- und Heimatumlage (970.723 / 1.198.707) Verbandsumlagen (2.552.594 / 2.589.628) Planungsverband (80.500 / 80.500) Umlage Tierheim (18.100 / 14.440)
17	Transferaufwendungen	4.000,00 €	2.443,72 €	4.000,00 €	0,00 €	0,0%	Bestattung Mittelloser
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.883,00 €	4.190,37 €	31.883,00 €	0,00 €	0,0%	Kfz-Steuer, Grundsteuer, Körperschaftssteuer Wasserversorgung (VZ 2024 9.647 EUR)

Ergebnishaushalt Budgetbericht 30.04.2024

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	43.141.352,00 €	11.769.951,85 €	43.352.138,88 €	-210.786,88 €	0,5%	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Ps. 19)	-262.594,00 €	-809.254,37 €	-1.908.315,42 €	1.645.721,42 €	626,7%	
21	Finanzerträge	-53.330,00 €	-22.903,83 €	-75.654,61 €	22.324,61 €	41,9%	Die Erträge aus Zinsen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Die Säumniszuschläge haben aktuell bereits den Ansatz für das ganze Jahr erreicht.
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	867.549,00 €	187.153,37 €	850.697,14 €	16.851,86 €	-1,9%	Die Zinsaufwendungen der Stadt Neu-Anspach. Je nach Fortschritt bei den Investitionen und notwendiger Kreditaufnahmen kann es zu weiteren Zinsaufwendungen kommen.
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	814.219,00 €	164.249,54 €	775.042,53 €	39.176,47 €	-4,8%	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	551.625,00 €	-645.004,83 €	-1.133.272,90 €	1.684.897,90 €	-305,44%	

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024	Abweichung Ansatz/ Hochrechn.	Abw. in %	Erläuterung für die Abweichungen
25	Außerordentliche Erträge	-251.680,00 €	-39.179,55 €	-1.179.680,00 €	928.000,00 €		Erträge hier sind Spenden, außerordentliche- und periodenfremde Erträge wie Grundstücksverkäufe, sofern sie zustande kommen. Die Grundstücke Röhrig und DRK sollen bis Ende des Jahres veräußert werden. Das Gartengebiet im Weiher II wird nicht veräußert. Es wurde ein größerer außerordentlicher Ertrag für den Verkauf des Grundstücks Röhrig durch das Fachamt gemeldet.
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Vermögensabgänge, periodenfremde Buchungen und Jahresabschlusskorrekturen.
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 J. Pos. 26)	-251.680,00 €	-39.179,55 €	-1.179.680,00 €	928.000,00 €		
28	Jahresergebnis vor Interner Leistungsbeziehungen (Pos. 20 + Pos. 23)	299.945,00 €	-684.184,38 €	-2.312.952,90 €	2.612.897,90 €	-871,1%	
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-7.299.862,00 €	-498.115,97 €	-7.299.862,00 €	0,00 €	0,0%	
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	7.299.862,00 €	498.115,97 €	7.299.862,00 €	0,00 €	0,0%	
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,0%	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	299.945,00 €	-684.184,38 €	-2.312.952,90 €	2.612.897,90 €	-871,13%	



Finanzrechnung zum 30.04.2024

Pos.	Name	Ansatz 2024	Ist 2024 zum 30.04.24	Hochrechnung 2024
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	914.432,00	434.528,80	825.942,55
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.353.134,00	1.838.878,96	7.291.281,63
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.149.509,00	383.451,97	1.163.914,78
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	24.524.300,00	7.259.956,32	25.953.319,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	827.000,00	205.183,68	791.883,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	6.293.166,00	2.250.534,24	6.309.292,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	83.330,00	20.267,17	75.654,61
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	518.845,00	232.726,64	567.294,30
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	41.663.716,00	12.625.527,78	42.978.581,87
10	10 Personalauszahlungen	-9.682.530,00	-3.069.691,56	-9.740.081,69
11	11 Versorgungsauszahlungen	-904.805,00	-319.688,35	-973.806,13
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.697.127,00	-2.209.416,95	-7.399.281,87
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-4.000,00	-2.443,72	-4.000,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.764.681,00	-1.056.701,64	-4.769.190,10
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.	-16.812.592,00	-5.917.241,16	-17.152.623,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-867.549,00	-319.803,77	-850.697,14
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz, die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	-31.883,00	-4.733,37	-31.883,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-40.765.167,00	-12.899.720,52	-40.921.562,92
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	898.549,00	-274.192,74	2.057.018,95
23	23 SU Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.834.885,00	29.972,14	1.420.411,46
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-5.655.602,00	-786.589,15	-6.308.792,98
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-3.820.717,00	-756.617,01	-4.888.381,52
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-2.922.168,00	-1.030.809,75	-2.831.362,57
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen für Investitionen	3.820.717,00	0,00	2.000.000,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen für Investitionen	-1.822.287,00	-588.863,82	-1.822.287,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	1.998.430,00	-588.863,82	177.713,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-923.738,00	-1.619.673,57	-2.653.649,57
50	38 Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn/Ende des Haushaltsjahres	4.346.407,11	3.098.788,16	1.692.757,54
			tagesabhängiger Betrag	tagesabhängiger Betrag

Ausgleich des Finanzhaushalts gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO

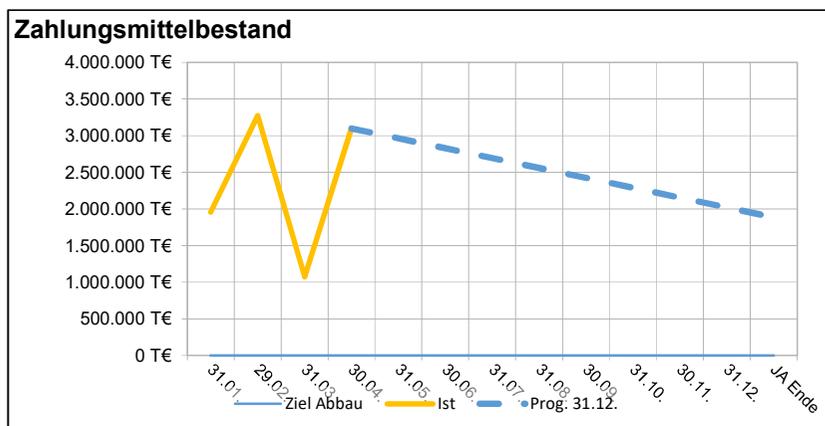
19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

2.057.018,95 €

-1.822.287,00 €

234.731,95 €



Budgetbericht Investitionshaushalt Jahr 2024
Stand 30.04.2024

I-Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Fortgeschr. Ansatz 2024	IST Ausgabe 2024 Stand: 30.04.2024	Ansatz Einnahme 2024	IST Einnahme Stand 30.04.2024	Hochrechnung inv. Ausgabe 2024	Hochrechnung inv. Einnahme 2024	Stellungnahme
111-01	(11103) Betr./Gesch.-ausstattung Verwaltung	Schütz	15.000,00				15.000,00		Durch Umstrukturierungsmaßnahmen wird noch Mobilium und Inventar benötigt
111-11	(11106) Erwerb von Software	Schütz	48.447,28				39.500 €		2.000,00 € Lizenzen eMeldung, eAuskunft, 3.000 € Homepage/Burger App, 20.000 € Regie68, 10.000 € EurOwig FFW, 4.500 € Inhouse Cloudlösung FFW
111-13	(11106) Erwerb von GWG, EDV	Schütz	13.750,00				13.750,00 €		betrifft hauptsächlich Feuerwehr, Fr. Brenner wartet auf Rückmeldung Feuerwehr
111-60	(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	Gebert-Dohrmann	20.000,00		-96.000,00		20.000,00 €	- 197.160,00 €	195.160 € beide Grundstücke Otto-Sorg-Weg verkauft, 2.000 € geplanter Verkauf Stahlhainer Mühlen, eventueller Verkauf Rudolf-Selzer unsicher, kein Verkauf Am Weiher II
111-65	(11111) Kauf von Fahrzeugen Bauhof	LB 6520 Wolf	413.000,00				413.000,00 €		Fahrzeuge sind ausgeschrieben
111-67	(11111) Erwerb GWG, Bauhof	LB 6520 Wolf	10.000,00	1.418,86			10.000,00 €		Material & Gerätschaften werden angeschafft
122-02	(12202) Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt	Bleher	11.000,00	296,62			11.000,00 €		Beschaffung in 2024 geplant
122-05	(12201) Inv. Zuschuss Bau Tierheim	Bleher	144.800,00				144.800,00 €		
126-00	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Allgemein	Bleher / FW	3.000,00	1.356,48			3.000,00 €		Beschaffungen sind am laufen.
126-09	(12601) Katastrophenschutz Anschaff.v. Warningsirenen	Bleher / FW	100.000,00				20.000,00 €		Die Fa. Ecomtec konnte noch nicht sagen, ob die beauftragte (17.556,07 €) und vom Bund geförderte Anlage in 2024 fertig gestellt werden kann. Die restlichen Anlagen werden in 2024 ausgeschrieben. Der vorraussichtliche Baubeginn wird 2025
126-09-1	(12601) Bewegl. Anlageverm. Katastrophenschutz	Bleher / FW	40.000,00	1.012,00			40.000,00 €		Beschaffungen sind am laufen.
126-10	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Anspach	Bleher / FW	34.000,00	11.186,24		-11.186,24	34.000,00 €	11.186,24 €	Beschaffungen sind am laufen.
126-12	(12601) LF 10 FFW Anspach	Bleher / FW	414.543,65	113.050,00			213.050,00 €		Aufgrund der Lieferzeit von 24 Monaten ist mit einer Auszahlung erst 2025 zu rechnen. Das Fahrgestell wurde geliefert und ist beim Aufbauersteller. Es wird eine Abschlagszahlung geprüft.
126-20	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Hausen	Bleher / FW	23.800,00				23.000,00 €		Beschaffungen sind am laufen.
126-21	(12601) LF 10 FFW Hausen-Arnstach	Bleher / FW	414.671,70	113.050,00			243.050,00 €		Aufgrund der Lieferzeit von 24 Monaten ist mit einer Auszahlung erst 2025 zu rechnen. Das Fahrgestell wurde geliefert und ist beim Aufbauersteller. Es wird eine Abschlagszahlung geprüft.
126-23	(12601) Machbarkeitstudie Neubau FW Hausen	LB 6510 Wolf	20.000,00				20.000,00 €		Ingenieurbüro ist beauftrag
126-30	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Rod am Berg	Bleher / FW	3.023,12	2.078,10			3.023,12 €		Beschaffungen sind am laufen.
126-31	(12601) Anbau Duschen u. Umkleiden FFW Rod am Berg	LB 6510 Wolf	72.781,36	168,68			72.612,68 €		Baugenehmigung liegt vor, Angebotsabfragen laufen
126-40	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Funk	Bleher / FW	5.000,00				5.000,00 €		Beschaffungen sind am laufen.
126-60	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Atemschutz	Bleher / FW	2.800,00				2.800,00 €		Beschaffungen sind am laufen.
126-80	(12601) Inv. Zuschuss IKZ Feuerwehr Usingen	Bleher / FW	555.000,00	277.500,00			555.000,00 €		Der Anteil Neu-Anspachs am Neubau des IKZ Technikzentrums (ca. 2,22 Mio. €) für die Feuerwehren Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim, Grävenwiesbach.

I-Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Fortgeschr. Ansatz 2024	IST Ausgabe 2024 Stand: 30.04.2024	Ansatz Einnahme 2024	IST Einnahme Stand 30.04.2024	Hochrechnung inv. Ausgabe 2024	Hochrechnung inv. Einnahme 2024	Stellungnahme
272-01	(27201) Bewegl. Anlageverm. Bücherei	Ernst	500,00				500,00 €		War für Tresor geplant - schon in 2023 gezahlt; nach Renovierung (neuer Bodenbelag ggf. neues Mobiliar nötig (Regale)
361-02	(36101) Investitionszuschuss Ev.Kita Hausen-Arnsh.	Engers	5.000,00	5.000,00			5.000,00 €		
361-02-2	(36101) Zaun u. Markise Ev. Kita Hausen-Arnsh.	Engers / Wolf	12.000,00				12.000,00 €		Maßnahme ist beauftragt
361-03	(36101) Investitionszuschuss Ev. Kiga Anspach	Engers	12.500,00				12.500,00 €		
361-05	(36101) Bet. 4. Betreuungsgr. Grundschule Hasenb.	Engers	100.000,00	100.000,00			100.000,00 €		
365-03	(36503) Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	Engers / Wolf	28.950,00				28.950,00 €	- 3.400,00 €	Maßnahme ist beauftragt, Einnahmeerhöhung, da die Erzieherstühle und Wassersprudler über die neue Landesförderung "Starke Kitas" bezuschusst werden.
365-04	(36501) Bewegl. Anlageverm. Kiga Abenteuerland	Engers / Wolf	11.814,99	2.804,28			11.814,99 €	- 4.150,00 €	Maßnahme ist beauftragt, Einnahmeerhöhung da die Erzieherstühle, Sofa Personalzimmer und Wassersprudler über die neue Landesförderung "Starke Kitas" bezuschusst werden.
365-05	(36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	Engers	44.950,00	356,25			49.450,00 €	- 1.900,00 €	Einnahmeerhöhung da die Wassersprudler über die neue Landesförderung "Starke Kitas" bezuschusst werden. Die Ausgaben erhöhen sich um ca. 4.500,00 € da die Spülmaschine erneuert defekt ist und eine Ersatzbeschaffung erfolgen muss. Eine Deckung der Mehrausgaben soll über den Ergebnishaushalt und eine Verschiebung von der Investition Spielbereich Flur (2.000,00 €) nach 2025 erfolgen.
365-05-2	(36502) Anbau Schlafraum Kita Hausener Rappelkiste	Engers				-25.000,00		- 25.000,00 €	abgeschlossen
365-08	(36504) Bewegl. Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt	Engers / Wolf	21.700,00	3.124,21			21.700,00 €	- 1.900,00 €	Maßnahme ist beauftragt
366-04	(36601) Spielgeräte	LB 6520 Wolf	6.000,00				6.000,00 €		Material / Spielgeräte wurden bestellt
366-05	(36601) Sanierung Rollsportanlage Siemensstr.	LB 6500 Wolf	145.544,64				145.544,64 €		Antrag LEADER von 5100 gestellt, soll 2024 umgesetzt werden
424-02-1	(42402) BGA Waldschwimmbad	Ernst	3.000,00	1.500,00			3.000,00 €		1.500 € wurden für Kassensystem benötigt (keine Mittel vorhanden); Rest wird noch für Fahrradständer ausgegeben.
424-02-1	(42402) Bewegl. Anlageverm. Gaststätte Waldschwimm	LB 6510 Wolf	17.000,00				17.000,00 €		Umbau Durchreiche Kiosk
424-02-9	(42402) Neubau Waldschwimmbad	LB 6510 Wolf	1.400.000,00	35.294,60	-924.000,00	-84.000,00	1.400.000,00 €	-84000	Maßnahme läuft
424-07	(42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	Ernst / Wolf	53.245,00	42.735,18	-8.100,00		53.245,00 €	26.622,50 €	Wird alles benötigt; Sprunggrube bisher nur beauftragt, Tor statt Abdeckung angeschafft. Abdeckung soll angeschafft werden, wenn das Geld reicht. 50% werden laut Vertrag vom HTK übernommen
424-08-4	(42401) Investitionszusch. Winterrasenplatz SG Wes	Ernst / Wolf	25.000,00				25.000,00 €		Auszahlung für 2024 ist erfolgt
424-10	(42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. Hausen	Ernst	3.500,00				3.500,00 €		Ist bestellt, noch nicht geliefert, Geld wird benötigt
533-01	(53301) EDV, Hard- u. Software	LB 1049 Wolf	2.500,00	2.315,60			2.500,00 €		Anschaffung von Software und Tablets
533-02	(53301) Installation von Datenloggern	LB 1049 Wolf	5.000,00				5.000,00 €		weiterer Ausbau Netzüberwachung
533-03	(53301) Erwerb von beweglichen Sachen (Wasser)	LB 1049 Wolf	4.000,00	1.366,57			4.000,00 €		
533-04	(53301) Erneuerung / Erweiterung Wassernetz	LB 1049 Wolf	419.590,00	96.889,88			419.590,00 €		Aufträge sind z.T. schon ausgelöst
533-09	(53301) Kauf von Fahrzeugen Stadtwerke	LB 1049 Wolf	10.000,00	1.016,85			10.000,00 €		Endausstattung Bereitschaftsfahrzeug
533-90	(53301) Investitionszuschuss WBV Usingen	Neuenfeldt	191.900,00	5.492,44			150.000,00 €		

I-Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Fortgeschr. Ansatz 2024	IST Ausgabe 2024 Stand: 30.04.2024	Ansatz Einnahme 2024	IST Einnahme Stand 30.04.2024	Hochrechnung inv. Ausgabe 2024	Hochrechnung inv. Einnahme 2024	Stellungnahme
534-09	(53401) Erw. Nahwärmenetz Auf dem Burgflecken 4.BA	LB 1049 Wolf	45.000,00				45.000,00 €		Ggf. Planungskosten wenn Wohnbebauung entsteht
534-10	(53401) Befest. Lagerfläche Hackschnitzzellager	LB 6500 Wolf	100.000,00				100.000,00 €		Ausgleichmassnahmen sind besprochen, die Antragsgenehmigung liegt bei UNB
534-11	(53401) Zusätzliche Hackschnitzzellagerhalle	LB 6500 Wolf	25.000,00				25.000,00 €		Planungskosten werden benötigt
538-02	(53801) Erwerb von bewegl. Sachen (Kanal)	LB 6500 Wolf		5.884,65			5.884,65 €		
541-20	(54101) Endausbau Westerfeld West 2.BA Salbeiweg	LB 6500 Wolf	112.000,00				112.000,00 €		Baubeginn 08/09 2024
541-36	(54101) Endausbau Baugebiet Am Tripp	LB 6500 Wolf	456.780,00	2.023,00			456.780,00 €		Baubeginn 08/09 2024
541-38	(54102) Straßenbeleuchtung	LB 6500 Wolf	5.000,00				5.000,00 €		Fußweg Hausen-Rod am Berg
541-42	(54101) Endausbau Zeppelin- u. Adam-Hall-Str.	LB 6521 Wolf	2.000,00				2.000,00 €		Pflegekosten sind beauftragt
541-48	(54101) Sitzbänke u. -tische Stadtgebiet	LB 6520 Wolf	6.500,00			-634,80	6.500,00 €	634,80 €	Ersatzbänke und Bürgerwünsche
541-51	(54101) Vorplatz Breitestr. (im Zuge Ern. BHS)	LB 6500 Wolf	10.000,00				10.000,00 €		abhängig Genehmigung HessenMobil Förderungsantrag
541-52	(54101) Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg)	LB 6500 Wolf	50.000,00				50.000,00 €		Planungsgespräche mit Fachingenieuren fanden statt, Umsetzung in Auftrag
541-53	(54101) Vollerneu. Brücke U16 (Bächweg)	LB 6500 Wolf	25.000,00	180,74			25.000,00 €		Restmittel für Restarbeiten
541-54	(54101) Vollerneu. Brücke Ei03 (Rotkehichenweg)	LB 6500 Wolf	50.000,00				- €		wird frühestens 2025 ausgeführt
541-55	(54101) Vollerneu. Brücke Ei04 (seitl.Siemensstr.)	LB 6500 Wolf	50.000,00				- €		wird frühestens 2025 ausgeführt
541-59	(54101) Hochwassergefahrenabwehrleistung	LB 6500 Wolf	376.742,53	3.036,74			376.742,53 €		Diverse Maßnahmen sind im Genehmigungsverlauf bei der UWB
541-61	(54101) Rückbau Wendehammer Adam-Hall-Str.	LB 6500 Wolf	6.700,00			-6.700,00	6.700,00 €		Abhängig von der Baumaßnahme Adam Hall
541-61-1	(54101) Verkauf Straßennfl. Wendehammer Adam-Hall-S	Gebert-Dohrmann				-13.465,00		- 13.465,00 €	
547-02	(54701) Grundh. Erneuerung Bushaltestellen gem. Ge	LB 6500 Wolf	349.436,73				349.436,73 €		Förderantrag liegt bereits bei Hessen mobil, Einnahmen erst nach Fertigstellung in 2025
552-03	(55201) Einlaufbauwerk Mühlestraße	LB 6500 Wolf	8.200,64				8.200,64 €		Fehlende Geländerkonstruktion ist bestellt
552-04	(55201) Dammbausbildung K723	LB 6500 Wolf	60.000,00				60.000,00 €		Genehmigungsantrag wird aktuell erstellt
553-05	(55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	Schnorr	1.235,00				1.000,00 €	- €	
553-91	(55301) Grabstätten Friedhof Anspach	Schnorr				-41.400,00	-19.743,00	- €	41.400,00 €
553-93	(55301) Grabstätten Friedhof Seibelhohl	Schnorr				-27.600,00	-3.224,00	- €	27.600,00 €
553-94	(55301) Grabstätten Friedhof Mitte	Schnorr				-41.400,00	-8.330,00	- €	41.400,00 €
553-95	(55301) Grabstätten Friedhof Rod am Berg	Schnorr				-13.800,00		- €	13.800,00 €
553-96	(55301) Grabstätten Friedhof Westerfeld	Schnorr				-13.800,00	-940,00	- €	13.800,00 €
555-01	(55502) An-/Verkauf bew. AV Forst	Waehlert	4.000,00				2.000,00 €	500	Kauf einer GPS Antenne im Rahmen Klimaangepasstes Waldmanagement, Verkauf von Ersatzteilträger
561-05	(56101) Bürgerenergiegenossenschaft Anteil Stadt	Gebert-Dohrmann	5.000,00				5.000,00 €		Gelder werden verwendet, sobald Projekt anstehen und Anteile gezeichnet werden können (BEG, Bürgerenergiegenossenschaft)
573-03	(57302) Bewegl. Anlageverm. BGH NA	Ernst / Wolf	10.700,00	1.247,86			10.700,00 €		Mittelverschiebung 4.433,30 € auf 111-65, Restmittel werden benötigt.
573-04	(57301) Weihnachtsbeleuchtung	Assistenz BGM	20.000,00				20.000,00 €		3 Weihnachtssterne für Gewerbeverein, Fachabteilung fragt Preise an
573-10	(57302) Bewegl. Anlageverm. BGH Gaststätte	Ernst	25.000,00				25.000,00 €		Thekenanlage wird im Juli 2024 ausgetauscht/ angeschafft. Betrag wird benötigt.
708-00-2	(54101) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	LB 6500 Wolf		31.908,97			- €		Projekt ist abgeschlossen
708-00-3	(53301) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	LB 6500 Wolf		1.592,65			- €		Projekt ist abgeschlossen
708-00-5	(53801 RW) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	LB 6500 Wolf		25,31			- €		Projekt ist abgeschlossen
713-01-2	(54101) Aufweitung Zufahrt Brandholz von K723	LB 6500 Wolf	15.000,00			-15.000,00	- €		Abhängig Bauherr Röhrig, Vermutung: Im Jahr 2024 passiert nichts

I-Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit	Fortgeschr. Ansatz 2024	IST Ausgabe 2024 Stand: 30.04.2024	Ansatz Einnahme 2024	IST Einnahme Stand 30.04.2024	Hochrechnung inv. Ausgabe 2024	Hochrechnung inv. Einnahme 2024	Stellungnahme
714-00-1	(11108) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	Gebert-Dohrmann			-221.700,00			- 221.700,00 €	-1.270.000 € Verkauf Grundstück (evtl. 2024 oder 2025) davon 1,048 Mio.€ a.o. Ertrag
714-00-2	(54101) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	LB 6500 Wolf	3.100,00		-3.100,00		- €		Abhängig Bauherr Röhrig, Vermutung: Im Jahr 2024 passiert nichts
714-00-3	(53301) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	LB 6500 Wolf	15.000,00		-15.000,00		- €		Abhängig Bauherr Röhrig, Vermutung: Im Jahr 2024 passiert nichts
714-00-4	(53801) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	LB 6500 Wolf	74.600,00		-74.600,00		- €		Abhängig Bauherr Röhrig, Vermutung: Im Jahr 2024 passiert nichts
720-00-2	(54101) 1. BA Taunuslicht Straßenbau	LB 6500 Wolf	10.000,00				- €		Bauträger hat den Neubau zurückgestellt, daher keine Maßnahmen in 2024
726-00-1	(11108) DRK Erschließung Weilstraße	Gebert-Dohrmann			-3.000,00			- 3.000,00 €	
726-00-2	(54101) DRK Erschließung Weilstraße Straße	LB 6500 Wolf	17.220,00		-17.220,00		17.220,00 €		Vorgespräche mit DRK haben stattgefunden Erschließung soll 2024 umgesetzt werden
726-00-3	(53301) DRK Erschließung Weilstraße Wasser	LB 6500 Wolf	1.000,00		-1.000,00		1.000,00 €		Vorgespräche mit DRK haben stattgefunden Erschließung soll 2024 umgesetzt werden
726-00-4	(53801) DRK Erschließung Weilstraße Kanal	LB 6500 Wolf	1.000,00		-1.000,00		1.000,00 €		Vorgespräche mit DRK haben stattgefunden Erschließung soll 2024 umgesetzt werden
726-00-5	(53801) DRK Erschließung Weilstraße RW	LB 6500 Wolf	4.000,00		-4.000,00		4.000,00 €		Vorgespräche mit DRK haben stattgefunden Erschließung soll 2024 umgesetzt werden
1096218	(54101) Endausbau Westerfeld West 1.BA Lavendelweg	LB 6500 Wolf	205.000,00				205.000,00 €		Baubeginn 08/09 2024

Ergebnis finanzielle Leistungsfähigkeit Finanzstatusbericht

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung 30.04.2024	Ergebnis Neu-Anspach 30.04.2024	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	78,59	40%	grün (+) > 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) < 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75				
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5				
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25				
defizitär (weniger als - 75 €) = 0					
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	1,00	5%	
	kein Bestand (< 0 €) = 0				
Fehlbeträge aus Vorjahren	Verrechnungswert > 0 € = 1	5%	1,00	5%	
	Verrechnungswert < 0 € (damit Fehlbetragbestand) = 0				
Bestand an Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	1,00	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5				
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50%) = 0				
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüften Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	1,00	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (< 0 €) = 0				
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	Kein Bestand = 1	5%	1,00	5%	
	Bestand bis 200 € = 0,5				
	Bestand über 200 € = 0				
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	Kein Bestand = 1	5%	0,00	0%	
	Bestand (>0 €) = 0				
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung	Saldo > 5 € = 1	30%	16,21	30%	
	im Korridor von 0 € bis 5 € = 0,5				
	Saldo < 0 € = 0				
		100%		95%	

Für den Finanzstatusbericht gibt es ein offizielles Muster zur Bewertung der finanziellen Situation der Kommune.

Hierbei werden verschiedene Indikatoren gewichtet. Unter Anwendung dieses Musters mit den prognostizierten Ergebnissen Neu-Anspachs im Vollzug 2024 (s. Spalte "Berechnung") ergibt sich für Neu-Anspach ein Wert von 95 %. Damit wird der Finanzstatus mit "grün" bewertet.



Datum, 21.05.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/110/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.05.2024	
Sozialausschuss	19.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Verpachtung Gaststätte Waldschwimmbad

Sachdarstellung:

Die Gaststätte Waldschwimmbad ist seit Oktober 2023 ohne Pächter. Die Pacht Ausschreibung mit kurzem sowie ausführlichem Exposé wurde durchgeführt und ist auf der Webseite der Stadt Neu-Anspach noch immer einsehbar. Darauf haben sich 4 potentielle Bewerber gemeldet. Am 21.05.2024 kam eine weitere Anfrage, zu der noch keine Bewerbung vorliegt.

Nach Bekanntwerden der verschobenen Öffnungszeit und schließlich der Nichtöffnung des Bades in 2024, wurden alle Bewerber Anfang Mai 2024 angefragt ob eine zeitnahe Übernahme dennoch für Sie in Frage kommt. Von 2 Bewerbern kam die Rückmeldung, dass sie davon Abstand nehmen und wenn möglich für die Saison 2025 wieder angesprochen werden möchten. Ein Bewerber hat sich bisher nicht zurückgemeldet und ein Bewerber wäre bereit ohne Schwimmbadöffnung zu übernehmen. Das Konzept dieses möglichen Betreibers ist beigefügt und wurde in der vorliegenden Form aus einer Email in ein eigenständiges Dokument eingefügt. Es handelt sich um Herrn Yildirim, von dem keine weiteren Kontaktdaten eingereicht wurden. Aufgrund der Nichtöffnung des Bades fragt er nach Pacht freistellung bis zur Öffnung des Bades und erwartet ebenfalls einen Nachlass bei den Nebenkosten. Detailliertere oder weitere Verhandlungen wurden bisher nicht geführt.

Die Baustelle inklusive Zufahrt beeinträchtigt den Betrieb der Gastronomie und mit hohem Besucherverkehr ist auch aus diesem Grund nicht zu rechnen. Für einen neuen Pächter ist die Ausgangssituation schwierig und wirtschaftliches agieren unter diesen Voraussetzungen eine Herausforderung.

Die Verwaltung empfiehlt, die Gastronomie bis zur Wiedereröffnung des Waldschwimmbades geschlossen zu halten und den Betrieb vorerst nicht zu verpachten um Ärgernisse, Unstimmigkeiten und eventuelle Regressforderungen zu vermeiden. Auf die monatliche Pachteinnahme von ca. 200 € wird entsprechend verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Gaststätte Waldschwimmbad bis zur absehbaren Eröffnung des Waldschwimmbades nicht zu verpachten.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage: Konzept Herr Yildirim

Die Kämmerei weist auf § 93 HGO „Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen“ hin.



Konzept zum Betrieb des Freibadimbiss der Gemeinde Neu Anspach Saisonaler Badebetrieb sowie außersaisonalen Außenverkauf

Mitarbeiterplanung:

Saisonsbetrieb | Mai – September | Öffnungszeiten: 0800 – 2000 Uhr Angedacht ist eine Mitarbeiterzahl von 3-5 Leuten um Kartenverkauf / Einlasskontrolle, Küchenbetrieb und Verkauf abzudecken.

Je nach Vermietung des „Bistroraums“ kann eine zusätzliche Arbeitskraft für Service und Catering abgestellt werden.

Außerhalb der Badesaison | September – Mai | Öffnungszeiten: 1200 – 2000 Uhr Angedacht ist eine Mitarbeiterzahl von 2-3 Personen um Küchenbetrieb und Verkauf abzudecken.

Je nach Vermietung des „Bistroraums“ kann eine zusätzliche Arbeitskraft für Service und Catering abgestellt werden.

Speiseangebot:

Imbissbetrieb Pommes Frites

Brat- / Rindswurst Chicken Nuggets Frikadellen Auswahl leichter Salate

| Verkauf für Badegäste Belegte Brote Eis-Sortiment

Slushed Ice

* Die Speisen können sowohl einzeln als auch als Menüs (für einen günstigeren Preis) angeboten werden.

Bistro-/Cafébetrieb | Außenverkauf (Selbstbedienungsbereich) Das Speiseangebot des Bistros sollte leichte Speisen deutscher Hausmannskost sowie türkische Spezialitäten umfassen.

Des Weiteren werden im täglichen Wechsel selbstgemachte Kuchen und verschiedene Stückchen und andere Backwaren angeboten.

** Für den Betrieb des zu vermietenden Bistroraums kann zusätzlich zum oben erwähnten Angebot auch noch ein spezielles Catering nach Wunsch angeboten werden. Dies wäre bei Vermietung des Raums mit anzugeben.

Getränke | Verkauf für Badegäste

Softdrinks verschiedener Art, verschiedene Produkte und eine Auswahl an Heißgetränken.

Alkoholische Getränke werden an Badegäste nicht verkauft.

Getränke | Verkauf Außenbetrieb

Zusätzlich zur bereits erwähnten Auswahl, wird ein Sortiment von leichten Alkoholika (Bier/Wein) angeboten.

Beschaffung:

Beim Einkauf wird avisiert, die Ware möglichst lokal und regional zu erwerben, sofern wirtschaftlich vertretbar. Ferner wird auf verpackungsarme Warenbeschaffung geachtet und für Getränke eine Mehrwegverwendung angedacht. Hierzu ist ein Pfandsystem angedacht um die Müllbelastung niedrig zu halten. Für die Ausgabe von Lebensmitteln wird auf umweltschonende Bereitstellung (z.B. recycle bare Pappschalen) geachtet.

Über Uns:

Wir sind ein Familienbetrieb mit erheblicher Erfahrung im Betrieb von Imbiss und Kioskverkäufen. In langjährigen Betrieb haben wir in Rüsselsheim und Mörfelden-Waldorf bereits Kioske mit angeschlossenen Bäckereien betrieben.

Unsere Tätigkeiten in diesem Bereich umfassten auch auf Bestellung Caterings für verschiedene Veranstaltungen wie Vereinstreffen und -feiern sowie für private Veranstaltungen.

Desweiteren haben wir für einen türkischen Fussball-Verein in Rüsselsheim bereits den Imbissbetrieb mit angeschlossenen Ticketverkauf, sowie die Betreuung der Vereinskasse und Verköstigung der Schiedsrichter übernommen.

Da wir bereits auf eine größere Erfahrung und viele Kontakte in diesem Bereich verfügen, sind wir gerne bereit auf Kundenwunsch oder für die Gemeinde auch zusätzlich zum regulären Betrieb des Freibadimbisses Catering oder Veranstaltungsplanungen wie z.B. Live-Musik und oder Festivitäten auszurichten.



Aktenzeichen: Ernst/
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, **21.05.2024** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/111/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.05.2024	
Sozialausschuss	19.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Geschäftsordnung des Jugendforums

Sachdarstellung:

Nach den Beschlüssen im April 2024, die Gründung eines Jugendforums zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in Neu-Anspach zu bewilligen, wurde am 06.05.2024 die konstituierende Sitzung des Jugendforums mit 19 Kindern und Jugendlichen im Bürgerhaus durchgeführt. Die Leitung der Sitzung übernahm der Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino. Die beigefügte und seitens des Jugendforums beschlossene Geschäftsordnung wird zur Zustimmung vorgelegt.

Die Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird in einer separaten Vorlage eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen der vorliegenden Geschäftsordnung des Jugendforums Neu-Anspach in der Fassung vom 06.05.2024 zuzustimmen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage:
Geschäftsordnung des Jugendforums Stand 06.05.2024

GESCHÄFTSORDNUNG DES JUGENDFORUMS

der Stadt Neu-Anspach

vom 06.05.2024

§ 1

Aufgaben und Rechte des Jugendforums

- (1) Das Jugendforum vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Stadt.
- (2) Seine Gründung soll die politische Teilhabe der Neu-Anspacher Kinder und Jugendlichen ermöglichen.
- (3) Der Sozialausschuss hört das Jugendforum zu allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Dies geschieht in der Weise, dass das Jugendforum entweder eine Stellungnahme in schriftlicher oder elektronischer Form zu der Angelegenheit abgibt oder dass Mitglieder des Jugendforums sich hierzu mündlich auf Einladung in den Sitzungen des Gremiums äußern.
- (4) Das Jugendforum hat darüberhinausgehend ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Vorschläge reicht es in schriftlicher oder elektronischer Form in den Sozialausschuss ein. Dieser gibt die Vorschläge an die Stadtverordnetenversammlung oder den Magistrat weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig sind. Der Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über die Vorschläge. Der Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur teilt die Entscheidung dem Jugendforum mit. Falls es gewünscht wird, erläutert der Leistungsbereich die Gründe für die Entscheidung in der nächsten Sitzung des Jugendforums.

§ 2

Zusammensetzung und Bildung

- (1) Das Jugendforum setzt sich aus maximal 30 Mitgliedern zusammen, die jeweils ehrenamtlich tätig sind. Alle Mitglieder müssen in Neu-Anspach wohnen.
- (2) Die Mitglieder werden ohne Wahlverfahren in das Jugendforum aufgenommen. Das Mitmachen ist jederzeit möglich.
- (3) Die Mitglieder dürfen das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (4) Die Mitglieder des Jugendforums verpflichten sich für die Dauer von einem Schuljahr zur Mitwirkung.

§ 3

Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

- (1) Die Mitglieder des Jugendforums sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen.
- (2) Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung den Sprechern/innen des Jugendforums an und legen diesen die Gründe dar. Fehlt ein Mitglied des Jugendforums mehr als dreimal unentschuldigt, können die Sprecher/innen sie oder ihn schriftlich ermahnen. Die Ermahnung ist in der nächsten Sitzung von der oder dem Sprecher/in zu verlesen.

- (3) Ein Mitglied des Jugendforums, das die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies den Sprechern/innen vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt die Gründe dar.

§ 4

Erste (konstituierende) Sitzung des Jugendforums

Die konstituierende Sitzung des Jugendforums findet zunächst am 06.05.2024 sowie danach jährlich im September statt. Eingeladen werden die Mitglieder der vorangegangenen Mitwirkungszeit sowie neue Interessenten, die sich auf Bewerbung in den Neu-Anspacher Schulen angemeldet haben.

§ 5

Generalversammlung und Arbeitskreise

- (1) Die Mitglieder des Jugendforums treffen sich 1 x monatlich alle zusammen in der Generalversammlung. Wer im Jugendforum mitwirkt, ist mindestens Mitglied in der Generalversammlung. Entscheidungen des Jugendforums werden gemeinsam in der Generalversammlung abgestimmt und getroffen.
- (2) Die Sitzungen finden in den Clubräumen des Bürgerhauses Neu-Anspach statt. Die Räume werden dem Jugendforum kostenfrei zur Verfügung gestellt. Alternativ können Räume im Jugendhaus Neu-Anspach kostenfrei genutzt werden. Die Buchung der Räume erfolgt über den jeweiligen Anbieter (Bürgerhaus, Jugendhaus)
- (3) Es werden drei Arbeitskreise gegründet, die zu den folgenden Themen zusammenkommen:
 - Verkehr
 - Umwelt
 - Freizeit

Die Teilnahme an einem oder mehreren Arbeitskreisen erfolgt bei Interesse. Sie wird zu Beginn der Mitwirkung im Jugendforum festgelegt. Termine für die Zusammenkünfte der Arbeitskreise werden nach Bedarf und individuell festgelegt. Themen werden in eine geeignete Arbeitsgruppe eingebracht und bearbeitet. Sobald sie ausreichend debattiert wurden, werden sie durch eine Sprecherin/einen Sprecher in die Generalversammlung eingebracht, wo sie abschließend beraten und beschlossen werden.

§ 6

Sprecher und Stellvertretung

- (1) Die Mitglieder des Jugendforums wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte drei Sprecher/innen der Generalversammlung die sich gegenseitig vertreten können. Ein/e Sprecher/in davon vertritt die jüngeren Mitglieder bis zu 6. Klasse und darf daher selbst maximal die 6. Klasse besuchen.
- (2) Die Sprecher/ Sprecherinnen eröffnen, leiten und schließen die Sitzung des Jugendforums. Sie haben nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung vorliegen. Im Übrigen haben sie die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Sie handhaben die Ordnung in der Sitzung und üben das Hausrecht aus.
- (3) Jede Arbeitsgruppe wählt einen Sprecher oder Sprecherin sowie einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter unterstützen die oder den Sprecher bei ihrer oder seiner Arbeit und vertreten sie oder ihn.

§ 7 Einberufen der Sitzungen

- (1) Die Sprecher/innen des Jugendforums berufen die Mitglieder des Jugendforums zu den Sitzungen einmal im Monat ein. Sofern dies terminlich nicht möglich ist, ist der Turnus auf mindestens einmal pro Quartal zu erweitern. Zusätzlich muss eine Sitzung unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder des Jugendforums unter Angabe der zu beratenden Angelegenheiten verlangt.
- (2) Die Sprecher/innen des Jugendforums setzen die Tagesordnung sowie den Zeitpunkt und den Ort der Sitzung fest. Einberufen wird mit schriftlicher Einladung an alle Mitglieder des Jugendforums und an den Magistrat sowie an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Eine Einladung durch E-Mail ist ausreichend.
- (3) Die Einladung muss allen rechtzeitig zugehen. Sie geht dann rechtzeitig zu, wenn zwischen dem Erhalt der Einladung und dem Sitzungstag mindestens drei Kalendertage liegen.

Ablauf der Sitzungen

§ 8 Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Jugendforums finden grundsätzlich öffentlich statt.

§ 9 Beschlussfähigkeit

- (1) Das Jugendforum kann nur dann gültige Beschlüsse fassen (Beschlussfähigkeit), wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Jugendforums anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Konnte eine Sitzung wegen fehlender Beschlussfähigkeit nicht stattfinden, so kann das Jugendforum in der nächsten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gültig beschließen.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 10 Teilnahmerecht des Magistrates sowie des/ der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an den Sitzungen

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ist berechtigt, an den Sitzungen des Jugendforums teilzunehmen. Der Magistrat kann weitere Mitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen des Jugendforums entsenden. Des Weiteren können die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung an den Sitzungen teilnehmen. Die Teilnahmeberechtigten haben ein Rederecht.

§ 11 Anträge für das Jugendforum

- (1) Die Mitglieder des Jugendforums können Anträge in das Jugendforum einbringen.

- (2) Die Anträge sollen möglichst schriftlich an die Sprecher/innen des Jugendforums gestellt werden. Eine Einreichung durch E-Mail ist ausreichend. Die Sprecher/innen sammeln die Anträge und stellen hieraus die Tagesordnung für eine Sitzung zusammen.
- (3) Steht ein Antrag nicht auf der Tagesordnung, kann dieser auch noch in der Sitzung des Jugendforums gestellt werden. Über den Antrag wird beraten und beschlossen, wenn die Hälfte der anwesenden Mitglieder hiermit einverstanden ist.
- (4) Anträge können von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller bis zur Abstimmung zurückgenommen werden.

§ 12 Ändern der Tagesordnung

Das Jugendforum kann die Tagesordnung ändern. Es kann insbesondere mit einfacher Mehrheit beschließen,

- die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
- Tagesordnungspunkte abzusetzen oder
- Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden.

§ 13 Hausrecht während der Sitzungen

- (1) Die Sprecher/innen sind dafür verantwortlich, dass die Sitzungen ordnungsgemäß ablaufen. Sie erteilen jeweils das Wort an die Mitglieder. Sie haben weiterhin das Recht
 - die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der Verlauf gestört wird,
 - die Personen, die sich ungebührlich benehmen, zu ermahnen und notfalls aus dem Raum zu verweisen,
 - bei störender Unruhe unter den Zuhörern die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

Können sich die Sprecher/innen kein Gehör verschaffen, so verlassen sie den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

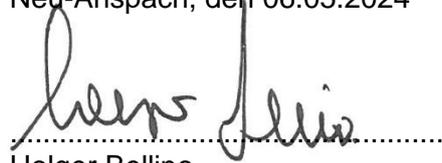
§ 14 Niederschrift (Protokoll)

- (1) Über die Sitzung des Jugendforums ist eine Niederschrift (Protokoll) anzufertigen. Zu Beginn der Sitzung wird ein Mitglied als Schriftführerin bzw. Schriftführer bestimmt. Im Zweifel entscheiden die Sprecher/innen. Die Niederschrift muss die Namen der anwesenden Mitglieder, die Tagesordnung sowie die gefassten Beschlüsse enthalten.
- (2) Die Niederschrift muss von der Schriftführerin oder dem Schriftführer sowie den Sprecher/innen unterschrieben werden. Die Sprecher/innen stellen den Mitgliedern, dem Magistrat und der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung eine Kopie der Niederschrift zur Verfügung. Dies kann in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Sind Mitglieder des Jugendforums mit dem Inhalt der Niederschrift nicht einverstanden, können sie dies in der nächsten Sitzung des Jugendforums vortragen und zur Abstimmung stellen.

§ 15
In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Jedes Mitglied des Jugendforums erhält eine Fotokopie der Geschäftsordnung.

Neu-Anspach, den 06.05.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holger Bellino', written over a horizontal dotted line.

Holger Bellino
Stadtverordnetenvorsteher



Datum, 21.05.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/112/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.05.2024	
Sozialausschuss	19.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Kostenbeteiligung der Sportgemeinschaft 1862 Anspach e. V.

Sachdarstellung:

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Neu-Anspach II Benutzung städtischer Sportstätten 1.3 sind die Zahlen aktiver Mitglieder bis zum 31. Januar unaufgefordert dem Magistrat mitzuteilen. Diese dienen als Berechnungsgrundlage der Höhe der jeweiligen Kostenbeteiligung. Mit Schreiben vom 07.03. und 15.04.2024 hat die Verwaltung die Sportgemeinschaft 1862 Anspach e.V. darum geben diese mitzuteilen.

Daraufhin wurde das als Anlage beigefügte Schreiben der Sportgemeinschaft 1862 Anspach e. V. (SGA) eingereicht.

Die von der SGA gemeldete Mitgliederzahl von 1.043 Personen bezieht sich ausschließlich auf die Nutzer der Hallen. Nutzer von anderen Sportstätten sind darin nicht enthalten. Für die Abrechnung des Jahres 2022 wurden 1.288 aktive Mitglieder gemeldet. Im Jahr davor waren es noch 1.806 aktive Mitglieder.

Die Berechnung seitens der Stadt für die Kostenbeteiligung bezieht sich auf das Jahr 2023 und wird somit rückwirkend fällig. Die Betriebskosten für die Kreissporthallen werden je zu 50% vom Hochtaunuskreis und der Stadt finanziert. Für den Betrieb der Walter-Ernst-Halle bekommt der FC Neu-Anspach den gemäß Erbpachtvertrag vereinbarten Zuschuss.

Die Feierlichkeiten, für die das tolle Engagement erbracht wird, finden in 2024 statt. Für die Mitwirkung im Festverein bzw. im Rahmen der Feierlichkeiten wird jeder Verein aus dem Budget des Festvereins einen Kostenausgleich erhalten. Die Berechnung dieses Kostenausgleichs liegt in den Händen des Festvereins in Abstimmung mit den Vereinen, weshalb die Verwaltung dazu keine detaillierte Auskunft geben kann und nicht involviert ist.

Die Verwaltung schlägt vor den Antrag der SG Anspach auf Erlass der Kostenbeteiligung zur Hallennutzung für das Jahr 2023 abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen den Antrag der SG Anspach auf Erlass der Kostenbeteiligung zur Hallennutzung für das Jahr 2023 abzulehnen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage: Schreiben der SGA aus dem Mai 2024

Sportgemeinschaft 1862 Anspach e.V.

Der Vorstand



SG 1862 Anspach e.V. – Daimlerstraße 4 – 61267 Neu-Anspach

Stadtverwaltung Neu-Anspach
z. Hd. Frau Anke Ludwig
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Neu-Anspach, im Mai 2024

Kostenbeteiligung der Vereine 2023

Sehr geehrte Frau Ludwig,

mit Brief vom 15.04.2024 haben Sie uns gebeten, Ihnen die Mitgliederzahlen der SG 1862 Anspach e.V. zuzusenden, die zur Grundlage der Berechnung der Kostenbeteiligung durch die Vereine an die Stadt gemäß Förderrichtlinie dienen.

Aufgrund der bekannten ehrenamtlichen Kraffanstrengungen in diesem Jahr, bitte ich um Verständnis, dass durch zahlreiche Planungssitzungen und Veranstaltungen, Sie heute erst mein Schreiben erreicht.

Wir melden Ihnen folgende Mitgliederzahl, die als aktive Mitglieder die in Betracht kommenden Sportstätten der Stadt Neu-Anspach nutzen: **1043 Mitglieder.**

Es ist bekannt, dass wir mit dem Betriebskostenzuschuss nicht zufrieden sind und wir würden uns freuen, bei einer stabilen Haushaltslage, wieder von dieser Nutzungsgebühr entlastet zu werden, die vor wenigen Jahren aufgrund Engpässen eingeführt wurde.

Zudem würden wir an dieser Stelle den Magistrat bitten, dass das gerade durch die SG Anspach aufgerbachte Engagement rund um die Feierlichkeiten zu „750 Jahre Anspach und Westerfeld“ honoriert wird und der Betriebskostenzuschuss in diesem Jahr gemindert oder nicht nicht erhoben wird.

Wir bringen unserer Kleeblattstadt all unsere ehrenamtliche Kraff entgegen, dass das Leben durch das Engagement unseres Vereins lebenswert in Neu-Anspach bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Ferdinand J. Hnatkow
1. Vorsitzender



Datum, 29.05.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/124/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.06.2024	
Sozialausschuss	19.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Neugestaltung und -bau Skateanlage Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Am 12.09.2023 begann die Sitzung des Sozialausschusses an der Skateanlage in der Siemensstraße. Dort traf sich das Gremium mit Jugendlichen zur Abstimmung des weiteren Vorgehens im Hinblick auf die Neugestaltung und den Neubau der Skateanlage. Ergebnis des Treffens war, dass die Skateanlage aus dem 1. Entwurf der Fachplanung sowohl kostenseitig wie auch gestalterisch nicht gewünscht ist. Vielmehr sollten die konkreten Wünsche der Jugendlichen zur Gestaltung umgesetzt werden und dafür die eingestellten Mittel des Investitionshaushaltes von 150.000 € verwendet werden.

Der Fachplaner wurde mit den geänderten Vorgaben ergänzend beauftragt und legte im März 2024 den neuen Gestaltungsentwurf vor. Dieser ist in der Anlage beigelegt. Der hierin beschriebene Aufbau entspricht den gestalterischen Vorstellungen der Jugendlichen und greift den Wunsch nach einem zweiten Basketballkorb und somit einem Basketballfeld auf. Die Planung schließt mit einem Gesamtvolumen von 239.206,66 € ab, wobei der Abbau und die Entsorgung der vorhandenen Elemente durch den städtischen Bauhof erfolgt. Die ausführliche Kostenübersicht ist beigelegt. Eine Mittelverschiebung im Investitionshaushalt aus der Maßnahme 541-36 „Am Tripp“ in Höhe von 89.206,66 € wird zur Kostendeckung benötigt und ist vom Fachbereich technische Dienste aufgrund von Kosteneinsparungen freigegeben.

Mit der geänderten Planung wurde ein erneuter Antrag auf Förderung im Rahmen des LEADER Regionalprogrammes gestellt und am 29.04.2024 während der Ausschusssitzung präsentiert. Dieser Antrag wurde am 28.05.2024 mit einem Zuschuss von 50.000 € bewilligt. Der Abruf des Zuschusses muss bis 15.09.2024 erfolgen, weshalb nun eine zügige Abwicklung erforderlich ist.

Die erneute Abstimmung mit den Jugendlichen wurde bisher nicht durchgeführt und soll im Rahmen und mit den Mitwirkenden des Jugendforums erfolgen. Dafür wird eine Informationsveranstaltung einberufen, die dann auch für frühere Interessenten z. B. Teilnehmer der Umfrage offen steht. Sofern gravierende Änderungswünsche aus der Informationsveranstaltung resultieren erfolgt eine erneute Abstimmung mit den Gremien.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- die Neugestaltung und den Neubau wie vorgelegt umzusetzen. Sofern gravierende Änderungswünsche aus der Informationsveranstaltung resultieren erfolgt eine erneute Abstimmung mit den Gremien.
- die Fachplanung mit der darauf basierenden Ausfertigung der Leistungsverzeichnisse zu beauftragen.

c) die Mittel in Höhe von 89.206,66 € im Investitionshaushalt 2024 aus der Maßnahme 541-36 „Am Tripp“ zur Maßnahme 366-05 „Sanierung Skateanlage Siemensstraße“ zu verschieben.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen:
Gestaltungsentwurf
Kostenübersicht

Neugestaltung und -bau Skateanlage Neu-Anspach

Verein Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V.

LEADER-Entscheidungsgremium

29.04.2024

Status Quo

TÜV-Prüfbericht mit Gefahrenfeststellung aus 2021 – Anlage 2025 nicht mehr nutzbar



Petition zum Erhalt der Anlage



Politische Beratungen



Auftrag zur Erstellung
Eines strategischen Konzeptes

Einbindung der Jugendlichen vor Ort
Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring, Vereinen, Gremien
Austausch mit anderen Kommunen
Nutzung von Förderprogrammen/-mitteln



Vision

Befragung Jugendlicher (33 Teilnehmer)

- Veränderungswünsche:
 - Anordnung der Rampen und Hindernisse,
 - neue Elemente,
 - Boden Skateboard freundlich gestalten,
 - separat leichtere Hindernisse für Jüngere,
 - Basketballfeld mit zwei Körben
- Platznutzung:
 - 70 % Skaten,
 - 42 % Fahrrad,
 - 27 % Inliner,
 - 30 % sonstige Weise
- Anregungen/Wünsche:
 - 2 neue Basketball Körbe gegenüberliegend
 - weitere Mülleimer,
 - Beschilderung „kein Spielplatz“,
 - längere Beleuchtungszeit,
 - Sitzgelegenheiten mit Überdachung,
 - Events und Kurse
- Einschaltung Fachplaner



Perspektive

Alle verwendeten Materialien sind langlebig, belastbar, wiederverwendbar und teilweise recycle fähig

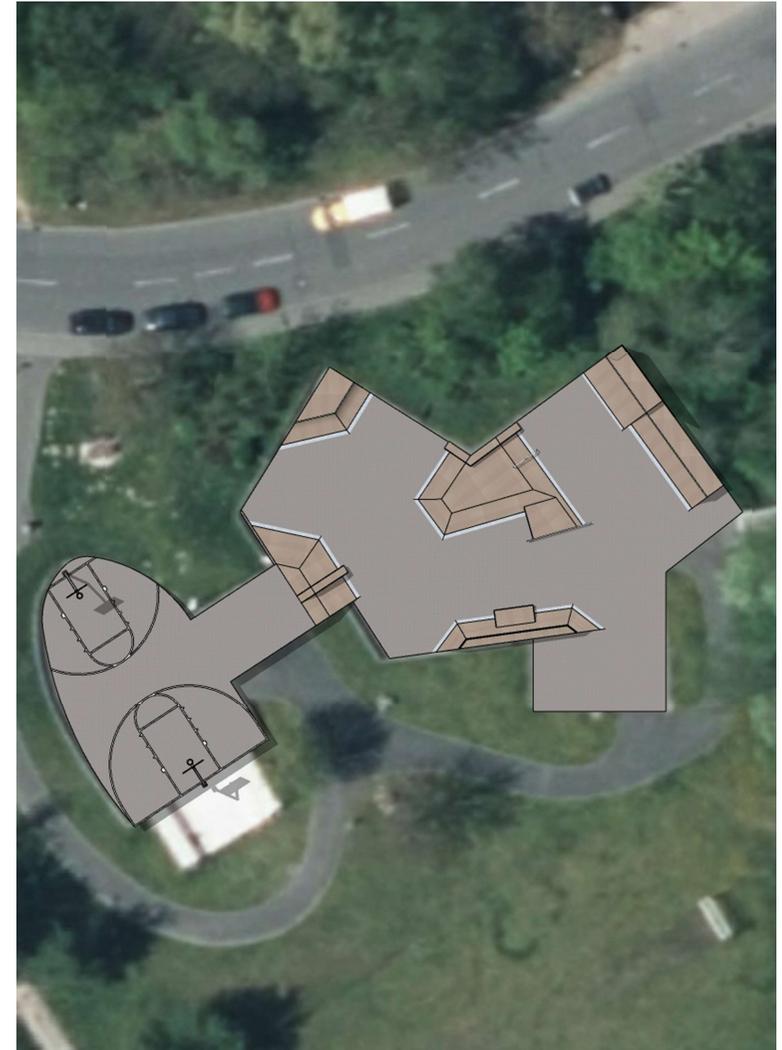
Anlage in einem Fluss befahrbar

Anlage kann als Wettbewerbsanlage genutzt werden (touristisches Potential)

Für Fortgeschrittene Skater eine moderne Trainingsmöglichkeit

Hinzu kommt Möglichkeit auch für jüngere Besucher durch einen sicheren überschaubaren Raum – zum Erlernen des Rollsports

Durchunterschiedliche Lines eine „Spielwiese“ für erfahrene Skater, freies Fahren kann individuell gestaltet werden



Zukunft

Treffpunkt und (Frei-)Raum zur Bewegung

Anzahl Skatebegeisteter konstant steigend

Zeitgemäße Anlage mit effizienter Flächenausnutzung

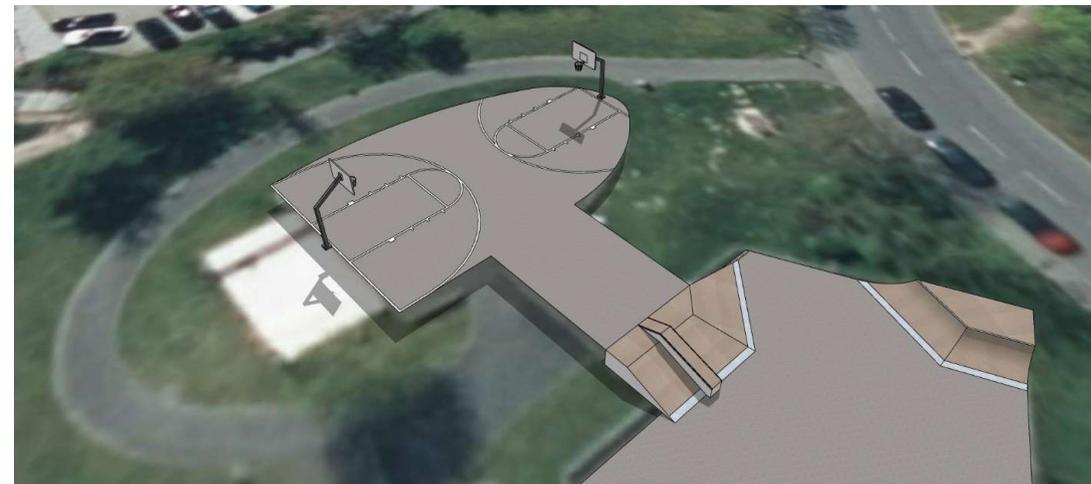
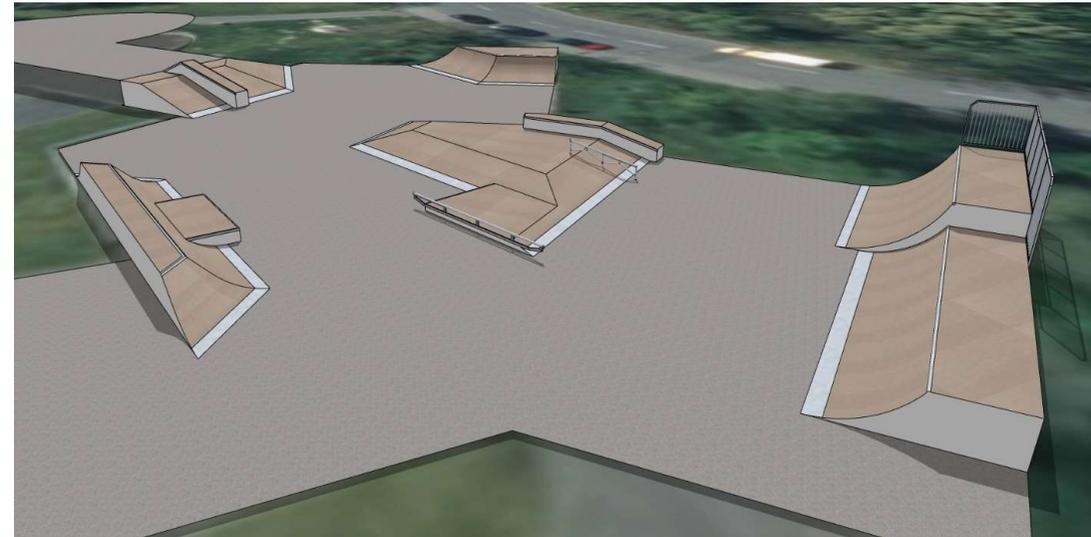
Vielfältige Freizeitanlage

Wartungsarm, langlebig, sicher vor Vandalismus

Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Raums

Alleinstellungsmerkmal im Taunuskreis

Einfach erreichbar



Kostenübersicht Neugestaltung und -bau Skateanlage Neu-Anspach

vorhandene Mittel

Mittel aus Investitionshaushalt 2023/ 2024	150.000,00 €
Mittelübertragung aus Investition "Am Tripp" 541-36	89.206,66 €
<hr/>	
vorhandene Mittel gesamt	239.206,66 €

Kosten Fachplaner

Kosten Fachplaner 1. Planung Neugestaltung (vor September 2023) bereits gezahlt	4.455,36 €
Kosten Fachplaner 2. Planung Neugestaltung (nach September 2023)	8.948,80 €
<hr/>	
Fachplaner gesamt	13.404,16 €

Entwurfsplanung im Rahmen der 2. Planung Neugestaltung

Asphaltoberflächen-Aufbringung und Beschichtung	64.350,00 €
Rampenelemente	118.900,00 €
Basketballkörbe	3.000,00 €
Asphaltmarkierung Basketball	2.000,00 €
Sicherheitstechnische Erstabnahme	1.500,00 €
<hr/>	
Entwurfsplanung gesamt	189.750,00 €
zzgl. 19 % MwSt.	36.052,50 €
<hr/>	
Entwurfsplanung gesamt brutto	225.802,50 €
zzgl. Fachplanung aus 1. und 2. Planung	13.404,16 €
<hr/>	
Total brutto	239.206,66 €

Fördermittel

Fördermittel aus dem LEADER Programm, die bis Mitte September 2024 mit Beleg abgerufen werden müssen	50.000,00 €
<hr/>	

Kosten der Stadt Neu-Anspach 189.206,66 €



Datum, 11.06.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/140/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Ersatzwahl einer Stellvertreterin der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Verkehrsverband Hochtaunus" sowie Ersatzwahl einer weiteren Stellvertreterin der Stadt Neu-Anspach für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gemäß § 11 MetropolG

Sachdarstellung:

Mit dem Ausscheiden von Frau Anke Eisenkolb aus der Stadtverordnetenversammlung wird die Nachwahl bzw. Ersatzwahl für die Stelle als „Vertreterin des Stimmführers“ der Stadt Neu-Anspach in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ notwendig. Die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen hat die Stadtverordnete Regina Schirner vorgeschlagen.

Ebenfalls wird die Nachwahl bzw. Ersatzwahl für die Stelle als „weitere Stellvertretung“ der Stadt Neu-Anspach in der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gemäß § 11 MetropolG notwendig. Die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen hat die Stadtverordnete Regina Schirner vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung

- 1) Frau Regina Schirner als Vertreterin des Stimmführers der Stadt Neu-Anspach in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“,
- 2) Frau Regina Schirner als weitere Stellvertreterin der Stadt Neu-Anspach in die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gemäß § 11 MetropolG.

Birger Strutz
Bürgermeister



Aktenzeichen: Engers
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, **11.03.2024** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/43/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.04.2024	
Sozialausschuss	19.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Ev. Kindertagesstätte Anspach, Unterm Himmelszelt Vorläufige Abrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Sachdarstellung:

Entfällt.

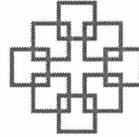
Beschlussvorschlag:

Der Verwaltung wurde zwischenzeitlich die vorläufige Abrechnung für die Ev. Kita Anspach, Unterm Himmelszelt, für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Die Vorläufigkeit ergibt sich nach Auskunft der Regionalverwaltung daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 weiter noch keine Abschreibungsläufe generiert werden können.

Aus der Abrechnung, die dieser Vorlage beigelegt ist, ergibt sich eine Überzahlung zugunsten der Stadt Neu-Anspach in Höhe von 58.265,86 €. Die Überzahlung wird von der Ev. Regionalverwaltung erstattet.

Birger Strutz
Bürgermeister

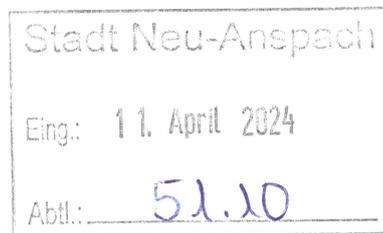
Anlage
Abrechnung



EVANGELISCHE
REGIONALVERWALTUNG
OBERURSEL

Evangelische Regionalverwaltung ■ Postfach 1907 ■ 61409 Oberursel

Magistrat der Stadt Neu Anspach
Bahnhof Str. 26-28
61267 Neu Anspach



Finanzen / Abteilung Haushaltsmanagement

Gabriele Amberg-Röder

Hohemarkstraße 151
61440 Oberursel

Telefon: +49 6171 885-161
Telefax: +49 6171 885-179

gabriele.amberg-roeder@ekhn.de
www.ervo.de

Aktenzeichen: RT 320

Oberursel, 08.04.2024

Vorläufige Abrechnung 2023 für die Kindertageseinrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Anspach

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die vorläufige Abrechnung der oben genannten
Kindertageseinrichtung für das Jahr 2023.

Ihr Anteil beträgt	199.421,14 €
gezahlt wurden bisher	<u>257.687,00 €</u>
somit besteht eine Überzahlung	-58.265,86 €

Diesen Betrag werden wir in den kommenden Tagen überweisen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es sich um eine vorläufige Abrechnung handelt!
Auf Grund der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019, können derzeit keine
Abschreibungsläufe generiert werden. Deshalb könnten sich im Nachgang noch Buchungen
ergeben, die für die Kita-Abrechnung relevant sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Amberg-Röder gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Stadtmüller
Stellvertretender Leiter der Regionalverwaltung

Anlage

Bankverbindung:

Evangelische Bank eG ■ Frankfurt am Main ■ IBAN: DE92 5206 0410 0104 1002 04 ■ BIC: GENODEF1EK1

Kindergartenabrechnung 2023
Kindertagesstätte Anspach RT 0320
Anzahl der Gruppen: 2

2023

Mandant: 900050320		Kita	Kita
		HH-Plan 2023	Vorläufige Abrechnung 2023
Abr.-Obj. und Sachkonto	Sachkonto Ergänzung	Betrag	Betrag
580101 Kita Allgemein			
	Ertrag	346.512,00	311.453,18
451210 Zuweisung der Landeskirche		53.533,00	53.532,90
471800 Förderbetrag § 100 ESTG		0,00	37,78
474900 Sonstige Zuschüsse v. Kommunen		291.319,00	257.687,00
482200 Zweckgebundene Spenden		0,00	195,50
581100 Zinserträge aus der EKHN		1.660,00	0,00
	Aufwand	-63.320,00	-42.073,11
603100 Beschäftigungsentgelte		-33.300,00	-10.459,30
603200 Entgelte MA geringf. Beschäft.		-2.000,00	0,00
603500 AG-Anteil gesetzliche SV		0,00	-2.091,31
603600 Beiträge Berufsgenossenschaft		-1.600,00	-1.450,00
603700 Familienbudget		0,00	-39,99
609900 Übrige sonstige Bezüge		0,00	-3.233,60
617100 Beiträge Zusatzversicherung		0,00	-810,78
639000 Übrige sonst. Personalaufw.		-1.540,00	-104,00
651200 Allg. Zuw. u. Uml. innerh. EKHN		-800,00	-960,00
651600 Verwaltungskostenumlage		-17.030,00	-17.030,00
691100 Geschäftsbedarf		-600,00	-133,01
691300 Porto		0,00	-0,54
691600 Telefonkosten		-1.000,00	-1.013,59
691700 EDV-Aufwendungen		-200,00	-349,74
693000 Reisekosten		-300,00	0,00
694200 Betriebs-o. amtsärztl. Unters.		-300,00	0,00
695100 Lehr- und Lernmittel		-800,00	-1.488,88
695200 Unterbr.-u. Verpf.-Kosten		0,00	0,00
695900 Sonst. Aufw. Aus-u. Fortb.		0,00	-255,00
697000 Öffentlichkeitsarbeit/ Werbung		0,00	-32,00
699200 Bekanntmachungsaufwand		-1.000,00	0,00
699500 Sonst. Dienstleistungen Dritter		-350,00	-1.041,60
699600 Verbrauchsmittel		-2.200,00	-1.407,50
699930 Geschenke < 35€		0,00	-10,00
699990 Sonst. Verw.-u. Betriebsaufw.		-300,00	-150,14
728200 Kassenfehlbeträge		0,00	0,09
768000 Periodenfremde Aufwendungen		0,00	-12,22
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	283.192,00	269.380,07
Rücklagenzuführungen		-1.680,00	-195,50
833100 Zuf. an Rücklagen (n. investiv)	Spende	0,00	-195,50
833100 Zuf. an Rücklagen (n. investiv)		-1.680,00	0,00
Rücklagenentnahmen		0,00	0,00
831100 Entn. aus Rückl. (n. investiv)		0,00	
580109 Personalkosten Pädagogen			
	Ertrag	0,00	635,30
451330 Zweckgeb. Zuw. Familienbudget		0,00	326,08
471800 Förderbetrag § 100 ESTG		0,00	309,22
	Aufwand	342.500,00	-299.245,83
603100 Beschäftigungsentgelte		342.500,00	-233.654,50
603500 AG-Anteil gesetzliche SV		0,00	-46.551,93
603700 Familienbudget		0,00	-953,93
603800 Arbeitgeberanteil VL		0,00	-147,60
609900 Übrige sonstige Bezüge		0,00	0,00
617100 Beiträge Zusatzversicherung		0,00	-17.937,87
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	342.500,00	-298.610,53
580111 Kita Regelfinanzierung_nach KitaVO/KitaG			
	Ertrag	125.250,00	100.672,68
401200 Schulgeld und Elternbeiträge		13.000,00	8.000,40
409000 Sonst. Erträge kirchl. Aufgaben		68.500,00	56.672,28
472100 Zuschüsse von Ländern		43.750,00	36.000,00
	Aufwand	0,00	0,00
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	125.250,00	100.672,68
580144 Schwerpunktkita			
	Ertrag	7.000,00	6.500,00
472100 Zuschüsse von Ländern		7.000,00	6.500,00
	Aufwand	-7.000,00	0,00
603100 Beschäftigungsentgelte		-7.000,00	0,00
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	6.500,00
580145 BEP_Qualitätspauschale			
	Ertrag	12.600,00	12.816,78

Kindergartenabrechnung 2023
Kindertagesstätte Anspach RT 0320
 Anzahl der Gruppen: 2

2023

Mandant: 900050320	Sachkonto Ergänzung	Kita	
		HH-Plan 2023	Vorläufige Abrechnung 2023
Abr.-Obj. und Sachkonto	Betrag	Betrag	
401530 Teilnehmerbeiträge		0,00	160,00
471800 Förderbetrag § 100 ESTG		0,00	56,78
472100 Zuschüsse von Ländern		12.600,00	12.600,00
	Aufwand	-12.600,00	-5.310,16
603100 Beschäftigungsentgelte		-12.600,00	-3.135,55
603500 AG-Anteil gesetzliche SV		0,00	-752,92
603700 Familienbudget		0,00	-11,69
603800 Arbeitgeberanteil VL		0,00	-11,16
617100 Beiträge Zusatzversicherung		0,00	-235,95
691800 Spiel-u. Beschäftigungsmaterial		0,00	-11,99
695300 Honorare, Unterrichtsgelder		0,00	-925,90
763000 Sonst. Betriebs- u. Nebenkosten		0,00	-225,00
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	7.506,62
5801451 Qualitätsentwicklung und TeilhabeG			
	Ertrag	23.800,00	26.291,40
471800 Förderbetrag § 100 ESTG		0,00	71,43
472100 Zuschüsse von Ländern	(aus 5.000€ Sonderzuschuss wurden 2.419,97€ über PRAP nach 2023 gebucht)	23.800,00	26.219,97
	Aufwand	-23.800,00	-15.658,38
603100 Beschäftigungsentgelte		-23.800,00	-10.319,70
603500 AG-Anteil gesetzliche SV		0,00	-2.109,77
603700 Familienbudget		0,00	-38,06
617100 Beiträge Zusatzversicherung		0,00	-770,88
711500 Beschaffung (<1.000€)		0,00	-1.164,29
751000 Sonstige Sonderposten		0,00	-1.255,68
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	10.633,02
580146 Verpflegung			
	Ertrag	32.000,00	28.890,00
401300 Entgelte Verpflegung,sonstiges		32.000,00	28.890,00
	Aufwand	-20.100,00	-6.233,68
688100 Lebensmittel		-20.100,00	-5.498,34
688200 Getränke		0,00	-735,34
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.900,00	22.656,32
Rücklagenzuführungen		0,00	-1.974,31
833100 Zuf.an Rücklagen (n. investiv)	Überschuss Verpflegung	0,00	-1.974,31
5801463 HWK Fertigungskost			
	Ertrag	0,00	0,00
	Aufwand	-38.150,00	-39.266,84
603100 Beschäftigungsentgelte		-38.150,00	-30.806,69
603500 AG-Anteil gesetzliche SV		0,00	-5.996,11
603700 Familienbudget		0,00	-115,96
617100 Beiträge Zusatzversicherung		0,00	-2.348,08
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-38.150,00	-39.266,84
5801464 Frischkostanteil			
	Ertrag	0,00	0,00
	Aufwand	-11.900,00	-10.908,23
603100 Beschäftigungsentgelte		-11.900,00	-8.558,09
603500 AG-Anteil gesetzliche SV		0,00	-1.665,57
603700 Familienbudget		0,00	-32,24
617100 Beiträge Zusatzversicherung		0,00	-652,33
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.900,00	-10.908,23
580147 Sachkostenpauschalen			
	Ertrag	0,00	0,00
482200 Zweckgebundene Spenden		0,00	0,00
	Aufwand	-3.600,00	-2.443,54
691800 Spiel-u. Beschäftigungsmaterial		-1.300,00	-1.574,95
699930 Geschenke < 35€		0,00	0,00
699990 Sonst. Verw.-u. Betriebsaufw.		0,00	-77,75
711500 Beschaffung (<1.000€)		-2.300,00	-790,84
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.600,00	-2.443,54
Rücklagenzuführungen		0,00	-1.156,46
833100 Zuf.an Rücklagen (n. investiv)		0,00	-1.156,46
Rücklagenentnahmen		0,00	0,00
831100 Entn. aus Rückl. (n. investiv)		0,00	0,00
5801471 Fortbildungen			
	Ertrag	0,00	0,00
	Aufwand	-2.250,00	-2.308,07

Kindergartenabrechnung 2023
Kindertagesstätte Anspach RT 0320
Anzahl der Gruppen: 2

2023			
Mandant: 900050320	Sachkonto Ergänzung	Kita	Kita
		HH-Plan 2023	Vorläufige Abrechnung 2023
Abr.-Obj. und Sachkonto		Betrag	Betrag
695300 Honorare, Unterrichtsgelder		-2.250,00	-2.244,07
695900 Sonst.Aufw. Aus-u.Fortb.		0,00	-64,00
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.250,00	-2.308,07
Rücklagenzuführungen		0,00	0,00
833100 Zuf.an Rücklagen (n. investiv)		0,00	0,00
Rücklagenentnahmen		0,00	58,07
831100 Entn.aus Rückl.(n.investiv)		0,00	58,07
580152 AO Gruppe reduzierte Finanz.			
	Ertrag	17.050,00	55.038,00
401200 Schulgeld und Elternbeiträge		7.150,00	25.488,00
472100 Zuschüsse von Ländern		9.900,00	29.550,00
	Aufwand	0,00	0,00
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.050,00	55.038,00
824001 Kindergarten in Anspach_Friedrich-Ebert-Straße_18_61267_27750			
	Ertrag	318,00	7.367,88
426100 NUTZUNGSENTSCH.KV		318,00	318,00
538000 Periodenfremde Erträge		0,00	7.049,88
	Aufwand	-37.650,00	-45.703,17
603100 Beschäftigungsentgelte		-1.700,00	-1.368,66
603500 AG-Anteil gesetzliche SV		0,00	-266,26
603700 Familienbudget		0,00	-5,08
617100 Beiträge Zusatzversicherung		0,00	-104,38
711500 Beschaffung (<1.000€)		0,00	-238,83
712100 Instandh. Grundst.u.Außenanl.	KBU	-2.500,00	-3.908,89
712200 Instandhaltung Gebäude	KBU	-2.500,00	-2.110,53
713100 Instandhaltung techn. Geräte	KBU	0,00	0,00
713200 Wartung technische Geräte	KBU	0,00	-138,06
715100 Instandhaltung Ausstattung	KBU	0,00	-848,73
742100 Grundstücks- u. Gebäudevers.		-350,00	-376,74
749000 Sonstige Abgaben und Entgelte		-900,00	0,00
761000 Reinigung und Bewachung		-20.000,00	-21.536,67
762100 Heizung		-5.500,00	0,00
762200 Strom		-2.000,00	-476,14
762300 Wasser		-1.200,00	0,00
763000 Sonst. Betriebs- u.Nebenkosten		-1.000,00	-17,90
768000 Periodenfremde Aufwendungen		0,00	-14.306,30
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-37.332,00	-38.335,29
Rücklagenzuführungen		0,00	0,00
833100 Zuf.an Rücklagen (n. investiv)		0,00	
Rücklagenentnahmen		0,00	2.006,21
831100 Entn.aus Rückl.(n.investiv)		0,00	2.006,21
831100 Entn.aus Rückl.(n.investiv) Defizit KBU		0,00	2.006,21
5801 und 8240 Arbeit in Kindertagesstätten und Gebäude			
	Ertrag	564.530,00	551.729,50
	Aufwand	120.470,00	-472.477,28
	Überschuss/Fehlbetrag	685.000,00	79.252,22
	Abrechnung Kommune	0,00	-58.265,86
	Abrechnung EKHN	0,00	-20.986,36
	Summe	0,00	-79.252,22
	Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00
<i>Nachrichtlich - im Abr. Aufwand und Abr. Ertrag enthalten:</i>			
	Rücklagenzuführung	-1.660,00	-3.326,27
	Rücklagenentnahme	0,00	2.064,28
	Saldo	-1.660,00	-1.261,99

Kindergartensabrechnung 2023
Kindertagesstätte Anspach RT 0320
Anzahl der Gruppen: 2

	Gesamtaufwand lt. Plan / Ausgaben	472.477,28
580101 Kita Allgemein	/i. Förderbeitrag	37,78
580101 Kita Allgemein	/i. Spenden	195,50
580101 Kita Allgemein	/i. Zinsenträge aus der EKHN	0,00
580109 Personalkosten Pädagogen	451330/539900 /i. Personalkostenersatz / sonstige Erträge	635,30
580109 Personalkosten Pädagogen	/i. Pädagogisches Personal	299.245,83
580111 Kita Regelfinanzierung	/i. Grundpauschale Abschnitt VI	36.000,00
580144 Schwerpunktkita	/i. Zuschüsse von Ländern	6.500,00
580145 BEP Qualitätspauschale	/i. Teilnehmerbeiträge	190,00
580145 BEP Qualitätspauschale	/i. Förderbeitrag	56,78
580145 BEP Qualitätspauschale	/i. Qualitätsp. Abschnitt VIII	12.600,00
580145T Qualitätsentwicklung und Teilhabe	/i. Zuschüsse von Ländern	26.219,97
580146 Verpflegung	/i. Essensgeld	28.890,00
580152 AO Gruppe reduzierte Finanzierung	/i. Grundpauschale Abschnitt V	29.550,00
824001 Kindergarten in Anspach Gebäude	/i. Nutzungsentschädigung	318,00
824001 Kindergarten in Anspach Gebäude	/i. Periodenfremde Erträge	7.049,86
580145T Qualitätsentwicklung und Teilhabe	/i. Zuführung aus SoPo 50% Anteil aus 2020	71,43
	/i. Rücklagenentnahme	2.064,28
	Bereinigte Ausgaben	22.882,52

(174.560,07€ für 7 Monate, 124.685,76 für 5 Monate)

(13.451,68€ für 7 Monate, 9.608,34 für 5 Monate)

Zeitraum 01.01.2023 bis 31.07.2023 nach Gruppen für 7 Monate: 1 x Kita und 1 x AO

	von bereinigten Ausgaben 85% Kommune	5.672,96
580109 Personalkosten Pädagogen	75.152,16 € zuzügl. PK lt. Modi-Rechner 90% Kommune	67.636,94
580111 Kita Regelfinanzierung	/i. Elternbeitrag 7 Monate	4.666,90
580111 Kita Regelfinanzierung	/i. Freistellung 7 Monate	33.058,83
	Gesamt Kommune Regelgruppe	35.584,17
	von bereinigten Ausgaben 90% Kommune	6.006,66
580109 Personalkosten Pädagogen	99.407,91 € zuzügl. PK lt. Modi-Rechner 90% Kommune	89.467,12
580152 AO Gruppe reduzierte Finanzierung	/i. Elternbeitrag 7 Monate	14.868,00
	Gesamt Kommune AO	80.605,78

Zeitraum 01.08.2023 bis 31.12.2023 nach Gruppen für 5 Monate: 1 x Kita und 1 x AO

	von bereinigten Ausgaben 90% Kommune	8.580,95
580109 Personalkosten Pädagogen	124.685,76 € zuzügl. PK lt. Modi-Rechner 90% Kommune	112.217,18
580152 AO Gruppe reduzierte Finanzierung	/i. Elternbeitrag 5 Monate	13.953,50
580111 Kita Regelfinanzierung	/i. Freistellung 5 Monate	23.613,45
	Gesamt Kommune AO	83.231,18
	Gesamtbetrag	199.421,14
	Gezahlt:	257.687,00
	Kommune Rückerstattung	-58.265,86

von bereinigten Ausgaben 15% EKHN 1.001,11
zuzügl. PK lt. Modi-Rechner 10% EKHN 7.515,22

Gesamt EKHN Regelgruppe 8.516,33

von bereinigten Ausgaben 10% EKHN 667,41
zuzügl. PK lt. Modi-Rechner 10% EKHN 9.940,79

Gesamt EKHN AO 10.608,20

von bereinigten Ausgaben 10% EKHN 953,44
zuzügl. PK lt. Modi-Rechner 10% EKHN 12.468,58

Gesamt EKHN AO 13.422,01

Gesamtbetrag EKHN 32.546,54
Gezahlt: 53.532,90
EKHN Rückerstattung -20.986,36

Abrechnung 2023	Abrechnungsobjekt	Sachkonto	Mandant: 900050320
Abrechnung Steuerzuweisung EKHN 2023	580101 Kita Allgemein	451210 Zuweisung der Landeskirche	-20.986,36
Abrechnung Kommune 2023			
Abrechnung Kommune 2023	580101 Kita Allgemein	474900 Sonstige Zuschüsse v. Kommunen	-58.265,86



Aktenzeichen: Engers
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, **23.04.2024** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/82/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.04.2024	
Sozialausschuss	19.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Ev. Kita Hausen Regenbogenland Vorläufige Abrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Sachdarstellung:

Entfällt.

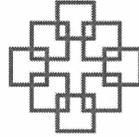
Beschlussvorschlag:

Der Verwaltung liegt auch die vorläufige Abrechnung für die Ev. Kita Hausen, Regenbogenland, für das Jahr 2023 vor. Die Vorläufigkeit ergibt sich nach Auskunft der Regionalverwaltung daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 weiter noch keine Abschreibungsläufe generiert werden können.

Aus der Abrechnung, die dieser Vorlage beigelegt ist, ergibt sich eine Überzahlung zugunsten der Stadt Neu-Anspach in Höhe von 58.554,17 €. Die Überzahlung wird von der Ev. Regionalverwaltung erstattet.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage
Abrechnung



EVANGELISCHE
REGIONALVERWALTUNG
OBERURSEL

Evangelische Regionalverwaltung ■ Postfach 1907 ■ 61409 Oberursel

Magistrat der Stadt Neu Anspach
Bahnhof Str. 26-28
61267 Neu-Anspach

Abteilung Finanzen / Haushaltsmanagement

Ursula Feitl

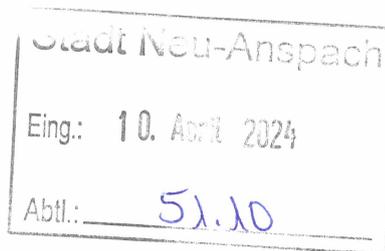
Hohemarkstraße 151
61440 Oberursel

Telefon: +49 6171 885-160
Telefax: +49 6171 885-179

ursula.feitl@ekhn.de
www.ervo.de

Aktenzeichen: RT 0398.08

Oberursel, 05.04.2024



Vorläufige Abrechnung 2023 für die Kindertageseinrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen Arnsbach incl. Westerfeld – GÜT Dekanat Hochtaunus

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die Abrechnung der oben genannten Kindertageseinrichtung für das Jahr 2023.

Ihr Anteil beträgt	330.633,61 €
zuzügl. Anteil Verwaltungskosten GÜT	<u>945,22 €</u>
Anteil Kommune	331.578,83 €
gezahlt wurden bisher	<u>390.133,00 €</u>
somit besteht eine Überzahlung von	58.554,17 €

Die Rückzahlung der Beträge werden wir in den nächsten Tagen veranlassen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es sich um eine vorläufige Abrechnung handelt! Auf Grund der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019, können derzeit keine Abschreibungsläufe generiert werden. Deshalb könnten sich im Nachgang noch Buchungen ergeben, die für die Kita-Abrechnung relevant sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Feitl gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Stadtmüller
Stellvertretender Leiter der Regionalverwaltung

Anlagen

Bankverbindung:

Evangelische Bank eG Frankfurt am Main IBAN: DE92 5206 0410 0104 1002 04 BIC: GENODEF1EK1

Abrechnung Kindertagesstätten 2023**Kindertagesstätte Hausen Arnsbach/GÜT HTK RT 0398.08**Anzahl der Gruppen: **3 = 2 Regelgruppen, 1 altersübergreifende Gruppe**

Mandant: 900050398 Ev. Dekanat Hochtaunus

Sachkontenübersicht 2023

Abrechnungsobjekt	Sachkonto	Plan 2023	Buchung 2023
580801 Leitung/Allgemein Kita Hausen-Arnsbach			
	Ertrag	2.496,00	1.966,35
	451210 Zuweisung der Landeskirche	0,00	0,00
	471800 Förderbetrag § 100 ESTG	0,00	6,95
	472100 Zuschüsse von Ländern	0,00	0,00
	474900 Sonstige Zuschüsse v. Kommunen	1.500,00	0,00
	482300 Nicht zweckgebundene Spenden	0,00	103,00
	531440 Erst. aus Gehaltsüberzahlungen	0,00	732,80
	581100 Zinserträge aus der EKHN	996,00	1.123,60
	Aufwand	-94.001,00	-58.794,25
	603100 Beschäftigungsentgelte	-38.050,00	-1.195,19
	603200 Entgelte MA geringf. Beschäft.	-1.800,00	-3.372,16
	603500 AG-Anteil gesetzliche SV	0,00	-1.010,22
	603600 Beiträge Berufsgenossenschaft	-2.100,00	-2.200,00
	609900 Übrige sonstige Bezüge	-10.000,00	-8.772,40
	639000 Übrige sonst. Personalaufw.	-1.980,00	-1.312,38
	651200 Allg. Zuw. u. Uml. innerh. EKHN	-1.200,00	-1.440,00
	651600 Verwaltungskostenumlage	-23.821,00	-23.821,00
	691100 Geschäftsbedarf	-600,00	-763,26
	691200 Bücher, Medien, Druckarbeiten	0,00	-62,95
	691300 Porto	0,00	-209,05
	691600 Telefonkosten	-850,00	-878,16
	691700 EDV-Aufwendungen	-1.500,00	-4.137,98
	693000 Reisekosten	-500,00	-760,96
	694200 Betriebs- o. amtsärztl. Unters.	-350,00	-338,32
	694300 Dienst- und Schutzbekleidung	0,00	-103,53
	694400 Schwerbehindertenabgabe	-1.050,00	-435,46
	695100 Lehr- und Lernmittel	-1.600,00	-219,97
	695200 Unterbr.-u. Verpfl.-Kosten	0,00	-85,60
	695900 Sonst. Aufw. Aus- u. Fortb.	0,00	-57,00
	699100 Rechts- und Beratungskosten	0,00	-13,00
	699200 Bekanntmachungsaufwand	-1.000,00	-685,92
	699500 Sonst. Dienstleistungen Dritter	-700,00	-1.906,04
	699600 Verbrauchsmittel	-4.000,00	-2.808,50
	699930 Geschenke < 35€	0,00	-72,56
	699990 Sonst. Verw.-u. Betriebsaufw.	-1.400,00	-1.180,22
	699990 Sonst. Verw.-u. Betriebsaufw.	-1.500,00	-945,22
	Verwaltungskosten GÜT		
	713100 Instandhaltung techn. Geräte	0,00	64,00
	715100 Instandhaltung Ausstattung	0,00	-64,00
	728200 Kassenfehlbeträge	0,00	-7,20
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-91.505,00	-56.827,90
	Rücklagenzuführungen	-996,00	-1.226,60
	833100 Zuf. an Rücklagen (n. investiv)	0,00	-103,00
	833100 Zuf. an Rücklagen (n. investiv)	-996,00	-1.123,60
5808011 Allgemein Kita Hausen-Arnsbach GÜT			
	Ertrag	0,00	0,00
	Aufwand	0,00	-4.455,69
	603100 Beschäftigungsentgelte	0,00	-3.479,59
	603500 AG-Anteil gesetzliche SV	0,00	-691,59
	603700 Familienbudget	0,00	-13,39
	617100 Beiträge Zusatzversicherung	0,00	-271,12
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	-4.455,69
580802 Gebäudebewirtschaftung			
	Ertrag	0,00	242,57
	471800 Förderbetrag § 100 ESTG	0,00	242,57
	Aufwand	-37.450,00	-40.890,81
	603100 Beschäftigungsentgelte	-23.950,00	-19.615,13
	603500 AG-Anteil gesetzliche SV	0,00	-3.913,23
	603700 Familienbudget	0,00	-73,08
	617100 Beiträge Zusatzversicherung	0,00	-1.481,22
	712100 Instandh. Grundst. u. Außenanl.	-3.000,00	-1.386,35
	713100 Instandhaltung techn. Geräte	0,00	0,00
	742100 Grundstücks- u. Gebäudevers.	-200,00	-133,44

	761000 Reinigung und Bewachung	-600,00	-4.287,82
	762100 Heizung	-200,00	0,00
	762200 Strom	-2.000,00	-2.083,54
	762300 Wasser	-2.000,00	0,00
	763000 Sonst. Betriebs- u. Nebenkosten	-5.500,00	-5.775,00
	768000 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	-2.142,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-37.450,00	-40.648,24
580809 Pädagogisches Personal			
	Ertrag	0,00	364,91
	471800 Förderbetrag § 100 ESTG	0,00	364,91
	531440 Erst. aus Gehaltsüberzahlungen	0,00	0,00
	539900 Übrige sonst. ordentl. Erträge	0,00	0,00
	Aufwand	-633.600,00	-509.738,55
	603100 Beschäftigungsentgelte	-633.600,00	-399.075,73
	603500 AG-Anteil gesetzliche SV	0,00	-77.896,06
	603700 Familienbudget	0,00	-1.515,97
	603800 Arbeitgeberanteil VL	0,00	-277,00
	617100 Beiträge Zusatzversicherung	0,00	-30.973,79
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-633.600,00	-509.373,64
580811 Regelfinanzierung Kita VO			
	Ertrag	425.802,00	382.968,02
	401200 Schulgeld und Elternbeiträge	30.000,00	24.400,50
	401900 Sonst. Erträge kirchl. Dienste	0,00	18,00
	409000 Sonst. Erträge kirchl. Aufgaben	107.200,00	78.052,52
	451210 Zuweisung der Landeskirche	54.893,00	54.893,00
	472100 Zuschüsse von Ländern	59.855,00	51.750,00
	474900 Sonstige Zuschüsse v. Kommunen	173.854,00	173.854,00
	Aufwand	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		425.802,00	382.968,02
580844 Schwerpunktkita			
	Ertrag	6.500,00	9.000,00
	472100 Zuschüsse von Ländern	6.500,00	9.000,00
	Aufwand	-6.500,00	-1.530,00
	603100 Beschäftigungsentgelte	-6.500,00	0,00
	695300 Honorare, Unterrichtsgelder	0,00	-1.530,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	7.470,00
580845 Qualitätspauschale			
	Ertrag	20.700,00	18.309,40
	415510 Sonst. Verkaufserlöse 19%	0,00	309,40
	472100 Zuschüsse von Ländern	20.700,00	18.000,00
	Aufwand	-20.700,00	-14.376,25
	688100 Lebensmittel	0,00	-116,04
	691800 Spiel- u. Beschäftigungsmaterial	0,00	-2.474,31
	693000 Reisekosten	0,00	-25,20
	695300 Honorare, Unterrichtsgelder	0,00	-225,00
	695900 Sonst. Aufw. Aus- u. Fortb.	-10.350,00	0,00
	699990 Sonst. Verw.- u. Betriebsaufw.	0,00	-246,34
	711500 Beschaffung (<1.000€)	-10.350,00	-11.078,71
	765000 Mietaufwendungen	0,00	-210,65
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	3.933,15
5808451 Qualitätsentwicklung und Teilhabe			
	Ertrag	23.800,00	23.800,00
	472100 Zuschüsse von Ländern	23.800,00	23.800,00
	Aufwand	-23.800,00	0,00
	603100 Beschäftigungsentgelte	-23.800,00	0,00
	691100 Geschäftsbedarf	0,00	0,00
	691700 EDV-Aufwendungen	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		0,00	23.800,00
580846 Verpflegung			
	Ertrag	42.000,00	42.180,00
	401300 Sonstige Entgelte Verpflegung	42.000,00	42.180,00
	Aufwand	-20.700,00	-16.353,12
	688100 Lebensmittel	-20.700,00	-15.807,08
	688200 Getränke	0,00	-5,75
	689000 Sonstiger Materialaufwand	0,00	-5,98
	713100 Instandhaltung techn. Geräte	0,00	-534,31
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		21.300,00	25.826,88

Rücklagenzuführungen	0,00	-2.983,41
833100 Zuf.an Rücklagen (n. investiv)	0,00	-2.983,41
5808463 Fertighkost		
Ertrag	0,00	420,02
471800 Förderbetrag § 100 ESTG	0,00	420,02
Aufwand	-41.850,00	-48.650,04
603100 Beschäftigungsentgelte	-41.850,00	-38.212,85
603500 AG-Anteil gesetzliche SV	0,00	-7.380,14
603700 Familienbudget	0,00	-135,93
603800 Arbeitgeberanteil VL	0,00	-73,80
609300 Kurzarbeitergeld SV	0,00	-95,35
617100 Beiträge Zusatzversicherung	0,00	-2.751,97
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-41.850,00	-48.230,02
5808464 Frischkost		
Ertrag	0,00	194,45
471800 Förderbetrag § 100 ESTG	0,00	194,45
Aufwand	-21.300,00	-20.237,01
603100 Beschäftigungsentgelte	-21.300,00	-15.811,72
603500 AG-Anteil gesetzliche SV	0,00	-3.079,11
603700 Familienbudget	0,00	-58,06
609300 Kurzarbeitergeld SV	0,00	-112,71
617100 Beiträge Zusatzversicherung	0,00	-1.175,41
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-21.300,00	-20.042,56
580847 Sachkostenpauschalen		
Ertrag	0,00	0,00
Aufwand	-5.400,00	-4.563,66
691800 Spiel-u. Beschäftigungsmaterial	-2.400,00	-263,44
711500 Beschaffung (<1.000€)	-3.000,00	-2.174,52
713100 Instandhaltung techn. Geräte	0,00	-787,43
751000 Zuführung zu Sonderposten	0,00	-1.338,27
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.400,00	-4.563,66
Rücklagenzuführungen	0,00	-836,34
833100 Zuf.an Rücklagen (n. investiv)	0,00	-836,34
5808471 Fortbildungen		
Ertrag	0,00	0,00
Aufwand	-3.000,00	-5.696,46
695200 Unterbr.-u. Verpfl.-Kosten	0,00	-677,87
695300 Honorare, Unterrichtsgelder	-3.000,00	-4.519,74
695900 Sonst.Aufw. Aus-u.Fortb.	0,00	-498,85
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.000,00	-5.696,46
Rücklagenentnahmen	0,00	2.696,46
831100 Entn.aus Rückl. (n. investiv)	0,00	2.696,46
580852 AO Gruppe reduzierte Finanzierung		
Ertrag	387.999,00	324.175,00
401200 Schulgeld und Elternbeiträge	24.500,00	35.936,00
451210 Zuweisung der Landeskirche	32.310,00	32.310,00
472100 Zuschüsse von Ländern	64.895,00	39.650,00
474900 Sonstige Zuschüsse v. Kommunen	266.294,00	216.279,00
Aufwand	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	387.999,00	324.175,00
58 Arbeit in Kindertagesstätten		
Ertrag	909.297,00	803.620,72
Aufwand	-908.301,00	-725.285,84
Überschuss/Fehlbetrag	996,00	78.334,88
Rücklagenzuführung	-996,00	-5.046,35
Rücklagenentnahme	0,00	2.696,46
Saldo	-996,00	-2.349,89
Abrechnung Kommune incl. Rücklagen		-58.554,17
Abrechnung EKHN incl. Rücklagen		-17.430,83
Summe		-75.984,99
Überschuss/Fehlbetrag		0,00

Abrechnung Kindertagesstätten 2023
Kindertagesstätte Hausen Arnsbach/GUT HTK RT 0398.08
 Anzahl der Gruppen: 3 = 2 Regelgruppen, 1 altersübergreifende Gruppe

580801 Kita Allgemein	Sonstige Erträge
580802 Gebäudebewirtschaftung	Unterhaltung Gebäude / Aussenanlage
580803 Gebäudebewirtschaftung	Sonstige Erträge
580809 Personalkosten Pädagogen	
580811 Kita Regelfinanzierung nach KiVaVO/KitaG	Grundpauschale / Sonstige Erträge
580844 Schwerepunktkita	
580845 BEP Qualitätsentwicklung und TeilhabeG	
5808463 Verpflegung	
5808463 Fertilkost	
5808464 Frischkost	
580852 AO Gruppe reduzierte Finanz.	Grundpauschale

Ausgaben lt. Plan	725.285,84
Rücklagenzuführung	5.046,35
Gesamtausgaben lt. Plan	730.332,19
1.966,35	
1.519,79	
242,57	
364,91	
51.768,00	
9.000,00	
18.309,40	
23.800,00	
42.180,00	
420,02	
194,45	
39.660,00	
2.686,46	
./ Verwaltungsanteil GUT	945,22
./ pädag. Personal	509.738,55
	27.536,47

Bereinigte Ausgaben 2 Kita Gruppen (incl. Waldgruppe)	18.367,64
davon 2 Gruppen 85% Kommune	15.604,00
./ Elternbeiträge	24.400,50
./ Freistellungsbeitrag	78.052,62
zuzügl. Unterhaltung Gebäude und Aussenanlage	1.519,79
zuzügl. Pädag. Personal lt. Modi-Rechner 85%	257.165,26
Kommune	171.826,03
Gezahlt:	173.864,00
Kommune	-2.027,97
Bereinigte Ausgaben 1 AO Gruppe	9.178,82
davon 1 Gruppen 90% Kommune	8.260,94
./ Elternbeiträge	35.936,00
zuzügl. Pädag. Personal lt. Modi-Rechner 90%	186.482,65
Kommune	168.807,69
Gezahlt:	216.279,00
Kommune	-67.471,41

Bereinigtes Gesamtbudget	27.546,46
davon 2 Gruppen 85% Kommune	23.408,00
./ Elternbeiträge	24.400,50
./ Freistellungsbeitrag	78.052,62
zuzügl. Unterhaltung Gebäude und Aussenanlage	1.519,79
zuzügl. Pädag. Personal lt. Modi-Rechner 85%	257.165,26
Kommune	171.826,03
Gezahlt:	173.864,00
Kommune	-2.027,97
Bereinigtes Gesamtbudget 1 AO Gruppe	9.178,82
davon 1 Gruppen 90% Kommune	8.260,94
./ Elternbeiträge	35.936,00
zuzügl. Pädag. Personal lt. Modi-Rechner 90%	186.482,65
Kommune	168.807,69
Gezahlt:	216.279,00
Kommune	-67.471,41

Gesamtbeitrag Kommune	330.633,61
Gezahlt:	390.133,00
Rückzahlung / Nachforderung	-59.499,39
zuzügl. Verwaltungskosten GUT	945,22
Rückzahlung / Nachforderung	-60.444,61

Abrechnung	Mandant: 900050326
Abrechnung 2023	Sachkonto
Steuerzuweisung EKHN	451210 Zuweisung der Landeskirche
	451210 Zuweisung der Landeskirche

Abrechnung Kommune 2023	Sachkonto
Abr.-Obj.	474900 Sonstige Zuschüsse v. Kommunen
	474900 Sonstige Zuschüsse v. Kommunen
	474900 Sonstige Zuschüsse v. Kommunen



Aktenzeichen: Lindenmann
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 22.04.2024 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/81/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Jahresabschluss 2023

Sachdarstellung:

Entfällt

Mitteilung:

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Magistrat hat den Jahresabschluss 2023 am 30.04.2024 beschlossen und aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht hiermit vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2023 wie folgt ab:

- Überschuss im ordentlichen Ergebnis:	796.627,09 €
- Überschuss im außerordentlichen Ergebnis:	269.960,63 €
- Jahresergebnis:	1.066.587,52 €
- Erhöhung des Eigenkapitals von 20.400.023,59 € auf	21.466.611,11 €
- Positiver Cashflow:	4.618.125,41 €
- Kreditaufnahmen:	0,00 €

Trotz des sehr guten Ergebnisses kam es im Haushaltsjahr 2023 im Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft und im Teilhaushalt 08 Sportförderung zur Überschreitung des ordentlichen Ergebnisses, welche nachträglich durch den Magistrat genehmigt werden müssen:

THH 04 Kultur und Wissenschaft:

Eine nicht geplante Mittelzuweisung bei der Bücherei gleicht die höheren Personalaufwendungen aus. Damit schließt dieser THH im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf von 150.205 € (4.543 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO über 19.030,79 € noch genehmigt wird.

THH 08 Sportförderung:

Die höhere Zahlung des HTK an der Sportanlage ARS bedingt die höheren ordentlichen Erträge, die sich aus den höheren Kosten für die Reparatur der Tartanbahn der ARS ergeben (Sach- und Dienstleistungen). Im ordentlichen Ergebnis schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf in Höhe von 566.703 € (57.155 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO über 98.008,51 € noch genehmigt wird.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage
Jahresabschluss 2023

Stadt Neu-Anspach

Jahresabschluss

2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Abstract	3
2.	Jahresabschluss in Zahlen.....	5
2.1	Vermögensrechnung.....	6
2.2	Gesamtergebnisrechnung.....	9
2.3	Gesamtfinanzrechnung.....	10
2.4	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	12
3.	Bericht	237
3.1	Anhang.....	240
3.2	Rechenschaftsbericht.....	310



Abstract

Auch der Jahresabschluss 2023 markiert wieder ein turbulentes und ungewöhnliches Jahr. Während die Folgen der Corona-Pandemie allmählich abgeschwächt sind, stand es massiv unter dem Einfluss des seit Anfang 2022 begonnenen und noch immer anhaltenden Ukraine-Krieges und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen. Während sich weltweit die Wirtschaft sowie die internationalen Lieferketten noch nicht wieder vollständig von den Belastungen der Pandemie erholen konnten, kommen nun noch erhebliche Steigerungen im Energiepreissektor, explodierende Preise in der Baubranche sowie eine weltweit anhaltende Inflation hinzu. Dies hat mittlerweile auch Auswirkungen auf die Stadt Neu-Anspach, die vor allem im Bereich der Materialkosten und Investitionen spürbar sind.

Trotz dieser wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schließt die Stadt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 796.627 € ab. Das außerordentliche Ergebnis liegt bei einem Überschuss von 269.960 €. Das Jahresergebnis liegt daher bei einem Überschuss von 1.066.588 €.

Diese Ergebnisse kommen unter unterschiedlichen Faktoren zustande. Die Steuereinnahmen liegen zum Jahresabschluss bei rund 2,20 Mio. € über Plan. Dies hängt vor allem mit einem Plus bei der Gewerbesteuer (+2.302 T€) und der Vergnügungssteuer (+79,5 T€) zusammen. Hinzu kommen geringere Personalaufwendungen von 35 T€, höhere Einnahmen bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+188 T€, aus Forst und Kitas) sowie geringeren Sach- und Dienstleistungen von 497 T€. Die vorläufige Haushaltsführung ging 2023 nur bis Ende März, leider machten es u.a. Kapazitätsengpässe bei den Firmen nicht immer möglich alle Maßnahmen rechtzeitig umzusetzen um alle Mittel zu verausgaben.

Aus der Folge der hohen Steuereinnahmen auch aus 2022, musste die Stadt rund 1.539 T€ mehr Steuerumlagen zahlen. Rund 325 T€ davon sind für höhere Gewerbesteuer- und Heimatumlagen aufgewendet worden und 1.257 T€ für die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage.

Gleichzeitig konnten jedoch aus der Rückstellungsbildung 2022 ungeplante Auflösungen aus Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von 518 T€ bei den sonstigen Erträgen realisiert werden.

Das außerordentliche Ergebnis ist geprägt von Grundstücksverkäufen, der Korrektur einer Abrechnung der Konzessionsabgabe Strom aus 2021 sowie bilanzieller Verschrottungen von Vermögensgegenständen im Rahmen der Inventur.

Die Gebührenhaushalte haben verschiedene Entwicklungen genommen. Während der Abfall- (+105 T€) und Niederschlagswasserbereich (+33 T€) z.T. hohe Überschüsse und Zuführungen in die Gebührenaufgleichsrücklage verursachen, schließen der Wasser- (-414 T€) und Schmutzwasserhaushalt (-211 T€) mit hohen Defiziten ab. Die Rücklagen im Wasserbereich sind seit 2022 vollständig aufgebraucht, das Defizit erhöht sich hier auf 608 T€. Mit den Gebühren 2024 ist ein Defizitabbau bereits vorgesehen und beschlossen worden. Im Schmutzwasserhaushalt ist mit der Nachkalkulation 2023 ebenso aufgrund fehlender Rücklagen ein Defizit von 211 T€ aufgelaufen.



Jahresabschluss Neu-Anspach

Das Eigenkapital der Stadt wird durch das positive ordentliche Ergebnis weiter gestärkt. Die ordentlichen Rücklagen summieren sich nun auf 6,51 Mio. €. Die außerordentlichen Rücklagen liegen bei 861 T€.

Das Jahr 2023 schließt abermals ohne einen Bestand an Liquiditätskrediten ab.

Der Cashflow (Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit) schließt die Finanzrechnung mit einem Plus von 4,6 Mio. €. Dies, trotz der Tatsache dass für Investitionen keine Kredite aufgenommen wurden, führte zu einem starken Liquiditätsstand zum 31.12.2023 von rund 4,34 Mio. €.

Große Baumaßnahmen wie die Aktivierung des Streusalzsilos, der Brücke U16 Am Bächweg sowie die buchhalterische Abwicklung der Sanierung der Gartenstraße und die Erschließung des Gewerbegebiets in der Us konnten abgeschlossen werden. Weitere Ansätze für Anschaffungen bzw. Maßnahmen, die noch in der Planungsphase stecken oder wo Lieferzeiten eine Verausgabung nicht möglich machten, sind vorhanden. Für 2024 steht die Sanierung des Schwimmbads bei den investiven Mitteln über allem.

Die Bewertung der finanziellen Situation Neu-Anspachs kann im Jahresabschluss 2023 als vorsichtig gut angesehen werden. Auch im Hinblick auf die Organisation der Verwaltung gibt es keinerlei Hinweise, dass die stetige Aufgabenerfüllung gefährdet ist. Erfahrungen aus Nachbargemeinden zeigen aber, dass insbesondere die Gewerbesteuer volatil ist und es jederzeit zu hohen Rückzahlungen kommen kann.

Zwar hat die Stadt in Ergebnis- und Finanzhaushalt ein positives Ergebnis erzielt, jedoch sind positive Überschüsse aus Steuereinnahmen und geringere Umsetzungen der Sach- und Dienstleistungen (beabsichtigt oder nicht) keine probaten Mittel um eine mittel- und langfristige Haushaltsstrategie zu gestalten. Schwankungen in den Steuerprognosen müssen ggf. durch andere Substitute (steuerbare Aufwandsminderung oder Ertragsmehrung) ausgeglichen werden.

Die Stadt wird sich den Herausforderungen der Zukunft, insbesondere der demographischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellen und weitere nachhaltige Entscheidungen für die Zukunft treffen müssen.

Jahresabschluss in Zahlen

Jahresabschluss 2023

Vermögensrechnung				
Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
01	Aktiva			
02	1 Anlagevermögen	84.040.897,00	84.409.625,44	-368.728,44
03	- frei -			
04	- frei -			
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.817.672,30	6.059.963,00	757.709,30
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	110.367,75	117.359,00	-6.991,25
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	6.707.304,55	5.942.604,00	764.700,55
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			
09	1.2 Sachanlagevermögen	75.896.423,48	76.987.496,18	-1.091.072,70
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	19.558.684,10	19.825.964,76	-267.280,66
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	13.839.144,23	14.360.288,29	-521.144,06
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	38.854.599,48	39.235.677,08	-381.077,60
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	1.110.037,40	1.176.162,00	-66.124,60
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.095.655,07	2.078.365,00	17.290,07
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	438.303,20	311.039,05	127.264,15
16	1.3 Finanzanlagevermögen	1.326.801,22	1.362.166,26	-35.365,04
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
19	1.3.3 Beteiligungen	690.147,43	690.047,43	100,00
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	199.099,69	183.253,20	15.846,49
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	437.554,10	488.865,63	-51.311,53
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
23	2 Umlaufvermögen	6.884.574,13	6.219.107,67	665.466,46
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	121.970,96	110.528,33	11.442,63
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren			
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	2.416.196,06	3.071.380,28	-655.184,22
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.176.567,61	1.374.653,50	-198.085,89
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben, Umlagen	901.973,32	1.312.468,16	-410.494,84
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.095,10	171.070,77	-41.975,67
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	208.560,03	213.187,85	-4.627,82
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
33	2.4 Flüssige Mittel	4.346.407,11	3.037.199,06	1.309.208,05
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten			
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
38	Summe Aktiva	90.925.471,13	90.628.733,11	296.738,02
39				
40	Passiva			
41	1 Eigenkapital	-21.466.611,11	-20.400.023,59	-1.066.587,52
42	1.1 Netto-Position	-13.943.157,32	-13.943.157,32	
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-7.523.453,79	-6.456.866,27	-1.066.587,52
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-6.511.155,36	-5.714.528,27	-796.627,09
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-860.982,43	-591.022,00	-269.960,43
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-151.316,00	-151.316,00	
46A	davon: Sonderrücklagen	-151.316,00	-151.316,00	
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen			
48	1.2.4 Stiftungskapital			

Jahresabschluss 2023

Vermögensrechnung				
Neu-Anspach				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
50	1.3 Ergebnisverwendung			
51	1.3.1 Ergebnisvortrag			
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
56A	1.4 Negatives Eigenkapital			
57	2 Sonderposten	-27.039.258,26	-27.690.709,10	651.450,84
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-26.340.920,00	-26.946.857,42	605.937,42
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-14.699.631,00	-15.526.079,71	826.448,71
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-7.373.610,00	-7.499.967,49	126.357,49
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.267.679,00	-3.920.810,22	-346.868,78
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-698.338,26	-743.851,68	45.513,42
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG			
62B	2.4 Sonstige Sonderposten			
63	3 Rückstellungen	-7.843.873,25	-6.863.134,95	-980.738,30
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-5.948.438,56	-5.685.205,27	-263.233,29
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-1.307.200,00	-566.650,00	-740.550,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.			
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten			
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-588.234,69	-611.279,68	23.044,99
69	4 Verbindlichkeiten	-32.647.555,82	-33.820.049,78	1.172.493,96
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-26.170.083,02	-27.582.694,46	1.412.611,44
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-96.225,07	-96.225,07	
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-26.073.857,95	-27.486.469,39	1.412.611,44
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-26.170.083,02	-27.582.694,46	1.412.611,44
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-96.225,07	-96.225,07	
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-26.073.857,95	-27.486.469,39	1.412.611,44
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern			
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern			
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung			
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten			
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern			
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern			
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	-3.163,63		-3.163,63
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-954.524,91	-947.683,57	-6.841,34
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.168.457,45	-968.618,50	-199.838,95

Jahresabschluss 2023

Vermögensrechnung

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-492.498,74	-79.935,93	-412.562,81
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen			
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung			
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.			
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-3.858.828,07	-4.241.117,32	382.289,25
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.928.172,69	-1.854.815,69	-73.357,00
83	Summe Passiva	-90.925.471,13	-90.628.733,11	-296.738,02

Jahresabschluss 2023

Ergebnisrechnung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.435.419,69	-1.436.384,00	-1.235.261,12	-201.122,88
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.830.774,14	-7.054.812,00	-6.729.038,55	-325.773,45
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.208.149,94	-1.569.060,00	-1.578.494,48	9.434,48
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-12.650,25	-30.000,00	-14.111,36	-15.888,64
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-23.335.336,22	-24.562.101,00	-26.765.696,98	2.203.595,98
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-779.869,20	-797.123,00	-803.682,00	6.559,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.723.813,83	-5.170.493,00	-5.358.508,62	188.015,62
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.388.011,59	-1.352.177,00	-1.530.930,67	178.753,67
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-324.698,27	-201.602,00	-680.651,94	479.049,94
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-41.038.723,13	-42.173.752,00	-44.696.375,72	2.522.623,72
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.251.051,92	8.824.321,00	8.788.776,72	35.544,28
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	925.805,07	962.453,00	1.099.915,53	-137.462,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.757.054,75	7.999.029,18	7.501.858,90	497.170,28
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	298.226,78		138.858,98	-138.858,98
14	66	Abschreibungen	2.798.926,16	2.654.922,00	3.117.258,65	-462.336,65
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.855.057,44	3.944.520,00	3.861.267,56	83.252,44
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.670.012,07	17.167.748,00	18.707.242,82	-1.539.494,82
				-2.095.237,49		-2.095.237,49
17	72	Transferaufwendungen	8.722,55	3.000,00	18.729,99	-15.729,99
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.827,94	22.875,00	42.214,09	-19.339,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	38.317.457,90	41.578.868,18	43.137.264,26	-1.558.396,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.721.265,23	-594.883,82	-1.559.111,46	964.227,64
21	56, 57	Finanzerträge	-52.333,89	-50.030,00	-52.438,86	2.408,86
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	776.061,56	765.800,00	814.923,23	-49.123,23
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	723.727,67	715.770,00	762.484,37	-46.714,37
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-41.091.057,02	-42.223.782,00	-44.748.814,58	2.525.032,58
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	39.093.519,46	42.344.668,18	43.952.187,49	-1.607.519,31
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.997.537,56	120.886,18	-796.627,09	917.513,27
27	59	Außerordentliche Erträge	-2.650.540,65	-1.429.000,00	-280.030,63	-1.148.969,37
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.001.740,87		10.070,20	-10.070,20
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	351.200,22	-1.429.000,00	-269.960,43	-1.159.039,57
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.646.337,34	-1.308.113,82	-1.066.587,52	-241.526,30
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Jahresabschluss 2023

Finanzrechnung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023.877,37	1.047.384,00	831.370,02	216.013,98
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.538.519,65	6.552.008,00	6.590.320,22	-38.312,22
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.019.566,36	1.509.060,00	1.512.897,88	-3.837,88
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.677.097,93	24.562.101,00	27.360.319,20	-2.798.218,20
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	868.272,54	857.123,00	894.653,48	-37.530,48
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.731.691,08	5.170.493,00	5.356.189,02	-185.696,02
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.177,24	110.030,00	47.539,22	62.490,78
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	467.686,72	530.602,00	589.913,57	-59.311,57
			-2.095.237,49		-2.095.237,49
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	38.371.888,89	40.338.801,00	43.183.202,61	-2.844.401,61
10	Personalauszahlungen	-8.185.586,76	-8.874.321,00	-8.791.330,88	-82.990,12
11	Versorgungsauszahlungen	-869.951,97	-976.780,00	-852.455,63	-124.324,37
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.524.987,83	-8.017.281,00	-7.117.305,21	-899.975,79
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-6.865,02	-3.000,00	-21.555,48	18.555,48
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.738.506,66	-3.944.520,00	-3.953.297,57	8.777,57
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-14.838.741,93	-17.149.648,00	-17.005.938,58	-143.709,42
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-788.793,86	-765.800,00	-767.588,89	1.788,89
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-22.143,11	-22.875,00	-55.604,96	32.729,96
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-34.975.577,14	-39.754.225,00	-38.565.077,20	-1.189.147,80
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	3.396.311,75	584.576,00	4.618.125,41	-4.033.549,41
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.045.852,21	1.852.730,00	942.938,05	909.791,95
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	114.117,40	2.176.180,00	520.706,87	1.655.473,13
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.159.969,61	4.028.910,00	1.463.644,92	2.565.265,08
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.649,17	-41.280,00	-1.495,30	-39.784,70
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.131.257,29	-5.817.450,74	-2.282.437,43	-3.535.013,31
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-791.870,58	-2.079.365,00	-718.955,31	-1.360.409,69
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.979,21	-30.126,00	-15.946,49	-14.179,51
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.941.756,25	-7.968.221,74	-3.018.834,53	-4.949.387,21
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.781.786,64	-3.939.311,74	-1.555.189,61	-2.384.122,13
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.614.525,11	-3.354.735,74	3.062.935,80	-6.417.671,54
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.062.759,98	3.421.938,00	31.379,99	3.390.558,01
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.755.429,43	-1.803.398,00	-1.740.992,42	-62.405,58

Jahresabschluss 2023

Finanzrechnung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	307.330,55	1.618.540,00	-1.709.612,43	3.328.152,43
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.921.855,66	-1.736.195,74	1.353.323,37	-3.089.519,11
			-2.095.237,49		-2.095.237,49
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	5.225.149,72	-2.095.237,49	2.049.228,39	-2.049.228,39
					-2.095.237,49
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-5.313.165,89	-2.095.237,49	-2.093.343,71	2.093.343,71
					-2.095.237,49
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-88.016,17	-2.095.237,49	-44.115,32	44.115,32
					-2.095.237,49
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.203.359,57	2.071.269,33	3.037.199,06	-965.929,73
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.833.839,49	-1.736.195,74	1.309.208,05	-3.045.403,79
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.037.199,06	335.073,59	4.346.407,11	-4.011.333,52

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-148.813,86	-152.586,00	-153.845,39	1.259,39
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28.773,80	-28.810,00	-41.061,62	12.251,62
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-43.567,45	-40.000,00	-43.395,43	3.395,43
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-12.650,25	-30.000,00	-14.111,36	-15.888,64
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-43.294,80	-70.000,00	-3.080,00	-66.920,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-66.661,40	-65.862,00	-92.857,61	26.995,61
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-55.782,53	-56.775,00	-53.922,84	-2.852,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-399.544,09	-444.033,00	-402.274,25	-41.758,75
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.275.418,74	2.289.418,39	2.177.527,51	111.890,88
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	395.202,15	358.196,00	516.750,86	-158.554,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.152.926,95	1.468.978,71	1.182.397,51	286.581,20
14	66	Abschreibungen	371.486,12	325.218,00	408.008,20	-82.790,20
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	294.194,60	323.040,00	336.503,29	-13.463,29
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.773,92	13.386,00	13.111,45	274,55
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.502.002,48	4.778.237,10	4.634.298,82	143.938,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.102.458,39	4.334.204,10	4.232.024,57	102.179,53
21	56, 57	Finanzerträge	-19.432,99	-18.500,00	-19.509,72	1.009,72
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	108,36	-108,36
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-19.432,99	-18.500,00	-19.401,36	901,36
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.083.025,40	4.315.704,10	4.212.623,21	103.080,89
25	59	Außerordentliche Erträge	-377.946,10	-1.429.000,00	-244.416,58	-1.184.583,42
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	492.029,37	0,00	1.276,45	-1.276,45
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	114.083,27	-1.429.000,00	-243.140,13	-1.185.859,87
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.197.108,67	2.886.704,10	3.969.483,08	-1.082.778,98
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-4.428.087,46	-4.889.948,00	-4.511.050,58	-378.897,42
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	830.369,15	934.382,00	778.977,75	155.404,25
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.597.718,31	-3.955.566,00	-3.732.072,83	-223.493,17
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	599.390,36	-1.068.861,90	237.410,25	-1.306.272,15

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 11 01 Innere Verwaltung

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	16.282,40	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	113.023,28	2.176.180,00	512.845,53	1.663.334,47
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	129.305,68	2.176.180,00	512.845,53	1.663.334,47
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.055,69	-21.280,00	-1.280,00	-20.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-21.802,94	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-299.490,29	-305.816,00	-37.238,87	-268.577,13
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-151.316,00	0,00	-151.316,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.979,21	-15.126,00	-15.846,49	720,49
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-338.328,13	-342.222,00	-54.365,36	-287.856,64
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-209.022,45	1.833.958,00	458.480,17	1.375.477,83

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11101 Unterstützung der städtischen Gremien

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Assistenz Bürgermeister	Nina Körber
Kurzbeschreibung	Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung, Satzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen, Betreuung der Homepage, Städtepartnerschaften.
Zielgruppe	Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Magistrat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach, weitere Interessierte.
Allgemeine Ziele	Schaffung guter administrativer Rahmenbedingungen für die städtischen Organe durch die Organisation des Sitzungswesens mit Unterstützung des DV-Programms SD.NET. Mitwirkung bei der Umsetzung kommunaler Willensbildung. Unterstützung bei der unabhängigen Wahrnehmung des Mandats.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11101 Unterstützung der städtischen Gremien

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.976,20	-2.000,00	-1.863,65	-136,35
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-723,45	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.343,60	-2.495,00	-2.494,80	-0,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-5.043,25	-4.495,00	-4.358,45	-136,55
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	208.282,81	217.483,00	192.881,01	24.601,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	190.311,55	177.177,00	308.905,22	-131.728,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.568,02	116.795,81	109.466,11	7.329,70
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	50,00	0,00	50,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	487.162,38	511.505,81	611.252,34	-99.746,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	482.119,13	507.010,81	606.893,89	-99.883,08
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	482.119,13	507.010,81	606.893,89	-99.883,08
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	482.119,13	507.010,81	606.893,89	-99.883,08
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-477.013,09	-503.315,00	-606.010,19	102.695,19
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	60.832,41	72.796,00	69.896,00	2.900,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-416.180,68	-430.519,00	-536.114,19	105.595,19
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	65.938,45	76.491,81	70.779,70	5.712,11

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Zentrale Steuerung	Karin Schütz
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Konzepte zur Organisation der gesamten Verwaltung Koordination zwischen den Leistungsbereichen Strategische Entwicklung Informationsmanagement Allg. Rechtsgrundlagen Verwaltungskultur (z.B. Leitbild) Zentrale Beschaffungen (z.B. Büromaterial) Datenschutz Gesundheitsmanagement (hier Arbeitssicherheit) Hinweisgeberschutz Personalrat Gleichstellungsbeauftragte Zentrale Dienstleistungen:
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Optimierung der Verwaltungsprozesse zur Steigerung der Effizienz Erarbeitung von Konzepten zur interkommunalen Zusammenarbeit Konzeption und Durchführung der internen Arbeitssicherheit Betreuung und regelmäßige Überarbeitung der Homepage mit dem Ziel einer prägnanten Darstellung

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-975,00	975,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-107,71	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-104,64	0,00	-248,64	248,64
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-740,96	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-136,08	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.089,39	0,00	-1.223,64	1.223,64
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	308.046,87	285.026,00	262.326,58	22.699,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	70.989,84	24.274,00	76.794,44	-52.520,44
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.579,02	241.929,83	251.626,74	-9.696,91
14	66	Abschreibungen	11.862,17	9.886,00	9.689,44	196,56
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71,00	71,00	71,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	618.548,90	561.186,83	600.508,20	-39.321,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	617.459,51	561.186,83	599.284,56	-38.097,73
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	617.459,51	561.186,83	599.284,56	-38.097,73
25	59	Außerordentliche Erträge	-2,50	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	687,44	-687,44
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2,50	0,00	687,44	-687,44
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	617.457,01	561.186,83	599.972,00	-38.785,17
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-679.510,13	-659.934,00	-654.348,67	-5.585,33
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	103.538,23	128.408,00	91.648,74	36.759,26
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-575.971,90	-531.526,00	-562.699,93	31.173,93
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	41.485,11	29.660,83	37.272,07	-7.611,24

Jahresabschluss 2023

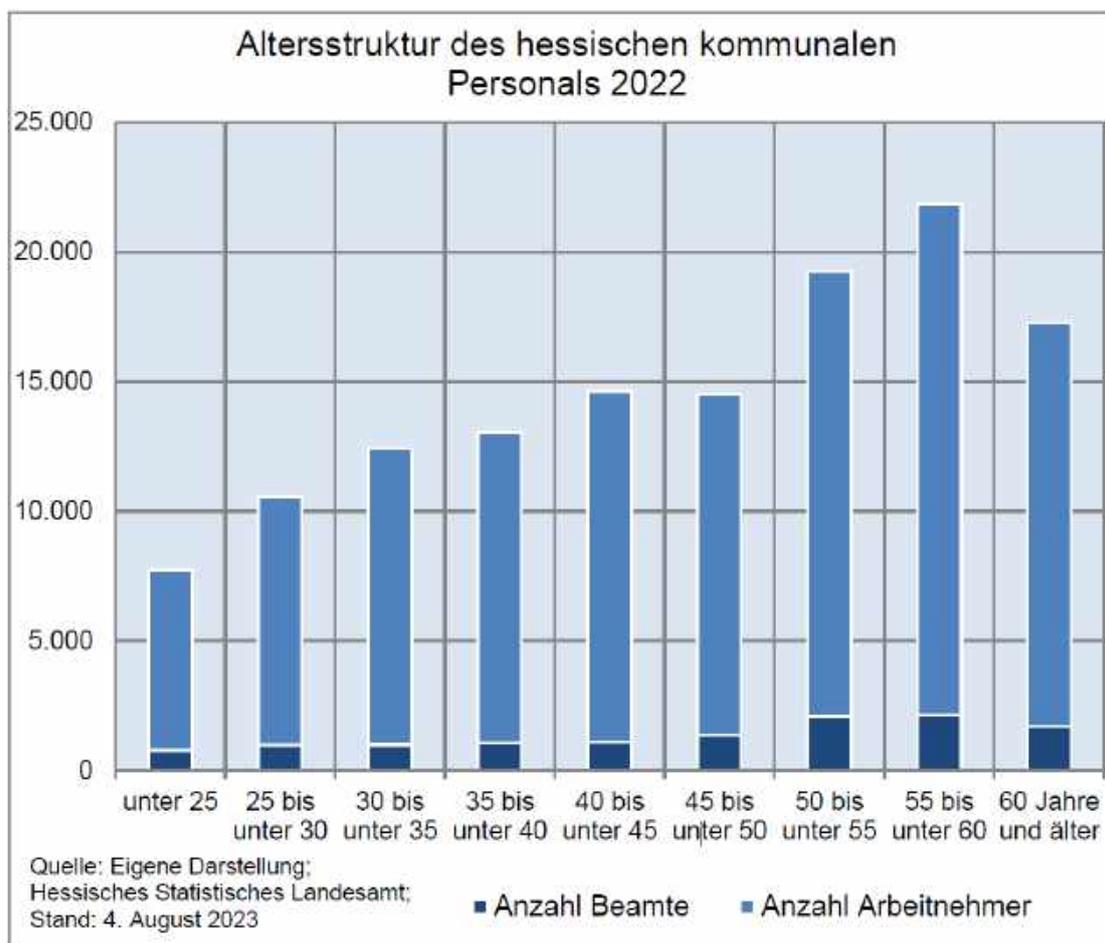
Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11103 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.898,17	-10.000,00	0,00	-10.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.979,21	-15.126,00	-15.846,49	720,49
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-16.877,38	-25.126,00	-15.846,49	-9.279,51
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.877,38	-25.126,00	-15.846,49	-9.279,51

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11104 Personalsteuerung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Zentrale Steuerung	Karin Schütz
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	<p>Strategische Entwicklung der personellen Ziele der Verwaltung</p> <p>Personalbedarfs- und Personalbeschaffungsplanung</p> <p>Sicherstellung der Abwicklung von Einstellungen inkl. Vertragsgestaltung</p> <p>Koordination, Management, Steuerung arbeitsrechtlicher Sachverhalte</p> <p>Implementierung von Konzepten zur Personalentwicklung/Nachwuchsförderung</p> <p>Koordination, Steuerung und Einbringung von Entlohnungs-Systemen</p> <p>Implementierung, Koordination und Umsetzung von Personalsteuerungsinstrumenten</p> <p>Schaffung von Best-Practice-Programmen und Benefits zum Thema Gesundheit (Gesundheitsmanagement)</p>
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende der Stadtverwaltung.
Allgemeine Ziele	<p>Durch bestgeeignete Beschäftigte, strategische Verwaltungsziele erreichen.</p> <p>Benötigtes Personal in der erforderlichen Qualifikation bereitstellen.</p> <p>Erkennen und Vorbereiten von Nachwuchsführungskräften und Spezialisten.</p> <p>Identifikation der Beschäftigten mit der Verwaltung fördern.</p> <p>Motivation der Beschäftigten fördern, aufrechterhalten und stärken.</p> <p>Kompetenzen bedarfsgerecht hochwertig ausbilden, fördern und fortentwickeln.</p> <p>Führungskräfte für ihre Rolle stärken, fördern und qualifizieren.</p> <p>Aufdecken von Fehlbesetzungen und Defiziten.</p> <p>Die Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber steigern.</p>



Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11104 Personalsteuerung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-34.890,51	-38.000,00	-33.407,35	-4.592,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-34.890,51	-38.000,00	-33.407,35	-4.592,65
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	263.538,61	227.670,84	241.107,32	-13.436,48
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.073,22	26.736,00	15.105,10	11.630,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.605,09	22.669,40	12.996,40	9.673,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.662,61	30.000,00	33.634,01	-3.634,01
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	320.879,53	307.076,24	302.842,83	4.233,41
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	285.989,02	269.076,24	269.435,48	-359,24
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	285.989,02	269.076,24	269.435,48	-359,24
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	285.989,02	269.076,24	269.435,48	-359,24
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-355.815,68	-415.815,00	-343.467,12	-72.347,88
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	79.936,25	83.053,00	83.585,30	-532,30
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-275.879,43	-332.762,00	-259.881,82	-72.880,18
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.109,59	-63.685,76	9.553,66	-73.239,42

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11105 Finanzverwaltung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanz- und Rechnungswesen	Sebastian Knull
Auftragsgrundlage	HGO, GemHvO-Doppik, GemKvO, Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Haushaltsplanung, Investitions- und Finanzplanung, Budgetierung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges, Berichtswesen, Schuldenmangement, Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Stadt inkl. Mahnung und Vollstreckung, Veranlagung von kommunalen Steuern.
Zielgruppe	Städtische Gremien, Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, Banken, Ministerien, in Neu-Anspach tätige oder ansässige Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	Aufstellung und Vollzug des Haushaltes, geordnete und gesicherte Finanzwirtschaft der Stadt, Erstellung des Jahresabschlusses, rechtzeitige Sicherstellung der Zahlungsabwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt, effektives Forderungsmangement, Festsetzung der kommunalen Abgaben und Steuern, das dazugehörige Widerspruchsmangement.

Kommune	2007	2008-2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hochtaunuskreis	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Berichtsentwurf	in Prüfung	vorgelegt	vorgelegt	offen
Friedrichsdorf		Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	vorgelegt	offen						
Glashütten		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt	offen
Grävenwiesbach		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	vorgelegt	vorgelegt	offen	offen
Königstein		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt	offen
Kronberg		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	offen	offen
Neu-Anspach		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Berichtsentwurf	vorgelegt	offen
Oberursel		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	vorgelegt	offen
Schmitten		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	in Prüfung	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	offen	offen
Steinbach		Bericht	Bericht	vorgelegt	vorgelegt	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen	offen
Usingen		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	offen
Wehrheim		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt	offen
Weilrod		Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Berichtsentwurf	in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung	offen	offen

Zweckverband	2009-2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Naturpark Taunus	Bericht	Bericht		Bericht	Bericht	offen							
Feldberghof	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	in Prüfung	offen
AWV Oberes Erlenbachtal	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen	offen
AWV Oberes Weiltal	Pr./vorgel./of.	offen	offen	offen									
WBV Wilhelmsdorf			Bericht	vorgelegt	vorgelegt	vorgelegt							
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	Bericht	offen	offen	offen	offen
Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord													offen

Sachstand Prüfung von Gesamtabschlüssen durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises

Kommune	2021	2022	2023
Hochtaunuskreis	offen	offen	offen
Friedrichsdorf (?)			
Oberursel	vorgelegt	offen	offen

Übersicht

	Jahresabschlüsse seit EB							Gesamtabschlüsse						
	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7
	insgesamt	davon fällig	vorgelegt	Vorlagestau [2 - 3]	in Arbeit	geprüft	Prüfungsstau [3 - (5+6)]	insgesamt	davon fällig	vorgelegt	Vorlagestau [2 - 3]	in Arbeit	geprüft	Prüfungsstau [3 - (5+6)]
Kreis	17	16	16	0	2	12	2	3	2	0	2	0	0	0
Städte und Gemein	181	169	157	12	24	118	15	3	2	1	1	0	0	1
Zweckverbände	85	78	62	16	2	56	4							
Summen	283	263	235	28	28	186	21	6	4	1	3	0	0	1

Erläuterungen Jeder Jahresabschluss durchläuft folgende Status: offen, vorgelegt, in Prüfung, Pr(üfung) abgeschl(ossen), Berichtsentwurf, Bericht.

Nach Abschluss der Prüfung wird der Verwaltung ein Berichtsentwurf zugeleitet. Die Verwaltung hat die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Sofern von der Verwaltung gewünscht, werden Stellungnahmen, die nicht zu Änderungen des Entwurfs führten, in den endgültigen Bericht aufgenommen.

Zu in Arbeit zählen: in Prüfung, Prüfung abgeschlossen, Berichtsentwurf; geprüft sind Jahresabschlüsse mit Status Bericht.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11105 Finanzverwaltung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.350,25	18.850,00	13.438,26	5.411,74
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.341,15	150.000,00	118.255,17	31.744,83
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	145.691,40	168.850,00	131.693,43	37.156,57
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	145.691,40	168.850,00	131.693,43	37.156,57
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	145.691,40	168.850,00	131.693,43	37.156,57
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	145.691,40	168.850,00	131.693,43	37.156,57
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-148.219,57	-171.842,00	-134.662,88	-37.179,12
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.313,73	3.954,00	3.629,30	324,70
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-144.905,84	-167.888,00	-131.033,58	-36.854,42
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	785,56	962,00	659,85	302,15

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Assistenz Bürgermeister	Karin Schütz
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters
Kurzbeschreibung	Verwaltungsdigitalisierung
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Stadtverordnete, Stadträte.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung der Verwaltung und Gremien. Bereitstellung einer effektiven und kostengünstigen elektronischen Datenverarbeitung. Vorantreiben der externen und internen Verwaltungsdigitalisierung

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-38.824,61	0,00	-3.080,00	3.080,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-4.703,00	-4.075,00	-4.076,00	1,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-43.527,61	-4.075,00	-7.156,00	3.081,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	61.042,78	60.624,00	58.629,40	1.994,60
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.981,93	4.009,00	3.708,66	300,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	459.644,55	449.298,94	464.594,45	-15.295,51
14	66	Abschreibungen	49.840,91	39.911,00	56.757,28	-16.846,28
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	574.510,17	553.842,94	583.689,79	-29.846,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	530.982,56	549.767,94	576.533,79	-26.765,85
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	530.982,56	549.767,94	576.533,79	-26.765,85
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-265,00	265,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	18,37	-18,37
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-246,63	246,63
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	530.982,56	549.767,94	576.287,16	-26.519,22
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-554.258,34	-632.734,00	-605.993,27	-26.740,73
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	33.914,85	28.854,00	39.037,74	-10.183,74
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-520.343,49	-603.880,00	-566.955,53	-36.924,47
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.639,07	-54.112,06	9.331,63	-63.443,69

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11106 Dienstleistungen EDV					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	265,00	-265,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	265,00	-265,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-21.802,94	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-79.156,57	-44.000,00	-29.740,71	-14.259,29
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-100.959,51	-44.000,00	-29.740,71	-14.259,29
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-100.959,51	-44.000,00	-29.475,71	-14.524,29

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanz- und Rechnungswesen	Sascha Herr
Zielgruppe	Für die Stadt tätige Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	Rechtzeitige und wirtschaftliche Leistung der Auszahlungen, sichere Abwicklung der Erträge, zeitnahe, erfolgreiche und möglichst vollständige sowie kostengünstige Beitreibung der Forderungen, Ausgleich der Forderungen durch präventive Maßnahmen, ein wirtschaftliches Mahn- und Vollstreckungswesen, Einsatz und Koordinierung des in Usingen, Neu-Anspach und Wehrheim eingesetzten Vollstreckungsbeamten.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11107 Dienstleistungen Kasse, Steuern, Vollstreckung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28.666,09	-28.810,00	-41.061,62	12.251,62
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-75,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-28.741,09	-28.810,00	-41.061,62	12.251,62
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	45.885,63	46.483,00	794,61	45.688,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.828,28	3.074,00	0,00	3.074,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.064,25	8.400,00	8.521,77	-121,77
14	66	Abschreibungen	1.452,44	0,00	2.675,88	-2.675,88
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	138.190,84	143.040,00	184.614,11	-41.574,11
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	191.421,44	200.997,00	196.606,37	4.390,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	162.680,35	172.187,00	155.544,75	16.642,25
21	56, 57	Finanzerträge	-19.432,99	-18.500,00	-19.509,72	1.009,72
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	108,36	-108,36
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-19.432,99	-18.500,00	-19.401,36	901,36
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	143.247,36	153.687,00	136.143,39	17.543,61
25	59	Außerordentliche Erträge	-281,98	0,00	-131,21	131,21
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-281,98	0,00	-131,21	131,21
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	142.965,38	153.687,00	136.012,18	17.674,82
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-147.498,95	-165.559,00	-141.550,31	-24.008,69
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	31.170,15	55.951,00	32.202,08	23.748,92
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-116.328,80	-109.608,00	-109.348,23	-259,77
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	26.636,58	44.079,00	26.663,95	17.415,05

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauen, Wohnen und Umwelt	Sarah Corell
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	An- und Verkauf von Grundstücken
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Grundstückseigentümer, Bauwillige.
Allgemeine Ziele	Sicherung und Ausbau kommunaler immobilier Vermögenswerte durch den Kauf- und Verkauf unbebauter Grundstücke, Bodenbevorratung zur Realisierung von Baumaßnahmen und Städteplanung, Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Förderung des Wohnungsbaus zur Ansiedlung von Gewerbe, Sicherung der Stadt zustehenden Rechte, Optimierung eines Flächenpools.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-7.365,19	7.365,19
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	-7.365,19	7.365,19
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	58.657,56	88.420,00	46.257,56	42.162,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.611,12	32.434,00	29.898,20	2.535,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.911,79	46.162,09	5.467,52	40.694,57
14	66	Abschreibungen	3.813,00	3.813,00	3.812,85	0,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	96.993,47	170.829,09	85.436,13	85.392,96
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	96.993,47	170.829,09	78.070,94	92.758,15
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	96.993,47	170.829,09	78.070,94	92.758,15
25	59	Außerordentliche Erträge	-139.924,23	-1.429.000,00	-243.219,87	-1.185.780,13
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	35.895,18	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-104.029,05	-1.429.000,00	-243.219,87	-1.185.780,13
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-7.035,58	-1.258.170,91	-165.148,93	-1.093.021,98
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.127,77	31.679,00	25.488,74	6.190,26
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.127,77	31.679,00	25.488,74	6.190,26
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	18.092,19	-1.226.491,91	-139.660,19	-1.086.831,72

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11108 An- u. Verkauf Immobilien und Grundstücke

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	105.023,28	2.176.180,00	511.780,53	1.664.399,47
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	105.023,28	2.176.180,00	511.780,53	1.664.399,47
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.055,69	-21.280,00	-1.280,00	-20.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-151.316,00	0,00	-151.316,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-151.316,00	0,00	-151.316,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-3.055,69	-172.596,00	-1.280,00	-171.316,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	101.967,59	2.003.584,00	510.500,53	1.493.083,47

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11109 Beitragswesen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauen, Wohnen und Umwelt	Sarah Corell
Auftragsgrundlage	BauGB, KAG, städtische Satzungen.
Kurzbeschreibung	Veranlagung von Erschließungsbeiträgen, Erschließungsverträge, Ablöseverträge, Erschließungsbescheinigungen.
Zielgruppe	Grundstückseigentümer
Allgemeine Ziele	Veranlagung von Anliegerbeiträgen zur Deckung des städtischen Aufwandes für Erschließungsmaßnahmen, Wasser- und Abwasseranlagen, Neu- und Ausbaumaßnahmen von Straßen, Wegen und Plätzen.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11109 Beitragswesen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.461,46	10.541,00	18.500,08	-7.959,08
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.055,40	1.189,00	1.256,35	-67,35
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22,65	101,92	14,82	87,10
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.539,51	11.831,92	19.771,25	-7.939,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.539,51	11.831,92	19.771,25	-7.939,33
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	15.539,51	11.831,92	19.771,25	-7.939,33
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	15.539,51	11.831,92	19.771,25	-7.939,33
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.727,79	10.585,00	5.179,35	5.405,65
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.727,79	10.585,00	5.179,35	5.405,65
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	26.267,30	22.416,92	24.950,60	-2.533,68

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters. VOB, HOAI, BauGB, BGB, Wohnungsbindungsgesetz.
Kurzbeschreibung	Erneuerung, Erweiterung, Unterhaltung der städtischen Gebäude und Liegenschaften.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger, Mieter und Pächter, Feuerwehr, Vereine.
Allgemeine Ziele	Wirtschaftliche Werterhaltung und Bewirtschaftung bebauter städtische Grundstücke (Verwaltungsgebäude, Wohngebäude, Bürgerhaus und Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Kita's etc.) sowie Optimierung deren Betriebes und der Vermarktung. Überwachung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen Dritter sowie Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Energiemanagements.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-142.147,86	-145.920,00	-146.204,39	284,39
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.675,71	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	-70.000,00	0,00	-70.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-36.233,00	-36.233,00	-57.971,17	21.738,17
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-48.029,05	-52.130,00	-49.289,27	-2.840,73
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-229.085,62	-304.283,00	-253.464,83	-50.818,17
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	143.411,21	148.109,00	149.817,13	-1.708,13
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.186,33	9.786,00	9.253,40	532,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.124,14	361.651,69	110.488,02	251.163,67
14	66	Abschreibungen	147.545,00	145.728,00	191.087,60	-45.359,60
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.764,92	9.765,00	9.764,92	0,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	444.031,60	675.039,69	470.411,07	204.628,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	214.945,98	370.756,69	216.946,24	153.810,45
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	214.945,98	370.756,69	216.946,24	153.810,45
25	59	Außerordentliche Erträge	-197.540,83	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	429.006,58	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	231.465,75	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	446.411,73	370.756,69	216.946,24	153.810,45
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-450.569,05	-545.828,00	-454.797,83	-91.030,17
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	215.626,06	251.108,00	172.484,31	78.623,69
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-234.942,99	-294.720,00	-282.313,52	-12.406,48
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	211.468,74	76.036,69	-65.367,28	141.403,97

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11110 Gebäudemanagement und Liegenschaften

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-699,01	699,01
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	-699,01	699,01
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-699,01	699,01

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 11111 Bauhofmanagement	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Wolfram Präger
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters. Aufträge allein durch Fachämter und Kitas der Stadt Neu-Anspach, Keine Leistungserbringung an Dritte.
Kurzbeschreibung	Handwerkliche Dienstleistungen für andere Organisationseinheiten der Stadt. Beschaffung und Unterhaltung der dazu benötigten Fahrzeuge und Geräte. <ul style="list-style-type: none"> - Gärtnerische Grünunterhaltung auf allen im Flächen im Eigentum der Stadt - Baumpflege für ca. 3.000 Bäume - Mähen und Düngen der Sportplätze - Kontrolle und Reinigung Bacheinläufe - Beseitigung des Abfalls der öffentlichen Müllcontainer und der illegalen Müllentsorgung - Gebäudeunterhaltung der städtischen Liegenschaften - Regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Spielplätze - Winterdienst - Maßnahmen der Gefahrenabwehr - Maßnahmen zur Unterbringung Asyl - Betreuung der Friedhöfe - Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Beschilderungen
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Stadtverwaltung mit ihren Organisationseinheiten.
Allgemeine Ziele	Auftragserfüllung der "internen Auftraggeber" der Stadtverwaltung. Abrechnung der Leistungen über Regie68 und Verbuchung der Leistungen über die ILV.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 11111 Bauhofmanagement						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.666,00	-6.666,00	-6.666,00	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-3.845,39	0,00	-510,60	510,60
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-12.650,25	-30.000,00	-14.111,36	-15.888,64
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.005,78	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-25.725,40	-25.554,00	-30.810,44	5.256,44
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.273,80	-2.150,00	-2.138,77	-11,23
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-57.166,62	-64.370,00	-54.237,17	-10.132,83
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.172.091,81	1.205.061,55	1.207.213,82	-2.152,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	73.164,48	79.517,00	71.829,49	7.687,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.057,19	203.119,03	205.783,42	-2.664,39
14	66	Abschreibungen	156.972,60	125.880,00	143.985,15	-18.105,15
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.938,00	3.500,00	3.275,53	224,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.607.224,08	1.617.077,58	1.632.087,41	-15.009,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.550.057,46	1.552.707,58	1.577.850,24	-25.142,66
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.550.057,46	1.552.707,58	1.577.850,24	-25.142,66
25	59	Außerordentliche Erträge	-40.196,56	0,00	-800,50	800,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	27.127,61	0,00	570,64	-570,64
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-13.068,95	0,00	-229,86	229,86
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.536.988,51	1.552.707,58	1.577.620,38	-24.912,80
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.615.202,65	-1.794.921,00	-1.570.220,31	-224.700,69
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	266.181,91	267.994,00	255.826,19	12.167,81
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.349.020,74	-1.526.927,00	-1.314.394,12	-212.532,88
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	187.967,77	25.780,58	263.226,26	-237.445,68

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 11111 Bauhofmanagement

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	16.282,40	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.000,00	0,00	800,00	-800,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	24.282,40	0,00	800,00	-800,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-217.435,55	-100.500,00	-6.799,15	-93.700,85
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-217.435,55	-100.500,00	-6.799,15	-93.700,85
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-193.153,15	-100.500,00	-5.999,15	-94.500,85

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.080,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-735.166,17	-651.100,00	-757.413,14	106.313,14
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-414.984,38	-538.500,00	-469.851,59	-68.648,41
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-41.004,93	-35.214,00	-37.074,93	1.860,93
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-49.735,00	-44.582,00	-54.798,60	10.216,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.241.970,48	-1.269.396,00	-1.319.138,26	49.742,26
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.153.785,79	1.207.787,28	1.241.734,43	-33.947,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	158.798,32	146.396,00	129.671,31	16.724,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	518.573,55	660.363,21	652.479,30	7.883,91
14	66	Abschreibungen	186.558,98	174.615,00	203.773,09	-29.158,09
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.081,14	21.338,00	25.657,97	-4.319,97
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	14.619,00	114.100,00	77.529,12	36.570,88
17	72	Transferaufwendungen	8.722,55	3.000,00	18.729,99	-15.729,99
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	948,00	1.000,00	1.355,00	-355,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.066.087,33	2.328.599,49	2.350.930,21	-22.330,72
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	824.116,85	1.059.203,49	1.031.791,95	27.411,54
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	1.284,25	-1.284,25
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	1.284,25	-1.284,25
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	824.116,85	1.059.203,49	1.033.076,20	26.127,29
25	59	Außerordentliche Erträge	-204.418,13	0,00	-3.718,27	3.718,27
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	293.164,51	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	88.746,38	0,00	-3.718,27	3.718,27
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	912.863,23	1.059.203,49	1.029.357,93	29.845,56
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-242.781,90	-447.871,00	-253.152,04	-194.718,96
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	868.529,95	1.153.550,00	930.295,60	223.254,40
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	625.748,05	705.679,00	677.143,56	28.535,44
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.538.611,28	1.764.882,49	1.706.501,49	58.381,00

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 12 02 Sicherheit und Ordnung

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	12.850,00	10.800,00	24.500,00	-13.700,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.833,33	0,00	11.833,33	-11.833,33
	Summe	24.683,33	10.800,00	36.333,33	-25.533,33
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-7.585,16	-300.000,00	-53.039,69	-246.960,31
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-112.003,75	-1.131.400,00	-123.795,48	-1.007.604,52
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-277.500,00	0,00	-277.500,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-11.833,33	0,00	-11.833,33	11.833,33
	Summe	-131.422,24	-1.431.400,00	-188.668,50	-1.242.731,50
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-106.738,91	-1.420.600,00	-152.335,17	-1.268.264,83

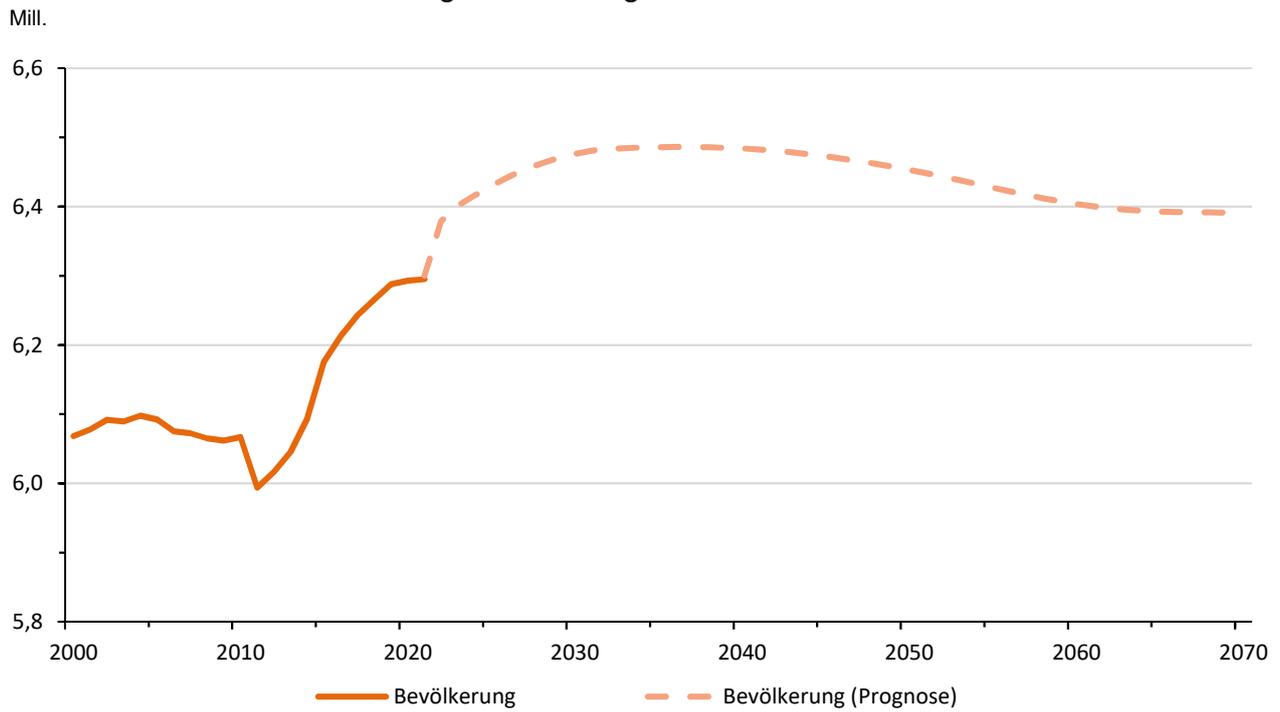
Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12101 Durchführung Statistik und Wahlen

Neu-Anspach

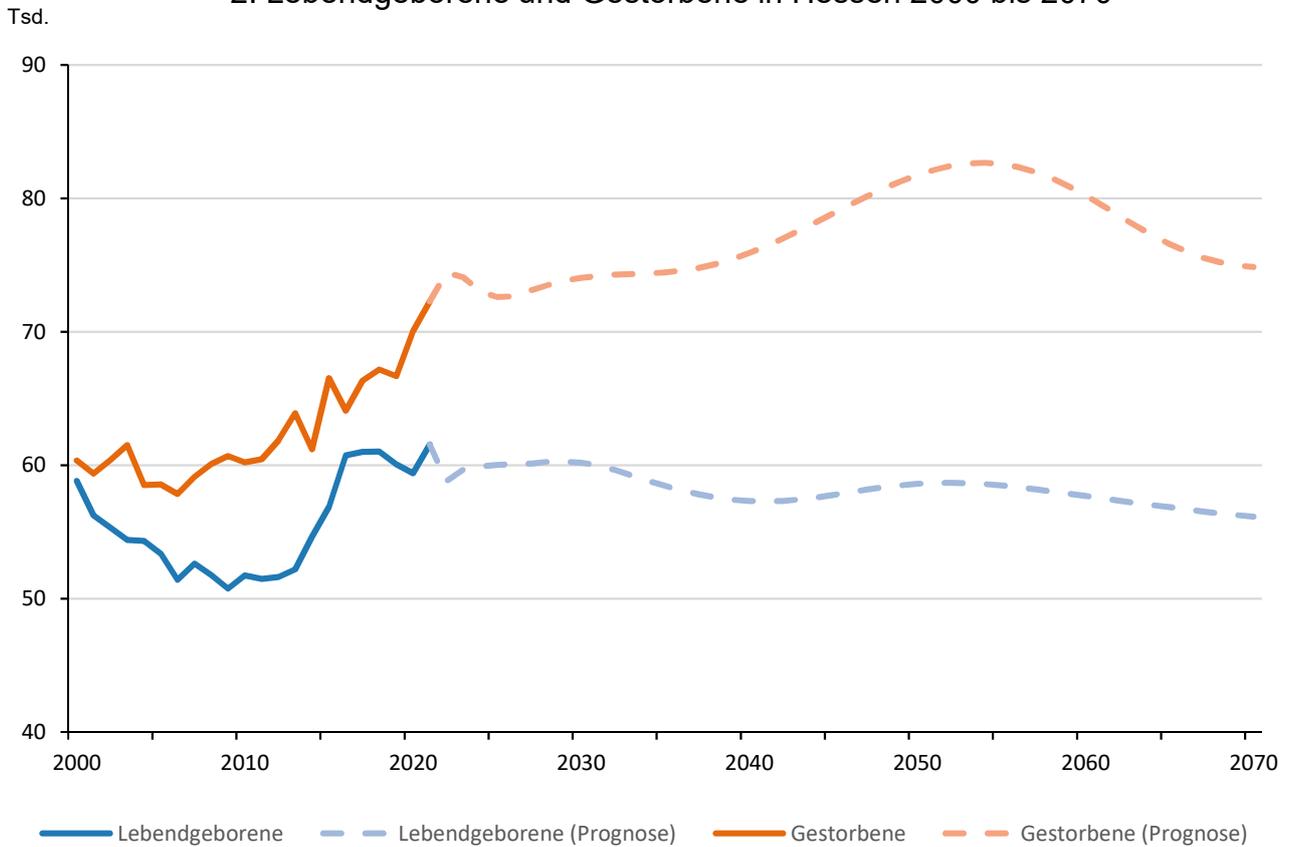
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bürgerservice	Mathias Schnorr
Auftragsgrundlage	HGO, Bundeswahlgesetz, Landeswahlgesetz, Europäisches Wahlgesetz, Kommunalwahlgesetz.
Kurzbeschreibung	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, Bürgerbegehren, statistische Leistungen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt
Allgemeine Ziele	Durchführung von Wahlen, Volksabstimmungen, Bürgerentscheiden, deren rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung, Prüfung von Bürgerbegehren.

1. Bevölkerungsentwicklung in Hessen 2000 bis 2070¹⁾



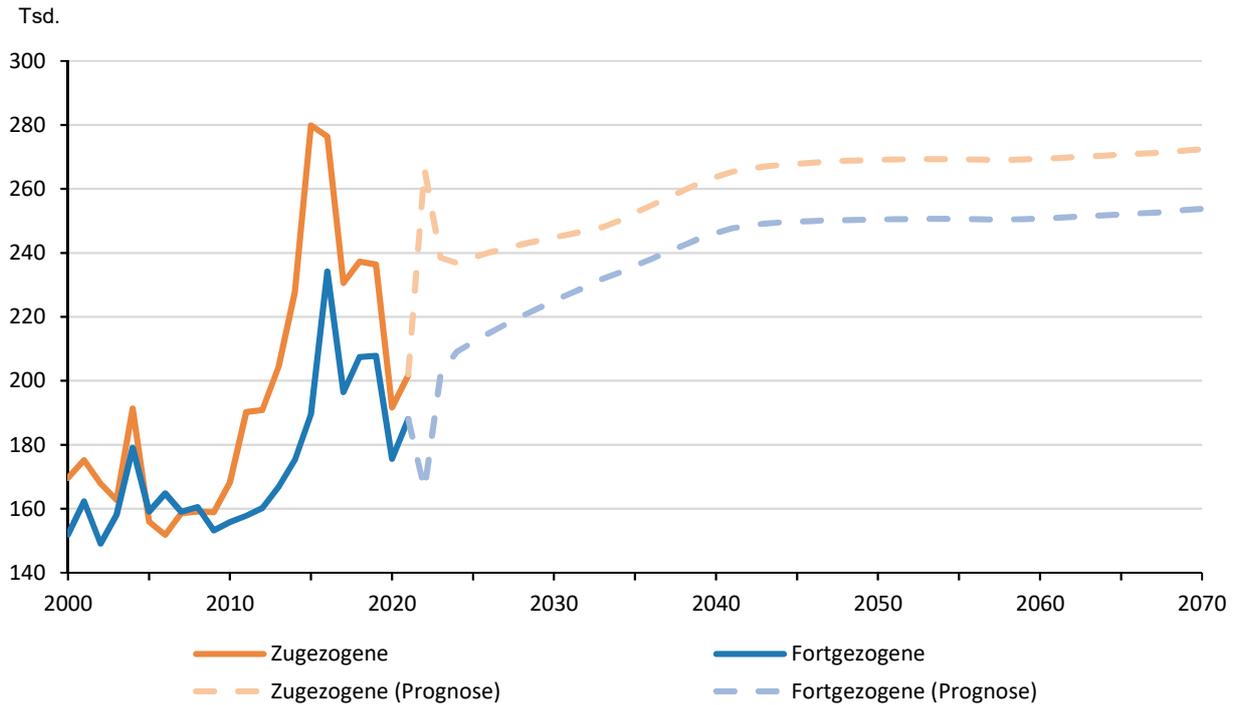
1) Ab 2000: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis VZ 1987. Ab 2011: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011. Ab 2022 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung.

2. Lebendgeborene und Gestorbene in Hessen 2000 bis 2070¹⁾



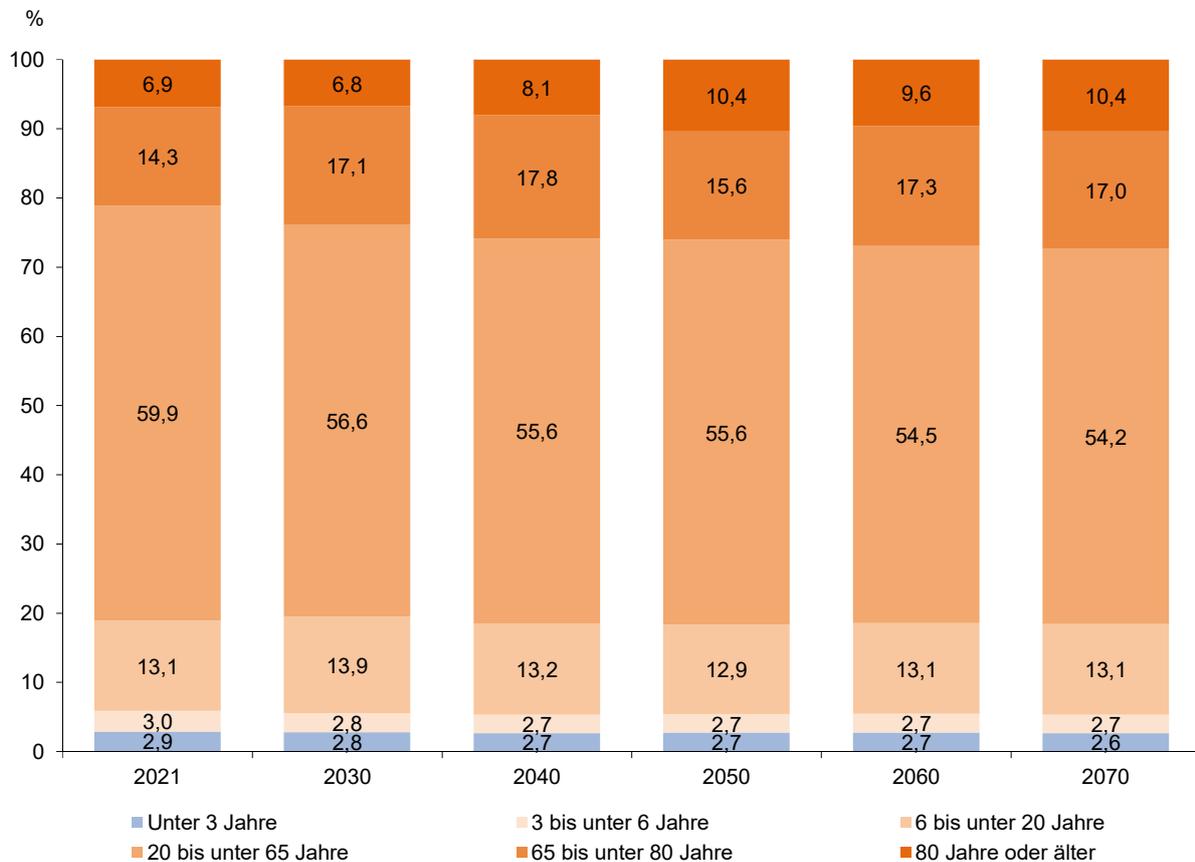
1) Ab 2022 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung.

3. Zu- und Fortgezogene in Hessen 2000 bis 2070¹⁾



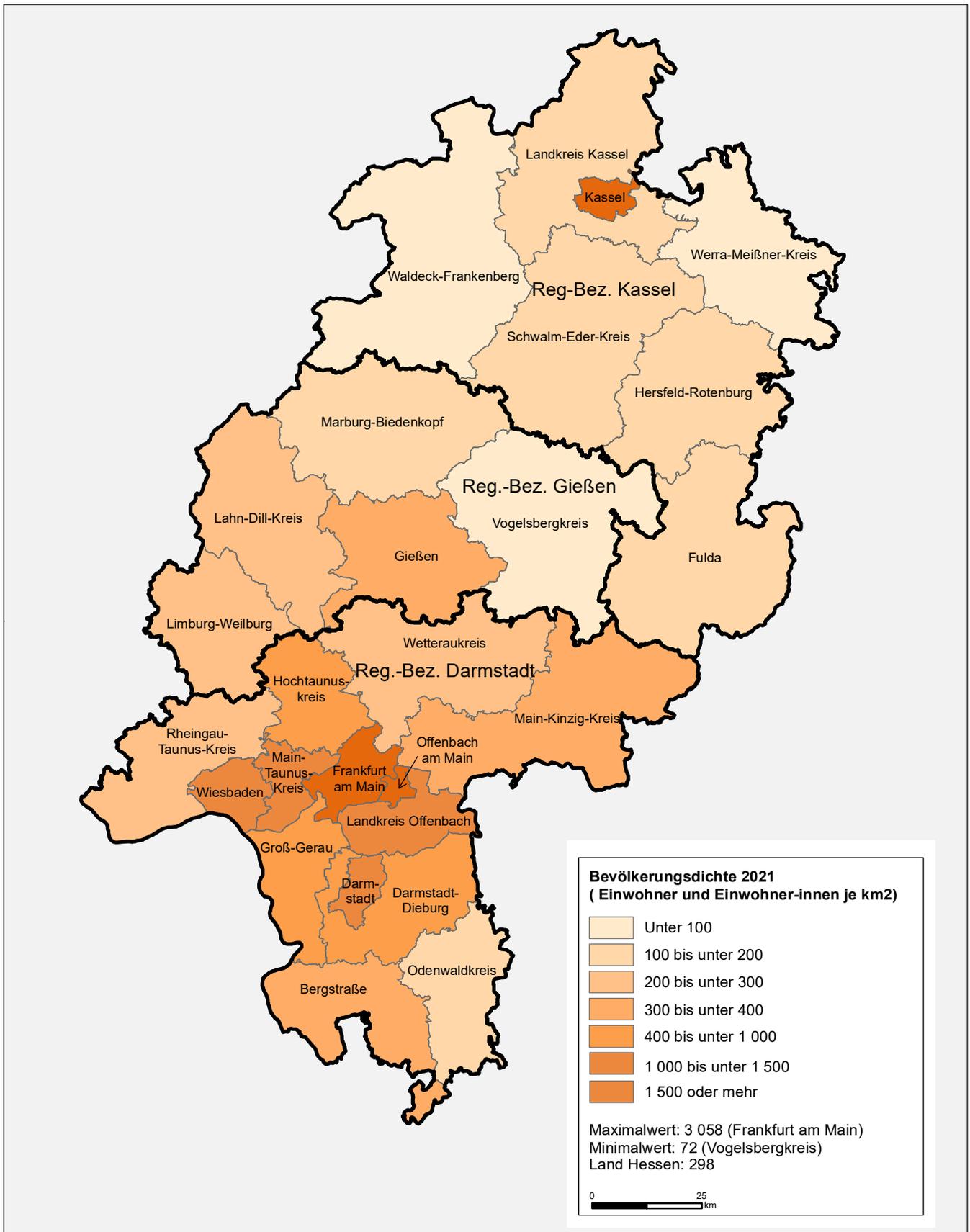
1) Wanderungen über die Landesgrenze. Ab 2022 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung.

4. Altersstruktur in Hessen nach ausgewählten Jahren¹⁾

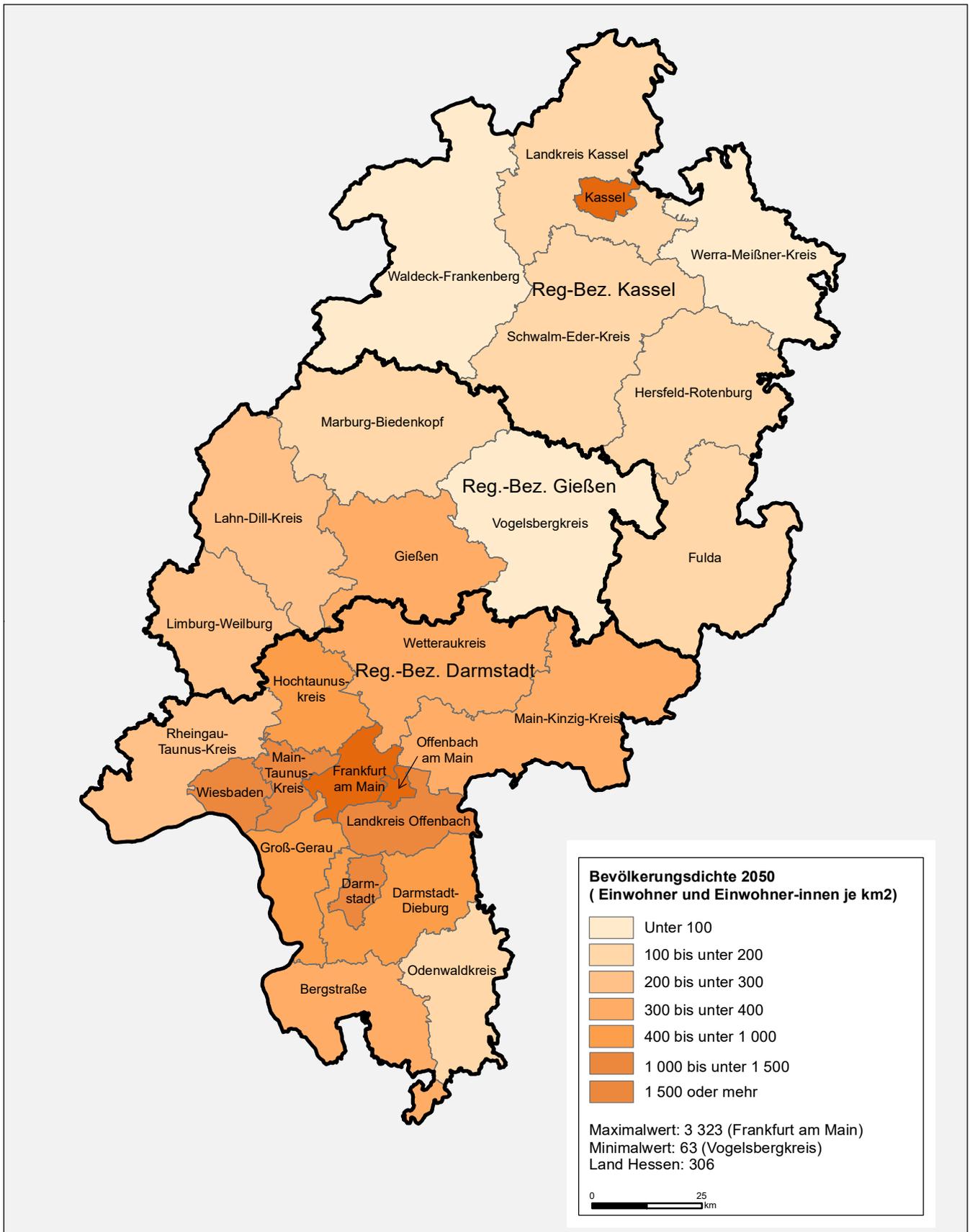


1) Ab 2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis Zensus 2011. Ab 2022 Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung.

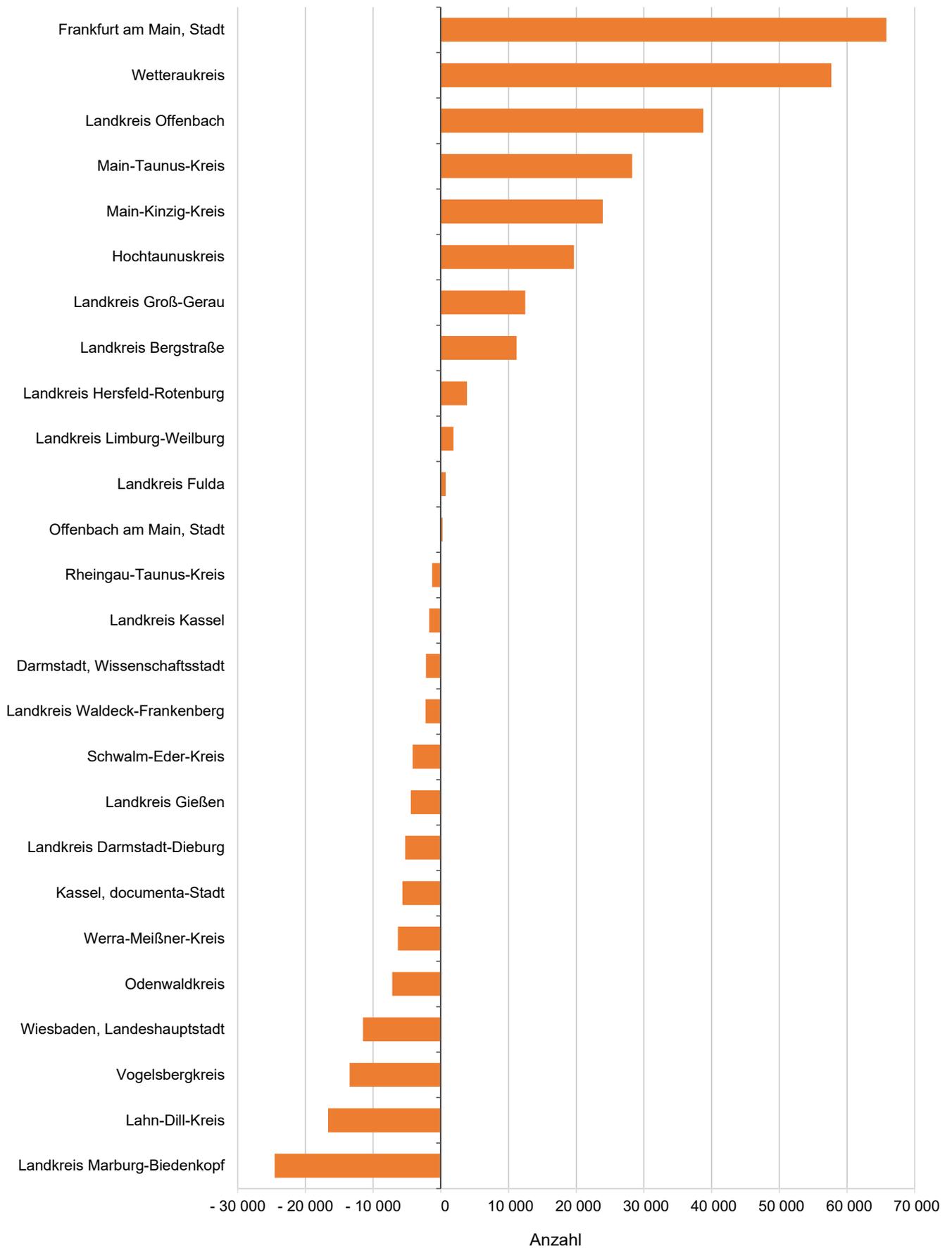
5. Bevölkerungsdichte in den hessischen Verwaltungsbezirken 2021



6. Bevölkerungsdichte in den hessischen Verwaltungsbezirken 2050



7. Zu- und Abnahme der Bevölkerung in Hessen 2021 bis 2050 nach Verwaltungsbezirken



Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12101 Durchführung Statistik und Wahlen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.315,13	-7.500,00	0,00	-7.500,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.315,13	-7.500,00	0,00	-7.500,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.818,09	12.451,00	12.665,14	-214,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.165,01	824,00	2.975,01	-2.151,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.570,80	26.988,03	24.867,16	2.120,87
14	66	Abschreibungen	53,00	52,00	52,70	-0,70
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.606,90	40.315,03	40.560,01	-244,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	12.291,77	32.815,03	40.560,01	-7.744,98
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	12.291,77	32.815,03	40.560,01	-7.744,98
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	12.291,77	32.815,03	40.560,01	-7.744,98
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.937,17	29.321,00	24.106,45	5.214,55
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.937,17	29.321,00	24.106,45	5.214,55
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	19.228,94	62.136,03	64.666,46	-2.530,43

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12201 Maßnahmen allg. Sicherheit und Ordnung	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz für Sicherheit und Ordnung (HSOG), HundeVO, LärmVO, Bundesseuchengesetz, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, städtische Satzungen.
Kurzbeschreibung	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr (bspw. bei Veranstaltungen), Versammlungen und Demonstrationen, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Eingriffs- und Genehmigungsverwaltung, gewerberechtliche Genehmigungen, Unterbringung von Obdachlosen, Sondernutzung.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Städte Neu-Anspach und Usingen und der Gemeinde Grävenwiesbach.
Allgemeine Ziele	Beseitigung von Gefahren und Durchführung präventiver Maßnahmen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Bewahrung von Menschen, Tieren und Sachen vor möglichen Schadensereignissen. Beseitigung unzumutbarer Wohnverhältnisse. Verhinderung von Obdachlosigkeit. Sicherstellung der Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften zum Schutz der Allgemeinheit und des Gaststättengesetzes.

Sondernutzung: (122010 Allg. Sicherheit und Ordnung)

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Fläche müssen Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 Ziff. 8 der Straßenverkehrsordnung (StVo) sowie Plakatierungsgenehmigungen gemäß Satzung erteilt werden. (Sondernutzung Containeraufstellung, Gerüste, Infostände etc.)

Gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes muss die Ausübung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (beispielsweise bei Ausgabe von Speisen und Getränken bei Vereinsveranstaltungen) mitgeteilt werden. Diese Mitteilungen werden von der Ordnungsbehörde bearbeitet und das Finanzamt sowie das Veterinäramt von der Veranstaltung in Kenntnis gesetzt.

Kennzahl Genehmigungen Usingen									
Genehmigungsart	Anzahl 2021	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2022	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2023	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach
Plakatierung	2	1,48%	-75,00%	8	4,85%	-52,94%	26	14,36%	8,33%
Info und Verkaufsstände	6	4,44%	-75,00%	12	7,27%	140,00%	5	2,76%	-54,55%
Sondernutzung (Gerüst, Container etc.)	57	42,22%	62,86%	35	21,21%	29,63%	51	28,18%	0,00%
vorübergehende Gaststättenerlaubnis	70	51,85%	169,23%	110	66,67%	-4,35%	99	54,70%	57,14%
Summe der Fälle	135		45,16%	165		0,61%	181		21,48%
Kennzahl Genehmigungen Neu-Anspach									
Genehmigungsart	Anzahl 2021	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2022	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2023	in %	im Verhältnis zu Usingen
Plakatierung	8	8,60%	300,00%	17	10,37%	112,50%	24	16,11%	-7,69%
Info und Verkaufsstände	24	25,81%	300,00%	5	3,05%	-58,33%	11	7,38%	120,00%
Sondernutzung (Gerüst, Container etc.)	35	37,63%	-38,60%	27	16,46%	-22,86%	51	34,23%	0,00%
vorübergehende Gaststättenerlaubnis	26	27,96%	-62,86%	115	70,12%	4,55%	63	42,28%	-36,36%
Summe der Fälle	93		-31,11%	164		-0,61%	149		-17,68%

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12201 Maßnahmen allg. Sicherheit und Ordnung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-23.784,62	-20.500,00	-19.075,50	-1.424,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-307.676,90	-420.000,00	-316.380,06	-103.619,94
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-19.852,07	-17.607,00	-17.895,37	288,37
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-351.313,59	-458.107,00	-353.350,93	-104.756,07
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	380.739,36	391.025,80	401.625,43	-10.599,63
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	97.399,10	84.316,00	67.985,21	16.330,79
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.106,95	66.363,81	68.947,40	-2.583,59
14	66	Abschreibungen	75,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.184,54	8.838,00	9.367,46	-529,46
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	14.619,00	18.100,00	18.252,50	-152,50
17	72	Transferaufwendungen	8.722,55	3.000,00	18.729,99	-15.729,99
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	448,00	500,00	448,00	52,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	573.294,50	572.143,61	585.355,99	-13.212,38
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	221.980,91	114.036,61	232.005,06	-117.968,45
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	221.980,91	114.036,61	232.005,06	-117.968,45
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	221.980,91	114.036,61	232.005,06	-117.968,45
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	137.812,73	157.899,00	154.057,21	3.841,79
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	137.812,73	157.899,00	154.057,21	3.841,79
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	359.793,64	271.935,61	386.062,27	-114.126,66

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, STVO.
Kurzbeschreibung	Verkehrslenkung und -regelung, Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Sondernutzungen, Taxi- und Mietwagengenehmigungen, Schaffung der Voraussetzungen für einen geordneten, sicheren, fließenden und ruhenden Verkehr, Reduzierung der Verkehrsüberschreitungen durch regelmäßige Kontrollen durch die Stadtpolizei, Geschwindigkeitsmessungen an neuralgischen Punkten.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Städte Neu-Anspach und Usingen und der Gemeinde Grävenwiesbach, Verkehrsteilnehmer.

Ordnungswidrigkeiten: (122020 Sicherung des Verkehrs und Verkehrslenkung)

Kennzahl Ordnungswidrigkeiten Usingen												
Art der OWI	Anzahl 2020	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2021	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2022	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach	Anzahl 2023	in %	im Verhältnis zu Neu-Anspach
Geschwindigkeitsüberschreitung	3860	40,39%	-27,13%	3821	54,15%	0,39%	4575	55,75%	25,65%	4568	60,29%	6,16%
Verwarnungen ruhender Verkehr	5462	57,15%	260,05%	2963	41,99%	193,66%	3371	41,08%	152,89%	2762	36,45%	86,75%
sonst. Ordnungswidrigkeiten	235	2,46%	33,52%	272	3,85%	70,00%	260	3,17%	22,64%	247	3,26%	17,06%
Summe der Fälle	9557		36,72%	7056		41,83%	8206		58,23%	7577		26,43%
Kennzahl Ordnungswidrigkeiten Neu-Anspach												
Art der OWI	Anzahl 2020	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2021	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2022	in %	im Verhältnis zu Usingen	Anzahl 2023	in %	im Verhältnis zu Usingen
Geschwindigkeitsüberschreitung	5297	75,78%	38,63%	3806	76,50%	-0,39%	3641	70,21%	-20,42%	4303	71,80%	-5,80%
Verwarnungen ruhender Verkehr	1517	21,70%	-48,80%	1009	20,28%	-65,95%	1333	25,70%	-60,46%	1479	24,68%	-46,45%
sonst. Ordnungswidrigkeiten	176	2,52%	-35,29%	160	3,22%	-41,18%	212	4,09%	-18,46%	211	3,52%	-14,57%
Summe der Fälle	6990		-0,94%	4975		-29,49%	5186		-36,80%	5993		-20,91%

Verkehrsrechtliche Anordnungen: (122020 Sicherung Verkehr u. Verkehrslenkung)

Für die Einrichtung von Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum für z.B. Straßenbauarbeiten, Arbeiten am Versorgungsnetz und Bautätigkeiten an Gebäuden wird eine verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Absatz 1,3 und 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) benötigt. Die Anordnung wird mit Auflagen aus den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) und den gefahrenabwehrrechtlichen Vorschriften erteilt.

Kennzahl Genehmigungen Usingen

	Anzahl 2021	% von Gesamt (USI+NA+GRWB)	Anzahl 2022	% von Gesamt (USI+NA+GRWB)	Anzahl 2023	% von Gesamt (USI+NA+GRWB)
Verkehrsrechtliche Anordnung Usingen	261	43,50%	255	48,48%	212	43,53%
Gesamtaufkommen der interkommunalen Zusammenarbeit	600		526		487	

Kennzahl Genehmigungen Neu-Anspach

	Anzahl 2021	% von Gesamt (USI+NA+GRWB)	Anzahl 2022	% von Gesamt (USI+NA+GRWB)	Anzahl 2023	% von Gesamt (USI+NA+GRWB)
Verkehrsrechtliche Anordnung Neu-Anspach	279	46,50%	196	37,26%	227	46,61%
Gesamtaufkommen der interkommunalen Zusammenarbeit	600		526		487	

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-483.041,32	-420.000,00	-507.329,79	87.329,79
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-19.852,07	-17.607,00	-17.895,31	288,31
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-502.893,39	-437.607,00	-525.225,10	87.618,10
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	378.211,19	405.423,78	418.158,33	-12.734,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	32.804,48	30.978,00	33.539,12	-2.561,12
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.232,43	131.260,00	130.300,28	959,72
14	66	Abschreibungen	8.972,47	8.808,00	9.139,30	-331,30
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	536.220,57	576.469,78	591.137,03	-14.667,25
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	33.327,18	138.862,78	65.911,93	72.950,85
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	33.327,18	138.862,78	65.911,93	72.950,85
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-134,50	134,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-134,50	134,50
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	33.327,18	138.862,78	65.777,43	73.085,35
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	127.035,60	141.150,00	140.815,19	334,81
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	127.035,60	141.150,00	140.815,19	334,81
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	160.362,78	280.012,78	206.592,62	73.420,16

Jahresabschluss 2023

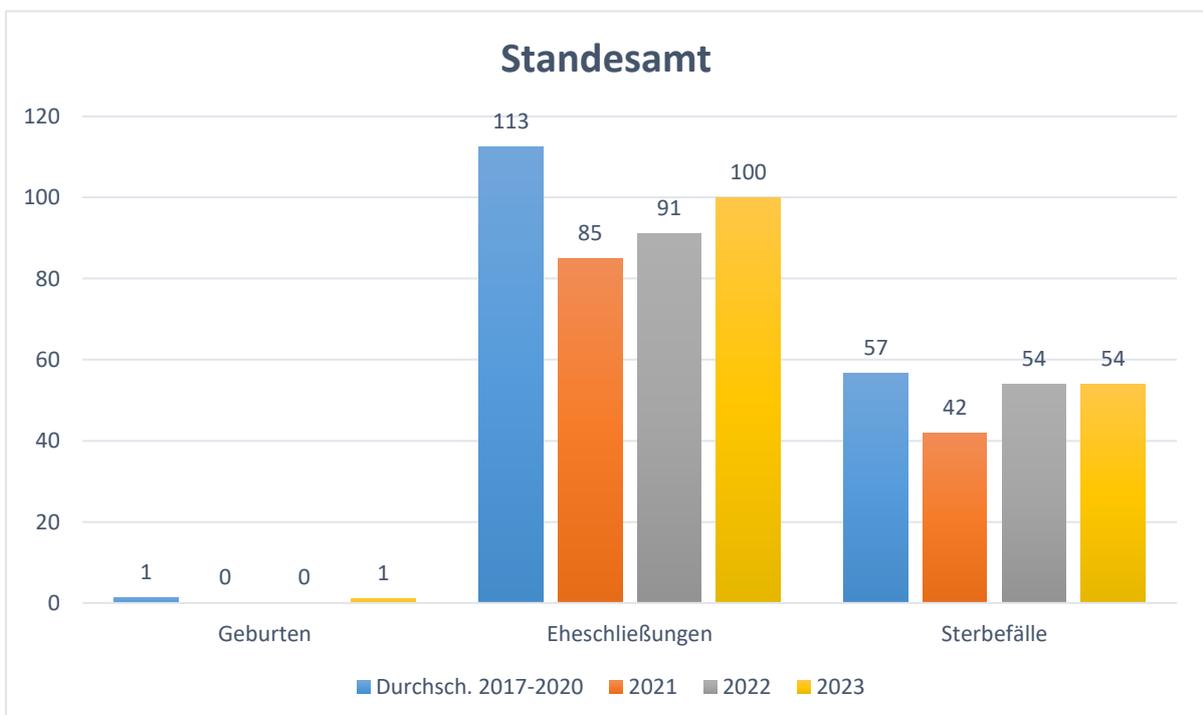
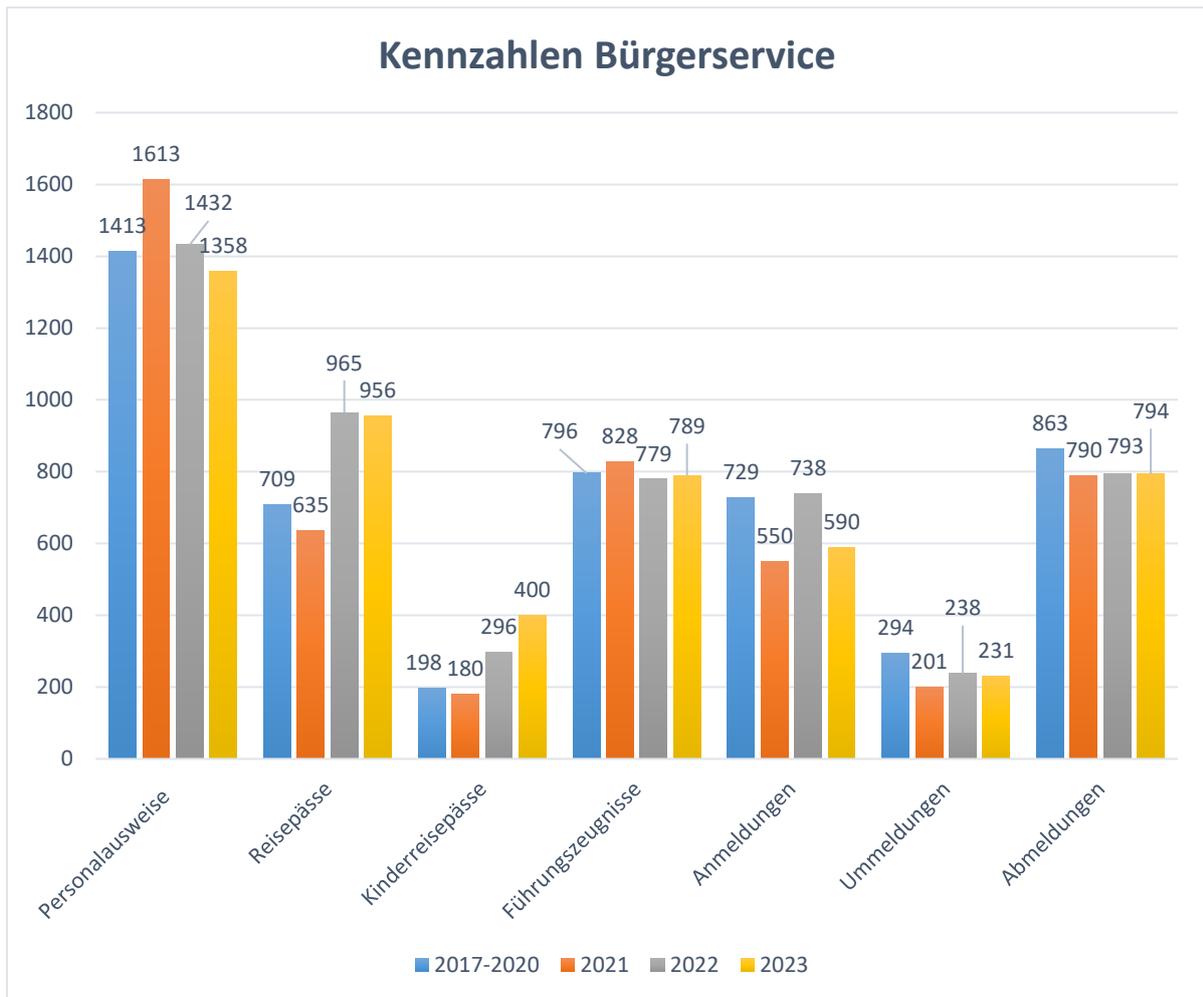
Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12202 Sicherung Verkehr und Verkehrslenkung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.427,95	-10.000,00	-4.938,50	-5.061,50
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-3.427,95	-10.000,00	-4.938,50	-5.061,50
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.427,95	-10.000,00	-4.938,50	-5.061,50

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12204 Dienstleistungen Standesamt

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Standesamt	Mathias Schnorr
Auftragsgrundlage	Personenstandsgesetz mit Personenstandsverordnung, BGB, Aufenthaltsgesetz.
Kurzbeschreibung	Dienstleistungen des Standesamtes
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger des Standesamtsbezirkes Neu-Anspach, Usingen, Grävenwiesbach & Schmitten. Institutionen, auswärtige "Heiratswillige".



Die Standesamt-Zahlen betreffen allein den Teil Neu-Anspach. Dabei gilt zu beachten, dass die Zahlen im Ortsteil allein über die Jahre vergleichbar sind, aber nicht mit den Kosten im Haushalt. Hierfür müsste die Statistik beider Städte hinzugezogen werden.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12204 Dienstleistungen Standesamt						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.080,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-64.594,63	-50.000,00	-60.481,50	10.481,50
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-67.573,09	-96.000,00	-110.708,23	14.708,23
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-133.247,72	-146.000,00	-171.189,73	25.189,73
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	144.624,08	173.618,00	178.339,15	-4.721,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.837,93	11.446,00	10.360,36	1.085,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.084,17	20.793,77	17.685,27	3.108,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	165.546,18	205.857,77	206.384,78	-527,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	32.298,46	59.857,77	35.195,05	24.662,72
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	32.298,46	59.857,77	35.195,05	24.662,72
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	32.298,46	59.857,77	35.195,05	24.662,72
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	77.776,37	61.871,00	74.479,79	-12.608,79
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	77.776,37	61.871,00	74.479,79	-12.608,79
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	110.074,83	121.728,77	109.674,84	12.053,93

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bürgerservice	Mathias Schnorr
Auftragsgrundlage	Bundsmeldegesetz, Personalausweisgesetz, Passgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Gewerbeordnung, Fischereigesetz, Wohnungsbindungsgesetz bzw. Wohnraumförderungsgesetz u.a.
Kurzbeschreibung	Durchführung von Wohnsitzan- und -ummeldungen, Durchführung von Gewerbean- und -ummeldungen, Beratung und Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderreisepässen, Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen.
Zielgruppe	Einwohnereinnen und Einwohner der Stadt
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines umfassenden, freundlichen und mit guten Öffnungszeiten versehenen Bürgerservice als "Visitenkarte" der Stadtverwaltung. Es gibt Querverweise (u.a. durch die Telefonzentrale) in alle Fachbereiche der Stadtverwaltung, eine Informationsbeschaffung aus allen Quellen ist zwingend notwendig, um kompetent Auskunft geben zu können bzw. dem Anspruch der Bevölkerung gerecht zu werden. Bereitstellung einer aktuellen Meldekartei, Weiterleitung der Anträge zur Einbürgerung an das Regierungspräsidium zur Entscheidung, Bestmögliche Erfüllung der Vorgaben des Fundrechts, Ausstellung von Fischereischeinen, Ausstellung von Wohnungsberechtigungsscheinen.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12206 Dienstleistungen Bürgerbüro/Bürgerservice						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-156.667,10	-145.600,00	-157.476,35	11.876,35
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.300,79	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-157.967,89	-145.600,00	-157.476,35	11.876,35
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	128.833,44	140.360,00	139.810,81	549,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.077,89	9.192,00	8.335,48	856,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.477,82	80.587,60	79.374,52	1.213,08
14	66	Abschreibungen	256,00	255,00	255,50	-0,50
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.896,60	12.500,00	16.290,51	-3.790,51
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	240.541,75	242.894,60	244.066,82	-1.172,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	82.573,86	97.294,60	86.590,47	10.704,13
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	82.573,86	97.294,60	86.590,47	10.704,13
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	82.573,86	97.294,60	86.590,47	10.704,13
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	59.409,35	65.234,00	60.664,09	4.569,91
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	59.409,35	65.234,00	60.664,09	4.569,91
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	141.983,21	162.528,60	147.254,56	15.274,04

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, Katastrophenschutz (HBKG).
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Brandschutzes, Ausbildung, Ausstattung und Unterhaltung der städtischen Feuerwehren.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und sonstiger Einsätze (allgemeine Hilfe), zur Abwendung von Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Schnellstmögliche Hilfeleistung, Rettung von Mensch und Tier, Schutz der Umwelt und Sachgüter, Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft, Durchführung von Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz, Heranführung und Ausbildung von Nachwuchskräften zur Sicherstellung einer auch in Zukunft noch "Freiwilligen" Feuerwehr.

Kennzahlen 2023 Brandschutz

Mitglieder

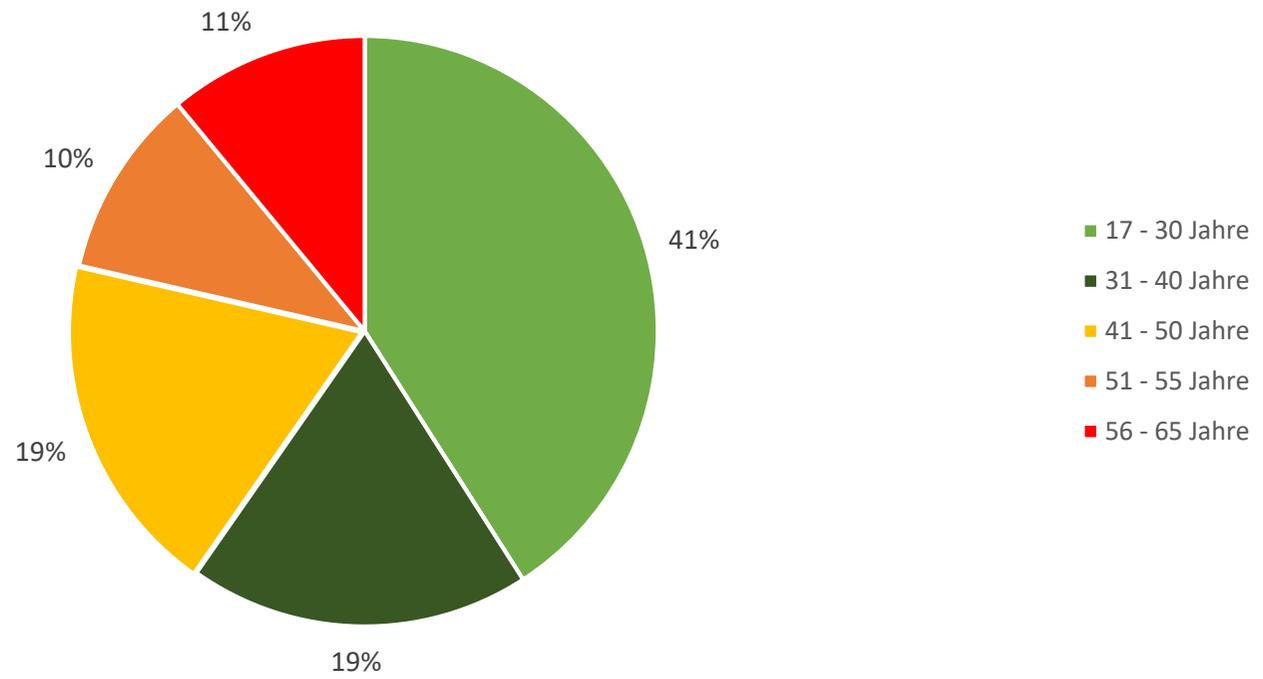
Stichtag 31.12.23	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
Anzahl aktive Einsatzabteilung	56	55	27	138
davon männlich	48	43	23	114
davon weiblich	8	12	4	24
Jugendfeuerwehr	18	24	9	51
davon männlich	4	18	9	31
davon weiblich	14	6	0	20
Minifeuerwehr	20	16	7	43
davon männlich	13	6	5	24
davon weiblich	7	10	2	19

Stärke

Grundlage für die Ermittlung der Soll-Stärke ist gem. FwOVO die Anzahl an Plätzen auf den verfügbaren Feuerwehrfahrzeugen mal 2 (Ausfallreserve).

Stichtag 31.12.23	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
Anzahl aktive Einsatzabteilung	56	55	27	138
Soll-Stärke	56	48	36	140
Differenz	0	7	-9	-2

Altersstatistik Neu-Anspach



Einsatzstatistik

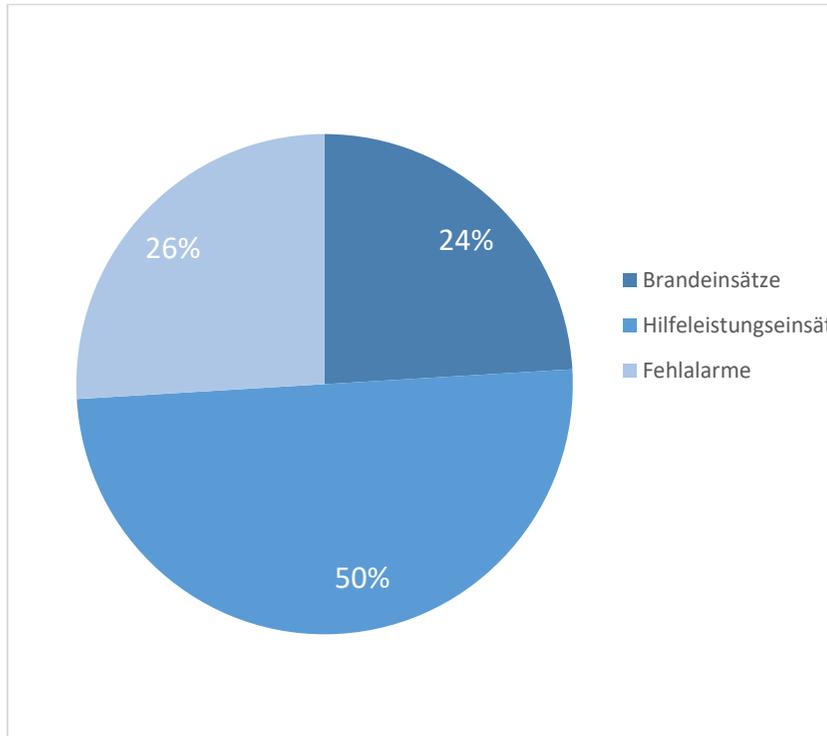
	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
Anzahl Einsätze gesamt	103	48	7	158
Brand-Einsätze am Tag	14	3	0	17
Brand-Einsätze in der Nacht	3	2	0	5
Brand-Einsätze am Tag Nebenberichte	0	2	0	2
Brand-Einsätze in der Nacht Nebenberichte	1	0	0	1
Brand-Einsätze am Tag überörtlich	5	7	0	12
Brand-Einsätze in der Nacht überörtlich	1	0	0	1
Brand-Einsätze gesamt	24	14	0	38
Hilfeleistungen am Tag	22	7	0	29
Hilfeleistungen in der Nacht	26	7	1	34
Hilfeleistungen am Tag Nebenberichte	2	1	0	3
Hilfeleistungen in der Nacht Nebenberichte	1	3	5	9
Hilfeleistungen am Tag überörtlich	2	0	0	2
Hilfeleistungen in der Nacht überörtlich	1	1	0	2
Hilfeleistungseinsätze gesamt	54	19	6	79
Fehlalarme am Tag	11	1	0	12
Fehlalarme in der Nacht	8	0	0	8
Fehlalarme am Tag Nebenberichte	1	6	1	8
Fehlalarme in der Nacht Nebenberichte	0	5	0	5
Fehlalarme am Tag überörtlich	3	2	0	5
Fehlalarme in der Nacht überörtlich	2	1	0	3
Fehlalarme gesamt	25	15	1	41
Anteil Brandeinsätze in %	23%	29%	0%	24%
Anteil Hilfeleistungen in %	52%	40%	86%	50%
Anteil Fehlalarme in %	24%	31%	14%	26%
Einsätze am Tag insgesamt	60	29	1	90
Einsätze in der Nacht insgesamt	43	19	6	68
Anteil Einsätze am Tag in %	58%	60%	14%	57%
Anteil Einsätze in der Nacht in %	42%	40%	86%	43%

Hauptberichte = Schadensereignisse in der Stadt Neu-Anspach

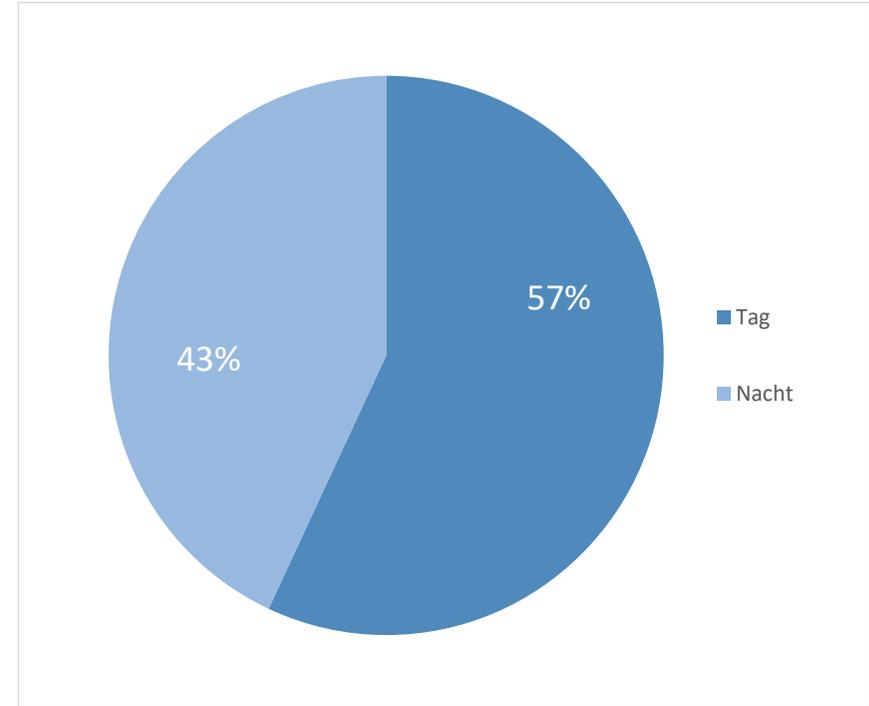
Nebenberichte = Unterstützung eigener Ortsteile

Einsätze überörtlich = außerhalb Stadt Neu-Anspach

Anteil der Einsätze der Gesamtstadt nach Klassifizierung



Anteil der Einsätze der Gesamtstadt nach Tageszeit



Spezifizierung der Einsätze

	Feuerwehr Anspach	Feuerwehr Hausen-Arnspach	Feuerwehr Rod am Berg	Summe (Gesamtstadt)
Brand	24	14	0	38
gelöschtes Feuer (Kontrolle + Nachschau)	5	2	0	7
Kleinbrand A	8	5	0	13
Kleinbrand B	3	1	0	4
Mittelbrand	7	5	0	12
Großbrand	1	1	0	2
Hilfeleistung	54	19	6	79
Amtshilfe	0	0	0	0
Beseitigung v. Verkehrshindernissen	2	1	0	3
Gefahrguteinsatz	0	0	0	0
Hochwassereinsatz	1	1	1	3
Ölspur/Auslaufen von Betriebsstoffen	1	2	0	3
Sturmeinsatz	1	0	0	1
Tiere/Insekten	3	1	0	4
Tür öffnen	11	4	3	18
Unterstützung Rettungsdienst	3	0	0	3
Unwettereinsatz	2	2	0	4
Verkehrsunfall	8	5	0	13
Voraus-Helfer	0	0	0	0
sonstiger Einsatz zur Menschenrettung	4	0	1	5
sonstige Hilfeleistung	15	3	1	19
sonstiger Wassereinsatz	3	0	0	3
Fehlalarm	25	15	1	41
Brandmeldeanlage	15	10	1	26
blinder Alarm	6	1	0	7
böswilliger Alarm	0	0	0	0
Fehlfahrt/in Bereitstellung	4	4	0	8
Sonstige	4	4	0	8
Brandsicherheitsdienst	4	4	0	8
Brandschutzerziehung	0	0	0	0

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.078,50	-15.000,00	-13.050,00	-1.950,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-33.419,26	-15.000,00	-42.763,30	27.763,30
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-1.284,25	1.284,25
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-49.735,00	-44.582,00	-54.798,60	10.216,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-90.232,76	-74.582,00	-111.896,15	37.314,15
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	109.559,63	84.908,70	91.135,57	-6.226,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.513,91	9.640,00	6.476,13	3.163,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.101,38	334.370,00	331.304,67	3.065,33
14	66	Abschreibungen	177.202,51	165.500,00	194.325,59	-28.825,59
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	0,00	96.000,00	59.276,62	36.723,38
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500,00	500,00	907,00	-407,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	531.877,43	690.918,70	683.425,58	7.493,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	441.644,67	616.336,70	571.529,43	44.807,27
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	1.284,25	-1.284,25
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	1.284,25	-1.284,25
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	441.644,67	616.336,70	572.813,68	43.523,02
25	59	Außerordentliche Erträge	-204.418,13	0,00	-3.583,77	3.583,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	293.164,51	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	88.746,38	0,00	-3.583,77	3.583,77
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	530.391,05	616.336,70	569.229,91	47.106,79
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-242.781,90	-447.871,00	-253.152,04	-194.718,96
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	459.558,73	698.075,00	476.172,87	221.902,13
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	216.776,83	250.204,00	223.020,83	27.183,17
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	747.167,88	866.540,70	792.250,74	74.289,96

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 12601 Brandschutzdienstleistungen

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	12.850,00	10.800,00	24.500,00	-13.700,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.833,33	0,00	11.833,33	-11.833,33
	Summe	24.683,33	10.800,00	36.333,33	-25.533,33
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-7.585,16	-300.000,00	-53.039,69	-246.960,31
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-108.575,80	-1.121.400,00	-118.856,98	-1.002.543,02
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-277.500,00	0,00	-277.500,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-11.833,33	0,00	-11.833,33	11.833,33
	Summe	-127.994,29	-1.421.400,00	-183.730,00	-1.237.670,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-103.310,96	-1.410.600,00	-147.396,67	-1.263.203,33

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.996,48	-8.600,00	-10.837,89	2.237,89
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-12.500,00	12.500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.885,00	-1.885,00	-1.885,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-485,18	-250,00	0,00	-250,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.366,66	-10.735,00	-25.222,89	14.487,89
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	65.300,08	76.025,00	87.523,14	-11.498,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.083,40	5.027,00	5.185,60	-158,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.165,48	73.388,24	80.548,79	-7.160,55
14	66	Abschreibungen	2.161,91	1.957,00	2.170,50	-213,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	142.710,87	156.397,24	175.428,03	-19.030,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	131.344,21	145.662,24	150.205,14	-4.542,90
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	131.344,21	145.662,24	150.205,14	-4.542,90
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-284,99	284,99
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-284,99	284,99
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	131.344,21	145.662,24	149.920,15	-4.257,91
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-164,76	-78,00	0,00	-78,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	57.532,80	42.626,00	51.874,93	-9.248,93
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	57.368,04	42.548,00	51.874,93	-9.326,93
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	188.712,25	188.210,24	201.795,08	-13.584,84

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 25-29 04 Kultur und Wissenschaft

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-514,91	-1.600,00	-1.438,12	-161,88
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-514,91	-1.600,00	-1.438,12	-161,88
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-514,91	-1.600,00	-1.438,12	-161,88

Jahresabschluss 2023

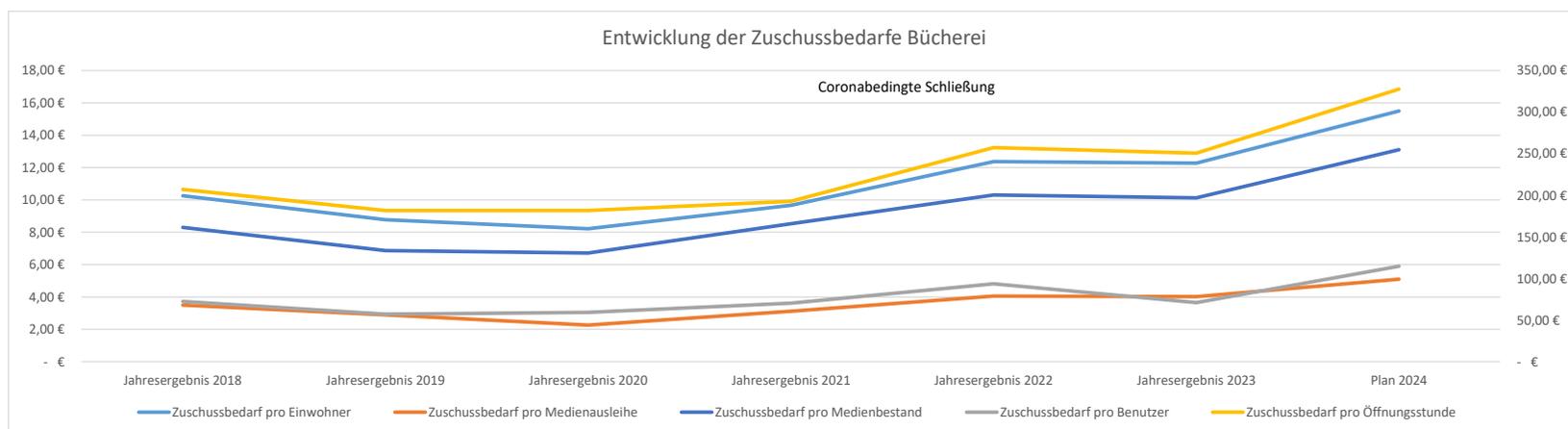
Produktbeschreibung Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Ernst
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Medien und Informationen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen, nachfrageorientierten Medienangebotes für unterschiedliche Zielgruppen und Bedarfe. Förderung der kulturellen Bildung als gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Förderung von Medienkompetenz und Bereitstellung eines niedrigschwiligen Zugangs zu öffentlichen Bildungsangeboten.

Entwicklung der Bücherei Neu-Anspach

Pos.	Kennzahl Bücherei Neu-Anspach	Plan 2024	Jahresergebnis 2023	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2021	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2019	Jahresergebnis 2018
02	Off.-r. Leist.entgelte	-9.000,00	-10.837,89	-8.996,48	-8.804,50	-10.809,50	-11.393,80	-11.056,64
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	/	-12.500,00	/	-10.650,00	/	-9.000,00	-10.000,00
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.885,00	-1.885,00	-1.885,00	-1.884,61	/	/	/
09	Sonstige ordentliche Erträge	/	/	/	/	/	/	/
21	Finanzerträge (Mahnggebühren)	/	/	/	/	/	/	/
10	Summe der Erträge	-10.885,00	-25.222,89	-10.881,48	-21.339,11	-10.809,50	-20.393,80	-21.056,64
11+12	Personalkosten	90.969,00	81.052,00	69.383,48	62.424,33	62.367,37	64.984,32	63.771,55
13	Aufw. Sach- + Dienstleistungen	82.010,00	73.805,10	62.360,51	65.959,55	46.644,45	60.649,54	62.606,79
14	Abschreibungen	2.053,00	2.067,50	2.059,00	2.068,61	183,00	427,86	274,26
30	Aufw. ILV (Ant. Raumnutzung, Overhead Verw.St.)	65.240,00	45.289,01	57.203,51	30.870,04	21.748,03	22.028,00	44.825,79
40	Aufwand gesamt incl. ILV	240.272,00	202.213,61	191.006,50	161.322,53	130.942,85	148.089,72	171.478,39
32	J-Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Pos. 10+40)	229.387,00	176.990,72	180.125,02	139.983,42	120.133,35	127.695,92	150.421,75
	Einwohnerzahl	14.800	14.420	14.558	14.480	14.619	14.548	14.664
	Medienausleihen	45.000	44.030	44.481	44.902	53.135	44.121	43.038
	Zahl der Benutzer	2.000	2.494	1.923	1.993	2.029	2.238	2.076
	Öffnungsstunden	700	706	700	726	661	703	726
	Medienbestand	17.500	17.479	17.472	16.406	17.886	18.592	18.131
	Kosten pro Einwohner	16,23	14,02	13,12	11,14	8,96	10,18	11,69
	Zuschussbedarf pro Einwohner	15,50	12,27	12,37	9,67	8,22	8,78	10,26
	Kosten pro Medienausleihe	5,34	4,59	4,29	3,59	2,46	3,36	3,98
	Zuschussbedarf pro Medienausleihe	5,10	4,02	4,05	3,12	2,26	2,89	3,50
	Kosten pro Benutzer	120,14	81,08	99,33	80,94	64,54	66,17	82,60
	Zuschussbedarf pro Benutzer	114,69	70,97	93,67	70,24	59,21	57,06	72,46
	Kosten pro Öffnungsstunde	343,25	286,42	272,87	222,21	198,10	210,65	236,20
	Zuschussbedarf pro Öffnungsstunde	327,70	250,70	257,32	192,81	181,74	181,64	207,19
	Kosten pro Medienbestand	13,73	11,57	10,93	9,83	7,32	7,97	9,46
	Zuschussbedarf pro Medienbestand	13,11	10,13	10,31	8,53	6,72	6,87	8,30



Bibliotheksstatistik: Entleihungen

01.01. - 31.12.2023

Entleihungen:

Romane	7.283
Sachliteratur	2.211
Kinder-/Jugendliteratur	17.353
DVD's	2.332
CDs/Tonies	3.156
Hörbücher für Erwachsene	114
Nintendo + Wii-Spiele	378
Spiele	1.388
Zeitschriften	1.405

Medienentleihungen Büchereibestand: 35.620

Medienentleihungen Hessen-Onleihe (virtuelle Medien): 8.410

Entleihungen gesamt: 44.030

Leser:

Familie/Erwachsene:	1.286
Kinder- / Jugend:	107
Neuanmeldungen (Familien- und Kinder-/Jugend):	366
Kindergärten + Schulen:	735

Leser gesamt: 2.494

Besucher : 26.884

Büchereibesucher gesamt:

Veranstaltungen + Ehrenamtsstunden der "Freunde der Stadtbücherei Neu-Anspach"

Veranstaltungen: 12

Ehrenamtsstunden Freunde der Stadtbücherei gesamt: 391

Leser Bücherei Gegenüberstellung 2021 - 2023

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Neuanmeldung Familien-/Erwachsenenausweise Personenanzahl	75 227	65 195	103 261
Neuanmeldung Kinder-/Jugendausweise Personenanzahl	33 33	100 100	105 105
Verlängerung Jahresausweise Familien/Erwachsene Personenanzahl	389 1263	371 1153	403 1286
Verlängerung Jahresausweise Kinder/Jugend Personenanzahl	55 55	55 55	107 107
Kindergärten + Schulen Personenanzahl	6 415	6 420	10 735
Summe Leser	1993	1923	2494

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.996,48	-8.600,00	-10.837,89	2.237,89
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-12.500,00	12.500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.885,00	-1.885,00	-1.885,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.881,48	-10.485,00	-25.222,89	14.737,89
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	65.300,08	76.025,00	75.882,49	142,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.083,40	5.027,00	4.460,44	566,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.360,51	62.775,89	73.805,10	-11.029,21
14	66	Abschreibungen	2.059,00	1.957,00	2.067,50	-110,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	133.802,99	145.784,89	156.215,53	-10.430,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	122.921,51	135.299,89	130.992,64	4.307,25
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	122.921,51	135.299,89	130.992,64	4.307,25
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	122.921,51	135.299,89	130.992,64	4.307,25
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	57.203,51	41.494,00	45.289,01	-3.795,01
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	57.203,51	41.494,00	45.289,01	-3.795,01
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	180.125,02	176.793,89	176.281,65	512,24

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 27201 Betrieb der Bücherei					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-1.600,00	-1.438,12	-161,88
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-1.600,00	-1.438,12	-161,88
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.600,00	-1.438,12	-161,88

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 28101 Kulturförderung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Ernst
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Handlungsanweisungen und Empfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Förderung kultureller Veranstaltungen, Förderung von Vereinen und Institutionen, Seniorenachmittag, Heimatpflege, sonstige Veranstaltungen.
Zielgruppe	Vereine, Bürgerinnen und Bürger der Stadt, umliegende Städte und Gemeinden.
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung von Vereinen, Förderung und Verstärkung von ehrenamtlichen Tätigkeiten. Unterstützung bei der Planung, Realisierung und nachhaltigen Verankerung von Kulturveranstaltungen.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 28101 Kulturförderung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-485,18	-250,00	0,00	-250,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-485,18	-250,00	0,00	-250,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	11.640,65	-11.640,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	725,16	-725,16
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.804,97	10.612,35	6.743,69	3.868,66
14	66	Abschreibungen	102,91	0,00	103,00	-103,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.907,88	10.612,35	19.212,50	-8.600,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	8.422,70	10.362,35	19.212,50	-8.850,15
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	8.422,70	10.362,35	19.212,50	-8.850,15
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-284,99	284,99
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-284,99	284,99
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	8.422,70	10.362,35	18.927,51	-8.565,16
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-164,76	-78,00	0,00	-78,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	329,29	1.132,00	6.585,92	-5.453,92
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	164,53	1.054,00	6.585,92	-5.531,92
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.587,23	11.416,35	25.513,43	-14.097,08

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 28101 Kulturförderung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-514,91	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-514,91	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-514,91	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 31-35 05 Soziale Leistungen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 31-35 05 Soziale Leistungen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22,00	0,00	-26.514,00	26.514,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-295.594,43	-182.400,00	-174.183,03	-8.216,97
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-8.059,00	-7.865,00	-9.295,00	1.430,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-100,00	-100,00	-100,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.468,88	-5.250,00	-3.958,31	-1.291,69
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-305.244,31	-195.615,00	-214.050,34	18.435,34
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	109.585,41	126.871,00	114.222,44	12.648,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.206,53	8.280,00	7.223,14	1.056,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.741,19	190.509,47	160.091,45	30.418,02
14	66	Abschreibungen	2.445,00	2.445,00	2.445,87	-0,87
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.375,88	31.185,00	31.951,92	-766,92
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	342.354,01	359.290,47	315.934,82	43.355,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	37.109,70	163.675,47	101.884,48	61.790,99
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	37.109,70	163.675,47	101.884,48	61.790,99
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.530,81	0,00	-1.645,66	1.645,66
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2.530,81	0,00	-1.645,66	1.645,66
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	34.578,89	163.675,47	100.238,82	63.436,65
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	120.959,92	72.694,00	64.782,68	7.911,32
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	120.959,92	72.694,00	64.782,68	7.911,32
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	155.538,81	236.369,47	165.021,50	71.347,97

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Ernst
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien sowie im Rahmen der Etatberatungen zur Verfügung stehende Mittel.
Kurzbeschreibung	Zuweisungen und Zuschüsse an: Frauen helfen Frauen, pro Familia, Ganz e.V., Drogenberatungsstelle, VHS. Administrative und organisatorische Unterstützung des Ausländer- und des Seniorenbeirates bei Bedarf.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 31501 Förd. v. soz. Leist. Senioren- u. Ausl.-Beirat

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-8.059,00	-7.865,00	-9.295,00	1.430,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-100,00	-100,00	-100,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-8.181,00	-7.965,00	-9.395,00	1.430,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.014,18	24.119,00	20.952,31	3.166,69
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.620,90	1.595,00	1.347,20	247,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.126,46	30.415,46	15.035,74	15.379,72
14	66	Abschreibungen	2.445,00	2.445,00	2.445,87	-0,87
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.625,88	31.185,00	31.951,92	-766,92
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	82.832,42	89.759,46	71.733,04	18.026,42
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	74.651,42	81.794,46	62.338,04	19.456,42
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	74.651,42	81.794,46	62.338,04	19.456,42
25	59	Außerordentliche Erträge	-900,00	0,00	-600,00	600,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-900,00	0,00	-600,00	600,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	73.751,42	81.794,46	61.738,04	20.056,42
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	44.955,55	48.150,00	32.063,63	16.086,37
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	44.955,55	48.150,00	32.063,63	16.086,37
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	118.706,97	129.944,46	93.801,67	36.142,79

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 31507 Asylbewerber

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Familie, Sport, und Kultur

Verantwortliche Person(en)

Anja Ernst

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 31507 Asylbewerber

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-26.514,00	26.514,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-295.594,43	-182.400,00	-174.183,03	-8.216,97
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.468,88	-5.250,00	-3.958,31	-1.291,69
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-297.063,31	-187.650,00	-204.655,34	17.005,34
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	74.571,23	102.752,00	93.270,13	9.481,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.585,63	6.685,00	5.875,94	809,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.614,73	160.094,01	145.055,71	15.038,30
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.750,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	259.521,59	269.531,01	244.201,78	25.329,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-37.541,72	81.881,01	39.546,44	42.334,57
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-37.541,72	81.881,01	39.546,44	42.334,57
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.630,81	0,00	-1.045,66	1.045,66
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.630,81	0,00	-1.045,66	1.045,66
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-39.172,53	81.881,01	38.500,78	43.380,23
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	76.004,37	24.544,00	32.719,05	-8.175,05
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	76.004,37	24.544,00	32.719,05	-8.175,05
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	36.831,84	106.425,01	71.219,83	35.205,18

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.955,00	-14.765,00	-14.935,00	170,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-557.809,90	-619.300,00	-633.824,87	14.524,87
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-80.118,84	-60.000,00	-71.599,75	11.599,75
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.759.212,32	-1.615.361,00	-1.730.603,12	115.242,12
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-85.161,00	-83.426,00	-119.527,09	36.101,09
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.068,72	0,00	-5.999,74	5.999,74
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.502.325,78	-2.392.852,00	-2.576.489,57	183.637,57
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.882.614,16	3.150.493,92	3.275.667,22	-125.173,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	175.967,09	234.527,00	190.947,97	43.579,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	504.590,39	583.568,36	633.014,92	-49.446,56
14	66	Abschreibungen	123.955,69	163.402,00	255.897,99	-92.495,99
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.120.810,53	3.183.236,00	3.095.049,36	88.186,64
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.807.937,86	7.315.227,28	7.450.577,46	-135.350,18
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.305.612,08	4.922.375,28	4.874.087,89	48.287,39
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.305.612,08	4.922.375,28	4.874.087,89	48.287,39
25	59	Außerordentliche Erträge	-787.626,95	0,00	-2.157,24	2.157,24
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	800.159,47	0,00	13,94	-13,94
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	12.532,52	0,00	-2.143,30	2.143,30
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.318.144,60	4.922.375,28	4.871.944,59	50.430,69
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-298.131,03	-589.198,00	-201.632,75	-387.565,25
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.294.451,94	1.780.087,00	1.417.595,77	362.491,23
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	996.320,91	1.190.889,00	1.215.963,02	-25.074,02
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.314.465,51	6.113.264,28	6.087.907,61	25.356,67

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 36 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	144.700,00	0,00	788,52	-788,52
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	144.700,00	0,00	788,52	-788,52
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-27.832,91	-150.000,00	-4.455,36	-145.544,64
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-130.363,77	-152.900,00	-183.368,20	30.468,20
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-100.000,00	-105.000,00	-105.000,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	-788,52	788,52
	Summe	-158.196,68	-302.900,00	-188.612,08	-114.287,92
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.496,68	-302.900,00	-187.823,56	-115.076,44

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36100 Förd. von Kindern in Kitas ev. Kirche, des VzF allgemein

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Engers
Kurzbeschreibung	Förderung von Kindern in Kitas der ev. Kirche und des VzF allgemein.
Zielgruppe	Kinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung.
Allgemeine Ziele	Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Tageseinrichtungen kirchlicher oder freier Träger. Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder. Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten für Grundschulkindern außerhalb der Schulstunden und während den Ferien in den beiden betreuten Grundschulen.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36100 Förd. von Kindern in Kitas ev. Kirche, des VzF allgemein

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.741,56	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-2.741,56	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	36.362,01	30.888,00	28.337,50	2.550,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.308,60	1.947,00	1.640,65	306,35
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.503,20	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	44.173,81	32.835,00	29.978,15	2.856,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	41.432,25	32.835,00	29.978,15	2.856,85
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	41.432,25	32.835,00	29.978,15	2.856,85
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	41.432,25	32.835,00	29.978,15	2.856,85
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-53.816,59	-42.965,00	-40.998,29	-1.966,71
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.384,34	11.455,00	11.020,14	434,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-41.432,25	-31.510,00	-29.978,15	-1.531,85
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.325,00	0,00	1.325,00

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36101 Förd. Kitas VzF

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Engers
Auftragsgrundlage	Verträge mit dem Träger der Einrichtungen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Bezuschussung der Kindertagesstätten des VZF Taunus.
Zielgruppe	Kleinkinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung
Allgemeine Ziele	Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Einrichtungen des VZF. Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36101 Förd. Kitas VzF						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.725,00	-14.725,00	-14.725,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.538,28	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-34.803,00	-34.804,00	-52.620,44	17.816,44
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-51.066,28	-49.529,00	-67.345,44	17.816,44
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,03	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.812,40	3.000,00	4.511,49	-1.511,49
14	66	Abschreibungen	35.567,00	35.567,00	55.485,50	-19.918,50
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.669.983,86	1.770.953,00	1.904.118,21	-133.165,21
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.711.363,29	1.809.520,00	1.964.115,20	-154.595,20
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.660.297,01	1.759.991,00	1.896.769,76	-136.778,76
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.660.297,01	1.759.991,00	1.896.769,76	-136.778,76
25	59	Außerordentliche Erträge	-338.722,56	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	310.007,75	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-28.714,81	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.631.582,20	1.759.991,00	1.896.769,76	-136.778,76
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	83.755,86	73.485,00	83.829,17	-10.344,17
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	83.755,86	73.485,00	83.829,17	-10.344,17
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.715.338,06	1.833.476,00	1.980.598,93	-147.122,93

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36102 Förd. Kitas Ev. Kirche

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Engers
Auftragsgrundlage	Verträge mit dem Träger der Einrichtungen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Bezuschussung der Kindertagesstätten der ev. Kirche.
Zielgruppe	Kleinkinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung.
Allgemeine Ziele	Zahlung eines Zuschusses zur Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in Einrichtungen der ev. Kirche. Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36102 Förd. Kitas Ev. Kirche

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.439,03	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-5.985,00	-5.985,00	-5.985,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.424,03	-5.985,00	-5.985,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,01	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.425,10	650,00	7.172,36	-6.522,36
14	66	Abschreibungen	15.531,00	15.120,00	15.203,83	-83,83
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	886.142,18	823.521,00	603.196,73	220.324,27
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	917.098,29	839.291,00	625.572,92	213.718,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	908.674,26	833.306,00	619.587,92	213.718,08
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	908.674,26	833.306,00	619.587,92	213.718,08
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	908.674,26	833.306,00	619.587,92	213.718,08
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	59.583,39	44.105,00	42.964,03	1.140,97
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	59.583,39	44.105,00	42.964,03	1.140,97
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	968.257,65	877.411,00	662.551,95	214.859,05

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36102 Förd. Kitas Ev. Kirche

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	119.700,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	119.700,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	119.700,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00

Jahresabschluss 2023

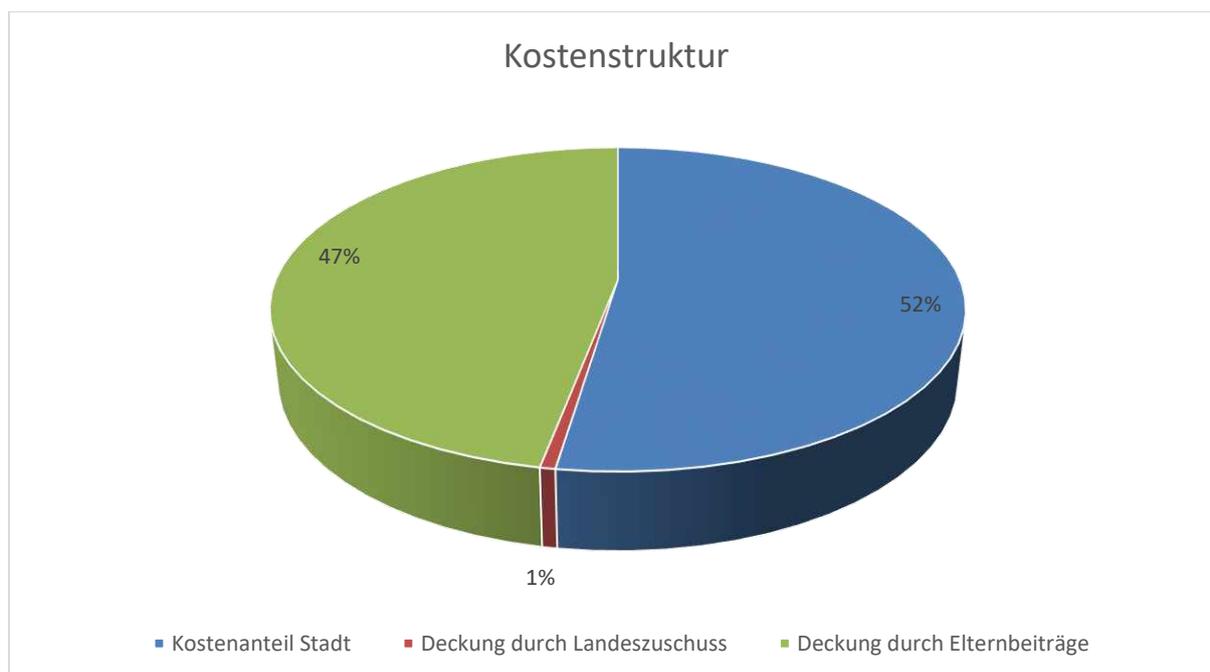
Produktbeschreibung Produkt (KT) 36103 Förderung betreute Grundschulen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Engers
Auftragsgrundlage	Verträge mit dem Träger der Einrichtung (Hochtaunuskreis) auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassung der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Förderung der betreuten Grundschulen "Wiesenau" und "Am Hasenberg".
Zielgruppe	Schulkinder der 1. bis 4. Klasse.
Allgemeine Ziele	Betreuung der Schulkinder vor und nach dem Unterricht.

Betreuungsangebot an den Grundschulen im Gebiet der Stadt Neu-Anspach
Grundschule am Hasenberg und Grundschule an der Wiesenau
 2023

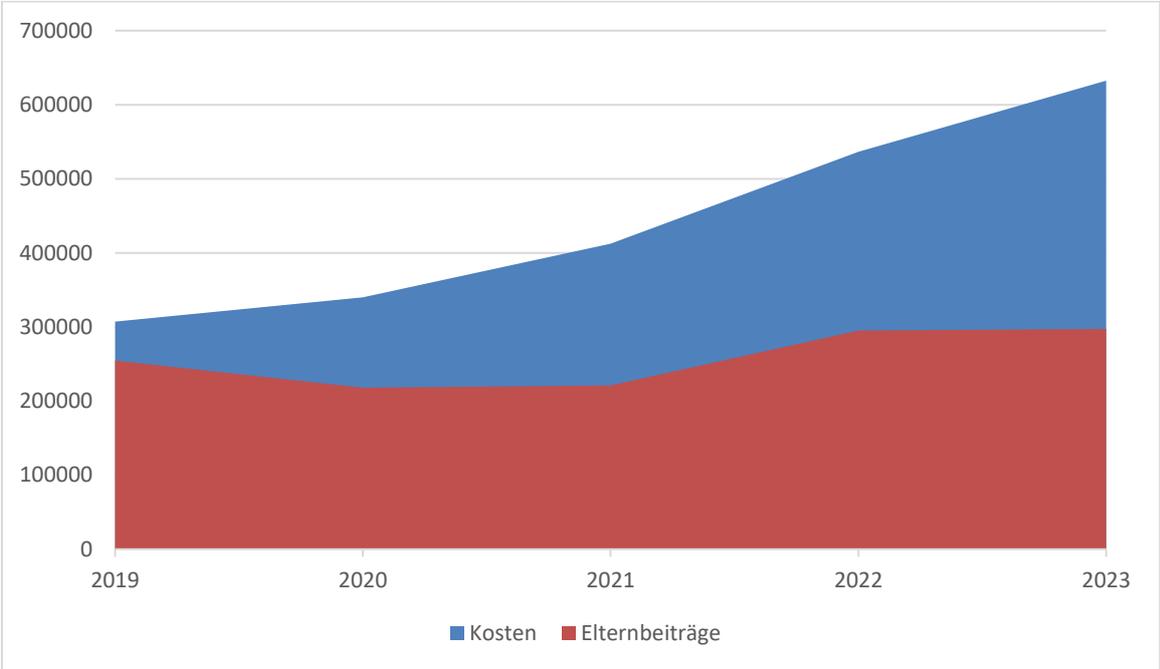
	GS am Hasenberg (Betreuungszentrum)	GS an der Wiesenau ("Pakt für Nachmittag")	
Verwaltungspauschale	14.400,00 €	6.000,00 €	20.400,00 €
Sachkostenpauschale	4.800,00 €	3.200,00 €	8.000,00 €
Fortbildungspauschale	400,00 €	0,00 €	400,00 €
Personalkosten Kit GmbH Betreuung (abzgl. FoBi- Kosten)	348.746,37 €	195.387,97 €	544.134,34 €
Personalkosten Kit GmbH Küche (ohne Ganztage)	49.844,87 €	9.657,00 €	59.501,87 €
Zwischensumme	418.191,24 €	214.244,97 €	632.436,21 €
abzgl. Elternbeiträge	-171.661,00 €	-125.657,10 €	-297.318,10 €
abzgl. Landeszuschuss:	-3.834,69 €	0,00 €	-3.834,69 €
Kostenanteil der Stadt	242.695,55 €	88.587,87 €	331.283,42 €



2023	Gesamt	GS am Hasenberg	GS an der Wiesenau
Anzahl angemeldete Kinder	250	130	120
Kosten pro angemeldetes Kind	2.529,74 €	3.216,86 €	1.785,37 €
Elternbeiträge/angemeld. Kind	1.189,27 €	1.320,47 €	1.047,14 €
Landeszuschuss/angemeld. Kind	15,34 €	29,50 €	0,00 €
Kostenanteil der Stadt/angemeld. Kind	1.325,13 €	1.866,89 €	738,23 €

Der Kreis stellt hier die Rahmenbedingungen als Ersatz für das kommunale Hortangebot. Die daraus entstandenen Kosten werden jedoch nur von Eltern, Land und Stadt getragen.

Entwicklung der Kosten der Betreuten Grundschule



Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36103 Förderung betreute Grundschulen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.075,00	14.973,00	13.632,32	1.340,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	510,60	970,00	832,06	137,94
14	66	Abschreibungen	37.209,00	37.207,00	38.497,22	-1.290,22
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	336.287,86	318.180,00	309.319,39	8.860,61
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	382.082,46	371.330,00	362.280,99	9.049,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	382.082,46	371.330,00	362.280,99	9.049,01
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	382.082,46	371.330,00	362.280,99	9.049,01
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	382.082,46	371.330,00	362.280,99	9.049,01
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	85.433,94	83.237,00	90.298,75	-7.061,75
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	85.433,94	83.237,00	90.298,75	-7.061,75
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	467.516,40	454.567,00	452.579,74	1.987,26

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36103 Förderung betreute Grundschulen

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36201 Jugendarbeit

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Ernst
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Kinder- und jugendfreundliche Stadt schaffen, Förderung der sozialen und individuellen Entwicklung, Förderung der Handlungskompetenzen, Integration von Kindern und Jugendlichen, Förderung von Initiativen, Mitbestimmung bei sozialem Engagement, Begleitung und Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufstätigkeit. Qualifizierte, vertrauensvolle und partnerschaftliche Beratung der Jugendlichen in Konfliktlagen mit dem Elternhaus. Abbau von Benachteiligungen, Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36201 Jugendarbeit

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.524,20	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-11.288,58	11.288,58
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-9.337,00	-9.339,00	-14.940,72	5.601,72
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4,20	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-14.865,40	-9.339,00	-26.229,30	16.890,30
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.739,77	11.262,00	12.270,43	-1.008,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	705,04	737,00	738,32	-1,32
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.049,91	3.903,00	13.926,41	-10.023,41
14	66	Abschreibungen	7.753,00	7.754,00	12.901,96	-5.147,96
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	151.939,53	206.082,00	186.237,80	19.844,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	183.187,25	229.738,00	226.074,92	3.663,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	168.321,85	220.399,00	199.845,62	20.553,38
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	168.321,85	220.399,00	199.845,62	20.553,38
25	59	Außerordentliche Erträge	-127.425,28	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	103.893,92	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-23.531,36	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	144.790,49	220.399,00	199.845,62	20.553,38
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-8,25	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	24.322,33	22.766,00	23.397,23	-631,23
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	24.314,08	22.766,00	23.397,23	-631,23
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	169.104,57	243.165,00	223.242,85	19.922,15

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Engers
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, KIFöG, weitere Gesetze und Satzungen.
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen.
Zielgruppe	Kinder der Stadt Neu-Anspach von 12 Monaten bis zur Einschulung.
Allgemeine Ziele	Erziehung und Förderung der Kinder zur Ausbildung von kompetenten, eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeiten in städtischen Tageseinrichtungen. Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-432.145,39	-423.681,00	-375.822,84	-47.858,16
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.179,00	-1.179,00	-1.179,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-433.324,39	-424.860,00	-377.001,84	-47.858,16
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	73.928,43	-225.579,00	89.300,95	-314.879,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.756,97	4.881,00	5.630,05	-749,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.071,53	2.971,03	4.590,09	-1.619,06
14	66	Abschreibungen	1.441,00	1.442,00	4.746,73	-3.304,73
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	76.457,10	64.500,00	92.177,23	-27.677,23
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	158.655,03	-151.784,97	196.445,05	-348.230,02
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-274.669,36	-576.644,97	-180.556,79	-396.088,18
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-274.669,36	-576.644,97	-180.556,79	-396.088,18
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.889,24	1.889,24
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-1.889,24	1.889,24
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-274.669,36	-576.644,97	-182.446,03	-394.198,94
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	274.669,36	578.766,00	192.497,57	386.268,43
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	274.669,36	578.766,00	192.497,57	386.268,43
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.121,03	10.051,54	-7.930,51

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36500 Betreuung von Kindern in Tagesstätten allg.

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	-16.527,17	16.527,17
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	-16.527,17	16.527,17
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-16.527,17	16.527,17

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Engers
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt Neu-Anspach.
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
Zielgruppe	Kinder von 12 Monaten bis zur Einschulung
Allgemeine Ziele	Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-170,00	0,00	-165,00	165,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-117.825,00	-159.800,00	-140.014,64	-19.785,36
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-298.082,70	-288.600,00	-298.999,10	10.399,10
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-10.152,00	-10.152,00	-16.242,77	6.090,77
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-426.229,70	-473.552,00	-455.421,51	-18.130,49
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	545.704,96	689.330,91	623.969,96	65.360,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	33.185,05	46.862,00	37.437,21	9.424,79
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.480,17	147.562,00	141.543,47	6.018,53
14	66	Abschreibungen	13.854,00	12.771,00	20.771,54	-8.000,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	699.224,18	896.525,91	823.722,18	72.803,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	272.994,48	422.973,91	368.300,67	54.673,24
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	272.994,48	422.973,91	368.300,67	54.673,24
25	59	Außerordentliche Erträge	-194.960,27	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	178.675,97	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-16.284,30	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	256.710,18	422.973,91	368.300,67	54.673,24
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-55.164,34	-108.536,00	-34.857,68	-73.678,32
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	126.489,50	150.130,00	166.845,07	-16.715,07
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	71.325,16	41.594,00	131.987,39	-90.393,39
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	328.035,34	464.567,91	500.288,06	-35.720,15

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36501 Betreuung von Kindern im Abenteuerland

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-12.332,06	-9.500,00	-10.246,64	746,64
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-12.332,06	-9.500,00	-10.246,64	746,64
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.332,06	-9.500,00	-10.246,64	746,64

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Engers
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt Neu-Anspach.
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
Allgemeine Ziele	Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-194.698,90	-193.000,00	-220.173,73	27.173,73
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-46.388,65	-15.000,00	-53.393,70	38.393,70
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-416.151,14	-354.280,00	-421.840,95	67.560,95
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-15.689,00	-14.144,00	-14.145,00	1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-5.999,74	5.999,74
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-672.927,69	-576.424,00	-715.553,12	139.129,12
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	916.711,20	1.039.855,84	1.018.420,06	21.435,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	55.851,40	70.543,00	57.400,87	13.142,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.058,55	184.191,00	228.055,10	-43.864,10
14	66	Abschreibungen	26.050,75	25.626,00	28.355,95	-2.729,95
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.153.671,90	1.320.215,84	1.332.231,98	-12.016,14
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	480.744,21	743.791,84	616.678,86	127.112,98
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	480.744,21	743.791,84	616.678,86	127.112,98
25	59	Außerordentliche Erträge	-25,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-25,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	480.719,21	743.791,84	616.678,86	127.112,98
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-70.140,30	-169.005,00	-47.114,09	-121.890,91
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	213.753,20	269.729,00	341.704,60	-71.975,60
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	143.612,90	100.724,00	294.590,51	-193.866,51
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	624.332,11	844.515,84	911.269,37	-66.753,53

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36502 Betreuung von Kindern in der Rappelkiste

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	25.000,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	25.000,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-16.185,75	-12.400,00	-22.486,12	10.086,12
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-16.185,75	-12.400,00	-22.486,12	10.086,12
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	8.814,25	-12.400,00	-22.486,12	10.086,12

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa Rasselbande

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Engers
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
Zielgruppe	Kinder von 12 Monaten bis zur Einschulung.
Allgemeine Ziele	Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa Rasselbande

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60,00	-40,00	-45,00	5,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-148.032,00	-153.700,00	-165.758,74	12.058,74
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-18.227,16	-15.000,00	-18.206,05	3.206,05
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-329.295,29	-292.500,00	-350.121,25	57.621,25
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.104,00	-6.105,00	-9.817,28	3.712,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-501.718,45	-467.345,00	-543.948,32	76.603,32
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	729.990,34	892.861,17	838.646,35	54.214,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	44.384,27	61.255,00	48.619,52	12.635,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.550,77	116.740,00	120.895,96	-4.155,96
14	66	Abschreibungen	3.722,58	9.291,00	15.854,70	-6.563,70
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	884.647,96	1.080.147,17	1.024.016,53	56.130,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	382.929,51	612.802,17	480.068,21	132.733,96
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	382.929,51	612.802,17	480.068,21	132.733,96
25	59	Außerordentliche Erträge	-112.616,72	0,00	-268,00	268,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	130.481,72	0,00	13,94	-13,94
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	17.865,00	0,00	-254,06	254,06
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	400.794,51	612.802,17	479.814,15	132.988,02
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-65.400,77	-151.252,00	-42.391,43	-108.860,57
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	161.697,01	223.203,00	211.207,93	11.995,07
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	96.296,24	71.951,00	168.816,50	-96.865,50
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	497.090,75	684.753,17	648.630,65	36.122,52

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36503 Betreuung von Kindern KiTa Rasselbande

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	788,52	-788,52
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	788,52	-788,52
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.059,30	-12.300,00	-12.541,99	241,99
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	-788,52	788,52
	Summe	-1.059,30	-12.300,00	-13.330,51	1.030,51
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.059,30	-12.300,00	-12.541,99	241,99

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Engers
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt Neu-Anspach.
Kurzbeschreibung	Betreuung von Kindern im Sinne des hessischen Bildungsplanes.
Zielgruppe	Kinder von 12 Monaten bis zur Einschulung.
Allgemeine Ziele	Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes basierend auf dessen Grundsätzen und Prinzipien und unter besonderer Beachtung der ineinandergreifenden Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-97.254,00	-112.800,00	-107.877,76	-4.922,24
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-9.978,83	-15.000,00	0,00	-15.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-276.818,93	-256.300,00	-272.530,40	16.230,40
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.748,00	-1.555,00	-4.433,88	2.878,88
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.064,52	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-390.864,28	-385.655,00	-384.842,04	-812,96
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	555.112,32	696.902,00	651.089,65	45.812,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	33.863,92	46.988,00	38.286,26	8.701,74
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.494,60	101.201,33	99.703,38	1.497,95
14	66	Abschreibungen	-31.353,55	6.357,00	51.584,78	-45.227,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	645.117,29	851.448,33	840.664,07	10.784,26
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	254.253,01	465.793,33	455.822,03	9.971,30
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	254.253,01	465.793,33	455.822,03	9.971,30
25	59	Außerordentliche Erträge	-13.877,12	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	77.100,11	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	63.222,99	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	317.476,00	465.793,33	455.822,03	9.971,30
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-53.600,78	-117.440,00	-36.271,26	-81.168,74
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	141.679,73	164.716,00	153.099,45	11.616,55
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	88.078,95	47.276,00	116.828,19	-69.552,19
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	405.554,95	513.069,33	572.650,22	-59.580,89

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36504 Betreuung von Kindern in der Villa Kunterbunt

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-786,66	-7.700,00	-12.518,05	4.818,05
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-786,66	-7.700,00	-12.518,05	4.818,05
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-786,66	-7.700,00	-12.518,05	4.818,05

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Wolfram Präger
Auftragsgrundlage	Untersuchungen des TÜV, Unfallverhütungsvorschriften, spezielle Regelungen zur Sicherheit auf Kinderspielplätzen.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung, Pflege, Instandhaltung der Kinderspielplätze sowie Außenanlagen bei den Kindergärten.
Zielgruppe	Kinder der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Sichtkontrolle aller Spielgeräte auf Schäden und Gefahren, Sichtkontrolle des Spielplatzgeländes auf Schäden und Gefahren, TÜV-Untersuchungen durch qualifiziertes Personal, unmittelbare Reaktion auf evtl. Schäden/Gefahren durch Instandsetzung, Erneuerung oder vorübergehendes Sperren der Spielgeräte.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-164,00	-163,00	-163,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-164,00	-163,00	-163,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-9,91	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	401,24	344,00	363,03	-19,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.144,16	23.350,00	12.616,66	10.733,34
14	66	Abschreibungen	14.180,91	12.267,00	12.495,78	-228,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	28.716,40	35.961,00	25.475,47	10.485,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	28.552,40	35.798,00	25.312,47	10.485,53
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	28.552,40	35.798,00	25.312,47	10.485,53
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	28.552,40	35.798,00	25.312,47	10.485,53
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	110.683,28	158.495,00	100.731,83	57.763,17
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	110.683,28	158.495,00	100.731,83	57.763,17
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	139.235,68	194.293,00	126.044,30	68.248,70

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 36601 Öffentl. Spielplätze

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-27.832,91	-150.000,00	-4.455,36	-145.544,64
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-6.000,00	-4.048,23	-1.951,77
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-27.832,91	-156.000,00	-8.503,59	-147.496,41
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.832,91	-156.000,00	-8.503,59	-147.496,41

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-98.786,26	-93.600,00	-71.116,81	-22.483,19
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-13.219,70	-238.090,00	-300.615,53	62.525,53
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-2.157,20	2.157,20
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-84.457,00	-82.998,00	-85.788,76	2.790,76
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-36.481,46	-33.220,00	-29.083,66	-4.136,34
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-232.944,42	-447.908,00	-488.761,96	40.853,96
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	209.507,74	201.362,71	205.166,19	-3.803,48
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.614,45	13.295,00	11.744,56	1.550,44
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.499,29	381.241,99	468.616,40	-87.374,41
14	66	Abschreibungen	145.505,94	146.120,00	156.635,95	-10.515,95
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	210.310,02	214.971,00	210.679,17	4.291,83
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	465,74	466,00	465,74	0,26
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	687.903,18	957.456,70	1.053.308,01	-95.851,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	454.958,76	509.548,70	564.546,05	-54.997,35
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	2.157,20	-2.157,20
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	2.157,20	-2.157,20
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	454.958,76	509.548,70	566.703,25	-57.154,55
25	59	Außerordentliche Erträge	-815,18	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-815,18	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	454.143,58	509.548,70	566.703,25	-57.154,55
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-474,09	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	142.848,91	178.772,00	164.668,61	14.103,39
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	142.374,82	178.772,00	164.668,61	14.103,39
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	596.518,40	688.320,70	731.371,86	-43.051,16

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 42 08 Sportförderung

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	20.000,00	33.100,00	86.899,76	-53.799,76
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	800,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19.546,66	0,00	19.546,66	-19.546,66
	Summe	40.346,66	33.100,00	106.446,42	-73.346,42
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-26.862,37	-714.111,00	-245.363,39	-468.747,61
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-53.188,27	-154.980,00	-123.283,74	-31.696,26
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-5.000,00	-57.999,99	52.999,99
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-19.546,66	0,00	-19.546,66	19.546,66
	Summe	-99.597,30	-869.091,00	-388.193,79	-480.897,21
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-59.250,64	-835.991,00	-281.747,37	-554.243,63

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 42101 Förderung des Sports

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Ernst
Auftragsgrundlage	Vertragliche Regelungen aufgrund von Beschlüssen der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Zuschüsse an Sportvereine zur Betreuung und Pflege der Sportanlagen. Zuschuss an den Hochtaunuskreis für die Sporthalle "Hasenberg".
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines attraktiven Freizeitangebots, Förderung des Breiten- und Leistungssports, Förderung der allgemeinen Gesundheitsvorsorge. Unterstützung der Vereine bei der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42101 Förderung des Sports						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-39.500,00	-30.109,00	-9.391,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-63.101,00	-63.101,00	-63.101,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-63.101,00	-102.601,00	-93.210,00	-9.391,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	22.020,99	30.603,00	28.798,31	1.804,69
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.383,97	2.024,00	1.769,38	254,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39,94	163,30	63,30	100,00
14	66	Abschreibungen	92.140,00	92.140,00	92.140,48	-0,48
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	84.685,02	75.200,00	70.908,54	4.291,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	200.269,92	200.130,30	193.680,01	6.450,29
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	137.168,92	97.529,30	100.470,01	-2.940,71
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	137.168,92	97.529,30	100.470,01	-2.940,71
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	137.168,92	97.529,30	100.470,01	-2.940,71
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	29.848,15	34.331,00	30.478,31	3.852,69
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	29.848,15	34.331,00	30.478,31	3.852,69
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	167.017,07	131.860,30	130.948,32	911,98

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 42101 Förderung des Sports					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Ernst
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von eigenen Sportstätten.
Zielgruppe	Sportler und Sportvereine der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Sportflächen für die Förderung des Breiten- und Leistungssports.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-13.219,70	-198.590,00	-268.603,23	70.013,23
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-1.970,45	1.970,45
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-3.505,00	-3.505,00	-3.505,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.036,24	-1.720,00	-1.557,11	-162,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-23.760,94	-203.815,00	-275.635,79	71.820,79
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.997,53	10.127,00	10.444,73	-317,73
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	510,73	670,00	639,33	30,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.839,52	266.933,00	344.391,90	-77.458,90
14	66	Abschreibungen	8.246,61	8.844,00	15.202,81	-6.358,81
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.625,00	139.771,00	139.770,63	0,37
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90,00	90,00	90,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	167.309,39	426.435,00	510.539,40	-84.104,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	143.548,45	222.620,00	234.903,61	-12.283,61
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	1.970,45	-1.970,45
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	1.970,45	-1.970,45
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	143.548,45	222.620,00	236.874,06	-14.254,06
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	143.548,45	222.620,00	236.874,06	-14.254,06
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	28.088,27	32.414,00	51.311,95	-18.897,95
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	28.088,27	32.414,00	51.311,95	-18.897,95
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	171.636,72	255.034,00	288.186,01	-33.152,01

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 42401 Betrieb Sportstätten

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	33.100,00	0,00	33.100,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	18.156,13	0,00	18.156,13	-18.156,13
	Summe	18.156,13	33.100,00	18.156,13	14.943,87
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-29.155,00	29.155,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-29.346,61	-124.200,00	-84.350,28	-39.849,72
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-5.000,00	-57.999,99	52.999,99
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-18.156,13	0,00	-18.156,13	18.156,13
	Summe	-47.502,74	-124.200,00	-131.661,41	7.461,41
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-29.346,61	-91.100,00	-113.505,28	22.405,28

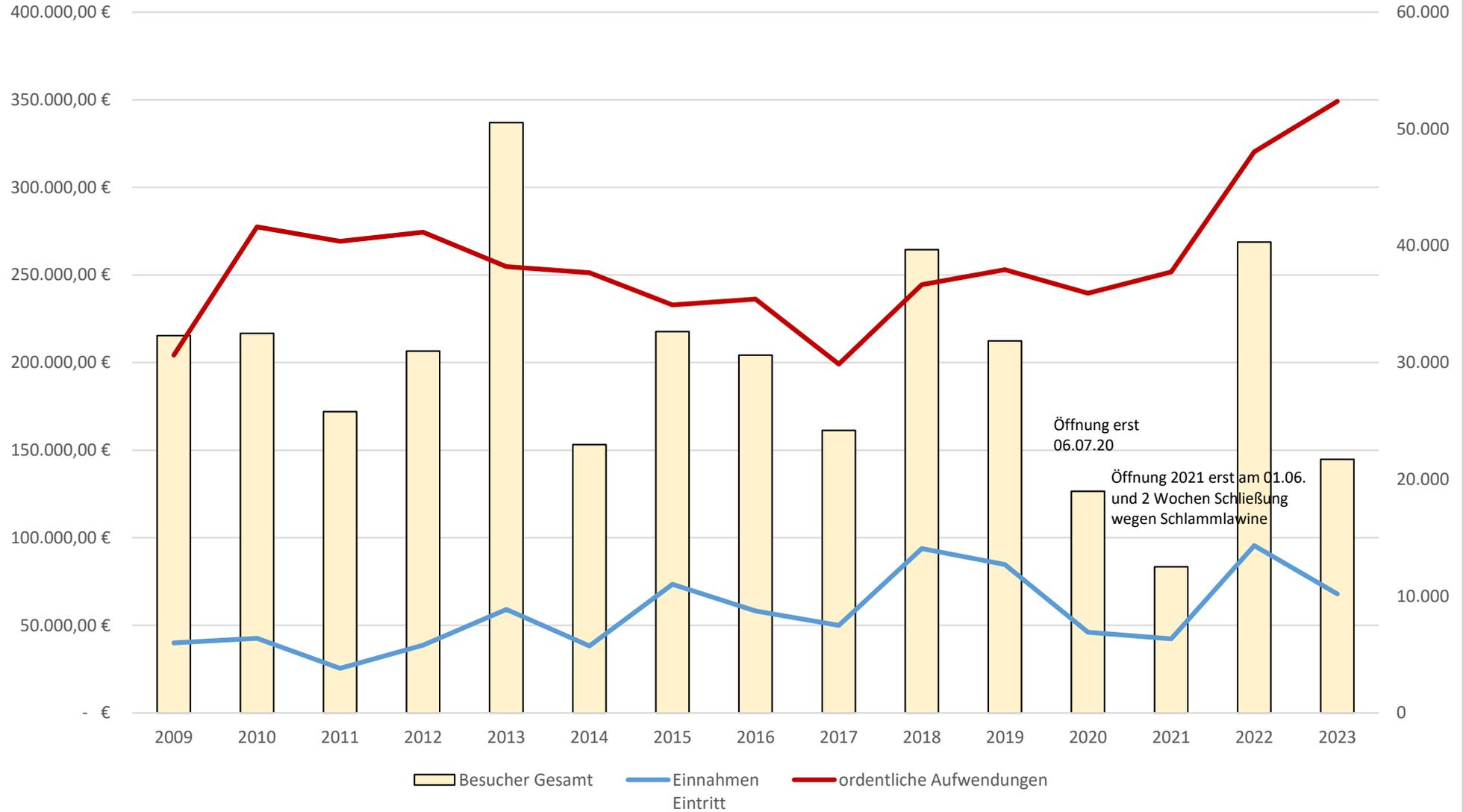
Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Ernst
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Freibadbesucher aus anderen Städten und Gemeinden.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines attraktiven Freischwimmbades, Förderung des Freizeitangebotes, Förderung der Gesundheit, Förderung des Breitensportes.

Entwicklung im Waldschwimmbad



Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-98.786,26	-93.600,00	-71.116,81	-22.483,19
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-1.903,30	1.903,30
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-186,75	186,75
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-17.851,00	-16.392,00	-19.182,76	2.790,76
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-29.445,22	-31.500,00	-27.526,55	-3.973,45
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-146.082,48	-141.492,00	-119.916,17	-21.575,83
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	179.489,22	160.632,71	165.923,15	-5.290,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.719,75	10.601,00	9.335,85	1.265,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.619,83	114.145,69	124.161,20	-10.015,51
14	66	Abschreibungen	45.119,33	45.136,00	49.292,66	-4.156,66
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	375,74	376,00	375,74	0,26
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	320.323,87	330.891,40	349.088,60	-18.197,20
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	174.241,39	189.399,40	229.172,43	-39.773,03
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	186,75	-186,75
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	186,75	-186,75
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	174.241,39	189.399,40	229.359,18	-39.959,78
25	59	Außerordentliche Erträge	-815,18	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-815,18	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	173.426,21	189.399,40	229.359,18	-39.959,78
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-474,09	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	84.912,49	112.027,00	82.878,35	29.148,65
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	84.438,40	112.027,00	82.878,35	29.148,65
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	257.864,61	301.426,40	312.237,53	-10.811,13

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 42402 Betrieb Waldschwimmbad

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	20.000,00	0,00	86.899,76	-86.899,76
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	800,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.390,53	0,00	1.390,53	-1.390,53
	Summe	22.190,53	0,00	88.290,29	-88.290,29
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-26.862,37	-714.111,00	-216.208,39	-497.902,61
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-23.841,66	-30.780,00	-38.933,46	8.153,46
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-1.390,53	0,00	-1.390,53	1.390,53
	Summe	-52.094,56	-744.891,00	-256.532,38	-488.358,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-29.904,03	-744.891,00	-168.242,09	-576.648,91

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 51 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauen, Wohnen und Umwelt

Verantwortliche Person(en)

Sarah Corell

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 51 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-11.264,50	11.264,50
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.582,10	-4.000,00	-3.868,13	-131,87
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-8.284,50	-115.000,00	-10.873,21	-104.126,79
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	-115.500,00	-114.103,16	-1.396,84
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-79,32	-68,00	-68,04	0,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.945,92	-234.568,00	-140.177,04	-94.390,96
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	168.300,12	142.360,00	178.474,37	-36.114,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	34.783,80	37.618,00	40.908,20	-3.290,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.321,46	249.127,17	163.800,15	85.327,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	290.405,38	429.105,17	383.182,72	45.922,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	278.459,46	194.537,17	243.005,68	-48.468,51
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	278.459,46	194.537,17	243.005,68	-48.468,51
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	278.459,46	194.537,17	243.005,68	-48.468,51
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	76.227,18	76.957,00	65.693,34	11.263,66
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	76.227,18	76.957,00	65.693,34	11.263,66
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	354.686,64	271.494,17	308.699,02	-37.204,85

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 51101 Städtebaul. Planung u. Entwicklung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauen, Wohnen und Umwelt	Sarah Corell
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, Baugesetzbuch, weitere Gesetze.
Kurzbeschreibung	Bauleitplanung, Bauanträge, städtebauliche Rahmenplanung, Baulandumlegung, Vereinfachte Umlegungsverfahren, Planungs- und Gestaltungsverfahren, Verwaltungsverfahren nach der hessischen Bauordnung, Städtebaurecht, Hausnummernvergabe, Stellplatzsatzung.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere die Bauherren.
Allgemeine Ziele	Gewährleistung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, sozial gerechte Bodennutzung, Ausbau der städtischen Infrastruktur, Durchführung Masterplan 2040, Ausbau der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen.

Städtebauliche Planung und Entwicklung

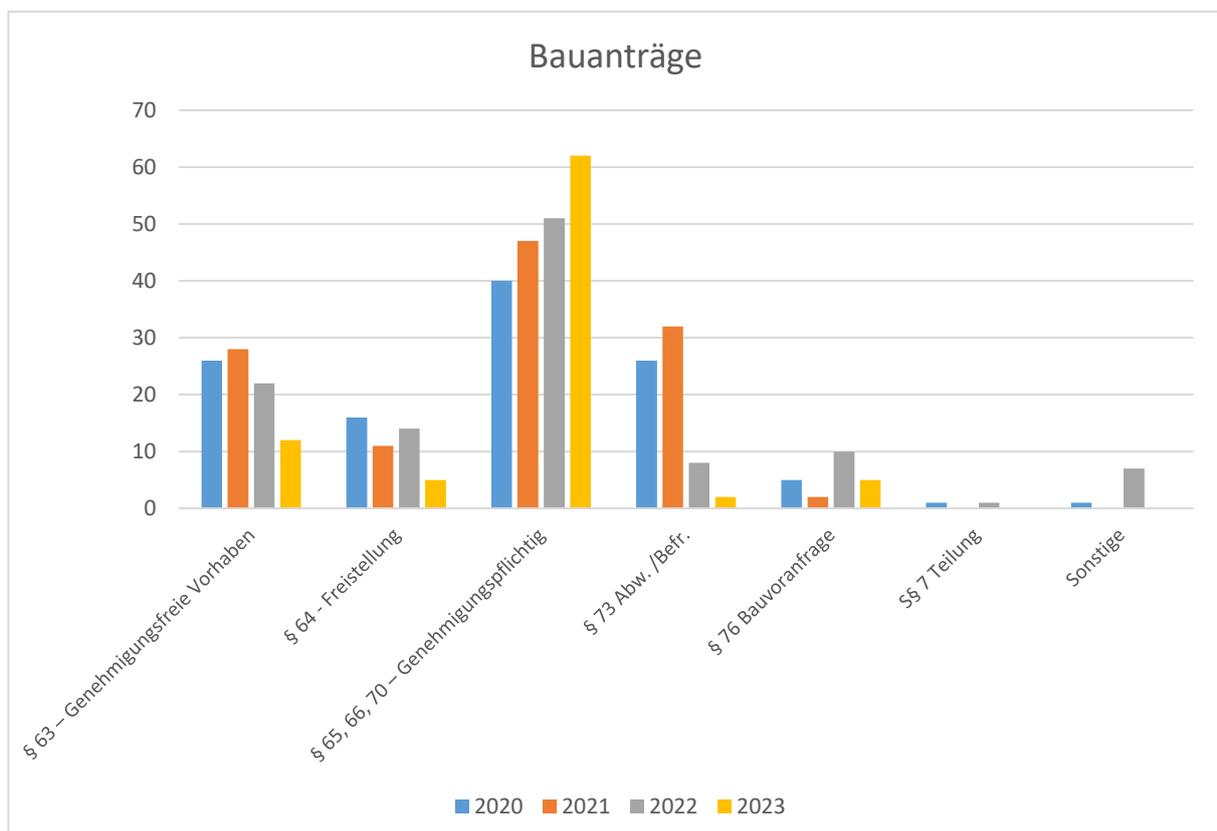
Kennzahl: Bauanträge

Bautätigkeiten durchlaufen je nach Vorhaben verschiedene Verwaltungsverfahren. Die HBO 2018 bietet Bauherren bei den Genehmigungsverfahren ein Wahlrecht an:

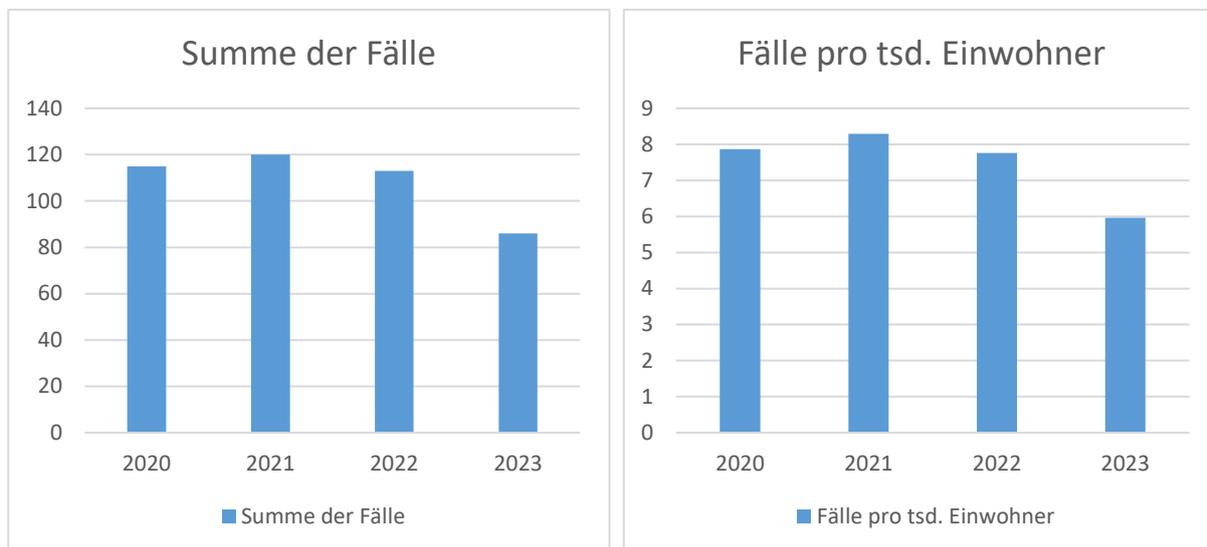
- § 63 HBO Genehmigungsfrei
- § 64 HBO Genehmigungsfreistellung
- § 65, 66, 70 HBO Genehmigungspflichtig
- § 76 HBO Bauvoranfrage
- § 73 HBO Abweichung/ Befreiung
- § 7 Teilung

Je nach Verfahren müssen Kommunen Stellungnahmen an die Bauaufsichtsbehörde oder Erklärungen direkt an die Bauherrschaft bei Verfahren nach § 63 und § 64 HBO abgeben.

Verfahren	Anzahl 2020	%	Anzahl 2021	%	Anzahl 2022	%	Anzahl 2023	%
§ 63 – Genehmigungsfreie Vorhaben	26	22,61	28	23,14	22	19,47	12	13,95
§ 64 - Freistellung	16	13,91	11	9,16	14	12,39	5	5,81
§ 65, 66, 70 – Genehmigungspflichtig	40	34,78	47	39,17	51	45,13	62	72,09
§ 73 Abw. /Befr.	26	22,61	32	26,67	8	7,08	2	2,33
§ 76 Bauvoranfrage	5	4,35	2	1,67	10	8,85	5	5,81
§ 7 Teilung	1	0,87	0	0	1	0,88	0	0
Sonstige	1	0,87	0	0	7	6,19	0	0
GESAMT	115	100	120	100	113	100	86	100



	2019	2020	2021	2022	2023
Summe der Fälle	120	115	120	113	86
Einwohner Neu-Anspach	14.501	14.619	14.480	14.558	14.420
Fälle pro Tsd Einwohner	8,28	7,87	8,29	7,76	5,96



Die Kennzahl bildet das Verhältnis von Einwohnerzahl und anfallenden Bauanträgen ab. In der vergleichenden Betrachtung lassen sich daraus Rückschlüsse auf die Stärke der baulichen Entwicklung vor Ort sowie das Arbeitsaufkommen ziehen.

Nicht abgebildet sind die zeitlich unterschiedlichen städtebaulichen Planungs- und Gestaltungsberatungen im Vorfeld der Verfahren, Planauskünfte und Bürger- bzw. Architektengespräche.

- Ziele:**
- Schaffung von Planungstransparenz
 - Zeitnahe, kompetente Beratung

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 51101 Städtebaul. Planung u. Entwicklung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-11.264,50	11.264,50
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.582,10	-4.000,00	-3.868,13	-131,87
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-8.284,50	-115.000,00	-10.873,21	-104.126,79
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	-115.500,00	-114.103,16	-1.396,84
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-79,32	-68,00	-68,04	0,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.945,92	-234.568,00	-140.177,04	-94.390,96
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	168.300,12	142.360,00	178.474,37	-36.114,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	34.783,80	37.618,00	40.908,20	-3.290,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.321,46	249.127,17	163.800,15	85.327,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	290.405,38	429.105,17	383.182,72	45.922,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	278.459,46	194.537,17	243.005,68	-48.468,51
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	278.459,46	194.537,17	243.005,68	-48.468,51
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	278.459,46	194.537,17	243.005,68	-48.468,51
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	76.227,18	76.957,00	65.693,34	11.263,66
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	76.227,18	76.957,00	65.693,34	11.263,66
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	354.686,64	271.494,17	308.699,02	-37.204,85

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 53 11 Ver- und Entsorgung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 53 11 Ver- und Entsorgung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-345.056,52	-778.600,00	-719.171,65	-59.428,35
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.291.955,51	-5.559.002,00	-5.057.602,10	-501.399,90
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-332.544,02	-309.650,00	-342.681,65	33.031,65
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-352.835,75	-354.171,00	-358.453,05	4.282,05
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-163.982,81	-200,00	-5.214,73	5.014,73
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-6.486.374,61	-7.001.623,00	-6.483.123,18	-518.499,82
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	567.289,47	725.305,62	616.132,93	109.172,69
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	65.049,65	76.450,00	113.591,98	-37.141,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.283.069,64	1.942.834,02	1.987.247,13	-44.413,11
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	298.226,78	0,00	138.858,98	-138.858,98
14	66	Abschreibungen	722.636,44	698.016,00	740.725,21	-42.709,21
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	34.562,27	36.000,00	28.250,85	7.749,15
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.227.987,81	2.378.171,00	2.369.452,93	8.718,07
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.859,93	378,00	19.901,45	-19.523,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.913.455,21	5.857.154,64	5.875.302,48	-18.147,84
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-572.919,40	-1.144.468,36	-607.820,70	-536.647,66
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-572.919,40	-1.144.468,36	-607.820,70	-536.647,66
25	59	Außerordentliche Erträge	4.682,63	0,00	-9.830,48	9.830,48
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.480,81	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	20.163,44	0,00	-9.830,48	9.830,48
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-552.755,96	-1.144.468,36	-617.651,18	-526.817,18
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-120.764,12	-164.637,00	-144.121,65	-20.515,35
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	937.624,23	1.052.932,00	1.044.381,25	8.550,75
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	816.860,11	888.295,00	900.259,60	-11.964,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	264.104,15	-256.173,36	282.608,42	-538.781,78

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 53 11 Ver- und Entsorgung

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	250.908,80	379.850,00	343.205,79	36.644,21
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	250.908,80	379.850,00	343.205,79	36.644,21
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-869.935,51	-1.446.862,19	-512.738,25	-934.123,94
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-126.429,45	-156.969,00	-44.732,58	-112.236,42
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-106.969,00	-32.889,37	-74.079,63
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-996.364,96	-1.603.831,19	-557.470,83	-1.046.360,36
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-745.456,16	-1.223.981,19	-214.265,04	-1.009.716,15

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 53101 Elektrizitätsversorgung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person(en)

Sebastian Knull

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53101 Elektrizitätsversorgung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-345.000,00	-350.460,29	5.460,29
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	-345.000,00	-350.460,29	5.460,29
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	-345.000,00	-350.460,29	5.460,29
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	-345.000,00	-350.460,29	5.460,29
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-9.830,48	9.830,48
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-9.830,48	9.830,48
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	-345.000,00	-360.290,77	15.290,77
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	-345.000,00	-360.290,77	15.290,77

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 53201 Gasversorgung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person(en)

Sebastian Knoll

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53201 Gasversorgung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-44.000,00	-40.279,35	-3.720,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	-44.000,00	-40.279,35	-3.720,65
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	0,00	-44.000,00	-40.279,35	-3.720,65
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	0,00	-44.000,00	-40.279,35	-3.720,65
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	0,00	-44.000,00	-40.279,35	-3.720,65
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	-44.000,00	-40.279,35	-3.720,65

Jahresabschluss 2023

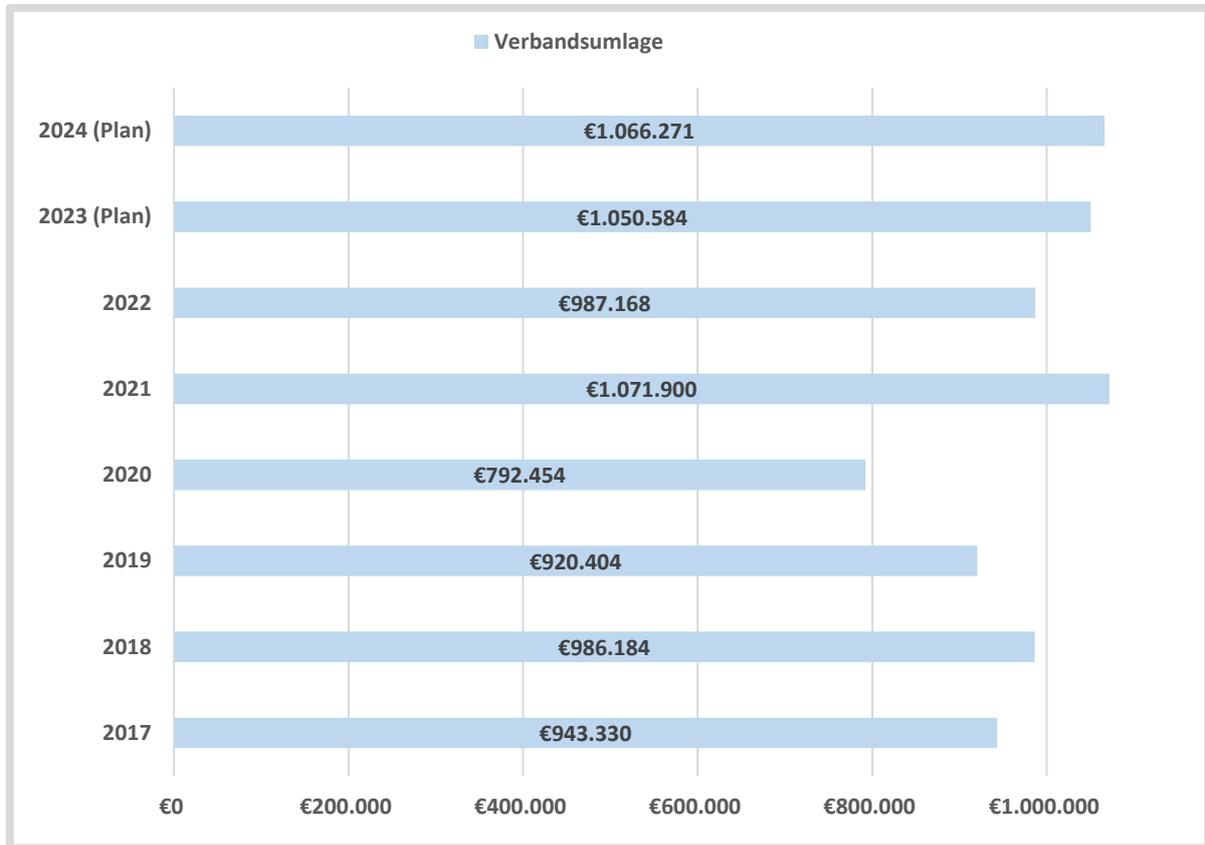
Produktbeschreibung Produkt (KT) 53301 Wasserversorgung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Versorgung der Neu-Anspacher Haushalte mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser, Instandhaltung des öffentlichen Wasserleitungsnetzes, Herstellung und Reparatur von Wasser-Hausanschlüssen, Optimierung des Wasserleitungsnetzes.

Wasserversorgung

Verbandsumlage 2017 - 2024

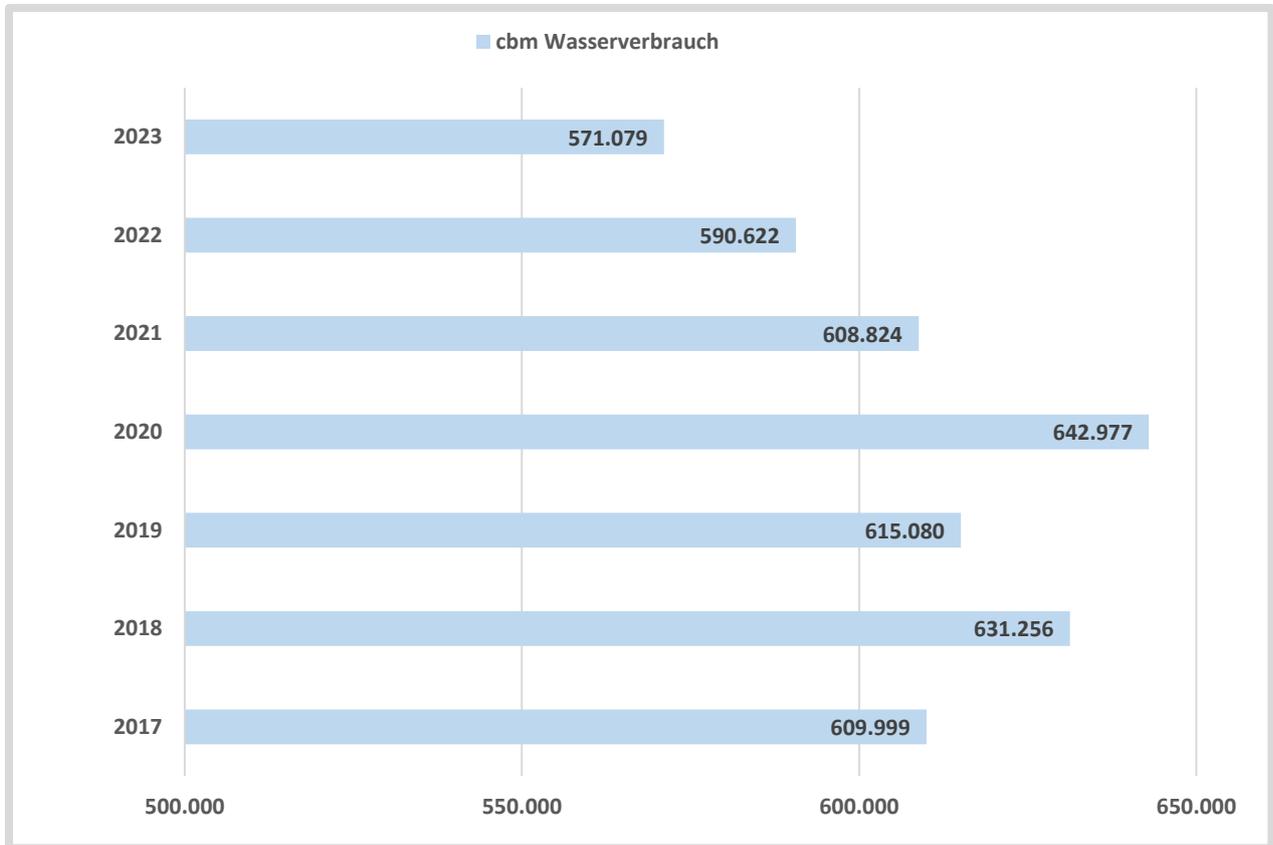


Anmerkungen

Der Wasserbeschaffungsverband hat die Aufgabe, das für die Verbandsmitglieder erforderliche Trink- und Brauchwasser aus eigenen Gewinnungsanlagen und durch Fremdwasserbezug zu beschaffen und zu liefern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband unter Einbeziehung vorhandener Anlagen die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben, zu erhalten und die notwendigen Wasserrechte sicherzustellen. Er hat erforderliche Verträge zur Sicherstellung des Fremdwasserbezuges abzuschließen sowie die benötigten Grundstücke wie auch Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen. Ihm obliegt ebenfalls die Unterhaltung. Damit der Verband seine Aufgaben erfüllen kann, erhebt er von seinen Mitgliedern Beiträge. Nach Erstellung des endgültigen und geprüften Jahresabschlusses erfolgt eine Endabrechnung. Maßgebend für die Berechnung der Beiträge ist das Verhältnis der im betreffenden Jahr tatsächlich abgenommenen Jahreswassermenge.

Wasserversorgung

Wasserverbrauch



Es ist ein durchaus erfreulicher Rückgang des Wasserverbrauchs bei den Gebührenzahlern zu verzeichnen. Leider sorgt die Entwicklung bei gleichzeitig steigenden Kosten, dass diese auf weniger m³ verteilt werden und somit die Wassergebühr steigt.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53301 Wasserversorgung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.497,48	-3.400,00	-9.252,46	5.852,46
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.631.347,82	-1.821.838,00	-1.474.638,80	-347.199,20
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-173.075,67	-197.350,00	-240.311,00	42.961,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-155.507,92	-154.558,00	-158.633,11	4.075,11
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.520,63	-200,00	-5.214,73	5.014,73
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-1.976.949,52	-2.177.346,00	-1.888.050,10	-289.295,90
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	390.061,86	469.366,82	418.769,91	50.596,91
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	31.049,61	38.807,00	38.781,79	25,21
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	312.755,33	213.201,77	320.714,29	-107.512,52
14	66	Abschreibungen	205.227,88	197.821,00	222.669,19	-24.848,19
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.024,45	12.000,00	10.912,45	1.087,55
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	987.167,89	1.050.584,00	1.030.605,32	19.978,68
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.859,93	378,00	19.901,45	-19.523,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.954.146,95	1.982.158,59	2.062.354,40	-80.195,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-22.802,57	-195.187,41	174.304,30	-369.491,71
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-22.802,57	-195.187,41	174.304,30	-369.491,71
25	59	Außerordentliche Erträge	200,70	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.480,81	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	15.681,51	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-7.121,06	-195.187,41	174.304,30	-369.491,71
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-93.889,73	-133.943,00	-105.263,63	-28.679,37
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	311.135,49	337.741,00	345.331,04	-7.590,04
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	217.245,76	203.798,00	240.067,41	-36.269,41
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	210.124,70	8.610,59	414.371,71	-405.761,12

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 53301 Wasserversorgung

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	32.392,45	97.410,00	121.803,58	-24.393,58
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	32.392,45	97.410,00	121.803,58	-24.393,58
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-285.013,49	-614.123,54	-245.120,55	-369.002,99
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-117.933,68	-156.969,00	-44.732,58	-112.236,42
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-106.969,00	-32.889,37	-74.079,63
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-402.947,17	-771.092,54	-289.853,13	-481.239,41
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-370.554,72	-673.682,54	-168.049,55	-505.632,99

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 53401 Fernwärmeversorgung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Versorgung mit Nahwärme.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53401 Fernwärmeversorgung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-185.874,75	-230.000,00	-252.138,80	22.138,80
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.209,00	-9.233,00	-9.531,00	298,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-192.083,75	-239.233,00	-261.669,80	22.436,80
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.736,98	10.247,00	9.819,95	427,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.919,60	2.938,00	4.871,27	-1.933,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.525,90	123.192,00	74.601,45	48.590,55
14	66	Abschreibungen	93.724,98	93.619,00	95.296,44	-1.677,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	158.907,46	229.996,00	184.589,11	45.406,89
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-33.176,29	-9.237,00	-77.080,69	67.843,69
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-33.176,29	-9.237,00	-77.080,69	67.843,69
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-33.176,29	-9.237,00	-77.080,69	67.843,69
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-26.874,39	-30.694,00	-38.422,86	7.728,86
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	109.548,20	162.291,00	173.487,70	-11.196,70
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	82.673,81	131.597,00	135.064,84	-3.467,84
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	49.497,52	122.360,00	57.984,15	64.375,85

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 53401 Fernwärmeversorgung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	160.546,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	160.546,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.495,77	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-8.495,77	-50.000,00	0,00	-50.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	152.050,23	-50.000,00	0,00	-50.000,00

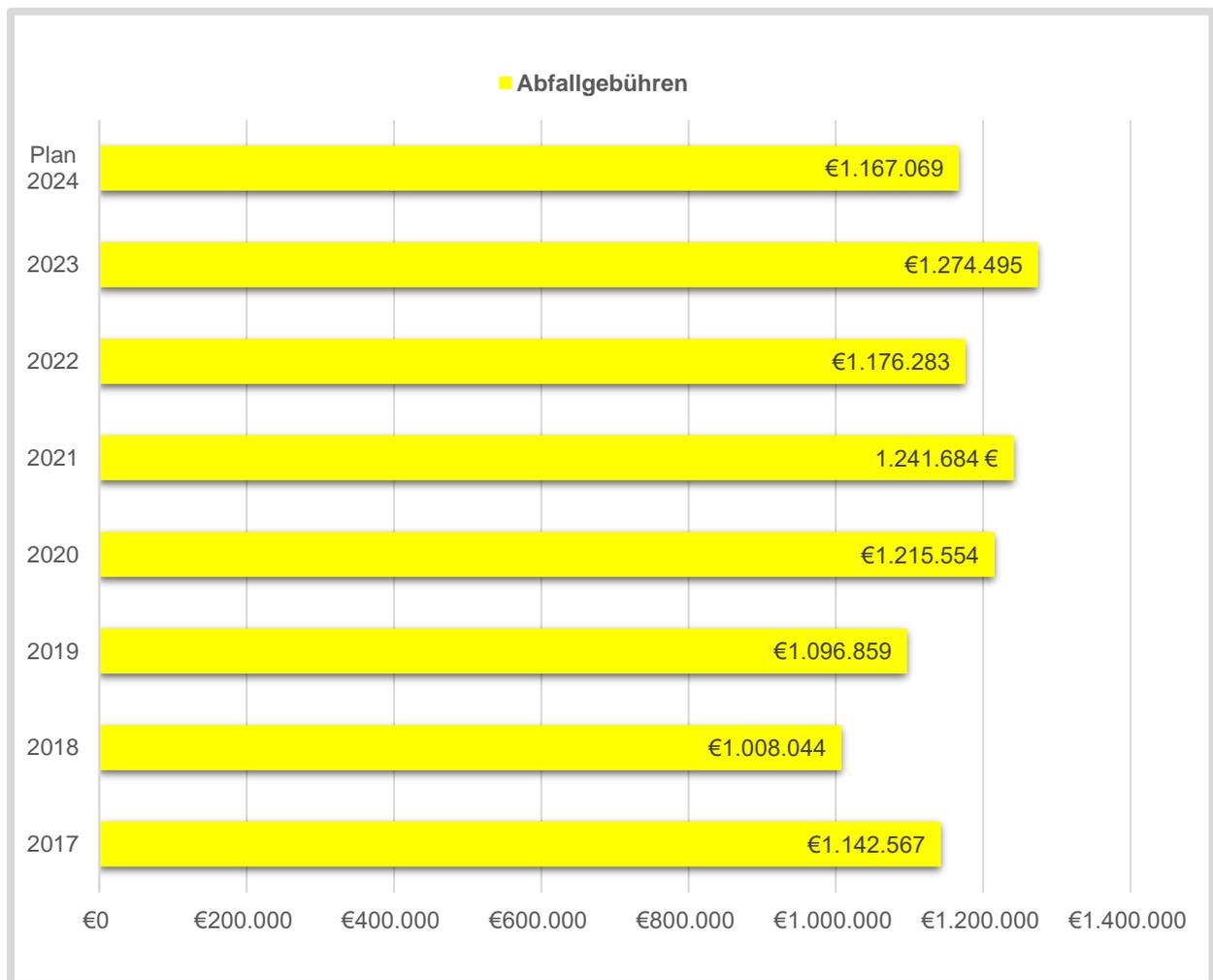
Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 53701 Abfallwirtschaft

Neu-Anspach

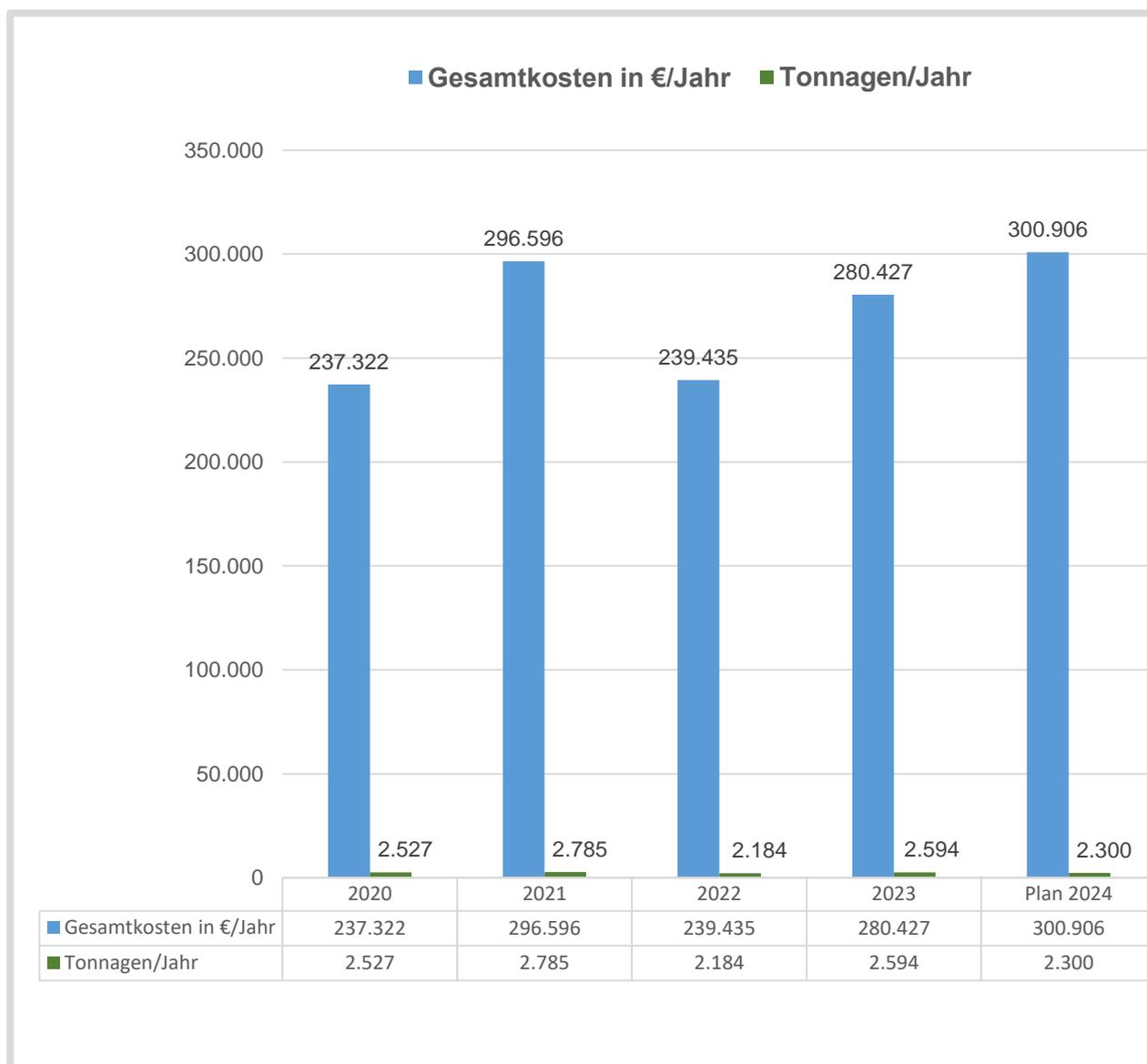
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Beseitigung von Rest-, Papier-, Bio-, Elektro- und Sperrmüll, Entsorgung des Grünschnitts der Neu-Anspacher Haushalte.

Gebühreneinnahmen Abfall 2017-2024



Kostenübersicht Grünecken, -abfuhr, -verwertung und Bauhofleistungen

2020 – 2024



Anmerkungen

Die Kommunen müssen seit 2017 die Grünabfälle aus den Grünecken bei der Rhein Main Deponie, in der Sammelstelle in Grävenwiesbach abliefern. Der Verwertungspreis beträgt seit dem 01.01.2021 49,31 €/t (2020 = 39,27 €/t) zzgl. dem Tonnagepreis für die Abfuhr von 44,26 €/t (seit 01.01.2020 neuer Abfuhrvertrag) somit insgesamt 93,57 €/t (Jahr 2020 = 83,53 €/t) für Abfuhr und Verwertung. Die geringeren Grünmengen in 2022 sind auf den klimatisch heißen und trockenen Sommer zurückzuführen. Im Jahr 2023 wurden auf das Vorjahr gesehen, wieder Mehrmengen an Grünschnitt auf den Grünecken angeliefert.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53701 Abfallwirtschaft						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-144.088,24	-151.500,00	-65.636,77	-85.863,23
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.176.283,24	-1.203.446,00	-1.274.494,85	71.048,85
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-62.979,73	-65.500,00	-59.127,62	-6.372,38
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15,12	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.383.366,33	-1.420.446,00	-1.399.259,24	-21.186,76
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	59.875,87	69.703,80	61.830,90	7.872,90
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.669,94	15.231,00	48.346,40	-33.115,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.176.448,89	1.189.406,25	1.144.508,91	44.897,34
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	170.386,54	0,00	105.559,43	-105.559,43
14	66	Abschreibungen	1.892,00	1.893,00	1.892,31	0,69
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.269,86	12.000,00	15.926,78	-3.926,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.272.156,56	1.288.234,05	1.272.505,30	15.728,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-111.209,77	-132.211,95	-126.753,94	-5.458,01
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-111.209,77	-132.211,95	-126.753,94	-5.458,01
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-111.209,77	-132.211,95	-126.753,94	-5.458,01
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	111.209,77	133.418,00	126.753,94	6.664,06
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	111.209,77	133.418,00	126.753,94	6.664,06
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.206,05	0,00	1.206,05

Jahresabschluss 2023

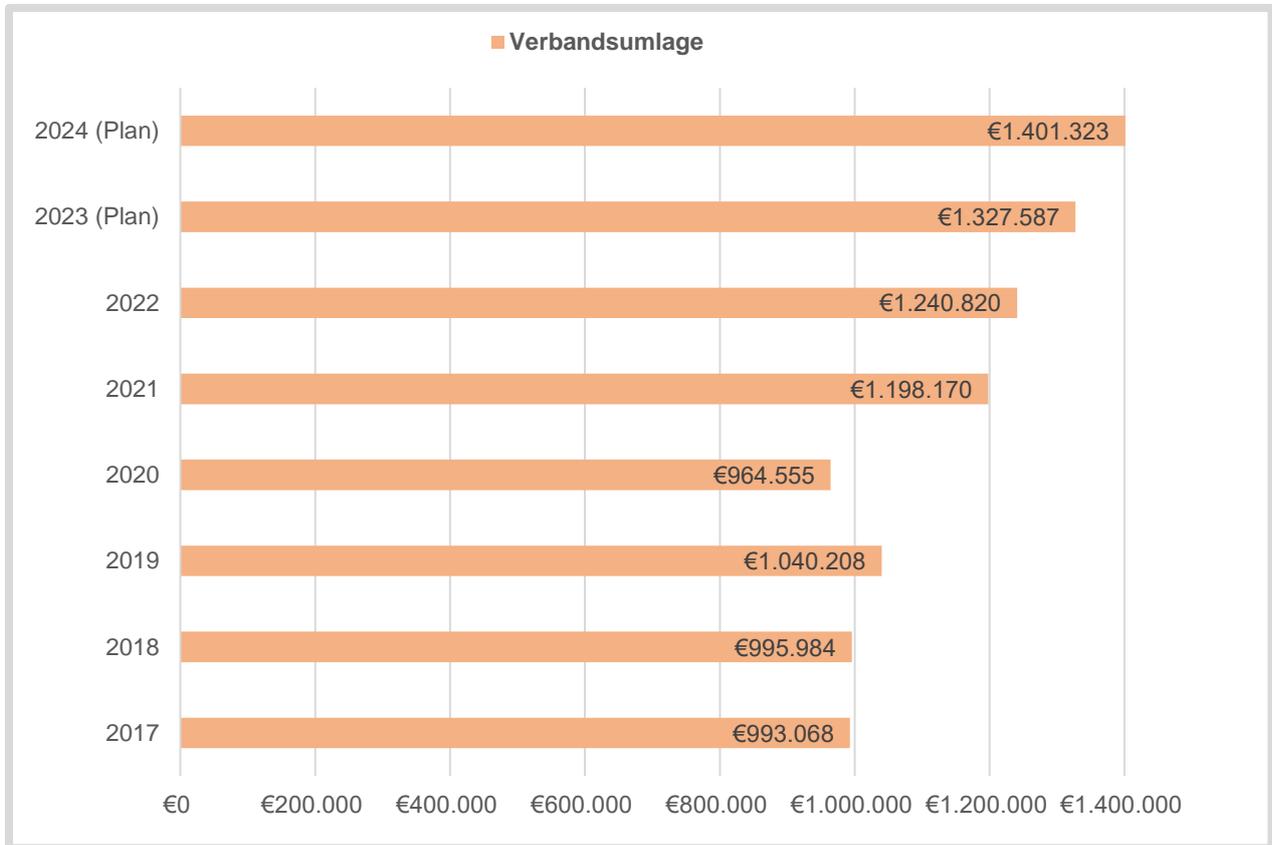
Produktbeschreibung Produkt (KT) 53801 Abwasserbeseitigung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Zielgruppe	Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser der städtischen Haushalte und Straßen, Instandhaltung des Kanalrohrnetzes, Herstellung und Reparatur von Kanal-Hausanschlüssen, Nachweis EKVO, Kontinuität der Abwassergebühren unter Berücksichtigung von abwasserrelevanten Gesichtspunkten.

Abwasserbeseitigung

Verbandsumlage 2017 - 2024



Anmerkungen

Der Abwasserverband hat die Aufgabe Abwasser abzuleiten, zu behandeln und zu verwerten. Zu diesem Zweck hat er die nötigen Anlagen (Abwassersammler, Entlastungsanlagen, Regenrückhaltebecken und Kläranlagen) zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten. Außerdem hat er für die Beseitigung des anfallenden Klärschlammes zu sorgen. Damit der Verband seinen Aufgaben nachkommen kann, erhebt er von den Verbandsmitgliedern vierteljährliche Vorausleistungen. Nach Erstellung des endgültigen und geprüften Jahresabschlusses erfolgt eine Endabrechnung. Maßgebend für die Berechnung der Beiträge ist das Verhältnis der im betreffenden Jahr tatsächlich abgenommenen Wassermenge.

Die Verbandsumlage wurde 2024 um 10% gekürzt, weil wir in den vergangenen Jahren z.T. immer hohe Summen erstattet bekamen. Ab 2025 wird auf Wunsch des AWV keine Kürzung mehr vorgenommen.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 53801 Abwasserbeseitigung

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.596,05	-4.700,00	-1.403,98	-3.296,02
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.484.324,45	-2.533.718,00	-2.308.468,45	-225.249,55
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-96.488,62	-46.800,00	-43.243,03	-3.556,97
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-191.118,83	-190.380,00	-190.288,94	-91,06
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-160.447,06	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-2.933.975,01	-2.775.598,00	-2.543.404,40	-232.193,60
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	107.614,76	175.988,00	125.712,17	50.275,83
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.410,50	19.474,00	21.592,52	-2.118,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	741.339,52	417.034,00	447.422,48	-30.388,48
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	127.840,24	0,00	33.299,55	-33.299,55
14	66	Abschreibungen	421.791,58	404.683,00	420.867,27	-16.184,27
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.267,96	12.000,00	1.411,62	10.588,38
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.240.819,92	1.327.587,00	1.338.847,61	-11.260,61
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.528.244,24	2.356.766,00	2.355.853,67	912,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-405.730,77	-418.832,00	-187.550,73	-231.281,27
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-405.730,77	-418.832,00	-187.550,73	-231.281,27
25	59	Außerordentliche Erträge	4.481,93	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	4.481,93	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-401.248,84	-418.832,00	-187.550,73	-231.281,27
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-435,16	435,16
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	405.730,77	419.482,00	398.808,57	20.673,43
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	405.730,77	419.482,00	398.373,41	21.108,59
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.481,93	650,00	210.822,68	-210.172,68

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 53801 Abwasserbeseitigung

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	57.970,35	282.440,00	221.402,21	61.037,79
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	57.970,35	282.440,00	221.402,21	61.037,79
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-584.922,02	-782.738,65	-267.617,70	-515.120,95
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-584.922,02	-782.738,65	-267.617,70	-515.120,95
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-526.951,67	-500.298,65	-46.215,49	-454.083,16

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 54 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.596,98	-4.000,00	-5.574,47	1.574,47
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.569,00	-4.000,00	-10.107,00	6.107,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-1.173,87	1.173,87
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-71.758,00	71.758,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-623.306,44	-600.437,00	-661.589,09	61.152,09
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-23.078,44	-6.500,00	-16.617,96	10.117,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-657.550,86	-614.937,00	-766.820,39	151.883,39
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	168.074,10	202.606,00	221.961,29	-19.355,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.806,61	15.207,00	13.543,52	1.663,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.066.543,63	1.442.006,90	1.353.583,66	88.423,24
14	66	Abschreibungen	1.050.627,71	995.637,00	1.099.078,31	-103.441,31
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.723,00	125.750,00	124.175,00	1.575,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	474,00	474,00	292,00	182,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.420.249,05	2.781.680,90	2.812.633,78	-30.952,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.762.698,19	2.166.743,90	2.045.813,39	120.930,51
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.762.698,19	2.166.743,90	2.045.813,39	120.930,51
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-2.111,30	2.111,30
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.199,73	0,00	6.948,39	-6.948,39
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.199,73	0,00	4.837,09	-4.837,09
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.763.897,92	2.166.743,90	2.050.650,48	116.093,42
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.273.254,16	1.397.327,00	1.229.986,49	167.340,51
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.273.254,16	1.397.327,00	1.229.986,49	167.340,51
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.037.152,08	3.564.070,90	3.280.636,97	283.433,93

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 54 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	621.432,84	1.428.980,00	441.476,39	987.503,61
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	621.432,84	1.428.980,00	441.476,39	987.503,61
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.418,48	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.152.420,78	-3.117.477,55	-1.466.840,74	-1.650.636,81
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-7.871,93	-60.000,00	-88.013,71	28.013,71
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-7.871,93	-10.000,00	-75.176,44	65.176,44
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-1.161.711,19	-3.177.477,55	-1.554.854,45	-1.622.623,10
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-540.278,35	-1.748.497,55	-1.113.378,06	-635.119,49

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Planung, Bau, Erneuerung und Unterhalt von öffentlichen Straßen, Planung, Bau, Erneuerung und Unterhalt von öffentlichen Brücken, Koordinierung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen), Straßenbeleuchtung.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
Allgemeine Ziele	Zweckmäßige, verkehrssichere und zeitgerechte Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen, technisch verbrauchte Straßen entsprechend der Verkehrsplanung nach den gültigen Regeln der Technik wieder herzustellen.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.596,98	-4.000,00	-5.574,47	1.574,47
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.569,00	-4.000,00	-10.107,00	6.107,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-1.173,87	1.173,87
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-71.758,00	71.758,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-598.449,23	-583.577,00	-634.838,04	51.261,04
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-23.078,44	-6.500,00	-16.617,96	10.117,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-632.693,65	-598.077,00	-740.069,34	141.992,34
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	168.088,96	202.606,00	221.961,29	-19.355,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.201,67	14.003,00	12.091,40	1.911,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.041.005,05	1.393.240,90	1.316.899,99	76.340,91
14	66	Abschreibungen	1.013.241,27	971.332,00	1.056.075,16	-84.743,16
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	474,00	474,00	292,00	182,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.230.010,95	2.581.655,90	2.607.319,84	-25.663,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.597.317,30	1.983.578,90	1.867.250,50	116.328,40
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.597.317,30	1.983.578,90	1.867.250,50	116.328,40
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-2.111,30	2.111,30
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.199,73	0,00	6.948,39	-6.948,39
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.199,73	0,00	4.837,09	-4.837,09
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.598.517,03	1.983.578,90	1.872.087,59	111.491,31
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.175.063,63	1.227.884,00	1.127.267,86	100.616,14
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.175.063,63	1.227.884,00	1.127.267,86	100.616,14
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.773.580,66	3.211.462,90	2.999.355,45	212.107,45

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54101 Unterh. v. städt. Straßen, Wegen, Plätzen

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	475.590,91	1.398.980,00	440.327,59	958.652,41
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	475.590,91	1.398.980,00	440.327,59	958.652,41
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.418,48	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.015.685,29	-3.007.477,55	-1.377.673,98	-1.629.803,57
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-7.871,93	-60.000,00	-88.013,71	28.013,71
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-7.871,93	-10.000,00	-75.176,44	65.176,44
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-1.024.975,70	-3.067.477,55	-1.465.687,69	-1.601.789,86
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-549.384,79	-1.668.497,55	-1.025.360,10	-643.137,45

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54501 Straßenreinigung und Winterdienst	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Städtische Satzungen, Handlungsanweisungen der Gremien der Stadt.
Kurzbeschreibung	Reinigung von städtischen Straßen, Wegen, Plätzen, Winterdienst.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Sauberkeit des öffentlichen Raumes für den Straßenverkehr. Verbesserung der städtischen Außendarstellung durch saubere und gepflegte Straßen, Wege und Plätze. Leeren der Abfallbehälter in der Stadt. Sicherstellung der Befahrbarkeit von Straßen und die Beseitigung von Eis und Schnee, so dass Verkehrsteilnehmer unter Beachtung der ihnen auferlegten Vorschriften diese sicher nutzen können, nach beschlossener Straßenprioritätenliste.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54501 Straßenreinigung und Winterdienst						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-9,91	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	802,47	688,00	726,06	-38,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.026,50	43.500,00	33.172,46	10.327,54
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	2.350,20	-2.350,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.819,06	44.188,00	36.248,72	7.939,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	21.819,06	44.188,00	36.248,72	7.939,28
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	21.819,06	44.188,00	36.248,72	7.939,28
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	21.819,06	44.188,00	36.248,72	7.939,28
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	77.247,46	149.799,00	87.756,64	62.042,36
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	77.247,46	149.799,00	87.756,64	62.042,36
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	99.066,52	193.987,00	124.005,36	69.981,64

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54501 Straßenreinigung und Winterdienst					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-80.578,15	80.578,15
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	-80.578,15	80.578,15
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-80.578,15	80.578,15

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Bau, Betrieb, Unterhalt und Pflege von öffentlichen Parkplätzen (z.B. Park & Ride Bahnhof Neu-Anspach und Hausen).
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
Allgemeine Ziele	Herstellung von notwendigen öffentlichen Parkflächen, Erreichung eines optimalen Zustandes (z.B. Sauberkeit) der Parkflächen, Gewährleistung der Sicherheit für die Benutzung dieser Parkflächen.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-5.055,00	-5.054,00	-5.055,00	1,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.055,00	-5.054,00	-5.055,00	1,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4,95	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.512,08	4.866,00	3.511,21	1.354,79
14	66	Abschreibungen	4.587,00	4.588,00	4.587,53	0,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.094,13	9.454,00	8.098,74	1.355,26
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.039,13	4.400,00	3.043,74	1.356,26
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.039,13	4.400,00	3.043,74	1.356,26
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.039,13	4.400,00	3.043,74	1.356,26
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.458,53	5.017,00	647,58	4.369,42
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.458,53	5.017,00	647,58	4.369,42
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	9.497,66	9.417,00	3.691,32	5.725,68

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54601 Unterhaltung v. öffentl. Parkplätzen

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	6.747,72	0,00	5.808,75	-5.808,75
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	6.747,72	0,00	5.808,75	-5.808,75
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.747,72	0,00	5.808,75	-5.808,75

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 54701 ÖPNV	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Hochtaunus, Innerstädtischer Linienverkehr, Unterhalt der ÖPNV-Anlagen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach.
Allgemeine Ziele	Sicherung einer ausreichenden öffentlichen Verkehrsanbindung in allen Stadtteilen durch den Verkehrsverband Hochtaunus oder eines innerstädtischen Linienverkehrs (AST).

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 54701 ÖPNV

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-19.802,21	-11.806,00	-21.696,05	9.890,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-19.802,21	-11.806,00	-21.696,05	9.890,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	802,47	516,00	726,06	-210,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	400,00	0,00	400,00
14	66	Abschreibungen	32.799,44	19.717,00	36.065,42	-16.348,42
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.723,00	125.750,00	124.175,00	1.575,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	159.324,91	146.383,00	160.966,48	-14.583,48
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	139.522,70	134.577,00	139.270,43	-4.693,43
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	139.522,70	134.577,00	139.270,43	-4.693,43
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	139.522,70	134.577,00	139.270,43	-4.693,43
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	15.484,54	14.627,00	14.314,41	312,59
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.484,54	14.627,00	14.314,41	312,59
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	155.007,24	149.204,00	153.584,84	-4.380,84

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 54701 ÖPNV

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	139.094,21	30.000,00	-4.659,95	34.659,95
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	139.094,21	30.000,00	-4.659,95	34.659,95
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-136.735,49	-110.000,00	-8.588,61	-101.411,39
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-136.735,49	-110.000,00	-8.588,61	-101.411,39
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.358,72	-80.000,00	-13.248,56	-66.751,44

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-380.693,85	-336.663,00	-175.825,01	-160.837,99
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-190.082,12	-170.000,00	-200.075,81	30.075,81
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-16.883,29	0,00	-26.127,79	26.127,79
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.713,88	-50.000,00	-201.348,76	151.348,76
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-25.060,00	-25.058,00	-28.972,75	3.914,75
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-620.433,14	-641.721,00	-632.350,12	-9.370,88
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	350.483,10	367.478,06	365.407,56	2.070,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	21.209,24	24.060,00	21.462,77	2.597,23
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350.856,56	435.549,40	365.019,51	70.529,89
14	66	Abschreibungen	79.826,62	75.193,00	95.707,85	-20.514,85
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.230,46	2.300,00	2.217,46	82,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	804.605,98	904.580,46	849.815,15	54.765,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	184.172,84	262.859,46	217.465,03	45.394,43
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	184.172,84	262.859,46	217.465,03	45.394,43
25	59	Außerordentliche Erträge	-111.359,37	0,00	-7.861,34	7.861,34
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	177.284,32	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	65.924,95	0,00	-7.861,34	7.861,34
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	250.097,79	262.859,46	209.603,69	53.255,77
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-123.369,81	-124.948,00	-183.691,56	58.743,56
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	679.667,68	672.339,00	655.578,37	16.760,63
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	556.297,87	547.391,00	471.886,81	75.504,19
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	806.395,66	810.250,46	681.490,50	128.759,96

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 55 13 Natur- und Landschaftspflege

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	294,12	0,00	7.861,34	-7.861,34
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	294,12	0,00	7.861,34	-7.861,34
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-175,00	0,00	-215,30	215,30
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-24.817,62	-89.000,00	0,00	-89.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-11.146,65	-82.800,00	-71.286,29	-11.513,71
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-36.139,27	-171.800,00	-71.501,59	-100.298,41
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-35.845,15	-171.800,00	-63.640,25	-108.159,75

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55101 Unterh. öffentl. Grünanlagen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Grün-, Park- und Freizeitflächen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die Allgemeinheit.
Allgemeine Ziele	Erreichung eines optimalen Zustandes der Flächen, Gewährleistung der Sicherheit für die Benutzer bei angemessenen Kosten, Verbesserung der städtischen Außendarstellung durch saubere und gepflegte Grün-, Park- und Freizeitflächen, Bereitstellung und Erhalt einer guten Infrastruktur für die Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55101 Unterh. öffentl. Grünanlagen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.646,36	13.905,00	16.284,70	-2.379,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	637,68	918,00	903,34	14,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	466,70	480,00	326,62	153,38
14	66	Abschreibungen	12.642,00	12.641,00	12.641,39	-0,39
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.392,74	27.944,00	30.156,05	-2.212,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.392,74	27.944,00	30.156,05	-2.212,05
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	27.392,74	27.944,00	30.156,05	-2.212,05
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	27.392,74	27.944,00	30.156,05	-2.212,05
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	153.294,26	170.696,00	155.032,43	15.663,57
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	153.294,26	170.696,00	155.032,43	15.663,57
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	180.687,00	198.640,00	185.188,48	13.451,52

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse und Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien und des Bürgermeisters, das Baugesetzbuch, das Hessische Naturschutzgesetz, das Hessische Wassergesetz, weitere Spezialgesetze.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung von Wasserläufen und Gewässern, Hochwasserschutz.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere die Grundstückseigentümer.
Allgemeine Ziele	Herstellung eines guten Gewässerzustandes auch als Prävention für einen Hochwasserschutz.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-38,25	0,00	-40,25	40,25
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.182,93	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-16.009,00	-16.008,00	-16.009,00	1,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-17.230,18	-16.008,00	-16.049,25	41,25
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.325,43	3.376,00	3.498,66	-122,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	212,54	224,00	212,86	11,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.491,53	82.570,00	67.826,91	14.743,09
14	66	Abschreibungen	23.343,00	23.341,00	23.894,62	-553,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	72.372,50	109.511,00	95.433,05	14.077,95
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	55.142,32	93.503,00	79.383,80	14.119,20
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	55.142,32	93.503,00	79.383,80	14.119,20
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	55.142,32	93.503,00	79.383,80	14.119,20
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-3.667,41	-1.442,00	-3.339,14	1.897,14
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	65.484,05	60.765,00	57.881,28	2.883,72
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	61.816,64	59.323,00	54.542,14	4.780,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	116.958,96	152.826,00	133.925,94	18.900,06

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55201 Unterh. öffentl. Gewässer u. Wasserbau					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-65.000,00	0,00	-65.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-65.000,00	0,00	-65.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-65.000,00	0,00	-65.000,00

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bürgerservice	Mathias Schnorr
Auftragsgrundlage	Friedhofs- und Bestattungsgesetz, Friedhofsordnung, Beschlüsse der Gremien.
Kurzbeschreibung	Abwicklung von Sterbefällen, Bereitstellung von Grabstellen als Erd- und Urnengräber auf den städtischen Friedhöfen, Vergabe und Berechnung der Grabstätten, Friedhofs- und Grünflächenpflege, Unterhaltung der Trauerhallen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt.
Allgemeine Ziele	Sicherung eines würdigen Bestattungswesens, Bereitstellung von gepflegten und den Anforderungen der Trauernden gerechten Friedhofsflächen, Durchführung des kommunalen Bestattungswesens, einschließlich der Kalkulation der Kosten und zeitnahen Abrechnung.

Übersicht Bestattungs- und Grabstättenarten 2019 - 2023					
	2019	2020	2021	2022	2023
Sargbestattungen	24	26	19	18	21
Urnenbeisetzungen, Erde	71	81	59	62	70
Urnenbeisetzungen, Wand/Stele	20	11	20	27	22
Bestattungsfälle insgesamt	115	118	98	107	113
Grabstätten - Sarg					
Erdreihengrab, Kindergrab	0	1	0	0	0
Erdreihengrab	5	3	3	1	4
Erdreihengrab, pflegefrei	4	4	5	5	5
Erdreihengrab, anonym	0	0	0	1	0
Wahlgrab, 1-stellig	0	2	0	2	1
Wahlgrab, 1-stellig, pflegefrei	0	0	0	0	0
Wahlgrab, 2-stellig	2	1	1	3	3
Wahlgrab, 2-stellig, pflegefrei	6	7	1	1	2
Wahlgrab, 3-stellig	0	0	0	0	0
Wahlgrab, 3-stellig, pflegefrei	0	0	0	1	0
Grabstätten - Urne					
Urnenreihengrab	1	2	5	2	4
Urnenreihengrab, pflegefrei	9	4	6	3	7
Urnenreihengrab, Gemeinschaftsbaum	12	20	9	14	17
Urnenreihengrab, anonym	7	11	2	3	8
Urnenwahlgrab, 1-stellig	0	0	0	0	0
Urnenwahlgrab, 1-stellig, pflegefrei	0	1	0	1	0
Urnenwahlgrab, 2-stellig	7	3	2	3	7
Urnenwahlgrab, 2-stellig, pflegefrei	10	13	16	9	8
Urnenwahlgrab, 2-stellig, Wahlbaum	0	2	0	5	2
Urnenwahlgrab, 3-stellig	0	3	1	2	0
Urnenwahlgrab, 3-stellig, pflegefrei	1	0	0	0	0
Urnenwand/Urnenstele, 20 Jahre	15	8	15	14	15
Urnenwand/Urnenstele, 30 Jahre	1	3	0	2	2
Erwerb von "neuen" Grabstätten, gesamt	80	88	66	72	85
Zweitbelegung von bestehenden Grabstätten					
Sarggrabstätten	8	6	8	4	6
Urnengrabstätten	14	11	10	10	5
Urnenwand/Urnenstele	0	1	0	2	0
Gesamt	22	18	18	16	11
Verlängerung von bestehenden Grabstätten					
Erdgrabstätten	6	6	5	4	10
Urnengrabstätten	3	0	4	6	2
Urnenwand/Urnenstele	4	6	5	9	5
Gesamt	13	12	14	19	17

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-190.082,12	-170.000,00	-200.075,81	30.075,81
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.043,72	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.934,00	-6.933,00	-10.845,75	3.912,75
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-198.059,84	-176.933,00	-210.921,56	33.988,56
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	36.177,30	50.075,00	37.020,34	13.054,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.184,39	3.212,00	2.184,29	1.027,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.308,78	34.891,59	21.098,70	13.792,89
14	66	Abschreibungen	27.958,01	27.692,00	38.512,45	-10.820,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	93.628,48	115.870,59	98.815,78	17.054,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-104.431,36	-61.062,41	-112.105,78	51.043,37
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-104.431,36	-61.062,41	-112.105,78	51.043,37
25	59	Außerordentliche Erträge	-111.065,25	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	177.284,32	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	66.219,07	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-38.212,29	-61.062,41	-112.105,78	51.043,37
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-86.000,00	-86.860,00	-86.000,00	-860,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	260.131,38	278.282,00	257.770,24	20.511,76
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	174.131,38	191.422,00	171.770,24	19.651,76
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	135.919,09	130.359,59	59.664,46	70.695,13

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55301 Dienstl. Friedhofs- u. Bestattungswesen

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-24.817,62	-24.000,00	0,00	-24.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-43,94	-4.300,00	0,00	-4.300,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-24.861,56	-28.300,00	0,00	-28.300,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-24.861,56	-28.300,00	0,00	-28.300,00

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55501 Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege	
Neu-Anspach	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Technische Dienste und Landschaft	Markus Wolf
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Unterhaltung und Pflege von öffentlichen Feld- und Wirtschaftswegen.
Allgemeine Ziele	Effektive Zusammenarbeit mit den Ortslandwirten und den Jagdgenossenschaften, Unterhaltung und Pflege der vorhandenen Feld- und Wirtschaftswege, Bei Erneuerung von Wirtschaftswegen ist eine Beteiligung der Jagdgenossenschaft anzustreben.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55501 Unterh. Feld- u. Wirtschaftswege						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.315,43	3.376,00	3.498,54	-122,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.015,00	912,00	938,92	-26,92
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.006,92	79.500,00	69.538,79	9.961,21
14	66	Abschreibungen	6.481,00	6.483,00	6.482,03	0,97
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	77.818,35	90.271,00	80.458,28	9.812,72
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	76.418,35	88.871,00	79.058,28	9.812,72
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	76.418,35	88.871,00	79.058,28	9.812,72
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	76.418,35	88.871,00	79.058,28	9.812,72
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	110.507,28	96.003,00	96.800,06	-797,06
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	110.507,28	96.003,00	96.800,06	-797,06
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	186.925,63	184.874,00	175.858,34	9.015,66

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Forst	Christoph Waehlert
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, Hessisches Forstgesetz, weitere Spezialgesetze.
Kurzbeschreibung	Holzproduktion, Erhaltung und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes, Beförsterungsbeitrag.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Holzproduzierende Unternehmen.
Allgemeine Ziele	Wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes, Wahrung der Sozial- und Erholungsfunktion des Waldes für die Bevölkerung, Begleitung von dem städtischen Revierleiter bei der Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Waldwirtschaftsplanes.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-380.655,60	-336.663,00	-175.784,76	-160.878,24
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-15.700,36	0,00	-26.127,79	26.127,79
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.670,16	-50.000,00	-201.348,76	151.348,76
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-717,00	-717,00	-718,00	1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-403.743,12	-447.380,00	-403.979,31	-43.400,69
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	294.018,58	296.746,06	305.105,32	-8.359,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.159,63	18.794,00	17.223,36	1.570,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.582,63	238.107,81	206.228,49	31.879,32
14	66	Abschreibungen	9.402,61	5.036,00	14.177,36	-9.141,36
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.230,46	2.300,00	2.217,46	82,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	533.393,91	560.983,87	544.951,99	16.031,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	129.650,79	113.603,87	140.972,68	-27.368,81
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	129.650,79	113.603,87	140.972,68	-27.368,81
25	59	Außerordentliche Erträge	-294,12	0,00	-7.861,34	7.861,34
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-294,12	0,00	-7.861,34	7.861,34
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	129.356,67	113.603,87	133.111,34	-19.507,47
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-33.702,40	-36.646,00	-94.352,42	57.706,42
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	90.250,71	66.593,00	88.094,36	-21.501,36
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	56.548,31	29.947,00	-6.258,06	36.205,06
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	185.904,98	143.550,87	126.853,28	16.697,59

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 55502 Bewirtschaftung Stadtwald

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	294,12	0,00	7.861,34	-7.861,34
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	294,12	0,00	7.861,34	-7.861,34
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-175,00	0,00	-215,30	215,30
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-11.102,71	-78.500,00	-71.286,29	-7.213,71
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-11.277,71	-78.500,00	-71.501,59	-6.998,41
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.983,59	-78.500,00	-63.640,25	-14.859,75

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.132,88	0,00	-196,00	196,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-80.020,00	-137.239,92	57.219,92
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-31.408,00	-31.406,00	-31.407,00	1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-147,48	-159,00	-158,76	-0,24
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-32.688,36	-111.585,00	-169.001,68	57.416,68
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	80.596,44	83.894,00	87.153,22	-3.259,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.601,03	25.827,00	36.916,59	-11.089,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.454,19	178.091,21	193.985,29	-15.894,08
14	66	Abschreibungen	9.544,00	9.543,00	9.543,35	-0,35
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	251.195,66	297.355,21	327.598,45	-30.243,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	218.507,30	185.770,21	158.596,77	27.173,44
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	218.507,30	185.770,21	158.596,77	27.173,44
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	218.507,30	185.770,21	158.596,77	27.173,44
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	37.608,39	35.254,00	39.737,14	-4.483,14
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	37.608,39	35.254,00	39.737,14	-4.483,14
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	256.115,69	221.024,21	198.333,91	22.690,30

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 56 14 Umweltschutz

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-15.000,00	-100,00	-14.900,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-35.000,00	-100,00	-34.900,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-35.000,00	-100,00	-34.900,00

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 56101 Kommunalen Umweltschutz

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Bauen, Wohnen und Umwelt	Sarah Corell
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien, das Baugesetzbuch, das Hessische Naturschutzgesetz, weitere Gesetze.
Kurzbeschreibung	Entwicklung von Konzepten zum Natur-, Landschafts- und Bodenschutz, alternative Energieprojekte, Energieberatung, Umweltveranstaltungen, Patenschaften für Grünanlagen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere Bauherren und Grundstückseigentümer, Umweltorganisationen und -verbände.
Allgemeine Ziele	Durchführung von Maßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz. Koordinierung von Zuschüssen für umweltverbessernde Maßnahmen. Sicherung, Entwicklung und Pflege von ökologisch wertvollen Flächen mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung. Erhalt und Ausbau einer hohen umweltbezogenen Lebensqualität durch den Schutz natürlicher Ressourcen.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 56101 Kommunalen Umweltschutz

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.132,88	0,00	-196,00	196,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-80.020,00	-137.239,92	57.219,92
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-31.408,00	-31.406,00	-31.407,00	1,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-147,48	-159,00	-158,76	-0,24
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-32.688,36	-111.585,00	-169.001,68	57.416,68
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	80.596,44	83.894,00	87.153,22	-3.259,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.601,03	25.827,00	36.916,59	-11.089,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.454,19	178.091,21	193.985,29	-15.894,08
14	66	Abschreibungen	9.544,00	9.543,00	9.543,35	-0,35
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	251.195,66	297.355,21	327.598,45	-30.243,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	218.507,30	185.770,21	158.596,77	27.173,44
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	218.507,30	185.770,21	158.596,77	27.173,44
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	218.507,30	185.770,21	158.596,77	27.173,44
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	37.608,39	35.254,00	39.737,14	-4.483,14
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	37.608,39	35.254,00	39.737,14	-4.483,14
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	256.115,69	221.024,21	198.333,91	22.690,30

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 56101 Kommunaler Umweltschutz

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-15.000,00	-100,00	-14.900,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-35.000,00	-100,00	-34.900,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-35.000,00	-100,00	-34.900,00

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Verantwortliche Person(en)

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50.373,29	-56.170,00	-56.818,29	648,29
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.839,06	-10.000,00	-14.247,99	4.247,99
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.953,33	-5.400,00	-752,71	-4.647,29
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	-101.500,00	0,00	-101.500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-49.702,00	-49.702,00	-83.001,72	33.299,72
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-38.123,45	-39.180,00	-47.627,90	8.447,90
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-148.991,13	-261.952,00	-202.448,61	-59.503,39
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	220.096,77	250.719,02	217.806,42	32.912,60
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.482,80	17.570,00	11.969,03	5.600,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	290.450,55	392.510,50	260.987,60	131.522,90
14	66	Abschreibungen	65.088,48	62.776,00	109.735,64	-46.959,64
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.000,00	9.000,00	9.000,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.870,99	4.871,00	4.870,99	0,01
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	604.989,59	737.446,52	614.369,68	123.076,84
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	455.998,46	475.494,52	411.921,07	63.573,45
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	2,89	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	2,89	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	456.001,35	475.494,52	411.921,07	63.573,45
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.153.482,23	0,00	-4,84	4,84
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.222.450,05	0,00	331,42	-331,42
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	68.967,82	0,00	326,58	-326,58
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	524.969,17	475.494,52	412.247,65	63.246,87
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-17.529,45	-15.635,00	-14.867,10	-767,90
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	221.558,96	151.831,00	161.773,96	-9.942,96
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	204.029,51	136.196,00	146.906,86	-10.710,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	728.998,68	611.690,52	559.154,51	52.536,01

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 57 15 Wirtschaft und Tourismus

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	46.067,59	-46.067,59
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	46.067,59	-46.067,59
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-50.861,56	-32.900,00	-45.798,32	12.898,32
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	-10.269,64	10.269,64
	Summe	-50.861,56	-32.900,00	-56.067,96	23.167,96
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-50.861,56	-32.900,00	-10.000,37	-22.899,63

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57101 Wirtschaftsförderung

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Assistenz Bürgermeister	Birger Strutz
Auftragsgrundlage	Beschlüsse, Richtlinien, Handlungsempfehlungen der städtischen Gremien sowie des Bürgermeisters.
Kurzbeschreibung	Erstellen von Infobroschüren und Publikationen, Werbemaßnahmen für Gewerbeansiedlungen, Wirtschaftsbeirat, Mitgliedschaften Wirtschaftsförderung Region Frankfurt-Rhein-Main und Taunus-Touristik-Service.
Zielgruppe	In Neu-Anspach ansässige Gewerbebetriebe sowie Betriebe gewerblicher Art, die Interesse an einem Standort in Neu-Anspach bekunden.
Allgemeine Ziele	Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neu-Anspach, Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zusätzliche zu schaffen, Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren zum Erhalt, Steigerung der Einnahmen der Stadt.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57101 Wirtschaftsförderung						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-71,20	-1.500,00	-245,04	-1.254,96
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	-101.500,00	0,00	-101.500,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-71,20	-103.000,00	-245,04	-102.754,96
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	31.324,04	33.647,00	14.306,61	19.340,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.137,73	2.397,00	1.034,58	1.362,42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.446,52	175.457,50	42.111,29	133.346,21
14	66	Abschreibungen	81,27	80,00	80,75	-0,75
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	69.989,56	211.581,50	57.533,23	154.048,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	69.918,36	108.581,50	57.288,19	51.293,31
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	69.918,36	108.581,50	57.288,19	51.293,31
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	69.918,36	108.581,50	57.288,19	51.293,31
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.032,05	22.814,00	4.307,33	18.506,67
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.032,05	22.814,00	4.307,33	18.506,67
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	86.950,41	131.395,50	61.595,52	69.799,98

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57101 Wirtschaftsförderung					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-404,27	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-404,27	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-404,27	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57301 Durchführung von Märkten

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Sicherheit und Ordnung	Hans-Jörg Bleher
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städtischen Gremien.
Kurzbeschreibung	Organisation von Märkten (Marktfestsetzung, Standplatzfestsetzung, Brandschutz, Sperrung usw.). Wochenmarkt jeden Samstag, Nikolausmarkt und Weihnachtsmarkt Westerfeld.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, ebenso wie Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Städte und Gemeinden.
Allgemeine Ziele	Bereitstellung eines Wochenmarktes als Beitrag zur Nahversorgung der Bevölkerung mit frischen und vielfältigen Produkten aus der Region. Unterstützung bei der Durchführung des Nikolausmarktes und des Weihnachtsmarktes Westerfeld.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57301 Durchführung von Märkten

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.731,00	-1.800,00	-1.742,00	-58,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-567,00	-600,00	-546,00	-54,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	0,00	0,00	-2.087,95	2.087,95
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-2.298,00	-2.400,00	-4.375,95	1.975,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.404,33	860,00	1.270,61	-410,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.307,63	6.140,00	8.936,68	-2.796,68
14	66	Abschreibungen	1.515,14	0,00	5.042,58	-5.042,58
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.000,00	9.000,00	9.000,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.227,10	16.000,00	24.249,87	-8.249,87
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	15.929,10	13.600,00	19.873,92	-6.273,92
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	15.929,10	13.600,00	19.873,92	-6.273,92
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	15.929,10	13.600,00	19.873,92	-6.273,92
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.337,19	7.682,00	16.359,28	-8.677,28
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.337,19	7.682,00	16.359,28	-8.677,28
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	41.266,29	21.282,00	36.233,20	-14.951,20

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57301 Durchführung von Märkten

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	35.797,95	-35.797,95
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	35.797,95	-35.797,95
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-29.353,77	-20.000,00	-30.740,62	10.740,62
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-29.353,77	-20.000,00	-30.740,62	10.740,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-29.353,77	-20.000,00	5.057,33	-25.057,33

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Ernst
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt, Beschlüsse der städtischen Gremien und vertragliche Regelungen.
Kurzbeschreibung	Vermietung von Räumlichkeiten und der Gaststätte im Bürgerhaus.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine der Stadt.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-39.046,15	-39.600,00	-42.569,25	2.969,25
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.096,44	-3.200,00	-206,71	-2.993,29
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-45.316,00	-45.316,00	-74.209,44	28.893,44
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20.350,94	-18.000,00	-24.658,16	6.658,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-106.809,53	-106.116,00	-141.643,56	35.527,56
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	159.989,88	185.736,02	168.532,01	17.204,01
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.157,77	12.241,00	7.613,72	4.627,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.691,58	116.609,00	162.523,44	-45.914,44
14	66	Abschreibungen	52.975,07	52.239,00	87.751,29	-35.512,29
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.462,73	4.463,00	4.462,73	0,27
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	393.277,03	371.288,02	430.883,19	-59.595,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	286.467,50	265.172,02	289.239,63	-24.067,61
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	2,89	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	2,89	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	286.470,39	265.172,02	289.239,63	-24.067,61
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.098.940,56	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.071.833,06	0,00	331,42	-331,42
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-27.107,50	0,00	331,42	-331,42
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	259.362,89	265.172,02	289.571,05	-24.399,03
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-17.147,89	-15.074,00	-14.451,17	-622,83
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	113.710,99	88.439,00	105.771,19	-17.332,19
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	96.563,10	73.365,00	91.320,02	-17.955,02
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	355.925,99	338.537,02	380.891,07	-42.354,05

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57302 Bürgerhaus Neu-Anspach

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	10.269,64	-10.269,64
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	10.269,64	-10.269,64
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-21.103,52	-12.300,00	-14.759,01	2.459,01
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	-10.269,64	10.269,64
	Summe	-21.103,52	-12.300,00	-25.028,65	12.728,65
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.103,52	-12.300,00	-14.759,01	2.459,01

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Familie, Sport, und Kultur	Anja Ernst
Auftragsgrundlage	Satzungen der Stadt, Beschlüsse der städtischen Gremien und vertragliche Regelungen.
Kurzbeschreibung	Vermietung von Räumlichkeiten in den Dorfgemeinschaftshäusern und anderen Gemeinschaftseinrichtungen.
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Vereine von Neu-Anspach.

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.255,94	-15.070,00	-14.004,00	-1.066,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.108,06	-8.200,00	-12.505,99	4.305,99
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-289,89	-1.600,00	0,00	-1.600,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-4.386,00	-4.386,00	-6.704,33	2.318,33
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.772,51	-21.180,00	-22.969,74	1.789,74
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-39.812,40	-50.436,00	-56.184,06	5.748,06
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	28.782,85	31.336,00	34.967,80	-3.631,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.782,97	2.072,00	2.050,12	21,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.004,82	94.304,00	47.416,19	46.887,81
14	66	Abschreibungen	10.517,00	10.457,00	16.861,02	-6.404,02
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	408,26	408,00	408,26	-0,26
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	123.495,90	138.577,00	101.703,39	36.873,61
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	83.683,50	88.141,00	45.519,33	42.621,67
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	83.683,50	88.141,00	45.519,33	42.621,67
25	59	Außerordentliche Erträge	-54.541,67	0,00	-4,84	4,84
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	150.616,99	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	96.075,32	0,00	-4,84	4,84
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	179.758,82	88.141,00	45.514,49	42.626,51
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-381,56	-561,00	-415,93	-145,07
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	65.478,73	32.896,00	35.336,16	-2.440,16
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	65.097,17	32.335,00	34.920,23	-2.585,23
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	244.855,99	120.476,00	80.434,72	40.041,28

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 57303 Betrieb Gemeinschaftseinrichtungen					
Neu-Anspach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-600,00	-298,69	-301,31
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-600,00	-298,69	-301,31
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-600,00	-298,69	-301,31

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person(en)

Sebastian Knull

Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-389.909,05	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-23.335.336,22	-24.562.101,00	-26.765.696,98	2.203.595,98
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-779.869,20	-797.123,00	-803.682,00	6.559,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.864.528,90	-3.175.053,00	-3.176.588,45	1.535,45
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-17.700,00	-12.550,00	-12.550,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-518.000,00	518.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-28.387.343,37	-28.546.827,00	-31.276.517,43	2.729.690,43
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	861,87	860,00	87,19	772,81
14	66	Abschreibungen	39.089,27	0,00	33.536,69	-33.536,69
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.427.405,26	14.675.477,00	16.260.260,77	-1.584.783,77
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.204,90	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.483.561,30	14.676.337,00	16.293.884,65	-1.617.547,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-14.903.782,07	-13.870.490,00	-14.982.632,78	1.112.142,78
21	56, 57	Finanzerträge	-32.900,90	-31.530,00	-32.929,14	1.399,14
22	77	Finanzaufwendungen	776.058,67	765.800,00	811.373,42	-45.573,42
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	743.157,77	734.270,00	778.444,28	-44.174,28
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-14.160.624,30	-13.136.220,00	-14.204.188,50	1.067.968,50
25	59	Außerordentliche Erträge	-17.044,51	0,00	-7.999,93	7.999,93
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-27,39	0,00	1.500,00	-1.500,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-17.071,90	0,00	-6.499,93	6.499,93
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-14.177.696,20	-13.136.220,00	-14.210.688,43	1.074.468,43
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.309.330,65	-1.316.436,00	-1.296.830,21	-19.605,79
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.309.330,65	-1.316.436,00	-1.296.830,21	-19.605,79
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-15.487.026,85	-14.452.656,00	-15.507.518,64	1.054.862,64

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produktbereich (KT) 61 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	-20.321,83	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.031.379,99	3.421.938,00	0,00	3.421.938,00
	Summe	2.011.058,16	3.421.938,00	0,00	3.421.938,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-1.724.049,44	-1.803.398,00	-1.698.554,27	-104.843,73
	Summe	-1.724.049,44	-1.803.398,00	-1.698.554,27	-104.843,73
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	287.008,72	1.618.540,00	-1.698.554,27	3.317.094,27

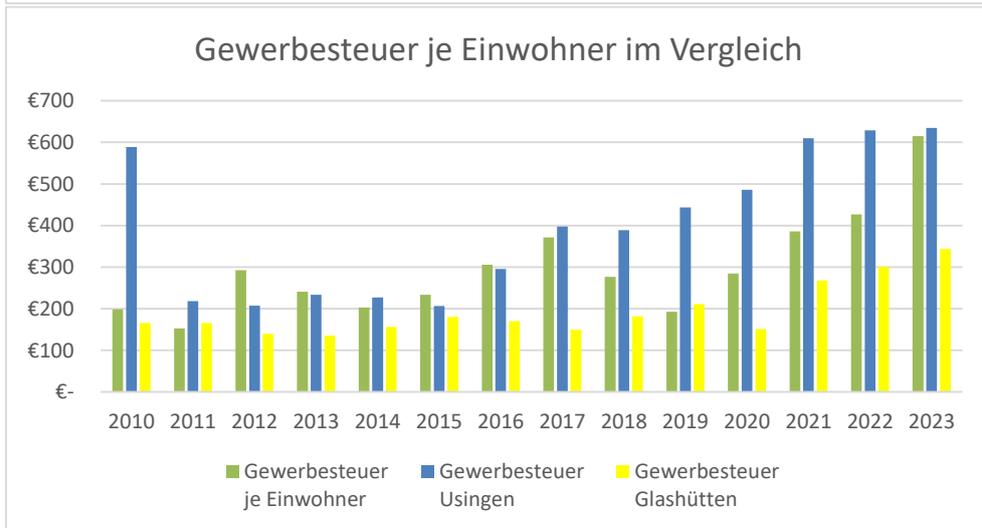
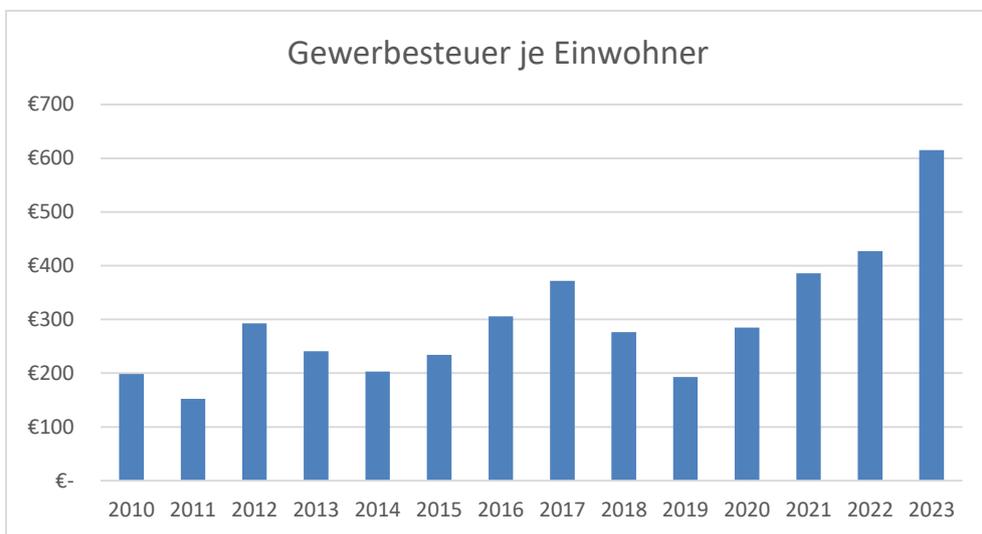
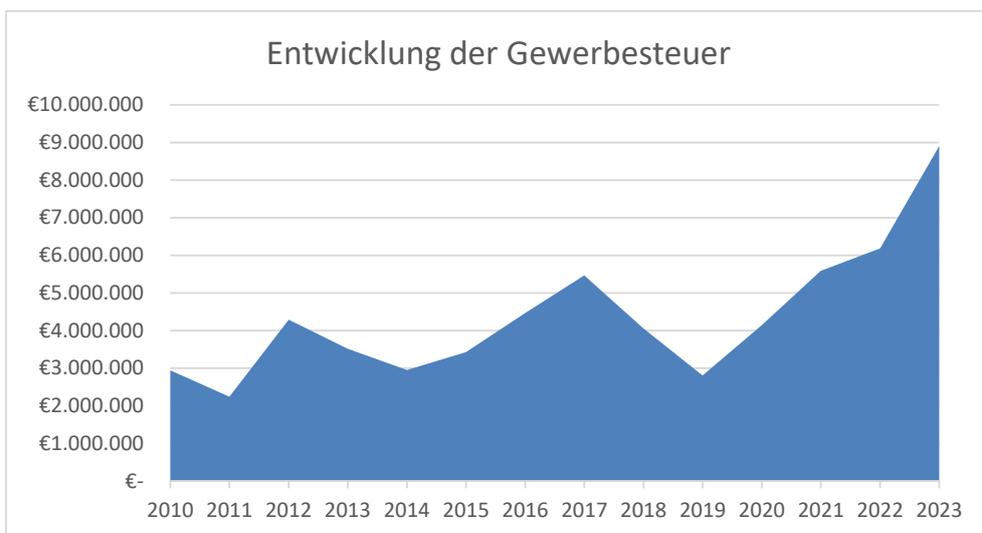
Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

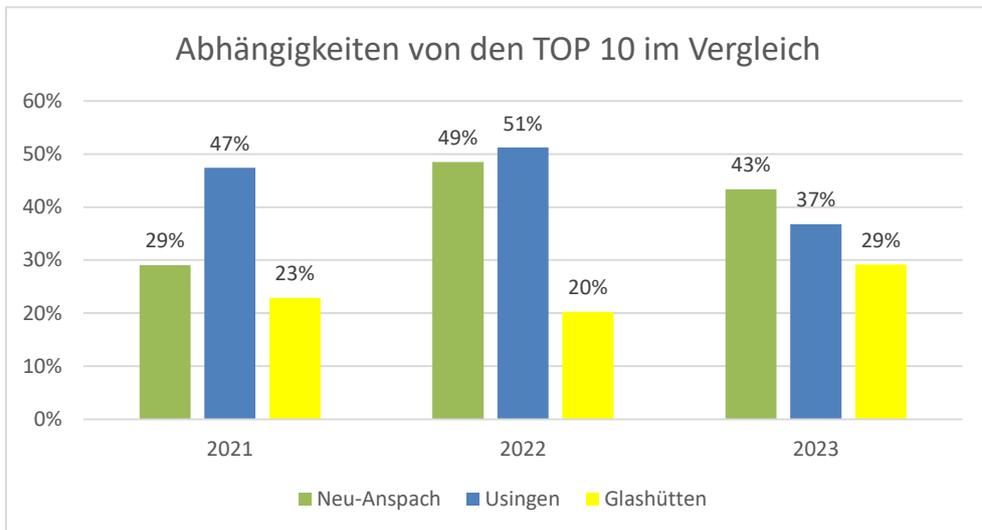
Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanz- und Rechnungswesen	Sebastian Knull
Auftragsgrundlage	Finanzausgleichsgesetz (FAG), Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG)
Kurzbeschreibung	Gemeindesteuern, Steueranteile, allgemeine Zuweisungen, Schlüsselzuweisungen, allgemeine Umlagen, Kreis- und Schulumlage.
Allgemeine Ziele	Die notwendigen Arbeiten in diesem Bereich werden im Wesentlichen durch die gemeinsame Kämmerei der Städte Neu-Anspach und Usingen erbracht, wobei die Stadt auf einen Großteil der Einnahmen keinen oder nur geringen Einfluß hat.

Gewerbsteuer



Gewerbsteuer



Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 61101 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen						
Neu-Anspach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-23.335.336,22	-24.562.101,00	-26.765.696,98	2.203.595,98
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-779.869,20	-797.123,00	-803.682,00	6.559,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.860.278,00	-3.175.053,00	-3.172.495,00	-2.558,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-17.700,00	-12.550,00	-12.550,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-518.000,00	518.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-27.993.183,42	-28.546.827,00	-31.272.423,98	2.725.596,98
14	66	Abschreibungen	29.394,69	0,00	37.547,35	-37.547,35
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.427.405,26	14.675.477,00	16.260.260,77	-1.584.783,77
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.456.799,95	14.675.477,00	16.297.808,12	-1.622.331,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-14.536.383,47	-13.871.350,00	-14.974.615,86	1.103.265,86
21	56, 57	Finanzerträge	-13.058,89	-10.000,00	367,91	-10.367,91
22	77	Finanzaufwendungen	8.305,42	0,00	15.145,97	-15.145,97
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-4.753,47	-10.000,00	15.513,88	-25.513,88
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-14.541.136,94	-13.881.350,00	-14.959.101,98	1.077.751,98
25	59	Außerordentliche Erträge	-11.280,02	0,00	-7.994,75	7.994,75
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.500,00	-1.500,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-11.280,02	0,00	-6.494,75	6.494,75
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-14.552.416,96	-13.881.350,00	-14.965.596,73	1.084.246,73
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-14.552.416,96	-13.881.350,00	-14.965.596,73	1.084.246,73

Jahresabschluss 2023

Produktbeschreibung Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Neu-Anspach

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Finanz- und Rechnungswesen	Sebastian Knull
Auftragsgrundlage	Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach.
Kurzbeschreibung	Kredite und Schuldendienst der Stadt, Kalkulatorische Einnahmen.
Zielgruppe	Gremien der Stadt, Bürgerinnen und Bürger.
Allgemeine Ziele	Sicherung der Liquidität, Aufrechterhaltung der Kreditwürdigkeit der Stadt, Prüfungen von Möglichkeiten zur Umschuldung, Reduzierung der Verbindlichkeiten der Stadt. Schaffung und Umsetzung von Grundlagen der internen Leistungsverrechnung um transparent zu machen, welche tatsächlichen Kosten mit den jeweiligen Leistungen der Stadt verbunden sind, als Grundlage für Kostenvergleiche und als Grundlage für die Entscheidungen der politischen Gremien.

Kommunale Steuern im Hochtaunuskreis im Jahr 2023

Hebesatz in Prozent

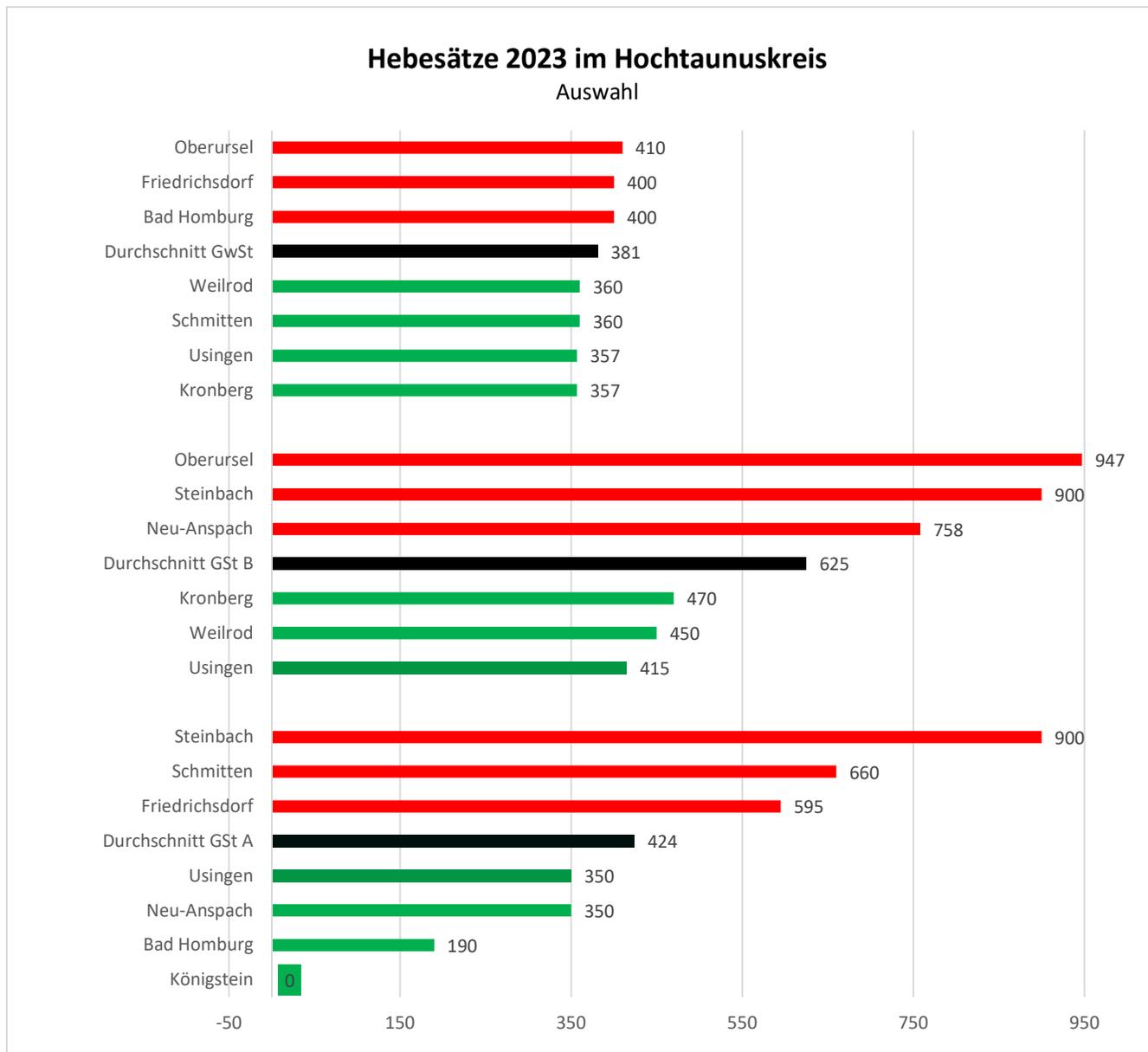
(Veränderung zu 2022)

Stadt/Gemeinde	Gewerbe- steuer	Grundsteuer		Hundesteuer (in Euro)		Pferde- steuer	Spiel- apparate- steuer	Vergnügung- steuer	Kulturförder- abgabe	Wettauf- wandsteuer	Zweitwoh- nungsteuer	Straßenbeiträge		Defizitärer Haushalt		geplante Hebsatz- erhöhungen ²	Verabschie- dung
		A	B	1. Hund	Für gefährliche Hunde							einmalig	wiederkeh- rend	laut Plan	Ausgleich möglich ¹		
Bad Homburg	400(+15)	190	690(+345)	84(+27)	840(neu)	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	o.	nein	ja
Friedrichsdorf	400(+43)	595(+145)	595(+145)	78,00	504,00	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	a.o.	ja	ja
Glashütten	380	450	535	54,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	nein	ja	o.	nein	ja
Grävenwiesbach	380	370	690	66(+6)	480(+180)	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein		nein	ja
Königstein	380	0	540	72,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	ja	nein	nein		ja	ja
Kronberg	357	400	470	72,00	720,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	nein	ja	o.	nein	ja
Neu-Anspach	380	350	758	76,00	750,00	nein	ja	nein	nein	ja	ja [15%]	nein	nein	ja	o.	nein	ja
Oberursel	410	450	947(+197)	87,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	o.	nein	ja
Schmitten	360	660	660	66,00	330,00	nein	nein	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	ja	ja	o.	nein	ja
Steinbach	395(+15)	900(+200)	900(+200)	72,00	800,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein	nein	ja
Usingen	357	350	415	60,00	600,00	nein	ja	nein	nein	ja	ja [10%]	ja	nein	ja	o.	ja	ja
Wehrheim	388	420	479	60,00	500,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [10%]	nein	nein	nein		nein	ja
Weilrod	360	380	450	75,00	150,00	nein	ja	nein	nein	nein	ja [12,5%]	ja	nein	nein		nein	ja
Ø Hochtaunuskreis	381(+6)	424(+26)	625(+68)	71(+3)	567(+50)	0 von 13	12 von 13	1 von 13	0 von 13	2 von 13	8 von 13	4 von 13	2 von 13	9 von 13	12 von 13	3 von 13	13 von 13

¹ durch Entnahme der ordentlichen (o.) oder außerordentlichen (a.o.) Rücklage

² gemäß Haushaltssicherungskonzept oder mittelfristiger Ergebnisplanung bis 2026

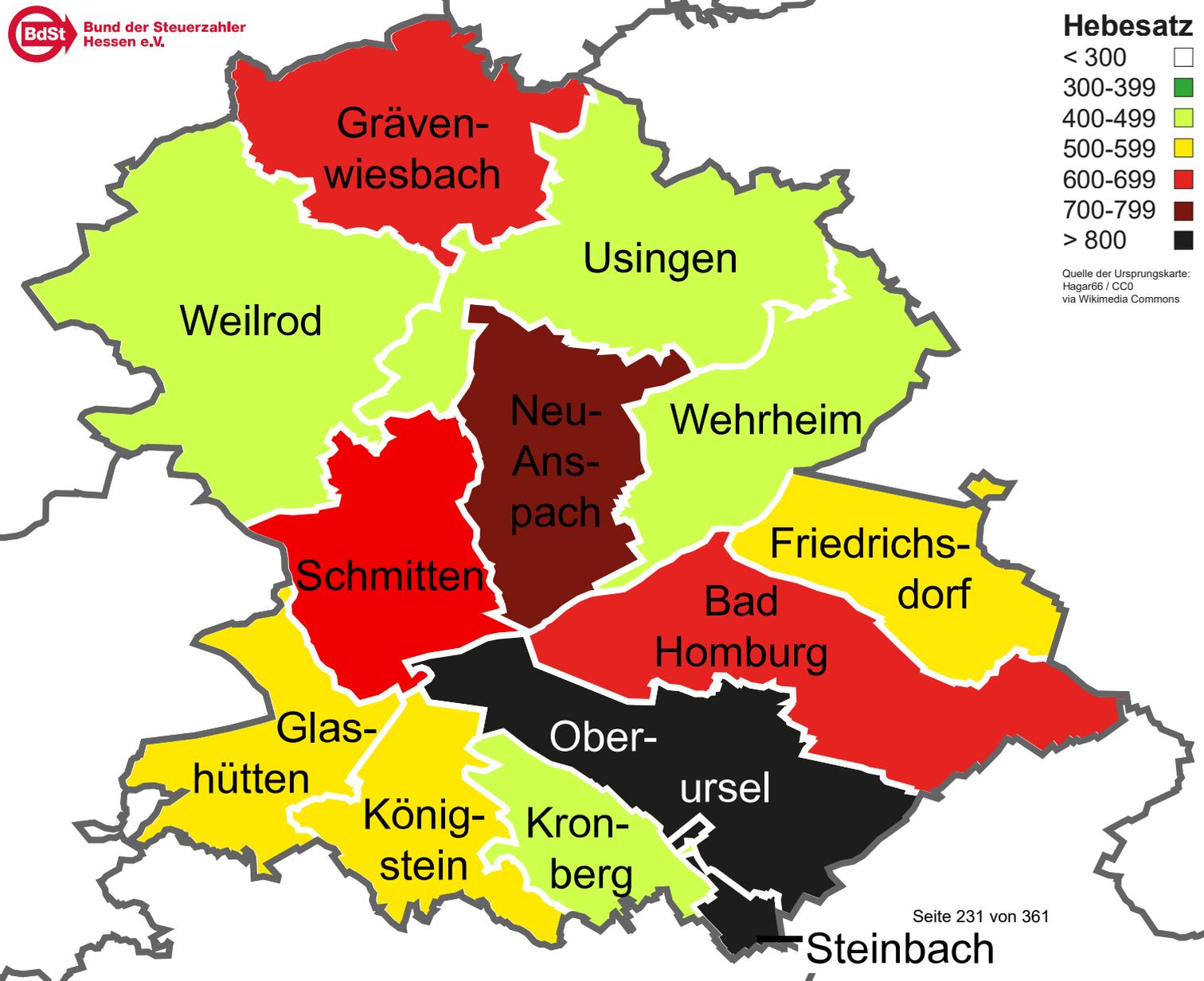
Quelle: Steuerumfrage des BdSt Hessen e.V., Angaben der Städte und Gemeinden



Hebesatz

< 300	□
300-399	■
400-499	■
500-599	■
600-699	■
700-799	■
> 800	■

Quelle der Ursprungskarte:
Hagar66 / CC0
via Wikimedia Commons



Jahresabschluss 2023

Teilergebnishaushalt Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Neu-Anspach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-389.909,05	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.250,90	0,00	-4.093,45	4.093,45
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-394.159,95	0,00	-4.093,45	4.093,45
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	861,87	860,00	87,19	772,81
14	66	Abschreibungen	9.694,58	0,00	-4.010,66	4.010,66
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.204,90	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	26.761,35	860,00	-3.923,47	4.783,47
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-367.398,60	860,00	-8.016,92	8.876,92
21	56, 57	Finanzerträge	-19.842,01	-21.530,00	-33.297,05	11.767,05
22	77	Finanzaufwendungen	767.753,25	765.800,00	796.227,45	-30.427,45
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	747.911,24	744.270,00	762.930,40	-18.660,40
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	380.512,64	745.130,00	754.913,48	-9.783,48
25	59	Außerordentliche Erträge	-5.764,49	0,00	-5,18	5,18
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-27,39	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-5.791,88	0,00	-5,18	5,18
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	374.720,76	745.130,00	754.908,30	-9.778,30
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.309.330,65	-1.316.436,00	-1.296.830,21	-19.605,79
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.309.330,65	-1.316.436,00	-1.296.830,21	-19.605,79
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-934.609,89	-571.306,00	-541.921,91	-29.384,09

Jahresabschluss 2023

Teilfinanzhaushalt Produkt (KT) 61201 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des HHJ 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2023
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	-20.321,83	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.031.379,99	3.421.938,00	0,00	3.421.938,00
	Summe	2.011.058,16	3.421.938,00	0,00	3.421.938,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-1.724.049,44	-1.803.398,00	-1.698.554,27	-104.843,73
	Summe	-1.724.049,44	-1.803.398,00	-1.698.554,27	-104.843,73
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	287.008,72	1.618.540,00	-1.698.554,27	3.317.094,27

Jahresabschluss 2023

Investitionen							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Bewegung 2023	übertragbarer Haushaltsrest	Ansatz Einnahme 2023	erh. Zuschüsse 2023	Minder-(-)/Mehreinnahmen(+)
111-01 (11103) Betr./Gesch.-ausstattung Verwaltung	10.000,00	20.295,83	20.295,83				
111-11 (11106) Erwerb von Software	30.000,00	27.033,96	18.086,68	8.947,28		-18,37	18,37
111-12 (11106) Anschaffung Hardware > 1000 €	1.000,00	2.130,10	2.130,10				
111-13 (11106) Erwerb von GWG, EDV	13.000,00	14.835,94	14.835,94				
111-60 (11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	20.000,00	20.000,00	1.280,00	18.720,00	-463.080,00	-1.043,90	-462.036,10
111-61 (11108) Investitionszuschuss Sozialer Wohnungsbau	151.316,00	151.316,00		151.316,00			
111-65 (11111) Kauf von Fahrzeugen Bauhof	8.000,00	8.000,00		8.000,00			
111-67 (11111) Erwerb GWG, Bauhof	7.500,00	7.500,00	6.377,05	1.122,95			
122-02 (12202) Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt	5.000,00	10.000,00	4.938,50	5.061,50			
122-05 (12201) Inv. Zuschuss Bau Tierheim							
126-00 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Allgemein	7.600,00	7.600,00	4.690,85	2.909,15			
126-08 (12601) Anschaff.v.Mannschaftstransportbussen FF	35.800,00	60.800,00	50.036,40	10.763,60	-10.800,00		-10.800,00
126-09 (12601) Katastrophenschutz Anschaff.v.Warnsirenen	100.000,00	75.000,00		75.000,00			
126-09-1 (12601) Bewegl. Anlageverm. Katastrophenschutz	200.000,00	200.000,00	55.174,82	144.825,18			
126-10 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Anspach	24.100,00	29.100,00	25.542,25	3.557,75		-389,62	389,62
126-12 (12601) LF 10 FFW Anspach	215.000,00	215.000,00	456,35	214.543,65			
126-20 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Hausen	13.400,00	18.400,00	14.490,03	3.909,97			
126-21 (12601) LF 10 FFW Hausen-Arnsbach	215.000,00	215.000,00	328,30	214.671,70			
126-23 (12601) Machbarkeitstudie Neubau FW Hausen	20.000,00	20.000,00		20.000,00			
126-30 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Rod am Berg	5.300,00	5.300,00	560,49	4.739,51			
126-31 (12601) Anbau Duschen u. Umkleiden FFW Rod am Berg	75.000,00	75.000,00	2.218,64	72.781,36			
126-40 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Funk	6.000,00	6.000,00	4.866,38	1.133,62			
126-60 (12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Atemschutz	8.000,00	11.700,00	10.328,61	1.371,39			
126-80 (12601) Inv. Zuschuss IKZ Feuerwehr Usingen	277.500,00	277.500,00		277.500,00			
272-01 (27201) Bewegl. Anlageverm. Bücherei	1.600,00	1.751,82	1.751,82				
361-02 (36101) Investitionszuschuss Ev.Kita Hausen-Arnsb.	5.000,00	5.000,00	5.000,00				
361-02-2 (36101) Zaun u. Markise Ev. Kita Hausen-Arnsb.							
361-03 (36101) Investitionszuschuss Ev. Kiga Anspach							
361-05 (36101) Bet. 4. Betreuungsggr. Grundschule Hasenb.	100.000,00	100.000,00	100.000,00				
365-03 (36503) Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	12.300,00	12.855,70	12.855,70			-13,94	13,94
365-04 (36501) Bewegl. Anlageverm. Kiga Abenteuerland	9.500,00	10.560,35	10.560,35				
365-05 (36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	12.400,00	24.486,66	24.486,66				
365-08 (36504) Bewegl. Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt	7.700,00	7.798,21	7.798,21				
366-04 (36601) Spielgeräte	6.000,00	4.285,74	4.048,23	237,51			
366-05 (36601) Sanierung Rollsportanlage Siemensstr.	150.000,00	150.000,00	4.455,36	145.544,64			
424-02-1 (42402) BGA Waldschwimmbad	23.506,00	38.933,46	38.933,46			-2.899,76	2.899,76
424-02-11 (42402) Bewegl. Anlageverm. Gaststätte Waldschwimm	5.000,00						
424-02-9 (42402) Neubau Waldschwimmbad	714.111,00	705.957,54	216.208,39	489.749,15			
424-07 (42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	66.200,00	66.200,00	29.155,00	37.045,00	-33.100,00		-33.100,00
424-08-4 (42401) Investitionszusch. Winterrasenplatz SG Wes							
424-10 (42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. Hausen							
424-10-1 (42401) Zaunanlage Sportanlage Hausen		26.350,29	26.350,29				
533-01 (53301) EDV, Hard- u. Software	3.000,00	1.126,00	1.126,00				
533-02 (53301) Installation von Datenloggern	8.000,00	7.781,20	7.781,20				

Jahresabschluss 2023

Investitionen							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Bewegung 2023	übertragbarer Haushaltsrest	Ansatz Einnahme 2023	erh. Zuschüsse 2023	Minder-(-)/Mehreinnahmen(+)
533-03 (53301) Erwerb von beweglichen Sachen (Wasser)	4.000,00	15.243,08	15.243,08				
533-04 (53301) Erneuerung / Erweiterung Wassernetz	350.000,00	330.874,62	5.411,98	325.462,64			
533-08 (53301) Zuschuss aus Wasserbeiträgen					-2.410,00		-2.410,00
533-09 (53301) Kauf von Fahrzeugen Stadtwerke		36.891,55	36.891,55				
533-90 (53301) Investitionszuschuss WBV Usingen	106.969,00	106.969,00	57.835,82	49.133,18			
534-09 (53401) Erw. Nahwärmenetz Auf dem Burgflecken 4.BA	50.000,00	50.000,00		50.000,00			
534-10 (53401) Befest. Lagerfläche Hackschnitzzellager							
534-11 (53401) Zusätzliche Hackschnitzzellagerhalle							
538-02 (53801) Erwerb von bewegl. Sachen (Kanal)		8.083,55	8.083,55				
538-10 (53801) Zuschuss aus Abwasserbeiträgen					-4.040,00		-4.040,00
541-01-02 (54101) Erweiterung v. Straßenbeleuchtung allgem.		6.467,65	6.467,65				
541-20 (54101) Endausbau Westerfeld West 2.BA Salbeiweg							
541-24 (54101) Teilerschließung Kellerborn 2. BA Adam-Hal		2.485,43	2.485,43				
541-36 (54101) Endausbau Baugebiet Am Tripp							
541-38 (54102) Straßenbeleuchtung	10.000,00	11.990,92	11.990,92				
541-42 (54101) Endausbau Zeppelin- u. Adam-Hall-Str.	19.000,00	19.000,00		19.000,00			
541-48 (54101) Sitzbänke u. -tische Stadtgebiet		1.261,40	1.261,40				
541-51 (54101) Vorplatz Breitestr. (im Zuge Ern. BHS)							
541-52 (54101) Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg)	35.000,00	60.000,00		60.000,00			
541-53 (54101) Vollerneu. Brücke U16 (Bächweg)	450.000,00	465.093,05	384.297,07	80.795,98		-6.948,39	6.948,39
541-54 (54101) Vollerneu. Brücke Ei03 (Rotkehlchenweg)							
541-55 (54101) Vollerneu. Brücke Ei04 (seitl.Siemensstr.)							
541-56 (54101) Vollerneu. Brücke U12 (seitl.Usinger Str.)							
541-57 (54101) Vollerneu. Brücke U14 (seitl.Usinger Str.)							
541-58 (54101) Endausbau Zuf. Universal Hydraulik						-6.659,14	6.659,14
541-59 (54101) Hochwassergefahrenabwehrleistung	75.000,00	124.464,50	97.721,97	26.742,53			
541-60 (54101) Sanierung Zuwegung Waldschwimmbad							
541-61 (54101) Rückbau Wendehammer Adam-Hall-Str.							
541-61-1 (54101) Verkauf Straßenfl. Wendehammer Adam-Hall-S							
547-02 (54701) Grundh. Erneuerung Bushaltestellen gem. Ge	50.000,00	110.000,00	10.563,27	99.436,73	-30.000,00	4.659,95	-34.659,95
547-03 (54701) Investitionszusch. Betr. Mobilitätsstation							
552-03 (55201) Einlaufbauwerk Mühlstraße	35.000,00	35.000,00	6.799,36	28.200,64			
552-04 (55201) Dammbau K723	30.000,00	30.000,00	4.780,71	25.219,29			
553-05 (55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	4.300,00	4.300,00	3.064,18	1.235,82			
553-91 (55301) Grabstätten Friedhof Anspach					-41.400,00	-49.557,00	8.157,00
553-93 (55301) Grabstätten Friedhof Seibelhohl					-27.600,00	-27.086,00	-514,00
553-94 (55301) Grabstätten Friedhof Mitte					-41.400,00	-58.604,00	17.204,00
553-95 (55301) Grabstätten Friedhof Rod am Berg					-13.800,00	-27.290,00	13.490,00
553-96 (55301) Grabstätten Friedhof Westerfeld					-13.800,00	-14.135,00	335,00
555-01 (55502) An-/Verkauf bew. AV Forst	78.500,00	78.500,00	72.351,98	6.148,02			
561-05 (56101) Bürgerenergiegenossenschaft Anteil Stadt	15.000,00	15.000,00	100,00	14.900,00			
573-03 (57302) Bewegl. Anlageverm. BGH NA	12.300,00	10.988,00	9.993,15	994,85			
573-04 (57301) Weihnachtsbeleuchtung	20.000,00	20.000,00	19.869,97	130,03		-35.797,95	35.797,95
573-10 (57302) Bewegl. Anlageverm. BGH Gaststätte		1.312,00	1.312,00				
612-01 (61201) Tilgung von Krediten	1.401.238,00	1.401.238,00	1.404.908,41	-3.670,41	-3.421.938,00	-11.058,16	-3.410.879,84

Jahresabschluss 2023

Investitionen							
Neu-Anspach							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Fortgeschr. Ansatz 2023	Bewegung 2023	übertragbarer Haushaltsrest	Ansatz Einnahme 2023	erh. Zuschüsse 2023	Minder-(-)/Mehreinnahmen(+)
700-00-2 (54101) Endausbau Bauegeb. An der Lehmkauf (Bolzpla	203.000,00	164.444,31	59.853,05	104.591,26			
708-00-2 (54101) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka	1.000,00	314.130,70	314.130,70			-433.668,45	433.668,45
708-00-3 (53301) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka		30.132,85	26.602,25	3.530,60		-31.969,11	31.969,11
708-00-4 (53801) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka		-201.356,91	-201.356,91			137.170,52	-137.170,52
708-00-5 (53801 RW) Erschl. Gewerbegebiet In der Us, Edeka		227.348,28	227.348,28			-194.383,25	194.383,25
710-00-2 (54101) Grundhafte Sanierung Gartenstraße	609.440,00	440.068,81	419.185,74	20.883,07			
713-00-2 (54101) Zufahrt Brandholz von K723	200.000,00	200.000,00		200.000,00	-200.000,00		-200.000,00
713-01-2 (54101) Aufweitung Zufahrt Brandholz von K723	194.580,00	194.580,00		194.580,00	-194.580,00		-194.580,00
714-00-1 (11108) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes					-221.700,00		-221.700,00
714-00-2 (54101) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	15.500,00	15.500,00		15.500,00	-15.500,00		-15.500,00
714-00-3 (53301) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	75.000,00	75.000,00		75.000,00	-75.000,00		-75.000,00
714-00-4 (53801) Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	108.000,00	108.000,00		108.000,00	-108.000,00		-108.000,00
720-00-2 (54101) 1. BA Taunuslicht Straßenbau	653.200,00	563.308,01	223.888,07	339.419,94	-564.000,00	-194.994,23	-369.005,77
720-00-3 (53301) 1. BA Taunuslicht Wasserleitung	61.100,00	97.710,80	97.710,80				
720-00-4 (53801) 1. BA Taunuslicht Kanalbau	178.200,00	231.481,19	231.481,19			-141.562,21	141.562,21
722-00-1 (11108) 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau Grundst.					-60.150,00		-60.150,00
722-00-2 (54101) 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau Straße	398.000,00	398.000,00		398.000,00	-357.000,00		-357.000,00
722-00-3 (53301) 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau Wasser					-11.600,00		-11.600,00
722-00-4 (53801) 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau Kanal	26.000,00	26.000,00		26.000,00	-19.400,00		-19.400,00
722-00-5 (53801) 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau RW	14.000,00	14.000,00		14.000,00			
723-00-1 (11108) 2. BA Michelb. Str. Erweit. Grundst.							
723-00-2 (54101) 2. BA Michelb. Str. Erweit. Straße							
723-00-3 (53301) 2. BA Michelb. Str. Erweit. Wasser							
723-00-4 (53801) 2. BA Michelb. Str. Erweit. Kanal							
723-00-5 (53801) 2. BA Michelb. Str. Erweit. RW							
726-00-1 (11108) DRK Erschließung Weilstraße							
726-00-2 (54101) DRK Erschließung Weilstraße Straße							
726-00-3 (53301) DRK Erschließung Weilstraße Wasser							
726-00-4 (53801) DRK Erschließung Weilstraße Kanal							
726-00-5 (53801) DRK Erschließung Weilstraße RW							
I096107-1 (11108) I-Nr. für Zerlegung Grundstücke			3.325,00	-3.325,00		-3.325,00	3.325,00
I096218 (54101) Endausbau Westerfeld West 1.BA Lavendelweg							
I096219 (54101) Str.Erschl. Inchenberg	1.000,00	1.000,00	578,96	421,04			

Bericht



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
1.1 Rechtsstellung, Wirkungskreis, Organe und Rechnungswesen	3
1.2 Organigramm der Stadtverwaltung	5
1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze	6
1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse	7
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz	12
3.1 Aktiva	12
3.2 Passiva	20
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	31
4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	32
4.1.1 Ergebnislage	32
4.1.2 Ertragslage	36
4.1.3 Aufwandslage	45
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	56
5.1 Allgemeine Entwicklung	56
5.2 Investitionstätigkeit	58
5.3 Investitionsprogramm	60
5.5 Kreditaufnahmen	64
6 Anlagenübersicht	65
7 Verbindlichkeitenübersicht	66
8 Forderungsübersicht	67
9 Rückstellungsübersicht	68
10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO	69
11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre	70
12 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	70
13 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats	71
14 Vorbemerkungen	73
15 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft	73
16 Wesentliche Abweichungen	75



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

16.1 Abweichungen THH.....	75
16.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	79
16.3 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	80
16.4 Wesentliche Abweichungen bei geplanten/durchgeführten Investitionen	81
17 Kennzahlen	82
17.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	82
17.1.1 Steuern	82
17.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89
17.1.3 Personalaufwand	91
17.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95
17.1.5 Transferaufwendungen	96
17.1.6 Haushaltsergebnis	98
17.2 Kennzahlen zur Bilanz	103
17.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	104
17.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	105
17.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	106
18 Controlling des Haushaltskonsolidierungskonzepts.....	108
19 Prognosebericht - Risiken und Chancen	109
19.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	109
19.2 Entwicklung der Verschuldung.....	111
19.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	114
19.3.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	115
19.4 Kapitalmarktrisiko	119
19.5 Investitions- und Sanierungsstau.....	120
19.6 Sonstige finanzielle Risiken	122
19.7 Organisatorische Risiken.....	122
20 Zielsetzung, Strategie, Ausblick und abschließende Bewertung.....	123



Anhang

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1.1 Rechtsstellung, Wirkungsbereich, Organe und Rechnungswesen

Die Rechtsstellung der Stadt Neu-Anspach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93). Sie ist als Kommune eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Stadt Neu-Anspach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Hochtaunuskreis). Sie umfasst das Gebiet der Stadtteile Anspach, Hausen, Westerfeld und Rod am Berg.

Die Stadt Neu-Anspach verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Hochtaunuskreises.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 22.04.2021 die Hauptsatzung in heute noch gültiger Form beschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neu-Anspach nehmen durch die Wahl der Stadtverordneten und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil. Die letzte Kommunalwahl fand am 14.03.2021 statt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Neu-Anspach. Sie hat 37 ehrenamtliche Mitglieder, welche für 5 Jahre gewählt werden. Sie haben sich in Fraktionen zusammengeschlossen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2023 sind im Anhang genannt. Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde und überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2023 gab es bei der Stadt Neu-Anspach folgende Ausschüsse:

- Umweltausschuss
- Bauausschuss
- Sozialausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss

Ausführendes Organ der Stadt ist der Magistrat. Er ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und führt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren 9 ehrenamtlichen Stadträten/innen. Die Mitglieder des Magistrats sind im Anhang genannt.



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt für die Amtszeit von 6 Jahren direkt gewählt. Er ist hauptamtlich tätig. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die Stadt Neu-Anspach führt ihr Rechnungswesen seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Die doppischen Jahresabschlüsse 2009 – 2022 wurden vom Magistrat aufgestellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüft bzw. befinden sich in Prüfung.

Die Haushaltssatzung 2023 für den Haushalt 2023 wurde am 15.12.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach beschlossen. Die Genehmigung dieser Haushaltssatzung ist am 10.03.2023 erfolgt. Mit öffentlicher Bekanntmachung und öffentlicher Auslegung trat die Haushaltssatzung am 23.03.2023 in Kraft.

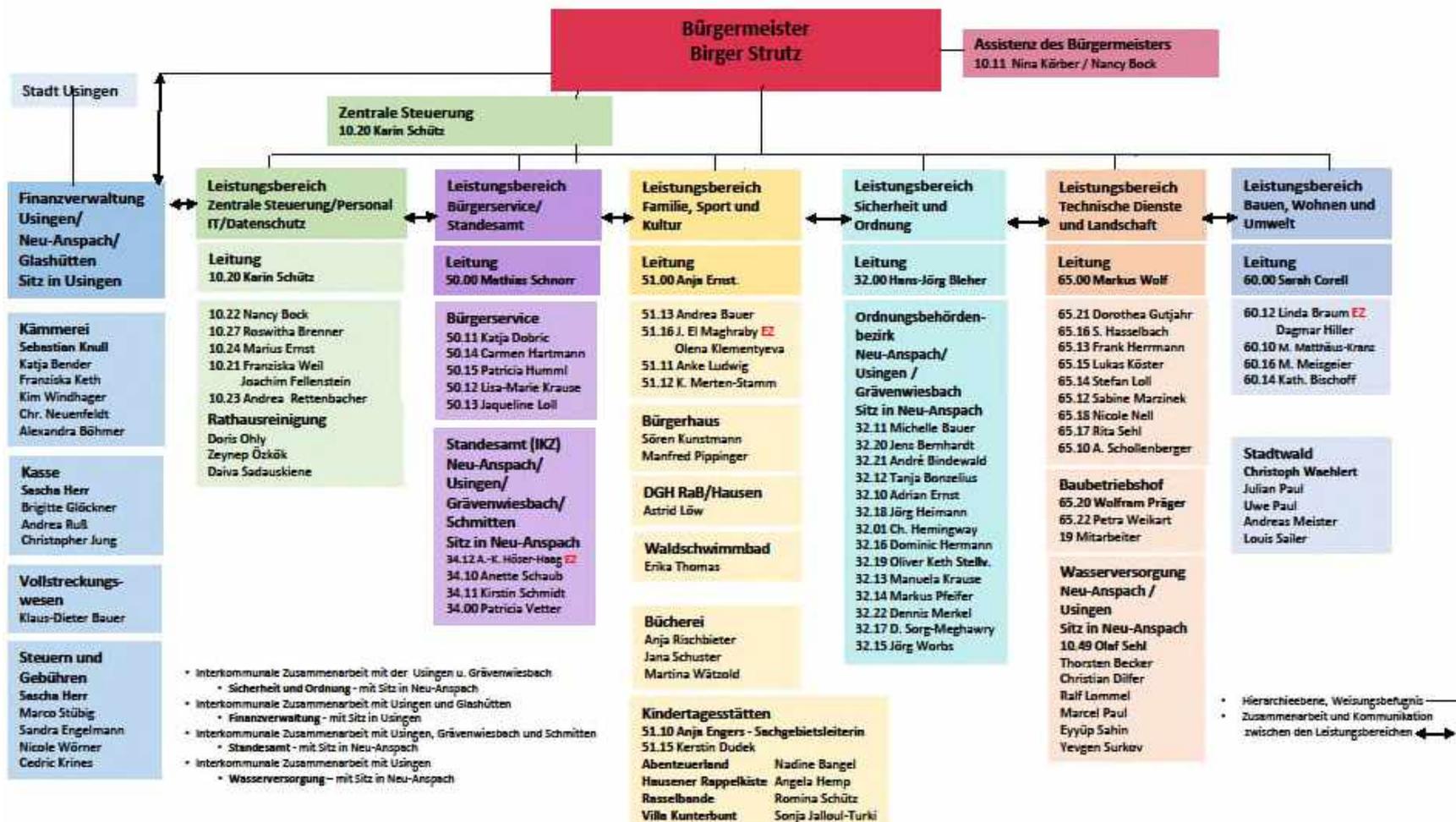
Der Berichtspflicht des Magistrats gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über den Vollzug der Haushaltswirtschaft gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadt durch die eigenständigen „Budgetberichte 31.05.2023“ und "31.08.2023" nachgekommen.

Der Jahresabschluss 2023 folgt seinem Vorgänger in seiner Struktur und den Inhalten und entspricht dem Aufbau des Haushaltsplanes 2023. Hierfür werden automatisierte Berichte aus der Software IKVS genutzt. Diese ermöglichen die Darstellung zahlreicher Kennzahlen inklusive dem Kennzahlenvergleich mit dem Durchschnitt anderer hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern.



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

1.2 Organigramm der Stadtverwaltung





1.3 Übersicht über die Gebühren und Steuerhebesätze

Gebühren / Steuern Stadt Neu-Anspach								
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
<u>Tonnen- größe</u>								
	Tonnentausch		10,80	29,41	29,41	29,40	29,40	31,00
<u>Grundgebühr</u>								
	120 l Restmüll		137,88	127,59	131,43	120,25	120,00	116,00
	240 l Restmüll		272,17	255,18	262,85	240,50	240,00	232,00
<u>Zusätzliche Leerung</u>								
	120 l Restmüll		4,83	4,82	4,82	4,47	4,00	5,00
	240 l Restmüll		9,26	9,17	9,17	8,48	8,00	9,00
<u>Grundgebühr</u>								
	1.100 l Restmüll Container		1.404,12	1.169,57	1.204,74	1.102,28	1.101,00	1.072,00
<u>Zusätzliche Leerung</u>								
	1.100 l Restmüll Container		40,99	40,29	40,29	37,10	37,00	39,00
<u>Grundgebühr</u>								
	120 l Bioabfall		21,59	--	--	--	--	--
	240 l Bioabfall		38,20	--	--	--	--	--
<u>Zusätzliche Leerung</u>								
	120 l Bioabfall		2,04	2,49	2,49	2,91	3,00	3,00
	240 l Bioabfall		3,75	4,60	4,60	5,45	6,00	6,00
<u>Säcke</u>								
	70 l Einweg-Restmüllsack		6,60	6,80	6,80	6,80	6,80	7,00
<u>Monotonie für Papier</u>								
	120 l Leihgefäß		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	240 l Leihgefäß		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1100 l Container		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Hebesätze</u>								
	Grundsteuer A		350	350	350	350	350	350
	Grundsteuer B		727	678	758	758	758	758
	Gewerbsteuer		380	380	380	380	380	380
<u>Gebühren für Wasser und Kanal</u>								
	Wasser / m³ inkl. 7 % MwSt.		2,52	2,52	2,52	2,52	2,68	3,74
	Schmutzwasser / m³		2,15	2,08	2,08	2,08	2,15	2,58
	Niederschlagswasser / m²		0,81	0,82	0,89	0,86	0,80	0,72



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Hundesteuer							
1. Hund	jährlich	60,00	60,00	76,00	76,00	76,00	76,00
2. Hund	jährlich	122,00	122,00	152,00	152,00	152,00	152,00
3. Hund	jährlich	184,00	184,00	230,00	230,00	230,00	230,00
Jeder weitere Hund	jährlich	184,00	184,00	230,00	230,00	230,00	230,00
Gefährlicher Hund	jährlich	600,00	600,00	750,00	750,00	750,00	750,00

1.4 Beteiligungen und steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Neu-Anspach beteiligt sich an

- dem Wasserbeschaffungsverband Usingen mit 33,34 %
- der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH mit 29,96 %
- dem Abwasserverband Oberes Usatal mit 33,34 %
- dem Zweckverband Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord mit 25 %

Nähere Informationen zu den Beteiligungsverhältnissen finden Sie in den Beteiligungsberichten.

Wenn die Jahresabschlüsse der an sich einzubeziehenden Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung sind, müssen sie nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Die Stadtwerke als 100%ige Beteiligung sind zum 01.01.2017 dem städtischen Vermögen zugeführt worden. Daher ist die Wesentlichkeit durch die 100 % Beteiligung an den Stadtwerken nicht mehr gegeben. Da die übrigen Beteiligungen von nachrangiger Bedeutung sind, muss kein Gesamtabschluss aufgestellt werden.

Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden) sind grundsätzlich nicht körperschaftsteuerpflichtig. Ebenso müssen sie keine Umsatzsteuer abführen, können im Gegenzug aber auch keine Vorsteuer geltend machen. Bisher galt das jedoch nur, soweit sie hoheitlich tätig waren. Betreiben sie gewerbliche Unternehmen gem. § 121 HGO, unterliegen sie der Besteuerung. Hintergrund ist, dass diese Betriebe ansonsten gegenüber privatwirtschaftlichen Betrieben bevorteilt wären. Im Rahmen der Änderungen mit Inkrafttreten des §2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 gab es einige gravierende Änderungen in der Steuerbarkeit von Geschäftsvorfällen im kommunalen Haushalt. Die Kämmerei hat diese im Rahmen eines Tax Compliance Management Systems geprüft und umgesetzt.

Weiterhin ist die Stadt Neu-Anspach im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Unternehmen im Sinne des UStG sind

- die Wasserversorgung
- die Nahwärmeversorgung
- Duales System Deutschland
- der Forstbetrieb
- das Waldschwimmbad
- das Bürgerhaus.



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Während die jährliche Umsatzsteuerjahreserklärung von der Kämmerei selbst ermittelt und ans Finanzamt gemeldet werden, wird die Körperschaftsteuererklärung von einem Steuerberater erstellt. Die Verrechnungskonten der Betriebe gewerblicher Art sind ab dem Veranlagungsjahr 2020 nach den Vorschriften der körperschaftsteuerlichen Gewinnermittlung mit einem Zinssatz von 3,5% zu verzinsen. Bei dieser Verzinsung handelt es sich lediglich um eine steuerrechtliche Berechnung, die im Haushalt der Stadt nicht verbucht wird.



2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich gemäß den Vorgaben von HGO und GemHVO mit entsprechenden Verwaltungsvorschriften sowie den Empfehlungen hessischer Rechnungsprüfungsämter aufgestellt. Spezifizierungen, aber auch Abweichungen, wurden in der im Jahr 2022 aktualisierten Aktivierungs-, Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgelegt, mit der einheitliche und an den Alltag angepasste Regelungen fixiert und angewendet werden. Diese finden auch im Jahresabschluss 2023 Berücksichtigung.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Es wurden alle bekannten und vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag 31.12.2023 entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem 31.12.2023 und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Als generelle Wertgrenze als Wesentlichkeitsgrenze wird der Betrag von 3.000 € festgelegt, z.B. für die Periodenabgrenzung von Aufwand oder die Bildung von Rückstellungen. Ausnahmen davon können angewandt werden, wenn Jahresabrechnungen nicht vor dem 30.04. zu erstellen sind und die Abrechnungen immer um ein Jahr verzögert gebucht werden.

Als Aktivierungszeitpunkt wird immer der 1. des Monats der Inbetriebnahme gewählt (bei GWG generell der 01.01.). Es wird lediglich die lineare Abschreibung angewandt. Es gibt davon keine Abweichungen. Sonderabschreibungen bleiben davon unberührt. Sie wird von der Finanzsoftware NSK automatisch berechnet. Es wird keine Festwertbewertung nach § 35 Abs. 2 GemHVO angewandt. Die Gruppenbewertung von mehreren gleichartigen Gegenständen ist allerdings möglich. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Anlagen im Bau werden zum Zeitpunkt, in dem sie in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden können, aktiviert. Das Fertigstellungsdatum wird durch Angabe vom Fachamt oder des beauftragten Architekten bestimmt. Die Aufteilung von Anlagen im Bau auf verschiedene Anlagen erfolgt bis zum Vorliegen der Schlussrechnung mit vorläufigen Schlüsseln. Eine Anpassung erfolgt im Nachgang durch eine vereinfachte Umbuchung. Im Übrigen wird auf die Inventur- und Bewertungsrichtlinie verwiesen.

Die GemHVO sieht für Anlagen, die bereits abgeschrieben aber noch im Betrieb sind, einen Erinnerungswert von 1 € vor. In Neu-Anspach werden die Anlagen bis auf 0 € abgeschrieben. Wenn Anlagen verschrottet oder verkauft werden und damit aus dem Bestand der Stadt rausfallen, werden sie entsprechend markiert und gesperrt. Damit fallen sie auch aus dem Anlagenspiegel heraus. Im Rahmen der körperlichen Inventur zum 31.12.2015, sowie zuletzt im Jahr 2023, wurde das Vorhandensein der städtischen Anlagen überprüft. Außerdem wird jährlich zum Jahresende eine Bestandsabfrage in den einzelnen Ämtern und Kitas durchgeführt, in deren Folge nicht mehr vorhandene Anlagegüter verschrottet bzw. ausgebucht wurden.

Die Vorgehensweise der Inventur wurde in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgehalten und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Auf eine körperliche Inventur wurde 2022 aufgrund fehlender Kapazitäten verzichtet, diese wurde nun aber im Laufe des Jahres 2023 nachgeholt.



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Für die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde sich an den vom Land Hessen vorgeschlagenen Werten aus der Abschreibungstabelle sowie an die Empfehlungen der hessischen Rechnungsprüfungsämter orientiert. Veränderungen von den ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern gibt es keine, sofern es sich nicht um Korrekturen handelt. Bewilligte Zuwendungen und Zuschüsse für das Anlagevermögen sind als Sonderposten passiviert und werden analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Neu-Anspach hält Finanzvermögen in Form des KVR-Fonds, welcher entsprechend dem Vorsichtsprinzip nur noch nach dem tatsächlichen Anteilszugang aktiviert und bewertet wurde. Kurssteigerungen werden daher seit 2022 nicht mehr gebucht.

Vorräte (Heizöl, Streusalz, Büromaterial) werden mit Ausnahme der ehemaligen Betriebszweige Wasser, Abwasser, Nahwärme sowie Abfall nicht erfasst, da sie in Neu-Anspach nach Nr. 11 VV zu § 59 GemHVO keine 10.000 € überschreiten sollten.

Alle risikobehafteten Forderungen wurden durch eine angemessene Einzelwertberichtigung vermindert. Hierzu wurden alle zum 31.12.2023 noch offenen Forderungen, die älter als 3 Monate waren, einzeln und individuell bewertet. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der Forderungen durchgeführt, mit Ausnahme von Forderungen gegenüber öffentlichen Institutionen.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Darüber hinaus gibt es keine bekannten Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Es wurden keine weiteren Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet (siehe Rückstellungsübersicht).

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6 % angesetzt. Dieser ist höher als der von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhende Abzinsungsszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (laut KDZ rund 1,82 %). Seit 2019 stellt die KDZ eine Vergleichsberechnung zur Verfügung, wieviel höher der Rückstellungsbetrag für Pension- und Beihilfe wäre, wenn die Rückstellung mit dem Marktzins berechnet werden würde. Demnach ist die GemHVO-konforme Rückstellung 2.226.847 € (30,58 %) zu niedrig.

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreis- und Schulumlage) sind gem. §39 Ziffer 9 Abs. 1 Satz 7 der GemHVO aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen Rückstellungen zu bilden. Für die Berechnung werden das Haushaltsjahr sowie die vergangenen fünf Jahre zugrunde gelegt. Dies stellt eine periodengerechte Belastung der Haushaltsjahre sicher, da sich die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Schulumlage nach der Steuerkraft der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre bemisst. Dabei wird von der Stadt Neu-Anspach eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt. Da die aus dem Berechnungsschemata des Landes berechnete Rückstellungshöhe erfahrungsgemäß nicht in Relation zu der tatsächlichen Steigerung der Kreis- und Schulumlage in den künftigen Jahren steht, werden nur 50 % der errechneten Rückstellungen gebildet. Diese werden in den Folgejahren 2024 und 2025 ergebniswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für Altersteilzeit-Fälle wird periodengerecht gebildet und aufgelöst. Der für die zukünftige Freizeitphase rückzustellende Aufwand wird in der Aktivphase den Rückstellungen zugeführt und in den Jahren der Freizeitphase aufgelöst.



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Weitere Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz dargestellt sind oder Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.

Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO kann der Überschuss im ordentlichen Ergebnis direkt der Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen zugeführt werden. Ebenso wird der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis gemäß § 25 Abs. 3 direkt den vorhandenen Rücklagen aus den außerordentlichen Ergebnissen zugeführt. Von etwaigen Erleichterungen durch den Finanzplanungserlass bei der Verrechnung der Ergebnisse muss die Stadt Neu-Anspach keinen Gebrauch machen.

Auf die Abgrenzung von kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren wurde verzichtet. Dies gilt es als Abweichung von der Bilanzkontinuität zu erwähnen.

Der Umgang mit Korrekturen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben, wurde in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie festgelegt. In der Regel werden keine Korrekturen der Bilanzpositionen vorgenommen, wenn es sich lediglich um eine fehlerhafte Kontenzuordnung ohne Auswirkungen auf den Wert handelt. Ist die Bewertung falsch, also der Wert und damit die dadurch generierte Abschreibung nicht korrekt, werden Korrekturen durchgeführt, sofern diese nicht unverhältnismäßig sind. Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die Korrekturen gemäß GemHVO im nächst aufzustellenden Jahresabschluss berücksichtigt und nicht mehr im geprüften, damit die Jahresabschlüsse künftig bis zum 30.04. aufzustellen sind.



3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz

3.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	6.059.963	6.817.672	757.709

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	117.359	110.368	-6.991

Unter die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte fallen z.B. die Kosten für EDV-Schulungen (5.160,00 €), das LuGm-Modul (Liegenschafts- und Gebäudemanagement)

(9.271,66 €), sowie verschiedene Software Lizenzen (11.422,50 €). Dem gegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von 36.817,16 und Bestandsveränderungen nach Inventur von 74.374,60 €.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.942.604	6.707.305	764.701

Unter die Investitionszuschüsse fällt z.B. die Rate zur 4. Gruppe der Betreuten Grundschule Hasenberg (100.000 €), Zuschuss zum Mähtraktor der SG Westerfeld (52.999,99 €), Zuschuss zur Landesstraße L 3270 zum Gewerbegebiet In der Us (612.637,55 €) sowie Zuschüsse zur Straßenbeleuchtung der Süwag (In der Us 42.289,83 €, Tiefbau 44.498,67 €, Gartenstr. 47,727,17 €). Dem entgegen stehen Abschreibungen in Höhe von 216.734,52 €.

Es ergibt sich im Vergleich zu 2022 eine Erhöhung um 764.701 €.

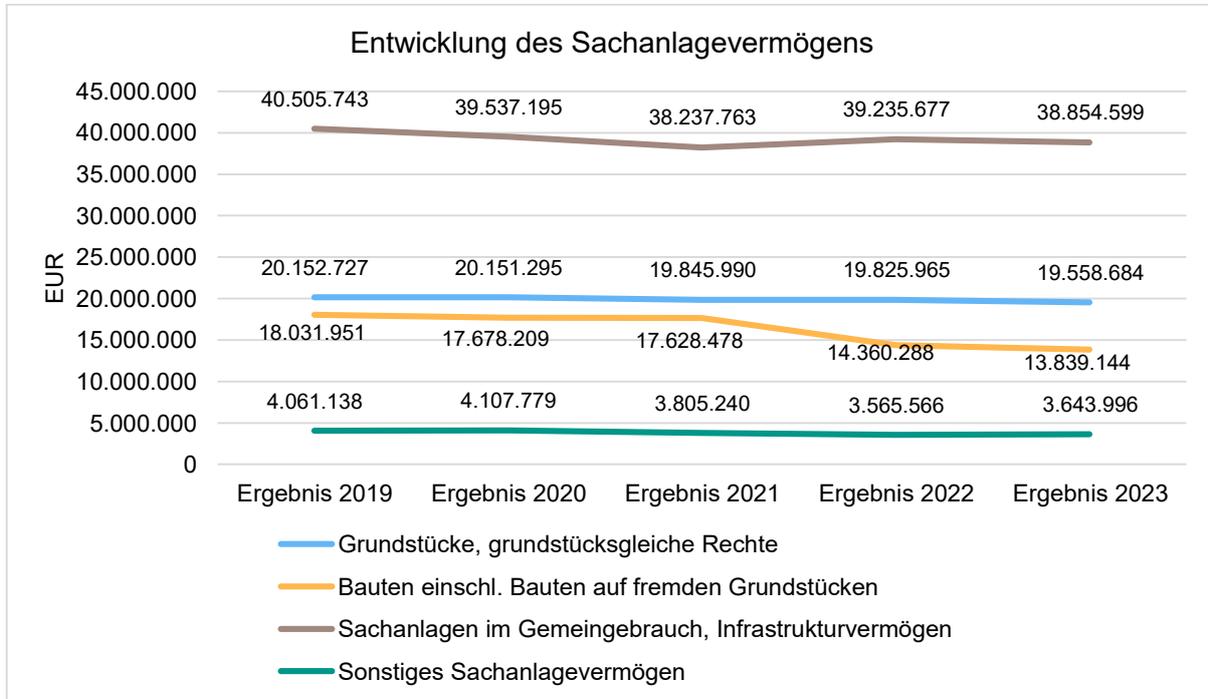
Sachanlagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	76.987.496	75.896.423	-1.091.073



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Dieses hat sich im Vergleich zum letzten Jahr um 1.091.073 € verringert. Im Folgenden werden die Struktur und die Entwicklung des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen in den letzten 5 Jahren dargestellt:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.825.965	19.558.684	-267.281

Die Bilanzposition Grundstücke hat sich von 31.12.2022 gegenüber 31.12.2023 vor allem durch einen Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet in der Us um 267.281 € verringert.

Bauten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	14.360.288	13.839.144	-521.144



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Unter die Bauten fallen alle städtischen Liegenschaften, insbesondere die Kindertagesstätten, Sportanlagen, Bürgerhäuser, Büchereien, Feuerwehren und Verwaltungsgebäude. Der Wert der Bauten nimmt im Jahr 2023 um 521.144 € ab.

Es wurde u.a. eine Zaunanlage für das Waldschwimmbad (13.797,65 €) und eine Zaun- und Toranlage für den Sportplatz Hausen (26.350,29 €) angeschafft. Der Bau des Streugutlagersilos am Bauhof wurde fertiggestellt.

Demgegenüber stehen die Abschreibungen von 650.631,86 €.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	39.235.677	38.854.599	-381.078
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	12.463.589	11.996.390	-467.199
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	7.797.002	8.189.481	392.479
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	14.965	12.930	-2.035
Kultur- und Naturgüter	158.784	144.262	-14.522
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	596.085	549.756	-46.329
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	12.042.488	11.799.015	-243.473
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	6.162.764	6.162.764	0

Unter den Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen sind vor allem die Straßen, Wasserleitungen und das Kanalnetz verzeichnet. Hierunter fallen Straßenerneuerungen, Kanalsanierungen, Renaturierungen, Ingenieurleistungen und Umbuchungen von Außenanlagen. Diese nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 381.078 € ab.

In 2023 erfolgten weitere aktivierungsfähige Kosten für das Neubaugebiet FLJ-Str. Süd (Baustraße Klingenbergweg 130.200 €) sowie für die Hochwassergefahrenabwehr am Usabacheinlauf Mühlstr. Westerfeld (92.281 €).

Die Projekte Gewerbegebiet In der Us (Lilienthalstr. 345.703 €, Wasserleitungen 181.537 €), Brückenbau am Bächweg in Westerfeld (440.204 €), Baumaßname Taunuslicht 1. BA (Straßen 229.174 €, Wasser 88.851 €) und Endausbau Rubinweg (152.836 €) konnten ebenso aktiviert werden.

Für die Wasserleitungserneuerung Nassauer Ring (111.429 €) und die Schließung des Ringschlusses am Hochtaunusstift (105.498 €) sowie des Feuerwehrgerätehauses Rod am Berg (117.975 €) sind ebenfalls Kosten aktiviert worden. Der Endausbau Zufahrt Universal Hydraulik ist mit 50.731 € aktiviert worden.

Dagegen steht die planmäßige Abschreibung der Gemeindestraßen in Höhe von 968.756 €. Die übrigen Abschreibungen betragen 743.394 €.



Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.176.162	1.110.037	-66.125

Unter die Zugänge bei den Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, die um 66.125 € abgenommen haben, fallen drei mobile Sirenen- und Lautsprecheranlagen (14.816 €), eine Tankanlage am Bauhof für den Katastrophenfall (11.883 €) und die Einrichtung eines Hochwasser-Cockpits am Rathaus (5.976 €), ein Videoinspektionssystem für die Abwasserbeseitigung (8.084 €) und Arbeitsgeräte für die Feuerwehr (9.675 €).

Dagegen stehen die Abschreibungen in Höhe von 122.790 €.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.078.365	2.095.655	17.290

Unter die Anschaffungen in der Position andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen EDV-Ausgaben (11.186 €), für die Freiwilligen Feuerwehren in Höhe von 83.034 € (z.B. Notstromgenerator DGH 13.164 €, Feldbetten Katastrophenschutz 8.340 €, Atemschutz 9.087 €), Büroausstattung für die Kitas (16.527 €), Spielgeräte für die Kita Abenteuerland (9.988 €), Mobiliar für die Kita Hausener Rappelkiste (22.800 €), Mobiliar für die Kita Rasselbande (12.856 €) und Mobiliar für die Kita Villa Kunterbunt (10.868 €). Für das Schwimmbad sind Ausgaben von 14.311 € angefallen (z.B. Sitzgelegenheiten 8.778 €, Fitnessgerät 2.331 €). Für die Wasserversorgung wurde ein neues Fahrzeug (36.892 €), ein Datenlogger (7.454 €) sowie ein Vermessungsgerät (9.193 €) angeschafft. Für die Weihnachtsbeleuchtung im alten Ortskern Neu-Anspach wurden 20.452 € und für den Forst 66.682 € (Fahrzeugkauf, Maschinen) ausgegeben. Für das Bürgerhaus wurden 11.305 € (Mikrofonanlage 3.964 €, Videoüberwachung 1.696 €, Polsterreinigungsgerät 1.193 €, Beamer 1.161 €) in Anschaffungen investiert.

Dagegen stehen die Abschreibungen in Höhe von rund 342.378 €.

gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	311.039	438.303	127.264

Im Jahr 2023 gab es eine Erhöhung der Anlagen im Bau (AiB) von 127.267 €. Unter den Zugängen findet man vor allem folgende Posten: Neubau des Waldschwimmbads 216.208 €,



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Wasserleitung Ringschluss Häuser Weg 67.409 €, Erschließung Baugebiet Taunuslicht (Wasser 88.843 €, Kanal 209.467, Straßenbau €194.505 €), Sanierung der Brücke U 16 Am Bächweg 344.187 €.

Aktiviert wurden im Neubaugebiet Taunuslicht (Wasserleitung 88.158 €, Kanal 210.532 €, Straßenbau 198.399 €), Baustr. Klingenweg 130.200 €, Brücke U16 am Bächweg 400.094 €).

Hinzu kommen kleinere Maßnahmen die in 2023 noch begonnen wurden.

Finanzanlagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.362.166	1.326.801	-35.365

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0

Beteiligungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	690.047	690.147	100

Das Beteiligungsvermögen ändert sich nicht, solange die Beteiligungsunternehmen nicht nachhaltig an Wert verlieren. Die Stadt hält Beteiligungen am WBV Usingen, AWW Oberes Usatal sowie an der Gemeinnützigen Wohnungsbau. Nach Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbands Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord wird im Zuge des Jahresabschluss 2024 ein Zugang zum Beteiligungsvermögen geprüft.



Veränderungen können sich wie folgt auswirken:

Wiedererlangtes positives Eigenkapital führt zur Zuschreibung des Beteiligungswertes in der Bilanz der Stadt.

Ein negatives Eigenkapital bei der Beteiligung wird nur mit dem Erinnerungswert von 1 € bei der Stadt ausgewiesen.

Die Zuschreibungen durch Beteiligungswerte verbessern das außerordentliche Ergebnis.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	183.253	199.100	15.846

Hier wurde der KVR-Versorgungsrücklage Fonds 2023 in Höhe von 15.846 € (Ankauf von Anteilen) gebucht.

Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, wurde beim KVR-Fonds gemäß der Prüfungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 das Buchungsverfahren umgestellt. Der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens wird um die aufwandswirksam gebuchte Zahlung an den Fonds erhöht. Hierbei wird nur noch der tatsächliche Anteilszugang aktiviert, Kurssteigerungen werden nicht mehr gebucht.

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	488.866	437.554	-51.312

Der Kapitalstock der Süwag verringert sich durch die Entnahme um 51.312 €. Damit weist der Bestand immer noch ein Guthaben von 437.053 € aus.



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	6.219.108	6.884.574	665.466

Vorräte

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	110.528	121.971	11.443

Hierrunter fallen die Vorräte in der Wasser- und Nahwärmeversorgung. Die Bestandsveränderungen werden auch in der Gebührennachkalkulation berücksichtigt.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.071.380	2.416.196	-655.184

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	1.374.654	1.176.568	-198.086



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 198.086 € ab. Hier enthalten sind u.a. offene Forderungen aus Kostenerstattungen und Zuweisungen zwischen Kommunen sowie gegenüber dem Land in Zuge von z. B. Konjunkturpakten.

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.312.468	901.973	-410.495

Die Forderungen aus Steuern sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, in Summe um rund 410.495 €.

Ein Großteil der offenen Posten betrifft Rechnungen von Wasser/Schmutzwassergebühren sowie noch nicht geleistete Steuerforderungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer) der Stadt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.071	129.095	-41.976

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sinken um 41.976 €. Da diese Bilanzposition als „Zwischenstation“ für alle ungezielten Geldeingänge dient, lässt sich in der Masse der Buchungen nicht erkennen, welche hauptsächlichen Forderungen 2022 in 2023 beglichen wurden.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
HE 2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	0	0	0



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	213.188	208.560	-4.628

Die sonstigen Vermögensgegenstände sinken um 4.628 €. In dieser Bilanzposition sind v.a. Mietkautionen sowie der Vorsteuerausgleich enthalten.

Flüssige Mittel

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	3.037.199	4.346.407	1.309.208

Die flüssigen Mittel nehmen im Laufe des Jahres 2023 um 1.309.208 € zu. Sowohl der Bestand an flüssigen Mitteln als auch die Veränderung ist ebenso aus der Finanzrechnung ersichtlich.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
HE 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (IKVS BW 53000)	0	0	0

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

3.2 Passiva

Eigenkapital

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	20.400.024	21.466.611	1.066.588



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Netto-Position

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1 - Nettosition	13.943.157	13.943.157	0

Die Nettosition ändert sich in der Regel nicht und sollte nach Eröffnungsbilanzkorrekturen 2015 und die Rückführung der Stadtwerke 2017 für die Zukunft konstant bleiben.

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.456.866	7.523.454	1.066.588

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.714.528	6.511.155	796.627

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden gemäß § 25 GemHVO um den Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis 2023 von 796.627 € erhöht.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	591.022	860.982	269.960

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden gemäß § 25 GemHVO um den Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis 2023 von 269.960 € erhöht.

Sonderrücklagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	151.316	151.316	0



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

Hierunter findet man Rücklagen für den Sozialen Wohnungsbau. Laut Stavo-Beschluss sollen Einnahmen, die über dem "normalen" Kaufpreis liegen und in einem Bieterverfahren erzielt wurden, für den sozialen Wohnungsbau bereitgehalten werden.

Stiftungskapital

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	--	--	--

Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0

Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Jahresergebnis

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

Die Jahresergebnisse 2023 schließen im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss ab und erhöhen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 und § 25 Abs. 3 Nr. 2 damit die Rücklagen im Jahresabschluss, weshalb hier der Wert mit 0 € anzugeben ist.

Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

Das ordentliche Ergebnis 2023 schließt mit einem Überschuss ab und erhöht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 damit die Rücklage im Jahresabschluss, weshalb hier der Wert mit 0 € anzugeben ist.

Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

Das außerordentliche Ergebnis 2023 schließt mit einem Überschuss ab und erhöht gemäß § 25 Abs. 3 Nr. 2 damit die Rücklage im Jahresabschluss, weshalb hier der Wert mit 0 € anzugeben ist.

Sonderposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	27.690.709	27.039.258	-651.451



Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	26.946.857	26.340.920	-605.937

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.526.080	14.699.631	-826.449

In den Zugängen bei den Zuweisungen von öffentlichen Bereichen stecken 24.500 € für den Einsatzleitwagen der Feuerwehr und 35.798 € Fördermittel für die Weihnachtsbeleuchtung neue Mitte.

Mit der planmäßigen Auflösung der Sonderposten (AfA) (882.087 €) nehmen die Zuschüsse somit um 826.449 € ab.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	7.499.967	7.373.610	-126.357

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich enthalten i. d. R. vor allem Baukostenzuschüsse für Wasser- und Abwasserleitungen von Bürgern oder Firmen. In 2023 sind vor allem die Zuschüsse zum Kanal- und Wasserbeitrag der TaunusSparkasse zum Gewerbegebiet in der Us (89.182 €) sowie der BPD Immobilienentwicklung GmbH zum Baugebiet Taunuslicht (141.952 €) zu nennen.

Die Auflösung der Sonderposten liegt bei 367.050 €, sodass diese Position um 126.357 € im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.920.810	4.267.679	346.869



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Die Investitionsbeiträge nehmen um 346.869 € zu. Darunter fällt die Auflösung von Sonderposten über 281.794 €. Hinzugekommen sind die Erschließungsbeiträge der BPD Immobilienentwicklung GmbH (194.994 €) zum Baugebiet Taunuslicht sowie die Erschließungsbeiträge der TaunusSparkasse (433.668 €) zum Gewerbegebiet In der Us.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	743.852	698.338	-45.513

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden seit 2017 bilanziert, wenn Überschüsse in den Gebührenbereichen entstehen, die gemäß KAG nicht zulässig sind. Somit wird gewährleistet, dass der Gebührenzahler die zu viel entrichtete Gebühr innerhalb von 5 Jahren in Form von niedrigeren Gebühren in der Zukunft zurückerstattet bekommt.

Für den Bereich der Wasserversorgung kam es in 2023 zu einer Unterdeckung von 414.314 €, wodurch sich das Defizit auf 608.716 € erhöht hat.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung kam es ebenso zu einer Unterdeckung von 177.523 €. Für den Bereich Niederschlagswasser wurde eine Gebührenaussgleichsrücklage gebildet (33.300 €), für den Bereich Schmutzwasser kam es zu einer Unterdeckung, sodass ein Defizit von 210.823 € entstanden ist.

Im Abfallbereich entstand für Rest- und Biomüll eine Überdeckung von 105.559 €, wodurch die Rücklage erhöht werden konnte.

	Ergebnis 2023 nach KAG	Gebührenaussgleichsrücklage 31.12.2023	Aufgelaufene Defizite
Wasserversorgung	-414.314 €	0,00 €	608.716 €
Schmutzwasser	-210.822,68 €	0,00 €	210.822,68 €
Niederschlagswasser	33.299,55 €	284.061,83 €	
Abfall	105.559,43 €	414.276,43 €	

Sonderposten für Umlagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0

Rückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	6.863.135	7.843.873	980.738

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.685.205	5.948.439	263.233

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nehmen um 263.233 € zu.

Die Pensionsrückstellungen erhöhen sich um 685.369 € und die Beihilferückstellungen erhöhen sich um 56.778 €. Gleichzeitig wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe für Pensionäre in Anspruch genommen (in Summe 493.343 €).

Ebenso sind Zuführungen (29.909 €) und Auflösungen (15.480 €) zur Altersteilzeitrückstellungen enthalten.

Wie bereits unter Abschnitt 2. erläutert, wurden die Pensionsrückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO auf Basis des mathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse mit einem Abzinsungssatz von 6 % angesetzt. Dieser ist höher als der von der Deutschen Bundesbank auf Marktentwicklung beruhende Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (laut KDZ rund 1,82 %). Dadurch ist der Rückstellungsbetrag eigentlich 2.226.847 € (1,82 %) zu niedrig.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschulverhältnisse	566.650	1.307.200	740.550

Aufgrund der ungewöhnlich guten Steuererträge wurden neue Rückstellungen für Kreis- (852.700 €) und Schulumlage (405.850 €) gebildet. Da die aus dem Berechnungsschemata



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

des Landes berechnete Rückstellungshöhe erfahrungsgemäß nicht in Relation zu der tatsächlichen Steigerung der Kreis- und Schulumlage in den künftigen Jahren steht, wurden nur 50 % der errechneten Rückstellungen gebildet. Die vorhandenen Rückstellungen wurden zum Teil in 2023 aufgelöst (342.500 € Kreisumlage, 175.500 € Schulumlage).

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0

Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	611.280	588.235	-23.045

Die in 2022 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden in 2023 aufgelöst:

- 3.035 € Sanierung Benzinabscheider Bauhof
- 6.154 € Dachreparatur Bürgerhaus

Die Rückstellungen für Überstunden nehmen in 2023 um 17.433 € ab.

Die Rückstellungen für Resturlaub nehmen in 2023 um 3.577 € zu.

Damit stehen noch sonstige Rückstellungen zur Verfügung:

- 588.235 € Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	33.820.050	32.647.556	-1.172.494



Hier wird auf die Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.582.694	26.170.083	-1.412.611

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.582.694	26.170.083	-1.412.611

Aufgrund der gezahlten Tilgungen sinkt die Position um 1.412.611 €.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
HE 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
----------------	------	------	---------------------

Es handelte sich hier um die Tilgung des Darlehens der Bitburger Brauerei für die Gaststätte im Bürgerhaus Neu-Anspach. Das Darlehen ist seit 2021 vollständig getilgt.



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Hessenkasse vom Land Hessen 5,6 Mio. € Liquiditätskredite abgelöst. Weitere 5,6 Mio. € wurden in ein langfristiges Darlehen gegenüber der Hessenkasse umgewandelt (siehe 4.9).

Das Vorhandensein von Liquiditätskrediten zum Jahresende schließt die HGO kategorisch aus. Im Verlauf des Jahres 2023 aufgenommene Liquiditätskredite konnten immer wieder innerhalb kürzester Zeit abgebaut werden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	3.164	3.164

Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten für z.B. Zinsen für Swap Geschäfte oder Erstattungszinsen für zuviel gezahlte Gewerbesteuer.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	947.684	954.525	6.841

U.a. abgewickelt sind hier die Verbindlichkeiten aus den IKZ Abrechnungen, der Abrechnung des Vollstreckungsbezirks und den Abrechnungen mit den freien Kita Trägern.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	968.619	1.168.457	199.839

Wie bei den korrespondierenden Forderungen lässt sich in der Masse der Buchungen nicht erkennen, welche hauptsächlichen Verbindlichkeiten 2022 in 2023 beglichen wurden bzw. welche Verbindlichkeiten neu hinzugekommen sind.



Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	79.936	492.499	412.563

Der Bestand resultiert aus den Verbindlichkeiten aus Heimat- und Gewerbesteuerumlagen OFD 4. Quartal. Diese Verbindlichkeiten sind erst in 2024 zahlungswirksam beglichen worden.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
HE 4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0	0	0

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	4.241.117	3.858.828	-382.289

Hier findet man die Tilgungsrate der Stadt (im Rahmen der Hessenkasse), die bis 2034 mit einer Summe von 365.600,00 € (25,- € je Einwohner) jährlich getilgt wird. Das Land hat den Kommunen in 2020 50% der Rate gestundet, sodass 182.800 € zu entrichten waren. Daher sind von 2022 - 2026 die Raten in Höhe von 402.160 € zu entrichten.

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen zudem die Vollstreckungsamtshilfe, Mietkautionen sowie Steuerschulden gegenüber dem Finanzamt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.854.816	1.928.173	73.357

Die Passive Rechnungsabgrenzung steigt um 73.357 €, hierunter sind Buchungen für die Abräumungen von Grabstellen, der Erwerb von Grabstellen und die Auflösung von Wahlgräbern zu finden.



4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2023 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.066.587,52 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2023 in Höhe von 1.308.114 Euro beträgt die Veränderung -241.526,30 Euro.

Das ordentliche Ergebnis 2023 beträgt 796.627,09 Euro. Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis des Haushaltsplanes 2023 in Höhe von -120.886 Euro beträgt die Veränderung 917.513,27 Euro.

Zu erwähnen gilt, dass nun im 4. Jahr in Folge ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis erzielt wird. Dies resultiert im Wesentlichen aus den weiterhin guten Steuereinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer und der Auflösung von Rückstellungen der Kreis- und Schulumlage. Auf die weiteren einzelnen Ursachen wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 269.960,43 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von 1.429.000 Euro beträgt die Veränderung -1.159.039,57 Euro.



4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

–

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem sich die Weltwirtschaft nach dem Einbruch im Corona-Jahr 2020 etwas erholen konnte, wurde die Konjunktur auch in 2023 gedämpft. Nahtlos daran angeknüpft hat der noch immer anhaltende Ukraine Krieg mit den Folgen im Energiesektor, Inflationssteigerungen und Wirtschaftssanktionen. Die Weltwirtschaft und die internationalen Lieferketten werden nun mit gestiegenen Energiepreisen, weltweit anhaltender Inflation und dadurch explodierenden Preisen bei Materialkosten und in der Baubranche vor noch nie dagewesene Herausforderungen gestellt. Auch dies wird zukünftig weitere finanzielle Auswirkungen haben, von den Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration noch gar nicht gesprochen. Die Vorzeichen für die Kommunen standen nicht gut. Nichtsdestotrotz konnten die Kommunen aufgrund sehr guter Einnahmen vor allem bei der Gewerbesteuer auch 2023 das Jahresergebnis positiv gestalten.

Der noch abzutragende Schuldenberg der Kommunen verlangt auch weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte. Auch stellt sich weiterhin der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen. Daher ist weiter jede Investition und Ausgabe auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.

Wie weit doch noch mittel- und langfristige Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine Krieges in den öffentlichen Haushalten zu erwarten sind, z.B. die endgültigen Veranlagungen in der Gewerbesteuer, bleibt abzuwarten.



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben steht mehr denn je im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2023 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abwei- chung 2023	Abwei- chung 2023 %
Ordentliche Erträge	41.038.723,13	42.173.752,00	44.696.375,72	2.522.623,72	5,98
Ordentliche Aufwen- dungen	38.317.457,90	41.578.868,18	43.137.264,26	1.558.396,08	3,75
Verwaltungsergeb- nis	2.721.265,23	594.883,82	1.559.111,46	964.227,64	162,09
Finanzerträge	52.333,89	50.030,00	52.438,86	2.408,86	4,81
Zinsen und sonstige Aufwendungen	776.061,56	765.800,00	814.923,23	49.123,23	6,41
Finanzergebnis	-723.727,67	-715.770,00	-762.484,37	-46.714,37	-6,53
Ordentliches Ergeb- nis	1.997.537,56	-120.886,18	796.627,09	917.513,27	758,99
Außerordentliche Er- träge	2.650.540,65	1.429.000,00	280.030,63	1.148.969,37	-80,40
Außerordentliche Auf- wendungen	3.001.740,87	--	10.070,20	10.070,20	--
Außerordentliches Ergebnis	-351.200,22	1.429.000,00	269.960,43	1.159.039,57	-81,11
Jahresergebnis	1.646.337,34	1.308.113,82	1.066.587,52	-241.526,30	-18,46

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1.559.111,46 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -1.162.153,77 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 964.227,64 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -762.484,37 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -38.756,70 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -46.714,37 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Wie bereits erwähnt, ist das Ordentliche Ergebnis der wichtigste Maßstab zur Beurteilung der Haushaltslage. Hiernach richten sich die aufsichtsbehördliche Beurteilung der Haushaltsgenehmigung sowie das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 796.627,09 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -1.200.910,47 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 917.513,27 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 269.960,43 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt somit 1.066.587,52 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -579.749,82 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 1.308.114 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -241.526,30 Euro.



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
1. - Eigenkapital	13.482.037	14.939.446	18.753.686	20.400.024	21.466.611
1.1. - Nettoposition	13.943.157	13.943.157	13.943.157	13.943.157	13.943.157
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.615.850	996.289	4.810.529	6.456.866	7.523.454
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	3.716.991	5.714.528	6.511.155
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.464.534	844.973	942.222	591.022	860.982
1.2.3. - Sonderrücklagen	151.316	151.316	151.316	151.316	151.316
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-2.076.971	0	0	0	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-1.461.448	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.461.448	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-615.522	0	0	0	0
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-682.672	0	0	0	0
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	67.149	0	0	0	0

Die Jahresergebnisse 2023 schließen im ordentlichen und außerordentlichen mit Überschuss ab und erhöhen gemäß §25 Abs. 1 Nr. 2 und § 25 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO damit die Rücklagen im Jahresabschluss, weshalb in der Position 1.3.2 ff. der Wert mit 0 € anzugeben ist. Die Jahresergebnisse befinden sich direkt in den Rücklagen unter 1.2.1 und 1.2.2.

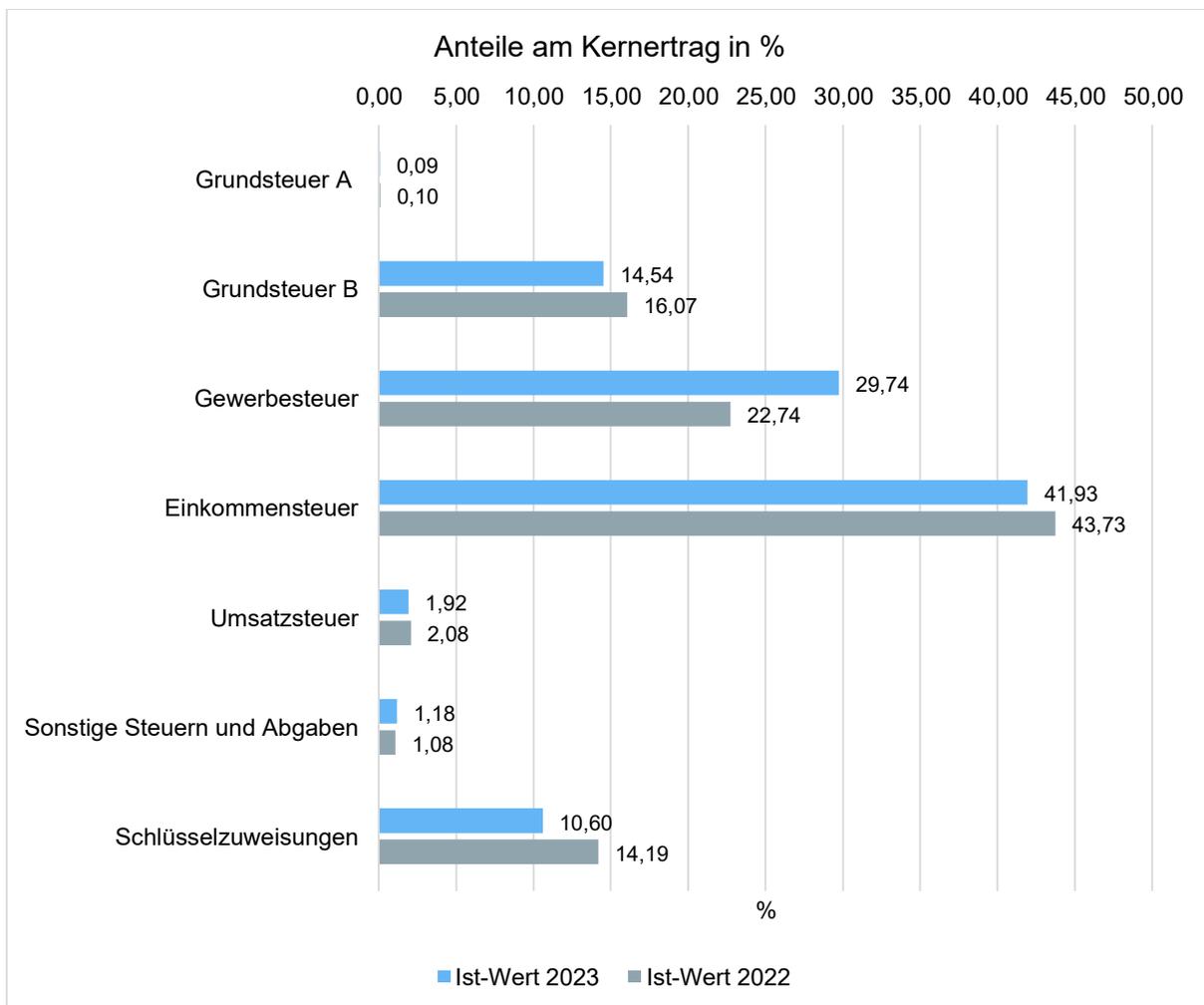


4.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Die Grafik verdeutlicht, dass die hohen Anteile am Kernertrag durch die Steuerarten (Einkommen-, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen) zustande kommen, die die Kommune nicht unmittelbar beeinflussen kann, von denen sie aber stark abhängig ist. Ein Einfluss ist einzig bei der Grundsteuer B möglich.



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

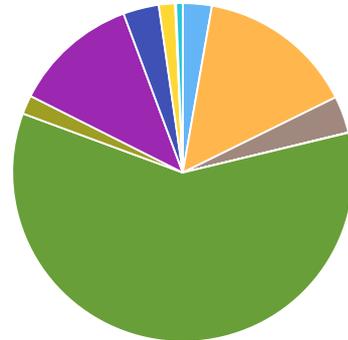
	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abwei- chung 2023 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.435.419,69	1.436.384,00	1.235.261,12	-201.122,88	-14,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.830.774,14	7.054.812,00	6.729.038,55	-325.773,45	-4,62
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.208.149,94	1.569.060,00	1.578.494,48	9.434,48	0,60
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	12.650,25	30.000,00	14.111,36	-15.888,64	-52,96
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	23.335.336,22	24.562.101,00	26.765.696,98	2.203.595,98	8,97
Erträge aus Transferleistungen	779.869,20	797.123,00	803.682,00	6.559,00	0,82
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.723.813,83	5.170.493,00	5.358.508,62	188.015,62	3,64
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.388.011,59	1.352.177,00	1.530.930,67	178.753,67	13,22
Sonstige ordentliche Erträge	324.698,27	201.602,00	680.651,94	479.049,94	237,62
Ordentliche Erträge	41.038.723,13	42.173.752,00	44.696.375,72	2.522.623,72	5,98
Finanzerträge	52.333,89	50.030,00	52.438,86	2.408,86	4,81
Außerordentliche Erträge	2.650.540,65	1.429.000,00	280.030,63	-1.148.969,37	-80,40
Summe	43.741.597,67	43.652.782,00	45.028.845,21	1.376.063,21	3,15



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Ertragsarten im Kuchendiagramm

- Privatrechtliche Leistungsentgelte (2,74%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (14,94%)
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen (3,51%)
- Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen (0,03%)
- Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen (59,44%)
- Erträge aus Transferleistungen (1,78%)
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (11,90%)
- Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen (3,40%)
- Sonstige ordentliche Erträge (1,51%)
- Finanzerträge (0,12%)
- Außerordentliche Erträge (0,62%)



Die Erträge insgesamt weichen um 1.287.247,54 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.376.063,21 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 3.657.652,59 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 2.522.623,72 Euro.

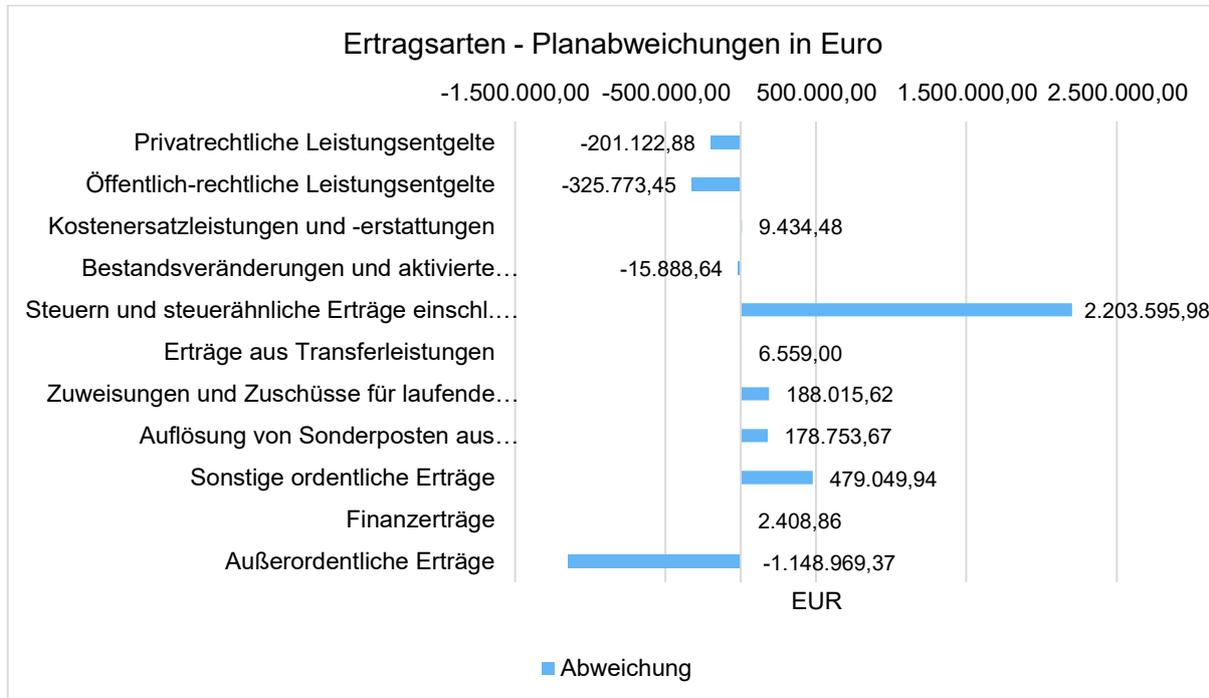
Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hauptsächlich aus höheren Steuererträgen und sonstigen ordentlichen Erträgen. Die Gewerbesteuer erreichte erneut ein Rekordhoch (2.302 T€ ggü. Planansatz) während die restlichen Steuern knapp über bzw. unter dem Plan abschließen konnten. Die höheren sonstigen ordentlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus der Auflösung der Rückstellung der Kreis- und Schulumlage aus dem 1. Hj 2022.

Dagegen stehen Mindereinnahmen bei den Leistungsentgelten im Bereich Papiervergütung (-86 T€), Eintrittsgelder Waldschwimmbad (-22 T€) und den Holzverkäufen (-188 T€) und der niedrigeren Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage.



Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:





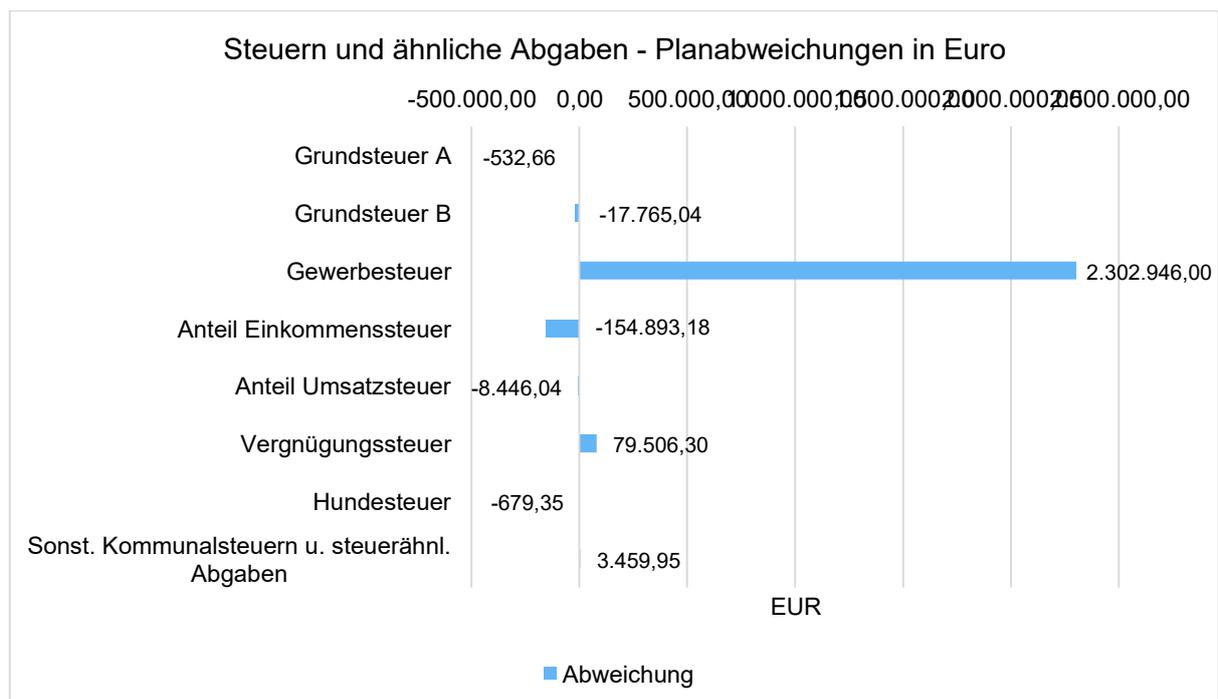
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben (in Tausend EUR)

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abwei- chung 2023	Abwei- chung 2023 %
Grundsteuer A	27,66	28,00	27,47	-0,53	-1,90
Grundsteuer B	4.369,58	4.370,20	4.352,43	-17,77	-0,41
Gewerbesteuer	6.184,47	6.600,00	8.902,95	2.302,95	34,89
Anteil Einkommenssteuer	11.892,32	12.707,82	12.552,93	-154,89	-1,22
Anteil Umsatzsteuer	566,48	584,08	575,63	-8,45	-1,45
Vergnügungssteuer	159,18	136,00	215,51	79,51	58,46
Hundesteuer	98,40	100,00	99,32	-0,68	-0,68
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnliche Abgaben	37,26	36,00	39,46	3,46	9,61
Summe	23.335,34	24.562,10	26.765,70	2.203,60	8,97

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:





Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Wie bereits beschrieben und auch hier deutlich erkennbar sind die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer hat sich gegenüber 2022 nochmal deutlich gesteigert und den Planansatz weit übertroffen.

Die Einnahmen bei der Vergnügungssteuer sind ebenfalls deutlich gestiegen, liegen sogar weit über Vor-Corona-Niveau.

Die Einkommensteuer 2023 ist etwas unter Plan vereinnahmt worden. Weiterhin ist unklar, ob sich Pandemie- und Ukraine-Krieg-bedingte Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in den Einkommensteueranteilen für die Stadt Neu-Anspach eventuell erst in den Folgejahren wiederfinden werden.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -365.305,21 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 188.015,62 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

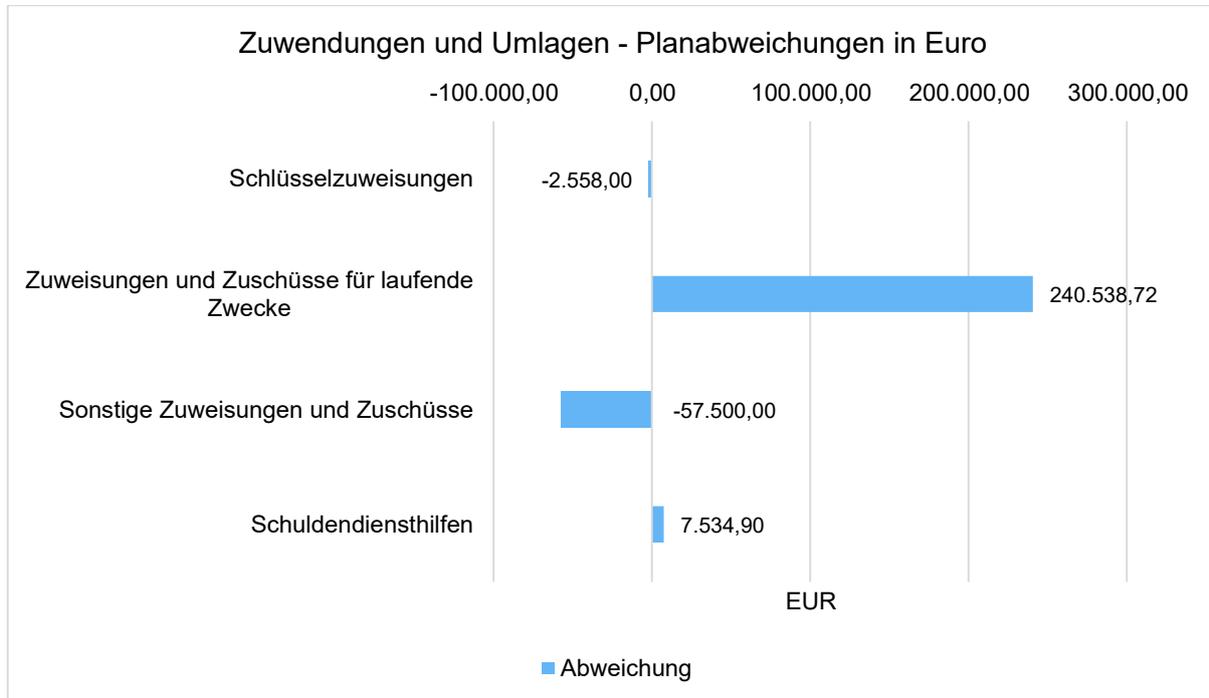
Zuwendungen und Umlagen (in Tausend EUR)

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abwei- chung 2023	Abwei- chung 2023 %
Schlüsselzuweisungen	3.860,28	3.175,05	3.172,49	-2,56	-0,08
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.785,76	1.925,44	2.165,98	240,54	12,49
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	73,53	70,00	12,50	-57,50	-82,14
Schuldendiensthilfen	4,25	--	7,53	7,53	--
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.723,81	5.170,49	5.358,51	188,02	3,64



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Zur Erinnerung: Neu-Anspach profitiert seit 2020 extrem von der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen. Dies hängt vor allem mit der Erhöhung des Grundbetrags im Berechnungsschema zum kommunalen Finanzausgleich zusammen.

Schlüsselzuweisungen	
2015	2,42 Mio. €
2016	2,14 Mio. €
2017	2,25 Mio. €
2018	2,28 Mio. €
2019	2,37 Mio. €
2020	3,61 Mio. €
2021	3,46 Mio. €
2022	3,86 Mio. €
2023	3,17 Mio. €

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke schließen höher ab, da höhere Zuschüsse zur U3-Förderung geflossen sind und ein höherer Kostenausgleich für Fremdbetreuung durch andere Kommunen stattfand.

Bei den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen fehlen Einnahmen, da die geplante, geförderte Maßnahme im Gebäudemanagement aus Ressourcengründen nicht durchgeführt werden konnte.



Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Ab- wei- chung 2023 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.435.419,69	1.436.384,00	1.235.261,12	-201.122,88	-14,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.830.774,14	7.054.812,00	6.729.038,55	-325.773,45	-4,62
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.208.149,94	1.569.060,00	1.578.494,48	9.434,48	0,60
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	12.650,25	30.000,00	14.111,36	-15.888,64	-52,96
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	779.869,20	797.123,00	803.682,00	6.559,00	0,82
Sonstige ordentliche Erträge	324.698,27	201.602,00	680.651,94	479.049,94	237,62
Finanzerträge	52.333,89	50.030,00	52.438,86	2.408,86	4,81
Außerordentliche Erträge	2.650.540,65	1.429.000,00	280.030,63	-1.148.969,37	-80,40
Summe sonstige Ertragsarten	13.294.436,03	12.568.011,00	11.373.708,94	-1.194.302,06	-9,50

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind geprägt durch Einnahmen im Forst und Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

Daneben stehen vor allem Pachteinahmen für Grundstücke (z.B. Solarpark), Einnahmen aus dem Waldschwimmbad sowie die Vermietung von Gebäuden.

Die Einnahmen aus dem Stadtwald betragen 175.784,76 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 336.663 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -160.878,24 Euro.

Die Einnahmen beim Brennholz sind weiter leicht angestiegen. Auf der anderen Seite konnte weniger Holzeinschlag aufgrund der nassen Witterung mit deutlich sinkenden Preisen verzeichnet werden, weshalb der Holzverkauf an Gewerbe unter den Erwartungen blieb.

Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe Strom und Gas betragen 390.739,64 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 389.000,00 Euro gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 1739,64 Euro.



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten neben den Kindertagesstätten-Gebühren, Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren (z.B. Pässe) aber auch Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder.

Die Höhe der Kita Gebühren im Jahr 2023 betragen 633.824,87. Im Vorjahr betragen die Gebühreneinnahmen hier 557.809,90.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten enthalten weiter auch die Gebühren der ehemaligen Betriebszweige der Stadtwerke: Wasser, Abwasser und Abfall.

Die Höhe der Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall im Jahr 2023 beträgt 5.057.602,10. Im Vorjahr betragen die Gebühreneinnahmen hier 5.291.955,51.

Die größten Posten im Rahmen der Kostenerstattungen sind der Anteil Usingens an der Wasserversorgung, zusammen mit Grävenwiesbach an dem gemeinsamen Ordnungsbezirk sowie des gemeinsamen Standesamtes zusätzlich mit Schmitten im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit.

Nach der Abrechnung des Ordnungsamtes im Jahr 2023 haben die anderen Kommunen einen Anteil von noch 299.465,31 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 410.000,00 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine geringe Veränderung von 110.534,69 Euro.

Nach der Abrechnung des Standesamtes im Jahr 2023 haben die anderen Kommunen einen Anteil von noch 110.708,23 Euro zu tragen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung von 96.000 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von 14.708,23 Euro.

Nach der Abrechnung der Wasserversorgung im Jahr 2023 hat Usingen einen Anteil von noch 181.825,30 € zu tragen. Während Neu-Anspach die Personalkosten für die Mitarbeiter in der Wasserversorgung trägt, zahlt Usingen die abgerechneten Personalstunden an Neu-Anspach zurück. Beide Positionen sind gebührenrelevant.

Unter Kostenersatzleistungen fallen unter anderem Kostenerstattungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Personalabrechnung sowie des Ausbildungsverbundes, Erstattungen von Krankenkassen für Beschäftigungsverbote aufgrund von Schwangerschaften, Erstattungen im Bereich Asyl sowie Vereinsbeteiligungen an städtischen Liegenschaften.

Die Entwicklung der außerordentlichen Erträge ist vor allem geprägt, durch Grundstückverkäufe oder Umlegungen (hier findet sich die Gegenposition in den a.o. Aufwendungen).

Weitere a.o. Erträge können sich aus Korrekturbuchungen ergeben haben, durch periodenfremde Erträge, die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen, durch Veräußerungen und Spenden.



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

Der Stand der Spenden beträgt zum 31.12.2023:

- Feuerwehr Anspach 16.285,09 €
- Waldschwimmbad 10.000,00 €
- Rollsportanlage 3.680,00 €
- Ausländerbeirat 2.661,38 €
- Ukraine-Hilfe 1.826,53 €
- Komm. Umweltschutz 1.800,00 €
- Jugendpflege 1.699,61 €

4.1.3 Aufwandslage

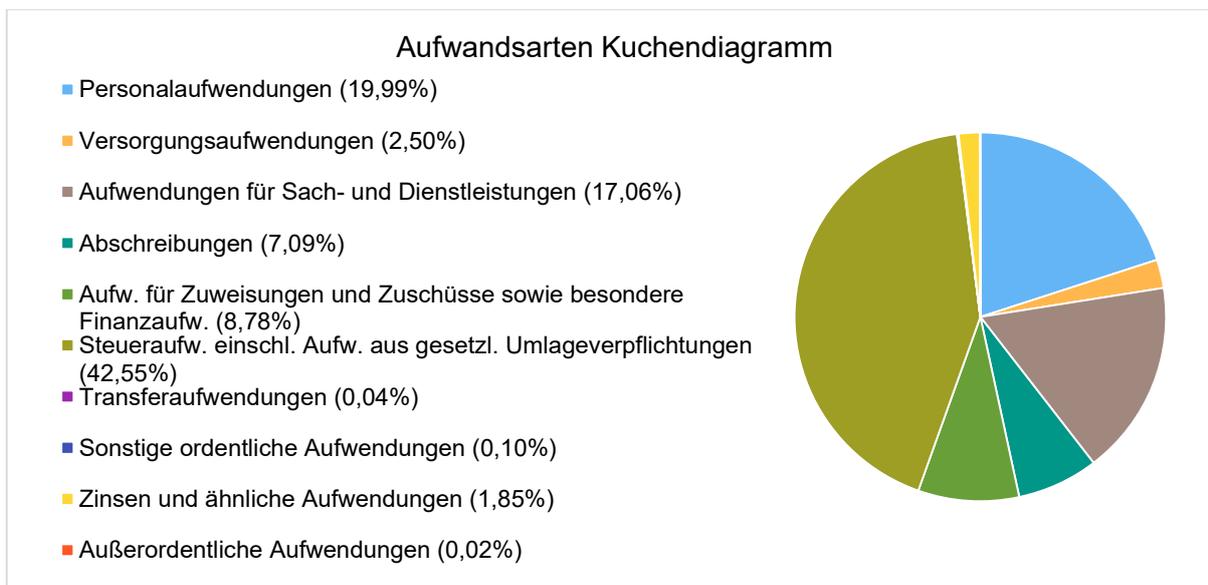
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

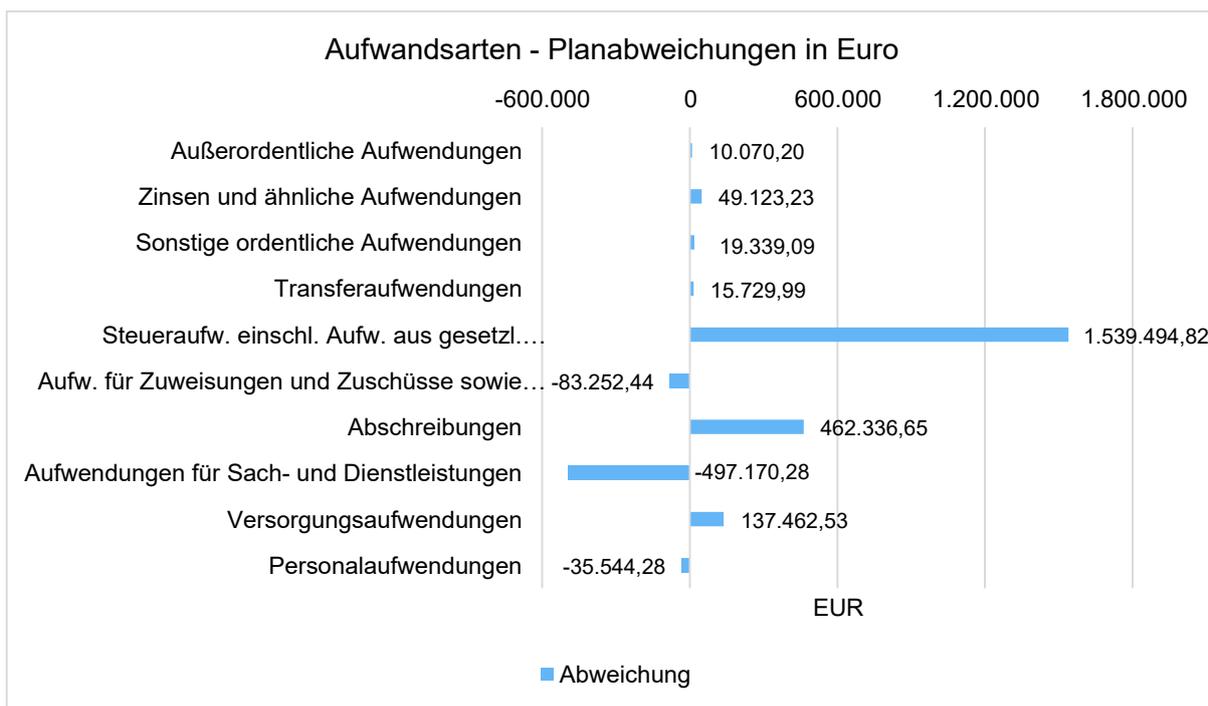
	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abwei- chung 2023	Abwei- chung 2023 %
Personalaufwendungen	8.251.051,92	8.824.321,00	8.788.776,72	-35.544,28	-0,40
Versorgungsaufwendun- gen	925.805,07	962.453,00	1.099.915,53	137.462,53	14,28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.757.054,75	7.999.029,18	7.501.858,90	-497.170,28	-6,22
Abschreibungen	2.798.926,16	2.654.922,00	3.117.258,65	462.336,65	17,41
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	3.855.057,44	3.944.520,00	3.861.267,56	-83.252,44	-2,11
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umla- geverpflichtungen	15.670.012,07	17.167.748,00	18.707.242,82	1.539.494,82	8,97
Transferaufwendungen	8.722,55	3.000,00	18.729,99	15.729,99	524,33
Sonstige ordentliche Auf- wendungen	50.827,94	22.875,00	42.214,09	19.339,09	84,54
Ordentliche Aufwen- dungen	38.317.457,90	41.578.868,18	43.137.264,26	1.558.396,08	3,75
Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	776.061,56	765.800,00	814.923,23	49.123,23	6,41
Außerordentliche Auf- wendungen	3.001.740,87	--	10.070,20	10.070,20	--
Summe	42.095.260,33	42.344.668,18	43.962.257,69	1.617.589,51	3,82



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach



Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.866.997,36 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 1.617.589,51 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.819.806,36 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 1.558.396,08 Euro.

Die großen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind den höheren Abschreibungen sowie den Steueraufwendungen/-umlagen geschuldet.



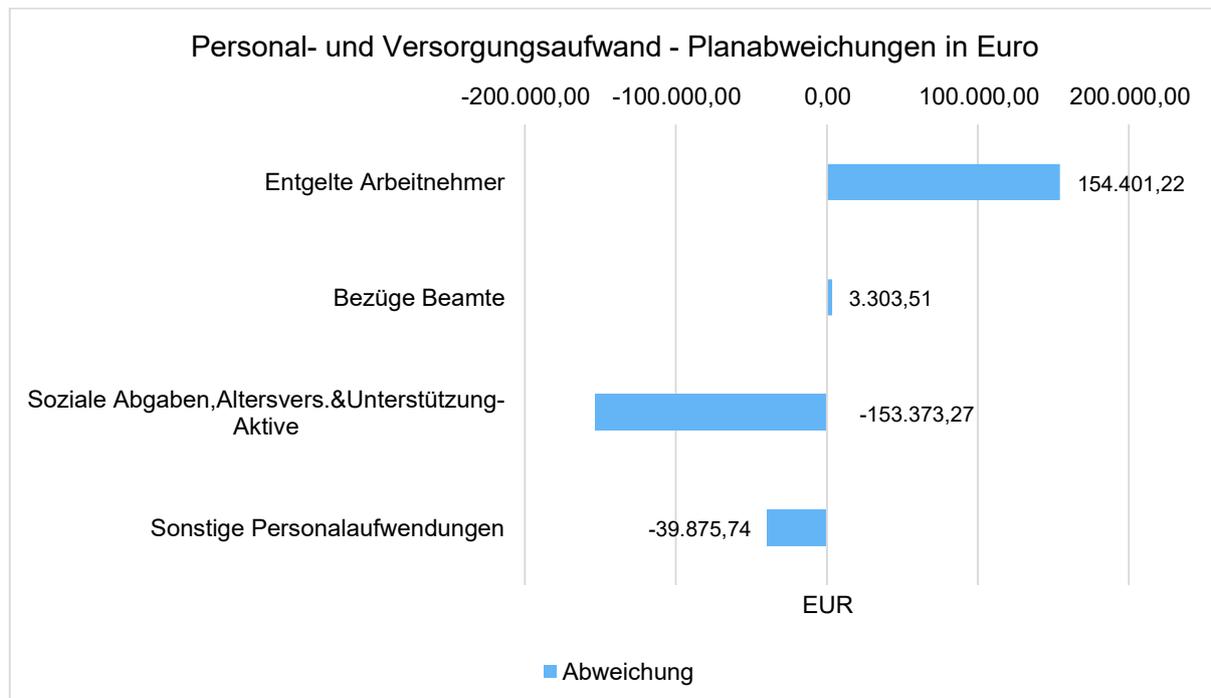
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Entgeltete Arbeitnehmer	6.528.700,36	6.936.259,00	7.090.660,22	154.401,22	2,23
Bezüge Beamte	193.867,42	149.620,00	152.923,51	3.303,51	2,21
Soziale Abgaben, Altersvers.&Unterstützung-Aktive	1.476.712,51	1.644.442,00	1.491.068,73	-153.373,27	-9,33
Sonstige Personalaufwendungen	51.771,63	94.000,00	54.124,26	-39.875,74	-42,42
Summe Personalaufwendungen	8.251.051,92	8.824.321,00	8.788.776,72	-35.544,28	-0,40
Versorgungsaufwendungen	925.805,07	962.453,00	1.099.915,53	137.462,53	14,28

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:





Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

Die letzten eingeplanten Tarifsteigerungen gab es zum 01.04.2022 von 1,8 % bei den Beschäftigten, bei den Beamten gab es zum 01.08.2023 2,2 %. In 2023 gab es keine Tarifsteigerungen aber Inflationsausgleichszahlungen. Tarifsteigerungen finden erst wieder in 2024 statt.

Das Personalkostenbudget ist gegenüber der Planung um ca. 154.000 € überschritten, bei den Sozialabgaben konnten Einsparungen in Höhe von 153.000 € erzielt werden, so dass sich in 2023, trotz der tarifabschlussbedingten Mehraufwendungen insgesamt eine Unterschreitung des Budgets ergibt.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 7.501.858,90 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 744.804,15 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -497.170,28 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

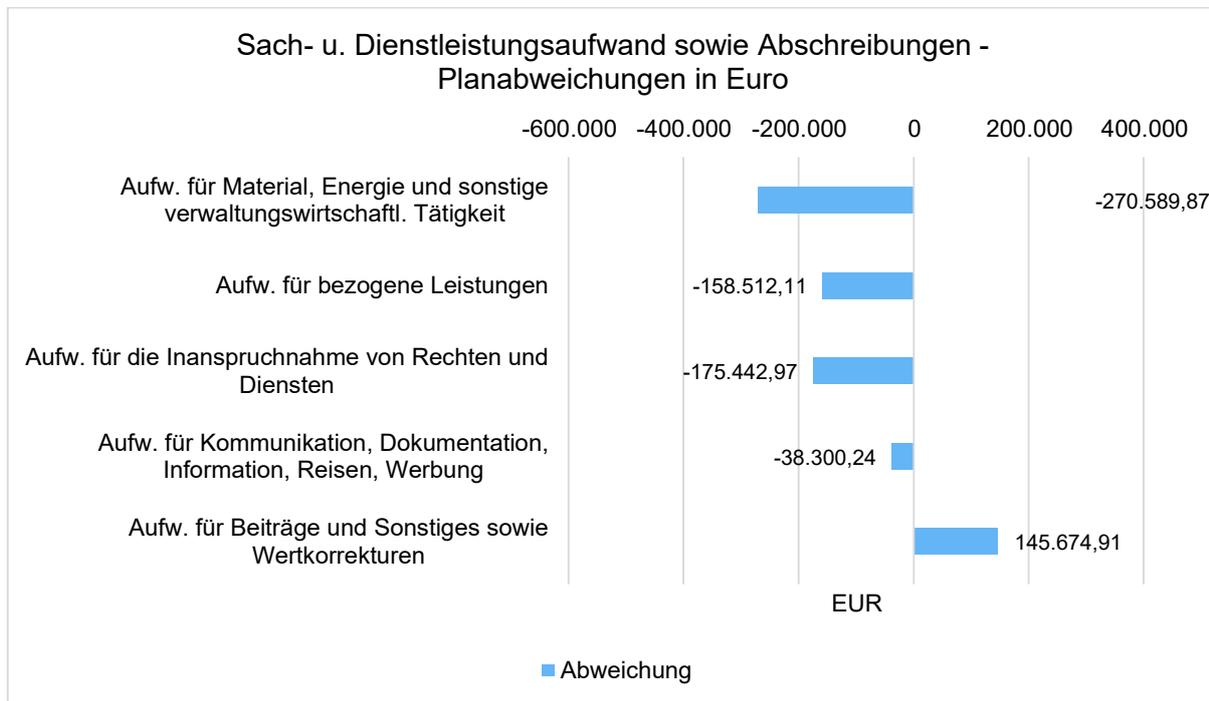
Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abwei- chung 2023	Abwei- chung 2023 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.276.971,62	1.485.417,00	1.214.827,13	270.589,87 ⁻	-18,22
Aufw. für bezogene Leistungen	3.489.410,91	4.434.011,46	4.275.499,35	158.512,11 ⁻	-3,57
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.231.412,26	1.500.257,00	1.324.814,03	175.442,97 ⁻	-11,69
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	183.140,75	271.390,72	233.090,48	-38.300,24	-14,11
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	576.119,21	307.953,00	453.627,91	145.674,91	47,30
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	6.757.054,75	7.999.029,18	7.501.858,90	497.170,28⁻	-6,22



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Sach- und Dienstleistungen THH Übersicht

	2023
01 - Innere Verwaltung	1.182.398
02 - Sicherheit und Ordnung	652.479
04 - Kultur und Wissenschaft	80.549
05 - Soziale Leistungen	160.091
06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	633.015
08 - Sportförderung	468.616
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	163.800
11 - Ver- und Entsorgung	1.987.247
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.353.584
13 - Natur- und Landschaftspflege	365.020
14 - Umweltschutz	193.985
15 - Wirtschaft und Tourismus	260.988
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	87
Summe: GH - Gesamthaushalt	7.501.859

Die Sach- und Dienstleistungen fallen vor allen in den Teilhaushalten 01, 11 und 12 an.



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Im Teilhaushalt 01 betrifft dies vor allem die politischen Kosten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Fraktionsgelder), Versicherungen, zentral veranschlagte EDV Kosten sowie Sachkosten im Bauhof.

Im Teilhaushalt 11 (seit 2017) betrifft dies die hauptsächlich die Unterhaltung des Wasser- netzes, Kanalsanierungen, Kanalbefahrungen, Restmüllentsorgung, Grünabfallentsorgung und Trinkwasserzähler.

Im Teilhaushalt 12 betrifft dies die Straßensanierungen, Straßenbeleuchtung sowie die Oberflächenentwässerung der versiegelten Fläche.

Erkennbar ist, dass in Summe mehr Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wurden als im Vorjahr, jedoch das Ist den Planansatz um 497 T€ unterschreitet. Die vorläufige Haushaltsführung dauerte bis Ende März 2023 an, einige Projekte sind aufgrund z.B. von Kapazitätsengpässen bei den Firmen jedoch nicht fertiggestellt bzw. nicht abgerechnet worden, sodass leider Mittel nicht komplett verausgabt worden sind.

Darstellung über einige Minderausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen:

Beschreibung	Ist 2023	Fortgesch. Ansatz 2023	Differenz
Fremdreinigung	201.214,27	217.607,00	16.392,73
allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	6.141,50	30.018,18	23.876,68
Heizöl	15.367,27	40.000,00	24.632,73
übriger sonstiger Materialaufwand	106.342,30	149.315,00	42.972,70
Strom allgemein	88.248,88	139.192,00	50.943,12
Transportkosten	557.238,31	617.850,00	60.611,69
Strom f. Straßenbeleuchtung	189.615,25	260.000,00	70.384,75
Müllabfuhrgebühren	474.038,32	548.179,00	74.140,68
Aufw. f. Ortsplanung durch Dritte	151.905,19	245.000,00	93.094,81
Gas	53.400,18	167.100,00	113.699,82
Aufw.Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk.	102.598,68	216.910,00	114.311,32
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	304.282,42	437.039,46	132.757,04

Wie bereits beschrieben sind begründend verschiedene Faktoren einiger Ansätze deutlich unterschritten. Bei Gas und Strom konnten niedrigere Aufwendungen aufgrund der Strompreisbremse erreicht werden.

Außerdem unterschritten sind u.a. die Erstellung/Änderung von B-Plänen (-93 T€), die Aufwendungen für Beratungsleistungen und die im Rahmen der Wirtschaftsförderung entstandenen Kosten für die Zukunft Innenstadt (-123 T€) bei den bezogenen Leistungen, da die Maßnahmen auf 2024 verschoben wurden.



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

Einige Mehrausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen:

Beschreibung	Ist 2023	Fortgesch. Ansatz 2023	Differenz
Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage (nicht zahlungswirksam)	138.858,98	0,00	-138.858,98
Instandh. von Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	1.212.760,31	1.133.600,00	-79.160,31
Wartungskosten	347.343,17	324.406,00	-22.938,17
Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	78.335,92	56.652,00	-21.683,92
Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	71.930,61	50.415,00	-21.515,61
Instandhaltung von Fahrzeugen	130.322,35	109.700,00	-20.622,35
Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	113.838,29	93.335,00	-20.503,29
Aufwendungen f. Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	88.452,96	71.044,00	-17.408,96
sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	55.199,06	38.975,00	-16.224,06
Aufwendungen Rechenzentrum ekom	266.202,47	250.300,00	-15.902,47
Medien Bücherei	24.373,62	11.000,00	-13.373,62

Die Überschreitungen der Ansätze entstanden überwiegend durch höhere Kosten geplanter oder nicht absehbarer Maßnahmen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass zwar Sachkonten genau geplant werden, die Verbuchung der Aufwendungen dann aber auf anderen Konten laufen kann. So können größere Abweichungen zwischen Plan und Ist auch entstehen.

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 22.587.240,37 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 3.053.448,31 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 1.471.972,37 Euro ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die höheren Steuereinnahmen in den Vorjahren nun zu höheren Kreis- und Schulumlagen sowie Gewerbesteuer- und Heimatumlagen geführt haben.



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

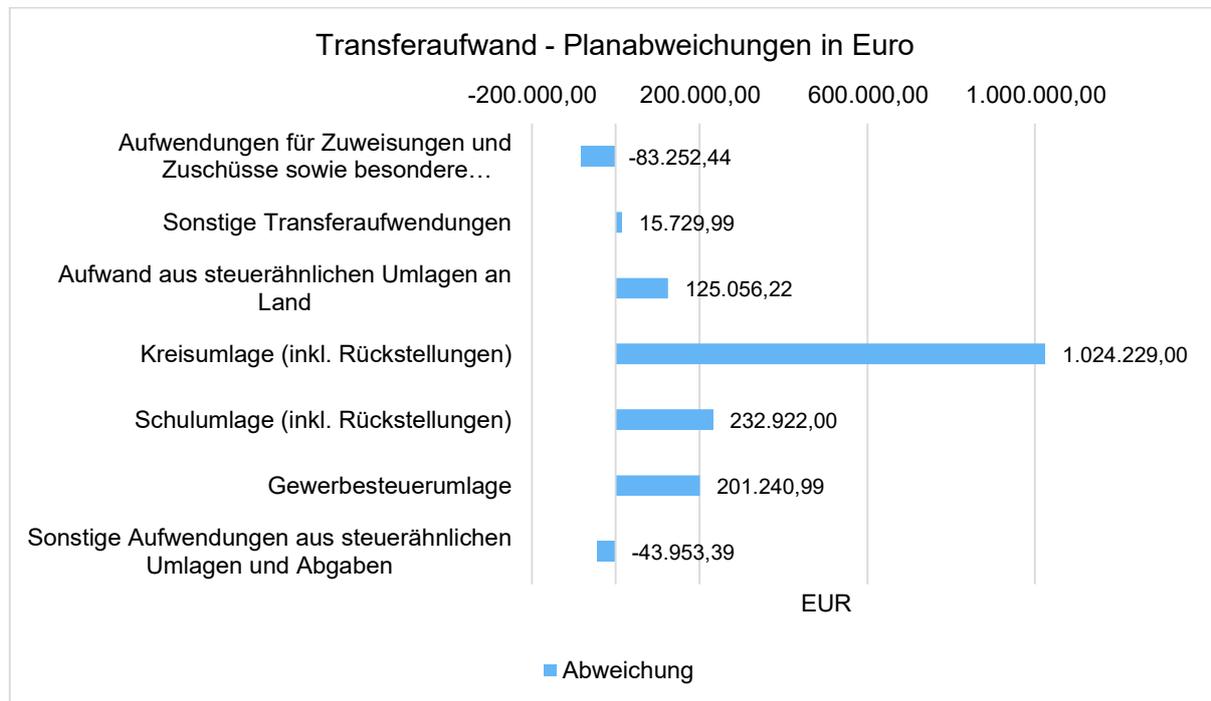
Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abwei- chung 2023	Abwei- chung 2023 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.855.057,44	3.944.520,00	3.861.267,56	-83.252,44	-2,11
Sonstige Transferaufwendungen	8.722,55	3.000,00	18.729,99	15.729,99	524,33
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	344.389,96	377.764,00	502.820,22	125.056,22	33,10
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	8.230.189,00	9.049.587,00	10.073.816,00	1.024.229,00	11,32
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	4.219.693,00	4.561.231,00	4.794.153,00	232.922,00	5,11
Gewerbsteuerumlage	554.190,74	607.895,00	809.135,99	201.240,99	33,10
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	2.321.549,37	2.571.271,00	2.527.317,61	-43.953,39	-1,71
Summe der Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen	19.533.792,06	21.115.268,00	22.587.240,37	1.471.972,37	6,97



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Der größte Anteil an den Zuweisungen/Zuschüsse sind im Bereich der Kinderbetreuung zu finden, zum einen für die Kindertagesstätten der freien Träger (VZF, Evang. Kirche), zum anderen für die Betreuten Grundschulen des Hochtaunuskreises.

Im Jahr 2023 betragen die die Zuweisungen/Zuschüsse im Bereich Kinderbetreuung 3.095.049,36 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit 3.183.236 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von -88.186,64 Euro.

Zwar hat es auch 2023 eine große Rückzahlung aus der vorjährigen Abrechnung des VzF und der ev. Kitas gegeben, jedoch wurden diese für den Ausgleich von überplanmäßigen Ausgaben (höhere Abschläge 2023) genutzt. (Siehe Kapitel 16.3)

Ein Teil der Zuweisungen/Zuschüsse macht die Abrechnung der gemeinsamen Finanzabteilung mit Usingen und Glashütten aus.

Nach der Abrechnung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2023 hat die Stadt Neu-Anspach einen Anteil von 118.255,17 Euro für die Kämmerei (Plan 150.000 Euro),

103.406,13 Euro für die Kasse (Plan: 50.000 Euro)

und 45.377,02 Euro für Steuern/Veranlagung (Plan: 55.940 Euro) zu tragen.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, wo mit einer Erstattung an Usingen für die Finanzabteilung von 255.940 Euro gerechnet wurde, gibt es im Haushaltsjahr eine Veränderung von - 11.098,32 Euro.



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

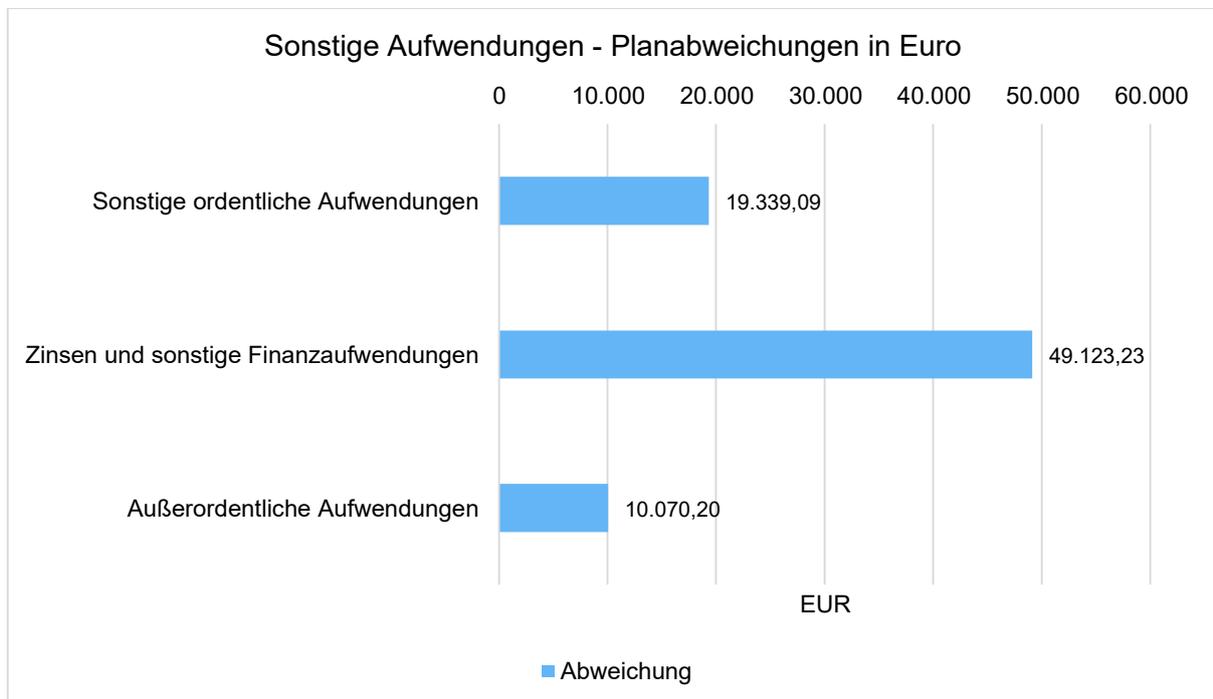
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2023	Ist-Wert 2023	Abwei- chung 2023	Abwei- chung 2023 %
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	50.827,94	22.875,00	42.214,09	19.339,09	84,54
Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	776.061,56	765.800,00	814.923,23	49.123,23	6,41
Außerordentliche Aufwendun- gen	3.001.740,87	--	10.070,20	10.070,20	--
Summe der Zinsen und sonsti- gen Finanzaufwendungen	3.828.630,37	788.675,00	867.207,52	78.532,52	9,96

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen übersteigen den Ansatz aufgrund ungeplanter Körperschaftsteuerzahlungen in der Wasserversorgung.



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

Die Zinsaufwendungen liegen aufgrund höherer Zinsen für Investitionskredite um ca. 49 T€ über dem Ansatz.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind geprägt von Verlusten aus Abgang von Sachanlagen (6.980 €).



5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Ab- wei- chung 2023 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.371.888,89	40.338.801,00	43.183.202,61	2.844.401,61	7,05
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.975.577,14	39.754.225,00	38.565.077,20	-1.189.147,80	-2,99
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.396.311,75	584.576,00	4.618.125,41	4.033.549,41	690,00
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.159.969,61	4.028.910,00	1.463.644,92	-2.565.265,08	-63,67
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.941.756,25	7.968.221,74	3.018.834,53	-4.949.387,21	-62,11
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.781.786,64	-3.939.311,74	-1.555.189,61	2.384.122,13	60,52
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.614.525,11	-3.354.735,74	3.062.935,80	6.417.671,54	191,30
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.062.759,98	3.421.938,00	31.379,99	-3.390.558,01	-99,08
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.755.429,43	1.803.398,00	1.740.992,42	-62.405,58	-3,46
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	307.330,55	1.618.540,00	-1.709.612,43	-3.328.152,43	205,63
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-88.016,17	--	-44.115,32	-44.115,32	--
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.833.839,49	-1.736.195,74	1.309.208,05	3.045.403,79	175,41



Cashflow

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet den sogenannten Cashflow ab. Er zeigt, ob die Stadt das laufende Geschäft aus eigenen Finanzmitteln liquide bezahlen kann oder auf Liquiditätskredite angewiesen ist. Während das ordentliche Ergebnis auch nicht zahlungswirksame Posten wie Abschreibungen und Rückstellungen enthält, bildet der Cashflow das liquide ordentliche Ergebnis ab. Im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ist ein positiver Cashflow besonders elementar.

Mit einem Cashflow von 4.618.125,41 Mio. € ist das Ergebnis 2023 positiv und deutlich über der Planung von 585 T €. Damit wird die gesetzliche Forderung aus der HGO, mit dem Cashflow die ordentliche Tilgung zu decken (1,741 Mio. €), erreicht. **Somit ist der Finanzhaushalt im Sinne der HGO ausgeglichen.**

Der Finanzhaushalt 2023 schließt mit einem positiven Zahlungsmittelfluss ab (1.309 T€). Somit kann der positive Cashflow, vor allem unter Berücksichtigung des wiedererreichten Abbaus der Liquiditätskredite (siehe Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen), als Erfolg gewertet werden (vgl. auch Kapitel 5.5).



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

5.2 Investitionstätigkeit

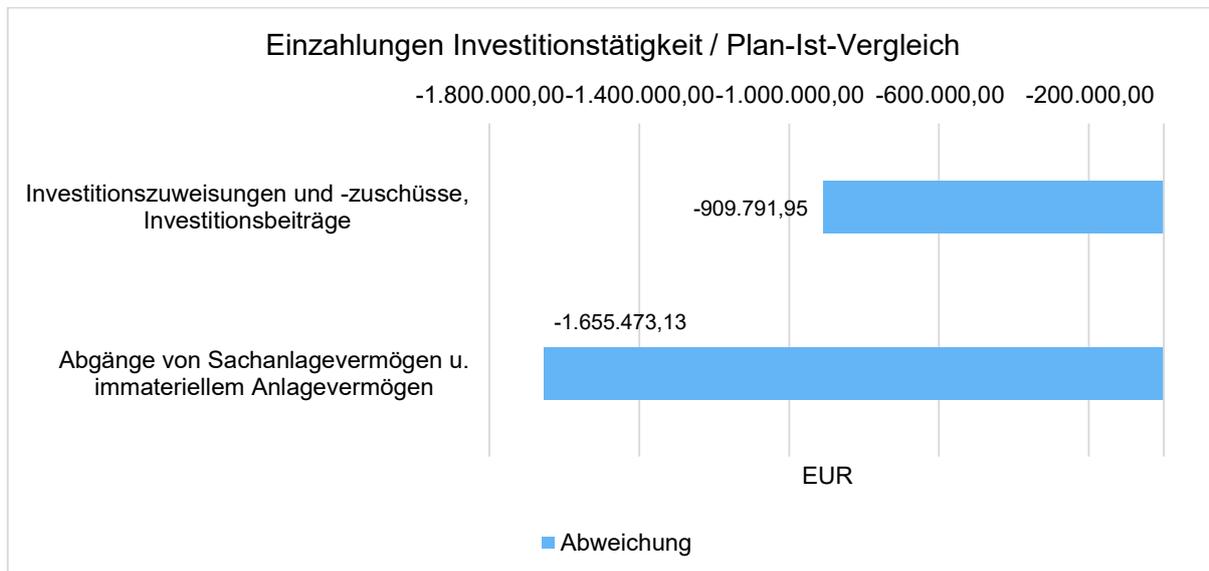
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

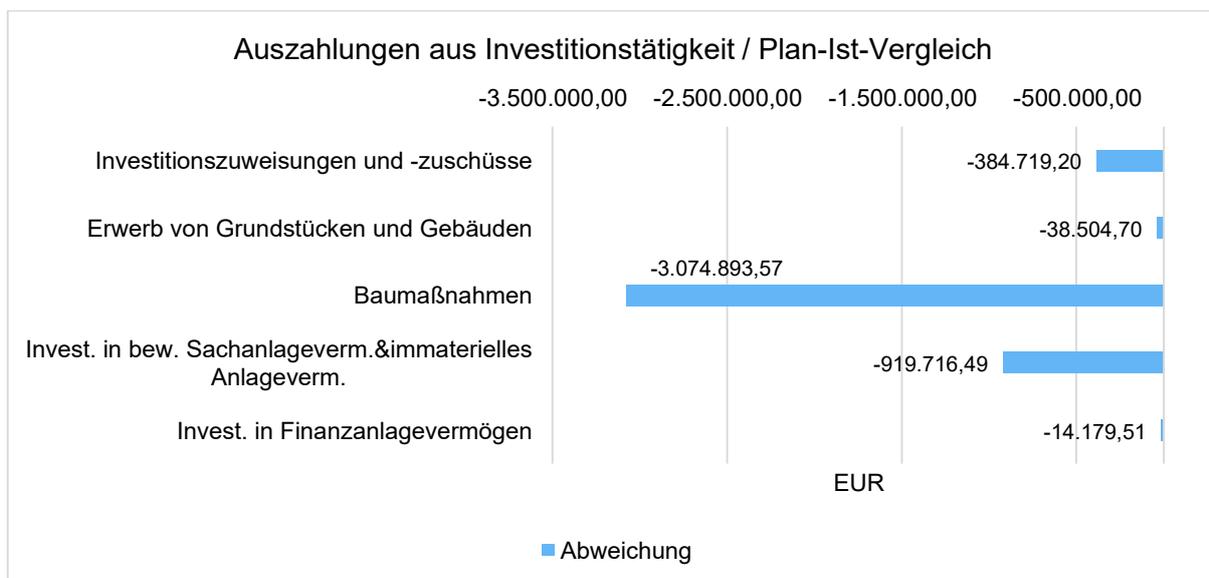
	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.045.852,21	1.852.730,00	942.938,05	-909.791,95	-49,11
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	114.117,40	2.176.180,00	520.706,87	-1.655.473,13	-76,07
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.159.969,61	4.028.910,00	1.463.644,92	-2.565.265,08	-63,67
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	107.871,93	655.785,00	271.065,80	-384.719,20	-58,67
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.649,17	41.280,00	1.495,30	-39.784,70	-96,38
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.131.257,29	5.817.450,74	2.282.437,43	-3.535.013,31	-60,77
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	683.998,65	1.423.580,00	447.889,51	-975.690,49	-68,54
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	13.979,21	30.126,00	15.946,49	-14.179,51	-47,07
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.941.756,25	7.968.221,74	3.018.834,53	-4.949.387,21	-62,11
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.781.786,64	-3.939.311,74	-1.555.189,61	2.384.122,13	60,52



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Es zeigt sich, dass das Investitionsprogramm nur zum Teil umgesetzt wurde. Im Einnahmenbereich sind geplante Grundstücksverkäufe noch nicht vollends realisiert worden oder Kostenbeteiligungen zu Erschließungskosten aufgrund fehlendem Baufortschritts nur zum Teil oder gar nicht abgerechnet worden.

Die Ausgabenansätze sind z. T. ebenso deutlich unterschritten worden, wobei viele Maßnahmen nun begonnen wurden, jedoch nicht in dem für das Jahr geplanten Umfang verausgabt werden konnten. Hier ist die Maßnahme Neubau Waldschwimmbad als Beispiel zu nennen. Abgeschlossen und aktiviert werden konnten die Grundhafte Sanierung der Gartenstr., der 1. BA Taunuslicht, die Vollerneuerung der Brücke U 16 sowie der Endausbau Baugebiet an der Lehmkauf.



5.3 Investitionsprogramm

Auszug aus dem Investitionsschema/Matrix > 10.000 €

I-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2023	HH-Rest aus Vorjahr	Mittelver- schiebung	Fortgeschr. Ansatz 2023	Bewegung 2023	verfügbar
111-01	(11103) Betr./Gesch.-ausstattung Verwaltung	10.000,00	0,00	10.295,83	20.295,83	20.295,83	0,00
111-11	(11106) Erwerb von Software	30.000,00	0,00	-2.966,04	27.033,96	18.086,68	8.947,28
111-13	(11106) Erwerb von GWG, EDV	13.000,00	0,00	1.835,94	14.835,94	14.835,94	0,00
111-60	(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	1.280,00	18.720,00
111-61	(11108) Investitionszuschuss Sozialer Wohnungsbau	151.316,00	0,00	0,00	151.316,00	0,00	151.316,00
111-69	(11111) Kauf Streusalzsilo Bauhof	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00	80.578,15	4.421,85
126-08	(12601) Anschaff.v.Mannschaftstransportbussen FF	35.800,00	0,00	25.000,00	60.800,00	50.036,40	10.763,60
126-09	(12601) Katastrophenschutz Anschaff.v.Warnsirenen	100.000,00	0,00	-25.000,00	75.000,00	0,00	75.000,00
126-09-1	(12601) Bewegl. Anlageverm. Katastrophenschutz	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	55.174,82	144.825,18
126-10	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Anspach	24.100,00	5.000,00	0,00	29.100,00	25.542,25	3.557,75



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

126-12	(12601) LF 10 FFW Anspach	215.000,00	0,00	0,00	215.000,00	456,35	214.543,65
126-13	(12601) Anbau von 2 Fahrzeughallen FFW Anspach	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
126-20	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Hausen	13.400,00	5.000,00	0,00	18.400,00	14.490,03	3.909,97
126-21	(12601) LF 10 FFW Hausen-Arnsbach	215.000,00	0,00	0,00	215.000,00	328,30	214.671,70
126-23	(12601) Machbarkeitsstudie Neubau FW Hausen	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
126-31	(12601) Anbau Duschen/Umkleiden FFW Rod a. Berg	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	2.218,64	72.781,36
126-80	(12601) Inv. Zuschuss IKZ Feuerwehr Usingen	277.500,00	0,00	0,00	277.500,00	0,00	277.500,00
361-05	(36101) Bet. 4. Betreuungsgr. Grundschule Hasenb.	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00
365-03	(36503) Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	12.300,00	0,00	555,70	12.855,70	12.855,70	0,00
365-05	(36502) Bew. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	12.400,00	0,00	12.086,66	24.486,66	24.486,66	0,00
366-05	(36601) Sanierung Rollsportanlage Siemensstr.	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	4.455,36	145.544,64
424-02-1	(42402) BGA Waldschwimmbad	23.506,00	2.274,00	13.153,46	38.933,46	38.933,46	0,00
424-02-9	(42402) Neubau Waldschwimmbad	714.111,00	0,00	-8.153,46	705.957,54	216.208,39	489.749,15
424-07	(42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	66.200,00	0,00	0,00	66.200,00	29.155,00	37.045,00
424-08-3	(42401) Sonderwünsche SG Westerfeld	53.000,00	0,00	0,00	53.000,00	52.999,99	0,01
533-04	(53301) Erneuerung / Erweiterung Wassernetz	350.000,00	0,00	-19.125,38	330.874,62	5.411,98	325.462,64



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

533-90	(53301) Investitionszuschuss WBV Usingen	106.969,00	0,00	0,00	106.969,00	57.835,82	49.133,18
534-09	(53401) Erw. Nahwärmenetz Auf dem Burgflecken 4.BA	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
541-38	(54102) Straßenbeleuchtung	10.000,00	0,00	1.990,92	11.990,92	11.990,92	0,00
541-42	(54101) Endausbau Zeppelin- u. Adam-Hall-Str.	19.000,00	0,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00
541-52	(54101) Vollerneu. Brücke U09 (Stabelsteiner Weg)	35.000,00	25.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
541-53	(54101) Vollerneu. Brücke U16 (Bächweg)	450.000,00	15.093,05	0,00	465.093,05	384.297,07	80.795,98
541-59	(54101) Hochwassergefahrenabwehrleistung	75.000,00	49.464,50	0,00	124.464,50	97.721,97	26.742,53
547-02	(54701) Grundh. Erneuerung Bushaltestellen	50.000,00	60.000,00	0,00	110.000,00	10.563,27	99.436,73
552-03	(55201) Einlaufbauwerk Mühlstraße	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	6.799,36	28.200,64
552-04	(55201) Dammbausbildung K723	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	4.780,71	25.219,29
553-14	(55301) Neuerstellung 2 Wege Friedhof Anspach	24.000,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00	24.000,00
555-01	(55502) An-/Verkauf bew. AV Forst	78.500,00	0,00	0,00	78.500,00	72.351,98	6.148,02
561-04	(56101) Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
561-05	(56101) Bürgerenergiegenossenschaft Anteil Stadt	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	100,00	14.900,00
573-03	(57302) Bewegl. Anlageverm. BGH NA	12.300,00	0,00	-1.312,00	10.988,00	9.993,15	994,85
573-04	(57301) Weihnachtsbeleuchtung	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	19.869,97	130,03
612-01	(61201) Tilgung von Krediten	1.401.238,00	0,00	0,00	1.401.238,00	1.404.908,41	-3.670,41
700-00-2	(54101) Endausb. Baugeb. An der Lehmkauf (Bolzpl.)	203.000,00	0,00	-38.555,69	164.444,31	59.853,05	104.591,26



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

710-00-2	(54101) Grundhafte Sanierung Gartenstraße	609.440,00	0,00	-169.371,19	440.068,81	419.185,74	20.883,07
710-00-3	(53301) Grundhafte Sanierung Gartenstraße	50.000,00	42.890,69	0,00	92.890,69	-29.083,55	121.974,24
710-00-4	(53801) Grundhafte Sanierung Gartenstraße	80.000,00	37.642,79	0,00	117.642,79	33.712,03	83.930,76
713-00-2	(54101) Zufahrt Brandholz von K723	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
713-00-4	(53801) Zufahrt Brandholz von K723	137.000,00	0,00	0,00	137.000,00	0,00	137.000,00
713-01-2	(54101) Aufweitung Zufahrt Brandholz von K723	194.580,00	0,00	0,00	194.580,00	0,00	194.580,00
714-00-2	(54101) Erschl. Röhrlig unterhalb des RMD-Geländes	15.500,00	0,00	0,00	15.500,00	0,00	15.500,00
714-00-3	(53301) Erschl. Röhrlig unterhalb des RMD-Geländes	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
714-00-4	(53801) Erschl. Röhrlig unterhalb des RMD-Geländes	108.000,00	0,00	0,00	108.000,00	0,00	108.000,00
720-00-2	(54101) 1. BA Taunuslicht Straßenbau	653.200,00	0,00	-89.891,99	563.308,01	223.888,07	339.419,94
720-00-3	(53301) 1. BA Taunuslicht Wasserleitung	61.100,00	0,00	36.610,80	97.710,80	97.710,80	0,00
720-00-4	(53801) 1. BA Taunuslicht Kanalbau	178.200,00	0,00	53.281,19	231.481,19	231.481,19	0,00
721-00-2	(54101) Bezahlbarer Wohnraum Eppsteiner Weg	97.000,00	0,00	0,00	97.000,00	0,00	97.000,00
722-00-2	(54101) 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau Straße	398.000,00	0,00	0,00	398.000,00	0,00	398.000,00
722-00-4	(53801) 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau Kanal	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00
722-00-5	(53801) 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau RW	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	14.000,00



5.4 Darstellung der zu übertragene Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsresten impliziert, dass neben den Haushaltsermächtigungen auch noch Kreditermächtigungen zur Finanzierung übertragen werden können. Aufgrund der noch nicht komplett angetasteten Kreditermächtigungen 2023 ist die Finanzierung von Haushaltsresten 2023 in 2024 sichergestellt.

I-Nr.	Beschreibung	Haushaltsrest aus 2023
111-11	(11106) Erwerb von Software	8.947,28
111-65	(11111) Kauf von Fahrzeugen Bauhof	8.000,00
122-02	(12202) Bewegl. Anlageverm. Ordnungsamt	5.000,00
126-12	(12601) LF 10 FFW Anspach	214.543,65
126-21	(12601) LF 10 FFW Hausen-Arnsbach	214.671,70
126-23	(12601) Machbarkeitstudie Neubau FW Hausen	20.000,00
126-30	(12601) Bewegl. Anlageverm. FFW Rod am Berg	1.723,12
126-31	(12601) Anbau Duschen/Umkleiden FFW Rod am Berg	72.781,36
126-80	(12601) Inv. Zuschuss IKZ Feuerwehr Usingen	277.500,00
366-05	(36601) Sanierung Rollsportanlage Siemensstr.	145.544,64
424-07	(42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	37.045,00
533-04	(53301) Erneuerung / Erweiterung Wassernetz	169.590,00
533-90	(53301) Investitionszuschuss WBV Usingen	46.900,00
534-09	(53401) Erw. Nahwärmenetz Auf dem Burgflecken 4.BA	45.000,00
541-53	(54101) Vollerneu. Brücke U16 (Bächweg)	25.000,00
541-59	(54101) Hochwassergefahrenabwehrleistung	26.742,53
547-02	(54701) Grundh. Erneuerung Bushaltestellen gem. Ge	49.436,73
552-03	(55201) Einlaufbauwerk Mühlstraße	8.200,64
552-04	(55201) Dammbau K723	10.000,00
553-05	(55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	1.235,00
720-00-2	(54101) 1. BA Taunuslicht Straßenbau	10.000,00

Im Ergebnishaushalt werden grundsätzlich keine Haushaltsreste übertragen.

5.5 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen Investitionskredite Jahr 2023	0,00 € (Kontingente 2022 und 23)
Genehmigter Kreditbetrag lt. Haushaltssatzung 2023	3.421.938,00 €
Tilgungsanteil Stadt aus dem Konjunkturpaket	-7.388,43 €
Tilgungsanteil Land aus dem Konjunkturpaket	-31.379,99 €
Ordentliche Tilgung Investitionskredite	-1.300.064,00 €
Tilgung Hessenkasse	-402.160,00 €
Genehmigter Liquiditätskreditrahmen lt. Haushaltssatzung 2023	1.000.000,00 €
Liquiditätskreditstand zum 31.12.2022	0,00 €
Liquiditätskreditstand zum 31.12.2023	0,00 €
Erhöhung des Kassenkredits	0,00 €
davon: Entwicklung Kassenkredite auf dem Eonia-Konto	0,00 €



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

6 Anlagenübersicht

Anlagespiegel gem. Muster 21 GemHVO.

Beschreibung	Anschaffungs- und Herstellkosten				kum. Abschreibungen			Buchwert		
	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Ab- schreibung (Beginn HHJ)	Abschreibung (lfd. HHJ)	kum. Abschrei- bung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1. Imm. Vermögensgegenstände										
1.1 Konzess., Lizenzen u. ähnl. Rechte	382.713,32	29.844,91	-74.374,60	0,00	338.183,63	-265.354,32	-36.817,79	-227.815,88	110.367,75	117.359,00
1.2 gel. Investitionszuw. u. -zuschüsse	10.227.353,23	368.797,52	0,00	612.637,55	11.208.788,30	-4.284.749,23	-216.734,52	-4.501.483,75	6.707.304,55	5.942.604,00
Summe 1.	10.610.066,55	398.642,43	-74.374,60	612.637,55	11.546.971,93	-4.550.103,55	-253.552,31	-4.729.299,63	6.817.672,30	6.059.963,00
2. Sachanlagevermögen										
2.1 Grundstücke/Grundstücksgl. Rechte	19.825.964,76	4.605,00	-271.885,66	0,00	19.558.684,10	0,00	0,00	0,00	19.558.684,10	19.825.964,76
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	23.007.741,72	48.909,65	-2.613,24	80.578,15	23.134.616,28	-8.647.453,43	-650.631,86	-9.295.472,05	13.839.144,23	14.360.288,29
2.3 Sachanl. im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	85.192.425,75	774.353,30	-107.368,18	563.062,29	86.422.473,16	-45.956.748,67	-1.711.544,80	-47.567.873,68	38.854.599,48	39.235.677,08
2.4 Anlagen/Maschinen z. Leistungserst	2.341.897,89	56.664,97	-3.626,49	0,00	2.394.936,37	-1.165.735,89	-122.789,57	-1.284.898,97	1.110.037,40	1.176.162,00
2.5 andere Anlagen, BGA	6.390.565,82	361.421,05	-391.905,27	0,00	6.360.081,60	-4.312.200,82	-342.527,54	-4.264.426,53	2.095.655,07	2.078.365,00
2.6 geleist. Anzahl. und Anlagen im Bau	311.039,05	1.383.542,14	0,00	-1.256.277,99	438.303,20	0,00	0,00	0,00	438.303,20	311.039,05
Summe 2.	137.069.634,99	2.629.496,11	-777.398,84	-612.637,55	138.309.094,71	-60.082.138,81	-2.827.493,77	-62.412.671,23	75.896.423,48	76.987.496,18
3. Finanzanlagevermögen										
3.1 Anteile an verb. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleih. an verb. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	690.047,43	100,00	0,00	0,00	690.147,43	0,00	0,00	0,00	690.147,43	690.047,43
3.4 Ausl.a.Untern.m. Beteiligungsverh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	183.253,20	15.846,49	0,00	0,00	199.099,69	0,00	0,00	0,00	199.099,69	183.253,20
3.6 sonstige Finanzanlagen	488.865,63	-51.311,53	0,00	0,00	437.554,10	0,00	0,00	0,00	437.554,10	488.865,63
Summe 3.	1.362.166,26	-35.365,04	0,00	0,00	1.326.801,22	0,00	0,00	0,00	1.326.801,22	1.362.166,26
4. Sparkassenrechtl. Sonderbez.										
Gesamtsumme (1. bis 4.)	149.041.867,80	2.992.773,50	-851.773,44	0,00	151.182.867,86	-64.632.242,36	-3.081.046,08	-67.141.970,86	84.040.897,00	84.409.625,44



7 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjah- res EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjah- res EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen	0	0	0	0	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	26.170.083				27.582.694
4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	26.170.083	96.225	642.316	25.431.542	27.582.694
4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0	0	0	0	0
4.2.3 sonstigen Kreditgebern	0	0	0	0	495
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.164	3.164	0	0	4.429
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	954.525	954.525	0	0	947.684
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.168.457	1.168.457	0	0	968.619
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	492.499	492.499	0	0	79.936
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0	0	0	0
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	3.858.828	3.858.828	0	0	4.241.117
Summe aller Verbindlichkeiten	32.647.556	6.573.698	642.316	25.431.542	33.820.050
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	157.806				157.806



8 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	Wertberichtigung / Abschrei- bung			Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjah- res EUR
		EWB	PWB	pau- scha- lierte EWB	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen*	1.176.568		2.678		1.176.568			1.374.654
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abga- ben	901.973	-3.146	4.075		901.973			1.312.468
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.095		424		129.095			171.071
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0				0			0
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	208.560				208.560	0		213.188
Gesamtbetrag	2.416.196	-3.146	7.176	0	2.416.196	0	0	3.071.380



9 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Gesamtbe- trag Stand 01.01.2023	Zuführungen in 2023	Auflösungen in 2023	Inanspruch- nahme in 2023	Gesamtbetrag Stand 31.12.2023
3 Rückstellungen	6.863.134,95	2.034.183,46	533.479,87	519.965,29	7.843.873,25
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	5.685.205,27	772.056,16	15.479,87	493.343,00	5.948.438,56
Verpflichtungen Pensionsrückstellungen	4.712.680,96	685.369,08		355.796,00	5.042.254,04
Verpflichtungen Beihilfe ggü. Versorgungsempfängern	0,00				0,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	43.620,29	29.909,08	15.479,87		58.049,50
Beihilfeverpflichtungen Beamten u. Arbeitnehmern	928.904,02	56.778,00		137.547,00	848.135,02
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	566.650,00	1.258.550,00	518.000,00	0,00	1.307.200,00
Rückstellungen für Kreis-/Schulumlage	566.650,00	1.258.550,00	518.000,00		1.307.200,00
3.3 Rückstellungen für Rekultivierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	611.279,68	3.577,30	0,00	26.622,29	588.234,69
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	9.189,00			9.189,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen/Bürgschaften/Gewährleistungen	0,00				0,00
Rückstellungen für Überstunden	243.549,03			17.433,29	226.115,74
Rückstellungen für Resturlaub	358.541,65	3.577,30			362.118,95
Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	0,00				0,00
Andere sonstige Rückstellungen f. Ungewisse Verbindlichkeiten	0,00				0,00



10 Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO

Zahlungsmittel, die von der Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar für einen anderen Aufgabenträger eingenommen oder ausgegeben werden, werden nicht im Haushalt veranschlagt. Bei der Stadt Neu-Anspach sind davon die Umsatzsteuerabführung der BgAs betroffen sowie sonstige durchlaufende Gelder. Zudem werden die Aufnahme sowie die Tilgung von Liquiditätskrediten als haushaltsunwirksame Vorgänge abgebildet.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge werden saldiert (Differenz aus Einzahlungen - Auszahlung) dargestellt:

Durchlaufende Mittel	4.275,26 €
Kautionen	0,00 €
Umsatzsteuerabführung	-48.339,84 €
Liquiditätskredite (Eonia Konto)	0,00 €
Sonstige Ein- und Auszahlungen	-50,74 €
	-44.115,32 €

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge verschlechtern die Liquidität der Stadt Neu-Anspach um insgesamt 44.115,32 €. Die Umsatzsteuerabführungen übersteigen die Steuererstattungen um 48.339,84 €. Der Liquiditätskredit wurde fristgerecht zu Jahresende 2023 um auf 0 € zurückgeführt.

Die flüssigen Mittel betragen zum 31.12.2023 4.346.407,11 Euro. Bei diesem Betrag ist der Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2023 von 0,00 € zu berücksichtigen.



11 Übersicht über die Fehlbeträge der Vorjahre

Durch die Möglichkeit des Hessenkassegesetzes (§25 Abs. 3 GemHVO) vom Land Hessen den sogenannten "Reset-Knopf" zu drücken, durften die Altfehlbeträge in 2018 ausgebucht werden.

Seit 2018 haben sich die Zahlen wie folgt entwickelt:

	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis
Verlustvortrag aus 2018:	- 1.461.448,49 €	+ 1.464.534,48 € (davon 779.102,46 € für Ausgleich Verluste ord. Ergebnis)
Verlustvortrag aus 2019:	- 682.671,62 €	+ 67.149,27 €
Überschuss aus 2020:	+1.365.017,65 €	+ 92.391,60 €
Überschuss aus 2021:	+3.716.990,71 €	+ 97.249,33 €
Überschuss/Fehlbetrag aus 2022:	+1.997.537,56 €	-351.200,22 €
Überschuss aus 2023:	+796.627,08 €	+269.960,43 €
Stand der Rücklagen*:	+6.511.155,35 €	860.982,43 €

Die Verlustvorträge im ordentlichen Ergebnis aus 2018 und 2019 wurden durch den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 2020 sowie den Rücklagen aus dem außerordentlichen Ergebnis (z.B. Überschuss 2018) ausgeglichen. Diese Regelung sah die damalige Fassung der GemHVO vor (§25 Abs. 2)

12 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten standen im Haushaltsjahr 2023 in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis mit der Stadt Neu-Anspach:

	Stichtag 31.12.2023	Stichtag 31.12.2022	Durchschnitt 2023
Beamte	2	3	3
Beschäftigte	172	153	163
Auszubildende	12	4	8

In der Zahl der Auszubildenden 2023 stecken auch die Auszubildenden bzw. Anerkennungspraktikantinnen im Kita-Bereich.



13 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

CDU-Fraktion	
Bellino, Holger	Stadtverordnetenvorsteher
Bolz, Ulrike	
Gemander, Reinhard	
Hoffmann, Klaus	
Kraft, Uwe	
Löffler, Guntram	
Muschter, Jan	
Scheer, Christian	ab 01.06.2023
Selzer, Dr. Dr. Dieter	
Stöckl, Charlotte	
Strutz, Birger	bis 30.05.2023
Weber, Matthias	
SPD-Fraktion	
Komma, Nicole	
Kulp, Dr. Kevin	
Müller, Marcel	
Rahner, Judith	
Schmidt, Fabian	
Siats, Günther	
Zunke, Sandra	
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Eisenkolb, Alexander	
Eisenkolb, Anke	
Scheer, Cornelia	
Schirner, Andreas	
Schirner, Regina	
Utterodt, Anja	
FDP-Fraktion	
Ziegele, Stefan	
FWG-UBN-Fraktion	
Birk-Lemper, Karin	
Fleischer, Hans-Peter	
Henritzi, Dr. Patrick	
von der Schmitt, Christian	
Fraktion b-now	
Holm, Christian	
Höser, Roland	
Kirberg, Till	
Otto, Artur	
Töpferwien, Bernd	



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

Neue Bürgerliche Fraktion	
Jäger, Thomas	
Lurz, Günther	
Moses, Andreas	

Mitglieder des Magistrats

Pauli, Thomas	Bürgermeister bis 30.06.2023
Strutz, Birger	Bürgermeister ab 01.07.2023
Bletz, Manfred	ab 28.09.2023
Bosch, Corinna	
Buhlmann, Heinz	
Göbel, Dr. Jürgen	
Lauer, Jan	
Linden, Cornelius	bis 27.09.2023
Meyer, Horst	
Planz, Sascha	
Scheer, Volker	
Schubert, Gabriele	
Stempel, Jürgen	1. Stadtrat



Rechenschaftsbericht

14 Vorbemerkungen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

15 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Neu-Anspach erzielt mit einem ordentlichen Ergebnis von 796.627,09 € zum dritten Mal nach 2020 seit Einführung der Doppik im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss.

Sie erzielt diesen Überschuss unter einem geringeren Einfluss der vorläufigen Haushaltsführung bis Ende März, da die Sach- und Dienstleistungen nicht voll verausgabt wurden.

Ebenso Einfluss haben die von dem Ukraine Krieg unbeeinflusst sprudelnden Gewerbesteuererinnahmen. Weiterhin lässt sich das positive Ergebnis wie folgt begründen:

Mehreinnahmen wurden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Auflösung der Rückstellung der Kreis- und Schulumlage) sowie bei der Gewerbe- und Vergnügungssteuer erzielt. Minderausgaben sind bei den Personalaufwendungen, Zuweisungen und Zuschüssen (Rückzahlungen aus Abrg. VzF und ev. Kirche 2022) und insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen getätigt worden. Details dazu sind den Kapiteln 4.1.2 und 4.1.3 im Anhang zu entnehmen.

Die durch die Einnahmen bedingten positiven Zahlungsmittelflüsse in 2023 haben der Stadt einen großen Schritt auf dem Weg zur Konsolidierung geholfen. Der Haushalt 2024 konnte mit den vorhandenen Rücklagen im ordentlichen Ergebnis und der vorhandenen Liquidität



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

im Plan ausgeglichen werden und war somit genehmigungsfähig. Die Liquiditätskredite sind nachhaltig vollständig abgebaut. Der Schuldenstand sinkt, da keine Kredite aufgenommen wurden und für den Ergebnishaushalt ist die Rücklage im ordentlichen Ergebnis mittlerweile auf über 6,5 Mio. € angewachsen. Der 2021 beschlossene Konsolidierungspfad - der nachhaltige Abbau der Liquiditätskredite bis 2024, der Aufbau eines Liquiditätspuffers ebenso bis zum Jahr 2024 und damit die Einhaltung der Regelungen zur Hessenkasse (§105 Abs. 1 u. i.S.d. §106 Abs. 1 HGO), wurde erneut bestätigt.

Die Kommunalaufsicht wird weiterhin ein besonderes Auge auf die geplanten Ausgaben und die zur Finanzierung notwendigen Einnahmen der Stadt haben. Sie stellt in den Genehmigungsverfügungen entsprechend Bereiche in Frage, die durch das entsprechende Handeln zu beantworten sind. (Stichwort: Verkaufserlöse Grundstücke).

Somit ist ein Ausblick auf die zukünftigen Haushaltsjahre mit Vorsicht zu wagen:

Die Abhängigkeit der Kommune zu den Steuereinnahmen wird weiterhin ein großes Thema sein. Der Haushaltsausgleich in all seinen Bestandteilen wird auch in steuerschwächeren Jahren, auch mit Blick auf die Grundsteuer B bzw. Generationenbeitrag, der Maßstab für die Stadt sein. Es bleibt auch weiterhin abzuwarten inwieweit zeitversetzt Auswirkungen der Corona-Pandemie bzw. des Ukraine-Krieges und der daraus folgenden weltweiten Inflation auf die Steuereinnahmen der Stadt auswirken und inwieweit sie die finanzielle Lage der Stadt in der Zukunft beeinträchtigen werden. Die finanziellen Ziele der Stadt (hohe Finanzausstattung, Schuldenabbau, hohe Leistungsfähigkeit) sind mit den Möglichkeiten der Stadt in Einklang zu bringen und wird weiterhin Bestandteil zukünftiger politischer Debatten, die wichtige Entscheidungen für die Finanzen der Stadt beinhalten müssen.

Mittelfristige Ergebnisplanung

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliches Ergebnis	796.627	-551.625	230.682	621.970	878.911

Hierbei ist zu beachten, dass in der Regel hohe Überschüsse im Ergebnishaushalt notwendig sind, um den Finanzhaushalt inklusive der Tilgung Hessenkasse auszugleichen und den Liquiditätskredit zum Jahresende abzubauen. Im aufgestellten Haushalt 2024 wird der Ausgleich des Ergebnishaushalt 2024 durch vorhandene Rücklagen und der Ausgleich des Finanzhaushalt 2024 und 2025 durch die vorhandene Liquidität erreicht.

Es bleibt abzuwarten wie sich die Folgen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise auf die Finanzen der Stadt Neu-Anspach in den Folgejahren auswirken werden.

Die Verschuldung beträgt zum 31.12.2023 26.170.083,02 Euro und teilt sich auf in:

- 26.170.083,02 Euro Investitionskredite und
- 0,00 Euro Liquiditätskrediten.



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Insbesondere durch den Vertrag mit der Hessenkasse aber auch durch die Vorgaben der verschärften HGO, sind Liquiditätskredite nur noch in Ausnahmefällen zulässig und bis zum Ende eines Jahres vollständig abzubauen. Dieses Ziel hat die Stadt nach 2021 und 2022 auch 2023 erreicht und es gilt dies nachhaltig zu verfolgen.

16 Wesentliche Abweichungen

Die Abweichung zwischen Plan und Ist wird im Folgenden dargestellt:

Jahresergebnis Abweichung

	Jahresergebnis Plan 2023	Jahresergebnis Ist 2023	Abweichung Plan/Ist
Jahresergebnis	1.308.114	1.066.588	-241.526

Ordentliches Ergebnis Vergleich

	Ordentliches Ergebnis Plan 2023	Ordentliches Ergebnis Ist 2023	Ordentliches Ergebnis Abweichung 2023
Ordentliches Ergebnis	-120.886	796.627	917.513

Die wesentlichen Abweichungen auf Ebene des Gesamthaushaltes bzw. auf Ebene der Kostenarten wurden bereits im Kapitel 4.1.2 und 4.1.3 ausführlich dargestellt. Auf diese wird verwiesen.

16.1 Abweichungen THH

In diesem Kapitel soll noch einmal auf die wesentlichen Abweichungen innerhalb der 16 Teilhaushalte eingegangen werden:

THH 01 Innere Verwaltung:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2023 um 40.749 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet aber den Ansatz 2023 um 143.830 €. Hier schlagen sich die höheren Abschreibungen und Versorgungsaufwendungen nieder. Die Sach- und Dienstleistungen stehen wie im Gesamthaushalt insgesamt deutlich niedriger dagegen.

Damit schließt dieser THH im ordentlichen Ergebnis besser (Differenz 103.081 €) ab als geplant.



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

THH 02 Sicherheit und Ordnung:

Die Summe der ordentlichen Erträge überschreitet den Ansatz 2023 um 49.742 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen überschreitet ebenfalls den Planansatz 2023 um 23.615 €. Somit führen die Mehrerträge und der kleinere Mehraufwand zu einem kleineren Fehlbedarf als geplant. Höhere Einnahmen im Bereich der öffentlich rechtlichen Gebühren gleichen die geringeren Erstattungen aus der IKZ mehr als aus. Höhere Personalaufwendungen und Abschreibungen werden durch niedrigere Versorgungsaufwendungen und Zahlungen an den Zweckverband Feuerwehr ausgeglichen.

Somit schließt dieser THH im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf von 1.033.076 € (26.127 € weniger) ab.

THH 04 Kultur und Wissenschaft:

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz 2023 um 14.488 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übertreffen ebenso den Planansatz 2023 um 19.031 €. Eine nicht geplante Mittelzuweisung bei der Bücherei gleicht die höheren Personalaufwendungen aus.

Damit schließt dieser THH im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf von 150.205 € (4.543 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO über 19.030,79 € noch genehmigt wird.

THH 05 Soziale Leistungen:

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz 2023 um 18.435 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet dagegen den Planansatz 2023 um 43.356 €. Die Mehrerträge stammen aus nicht geplanten Mieteinnahmen von Geflüchteten aus der Ukraine. Die niedrigeren Sach- und Dienstleistungen führen zu den geringeren Aufwendungen.

Demnach schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 101.884 € (61.791 € weniger) ab.

THH 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Die Überschreitung der für 2023 geplanten ordentlichen Erträge um 183.638 € ist höher als die Überschreitung (135.350 €) der für 2023 geplanten Aufwendungen. Die höheren Aufwendungen liegen an höheren Personalausgaben und Abschreibungen. Die Mehreinnahmen sind auf höhere Zuschüsse der U3 Betreuung und Auflösungen von Sonderposten zurückzuführen.

Somit schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.874.088 € (48.287 € besser) ab.

Der THH 06 ist also weiterhin mit Abstand der THH mit dem größten Defizit.



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

THH 08 Sportförderung:

Die Summe der ordentlichen Erträge überschreiten den Ansatz 2023 um 40.854 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen überschreitet den Planansatz 2023 um 98.009 €.

Die höhere Zahlung des HTK an der Sportanlage ARS bedingt die höheren ordentlichen Erträge, die sich aus den höheren Kosten für die Reparatur der Tartanbahn der ARS ergeben (Sach- und Dienstleistungen).

Im ordentlichen Ergebnis schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf in Höhe von 566.703 € (57.155 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO über 98.008,51 € noch genehmigt wird.

THH 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation:

Mit einem Fehlbedarf in Höhe von 243.006 € (48.469 € weniger) schließt dieser THH in 2023 ab.

Dies setzt sich aus niedrigeren ordentlichen Erträgen (94.391 €) durch geringere Kostenerstattungen von privaten Unternehmen für B-Pläne. Korrespondierend dazu sind die niedrigeren ordentlichen Aufwendungen (45.922 €) durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen vor allem bei den Aufwendungen für Ortsplanung.

THH 11 Ver- und Entsorgung:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2023 um 518.500 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Planansatz 2023 um 18.148 €. Die niedrigeren Erträge hängen vor allem mit der geringeren Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage (361.432 €), da keine Rücklage mehr im Bereich der Wasserversorgung vorhanden ist, und den geringeren Einnahmen aus Wassergebühren (147.299 €) zusammen.

Demnach schließt dieser THH mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 607.821 € (536.648 € weniger) ab. Es ist keine überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO zu beschließen, da der Mehraufwand durch nicht zahlungswirksame Zuführungen zur Gebührenaussgleichsrücklage entstanden ist.

THH 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV:

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt den Ansatz 2023 um 151.883 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Planansatz 2023 ebenfalls um 30.953 €.

Die Mehrerträge hängen vor allem mit den nicht-liquiden Auflösungen von Sonderposten zusammen (61.152 €) sowie den nicht im Erg. HH. geplanten Fördermitteln für die Starkregensimulation (71.758 €). Die höheren Abschreibungen werden zum Teil durch geringere Sach- und Dienstleistungen aufgefangen.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.045.813 € (120.931 € weniger) ab.



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

THH 13 Natur- und Landschaftspflege:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2023 um 9.371.€. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet gleichfalls den Planansatz 2023 um 54.765 €.

Die Mehreinnahmen bei den Zuschüssen werden durch die Mindereinnahmen beim Holzverkauf an Firmen aufgezehrt. Bei den Sach- und Dienstleistungen konnten Einsparungen vorgenommen werden, u.a. durch geringere Kosten bei der Forsteinrichtung und geringeren Kosten für Instandhaltung.

Der THH schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 217.465 € (45.394 € weniger) ab.

THH 14 Umweltschutz:

Die Summe der ordentlichen Erträge überschreitet den Ansatz 2023 um 57.417 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen überschreitet den Planansatz 2023 um 30.243 €. Höhere Kostenerstattungen (zum Grundstückskauf Taunus Sparkasse) tragen zu den Mehreinnahmen bei wohingegen höhere Sach- und Dienstleistungen (Bereich Hochwasserschutz) sowie höhere Versorgungsaufwendungen zu den Mehraufwendungen beitragen.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 158.597 € (27.173 € weniger) ab.

THH 15 Wirtschaft und Tourismus:

Die Summe der ordentlichen Erträge unterschreitet den Ansatz 2023 um 59.503 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen unterschreitet den Planansatz 2023 um 123.077 €.

Die Mindereinnahmen resultieren aus noch nicht ausgezahlten Fördergeldern aus dem Programm "Zukunft Innenstadt". Die Minderaufwendungen korrespondieren dazu mit noch nicht getätigten Ausgaben aus dem Förderprogramm.

Somit schließt dieser THH mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 411.921 € (63.573 € weniger) ab.

THH 16 Allgemeine Finanzwirtschaft:

Die Summe der ordentlichen Erträge überschreitet den Ansatz 2023 um 2.731.090 €. Die Mehrerträge bei der Gewerbe- und Vergnügungssteuer haben hier ihren Ausschlag gegeben. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz 2023 um 1.663.121 €. Hier kommen höhere Steueraufwendungen zum Tragen. Die Zinsen für Investitionskredite sind aufgrund gestiegener Zinsen über dem Ansatz.

Somit schließt der letzte THH mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 14.204.189 € (1.067.969 € mehr) ab.



Auf eine gesonderte Darstellung der Teilfinanzhaushalte wird verzichtet, da sich diese aus der Ergebnisrechnung ergibt. Auf die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit wurde bereits in vorherigen Kapiteln ausführlich eingegangen.

16.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliches Ergebnis

	Außerordentliche Sachkonten 2023
Außerordentliches Ergebnis	269.960
5901020 - Spenden Kiga, Jugendpflege usw. (Alt 5428900)	7.119
5901100 - Ertr. aus a.o. Spend., Nachläss., Schenk. übrige	290
5910000 - Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	243.220
5912000 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	8.409
5912100 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	517
5980100 - Erträge aus Herabs.u.Auflös.v.Rückst.für Instandh.	1
5990900 - sonstige außerordentliche Erträge (Skonto)	20.475
7910100 - außerplanmäß. Abschr. auf immat. Anl.Vermögen	-18
7911000 - außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	-8.552
7970000 - periodenfremde Aufwendungen	-1.500

Das Konto 5910000 betrifft den Verkauf eigener Grundstücke. Bei dem Konto 5912000 ist ein Fahrzeugverkauf (Forst) für den Ertrag ausschlaggebend. Die sonstigen außerordentlichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus der Korrektur der Abrechnung 2021/2022 der Konzessionsabgabe Strom zusammen.

Weitere Details sind den Kapiteln 4.1.2 und 4.1.3 zu entnehmen.



16.3 über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Beschlossene üpl/apl

Im Haushaltsjahr 2023 wurden folgende überplanmäßigen Ausgaben beschlossen:

- Vorlage 87/2023: Büromöbel Kitas - Überplanmäßige Ausgabe, Genehmigung ÜPL
- Vorlage 137/2023: Sportanlage an der Adolf-Reichwein-Schule, Genehmigung ÜPL, aufgrund höherer Auftragssumme¹
- Vorlage 145/2023: Öffnung einer weiteren Kleinkindgruppe in der Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste (ehemaliges NH-Gebäude), Genehmigung ÜPL
- Vorlage 219/2023: Waldschwimmbad - Kassensystem, Genehmigung ÜPL aufgrund fehlender Haushaltsreste
- Vorlage 267/2023: Überplanmäßige Ausgabe Sportfeld Hausen, Einzäunung Mähfläche, Genehmigung ÜPL
- Vorlage 315/2023: Reparatur Thekenanlage Dorfgemeinschaftshaus Hausen-Arnsbach, Genehmigung ÜPL

Im Haushaltsjahr 2023 wurden folgende außerplanmäßigen Ausgaben beschlossen:

- Vorlage 78/2023: Externe Vergabe der Grünpflege im Waldschwimmbad während der Schwimmbadsaison, Genehmigung APL
- Vorlage 318/2023: Kostenübernahme zur Reparatur der Kühltheke im Vereinsheim der SG Westerfeld, Genehmigung APL

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden weitere überplanmäßige Ausgaben festgestellt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt werden:

THH 04 Kultur und Wissenschaft 19.030,79 € (überplanmäßige Aufwendungen)

THH 08 Sportförderung 98.008,51 € (überplanmäßige Aufwendungen)



16.4 Wesentliche Abweichungen bei geplanten/durchgeführten Investitionen

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den in §{J} geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen begründen sich wie folgt:

Investition	Abweichung	Begründung
424-02-9 Neubau Waldschwimmbad	+489.749 €	Die Baumaßnahme konnte in 2023 begonnen werden. Die Bauarbeiten haben sich planmäßig in das Jahr 2024 verlagert, so dass eine Fertigstellung frühestens in diesem Jahr erfolgen kann.
722-00-1 bis -5 1. BA Michelb. Str. Wohnungsbau RW	+438.000 €	Die Baumaßnahme hat sich in das Jahr 2025 verschoben und ist so im Haushalt 2024 angemeldet.
722-00-2 1. BA Taunuslicht Straßenbau	+339.420 €	Die Baumaßnahme ist 2023 abgeschlossen worden.
533-04 Erneuerung/Erweiterung Wassernetz	+325.463 €	Die Maßnahme Ringschluss Häuser Weg wurde letztlich im Ergebnis HH gebucht.
126-12 u. 126-21 LF 10 Hausen und Anspach	+214.544 € +214.671 €	Ausschreibung u. Beauftragung LOS 1 Fahrgestell und LOS 2 Aufbau erfolgte in 2022. Auf Grund der aktuellen Marktlage beträgt die Lieferzeit ca. 24 Monate. Die Fahrgestelle werden 2024 in Rechnung gestellt.
713-00-2 Zufahrt Brandholz von K723	+200.000 €	Die Herstellung der Zufahrt soll nach Umsetzung des städtebaulichen Vertrags mit der Fa. Röhrig erfolgen. Sie ist im HH 2024 für 2025/2026 geplant.
714-00-2 bis -4 Erschl. Röhrig unterhalb des RMD-Geländes	+198.500 €	Die Maßnahme erfolgt nach Umsetzung des städtebaulichen Vertrags mit der Fa. Röhrig 2024/2025.
713-01-2 Aufweitung Zufahrt Brandholz von K723	+194.580 €	Die Aufweitung gemäß dem Verkehrsgutachten soll nach Umsetzung des städtebaulichen Vertrags mit der Fa. Röhrig erfolgen. Sie ist im Haushalt 2024 für 2024/2025 vorgesehen.
366-05 Sanierung Rollsportanlage Siemensstr.	+145.545 €	Mit der Planung der Baumaßnahme wurde begonnen, die Ausführung wird in 2024 erfolgen.



17 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Die Kennzahlen im folgenden Kapitel enthalten in der Regel zusätzlich zu dem Wert der Stadt Neu-Anspach einen Vergleichswert (jeweils heller Balken). Dieser Vergleichswert setzt sich aus dem Durchschnitt von kreisangehörigen hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern zusammen, die die Software der Firma IKVS verwenden.

17.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

17.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Grundsteuer A	27.656	27.467	28.000	28.000	28.000
Grundsteuer B	4.369.577	4.352.435	4.362.000	4.362.000	4.362.000
Gewerbesteuer	6.184.466	8.902.946	6.500.000	6.598.000	6.704.000
Anteil Einkommenssteuer	11.892.319	12.552.927	12.661.600	13.678.500	14.427.700
Anteil Umsatzsteuer	566.484	575.635	623.700	644.100	656.800
Vergnügungssteuer	159.176	215.506	212.000	212.000	212.000
Hundesteuer	98.395	99.321	99.000	99.000	99.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnl. Abgaben	37.263	39.460	38.000	38.000	38.000
Summe	23.335.336	26.765.697	24.524.300	25.659.600	26.527.500

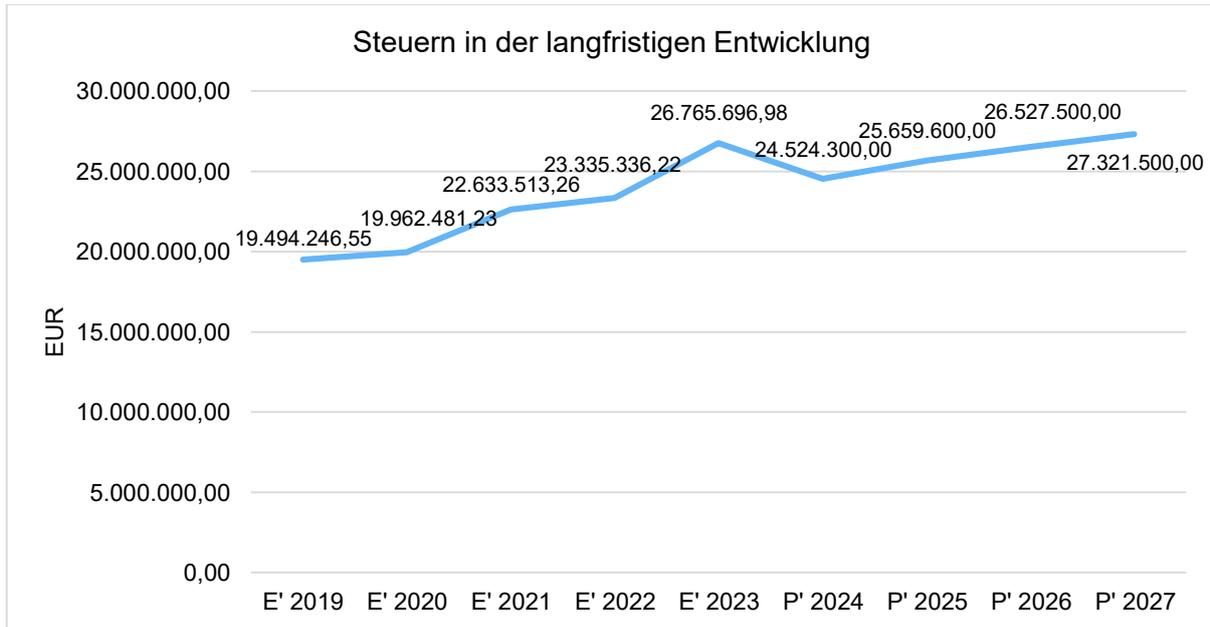
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:

Zwischen den Jahren 2022 und 2023 konnte erneut eine Steigerung bei den Steuereinnahmen erzielt werden. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden die Steuererträge vorsichtig geplant, so dass gegenüber 2023 ein leichter Rückgang der Steuereinnahmen in 2024 zu verzeichnen wäre.

Für die Jahre 2025 bis 2027 wird der Trend jedoch gemäß den Steuerprognosen positiv fortgeführt.

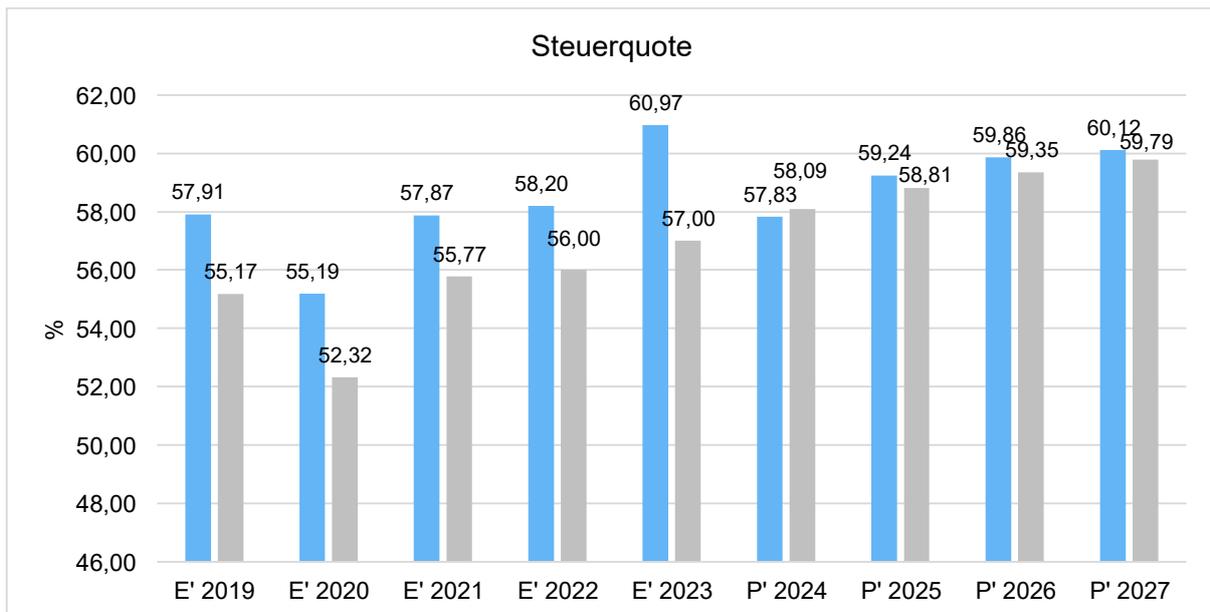


Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach



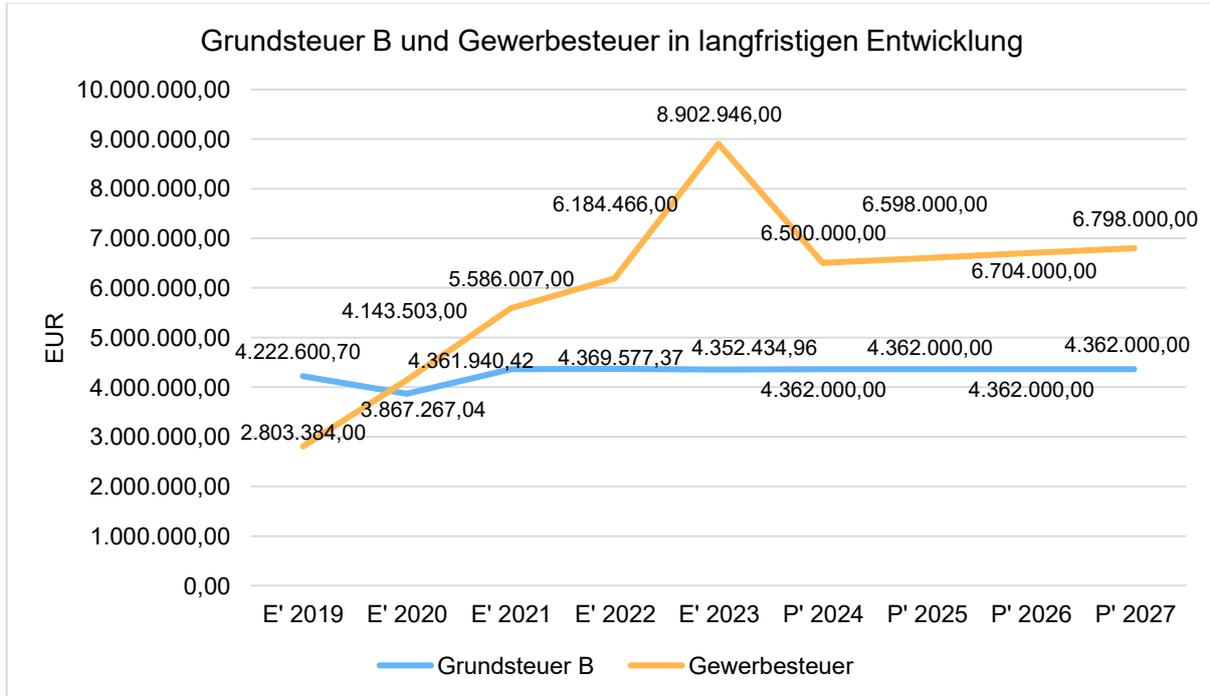
Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit, falls vorhanden, in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.





17.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen



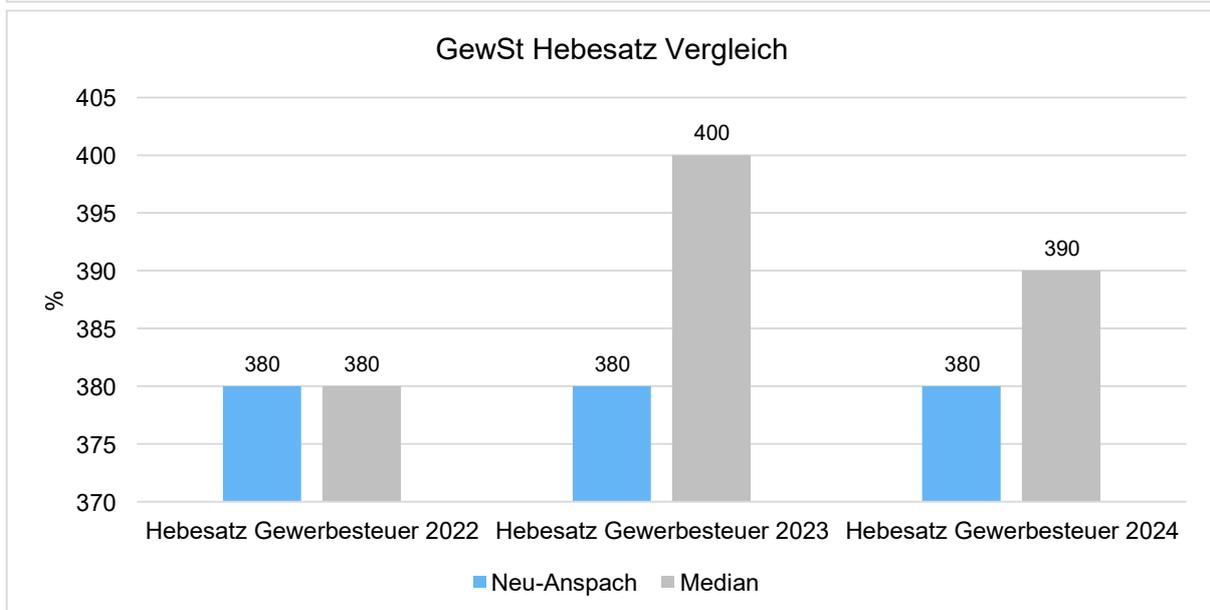
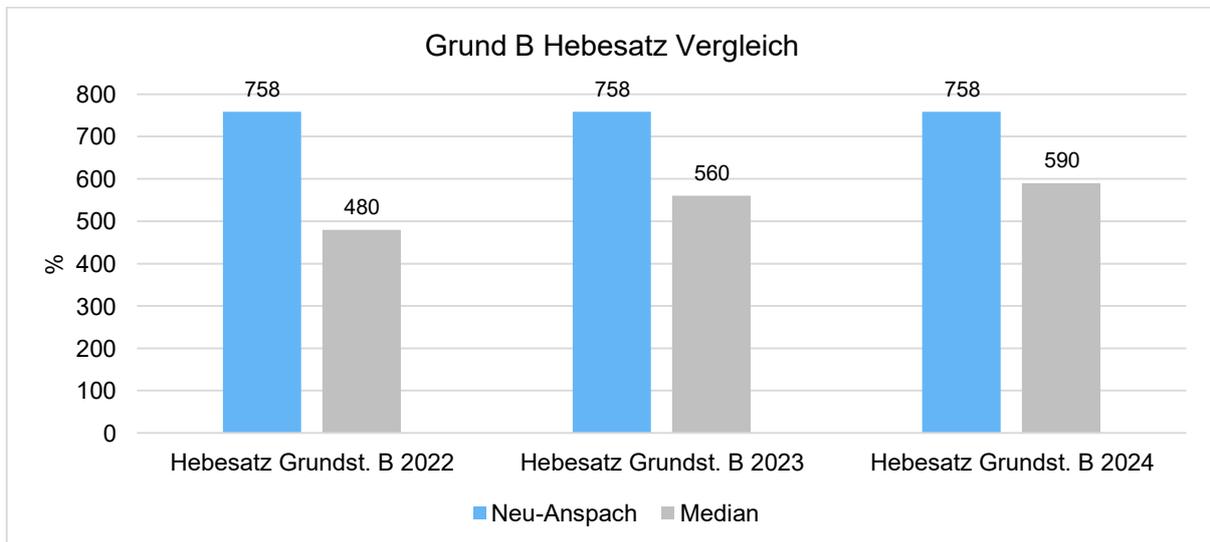
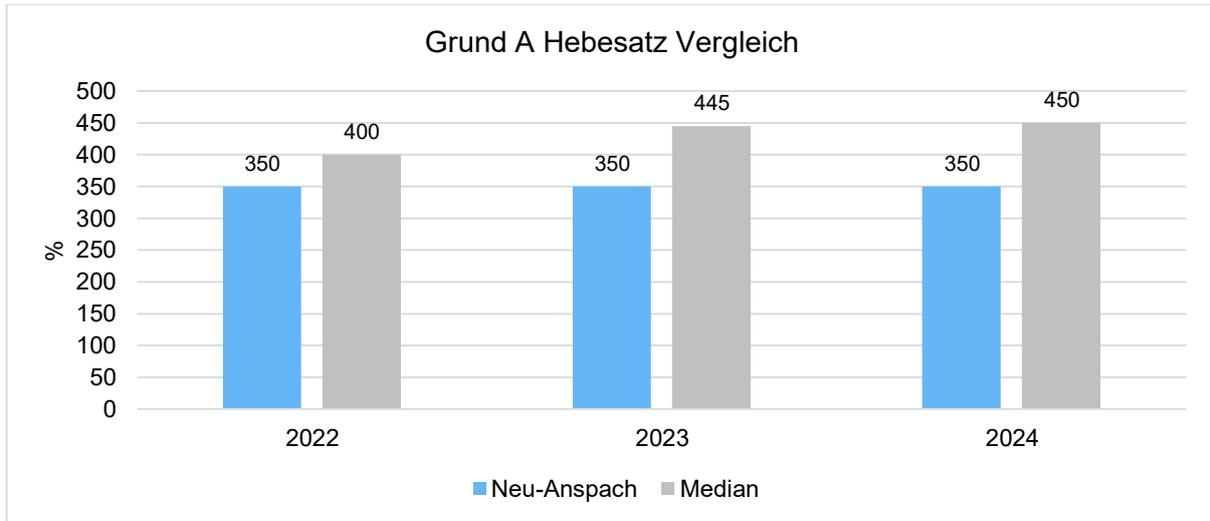
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	350	350	350	350	350	350
Hebesatz Grundsteuer B	727	678	758	758	758	758
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	380



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach



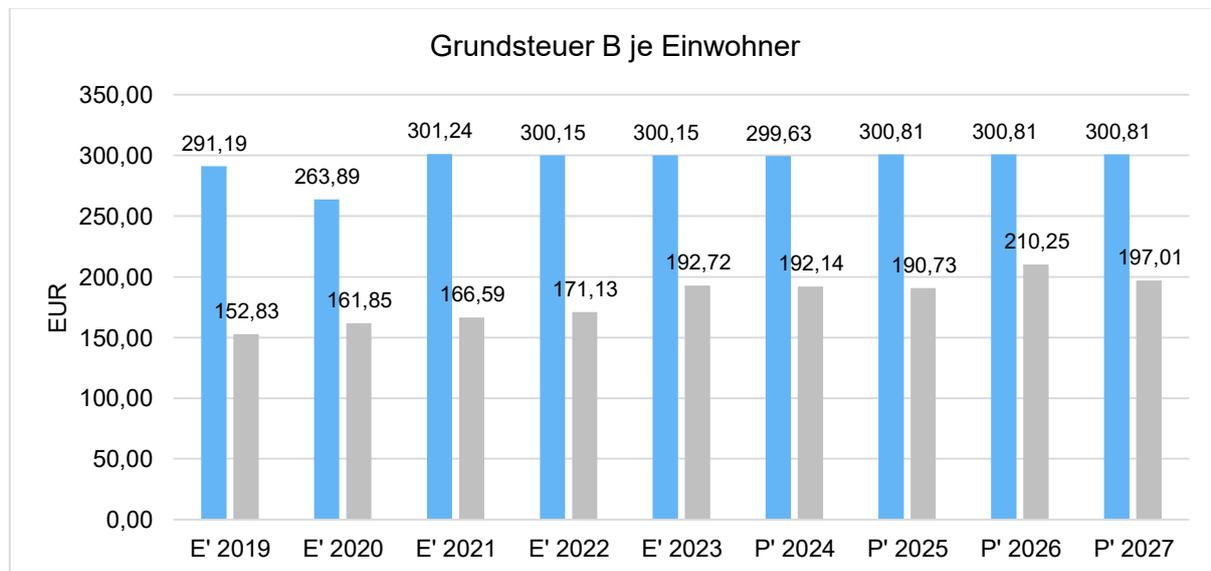


Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

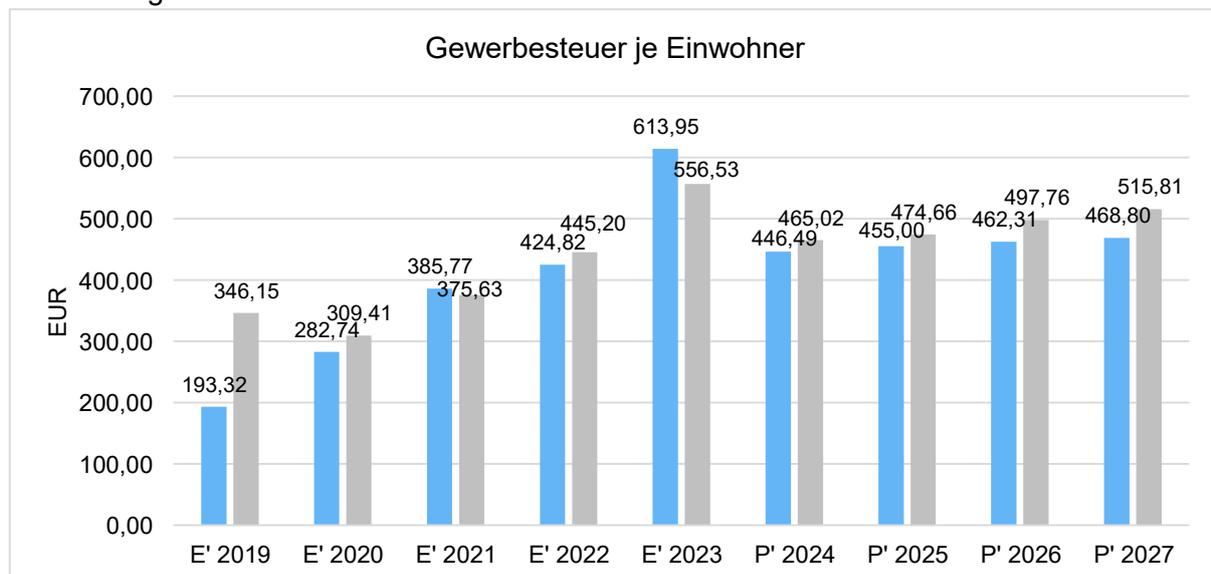
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





Seit 2019 konnte eine kontinuierliche Steigerung bei den Steuereinnahmen erzielt werden. Nach einem zu erwartenden leichten Rückgang der Steuereinnahmen im Planansatz 2024 wird die Planung im Trend für die Jahre 2025 bis 2027 positiv fortgeführt.

17.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

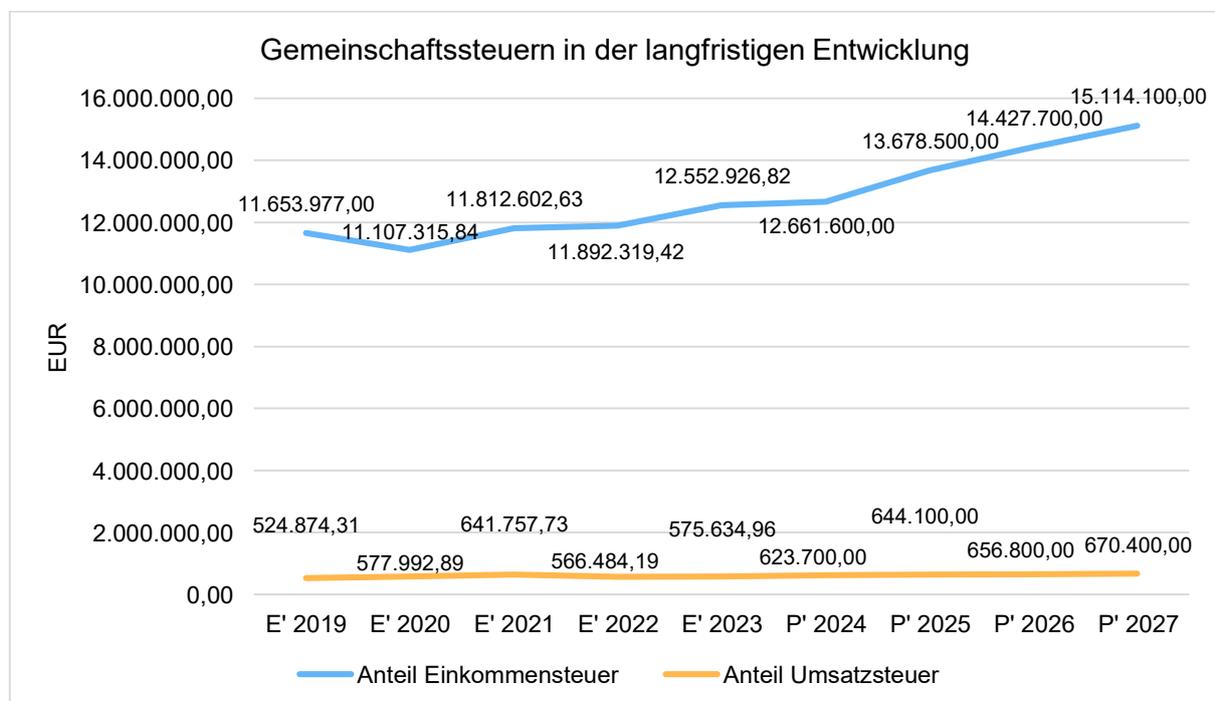
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Anteil Einkommensteuer	11.892.319	12.552.927	12.661.600	13.678.500	14.427.700
Anteil Umsatzsteuer	566.484	575.635	623.700	644.100	656.800

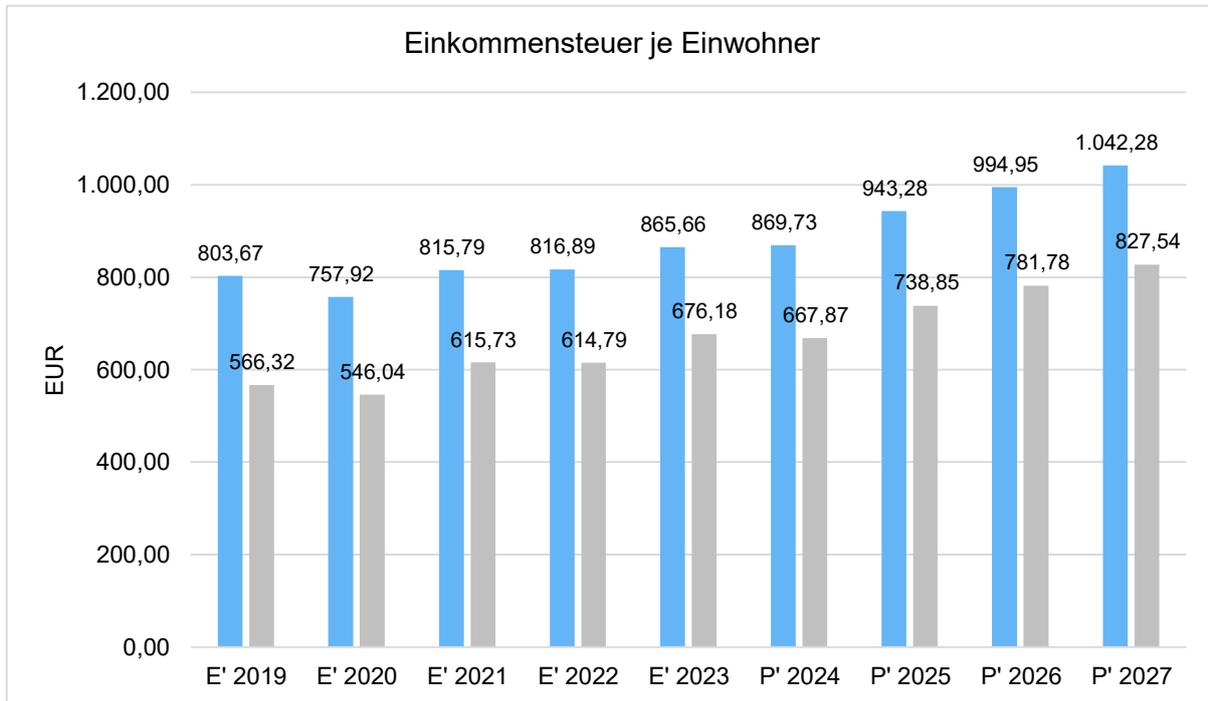
Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

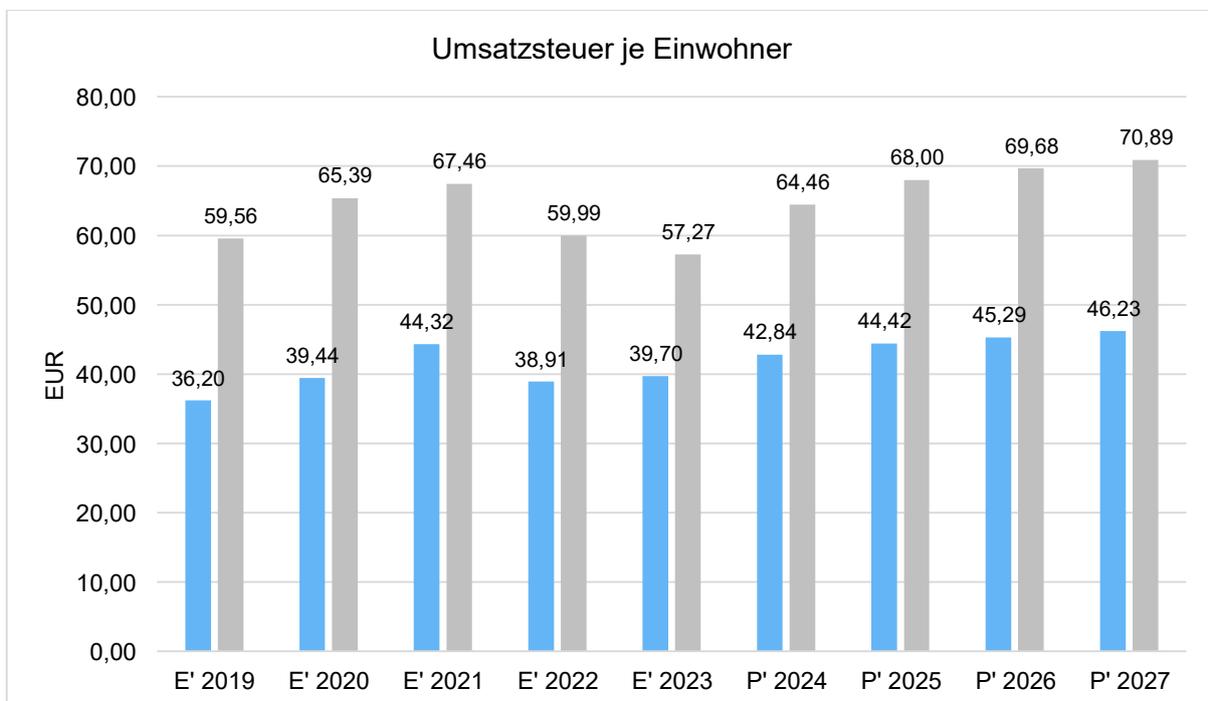




Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





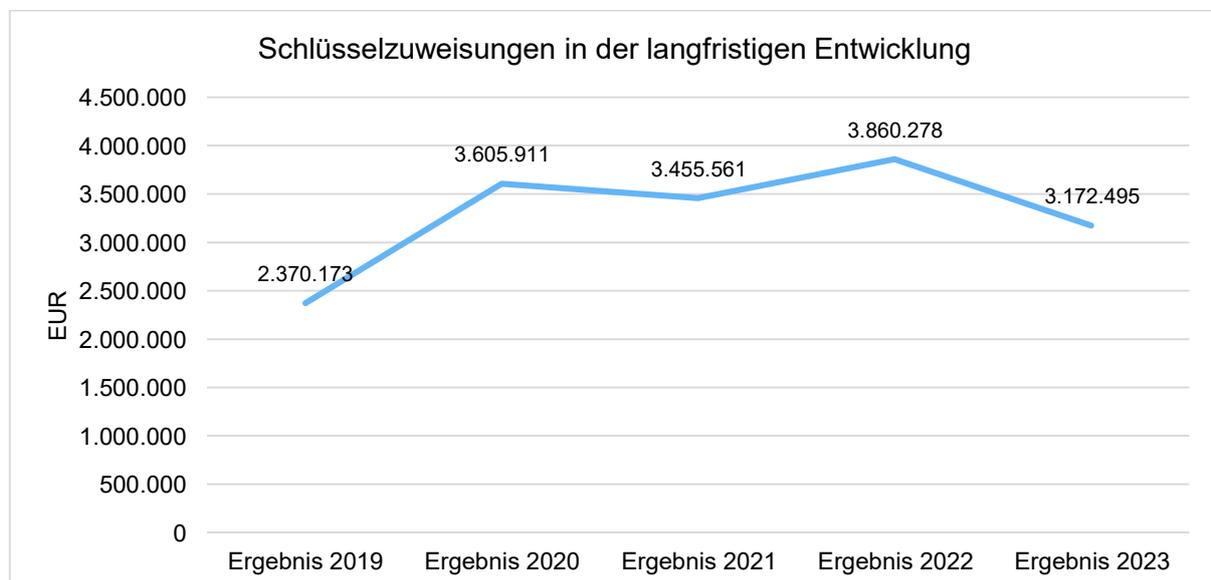
17.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	7.111.825	6.889.439	7.794.578	7.625.900	7.582.141
davon Schlüsselzuweisungen	3.860.278	3.172.495	4.101.311	4.183.337	4.267.004
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.785.758	2.165.979	2.184.045	1.932.487	1.958.712
davon Schuldendiensthilfen	4.251	7.535	7.810	7.966	8.126
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.388.012	1.530.931	1.501.412	1.502.110	1.348.299
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	73.527	12.500	0	0	0

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



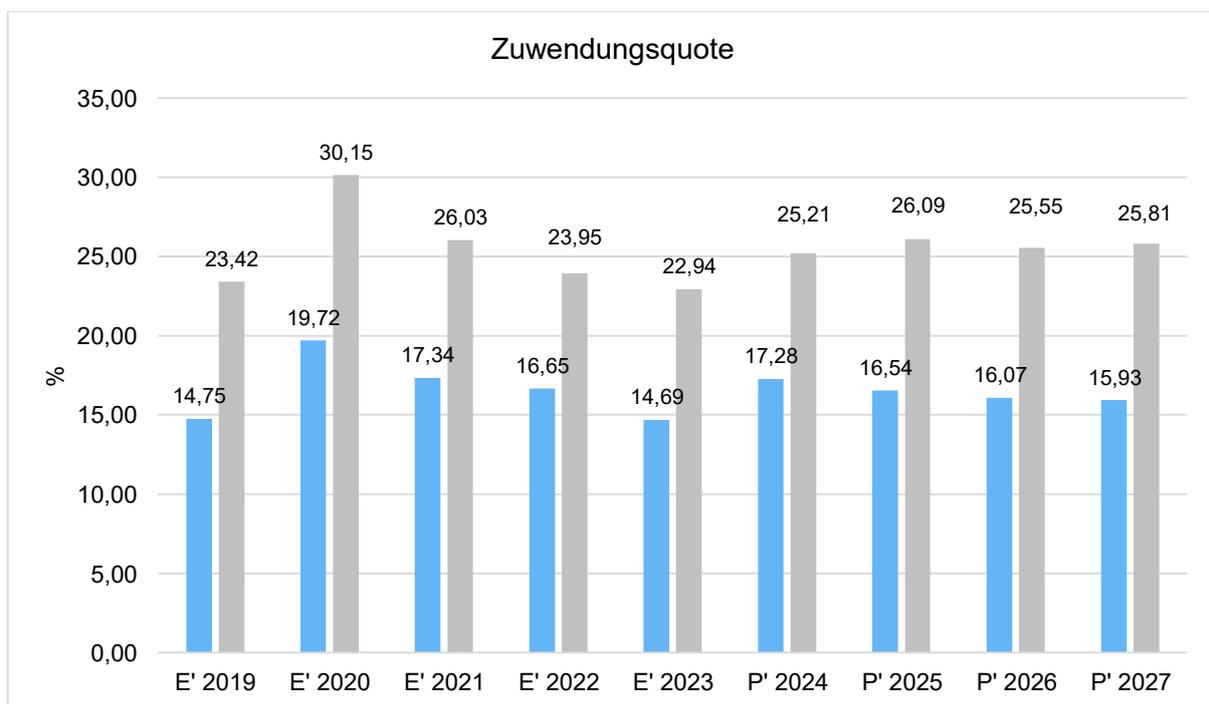
Bei der Schlüsselzuweisung kann man erkennen, dass ein Anstieg durch das vom Land beschlossene "Starke Heimat Hessen-Gesetz" umgesetzt ist. Für die Folgejahre ist aufgrund der steuerstarken Jahre mit einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Insgesamt bleibt abzuwarten, inwieweit das Land die Kommunen ggf. mit der Erhöhung von Grundbeträgen etc. unterstützt.



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





17.1.3 Personalaufwand

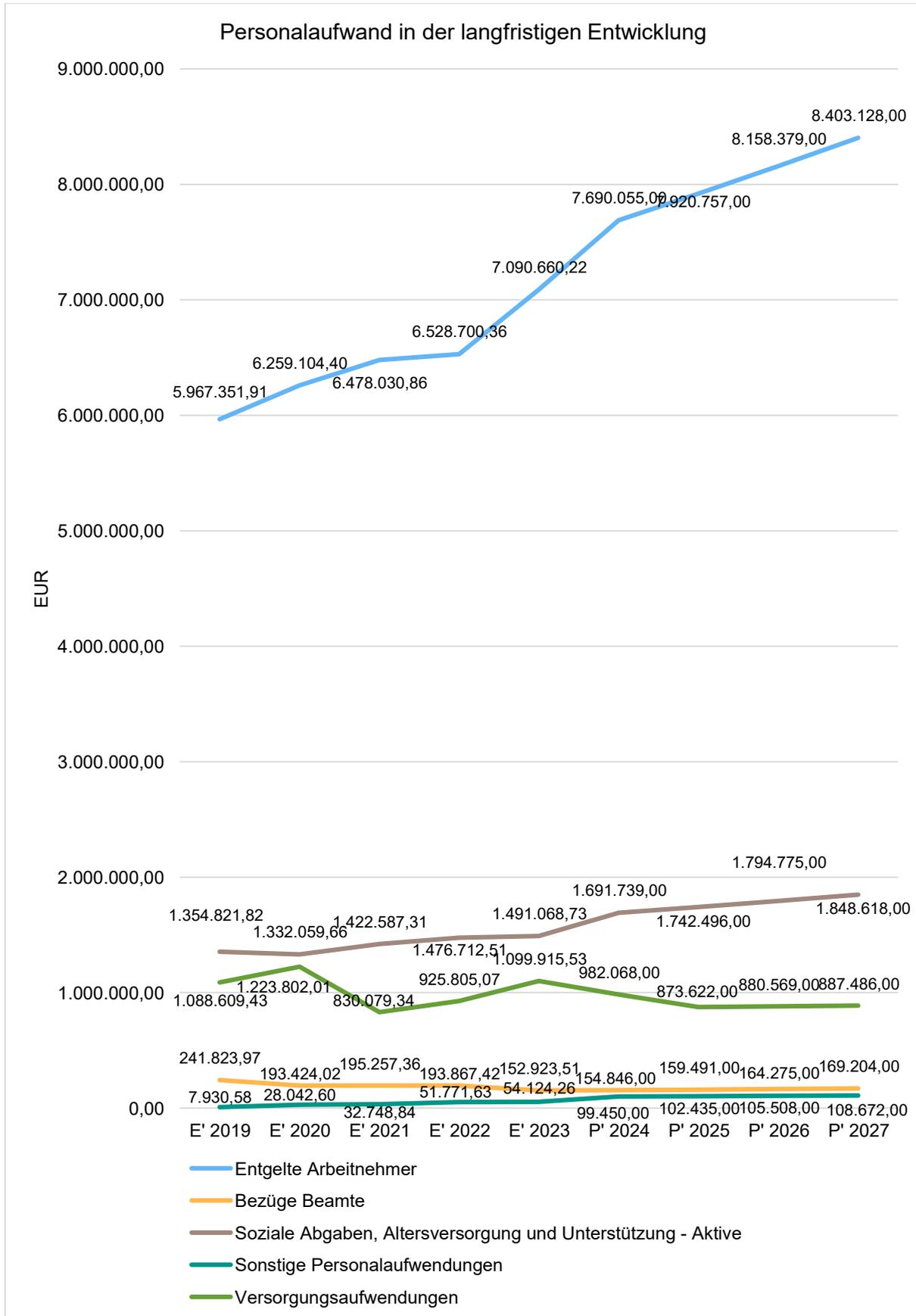
Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Entgelte Arbeitnehmer	6.528.700	7.090.660	7.690.055	7.920.757	8.158.379
Bezüge Beamte	193.867	152.924	154.846	159.491	164.275
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.476.713	1.491.069	1.691.739	1.742.496	1.794.775
Sonstige Personalaufwendungen	51.772	54.124	99.450	102.435	105.508
Summe Personalaufwendungen	8.251.052	8.788.777	9.636.090	9.925.179	10.222.937
Versorgungsaufwendungen	925.805	1.099.916	982.068	873.622	880.569



Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach





Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

Entwicklung der Tarifsteigerungen im TVÖD

01.01.2013	+ 1,4 %
01.08.2013	+ 1,4 %
01.03.2014	+ 3,0 %
01.03.2015	+ 2,4 %
01.03.2016	+ 2,4 %
01.02.2017	+ 2,35 %
01.03.2018	+2,85% - 5,70 %
01.04.2019	+2,81% - 5,39 %
01.03.2020	+0,96% - 1,81 %
01.04.2021	+ 1,4 %
01.04.2022	+ 1,8 %
01.01.2023	keine Erhöhung
01.03.2024	+200,00 €, +5,5 % mind. 340 €

Entwicklung der Steigerungen im Beamten-Gesetz:

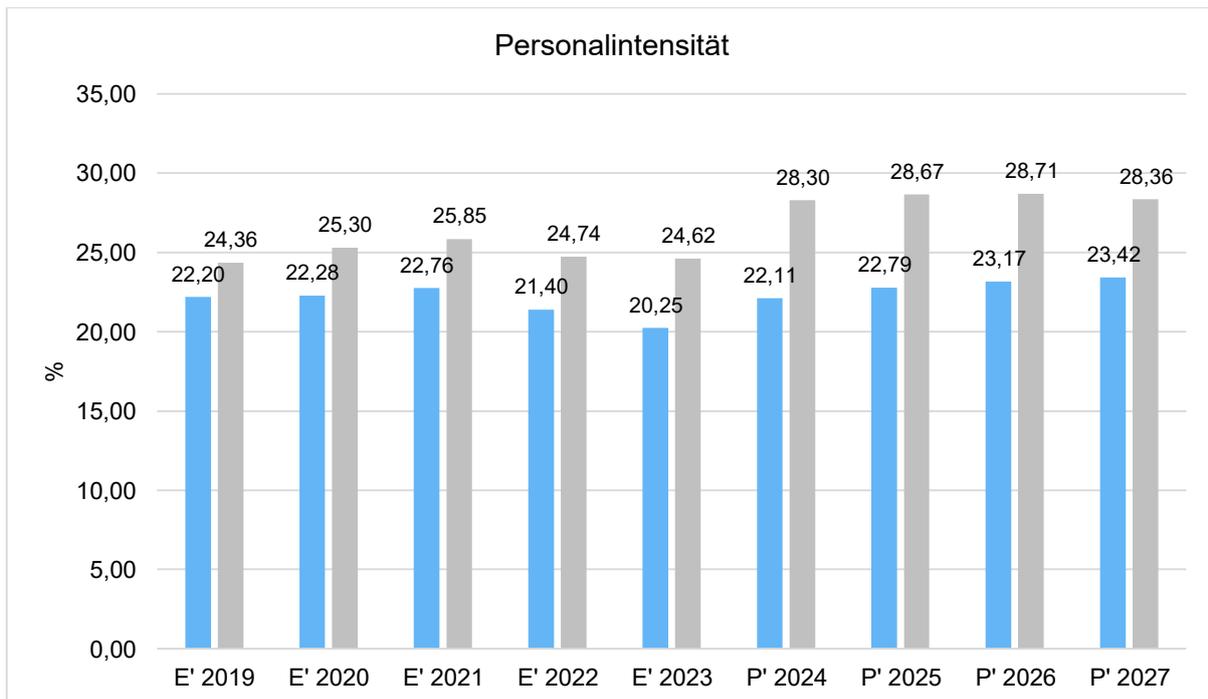
01.07.2013	+ 2,6 %
01.04.2014	+ 2,6 %
01.07.2016	+ 1,0 %
01.07.2017	+2,0%
01.02.2018	+2,2 %
01.03.2019	+3,2 %
01.02.2020	+3,2 %
01.01.2021	+1,4 %
01.08.2022	+2,2 %
01.08.2023	+1,89 %
01.01.2024	+3,00 %



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Diese Kennzahl hat für Neu-Anspach eine geringere Aussagekraft, da ein Großteil von "Quasi-Personalkosten" aufgrund personallastiger Kinderbetreuung der freien Träger nicht als solche ausgewiesen wird.

Anders herum gilt es zu bedenken, dass Neu-Anspach das Personal für das Standesamt, Ordnungsamt und der Wasserversorgung für mehrere Kommunen stellt.



17.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

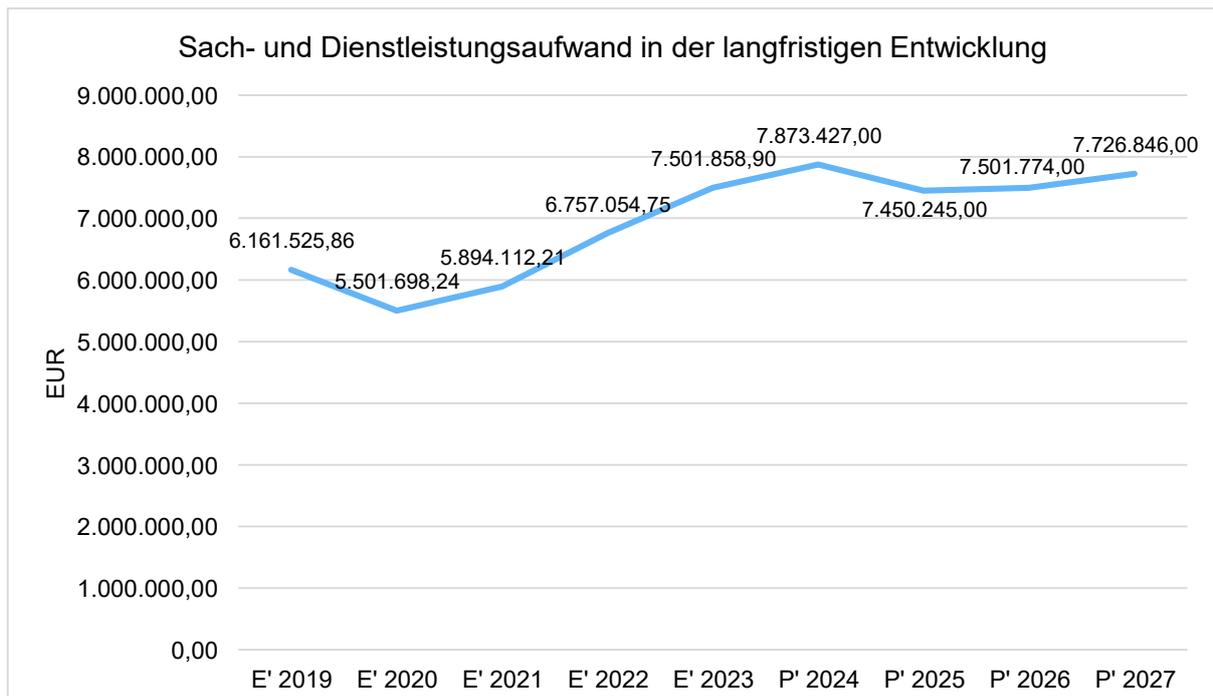
Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.757.055	7.501.859	7.873.427	7.450.245	7.501.774
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.276.972	1.214.827	1.498.907	1.468.660	1.512.728
davon Aufw. für bezogene Leistungen	3.489.411	4.275.499	4.347.350	4.079.446	4.125.319
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.231.412	1.324.814	1.190.072	1.195.213	1.231.073
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	183.141	233.090	321.485	286.585	295.180
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	576.119	453.628	515.613	420.341	337.474

Für eine detaillierte Aufstellung siehe Kapitel 4.1.3 Aufwandslage (Sach- und Dienstleistungsaufwand).

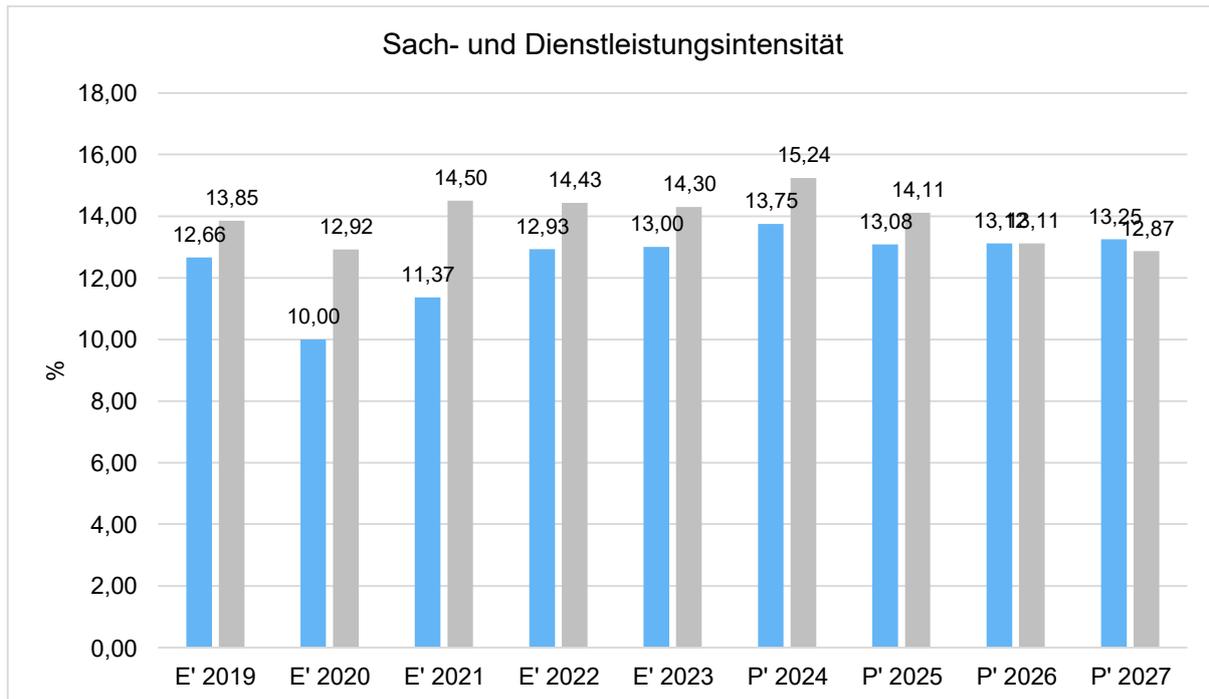
Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung





Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



17.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.



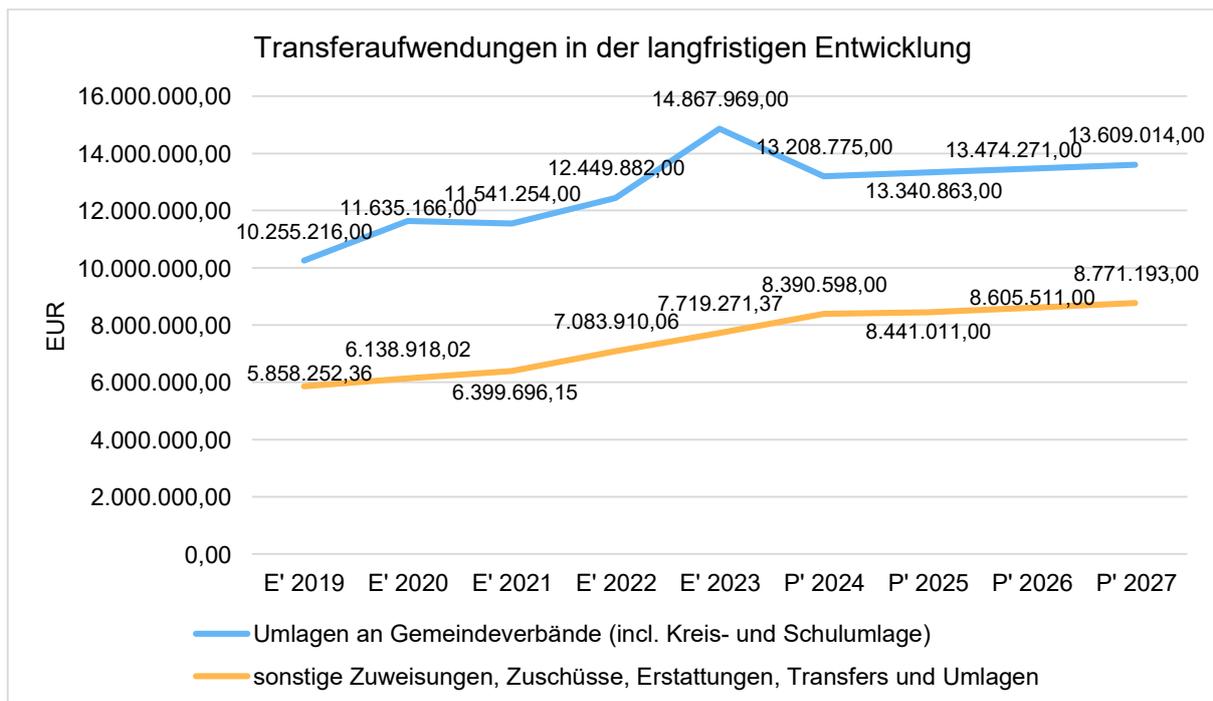
Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	12.449.882	14.867.969	13.208.775	13.340.863	13.474.271
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	7.083.910	7.719.271	8.390.598	8.441.011	8.605.511
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	19.533.792	22.587.240	21.599.373	21.781.874	22.079.782

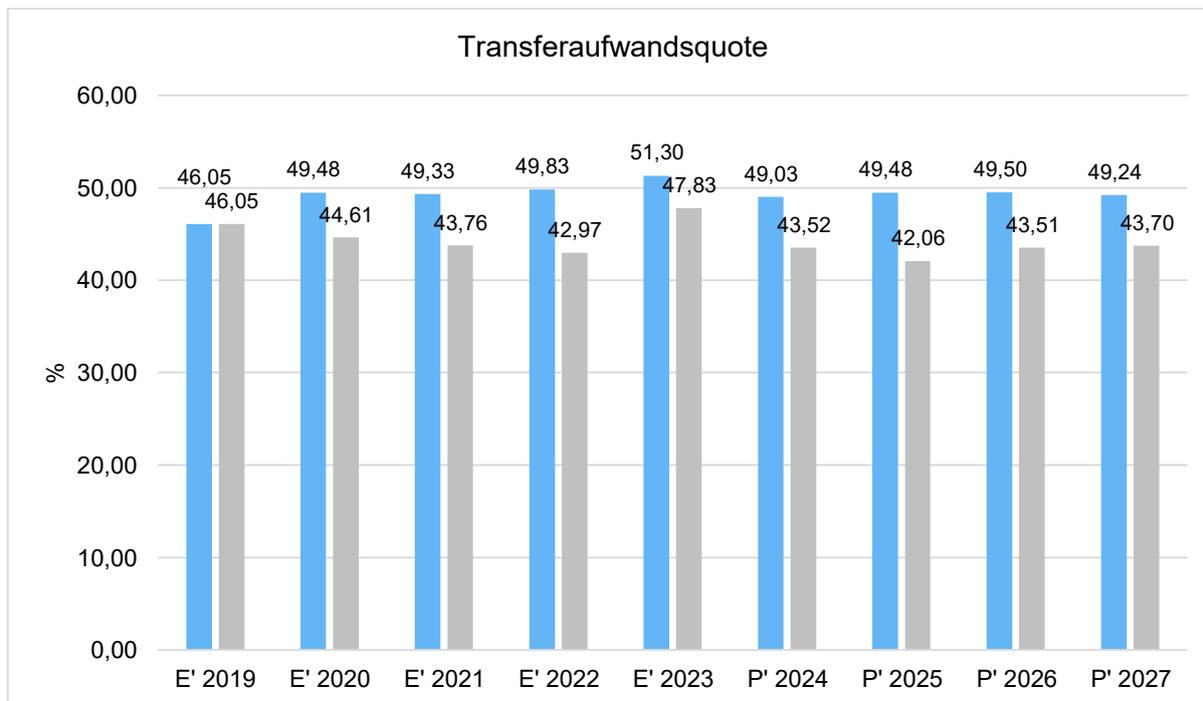
Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung





Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Aufgrund des hohen Anteils an Kindertagesstätten freier Träger sowie der IKZ Finanzen mit Usingen ist auch der Anteil an Zuweisungen vergleichsweise hoch.

17.1.6 Haushaltsergebnis

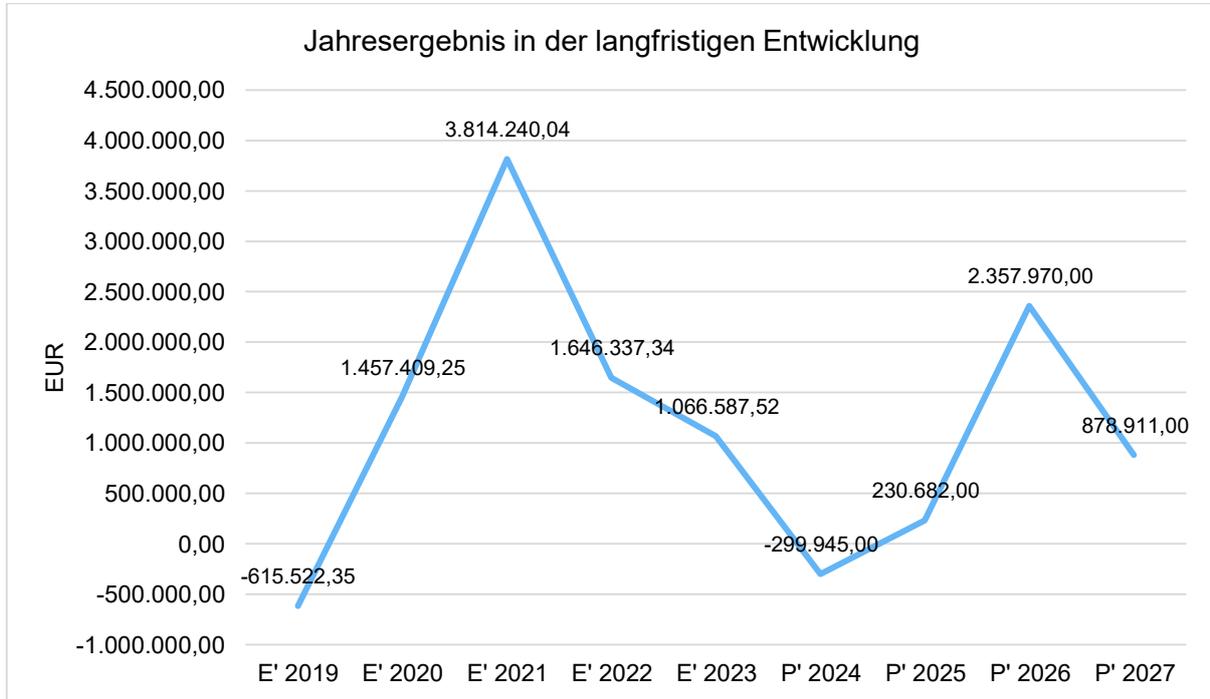
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Verwaltungsergebnis	2.721.265	1.559.111	262.594	1.246.079	1.715.767
Finanzergebnis	-723.728	-762.484	-814.219	1.015.397	1.093.797
Ordentliches Ergebnis	1.997.538	796.627	-551.625	230.682	621.970
Außerordentliches Ergebnis	-351.200	269.960	251.680	0	1.736.000
Jahresergebnis	1.646.337	1.066.588	-299.945	230.682	2.357.970

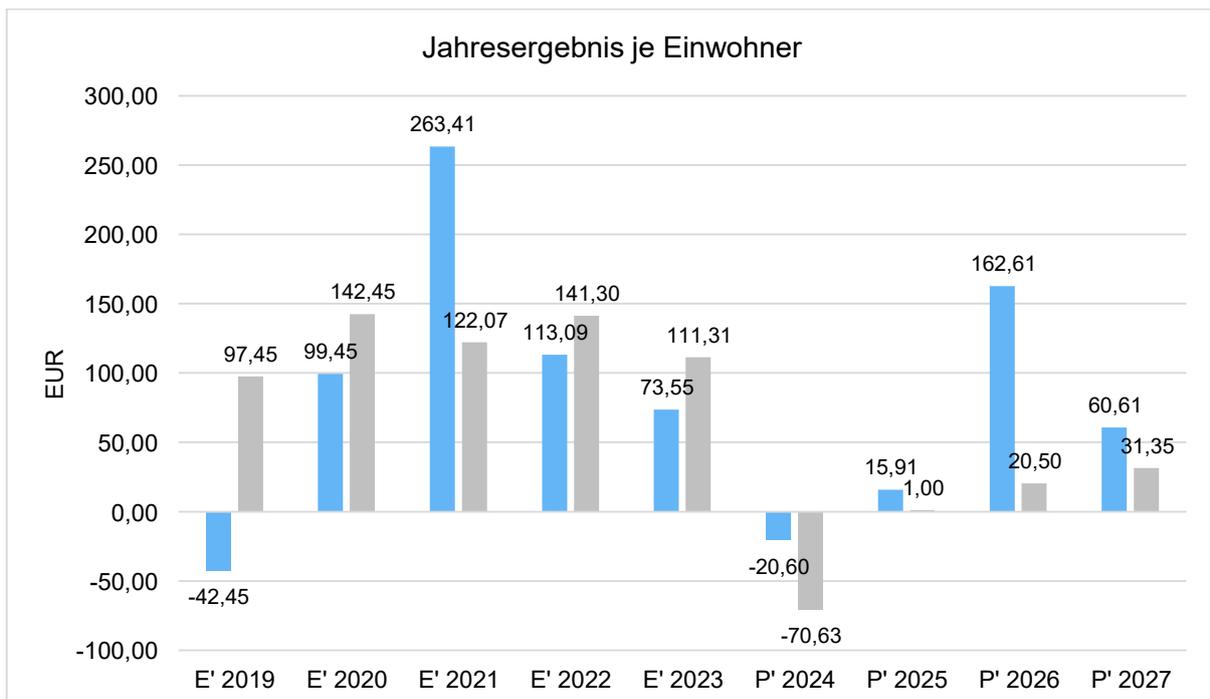


Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

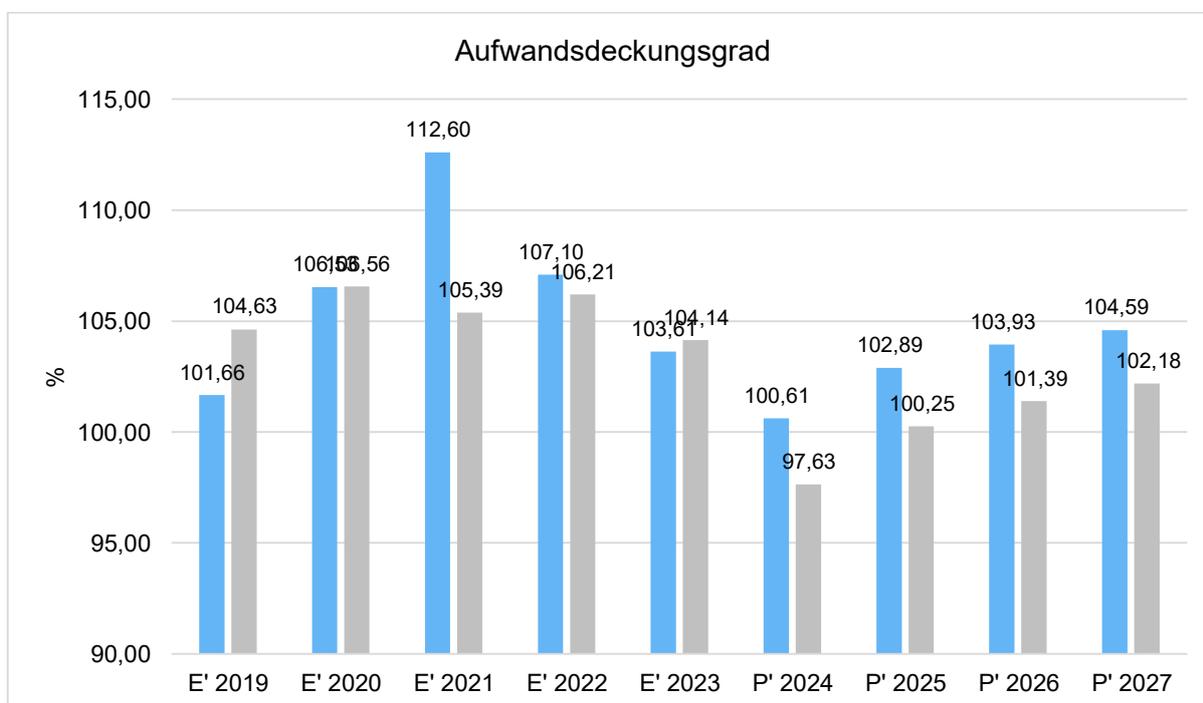




Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



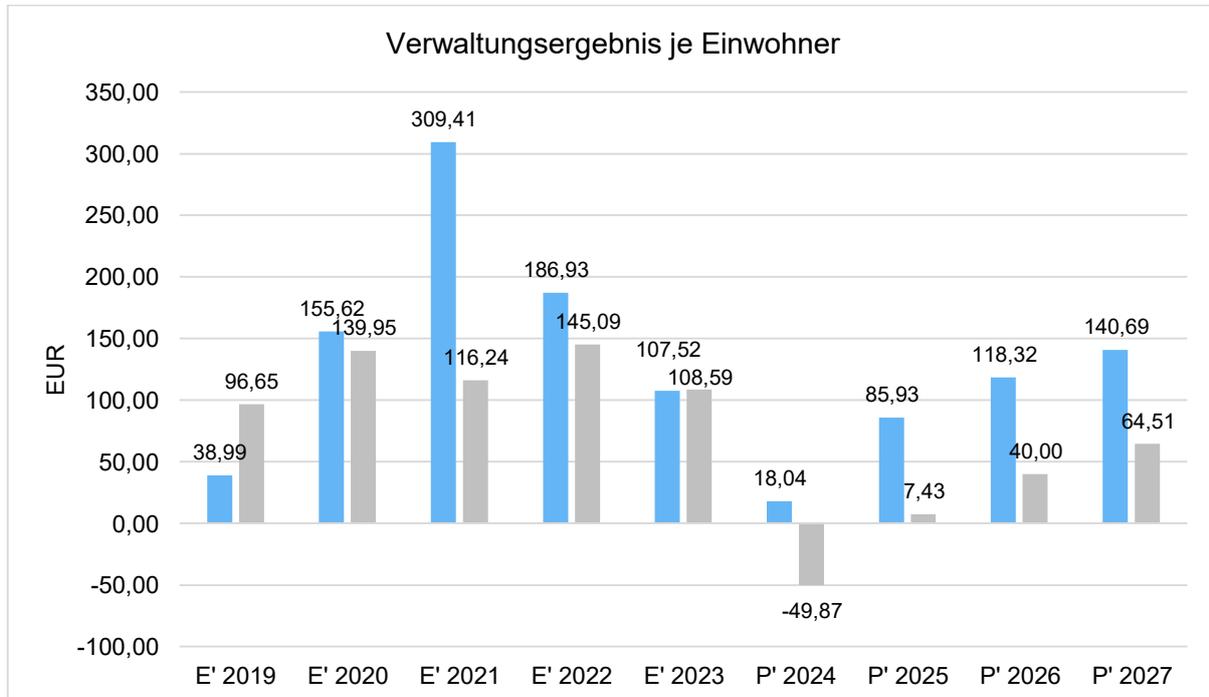
Die Grafik zeigt, dass das Ergebnis in 2023 gegenüber anderen Kommunen etwas schlechter ausgefallen ist. Die Planungen ab 2024 liegen wieder über dem Durchschnitt anderer Kommunen, wie auch in den vergangenen Jahren.

Zu beachten ist außerdem, dass der i. d. R. für den Ausgleich des Finanzhaushalts geplante Überschuss in der Ergebnisrechnung automatisch zu einem hohen Aufwandsdeckungsgrad führt.



Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



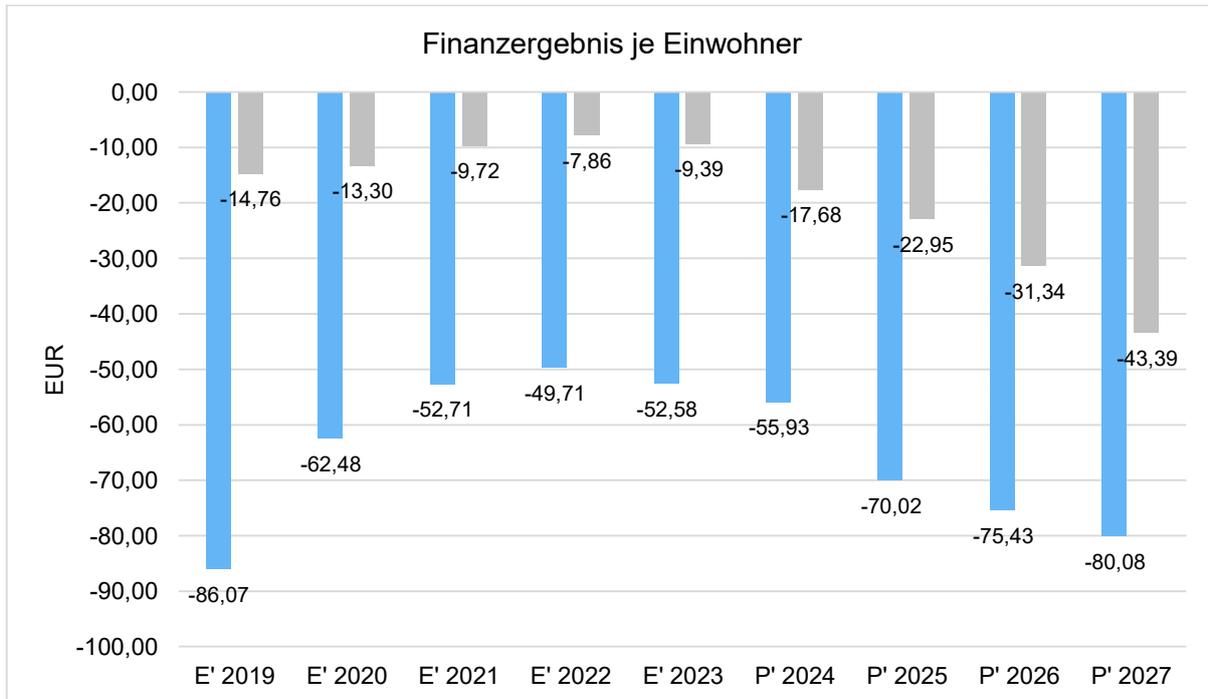
Nach den positiven Jahren 2020 bis 2022 liegt Neu-Anspach in 2023 knapp unter dem Median aller Kommunen.

Das Ergebnis 2023 ist unter den in den vorigen Kapiteln beschriebenen Bedingungen entstanden. Inwiefern die Planungen durch positive Ergebnisse ab 2024 erzielt und bestätigt werden können, bleibt abzuwarten. Interessant zu sehen ist, dass andere Kommunen in der gleichen Größenordnung für 2024 bereits im Verwaltungsergebnis mit Defiziten arbeiten (müssen).



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

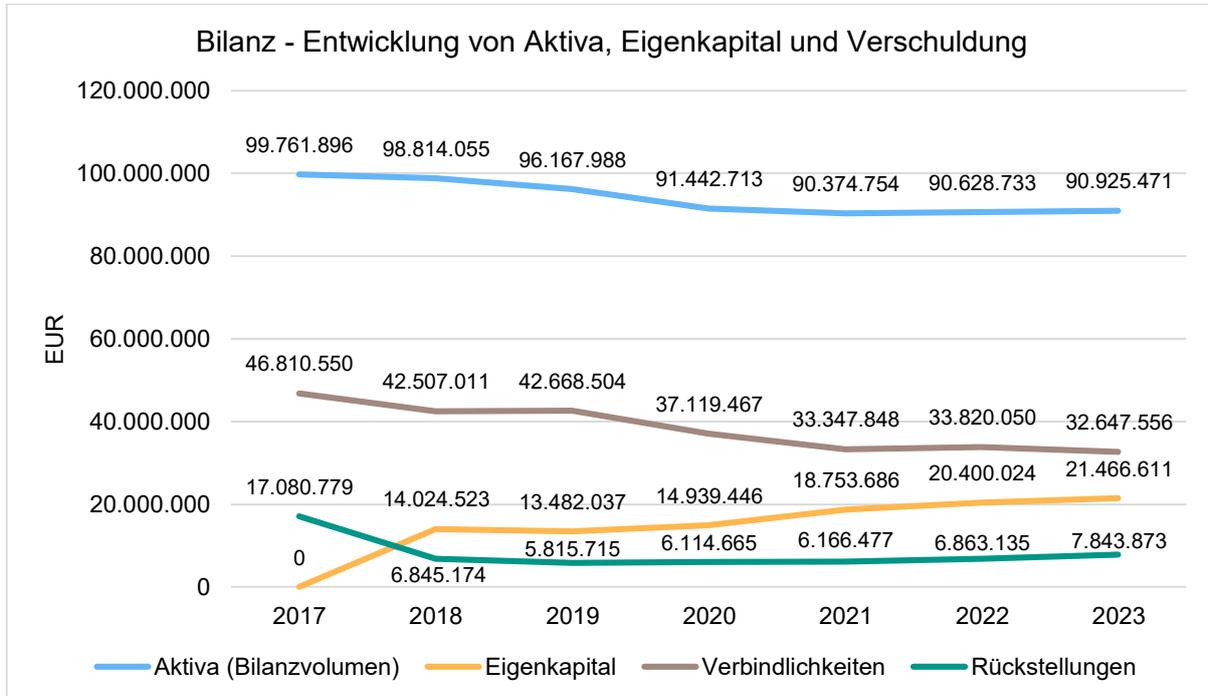


Die überdurchschnittliche Verschuldung, die daraus resultierenden Kreditzinsen gepaart mit der Verzinsung der Gewerbesteuerrückzahlung 2019, wird hier deutlich.



17.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

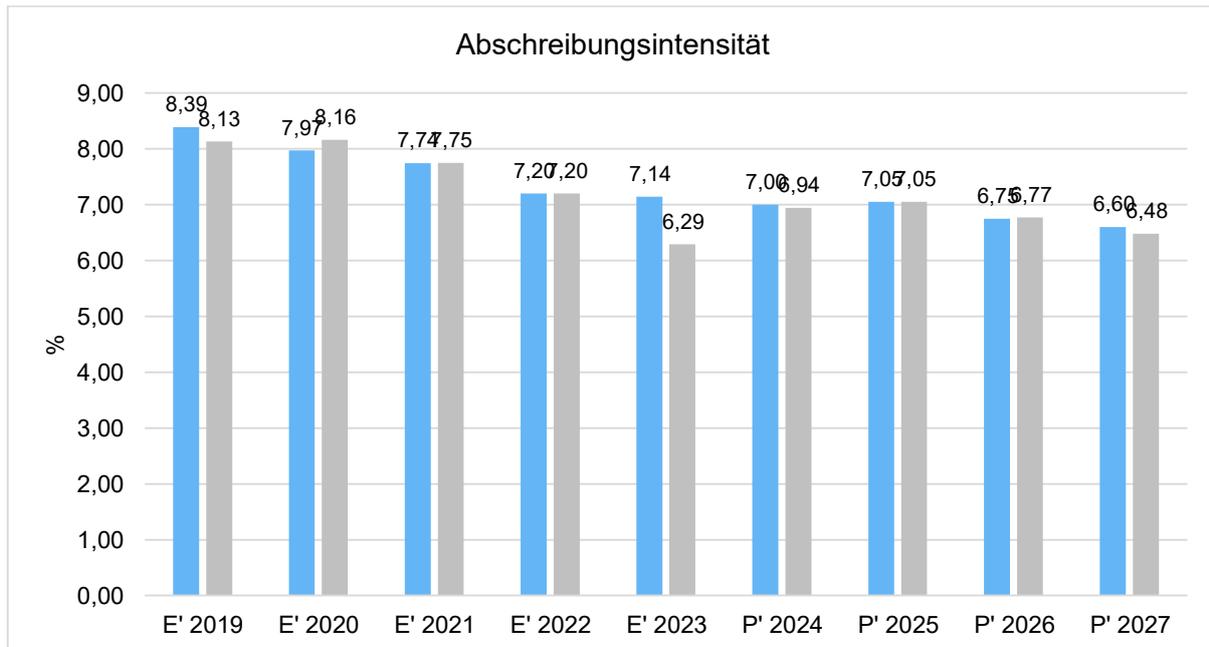




17.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

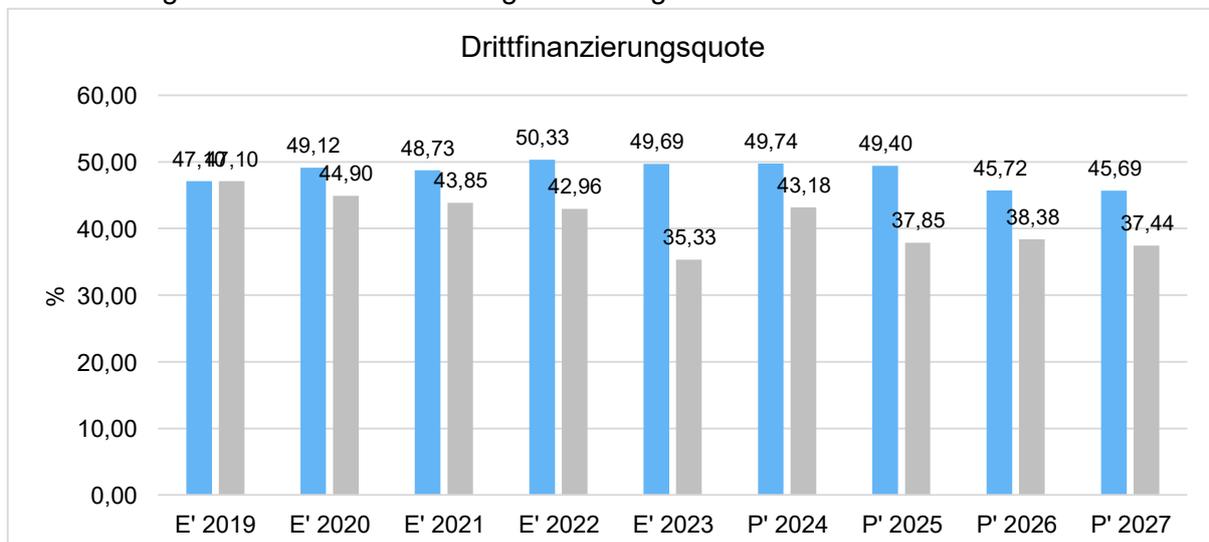
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



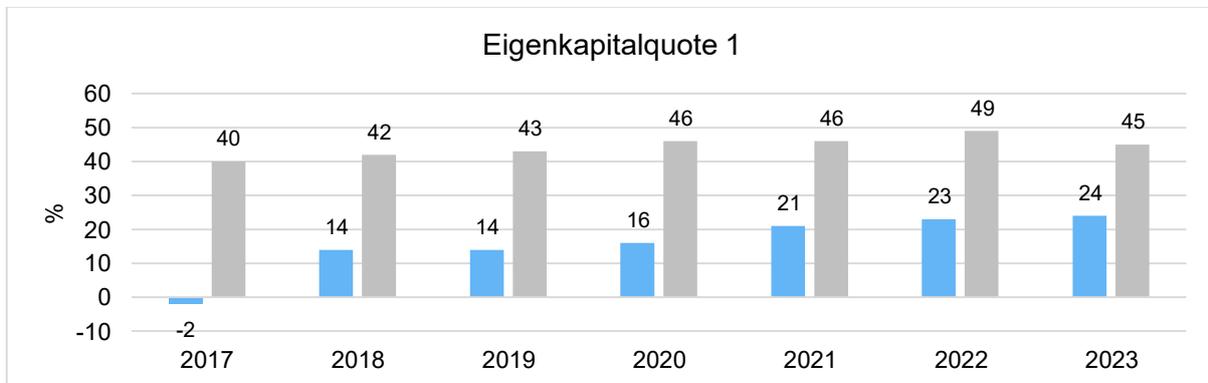


17.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

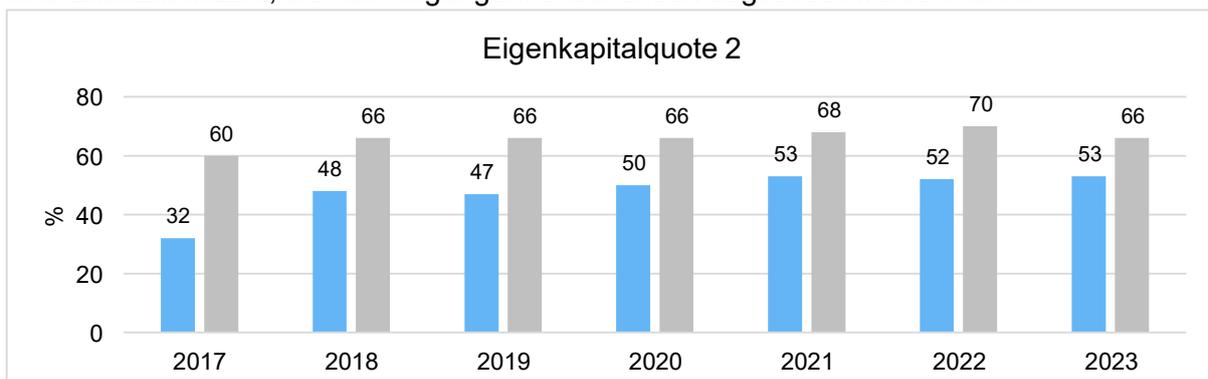
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator und verdeutlicht auch noch mal die bisherige finanzielle Schiefelage Neu-Anspachs.



Die Verbesserung ab 2018 folgte aus der Auflegung der Hessenkasse und die daraus erfolgten Ausbuchungen der Jahresfehlbeträge. Das Eigenkapital wird seit 2020 durch die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis gestärkt.

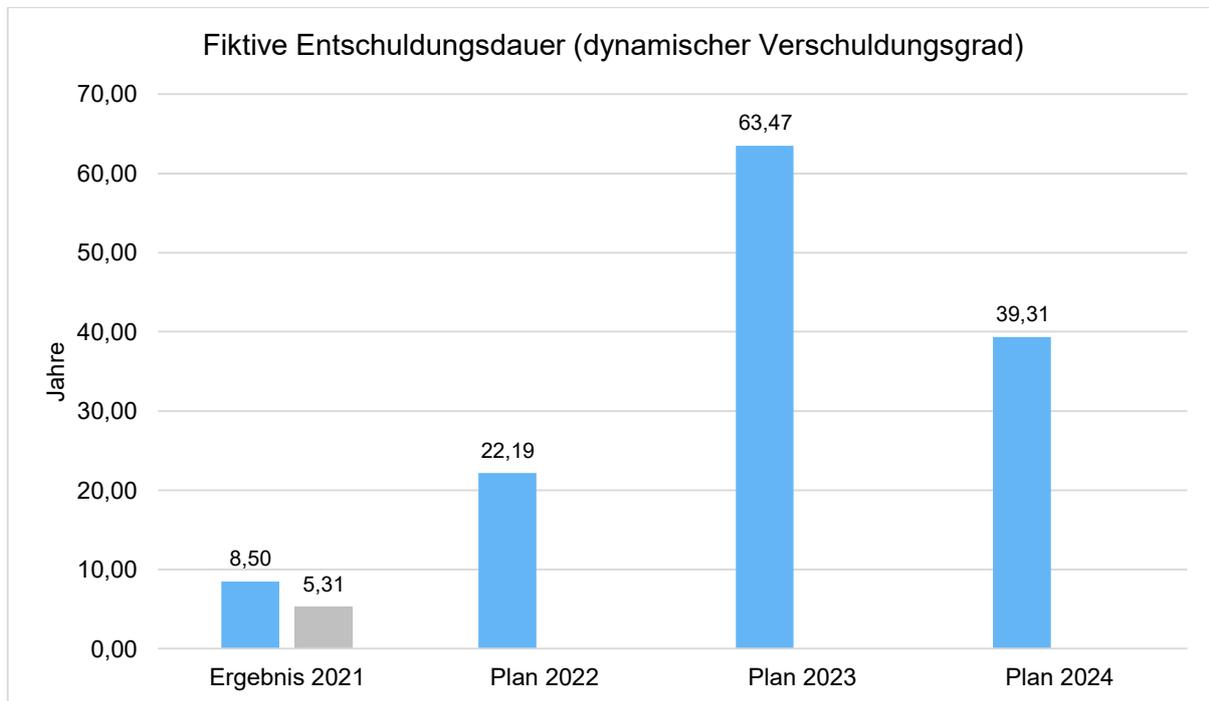
Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



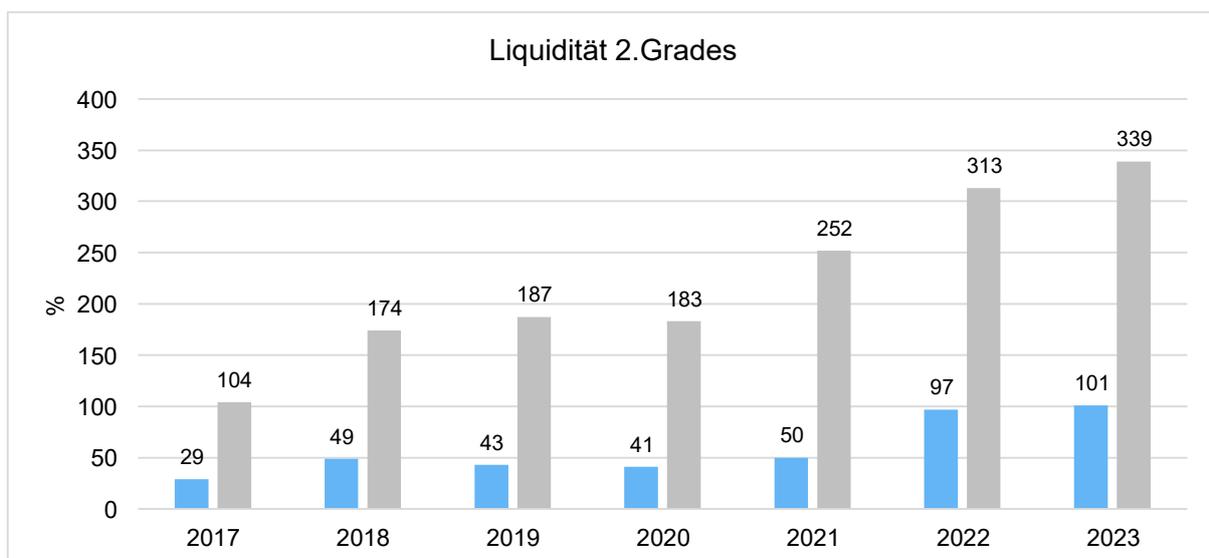


17.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung



Liquidität 2. Grades

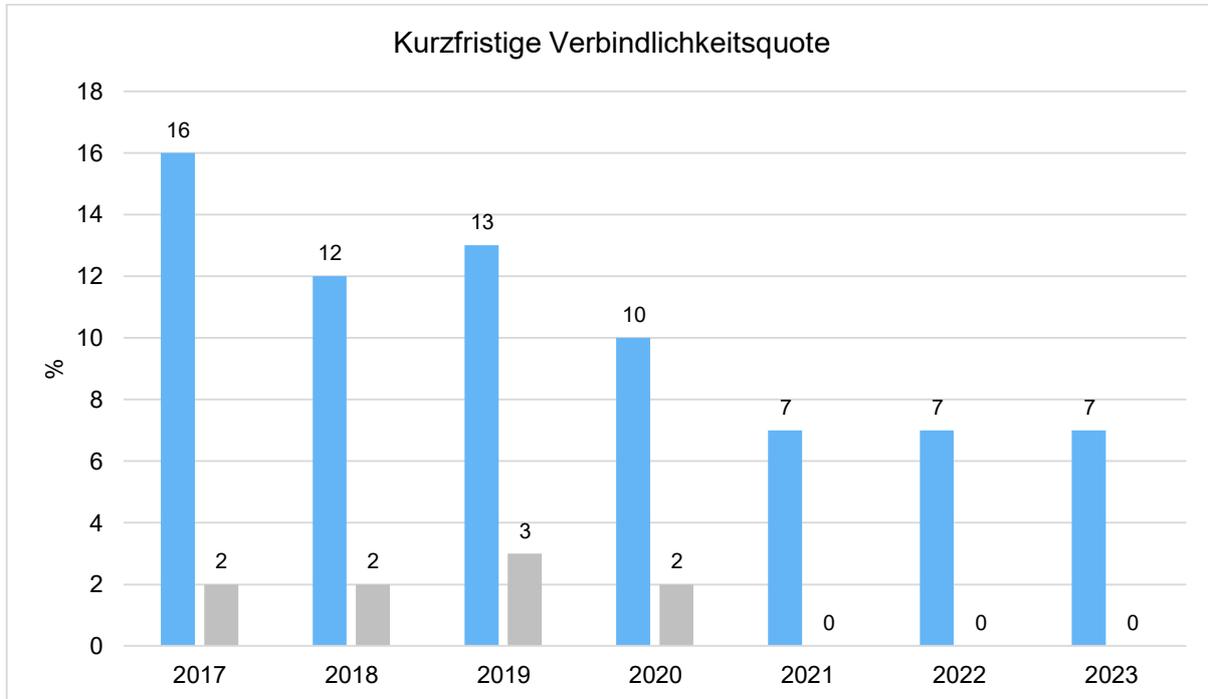
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





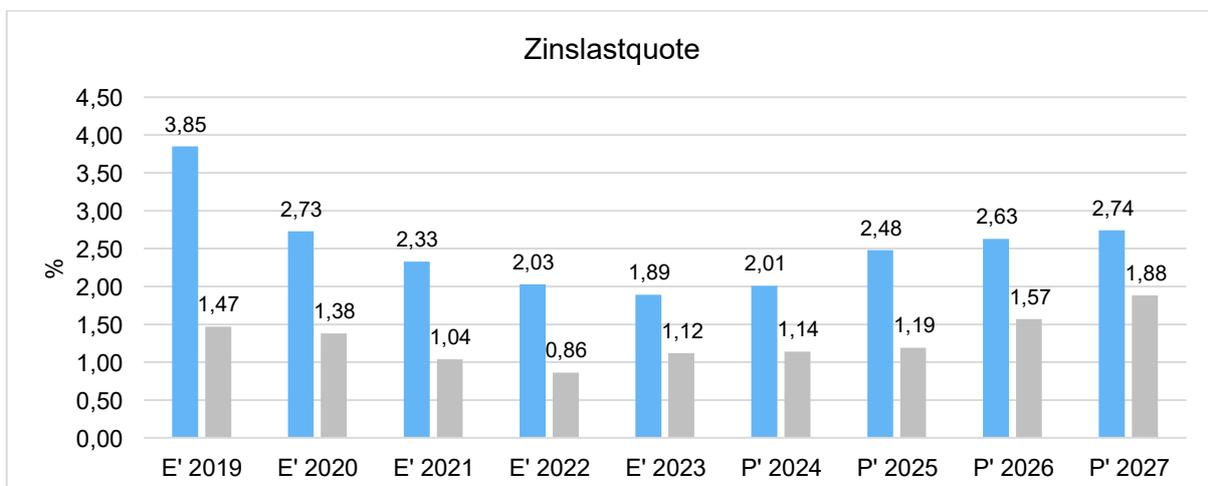
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





18 Controlling des Haushaltskonsolidierungskonzepts

Aufbauend auf den bisherigen Haushaltskonsolidierungskonzepten inkl. der Planung, bis 2024 die Liquiditätskredite abzubauen und einen Liquiditätspuffer aufzubauen ist ein neues Konzept beschlossen worden.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept war bisher aufgrund der zum Jahresende noch verbliebenen Liquiditätskredite und dem fehlenden Liquiditätspuffer aufgestellt worden. Diese Ziele sind mit dem Jahresabschluss 2021 erreicht worden und konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2023 in der Prognose 2022 ebenso erreicht werden.

Es zeigte sich jedoch, dass zwar mit dem Haushalt 2023 ein Abbau des Liquiditätsbestandes stattfindet, aber in 2023 und 2024 der Ausgleich im Finanzhaushalt nicht geschafft würde. Ebenso lag für 2023 ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt vor.

Im Konsolidierungskonzept wäre daher der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2023 durch die Rücklagen des ord. Ergebnisses und des Finanzhaushaltes 2023 und 2024 durch die Verwendung der vorhandenen Liquidität festzuschreiben. Der Finanzplanungserlass 2023 erlaubte jedoch den Kommunen auf ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu verzichten, sollten die einzig darin beschriebenen Maßnahmen die Ausgleiche des Ergebnis- und Finanzhaushalts sein.

Daher wurde im Haushalt 2023 kein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen.



19 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

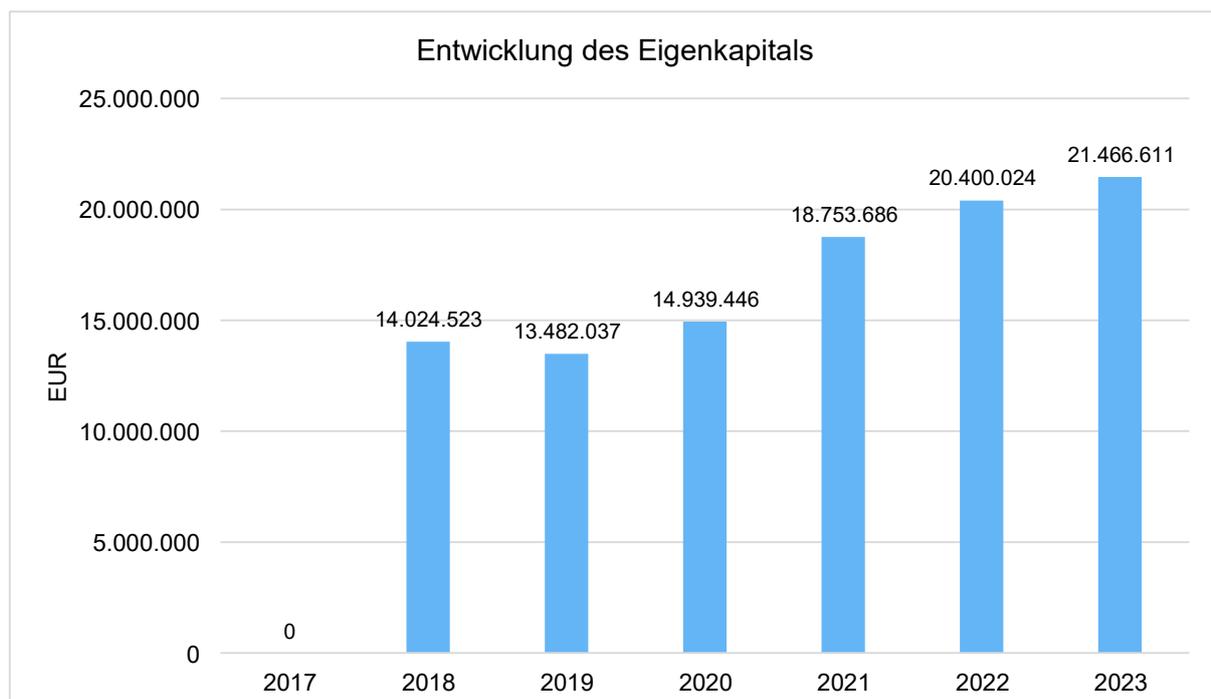
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

19.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.





Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach

Dieses Diagramm zeigt, dass die Stadt Neu-Anspach bis 2017 kein Eigenkapital (negatives Eigenkapital) vorweisen konnte. Durch die Ausbuchung der vorgetragenen Altfehlbeträge (Hessenkassengesetz) verfügt die Stadt Neu-Anspach seit 2018 wieder über Eigenkapital.

Durch die Verrechnung von neueren Altfehlbeträgen mit der außerordentlichen Rücklage ist das Eigenkapital trotz positivem Jahresergebnis 2019 zwischen 2018 und 2019 minimal gesunken, konnte ab 2020 aber wieder gestärkt werden.

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Entwicklung der Folgejahre

Ordentliche Ergebnisse der Folgejahre	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliches Ergebnis	-551.625	230.682	621.970	878.911

Vergleicht man diese Prognose mit den Erkenntnissen aus diesem Jahresabschluss, erscheint die Entwicklung nicht mehr so überoptimistisch wie noch in den Vorjahren. Wenn das positive Jahr 2023 fortgeführt werden kann, sind die Prognosen nicht zu hochgesteckt. Dagegen stehen die noch mittelfristig abzusehenden Folgen aus der Corona-Pandemie und der Ukraine Krise. Es bleibt abzusehen wie sich Gewerbe- und Einkommensteuer entwickeln und ob die Prognosen ggf. deutlich nach unten korrigiert werden müssen. Entscheidend wird die nachhaltige Konsolidierung des Haushalts sein, um die Stadt auf stabile finanzielle Beine zu stellen. Der Haushalt 2024 ist nur durch den Ausgleich aus Rücklagen des Ordentlichen Ergebnisses (Ergebnishaushalt) und aus vorhandener Liquidität (Finanzhaushalt) genehmigungsfähig. Hier muss der Schritt sein, den Ausgleich, auch aus Generationengerechtigkeit, wieder über den regulären Weg zu schaffen.

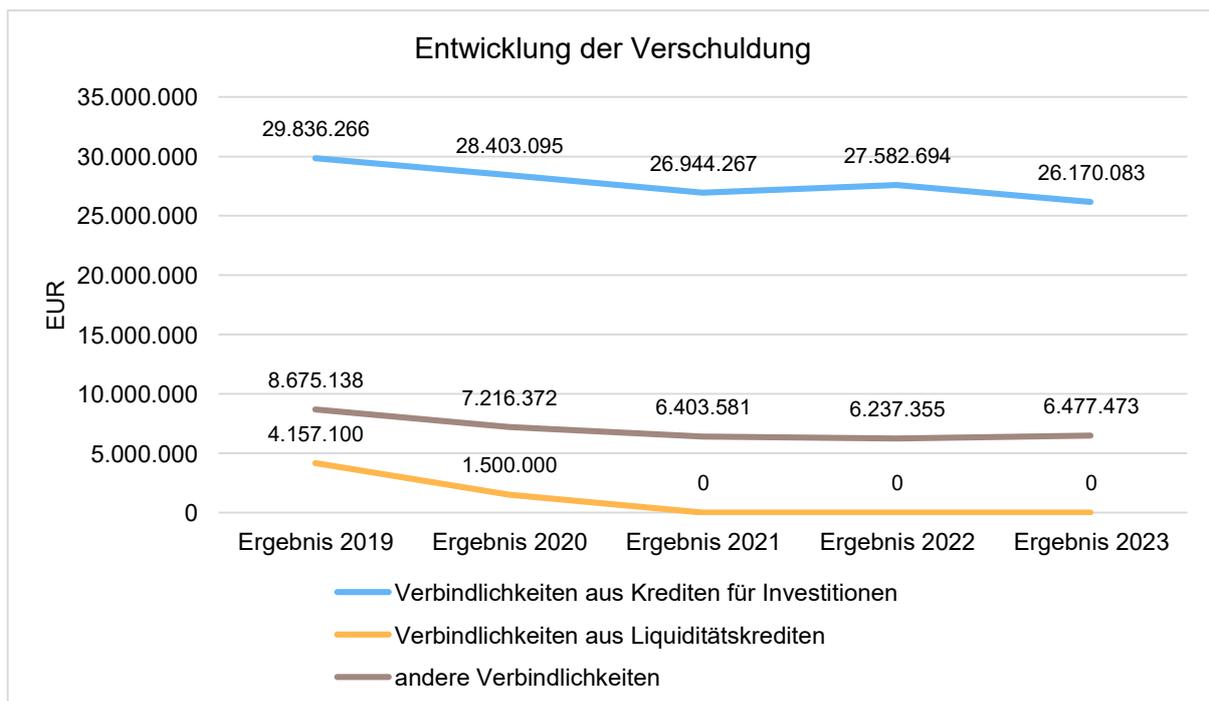


19.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.836	28.403	26.944	27.583	26.170
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	4.157	1.500	0	0	0
andere Verbindlichkeiten	8.675	7.216	6.404	6.237	6.477
Verbindlichkeiten Gesamt	42.669	37.119	33.348	33.820	32.648



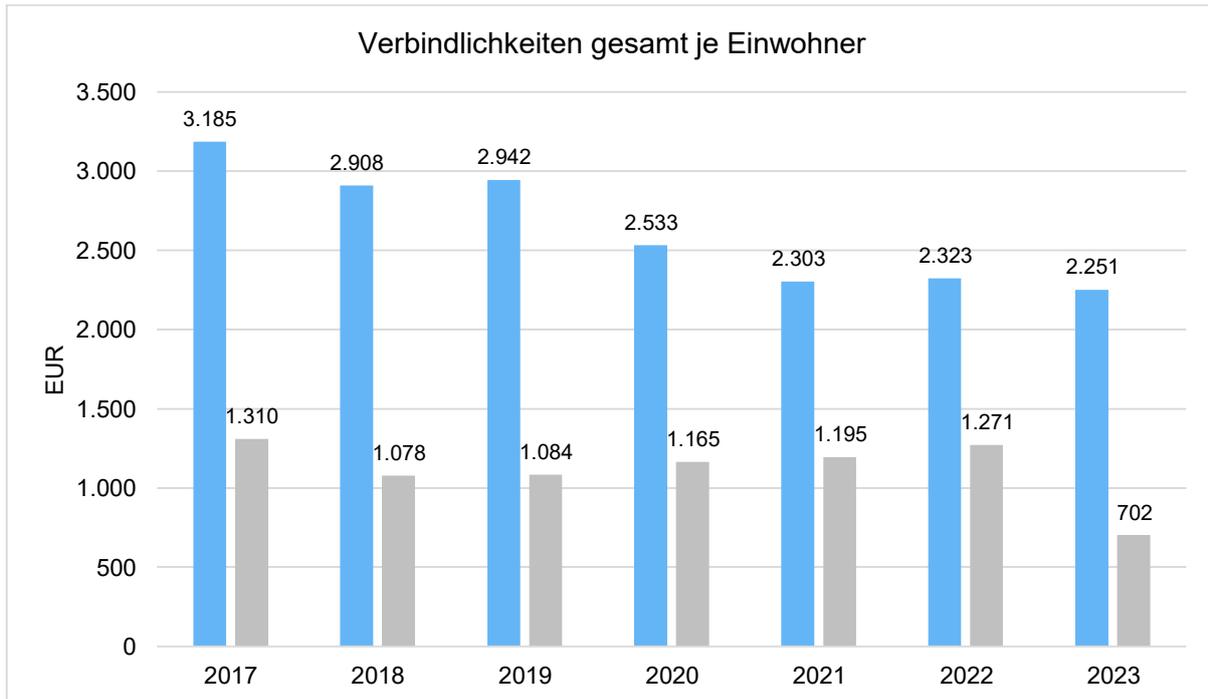
Die Grafik zeigt die deutliche fortlaufende Reduzierung des Liquiditätskredits von 2018 bis 2021. Wie gefordert ist auch zum 31.12.2023 der Liquiditätskredit komplett abgebaut. Eine Reduzierung der Investitionskredite erfolgt aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung in 2020 und durch Nichtanspruchnahme des Kreditkontingents in 2023. Erst im Dezember 2022 wurde aus den Ermächtigungen 2021 und z. T. 2022 ein Kredit über 2 Mio. € aufgenommen. Die verbleibende Tilgung der Hessenkasse in Höhe von 3.881.680 € findet man



unter den anderen Verbindlichkeiten (langfristig). Es bleibt abzuwarten, inwieweit dieser Trend bei zukünftigen, großen Investitionsvorhaben beibehalten werden kann.

Verschuldung je Einwohner

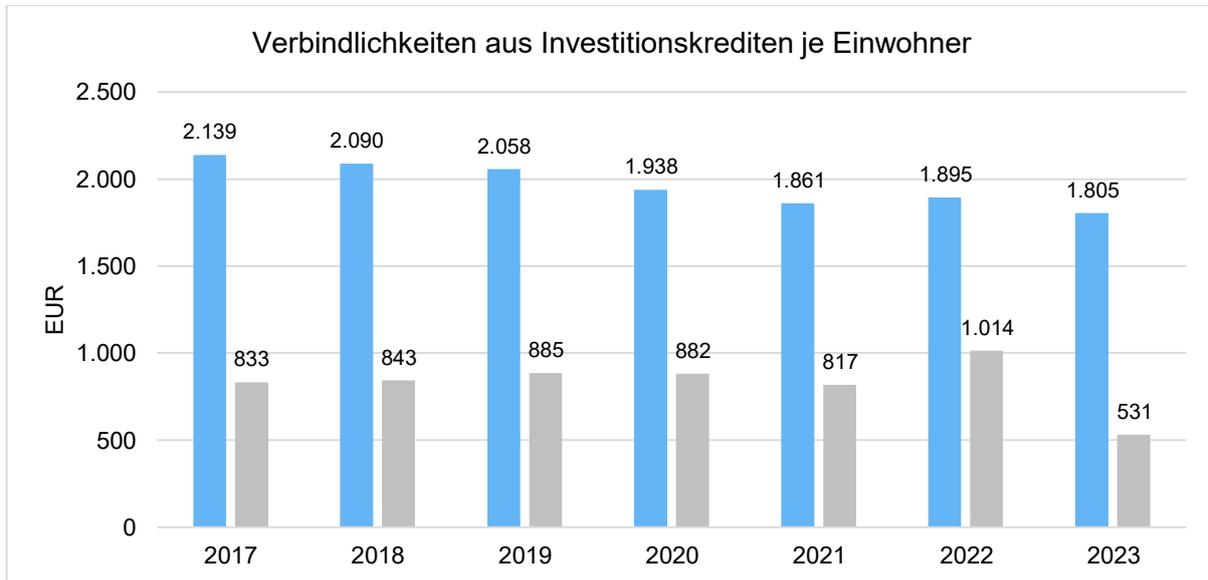
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Hieraus wird deutlich, dass die Verbindlichkeiten je Einwohner seit 2017 langsam zurückgehen. Weiter trägt hier die Ablösung der Hessenkasse ab 2018 zu einer deutlichen Reduzierung bei. Die Aufnahme von 2 Mio. € an Krediten 2022 dämpft den Reduzierungstrend. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist die Verschuldungssituation Neu-Anspachs jedoch dramatisch.

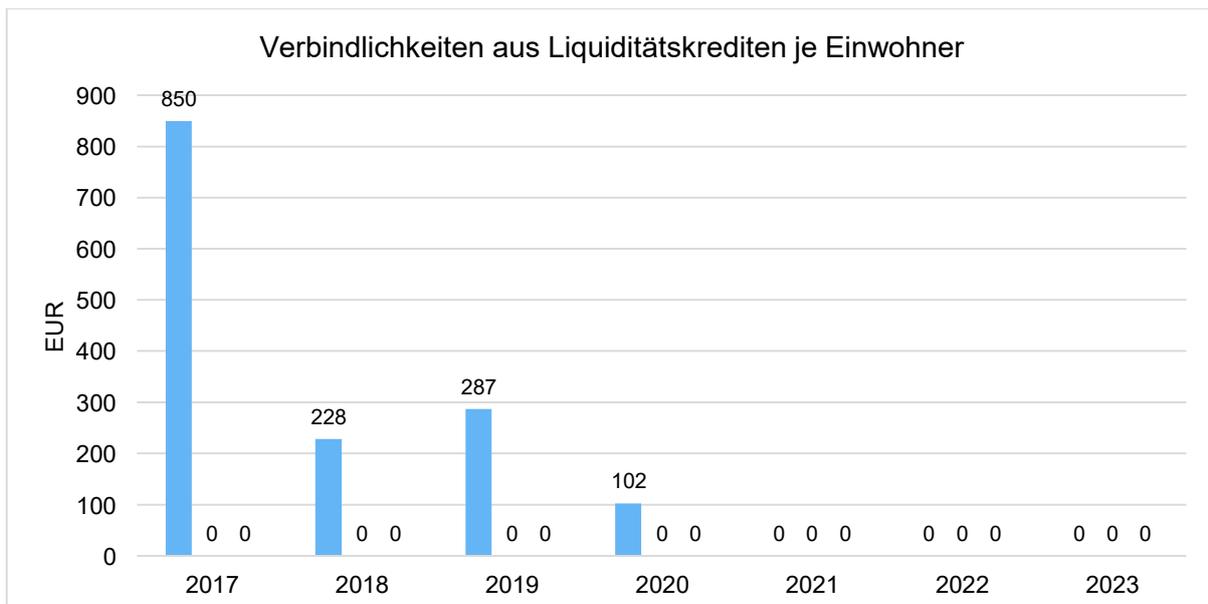


Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Aus der ganzjährigen (2020) und halbjährigen (2021) vorläufigen Haushaltsführung lässt sich einzig positiv herausziehen, dass keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden konnten und diese somit durch die Tilgung sinken. Wie bereits erwähnt wird diese Entwicklung durch die Neuaufnahme von 2 Mio. € im Dezember 2022 gedämpft. In 2023 wurde kein neuer Kredit aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner





Die Grafik verdeutlicht, dass Neu-Anspach nicht nur eine vielfach höhere Liquiditätskreditverschuldung als der Median hessischer Kommunen hatte, sondern auch, dass die hessischen Kommunen in Folge der Hessenkasse generell keine Liquiditätskredite mehr haben. Diesen Schritt hat Neu-Anspach mit dem Abschluss 2021 ebenso erreicht.

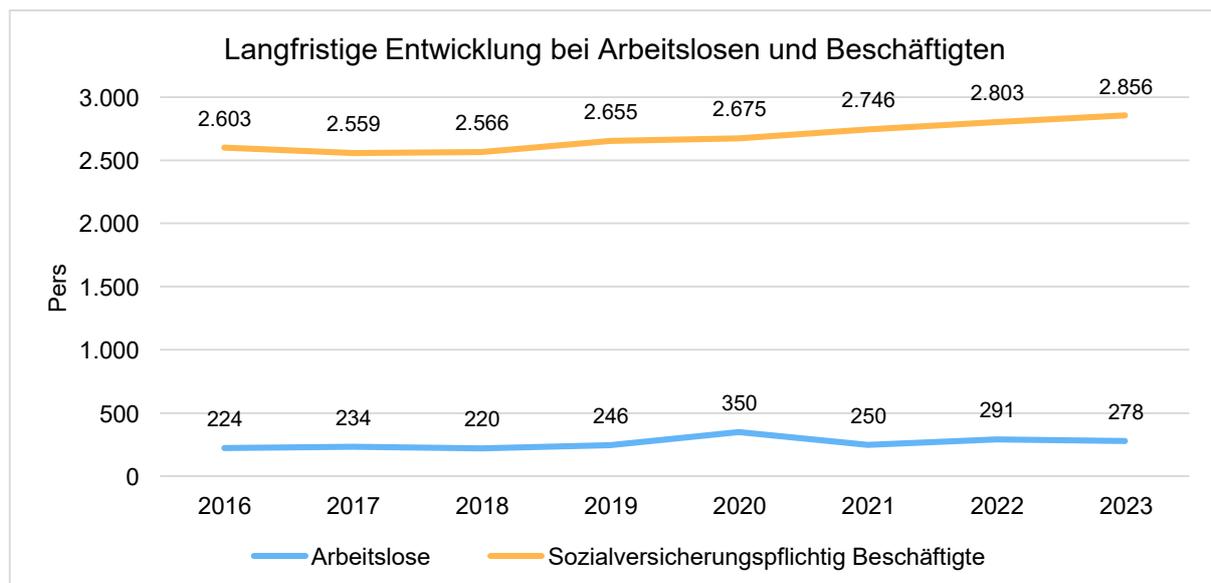
19.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Nach der Corona-Krise wird die Weltwirtschaft und somit auch der Arbeitsmarkt seit Beginn 2022 durch den Ukraine-Krieg vor weitere große und in dieser Form noch nicht dagewesene Herausforderungen gestellt, deren Auswirkungen final abzuwarten bleiben.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Arbeitslose zum 30.6.	246	350	250	291	278
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	34	48	21	27	30
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	51	73	60	79	63
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.655	2.675	2.746	2.803	2.856





19.3.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Dies sollte langfristig nicht außer Acht gelassen werden, ebenso, dass eine sinkende Anzahl von Menschen, die Erwerbseinkommen erzielen, Auswirkungen auf Sozialversicherungsbeiträge und Steuern haben wird. Es ist weiter zu berücksichtigen, dass mit sinkender Bevölkerung die kommunale Infrastruktur weniger ausgelastet wird. Die Kosten für die Infrastruktur sinken dadurch nur unwesentlich, entsprechende Gebühreneinnahmen sinken dagegen erheblich. Entgegen dieses Trends wird für den Hochtaunuskreis jedoch durch den starken Anstieg bei der Migration bis wenigstens 2050 eine Steigerung der Bevölkerungszahlen prognostiziert. Durch den Zuzug junger Erwachsener wird die natürliche demographische Entwicklung (Überalterung) ein Stück weit ausgeglichen.

Die örtliche Politik muss sich dennoch auch bereits heute mit den Folgen des demografischen Wandels und der damit verbundenen kommunalen Neuausrichtung (Dienstleistungspalette, Infrastruktur) beschäftigen, denn diese Entwicklung wird mit zeitlichen Verzögerungen alle Kommunen treffen.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

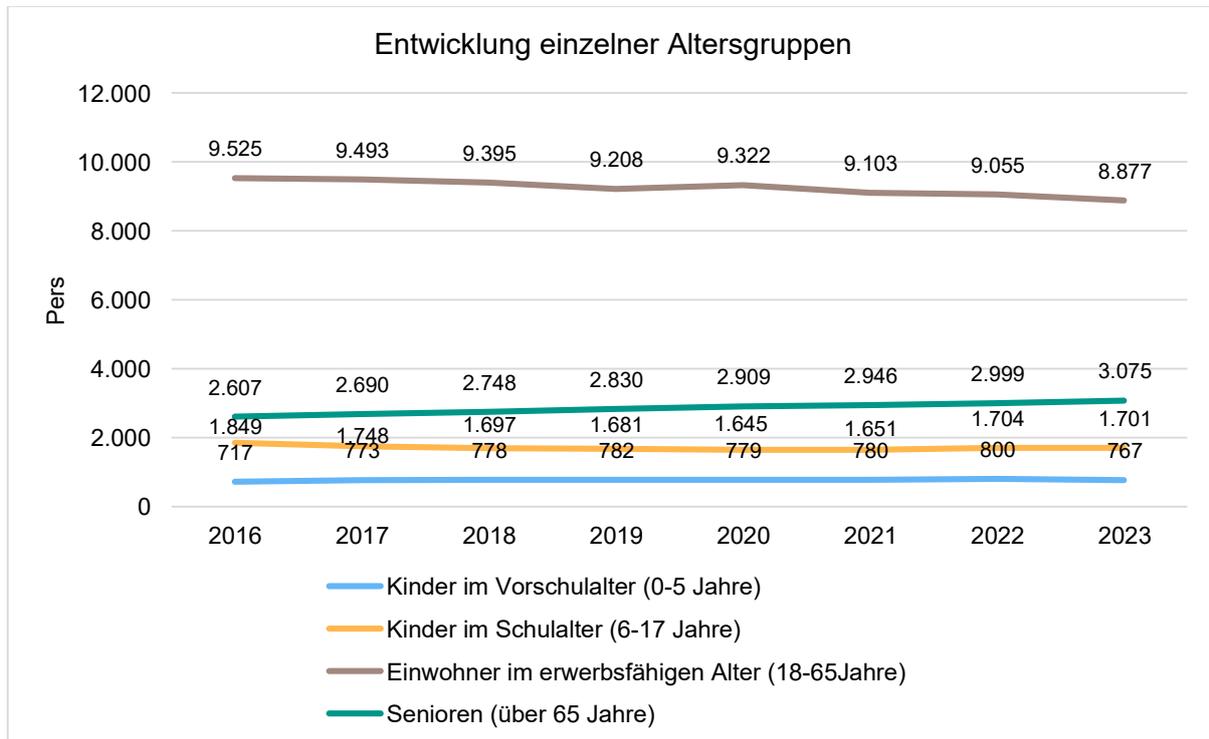


Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

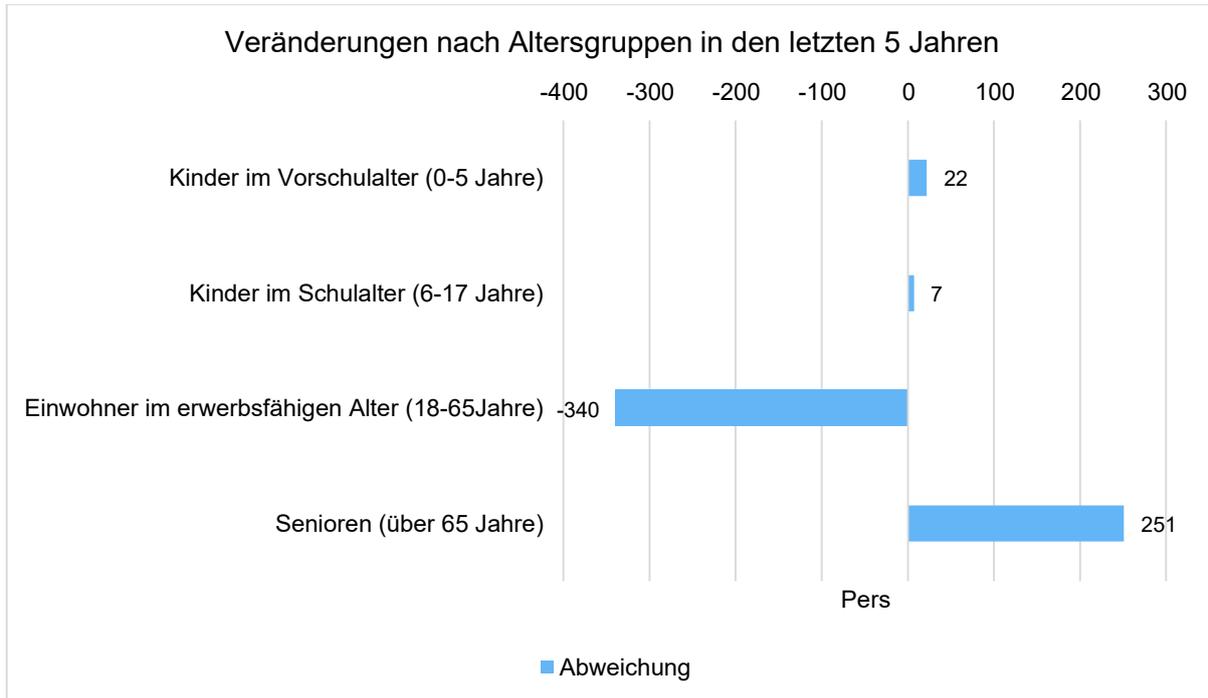
Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Einwohner gesamt	14.501	14.655	14.480	14.558	14.501
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	782	779	780	800	767
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	380	360	383	386	362
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	402	419	397	414	405
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.681	1.645	1.651	1.704	1.701
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	9.208	9.322	9.103	9.055	8.877
Senioren (über 65 Jahre)	2.830	2.909	2.946	2.999	3.075





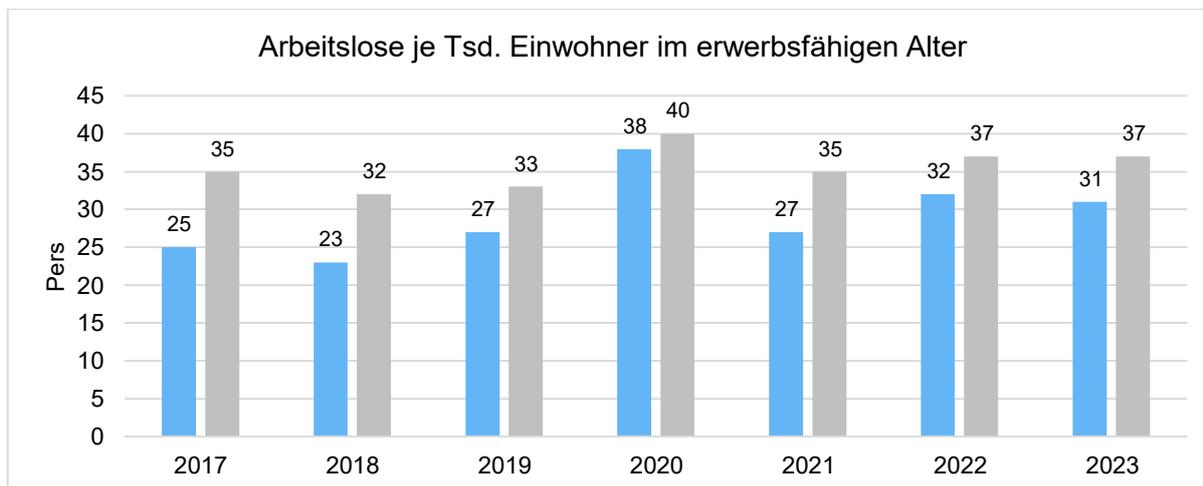
Jahresabschluss 2023 Neu-Anspach





Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

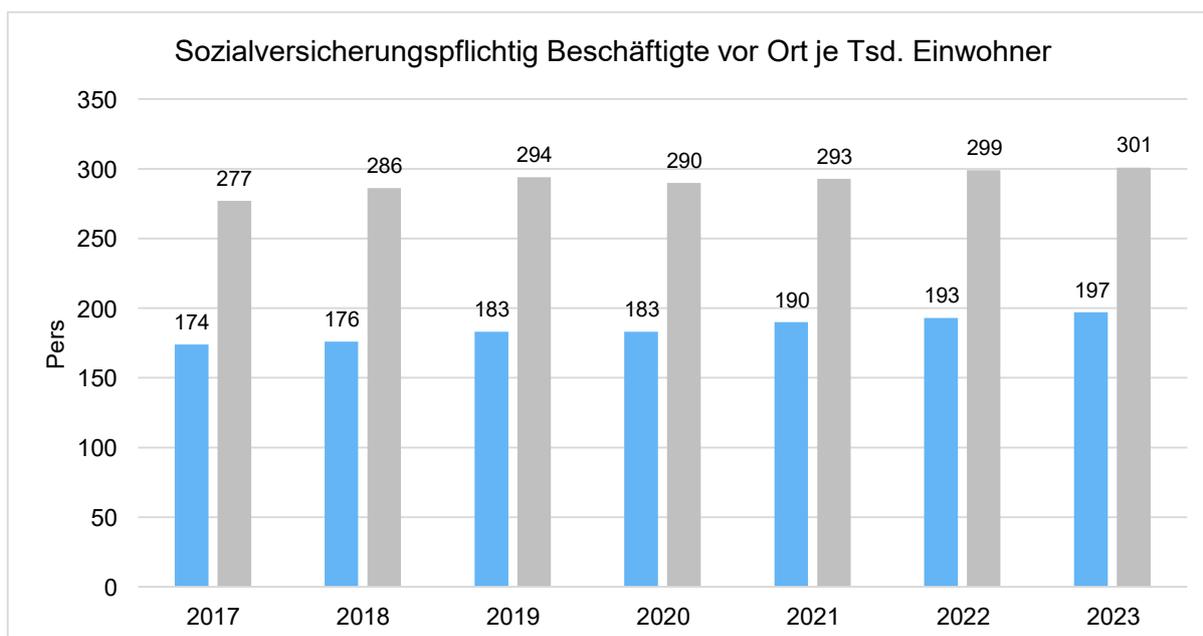
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

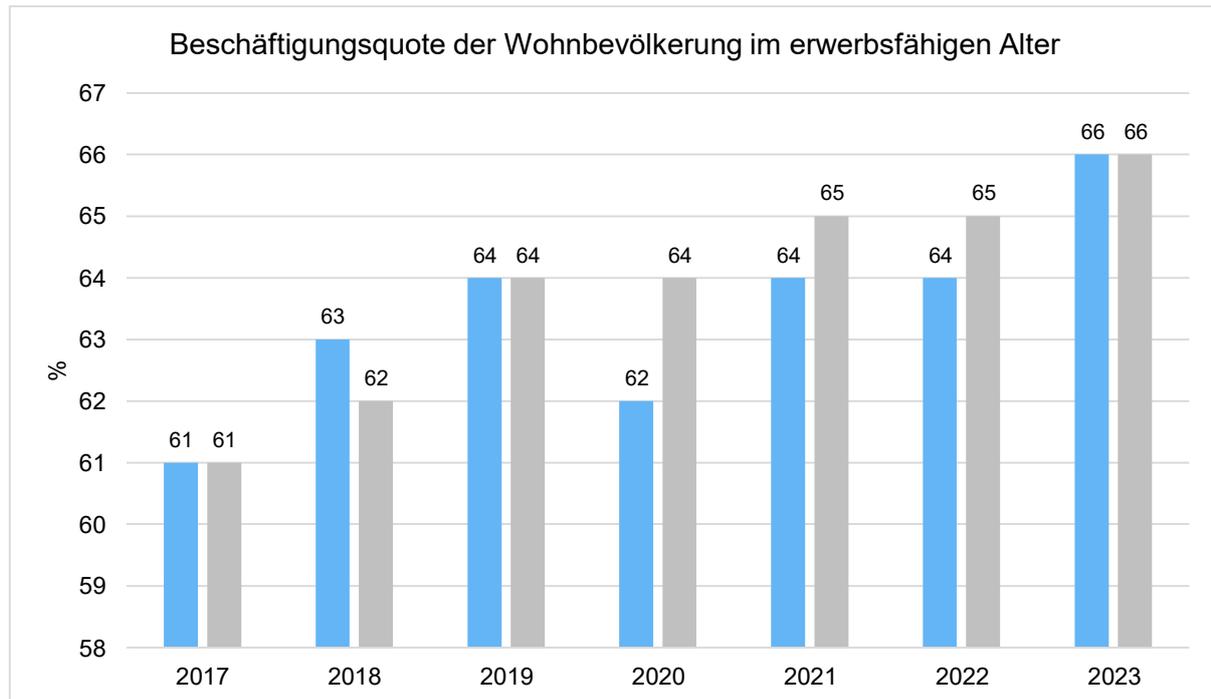
Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahren einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



19.4 Kapitalmarktrisiko

Die Stadt Neu-Anspach hat keinerlei Risikoanlagen in ihrem Bestand.

Es bestehen lediglich drei Zins-Swaps. Diese sind mit einem festen Zinssatz belegt, sodass kein Zinsrisiko besteht.

Jedoch besteht das generelle Risiko von steigenden Zinsen. Der Leitzins war lange Zeit auf einem Rekordtiefstand festgelegt, seit Juli 2022 (0,5%) bis September 2023 (4,5%) hat die EZB diesen aber stetig erhöht. Er liegt derzeit so hoch wie zuletzt zu Beginn der 2000er Jahre. Besonders anfällig für Zinssteigerungen sind die i.d.R. kurzfristig angelegten Liquiditätskredite, welche zum Stichtag 0,00 Euro betragen.

Vorteil ist, die Gefahr von Strafzinsen für einen zu hohen Bankbestand ist mit der Zinswende abgewendet.



Das Risiko im Bereich der Investitionskredite wurde durch langfristige Darlehenslaufzeiten (mithin über 30 Jahre) und durch eine breite Streuung der Laufzeiten minimiert. Ein Verzeichnis der laufenden Darlehen mit Zinssatz und Ablaufdatum der Zinsbindung findet man im jeweiligen Haushalt der Stadt Neu-Anspach.

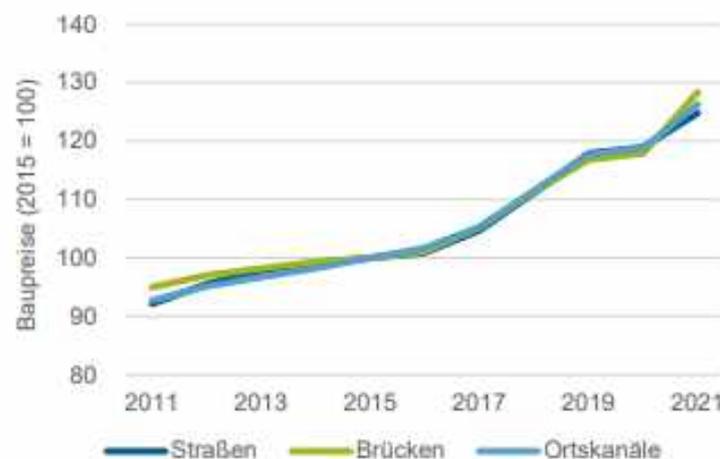
Auch auf langfristige Sicht (10 Jahre) laufen in Neu-Anspach nur zwölf Kredite mit einer jährlichen Tilgungsleistung von ca. 595 T€ aus, die bis dato jeweils alle vollständig getilgt sein werden.

19.5 Investitions- und Sanierungsstau

Wie in vielen Kommunen Deutschlands zwingt die Haushaltskonsolidierung zu Einsparungen. Dadurch müssen oft notwendige Sanierungen und Investitionen verschoben werden. Zeitlich, personell und finanziell an Grenzen stoßend kann mit dem Abbau von Investitionsstaus begonnen werden.

Hinzu kommt, dass die Preise insbesondere in der Baubranche regelrecht explodieren und so die finanzielle Belastung kaum abzuschätzen ist.

Grafik 1: Baupreise für öffentliche Bauten steigen spürbar



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung.

Im Haushalt 2024 haben folgende Maßnahmen, die in Zukunft hohe bzw. höhere Sanierungskosten verursachen werden, aufgrund vielfacher Streichung in den Vorjahren von vorne herein gefehlt.

Allgemeine Straßenunterhaltung

Folgende Maßnahmen stehen in den nächsten Jahren an, welche aus finanziellen Gründen immer wieder geschoben werden:

400.000 € Sanierung Zufahrt Waldschwimmbad

70.000 € Rückbau der Pflasterfläche" Rue-St.-Florent/Kreisel" in Asphalt



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

55.000 € Straßensanierung "Auf der Hochwiese/Ecke Dürerstraße

50.000 € Straßensanierung "Teilbereiche Dörrwiese"

36.000 € Gehwegsanierung "Hunoldsthaler Weg"

Liegenschaften

Weitere Maßnahmen die aus finanziellen Gründen geschoben oder gestrichen wurden:

65.000 € Erneuerung Heizkörper und Innendämmung der Brüstungsbereiche Säle, Viel-
honraum und Clubräume im Bürgerhaus

20.000 € Bepflanzung und Bäume alter Ortskern (Wunsch Gewerbeverein)

15.000 € elektr. Hallentore FWGH Rod am Berg

Baum- und Grünpflege

713.000 € Ersatzpflanzung Straßen- und Grünanlagenbäume



19.6 Sonstige finanzielle Risiken

Die Stadt Neu-Anspach hält zum 31.12.2023 folgende Bürgschaft vor:

- Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH in Höhe von 157.806,42 € zugunsten der Frankfurter Volksbank. Ein Ausfallrisiko besteht nach heutigen Erkenntnissen aus der laufenden Bürgschaften nicht.

Kalkulierbare Risiken sind aus den laufenden Verträgen der Stadt abzuschätzen. Diese Verträge sollen ab 2021 in einer Vertragsdatenbank hinterlegt werden.

Weitere finanzielle Risiken aus Verträgen oder noch offenen Rechnungen bestehen nicht. Auch wurden im Jahr 2023 keine Bürgschaftserklärungen, Patronatserklärungen, Treuhandverpflichtungen, Garantien oder andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte oder sonstige Haftungsverhältnisse abgeschlossen.

Außerdem ist festzuhalten, dass nach dem Schluss des Haushaltsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten sind.

Anhängige Gerichtsverfahren

Im Bereich der Rechtstreitigkeiten ist der Fall des Öl-Schadens im Bereich des ehem. Gewerbe Schlapp zu nennen. Dieser liegt aktuell bei der Staatsanwaltschaft. Nach einem angeordneten Untersuchungstermin im April 2024 muss die weitere Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft abgewartet werden.

19.7 Organisatorische Risiken

Ebenfalls nicht auszuschließen sind Risiken aus der Organisation der Verwaltung, wie menschliche Fehler, personelle Engpässe, Überstunden oder arbeitsrechtliche Risiken.

In der Vergangenheit haben diverse Kommunen Schlagzeilen durch Korruptionsaffären gemacht. Trotz sorgsamem Umgang mit dem Personal und den Ressourcen ist niemals ganz auszuschließen, dass Mitarbeiter durch bewusste dolose Handlungen der Stadt schaden. Jedoch plant die Verwaltung, das Interne Kontrollsystem auszubauen, um damit Korruption vorzubeugen. Hier ist die Stadt auch in den letzten Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes darauf aufmerksam gemacht worden. Bereits seit langem werden Mitarbeiter über die dienstrechtlichen Folgen von Korruption aufgeklärt und müssen diese unterzeichnen. Weitere konkrete Planungen wurden bereits durchgeführt.

Ebenso ist man mit Einführung der GO Vergabe zum 01.01.2021 einen weiteren Schritt gegangen um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Vergabe von Aufträgen zu leisten. Auch hier hat das Rechnungsprüfungsamt die Verwaltung in ihren Berichten mehrmals aufmerksam gemacht.

Die in Neu Anspach vorhandenen Prüfmechanismen, speziell auf die Finanzen gerichtet, werden in der Neuauflage der Geschäftsordnung Finanzen mitaufgeführt. Darüber hinaus



hat die Kämmerei in 2023 begonnen, ein ganzheitliches Internes Kontrollsystem mit Softwareunterstützung einzuführen, um die Risiken vor dolosen Handlungen oder unbeabsichtigten Fehlern mit finanziellen Folgen weiter zu minimieren.

20 Zielsetzung, Strategie, Ausblick und abschließende Bewertung

Die GemHVO sieht in den einzelnen Teilhaushalten vor, dass die Politik politische Leistungsziele festlegt. Dies ist leider bis heute nicht umgesetzt.

Die Formulierung strategischer Zeile leitet sich in erster Linie aus den von der Verwaltung formulierten Zielen ab bzw. aus den Wahlprogrammen der Parteien.

Politisches Ziel Neu-Anspachs ist seit Jahren, Neu-Anspach attraktiv besonders für junge Familien zu gestalten. Dadurch steht die Kinderbetreuung im Fokus. Somit ist und bleibt der Bereich der Kinderbetreuung mit 4,87 Mio. € (ohne ILV, +0,55 Mio. € zum VJ) bzw. 6,09 Mio. € (inkl. ILV, 0,77 Mio. € zum VJ) der größte finanzielle Schwerpunkt.

Zwar hat die Stadt in Ergebnis- und Finanzhaushalt ein positives Ergebnis erzielt, jedoch sind positive Überschüsse aus Steuereinnahmen und geringere Umsetzungen der Sach- und Dienstleistungen (beabsichtigt oder nicht) keine probaten Mittel um eine mittel- und langfristige Haushaltsstrategie zu gestalten. Schwankungen in den Steuerprognosen müssen ggf. durch andere Substitute (steuerbare Aufwandsminderung oder Ertragsmehrung) ausgeglichen werden.

Es bleibt abzusehen, in welche Richtung sich die Liquidität der Stadt entwickelt. Der Liquiditätsstand zum 31.12.2023 von ca. 4,3 Mio. € verspricht einen positiven Zukunftsausblick. Die in den Vorjahren drohende Zahlungsunfähigkeit scheint kurz- bis mittelfristig abgewendet zu sein. Die Abhängigkeit von unterjährigen Liquiditätskrediten bleibt mindestens zur Vorfinanzierung von Auszahlungen für Investitionen bestehen.

Aufgrund der Senkung des Liquiditätskreditrahmens auf 1 Mio. € hatte die Stadt im April 2023 einen kurzen Liquiditätsengpass. Anfang des Jahres sind viele Jahresrechnungen im Voraus zu bezahlen, größere Einnahmen sind zwischen Mitte Februar (Grundbesitzabgaben) und Ende April (1.Quartal OFD, Einkommensteuer usw.) nicht zu erwarten. Die Zahlung der Kreis- und Schulumlage zu jedem 15. des Monats und die April Gehälter inkl. LOB-Entgelt stellen da eine liquide Herausforderung dar. Diese gilt es zu überwinden, da nichtsdestotrotz das Ziel der Stadt der Abbau der Liquiditätskredite zum Jahresende sein muss.

Daher kann man abschließend sagen, dass Neu-Anspach durch die Hessenkasse zwar größtenteils entschuldet wurde, auch der Zahlungsmittelüberschuss 2023 einen positiven Beitrag zur Finanzlage der Stadt gebracht hat, aber weiterhin sowohl in der Verschuldung als auch im laufenden Haushalt Konsolidierungsbedarf aufweist. Die Finanzsituation ist weiterhin als angespannt anzusehen und die stetige Aufgabenerfüllung kann nur unter ständiger Vorsicht gewährleistet werden.



Jahresabschluss 2023
Neu-Anspach

Der Haushalt 2024 der Stadt Neu-Anspach wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses durch die Kommunalaufsicht bereits genehmigt. Wie bereits geschrieben, beruht die Genehmigungsfähigkeit dieses Haushaltes auf Rücklagen im ord. Ergebnis und der vorhandenen Liquidität zum 31.12.23. Ebenso sind weiterhin Grundstücksverkäufe im Investitionshaushalt geplant um Investitionseinzahlungen und damit einen Zahlungsmittelüberschuss zu generieren. Trotz der absehbar guten Liquidität haben sich die Stadtverordneten dazu entschlossen, den Generationenbeitrag zur Grundsteuer B auf dem bisherigen Stand zu belassen.

Inwieweit sich die Corona-Pandemie und die Ukraine Krise finanziell auswirken, evtl. sogar erst zeitversetzt, bleibt nach heutigen Stand abzuwarten.

Die Stadt wird sich den Herausforderungen der Zukunft, insbesondere der demographischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellen und weitere nachhaltige Entscheidungen für die Zukunft treffen müssen.

Neu-Anspach, den

Birger Strutz

Bürgermeister



Aktenzeichen: Bischoff
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **26.04.2024** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/90/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

STADTRADELN 2024 - Radeln für ein gutes Klima

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Der Hochtaunuskreis nimmt vom 01. September bis 21. September 2024 am STADTRADELN teil. Alle, die im Hochtaunuskreis wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, können beim STADTRADELN mitmachen. Die Stadt Neu-Anspach möchte interessierte Bürgerinnen und Bürger motivieren mitzumachen, um für Neu-Anspach möglichst viele Kilometer zu sammeln.

Auf der Homepage <https://www.stadtradeln.de/neu-anspach> können sich die Bürgerinnen und Bürger registrieren. Dort werden auch die Teilnehmerzahl und die gefahrenen Kilometer ausgewertet und dokumentiert.

Es wird darüber auf der Homepage und Facebook-Seite der Stadt Neu-Anspach informiert sowie ein Artikel in den Neu-Anspacher Nachrichten und im Usinger Anzeiger veröffentlicht.

Birger Strutz
Bürgermeister



Datum, **22.05.2024** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/113/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.05.2024	
Sozialausschuss	19.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Auszahlung von Zuschüssen Verwendungsnachweise der Sporttreibenden Vereine

Sachdarstellung:

Entfällt

Mitteilung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2023 wurde der Antrag gestellt einen Verwendungsnachweis, für die bisher von der Stadt an alle Vereine gezahlten Zuschüsse, vorzulegen. Der Antrag wurde beschlossen.

Daraufhin hat die Verwaltung Anfang dieses Jahres die Sportgemeinschaft Hausen, die Sportgemeinschaft Westerfeld sowie den FC Neu-Anspach darum gebeten eine Auflistung der Ausgaben für die jeweiligen Sportstätten für die Jahre 2022 und 2023 an die Verwaltung zu senden.

Die SG Westerfeld sowie die SG Hausen sind dieser Bitte nachgekommen.

Der FC Neu-Anspach hat die bereits in 2022 übermittelten Zahlen für das Jahr 2021 erneut der Verwaltung überlassen, mit dem Hinweis, dass der FC laut Erbbaurechtsvertrag nicht dazu verpflichtet ist, eine solche Kostenaufstellung vorzulegen.

Der Zuschuss in 2021 hat	105.000,00 € betragen
Die Kosten des FC Neu-Anspach beliefen sich auf	103.301,00 €
Dazu kamen Kosten für Reparaturen und Anschaffungen in Höhe von	18.140,00 €

Für das Jahr 2023 wird mit einer Erhöhung der Gaskosten von 29.700,00 € auf 35.000,00 € gerechnet.

Der Zuschuss der Stadt Neu-Anspach betrug für das Jahr 2023	109.007,33 €
und im Jahr 2024 werden insgesamt	116.637,84 € ausgezahlt.

Eine entsprechende Auflistung über die Kosten wurde der Verwaltung vorgelegt.

Die **Kosten** der **SG Westerfeld 1910 Neu-Anspach** betragen in **2022** 24.829,44 €
Hierin enthalten sind Kosten, die vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages nicht oder nur zum Teil von der Stadt getragen wurden (Platzwart, Sozialversicherung, Sicherheitsdienst und Telefon).
Der **Zuschuss** der Stadt betrug 20.100,00 €

Die **Kosten** der **SG Westerfeld 1910 Neu-Anspach** betragen in **2023** 34.567,07 €
Auch hier sind Kosten enthalten, die vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages nicht oder nur zum Teil von Stadt getragen wurden (Platzwart, Sozialversicherung, Sicherheitsdienst, Telefon)
Der Zuschuss der Stadt betrug 25.172,17 €

Eine Auflistung der Kosten, sowie Kopien der Belege wurden der Verwaltung vorgelegt.

Der **Sportgemeinschaft 1905 e.V. Hausen** sind in 2022 **Kosten** in Höhe von 12.580,32 €
entstanden. Hierin sind unter Anderem Kosten für Abstreufarbe und Telefonkosten enthalten.
Der Zuschuss der Stadt für den Platzwart und die Reinigung betrug 5.400,00 €
Die Kosten für den Mover werden von der Stadt übernommen, sowie Kosten für
z.B. Dünger, Wasser, Strom und Weitere.

Im Jahr 2023 sind der **Sportgemeinschaft 1905 e.V. Hausen**
Kosten in Höhe von 12.575,74 €
entstanden.
Der Zuschuss der Stadt ist gleich geblieben 5.400,00 €

Entsprechende Auflistungen über Einnahmen und Kosten des Vereins wurden der Verwaltung vorgelegt.

Die jeweiligen Auflistungen der Vereine sind dieser Mitteilung als Anlage(n) hinzugefügt.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen
Schreiben und Auflistung FC Neu-Anspach 2021
Auflistung Mittelverwendung SG Westerfeld 2022 und 2023
Kosten SG Hausen

Fußballclub Neu-Anspach e.V.

Eine Stadt... ein Verein!



Ihr Ansprechpartner:

Stefan Dörschmidt
Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung

FC Neu-Anspach e.V. Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 10. 61267 Neu-Anspach

An den Bürgermeister der Stadt
Neu-Anspach – Birger Strutz
Bahnhofstr. 26
61267 Neu-Anspach

Eing.: 23. April 2024

Abtl.: SA

Bahnhofstr. 128a
61267 Neu-Anspach
Telefon: 06081-585760
Mobil: 0174-9766974
E-Mail: stefan.doerschmidt@fcna.de

Neu-Anspach, 19.04.2024

Ihr Schreiben vom 13.02.2024

Sportanlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße

Kosten zur Erhaltung, Bewirtschaftung, Instandhaltung und Instandsetzung (§ 5 des Erbbaurechtsvertrages vom 02. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Strutz,

wir beziehen uns auf o. g. Schreiben vom 13.02.2024, indem Sie uns um eine Auflistung unserer Ausgaben für die Sportanlage an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße für die Jahre 2022 und 2023 bitten.

An dieser Stelle möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir bereits im Jahr 2022 dazu aufgefordert wurden, einen solchen Nachweis zu erbringen. Diesen sind wir nachgekommen und haben eine entsprechende Aufstellung für das Kalenderjahr 2021 per 16.08.2022 an Frau Ludwig geschickt. Diese Aufstellung fügen wir diesem Schreiben zur Kenntnisnahme bei. Im Übrigen sind wir nach dem Erbbaurechtsvertrag nicht verpflichtet, eine solche Kostenaufstellung vorzulegen.

Danach beliefen sich unsere Kosten auf rund € 103.000,00. Der jährliche Zuschuss der Stadt Neu-Anspach beträgt € 105.000,00 und dient zur Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben und Kostenzahlungen als Erbbauberechtigten. Es ist jedoch keineswegs so, dass wir damit ein Plus erwirtschaften – im Gegenteil: Der FC Neu-Anspach hat seit Inkrafttreten des Erbbaurechtsvertrages zahlreiche Leistungen entweder in Eigenregie erbracht oder externe Firmen beauftragt und selbst bezahlt, für die die Stadt Neu-Anspach vom Vertrag her im Grunde verpflichtet gewesen wäre, sich zumindest an den Kosten zu beteiligen bzw. diese zu übernehmen (vgl. § 4 Entgelt Erbbaurecht Absatz (6) – „Kosten für notwendige Instandhaltungen am Dach und Fach, die über Schönheitsreparaturen hinausgehen, werden i. d. R. zu 100% von der Stadt getragen“ sowie § 5 Erhaltung und Bewirtschaftung Instandhaltung und Instandsetzung Absatz (1) „Kleinere Reparaturen und Schönheitsreparaturen sind durch den Erbbauberechtigten vorzunehmen. Die Reparaturverpflichtung ist im Einzelfall jeweils auf einen Betrag von € 500,00 zu begrenzen“).

FC Neu-Anspach e.V.
Friedrich-
Ludwig-Jahn-
Str. 10, 61267
Neu-Anspach

Kontakt:
info@fcna.de
www.fcna.de

Frankfurter Volksbank
IBAN: DE7850190006301418165
BIC: FFVBDEFF

VR Bad Homburg VR 2094

Steuer-Nr: 03 250 07321

Als Beispiele hierfür seien genannt:

- Regelmäßige Grünpflege der gesamten Sportanlage
- Mehrfacher Austausch der Lampen der Flutlichtanlage
- Renovierung des Abstellraums unter der Treppe der Walter-Ernst-Halle
- Erneuerung Tür nach Vandalismus
- Anschaffung diverser Gartengeräte
- Reparatur Zauneinfriedung
- Div. Elektroarbeiten (Röhrenlampen, Bewegungsmelder)
- Austausch Brenner heizungsanlage
- Zusätzliche Reinigungsarbeiten nach Schimmelbefall in den Duschen (nachdem die Stadt vor dem Erbbaurechtsvertrag die Fenster zugemauert hatte)

Die Ihnen vorliegende Kostenaufstellung für das Kalenderjahr 2021 wurde im Sozialausschuss am 14.09.2022 diskutiert, an der von Seiten des FC Neu-Anspach Herr Dörschmidt teilnahm. Diese wurde anschließend als plausibel und nachvollziehbar anerkannt. Wir verweisen an das Protokoll der Sozialausschuss Sitzung vom 14.09.2022.

Nach rund 1 ½ Jahren haben sich die Kosten für die Kalenderjahre 2022/23 und bis heute erhöht. Nachdem die Corona-Krise zunehmend in den Hintergrund gerückt ist, wurden bedingt durch die Energiekrise insbesondere die Gaspreise stark belastet. Inflationsbedingt kam es auch zu einer teilweise deutlichen Kostensteigerung der von uns beauftragten Dienstleister zur Bewirtschaftung der Sportanlage.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der seit Inkrafttreten des Erbbaurechtsvertrags bis heute unveränderten Zuschuss seitens der Stadt Neu-Anspach für den FC Neu-Anspach gerade so kostendeckend ist. Würde der FC Neu-Anspach nicht so viele der oben beispielhaft aufgeführten Leistungen selbst erbringen bzw. selbst zahlen, müsste der derzeitige Zuschuss sogar erhöht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Dörschmidt
FC Neu-Anspach

FC Neu-Anspach e.V
Friedrich-
Ludwig-Jahn-
Str. 10, 61267
Neu-Anspach

Kontakt:
info@fcna.de
www.fcna.de

Frankfurter Volksbank.
IBAN: DE78501900006301418165
BIC: FFVBDEFF

Hallo Frau Ludwig,

als Anlage erhalten Sie, wie telefonisch besprochen,

eine Aufstellung unserer Kosten für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 10,

obwohl wir lt. dem vorliegenden Vertrag nicht dazu verpflichtet wären

Versicherungen	5.609,00 €
Aushilfen (3)	16.200,00 €
Geb. Aushilfen	4.860,00 €
Gas	29.700,00 €
Strom	10.600,00 €
Reinigung Halle	12.852,00 €
Wasser, Müll usw	9.280,00 €
ant. Umsatzsteuer für Zuschuss	3.600,00 €
Reparaturen / Wartungen	10.600,00 €
	103.301,00 €

Für 2023 wird sich die Gasrechnung bedingt durch die Erhöhung der Umlage auf 35.000,00 € erhöhen

Re. Flutlicht	2.300,00 €
Terrasse	6.900,00 €
Heizung Höser, Gasgebläsebrenner	4.140,00 €
Anschaffung Gartengeräte	4.800,00 €

Die Reparaturen sowie die anteilige Umsatzsteuer wurde von uns gezahlt, obwohl wir lt. Vertrag nicht dazu verpflichtet wären

Sollten sich die Preise (Strom , Gas usw.) weiter erhöhen, müsste der Zuschuß ab dem Kalenderjahr 2023/2024 erhöht werden, oder wir müssten Maßnahmen (Heizung teilweise abstellen oder die Temperatur zum Duschen drosseln) ergreifen, die recht unpopulär wären.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Kurz

Im Seelhof 17 c

61191 Rosbach

Horst.kurz@arcor.de

Tel: 01525 5723736

Zuschüsse Stadt Neu-Anspach		Kosten SG Westerfeld		Differenz
Quartalszahlungen	<u>5.025,00 €</u>	Platzwartung	<u>6.971,54 €</u>	-4.729,44 €
Quartalszahlungen	<u>5.025,00 €</u>	Personalkosten Reinigung	<u>3.670,00 €</u>	
Quartalszahlungen	<u>5.025,00 €</u>	Personalkosten Platzwart	<u>4.500,00 €</u>	
Quartalszahlungen	<u>5.025,00 €</u>	Sozialversicherung	<u>2.961,96 €</u>	
		Sicherheitsdienst	<u>471,24 €</u>	
	20.100,00 €	Telefon	<u>479,40 €</u>	
		Strom	<u>1.171,52 €</u>	
		Gas	<u>4.058,65 €</u>	
		Wasser	<u>545,13 €</u>	
			24.829,44 €	

Zuschüsse Stadt Neu-Anspach		Kosten SG Westerfeld		Differenz
Quartalszahlungen	<u>5.190,82 €</u>	Platzwartung	<u>3.528,51 €</u>	-9.394,90 €
Quartalszahlungen	<u>5.190,82 €</u>	Personalkosten Reinigung	<u>4.640,00 €</u>	
Quartalszahlungen	<u>5.190,82 €</u>	Personalkosten Platzwart	<u>4.500,00 €</u>	
Quartalszahlungen	<u>5.190,82 €</u>	Sozialversicherung	<u>2.972,64 €</u>	
Sonderzahlung	<u>4.408,89 €</u>	Versicherung	<u>1.102,19 €</u>	
	25.172,17 €	Sicherheitsdienst	<u>614,04 €</u>	
		Telefon	<u>479,40 €</u>	
		Strom	<u>6.403,53 €</u>	
		Gas	<u>3.196,12 €</u>	
		Abfall	<u>1.244,64 €</u>	
		Wasser	<u>5.886,00 €</u>	
			34.567,07 €	

SG Hausen

	Ausgaben 2022	Einnahmen 2022	Ausgaben 2023	Einnahmen 2023
Platzwart (Minijob € 450,00 + Sozialabgaben € 141,30)	7.095,60 €	2.400,00 €	7.095,60 €	2.400,00 €
Reinigung (Minijob € 200,00 +Sozialabgaben € 62,80) + BG € 106,04/82,52	3.259,64 €	3.000,00 €	3.236,12 €	3.000,00 €
Abstreufarbe	706,86 €		0,00 €	
Verbrauchsmaterial, Putzmittel, WC, Desinfektionsmittel etc	122,36 €		46,98 €	
Wartung Bewässerungsanlage	344,03 €		1.294,48 €	
Inventarversicherung (Mobiliar Kabinen, Sport- und Bewässerungsanlage	209,64 €		209,64 €	
ISDN WLAN PC	418,32 €		418,32 €	
FC Kostenbeteiligung		1.600,00 €		3.900,00 €
SG Westerfeld Kostenbeteiligung		100,00 €		100,00 €
Sonstige Kosten Instandhaltung Kabinen etc	423,87 €		274,60 €	
	12.580,32 €	7.100,00 €	12.575,74 €	9.400,00 €

o 2020/2021

o NZ 09-2021 bis 12/2022 + 1-7/23

Hausener Treff - Komplette Verwaltung, Reinigung

Ehrenamtspauschale	500,00 €	270,00 €	400,00 €	320,00 €
Versicherung	182,00 €		183,20 €	
	682,00 €	270,00 €	583,20 €	320,00 €

Im Jahr 2023 wurde mit dem Bau einer Garage begonnen

Die derzeitigen Kosten belaufen sich auf rd. € 31.218,00

Die Garage soll für die Unterbringung diverser Arbeitsgeräte

(Rasenmäher, Abstreuwagen etc.)genutzt werden.

Im Jahr 2023 wurden ausserdem € 5.860,00 Kostenbeteiligung an die Stadt gezahlt.



Aktenzeichen: Bischoff
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 29.05.2024 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/123/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.05.2024	
Bauausschuss	18.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Elektromobilität entlang der Taunusbahn; Aufbau und Betrieb eines Car- und Bikesharing-Angebots in Neu-Anspach
- Hier: Mitteilung zu Baubeginn und Inbetriebnahme

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Die Verwaltung teilt folgende Termine für die Umsetzung des o.g. Projekts mit.

Geplanter **Baubeginn**

- für den Standort am Bahnhof Neu-Anspach im Juli 2024
- für die Standorte Usinger Straße; Raiffeisenstraße; Bürgerhaus im August 2024

Geplante **Inbetriebnahme**

- für den Standort am Bahnhof Neu-Anspach frühestens Anfang August 2024
- für die Standorte Usinger Straße; Raiffeisenstraße; Bürgerhaus ab August/ September 2024

Die Einladung zur Eröffnung sowie dem Pressetermin wird zeitnah an die Stadtverordneten versendet.

Birger Strutz
Bürgermeister



Aktenzeichen: Ludwig
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, **04.06.2024** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/129/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Sozialausschuss	19.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Abrechnung 2023 des VzF Taunus für das Jugendhaus Neu-Anspach Überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO

Sachdarstellung:

Entfällt

Mitteilung:

Die seitens VzF eingereichte Haushaltsplanung für den Betrieb des Jugendhauses sowie die Jugendbetreuung durch den Streetworker im Jahr 2023 schloss mit einem geforderten Gesamtbetrag von 217.090,94 €.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren davor, wurde dieser Ansatz um 10% (195.382,00 €) gekürzt für den Haushalt angemeldet und an den VzF für das Geschäftsjahr 2023 ausgezahlt.

Die beigefügte Abrechnung des VzF für das Jugendhaus und die Streetwork im Jahr 2023 beläuft sich auf 216.796,57 € und liegt somit unter der ursprünglichen Haushaltsplanung, jedoch mit 21.414,57 € über den eingestellten und ausgezahlten Mitteln.

Die vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt und VzF verpflichtet die Stadt zur Zahlung dieses Betrages. Dies bedeutet eine überplanmäßige Ausgabe im Jahr Haushaltsjahr 2024. Nach Rücksprache mit der Kämmerei kann der Betrag aus dem Gesamthaushalt 2024 gedeckt werden. Die Zahlung des Restbetrages in Höhe von 21.414,57 € für das Jugendhaus und Streetwork für das Jahr 2023 an den VzF wurde in der Sitzung des Magistrates vom 28.05.2024 genehmigt.

Für den städtischen Haushaltsplan 2024 wurde die Haushaltsplanung des VzF für das Jugendhaus und die Streetwork vollständig und ohne Kürzung übernommen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage Abrechnung 2023 des VzF

VzF Taunus · Adenauerallee 18 · 61440 Oberursel

Stadt Neu-Anspach
Herrn Bürgermeister Strutz
Bahnhofstr. 26
61267 Neu-Anspach

Aktenzeichen:
141102/7000/7050

Auskunft erteilt:
Herr Vogel
Mail: frank.vogel@vzf-taunus.de

Telefon:
(06171) 95 191-13

Telefax:
(06171) 95 191-10

Datum:
08.05.2024

Abrechnung 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Strutz,

nach Fertigstellung des Jahresabschluss 2023 ergibt sich folgende Aufstellung:

	Bezeichnung	Unterdeckung	Haushaltsplan	Differenz	Zahlung	Offener Betrag
7500	Jugendhaus	216.796,57 €	217.090,94 €	-294,37 €	195.382,00 €	21.414,57 €
	Gesamt	216.796,57 €	217.090,94 €	-294,37 €	195.382,00 €	21.414,57 €

Den Nachzahlungsbetrag in Höhe von 21.414,57 € erbitten wir auf unser Konto bei der Taunussparkasse mit der IBAN: DE24 5125 0000 0007 0919 58.

Als Verwendungszweck geben Sie bitte das obige Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Vogel
Geschäftsführer

Anlagen:
1 Verwendungsnachweis 2023

Personalkosten N-A Jugendhaus 2023

Oberkonto	Pos. Konto-Nr.	Bezeichnung	Buchhalterischer		Bereinigte	Werte aus	
			Aufwand	Berichtigungen		Kosten	Haushaltsplan
DATEV-Lohnkosten	310 412000	Gehälter	144.826,38 €	0,00 €	144.826,38 €	146.065,94 €	-1.239,56 €
	320 418000	Aushilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	330 417000	VWL	49,84 €	0,00 €	49,84 €	0,00 €	49,84 €
	340 413000	Sozialversicherung	28.225,11 €	0,00 €	28.225,11 €	0,00 €	28.225,11 €
	350 415200	Sachzuwend. FSJ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	390 419900	Pech. Lohnst. Aushilfen	59,47 €	0,00 €	59,47 €	0,00 €	59,47 €
	400 416500	Betr. Altersvorsorge	7.829,75 €	0,00 €	7.829,75 €	0,00 €	7.829,75 €
	410 416000	ZVK	1.801,49 €	0,00 €	1.801,49 €	0,00 €	1.801,49 €
DATEV-Lohnkosten Ergebnis			182.792,84 €	0,00 €	182.792,84 €	146.065,94 €	36.726,90 €
Sonstige Lohnkosten	460 412001	Übungsleiter	2.459,50 €	0,00 €	2.459,50 €	3.500,00 €	-1.040,50 €
	500 413800	Berufgenossenschaft	629,82 €	0,00 €	629,82 €	550,00 €	79,82 €
	470 494600	Freiw. soz. Aufw. an AN	4,14 €	0,00 €	4,14 €	0,00 €	4,14 €
	510 310926	Fremdleistungen	15.201,45 €	0,00 €	15.201,45 €	17.500,00 €	-2.298,55 €
	490 412002	Veränder. Urlauberrückst.	-7.790,10 €	0,00 €	-7.790,10 €	0,00 €	-7.790,10 €
	657 310966	UB Geh. Aufl. n. Verteilung	-25.510,05 €	0,00 €	-25.510,05 €	1.500,00 €	-27.010,05 €
Sonstige Lohnkosten Ergebnis			-15.005,24 €	0,00 €	-15.005,24 €	23.000,00 €	-38.005,24 €
Gesamtergebnis			167.788,80 €	0,00 €	167.788,80 €	169.115,94 €	-1.327,14 €

Sachkosten N-A Jugendhaus 2023

Oberkonto	Pos. Konto-Nr.	Bezeichnung	Buchhalterischer		Bereinigte	Werte aus	
			Aufwand	Berichtigungen		Kosten	Haushaltsplan
Lebensmittel	1170 320000	Lebensmittel	1.307,69 €	0,00 €	1.307,69 €	1.800,00 €	-292,31 €
Lebensmittel Ergebnis			1.307,69 €	0,00 €	1.307,69 €	1.800,00 €	-292,31 €
Instandhaltung/Reparatur	1110 426000	Instandhaltung/Reparatur	13.818,67 €	0,00 €	13.818,67 €	2.600,00 €	11.218,67 €
Instandhaltung/Reparatur Ergebnis			13.818,67 €	0,00 €	13.818,67 €	2.600,00 €	11.218,67 €
allg. Verwaltungskosten	850 496000	Mieten Kopierer etc.	1.485,10 €	0,00 €	1.485,10 €	150,00 €	1.335,10 €
	860 491000	Porto	102,56 €	0,00 €	102,56 €	250,00 €	-147,44 €
	870 492000	Telefon/Diensthandys	1.718,52 €	0,00 €	1.718,52 €	1.200,00 €	518,52 €
	880 492002	Internet/Standleitung	115,58 €	0,00 €	115,58 €	100,00 €	15,58 €
	890 492004	Datensicherung	228,55 €	0,00 €	228,55 €	50,00 €	178,55 €
	920 495000	Rechts- und Beratungskosten	56,87 €	0,00 €	56,87 €	200,00 €	-143,13 €
	940 495002	DATEV Lizenzkosten	61,21 €	0,00 €	61,21 €	75,00 €	-13,79 €
	960 439000	Gebühren	93,44 €	0,00 €	93,44 €	0,00 €	93,44 €
	980 464000	Repräsentationskosten	34,03 €	0,00 €	34,03 €	250,00 €	-215,97 €
	990 439000	Beiträge zu Verbänden	221,40 €	0,00 €	221,40 €	0,00 €	221,40 €
	1020 460000	Werbung/Stellenausschr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €
	1040 497100	Negativ-Zinsen / Verwahrtg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	900 493000	Büromaterial	257,49 €	0,00 €	257,49 €	350,00 €	-92,51 €
	910 494000	Bücher/Fachliteratur	5,45 €	0,00 €	5,45 €	200,00 €	-194,55 €
	930 495001	Kosten Lohnabrechnung	171,48 €	0,00 €	171,48 €	120,00 €	51,48 €
	970 490001	Betriebsratskosten	1.174,28 €	0,00 €	1.174,28 €	550,00 €	624,28 €
	1000 494500	Fortbildung Mitarbeiter	10,52 €	0,00 €	10,52 €	750,00 €	-739,48 €
	1010 466000	Fahrt- und Reisekosten	21,48 €	0,00 €	21,48 €	300,00 €	-278,54 €
	1030 497000	Kosten Geldverkehr	58,97 €	0,00 €	58,97 €	0,00 €	58,97 €
	1060 485000	Bewirtung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	-150,00 €
	1060 310934	Aufw. Corona	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	960 495700	Abschlusskosten	211,30 €	0,00 €	211,30 €	200,00 €	11,30 €
	1070 499700	Geschäftsstellenkosten Jahre	10.580,04 €	0,00 €	10.580,04 €	10.580,00 €	0,04 €
	895 310942	Kosten Digitalisierung	36,90 €	0,00 €	36,90 €	0,00 €	36,90 €
allg. Verwaltungskosten Ergebnis			16.845,11 €	0,00 €	16.845,11 €	18.975,00 €	-329,89 €
Versicherung	1140 436000	Versicherungen (ohne Kfz-) Ji	379,55 €	0,00 €	379,55 €	1.100,00 €	-720,45 €
Versicherung Ergebnis			379,55 €	0,00 €	379,55 €	1.100,00 €	-720,45 €
Med.- u. soz. Betreuung	1200 310933	Med.- u. soz. Betreuung	230,71 €	0,00 €	230,71 €	350,00 €	-119,29 €
Med.- u. soz. Betreuung Ergebnis			230,71 €	0,00 €	230,71 €	350,00 €	-119,29 €
allg. Betriebskosten	610 424000	Strom	1.916,23 €	0,00 €	1.916,23 €	2.400,00 €	-483,77 €
	620 424001	Wasser	1.102,58 €	0,00 €	1.102,58 €	1.500,00 €	-397,42 €
	630 423000	Heizung/Fernwärme	2.487,02 €	0,00 €	2.487,02 €	2.500,00 €	-12,98 €
	640 425000	Reinigung	8.378,85 €	0,00 €	8.378,85 €	5.800,00 €	2.578,85 €
	650 424002	Abfall Jahreskosten	302,50 €	0,00 €	302,50 €	650,00 €	-347,50 €
	660 498000	Betriebliche Aufwendungen	410,83 €	0,00 €	410,83 €	2.200,00 €	-1.789,17 €
	680 498500	Werkzeuge/Kleingeräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	-500,00 €
	700 421000	Mieten/Pachten Gebäude	44,04 €	0,00 €	44,04 €	50,00 €	-5,96 €
	740 413900	Schwerbehindertenabgabe	11,18 €	0,00 €	11,18 €	50,00 €	-38,82 €
	760 202000	Periodenfremde Aufw.	74,99 €	0,00 €	74,99 €	0,00 €	74,99 €
	770 310922	Aufw. Freizeiten mehrtägige	2.212,67 €	0,00 €	2.212,67 €	7.800,00 €	-5.587,33 €
	690 310936	Hauswirtschaft	40,36 €	0,00 €	40,36 €	150,00 €	-109,64 €
	655 310925	Verbrauchmaterial Betrieb	207,65 €	0,00 €	207,65 €	0,00 €	207,65 €
allg. Betriebskosten Ergebnis			17.188,99 €	0,00 €	17.188,99 €	23.600,00 €	-6.411,01 €

Afa	1350 483000	Afa Sonstiges AV	422,77 €	0,00 €	422,77 €	1.400,00 €	-977,23 €
	1360 482200	Afa Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1390 483200	Afa KFZ	3.848,00 €	0,00 €	3.848,00 €	1.600,00 €	2.448,00 €
	1400 485500	Afa GWG Sofortabrechnung	-25,80 €	0,00 €	-25,80 €	750,00 €	-775,80 €
Afa Ergebnis			4.344,97 €	0,00 €	4.343,97 €	3.800,00 €	543,97 €
Spiel-/Therapiematerial	1230 310930	Spiel-/Therapiematerial	3.830,71 €	0,00 €	3.830,71 €	3.000,00 €	830,71 €
Spiel-/Therapiematerial Ergebnis			3.830,71 €	0,00 €	3.830,71 €	3.000,00 €	830,71 €
Fahrtkosten I-Kinder	1280 453000	Kfz-Betriebskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.600,00 €	-1.600,00 €
	1290 454000	Kfz-Reparaturen	1.758,50 €	0,00 €	1.758,50 €	800,00 €	958,50 €
	1300 451000	Kfz-Steuer	339,00 €	0,00 €	339,00 €	600,00 €	-261,00 €
	1310 462000	Kfz-Versicherung Jahresk.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €	-1.200,00 €
Fahrtkosten I-Kinder Ergebnis			2.097,50 €	0,00 €	2.097,50 €	4.100,00 €	-2.002,50 €
Sonstige Vereinskosten	1650 310938	Ausg. Ferienspiele eintägig	2.478,81 €	0,00 €	2.478,81 €	0,00 €	2.478,81 €
	1710 310927	Aufw. Vereinsfeste	87,70 €	0,00 €	87,70 €	0,00 €	87,70 €
Sonstige Vereinskosten Ergebnis			2.566,51 €	0,00 €	2.566,51 €	0,00 €	2.566,51 €
Gesamtergebnis			62.186,52 €	0,00 €	62.186,52 €	66.975,00 €	5.211,82 €

Einnahmen N-A Jugendhaus 2023

Oberkonto	Pks. Konto-Nr.	Bezeichnung	Buchhalterischer Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
Landesmittel	2750 820006	Erl. LJA Land GzWdQ ALT	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2741 800061	LJA Psch. KIQuTG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landesmittel Ergebnis			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Elternbeiträge	2640 820020	Einn. Elternbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2670 820022	Einn. Hippotherapie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2660 820007	Einn. Freizeiten mehrtägig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Elternbeiträge Ergebnis			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebskostenzuschü.	2610 820012	Erl. Stadt Neu-Anspach	195.382,00 €	0,00 €	195.382,00 €	217.090,94 €	-21.708,94 €
Betriebskostenzuschüsse Ergebnis			195.382,00 €	0,00 €	195.382,00 €	217.090,94 €	-21.708,94 €
Zufüsse Vereinskosten	3120 860008	Einn. sonstige	5.741,89 €	0,00 €	5.741,89 €	3.000,00 €	2.741,89 €
	3180 820017	Spenden bei Vereinsfesten	308,00 €	0,00 €	308,00 €	0,00 €	308,00 €
	3210 820023	Einn. Ferienspiele eintägig	2.643,50 €	0,00 €	2.643,50 €	8.000,00 €	-3.356,50 €
	3260 820026	Projekt Wiesabschule	3,03 €	-3,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zufüsse Vereinskosten Ergebnis			8.696,42 €	-3,03 €	8.693,39 €	9.000,00 €	-306,61 €
Bundesmittel	2690 820019	Einn. Sprachförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bundesmittel Ergebnis			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Einnahmen	3070 274900	Erstattung Mutterschaftsgeld	4.471,25 €	0,00 €	4.471,25 €	0,00 €	4.471,25 €
Sonstige Einnahmen Ergebnis			4.471,25 €	0,00 €	4.471,25 €	0,00 €	4.471,25 €
Bilanzielle Einnahmen	2940 270000	Aufw. v. Rückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2960 262000	Periodenfremde Erträge	12,11 €	0,00 €	12,11 €	0,00 €	12,11 €
	2960 273500	Aufw. Rückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzielle Einnahmen Ergebnis			12,11 €	0,00 €	12,11 €	0,00 €	12,11 €
Gesamtergebnis			208.561,78 €	-3,03 €	208.558,75 €	226.090,94 €	-17.532,19 €

Gegenüberstellung N-A Jugendhaus 2023

Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Werte	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
Personalkosten	187.788,80 €	- €	187.788,80 €	169.115,94 €	- 1.329,14 €
Sachkosten	62.186,52 €	- €	62.186,52 €	56.875,00 €	5.211,52 €
Gesamtkosten	229.975,32 €	- €	229.975,32 €	226.090,94 €	3.882,98 €
Gesamteinnahme	208.561,78 €	3,03 €	208.558,75 €	226.090,94 €	- 17.532,19 €
Über/Unterdeck.	- 21.411,54 €	3,03 €	- 21.414,57 €	- €	- 21.414,57 €



Datum, 05.06.2024 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/135/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Sozialausschuss	19.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Kindertagesstätten VzF-Taunusstraße und VzF-Mitte Abrechnungen 2023 Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Der Verwaltung wurden die Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2023 für die Kindertagesstätte VzF-Taunusstraße und VzF-Mitte vorgelegt.

Aus den Abrechnungen ergeben sich Nachzahlungen für die Kindertagesstätten

VzF-Taunusstraße in Höhe von 49.113,55 €

und

VzF-Mitte in Höhe von 32.750,87 €.

Die Nachzahlungen resultierten nach Aussage des VzF aus den Kürzungen bei den Zuschusszahlungen (10 %) und der Tatsache, dass die Fachkraftstunden in den Neu-Anspacher Kitas besetzt werden konnten.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Abrechnungen 2023 für die kirchlichen Kindertagesstätten. Hieraus ergaben sich Erstattungsansprüche an die Stadt in Höhe von insgesamt 116.820,03 €.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen
Abrechnungen 2023 für die Kitas VzF Mitte und Taunusstraße

Verein zur Förderung
der Integration Behinderter Taunus e. V.
Gemeinnütziger Verein



VzF Taunus · Adenauerallee 18 · 61440 Oberursel

Stadt Neu-Anspach
Herrn Bürgermeister Strutz
Bahnhofstr. 26
61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach
Eing.: 24. Mai 2024
Abtl.: 51.10

Aktenzeichen:
141102/7050

Auskunft erteilt:
Herr Vogel
Mail: frank.vogel@vzf-taunus.de

Telefon:
(06171) 95 191-13

Telefax:
(06171) 95 191-10

Datum:
23.05.2024

Abrechnung 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Strutz,

nach Fertigstellung des Jahresabschluss 2023 ergibt sich folgende Aufstellung:

	Bezeichnung	Unterdeckung	Haushaltsplan	Differenz	Zahlung	Offener Betrag
7050	Taunusstr	746.161,55 €	847.196,91 €	-101.035,36 €	697.048,00 €	49.113,55 €
	Gesamt	746.161,55 €	847.196,91 €	-101.035,36 €	697.048,00 €	49.113,55 €

Den Nachzahlungsbetrag in Höhe von 49.113,55 € erbitten wir auf unser Konto bei der Taunussparkasse mit der IBAN: DE24 5125 0000 0007 0919 58.

Als Verwendungszweck geben Sie bitte das obige Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel
Geschäftsführer

Anlagen:
1 Verwendungsnachweis 2023

Personalkosten N-A Taunusstraße 2023

Oberkonto	Pos. Konto-Nr.	Bezeichnung	Buchhalterischer Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
DATEV-Lohnkosten	310 412000	Gehälter	886.299,70 €	0,00 €	886.299,70 €	1.141.423,88 €	-255.124,18 €
	320 419000	Aushilfen	14.250,60 €	0,00 €	14.250,60 €	0,00 €	14.250,60 €
	330 417000	VWL	369,15 €	0,00 €	369,15 €	0,00 €	369,15 €
	340 413000	Sozialversicherung	182.489,98 €	0,00 €	182.489,98 €	0,00 €	182.489,98 €
	350 415200	Sachzuwend. FSJ	83,34 €	0,00 €	83,34 €	0,00 €	83,34 €
	390 419900	Psch. Lohnst. Aushilfen	783,30 €	0,00 €	783,30 €	0,00 €	783,30 €
	400 416500	Betr. Altersvorsorge	51.260,28 €	0,00 €	51.260,28 €	0,00 €	51.260,28 €
	410 416000	ZVK	11.762,99 €	0,00 €	11.762,99 €	0,00 €	11.762,99 €
DATEV-Lohnkosten Ergebnis			1.147.299,34 €	0,00 €	1.147.299,34 €	1.141.423,88 €	5.875,46 €
Sonstige Lohnkosten	460 412001	Übungsleiter	12.188,80 €	0,00 €	12.188,80 €	0,00 €	12.188,80 €
	480 494501	Seminark. DPWV FSJ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	500 413800	Berufgenossenschaft	4.408,72 €	0,00 €	4.408,72 €	6.000,00 €	-1.591,28 €
	515 861100	Verr. sonst. Sachbezüge	368,62 €	0,00 €	368,62 €	0,00 €	368,62 €
	518 457100	Sachbezug E-Bike-Leasing	962,28 €	0,00 €	962,28 €	0,00 €	962,28 €
	525 230001	Erzieherstipendium	1.575,75 €	0,00 €	1.575,75 €	0,00 €	1.575,75 €
	558 310967	UB Freistellung BR	-19.908,95 €	0,00 €	-19.908,95 €	0,00 €	-19.908,95 €
Sonstige Lohnkosten Ergebnis			-43.409,49 €	0,00 €	-43.409,49 €	65.550,00 €	-108.959,49 €
Gesamtergebnis			1.103.889,85 €	0,00 €	1.103.889,85 €	1.206.973,88 €	-103.084,03 €

Sachkosten N-A Taunusstraße 2023

Oberkonto	Pos. Konto-Nr.	Bezeichnung	Buchhalterischer Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
Lebensmittel	1170 320000	Lebensmittel	49.845,49 €	0,00 €	49.845,49 €	36.300,00 €	13.545,49 €
Lebensmittel Ergebnis			49.845,49 €	0,00 €	49.845,49 €	36.300,00 €	13.545,49 €
Instandhaltung/Reparatur	1110 426000	Instandhaltung/Reparatur	57.384,46 €	0,00 €	57.384,46 €	26.800,00 €	30.584,46 €
Instandhaltung/Reparatur Ergebnis			57.384,46 €	0,00 €	57.384,46 €	26.800,00 €	30.584,46 €
allg. Verwaltungskosten	850 496000	Mieten Kopierer etc.	1.266,72 €	0,00 €	1.266,72 €	2.100,00 €	-833,28 €
	860 491000	Porto	494,31 €	0,00 €	494,31 €	900,00 €	-405,69 €
	870 492000	Telefon/Diensthandys	2.998,84 €	0,00 €	2.998,84 €	4.000,00 €	-1.001,16 €
	880 492002	Internet/Standleitung	809,05 €	0,00 €	809,05 €	1.000,00 €	-190,95 €
	890 492004	Datensicherung	1.635,41 €	0,00 €	1.635,41 €	250,00 €	1.385,41 €
	920 495000	Rechts- und Beratungskosten	398,09 €	0,00 €	398,09 €	2.200,00 €	-1.801,91 €
	940 495002	DATEV Lizenzkosten	428,47 €	0,00 €	428,47 €	550,00 €	-121,53 €
	960 439000	Gebühren	960,07 €	0,00 €	960,07 €	420,00 €	540,07 €
	980 464000	Repräsentationskosten	238,18 €	0,00 €	238,18 €	600,00 €	-361,82 €
	990 438000	Beiträge zu Verbänden	2.979,83 €	0,00 €	2.979,83 €	2.500,00 €	479,83 €
	1020 460000	Werbung/Stellenausschr.	4.188,53 €	0,00 €	4.188,53 €	3.600,00 €	588,53 €
	1040 497100	Negativ-Zinsen / Verwahrtg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	900 493000	Büromaterial	482,71 €	0,00 €	482,71 €	2.100,00 €	-1.617,29 €
	910 494000	Bücher/Fachliteratur	1.855,37 €	0,00 €	1.855,37 €	1.200,00 €	655,37 €
	930 495001	Kosten Lohnabrechnung	1.200,22 €	0,00 €	1.200,22 €	1.100,00 €	100,22 €
	970 490001	Betriebsratskosten	8.219,34 €	0,00 €	8.219,34 €	4.500,00 €	3.719,34 €
	1000 494500	Fortbildung Mitarbeiter	1.683,06 €	0,00 €	1.683,06 €	5.600,00 €	-3.916,94 €
	1010 466000	Fahrt- und Reisekosten	811,74 €	0,00 €	811,74 €	1.850,00 €	-1.038,26 €
	1030 497000	Kosten Geldverkehr	412,46 €	0,00 €	412,46 €	500,00 €	-87,54 €
	1050 465000	Bewirtung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	-150,00 €
	1060 310934	Aufw. Corona	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	950 495700	Abschlusskosten	1.479,13 €	0,00 €	1.479,13 €	2.200,00 €	-720,87 €
	1070 499700	Geschäftsstellenkosten Jahre	57.600,00 €	0,00 €	57.600,00 €	57.600,00 €	0,00 €
	895 310942	Kosten Digitalisierung	402,48 €	0,00 €	402,48 €	0,00 €	402,48 €
allg. Verwaltungskosten Ergebnis			90.544,01 €	0,00 €	90.544,01 €	94.920,00 €	-4.375,99 €
Versicherung	1140 436000	Versicherungen (ohne Kfz-) J:	574,35 €	0,00 €	574,35 €	1.100,00 €	-525,65 €
Versicherung Ergebnis			574,35 €	0,00 €	574,35 €	1.100,00 €	-525,65 €
Med.- u. soz. Betreuung	1200 310933	Med.- u. soz. Betreuung	4.859,70 €	0,00 €	4.859,70 €	5.500,00 €	-640,30 €
Med.- u. soz. Betreuung Ergebnis			4.859,70 €	0,00 €	4.859,70 €	5.500,00 €	-640,30 €
allg. Betriebskosten	610 424000	Strom	4.679,10 €	0,00 €	4.679,10 €	11.160,00 €	-6.480,90 €
	620 424001	Wasser	2.684,10 €	0,00 €	2.684,10 €	3.500,00 €	-815,90 €
	630 423000	Heizung/Fernwärme	5.692,41 €	0,00 €	5.692,41 €	5.760,00 €	-67,59 €
	640 425000	Reinigung	45.596,47 €	0,00 €	45.596,47 €	45.000,00 €	596,47 €
	650 424002	Abfall Jahreskosten	1.841,80 €	0,00 €	1.841,80 €	1.500,00 €	341,80 €
	660 498000	Betriebliche Aufwendungen	8.054,17 €	0,00 €	8.054,17 €	9.000,00 €	-945,83 €
	680 498500	Werkzeuge/Kleingeräte	149,24 €	0,00 €	149,24 €	600,00 €	-450,76 €
	700 421000	Mieten/Pachten Gebäude	308,64 €	0,00 €	308,64 €	500,00 €	-191,36 €
	740 413900	Schwerbehindertenabgabe	78,29 €	0,00 €	78,29 €	250,00 €	-171,71 €
	760 202000	Periodenfremde Aufw.	8.626,30 €	0,00 €	8.626,30 €	0,00 €	8.626,30 €
	770 310922	Aufw. Freizeiten mehrtägige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €	-600,00 €
	690 310936	Hauswirtschaft	2.736,09 €	0,00 €	2.736,09 €	2.900,00 €	-163,91 €
	670 498001	FFS Interdisziplinär Therapie	4.320,00 €	0,00 €	4.320,00 €	0,00 €	4.320,00 €
	655 310925	Verbrauchsmaterial Betrieb	1.448,42 €	0,00 €	1.448,42 €	0,00 €	1.448,42 €
allg. Betriebskosten Ergebnis			86.215,03 €	0,00 €	86.215,03 €	80.770,00 €	5.445,03 €

Afa	1350 483000	Afa Sonstiges AV	4.727,24 €	0,00 €	4.727,24 €	15.000,00 €	-10.272,76 €
	1360 482200	Afa Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1390 483200	Afa KFZ	4.072,00 €	0,00 €	4.072,00 €	5.500,00 €	-1.428,00 €
	1400 485500	Afa GWG Sofortabschreibung	4.947,59 €	0,00 €	4.947,59 €	3.500,00 €	1.447,59 €
Afa Ergebnis			13.746,83 €	0,00 €	13.746,83 €	24.000,00 €	-10.253,17 €
Spiel-/Therapiematerial	1230 310930	Spiel-/Therapiematerial	8.100,83 €	0,00 €	8.100,83 €	4.800,00 €	3.300,83 €
Spiel-/Therapiematerial Ergebnis			8.100,83 €	0,00 €	8.100,83 €	4.800,00 €	3.300,83 €
Fahrtkosten I-Kinder	1270 310929	KFZ-Begleitpersonen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.000,00 €	-18.000,00 €
	1280 453000	Kfz-Betriebskosten	101,72 €	0,00 €	101,72 €	1.500,00 €	-1.398,28 €
	1290 454000	KFZ-Reparaturen	1.350,54 €	0,00 €	1.350,54 €	2.200,00 €	-849,46 €
	1310 452000	KFZ-Versicherung Jahresk.	3.504,96 €	0,00 €	3.504,96 €	3.200,00 €	304,96 €
Fahrtkosten I-Kinder Ergebnis			4.957,22 €	0,00 €	4.957,22 €	24.900,00 €	-19.942,78 €
Sonstige Vereinskoste	1680 310938	Ausg. Ferienspiele eintägig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €
Sonstige Vereinskosten Ergebnis			0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €
Bilanzielle Kosten	1640 245100	Einstellung Einzelwertberichti	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzielle Kosten Ergebnis			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtergebnis			316.227,92 €	0,00 €	316.227,92 €	301.090,00 €	15.137,92 €

Einnahmen N-A Taunusstraße 2023

Oberkonto	Pos. Konto-Nr.	Bezeichnung	Buchhalterischer Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
Landesmittel	2710 820000	Einn. HTK / I-Maßn. Kinder m	179.153,75 €	0,00 €	179.153,75 €	168.412,50 €	10.741,25 €
	2720 820001	Einn. Fahrtkosten I-Kinder	3.272,75 €	0,00 €	3.272,75 €	18.000,00 €	-14.727,25 €
	2740 800050	LJA Grundpausch.	131.700,00 €	0,00 €	131.700,00 €	139.100,00 €	-7.400,00 €
	2800 820021	Erl. Landesfreistellung 6 Stun	93.575,16 €	0,00 €	93.575,16 €	90.148,46 €	3.426,70 €
	2840 820015	Einn. Corona-Kompensation	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2750 820006	Erl. LJA Land GzWdQ ALT	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	-30.000,00 €
	2749 820005	LJA Mindestverord.ALT	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2741 800051	LJA Psch. KiQuTG	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
	2742 800052	LJA BEP	21.000,00 €	0,00 €	21.000,00 €	22.800,00 €	-1.800,00 €
	2743 800053	LJA Schwerpunktkita	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2744 800054	LJA Integrationspausch.	47.400,00 €	0,00 €	47.400,00 €	21.360,00 €	26.040,00 €
Landesmittel Ergebnis			506.101,66 €	0,00 €	506.101,66 €	489.820,96 €	16.280,70 €
Elternbeiträge	2540 820020	Einn. Elternbeiträge	81.882,26 €	0,00 €	81.882,26 €	97.362,00 €	-15.479,74 €
	2550 820024	Einn. Essengeld Kinder	76.000,00 €	0,00 €	76.000,00 €	69.984,00 €	6.016,00 €
	2570 820022	Einn. Hippotherapie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2573 820080	Corona Ausfall Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2574 820081	Corona Ausfall Essengeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Elternbeiträge Ergebnis			157.882,26 €	0,00 €	157.882,26 €	167.346,00 €	-9.463,74 €
Betriebskostenzuschü	2610 820012	Erl. Stadt Neu-Anspach	697.048,00 €	0,00 €	697.048,00 €	847.196,91 €	-150.148,91 €
Betriebskostenzuschüsse Ergebnis			697.048,00 €	0,00 €	697.048,00 €	847.196,91 €	-150.148,91 €
Zufluss Vereinskosten	3120 860008	Einn. sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	-2.500,00 €
	3210 820023	Einn. Ferienspiele eintägig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €	-1.200,00 €
	3260 820026	Projekt Wiesbschule	21,21 €	-21,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zufluss Vereinskosten Ergebnis			21,21 €	-21,21 €	0,00 €	3.700,00 €	-3.700,00 €
Bundesmittel	2900 820041	Einn. Praxisintegrierte Ausbilc	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2890 820019	Einn. Sprachförderung	2.700,00 €	0,00 €	2.700,00 €	0,00 €	2.700,00 €
Bundesmittel Ergebnis			2.700,00 €	0,00 €	2.700,00 €	0,00 €	2.700,00 €
Sonstige Einnahmen	3070 274900	Erstattung Mutterschaftsgeld	5.445,48 €	0,00 €	5.445,48 €	0,00 €	5.445,48 €
Sonstige Einnahmen Ergebnis			5.445,48 €	0,00 €	5.445,48 €	0,00 €	5.445,48 €
Bilanzielle Einnahmen	2940 270000	Aufl. v. Rückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2980 252000	Periodenfremde Erträge	1.326,82 €	0,00 €	1.326,82 €	0,00 €	1.326,82 €
	2950 273100	Aufl. Wertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2960 273500	Aufl. Rückstellung	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Bilanzielle Einnahmen Ergebnis			1.826,82 €	0,00 €	1.826,82 €	0,00 €	1.826,82 €
Gesamtergebnis			1.371.025,43 €	-21,21 €	1.371.004,22 €	1.508.063,87 €	-137.059,65 €

Gegenüberstellung N-A Taunusstraße 2023

Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Werte	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
Personalkosten	1.103.889,85 €	- €	1.103.889,85 €	1.206.973,88 €	- 103.084,03 €
Sachkosten	316.227,92 €	- €	316.227,92 €	301.090,00 €	15.137,92 €
Gesamtkosten	1.420.117,77 €	- €	1.420.117,77 €	1.508.063,88 €	- 87.946,11 €
Gesamteinnah	1.371.025,43 €	21,21 €	1.371.004,22 €	1.508.063,87 €	- 137.059,65 €
Über/Unterdec	49.092,34 €	- 21,21 €	49.113,55 €	0,01 €	- 49.113,54 €

Verein zur Förderung
der Integration Behinderter Taunus e. V.
Gemeinnütziger Verein



Vzf Taunus · Adenauerallee 18 · 61440 Oberursel

Stadt Neu-Anspach
Herrn Bürgermeister Strutz
Bahnhofstr. 26
61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach
Eing.: 24. Mai 2024
Abtl.: 51.10

Aktenzeichen:
141102/7000

Auskunft erteilt:
Herr Vogel
Mail: frank.vogel@vzf-taunus.de

Telefon:
(06171) 95 191-13

Telefax:
(06171) 95 191-10

Datum:
23.05.2024

Abrechnung 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Strutz,

nach Fertigstellung des Jahresabschluss 2023 ergibt sich folgende Aufstellung:

	Bezeichnung	Unterdeckung	Haushaltsplan	Differenz	Zahlung	Offener Betrag
7000	Mitte	1.108.910,87 €	1.216.731,72 €	-107.820,85 €	1.076.160,00 €	32.750,87 €
	Gesamt	1.108.910,87 €	1.216.731,72 €	-107.820,85 €	1.076.160,00 €	32.750,87 €

Den Nachzahlungsbetrag in Höhe von 32.750,87 € erbitten wir auf unser Konto bei der Taunusparkasse mit der IBAN: DE24 5125 0000 0007 0919 58.

Als Verwendungszweck geben Sie bitte das obige Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Vogel
Geschäftsführer

Anlagen:
1 Verwendungsnachweis 2023

Personalkosten N-A Mitte 2023

Oberkonto	Pos. Konto-Nr.	Bezeichnung	Buchhalterischer Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
DATEV-Lohnkosten	310	412000	Gehälter	1.431.659,01 €	0,00 €	1.431.659,01 €	1.696.466,22 € -264.807,21 €
	330	417000	VWL	579,38 €	0,00 €	579,38 €	0,00 € 579,38 €
	340	413000	Sozialversicherung	291.483,47 €	0,00 €	291.483,47 €	0,00 € 291.483,47 €
	350	415200	Sachzuwend. FSJ	1.414,28 €	0,00 €	1.414,28 €	0,00 € 1.414,28 €
	390	419900	Psch. Lohnst. Aushilfen	829,64 €	0,00 €	829,64 €	0,00 € 829,64 €
	400	416500	Betr. Altersvorsorge	79.011,76 €	0,00 €	79.011,76 €	0,00 € 79.011,76 €
	410	416000	ZVK	18.129,00 €	0,00 €	18.129,00 €	0,00 € 18.129,00 €
DATEV-Lohnkosten Ergebnis				1.823.106,54 €	0,00 €	1.823.106,54 €	1.696.466,22 € 126.640,32 €
Sonstige Lohnkosten	460	412001	Übungsleiter	5.526,20 €	0,00 €	5.526,20 €	2.400,00 € 3.126,20 €
	480	494501	Seminark. DPWW FSJ	1.211,63 €	0,00 €	1.211,63 €	0,00 € 1.211,63 €
	500	413800	Berufsgenossenschaft	7.557,81 €	0,00 €	7.557,81 €	6.800,00 € 757,81 €
	470	494600	Freiw. soz. Aufw. an AN	1.269,05 €	0,00 €	1.269,05 €	0,00 € 1.269,05 €
	518	457100	Sachbezug E-Bike-Leasing	2.658,15 €	0,00 €	2.658,15 €	0,00 € 2.658,15 €
	525	230001	Erzieherstipendium	2.051,11 €	0,00 €	2.051,11 €	0,00 € 2.051,11 €
	558	310967	UB Freistellung BR	-44.488,97 €	0,00 €	-44.488,97 €	0,00 € -44.488,97 €
Sonstige Lohnkosten Ergebnis				-20.844,50 €	0,00 €	-20.844,50 €	99.700,00 € -120.544,50 €
Gesamtergebnis				1.802.262,04 €	0,00 €	1.802.262,04 €	1.796.166,22 € 6.095,82 €

Sachkosten N-A Mitte 2023

Oberkonto	Pos. Konto-Nr.	Bezeichnung	Buchhalterischer Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Kosten	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
Lebensmittel	1170	320000	Lebensmittel	75.548,22 €	0,00 €	75.548,22 €	52.800,00 € 22.748,22 €
Lebensmittel Ergebnis				75.548,22 €	0,00 €	75.548,22 €	52.800,00 € 22.748,22 €
Instandhaltung/Reparatur	1110	426000	Instandhaltung/Reparatur	22.946,78 €	0,00 €	22.946,78 €	26.500,00 € -3.553,22 €
Instandhaltung/Reparatur Ergebnis				22.946,78 €	0,00 €	22.946,78 €	26.500,00 € -3.553,22 €
allg. Verwaltungskosten	850	496000	Mieten Kopierer etc.	1.654,58 €	0,00 €	1.654,58 €	2.800,00 € -1.145,42 €
	860	491000	Porto	844,60 €	0,00 €	844,60 €	1.550,00 € -705,40 €
	870	492000	Telefon/Diensthandys	4.418,22 €	0,00 €	4.418,22 €	4.800,00 € -381,78 €
	880	492002	Internet/Standleitung	1.386,91 €	0,00 €	1.386,91 €	1.000,00 € 386,91 €
	890	492004	Datensicherung	2.742,41 €	0,00 €	2.742,41 €	350,00 € 2.392,41 €
	920	495000	Rechts- und Beratungskosten	1.153,10 €	0,00 €	1.153,10 €	4.500,00 € -3.346,90 €
	940	495002	DATEV Lizenzkosten	734,50 €	0,00 €	734,50 €	0,00 € 734,50 €
	960	439000	Gebühren	740,66 €	0,00 €	740,66 €	800,00 € -59,34 €
	980	464000	Repräsentationskosten	408,33 €	0,00 €	408,33 €	1.400,00 € -991,67 €
	990	438000	Beiträge zu Verbänden	4.086,85 €	0,00 €	4.086,85 €	2.900,00 € 1.186,85 €
	1020	460000	Werbung/Stellenausschr.	7.777,80 €	0,00 €	7.777,80 €	3.700,00 € 4.077,80 €
	1040	497100	Negativ-Zinsen / Verwahrtg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €
	900	493000	Büromaterial	1.803,19 €	0,00 €	1.803,19 €	2.900,00 € -1.096,81 €
	910	494000	Bücher/Fachliteratur	941,01 €	0,00 €	941,01 €	1.300,00 € -358,99 €
	930	495001	Kosten Lohnabrechnung	2.057,50 €	0,00 €	2.057,50 €	0,00 € 2.057,50 €
	970	490001	Betriebsratskosten	14.090,24 €	0,00 €	14.090,24 €	7.500,00 € 6.590,24 €
	1000	494500	Fortbildung Mitarbeiter	2.383,69 €	0,00 €	2.383,69 €	8.400,00 € -6.016,31 €
	1010	466000	Fahrt- und Reisekosten	575,71 €	0,00 €	575,71 €	2.650,00 € -2.074,29 €
	1030	497000	Kosten Geldverkehr	706,96 €	0,00 €	706,96 €	950,00 € -243,04 €
	1050	465000	Bewirtung	48,97 €	0,00 €	48,97 €	160,00 € -111,03 €
	1060	310934	Aufw. Corona	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €
	950	495700	Abschlusskosten	2.535,66 €	0,00 €	2.535,66 €	2.600,00 € -64,34 €
	1035	310950	Aufw. Sprachförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €
	1070	499700	Geschäftsstellenkosten Jahre	85.650,00 €	0,00 €	85.650,00 €	85.650,00 € 0,00 €
	895	310942	Kosten Digitalisierung	721,00 €	0,00 €	721,00 €	0,00 € 721,00 €
allg. Verwaltungskosten Ergebnis				137.461,89 €	0,00 €	137.461,89 €	135.910,00 € 1.551,89 €
Versicherung	1140	436000	Versicherungen (ohne Kfz-) J:	2.376,73 €	0,00 €	2.376,73 €	3.800,00 € -1.423,27 €
Versicherung Ergebnis				2.376,73 €	0,00 €	2.376,73 €	3.800,00 € -1.423,27 €
Med.- u. soz. Betreuung	1200	310933	Med.- u. soz. Betreuung	6.580,75 €	0,00 €	6.580,75 €	9.200,00 € -2.619,25 €
Med.- u. soz. Betreuung Ergebnis				6.580,75 €	0,00 €	6.580,75 €	9.200,00 € -2.619,25 €
allg. Betriebskosten	610	424000	Strom	4.317,02 €	0,00 €	4.317,02 €	9.600,00 € -5.282,98 €
	620	424001	Wasser	2.960,33 €	0,00 €	2.960,33 €	4.900,00 € -1.939,67 €
	630	423000	Heizung/Fernwärme	11.014,21 €	0,00 €	11.014,21 €	9.600,00 € 1.414,21 €
	640	425000	Reinigung	70.643,95 €	0,00 €	70.643,95 €	72.350,00 € -1.706,05 €
	650	424002	Abfall Jahreskosten	2.810,30 €	0,00 €	2.810,30 €	4.100,00 € -1.289,70 €
	660	498000	Betriebliche Aufwendungen	11.747,84 €	0,00 €	11.747,84 €	16.500,00 € -4.752,16 €
	680	498500	Werkzeuge/Kleingeräte	224,92 €	0,00 €	224,92 €	1.600,00 € -1.375,08 €
	700	421000	Mieten/Pachten Gebäude	529,08 €	0,00 €	529,08 €	650,00 € -120,92 €
	740	413900	Schwerbehindertenabgabe	134,22 €	0,00 €	134,22 €	0,00 € 134,22 €
	760	202000	Periodenfremde Aufw.	6.706,57 €	0,00 €	6.706,57 €	0,00 € 6.706,57 €
	690	310936	Hauswirtschaft	2.471,78 €	0,00 €	2.471,78 €	4.500,00 € -2.028,22 €
	670	498001	FFS Interdisziplinär Therapie	5.832,00 €	0,00 €	5.832,00 €	0,00 € 5.832,00 €
	655	310925	Verbrauchsmaterial Betrieb	2.128,73 €	0,00 €	2.128,73 €	0,00 € 2.128,73 €
allg. Betriebskosten Ergebnis				121.520,95 €	0,00 €	121.520,95 €	123.800,00 € -2.279,05 €

Erbpachtzinsen	1520 421100	Erbpachtzinsen	14.725,00 €	0,00 €	14.725,00 €	14.725,00 €	0,00 €
Erbpachtzinsen Ergebnis			14.725,00 €	0,00 €	14.725,00 €	14.725,00 €	0,00 €
Afa	1340 483100	Afa Gebäude	27.617,00 €	0,00 €	27.617,00 €	27.500,00 €	117,00 €
	1350 483000	Afa Sonstiges AV	6.007,56 €	0,00 €	6.007,56 €	20.500,00 €	-14.492,44 €
	1360 482200	Afa Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	1390 483200	Afa KFZ	7.097,47 €	0,00 €	7.097,47 €	5.800,00 €	1.297,47 €
	1400 485500	Afa GWG Sofortabschreibung	4.117,94 €	0,00 €	4.117,94 €	3.400,00 €	717,94 €
Afa Ergebnis			44.839,97 €	0,00 €	44.839,97 €	57.200,00 €	-12.360,03 €
Spiel-/Therapiematerial	1230 310930	Spiel-/Therapiematerial	7.326,74 €	0,00 €	7.326,74 €	7.100,00 €	226,74 €
Spiel-/Therapiematerial Ergebnis			7.326,74 €	0,00 €	7.326,74 €	7.100,00 €	226,74 €
Fahrtkosten I-Kinder	1270 310929	KFZ-Begleitpersonen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	-15.000,00 €
	1280 453000	Kfz-Betriebskosten	1.478,37 €	0,00 €	1.478,37 €	3.500,00 €	-2.021,63 €
	1290 454000	KFZ-Reparaturen	3.425,39 €	0,00 €	3.425,39 €	2.000,00 €	1.425,39 €
	1300 451000	Kfz-Steuer	498,00 €	0,00 €	498,00 €	0,00 €	498,00 €
	1310 452000	KFZ-Versicherung Jahresk.	1.754,40 €	0,00 €	1.754,40 €	3.800,00 €	-2.045,60 €
Fahrtkosten I-Kinder Ergebnis			7.156,16 €	0,00 €	7.156,16 €	24.300,00 €	-17.143,84 €
Sonstige Vereinskoste	1730 310923	Aufw. Verant. einmalig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	350,00 €	-350,00 €
	1680 310938	Ausg. Ferienspiele eintägig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	-4.000,00 €
Sonstige Vereinskosten Ergebnis			0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.350,00 €	-4.350,00 €
Gesamtergebnis			440.483,19 €	0,00 €	440.483,19 €	459.685,00 €	-19.201,81 €

Einnahmen N-A Mitte 2023

Oberkonto	Pos. Konto-Nr.	Bezeichnung	Buchhalterischer		Bereinigte	Werte aus		Differenz
			Aufwand	Berichtigungen		Kosten	Haushaltsplan	
Landesmittel	2710 820000	Einn. HTK / I-Maßn. Kinder m	172.631,48 €	0,00 €	172.631,48 €	205.837,50 €	-33.206,02 €	
	2720 820001	Einn. Fahrtkosten I-Kinder	6.972,80 €	0,00 €	6.972,80 €	18.000,00 €	-11.027,20 €	
	2740 800050	LJA Grundpausch.	295.700,00 €	0,00 €	295.700,00 €	296.050,00 €	-350,00 €	
	2800 820021	Erl. Landesfreistellung 6 Stun-	152.590,48 €	0,00 €	152.590,48 €	123.360,00 €	29.230,48 €	
	2840 820015	Einn. Corona-Kompensation	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	2750 820006	Erl. LJA Land GzWdQ ALT	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	2749 820005	LJA Mindestverord.ALT	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	2741 800051	LJA Psch. KiQuTG	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	
	2742 800052	LJA BEP	40.200,00 €	0,00 €	40.200,00 €	37.500,00 €	2.700,00 €	
	2743 800053	LJA Schwerpunktkita	15.500,00 €	0,00 €	15.500,00 €	0,00 €	15.500,00 €	
	2744 800054	LJA Integrationspausch.	45.480,00 €	0,00 €	45.480,00 €	26.640,00 €	18.840,00 €	
Landesmittel Ergebnis			759.074,76 €	0,00 €	759.074,76 €	737.387,50 €	21.687,26 €	
Eiternbeiträge	2540 820020	Einn. Elternbeiträge	194.457,31 €	0,00 €	194.457,31 €	200.232,00 €	-5.774,69 €	
	2550 820024	Einn. Essengeld Kinder	147.610,00 €	0,00 €	147.610,00 €	97.200,00 €	50.410,00 €	
	2570 820022	Einn. Hippotherapie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	2560 820007	Einn. Freizeiten mehrtägig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	2573 820080	Corona Ausfall Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	2574 820081	Corona Ausfall Essengeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	2565 273200	Ertr. aus abgeschr. Ford.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Eiternbeiträge Ergebnis			342.067,31 €	0,00 €	342.067,31 €	297.432,00 €	44.635,31 €	
Betriebskostenzuschü	2610 820012	Erl. Stadt Neu-Anspach	1.076.160,00 €	0,00 €	1.076.160,00 €	1.216.731,72 €	-140.571,72 €	
Betriebskostenzuschüsse Ergebnis			1.076.160,00 €	0,00 €	1.076.160,00 €	1.216.731,72 €	-140.571,72 €	
Zufluss Vereinsmittel	3120 860008	Einn. sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	-2.500,00 €	
	3260 820026	Projekt Wiesbschule	36,36 €	-36,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zufluss Vereinsmittel Ergebnis			36,36 €	-36,36 €	0,00 €	2.500,00 €	-2.500,00 €	
Bundesmittel	2890 820019	Einn. Sprachförderung	6.500,00 €	0,00 €	6.500,00 €	1.800,00 €	4.700,00 €	
Bundesmittel Ergebnis			6.500,00 €	0,00 €	6.500,00 €	1.800,00 €	4.700,00 €	
Sonstige Einnahmen	3070 274900	Erstattung Mutterschaftsgeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Einnahmen Ergebnis			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Bilanzielle Einnahmen	2940 270000	Aufl. v. Rückstellung	26.264,00 €	-1.406,00 €	24.858,00 €	0,00 €	24.858,00 €	
	2980 252000	Periodenfremde Erträge	1.334,29 €	0,00 €	1.334,29 €	0,00 €	1.334,29 €	
	2950 273100	Aufl. Wertberichtigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	2960 273500	Aufl. Rückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Bilanzielle Einnahmen Ergebnis			27.598,29 €	-1.406,00 €	26.192,29 €	0,00 €	26.192,29 €	
Gesamtergebnis			2.211.436,72 €	-1.442,36 €	2.209.994,36 €	2.255.851,22 €	-45.856,86 €	

Gegenüberstellung N-A Mitte 2023

Bezeichnung	Buchhalt. Aufwand	Berichtigungen	Bereinigte Werte	Werte aus Haushaltsplan	Differenz
Personalkosten	1.802.262,04 €	- €	1.802.262,04 €	1.796.166,22 €	6.095,82 €
Sachkosten	440.483,19 €	- €	440.483,19 €	459.685,00 €	- 19.201,81 €
Gesamtkosten	2.242.745,23 €	- €	2.242.745,23 €	2.255.851,22 €	- 13.105,99 €
Gesamteinnah	2.211.436,72 €	- 1.442,36 €	2.209.994,36 €	2.255.851,22 €	- 45.856,86 €
Über/Unterdec	- 31.308,51 €	- 1.442,36 €	- 32.750,87 €	- €	- 32.750,87 €



Aktenzeichen: Neuenfeldt
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 10.06.2024 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/136/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Kenntnisnahme des Schreibens der Oberfinanzdirektion Frankfurt a. M. betreffend Hebesatzempfehlung Grundsteuer A und B ab 2025

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Ab dem Haushaltsjahr 2025 greift die neue Grundsteuerreform. Mit dieser wurde die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt.

Die Reform der Grundsteuer soll sich nach dem Willen von Bund und Ländern aufkommensneutral bei den Kommunen auswirken. Das bedeutet, dass sich das Aufkommen der Grundsteuer bei der Kommune, allein durch die Rechtsänderungen zum Jahr 2025, weder erhöhen noch verringern soll.

Das heißt jedoch nicht, dass die Grundsteuer für die individuellen Steuerpflichtigen belastungsneutral sein muss. Für die einzelnen Steuerpflichtigen kann sich als logische Konsequenz der Abkehr von den alten verfassungswidrigen Werten die Steuerlast aufgrund der neuen Wertansätze gegenüber dem alten Recht ändern und sich somit sowohl eine individuell höhere oder niedrigere Grundsteuer ergeben.

Seitens der Hessischen Steuerverwaltung wurde nun für die Kommunen errechnet, wie der zum Stichtag 10.05.2024 jeweils gültige Hebesatz verändert werden müsste, um im Gesamtertrag Aufkommensneutralität zu erreichen.

Daraus ergibt sich für die Stadt Neu-Anspach, zum Stand 1. Mai 2024, folgende Empfehlung:

	Aktuell	Neu
Grundsteuer A	350 v. H.	299 v. H.
Grundsteuer B	758 v. H.	861 v. H.

Dies ist jedoch noch **keine endgültige** Festsetzung und sollte als erster Indikator gewertet werden. Bei den Finanzämtern ist derzeit noch eine kleine Anzahl an Bescheiden ausstehend, bzw. auch Widersprüche anhängig.

Voraussichtlich zum Herbst hin wird den Kommunen eine Berechnungsplattform zur Verfügung gestellt, anhand derer die einzelnen Grundsteuerabgaben berechnet werden können. Erst dann wird die rein formelle Anpassung des Grundsteuerhebesatzes für die Stadt Neu-Anspach in einer entsprechenden Hebesatzsatzung mit separater Vorlage festgesetzt.

Nähere Erläuterungen können der anhängenden Mitteilung der Hessischen Steuerverwaltung bzw. Oberfinanzdirektion und dem Rundschreiben des Hessischen Städtetags entnommen werden.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen



5. Juni 2024

Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstr. 26
61267 Neu-Anspach

Grundsteuerreform in Hessen

Mitteilung der Hebesatzempfehlungen für das Kalenderjahr 2025 betreffend die Grundsteuer A und Grundsteuer B

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hessische Steuerverwaltung löst das vor dem Start der Grundsteuerreform gegebene Versprechen ein, alle hessischen Städte und Gemeinden bei der Findung der aufkommensneutralen Hebesätze zu unterstützen: Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Hebesatzempfehlungen für das Kalenderjahr 2025 betreffend die Grundsteuer A und B, Erläuterungen zu deren Herleitung sowie den jeweiligen Faktor der Veränderung des Messbetragsvolumens. Um dem vielfachen Wunsch aus der kommunalen Familie Rechnung zu tragen, werden die Hebesatzempfehlungen bereits jetzt kommuniziert.

Hebesatzempfehlungen:

Die Hessische Steuerverwaltung empfiehlt der Stadt Neu-Anspach (Amtlicher Gemeindeschlüssel: 434007) zur Erreichung der Aufkommensneutralität für das Kalenderjahr 2025 betreffend

- die **Grundsteuer A** einen Hebesatz in Höhe von **298,92 Prozent** und
- die **Grundsteuer B** einen Hebesatz in Höhe von **860,50 Prozent**.

Was bedeutet Aufkommensneutralität?

Mit der Grundsteuerreform wurde die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt. Die Reform der Grundsteuer soll nach dem Willen von Bund und Ländern aufkommensneutral sein. Das bedeutet, dass sich das Aufkommen der Grundsteuer allein durch die Rechtsänderungen zum Jahr 2025 weder erhöhen noch verringern soll. Das heißt nicht, dass die Grundsteuer für die individuellen Steuerpflichtigen *belastungsneutral* sein muss. Für die einzelnen Steuerpflichtigen kann sich als logische Konsequenz der Abkehr von den alten verfassungswidrigen Werten die Steuerlast aufgrund der neuen Wertansätze gegenüber dem alten Recht ändern.

Ermittlung der aufkommensneutralen Hebesätze:

Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, in welchem Verhältnis sich die Volumina der Steuermessbeträge nach altem und neuem Recht jeweils für die Grundsteuer A und B zum Hauptveranlagungszeitpunkt 1. Januar 2022 gegenüberstehen. Anhand dessen wurde errechnet, wie der zum Stichtag **10. Mai 2024 gültige Hebesatz** in Ihrer Stadt betreffend

die Grundsteuer A (350,00 %) und B (758,00 %) verändert werden müsste, um Aufkommensneutralität zu erreichen. Für das Jahr 2024 maßgebliche Hebesatzanpassungen sind noch im Laufe des Jahres möglich, Erhöhungen jedoch nur bis zum 30. Juni (§ 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz).

Beispiel:

	Altes Recht	Faktor der Veränderung	Neues Recht
Volumen Steuermessbeträge	100.000 €	* 2	200.000 €
Hebesatz Grundsteuer	400 %	/ 2	200 %
Potenzielle Grundsteuereinnahmen	400.000 €		400.000 €

Das Volumen der Steuermessbeträge ist auf das 2-fache gestiegen. Der bisherige Hebesatz muss durch 2 geteilt werden, um das Niveau der Grundsteuereinnahmen gleich zu halten.

Das Volumen der Steuermessbeträge nach neuem Recht im Vergleich zum alten Recht veränderte sich in Ihrer Stadt

- betreffend die Grundsteuer A um den **Faktor 1,17** und
- betreffend die Grundsteuer B um den **Faktor 0,88¹**.

Die Hessische Steuerverwaltung kommt mit der Umsetzung der Grundsteuerreform zügig voran. Die hessenweite Erledigungsquote zum 10. Mai 2024 (Stichtag der Ermittlung der Hebesatzempfehlungen) lag erfreulicherweise bereits bei über 95 Prozent. Die Erledigungsquote gibt an, für wie viele der insgesamt vorhandenen Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bereits Bescheide durch die hessischen Finanzämter an die Bürgerinnen und Bürger versandt wurden. Neben den bearbeiteten Erklärungen zum Grundsteuermessbetrag sind in diesem Wert auch die bereits durchgeführten Schätzungen enthalten.

Für die übrigen, noch offenen Fälle konnten anhand wissenschaftlich fundierter Berechnungsmethoden und unter Begleitung durch die Forschungsstelle Künstliche Intelligenz des Finanzamts Kassel sowie das Institut für Mathematik im Fachbereich Stochastik der Universität Kassel Prognosen ermittelt werden. Herr Prof. Dr. F. Lindner von der Universität Kassel hat die Eignung der angewandten statistischen Methodik für die Ermittlung der Hebesatzempfehlungen mit Testat vom 10. Mai 2024 bestätigt.

Grundsteuer C:

Mit der Grundsteuer C können Sie für unbebaute, aber baureife Grundstücke, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet sind, einen höheren Hebesatz festlegen als für die übrigen Grundstücke des Grundvermögens. Bei den Hebesatzempfehlungen kann eine mögliche Einführung der neuen Grundsteuer C nicht berücksichtigt werden, denn hier können „alt und neu“ nicht verglichen werden. Falls Sie einen gesonderten Hebesatz für die Grundsteuer C beschließen werden, wird dies zu entsprechend höheren Grundsteuereinnahmen führen.

Hinweise:

Die Hebesatzempfehlungen werden – trotz der angewandten fundierten Berechnungsmethodik – im Kalenderjahr 2025 nicht zu einem im Vergleich zum

¹ Faktor jeweils auf zwei Nachkommastellen reduziert

Kalenderjahr 2024 identischen Grundsteueraufkommen führen können. Hierzu tragen allein schon Kasseneffekte auf kommunaler Seite bei (zum Beispiel Stundungen, Erlasse, Zahlungsverzögerungen).

Veränderungen bei Grundstücken (z.B. Anbauten), die nach dem Vergleichsstichtag 1. Januar 2022 eingetreten sind, werden im Rahmen der Ermittlung der Hebesatzempfehlungen nicht berücksichtigt, weil der Vergleichsmaßstab bzw. die Basis der Berechnung die Verhältnisse zum 1. Januar 2022 sein müssen.

Empfehlungscharakter der Hebesatzmitteilung:

Diese Hebesatzmitteilung hat Empfehlungscharakter und ist für die Städte und Gemeinden nicht verbindlich. Sie dient vor allem der Orientierung. Die Städte und Gemeinden entscheiden im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich zustehenden Hebesatzautonomie in Abhängigkeit von ihrem Finanzbedarf eigenverantwortlich über die in ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet geltenden Hebesätze und können deshalb von den Hebesatzempfehlungen abweichen.

Transparenzfunktion der Hebesatzmitteilung und -veröffentlichung:

Die Hessische Steuerverwaltung veröffentlicht die Hebesatzempfehlungen für die hessischen Städte und Gemeinden ab dem 6. Juni 2024 auch auf der Infoseite grundsteuer.hessen.de.

Die Veröffentlichung stellt für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere Institutionen Transparenz her, welche Städte und Gemeinden ihren Hebesatz aufkommensneutral anpassen. Eine Steuererhöhung oder -senkung wird genauso sichtbar wie in Zeiten ohne Reform.

Auf der Infoseite grundsteuer.hessen.de finden Sie weitere Informationen sowie einen FAQ-Katalog.

Bei allgemeinen Fragen rund um die Bereitstellung der Hebesatzempfehlungen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail-Adresse: kommunikation-grundsteuerreform@ofd.hessen.de

Telefonnummer: 069/58303-1912

**Ihre
Hessische Steuerverwaltung**

Magistrate der Mitgliedstädte

- Kämmereien
- Steuerämter

AG Kämmeriamtsleitungen
AG Steueramtsleitungen

Unser Zeichen: 965.00 Sr/bm
Durchwahl: (0611) 1702-41
E-Mail: sauder@hess-staedtetag.de

Datum: 06.06.2024
Rundschreiben RS-0270-2024

Hebesatzempfehlungen im Rahmen der Grundsteuerreform

Das Land hat den hessischen Städten und Gemeinden die Hebesatzempfehlungen zur Wahrung der Aufkommensneutralität im Rahmen der Grundsteuerreform übersandt. 344 Kommunen können nach dieser Empfehlung ihren Hebesatz für die Grundsteuer B senken, 72 ihn erhöhen und 5 den bisherigen Hebesatz erneut beschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 hat die hessische Steuerverwaltung ihrer Ankündigung gemäß allen hessischen Städten und Gemeinden aufkommensneutrale Hebesatzempfehlungen für die Grundsteuer A und B übermittelt.

Zur Berechnung hat es die Hebesätze der Kommunen des Jahres 2024 zum Stichtag 10.05.2024 herangezogen und hinsichtlich der Entwicklung der Messbeträge einen Quotienten gebildet. Nachfolgend stellen wir eine beispielhafte Berechnung dar:

Gemeinde		GrStMB alt	GrStMB neu	Quotient
	GrdSt A	5.000 €	4.000 €	0,8
	GrdSt B	40.000 €	45.000 €	1,125

Grundsteuer A: Bisheriger Hebesatz durch 0,8 teilen.
Grundsteuer B: Bisheriger Hebesatz durch 1,125 teilen.

Sofern sich das Messbetragsvolumen nach dem neuen Grundsteuerrecht also verringert hat, fällt die Hebesatzempfehlung des Landes im Vergleich zum Hebesatz 2024 höher aus und umgekehrt.

Da eine rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes nach dem alten Grundsteuerrecht noch bis zum 30.06.2024 möglich ist, hat das Land zugesagt, für diese Fälle eine gesonderte Empfehlung auszusprechen.

Das Land hat uns ferner darauf hingewiesen, dass es bei jeder Kommune darauf geachtet hat, vor der Hebesatzempfehlung alle wirtschaftlichen Einheiten zu bearbeiten, die für eine solide und repräsentative Datengrundlage erforderlich sind. Demnach dürften selbst die gegenwärtig vom Land bearbeiteten Einsprüche die Hebesatzempfehlungen nicht mehr nachträglich verändern.

Wir betonen ausdrücklich, dass es sich bei den vom Land übermittelten Hebesätzen lediglich um Empfehlungen handelt, welche die Städte und Gemeinden grundsätzlich nicht in ihrer Hebesatzautonomie einschränken. Insbesondere können die Städte und Gemeinden auch von den Empfehlungen abweichen, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nachzukommen.

Die Geschäftsstelle empfiehlt auch auf Grundlage der bisherigen Diskussionen in unseren Gremien, gleichwohl den Empfehlungen nach Möglichkeit zu folgen, da eine Abweichung – insbesondere eine Erhöhung – der Öffentlichkeit nur schwer zu vermitteln sein dürfte. Sofern Sie diesbezüglich eine andere Auffassung vertreten, bitten wir Sie, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Sämtliche Hebesatzempfehlungen können Sie unter den nachfolgenden Links einsehen:

- [Hebesatzempfehlungen nach Kommunen \(hessen.de\)](#)
- [Hebesatzempfehlungen nach Landkreisen \(hessen.de\)](#)
- [Karte der Hebesatzempfehlungen \(hessen.de\)](#)

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sascha Sauder
Referent



Aktenzeichen: Ernst/
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, 11.06.2024 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/138/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.06.2024	
Sozialausschuss	19.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Stellungnahme VzF zu Kosten des Jugendhauses

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilung:

In seiner Sitzung am 09.12.2023 hat der Haushalts- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt die im beigefügten Schreiben aufgeführten Fragen bezüglich der Jugendarbeit an den VzF Taunus e. V. zu stellen. Nun erfolgte die Beantwortung seitens VzF im beigefügten Schreiben.

Zum 3. Punkt bezüglich des Jugendpflegers widerspricht die Verwaltung der Aussage des VzF, dass die Aushilfstätigkeit des Jugendpflegers in Grävenwiesbach kommuniziert wurde. Dies ist nicht geschehen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage

Kosten des Jugendhaus

Sehr geehrte Frau Ernst,

anbei die Antworten zu Ihren Fragen zu den Kosten des Jugendhauses.

- Für den Haushaltsplan 2024 wurde der Anteil der Geschäftsstellenkosten von 3,5% auf 4,0%. Dies verursacht insgesamt eine 43% Kostensteigerung von gegenüber dem Vorjahr. Wie passt das zusammen?

Die Geschäftsstellenkosten für das Jugendhaus

waren im Jahr	2023 10.580,00€.
Im Plan für das Haushaltsjahr	2024 11.034,04€.

Dies entspricht eine Steigerung von 4%, die angesprochenen 43% sind nicht nachvollziehbar.

- Das Jugendhaus in Grävenwiesbach kostet die Gemeinde Grävenwiesbach bei 12 Öffnungszeiten pro Woche 55.000€ jährlich. Die Stadt Neu-Anspach zahlt für 26 Öffnungszeiten voraussichtlich 245.194,00€ in 2024. Wie kommt diese Diskrepanz zu Stande?

Die Kosten von 55.000,00€ für 12 Öffnungszeiten (zuzüglich Verfügungszeiten) im Haushalt der Gemeinde sind fälschlich aus dem Jahresabschluss 2023 übertragen worden und nicht den eingereichten und genehmigten Haushaltsplanansatz in Höhe von 78.519,00€

In den Kosten für Neu-Anspach sind die Personalkosten für den Streetworker in Höhe von 73.369,00€ miteingeplant. Ohne Streetworker belaufen sich die Kosten für das Jugendhaus für 2024 voraussichtlich auf 171.825,04€.

- Der Jugendpfleger Joscha Kählitz soll angeblich nicht in Grävenwiesbach tätig gewesen sein bzw. tätig sein. Ein Bericht der Taunus Zeitung vom 17.11.2023 sagt jedoch was Gegenteiliges aus. Wie wird seine Leistung im Rahmen der Vollzeitstelle, die über Neu-Anspach berechnet wird, verrechnet?

Der Streetworker wurde ausnahmsweise als Aushilfe im Jugendhaus von Grävenwiesbach, aufgrund von Personalengpässen im November 2023, eingesetzt, so dem Rathaus Neu-Anspach kommuniziert. Die vom Ihm im Jugendhaus Grävenwiesbach geleisteten Vertretungsstunden (24 Std.), in Höhe von 823,11€, wurde der Gemeinde Grävenwiesbach in Rechnung gestellt. Und bei der Stadt Neu-Anspach in Abzug gebracht.

- Wie ist die Kostensteigerung bei den Standleitungen zu erklären?

Die Kostensteigerungen entsprechen den aktuell üblichen Preisanpassungen aufgrund der gestiegenen Personalkosten und Inflation.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Vogel
Geschäftsführer

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020	230/2019	Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zu Grünflächenmanagement - Pflege städtischer Rasenflächen, Hecken und Bäumen	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, bis November 2020 für die Innenbereichs- und die Ausgleichsflächen und bis November 2021 für die Außenbereichsflächen eine Vorlage bezüglich des Grünflächenmanagements hinsichtlich der Pflege von Rasenflächen, Hecken und Bäumen der Stadt Neu-Anspach unter Hinzuziehung sachkundiger Berater vorzubereiten und den Gremien zur Beratung vorzulegen. 31.12.2024

Antwort der Verwaltung Teil 1, Innenflächen
siehe Bauausschuss 25.11.2020, TOP 2.1
Teil 2, Ausgleichsflächen im Außenbereich
siehe Haushaltsberatungen Dezember 2021
Teil 3, Außenbereichsflächen

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	27.08.2020	198/2020	Antrag der b-now-Fraktion zur Prüfung der Schaffung von potentiell geeigneten Versickerungsflächen für Niederschlagswasser	

Beschluss Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob potentiell geeignete Versickerungsflächen für Niederschlagswasser vorhanden sind. Ebenso soll geprüft werden, ob Retentionsflächen neu geschaffen bzw. bestehende Retentionsflächen ausgebaut werden können. Für Neubaugebiete soll geprüft werden, ob der Einbau von Rigolen, speziell unter versiegelten Flächen, in den Bebauungsplänen festgeschrieben werden kann (u.U. verbunden mit der Reduzierung der Abgabe für versiegelte Flächen). Bei Bedarf sind externe Fachleute hinzu zu ziehen. Auch soll geprüft werden, ob Land oder Bund derartige Maßnahmen fördern. 31.12.2024

Antwort der Verwaltung Zwischeninformation Oktober 2021:
Die Thematik des Antrags wird bei der Erstellung der Hochwassergefahrenkarte entsprechend berücksichtigt bzw. mit aufgenommen.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	04.11.2021		Anfragen und Anregungen	

Beschluss Stadtverordneter Bernd Töpferwien fragt nach dem Beleuchtungsversuch mit LED-Lampen unterschiedlicher Intensität, von vollständiger Abschaltung bis Reduzierung, welcher durchgeführt wurde. Seines Erachtens müsste dieser abgeschlossen sein. Er würde gerne wissen, wie die Ergebnisse sind bzw. was man daraus mache. Bürgermeister Thomas Pauli gibt adhoc dazu keine Antwort. 31.12.2024

Antwort der Verwaltung Der Test im Grundweg ist erfolgreich abgeschlossen. Es gab keine negativen Rückmeldungen. Weitere Überlegungen zur Umsetzung werden aktuell angestellt.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	51	Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	191/2023	Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung der Einführung einer Bürger-App	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, 30.09.2024

1. den Magistrat zu beauftragen, die Einführung einer Bürger-App zu prüfen und baldmöglichst der Stadtverordnetenversammlung hierzu ein Ergebnis vorzulegen. Bei der Prüfung sind diverse Anbieter solcher Apps, u.a. Crossiety und die ekom, zu berücksichtigen.
2. der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob Fördermöglichkeiten für die Anschaffung und Installation bestehen.
3. der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit die Bürger-App geeignet ist, die Digitalisierung des Rathauses in Richtung Bürger zu unterstützen (z.B. Nutzung von Bürgerservices via App).
4. der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, in diesem Zusammenhang die städtische Homepage soweit zu modernisieren/zu aktualisieren, dass z.B. die Möglichkeit, dass Vereine selbstständig Veranstaltungstermine einstellen, niederschwelliger gestaltet werden könne. Auch müsse geprüft/geklärt werden, wie die Haftungsfrage aussehe, wenn die Stadt als Betreiber einer App auftrete.
5. den Magistrat zu beauftragen, den Seniorenbeirat zu bitten, mit den großen Vereinen in der Stadt über das Thema Sinnhaftigkeit und Nutzen einer App zu sprechen.

Antwort der Verwaltung Zwischeninformation Juni 2024:
Die Ekom21 ist aktuell mit der Entwicklung einer App beschäftigt. Diese kann dann auch mit sämtlichen Systemen der Stadtverwaltung sowie der Homepage verbunden werden. Dadurch kann die doppelte Erstellung von Informationen und die Pflege von zwei unterschiedlichen Systemen entfallen. Der Seniorenbeirat hat zu mehreren Terminen mit den großen Neu-Anspacher Vereinen eingeladen, die Resonanz von den Vereinen war nicht groß.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	51	Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	190/2023	Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Gebäude Bahnhofstraße 27	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, zu prüfen, welche Kosten für eine Komplett-Instandsetzung (bezgl. Brandschutz sowie Energiemaßnahmen) des Gebäudes Bahnhofstraße 27 auf den heutigen Normalstandard entstehen. Parallel soll geprüft werden, ob andere Räumlichkeiten für die verbleibenden Nutzerinnen und Nutzer gefunden werden können, insbesondere für das Archiv des Heimat- und Geschichtsverein (HGV). 31.12.2024

Antwort der Verwaltung Zwischeninformation Juni 2024:
Der Umbau im Untergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses Rod am Berg wird im Sommer 2024 fertiggestellt. Der Wert des Hauses inkl. Grundstück Bahnhofstraße 27 wird ermittelt und entsprechend zum Verkauf angeboten.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	10.5	Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	261/2023	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und b-now sowie des FDP-Stadtverordneten zur Ergänzung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 18 der „Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019“ wie folgt zu ergänzen:§ 18 Absatz 8 (neu):Eine Zusammenlegung von Anträgen verschiedener Antragsteller zur gemeinsamen Beratung und zum gemeinsamen Beschluss ist nur dann zulässig, wenn alle Unterzeichner der betroffenen Anträge dieser Zusammenlegung zustimmen. 31.12.2023

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	265/2023	Antrag der b-now-Fraktion zur Wasserversorgung der Stadt Neu-Anspach	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit der Klärung folgender Fragen zu beauftragen: Wie ist die Versorgung der Stadt mit Wasser abgesichert? Gibt es vertragliche Möglichkeiten, den Bezug zu erhöhen, wenn zusätzliche Einwohner hinzukommen und ein Gewerbegebiet erschlossen wird? 31.03.2024

Antwort der Verwaltung

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	51	Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	330/2023	Antrag der SPD-Fraktion auf Ergänzung der jeweiligen Satzungen zur Nutzung der städtischen Liegenschaften	

Beschluss Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 1) „Die Stadt Neu-Anspach stellt ihre Objekte und Liegenschaften, insbesondere das Bürgerhaus der Stadt Neu-Anspach, im Rahmen der Verfügbarkeit nur ortsansässigen Parteien und Wählergemeinschaften für Veranstaltungen Verfügung.“
 2) Den Magistrat aufzufordern, einen entsprechenden Passus in die jeweiligen Satzungen über die Nutzung der städtischen Liegenschaften aufzunehmen und diese dann der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
 3) Den Magistrat aufzufordern, darüber hinaus eine Formulierung zu finden und in die jeweiligen Satzungen zu integrieren, die sonstige Gruppierungen, Organisationen und religiöse Gemeinschaften, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbare Wert propagieren, von der Benutzung städtischer Liegenschaften ausschließt. Dabei soll darauf geachtet werden, dass tradierte Formate sowie Privatpersonen und Unternehmen ausgenommen sind. 30.09.2024

Antwort der Verwaltung

Zwischeninformation Juni 2024:
 Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, eine überarbeitete Satzung zu erstellen. Diese soll dann vom HSGB geprüft werden. Entsprechend der Antwort des HGSB wird erneut beraten bzw. soll daraufhin die Satzung beschlossen werden.

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
	65	Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	331/2023	Anfrage der SPD-Fraktion zu den Maßnahmen zum Hochwasserschutz auf Basis der Starkregensimulation	

Beschluss Die SPD-Fraktion bittet den Magistrat um Auskunft über folgende Fragen:
 1. Welchen Zeitplan stellt sich der Magistrat vor, um Maßnahmen zum Hochwasserschutz insbesondere in Westerfeld und Hausen auf Basis der Starkregensimulation zu ergreifen?
 2. Wann ist mit einer Beratung in den städtischen Gremien zu rechnen?
 3. Wann können die betroffenen Bürgerinnen und Bürger mit einer Fertigstellung der Maßnahmen rechnen? 31.03.2024

Antwort der Verwaltung



Datum, 17.06.2024 - Drucksachen Nr.:

Anfrage

XIII/145/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	

Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand hinsichtlich der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen für Westerfeld auf Basis der Starkregensimulation

Sachdarstellung:

Entfällt.

Anfrage:

Die SPD-Fraktion bittet den Magistrat unter Bezugnahme auf die Anfrage vom 01.12.2023 (Vorlage 331/2023) um Information, wie der Stand hinsichtlich der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen für Westerfeld auf Basis der Starkregensimulation ist.



SPD Fraktion Neu-Anspach

Dr. Kevin Kulp

Karl-Arnold-Weg 4

61267 Neu-Anspach

kevin.kulp@spd-na.de

Mobil 0151 52147647

Antrag der SPD Fraktion
Neu-Anspach, 14. Juni 2024

An den

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Neu-Anspach

Rathaus

61267 Neu-Anspach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten, folgende Anfrage der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Bezugnehmend auf unsere Anfrage vom 1. Dezember 2023 (Vorlage 331/2023) bitten wir den Magistrat um Information, wie der Stand hinsichtlich der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen für Westerfeld auf Basis der Starkregensimulation ist.

Begründung:

Das Jahr 2023 war geprägt von mehreren Starkregenereignissen, die insbesondere die Stadtteile Westerfeld und Hausen sowie den Bereich in Anspach um die Usastraße getroffen haben.

Eine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung hat Sofortmaßnahmen abgelehnt. Stattdessen wurde eine Starkregensimulation in Auftrag gegeben, aus der weitere Maßnahmen abgeleitet werden sollen.

Mit obiger Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 23. Dezember hat die SPD-Fraktion um Erläuterung gebeten, wann mit welchen Maßnahmen und Beratungen in den Gremien zu rechnen ist.

Eine Beantwortung steht noch aus. Wir bitten daher zeitnah um Aufklärung. Dies ist insbesondere im Hinblick auf eine mögliche weitere Flächenversiegelung im Zuge des angedachten Gewerbegebietes „Wenzenholz“ notwendig, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kevin Kulp
Fraktionsvorsitzender